Grossratsprotokoll
Dezembersession 2014

Session vom 8. Dezember 2014
bis 11. Dezember 2014

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident	Präsident	Aktuare
Dermont Vitus	Campell Duri	Gross Domenic Barandun Patrick

Regierung

Janom Steiner Barbara	Jäger Martin	Cavigelli Mario	Rathgeb Christian	Trachsel Hansjörg

Stimmenzähler

Schneider Tino	Lamprecht Rico	Kuoni Christof

Giacomelli Peter	Jenny Christian								Heinz Robert
Kunz Leonhard	Valär Simi							Deplazes Beat	Bleiker Ueli
Engler Peter	Caviezel Tarzisius							Noi Nicoletta	Stiffler Rico
Waidacher Ludwig	Kasper Christian	Koch Jan					Bucher Christina	Müller Emil	Casty Ernst
Heiz Karl	Burkhardt Rudolf	Hug Roman					Gartmann Tina	Danuser Kenneth	Dudli Heinz
Wieland Martin	Vetsch Walter	Toutsch Domenic	Davaz Andrea			Peyer Peter	Cahenzli Erika	Lorez Monika	Buchli Thomas Stv.
Clavadetscher Markus	Felix Duosch Fadri	Steiger Adrian	Salis Mario			Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Komminoth Paul	Aebli Martin
Steck Leta	Casanova Angela	Alig Lorenz	Brandenburger Agnes			Pfenninger Johannes	Monigatti Dario	Kollegger Andy	Clalüna Heidi
Gunzinger Philipp	Stiffler Vera	Thomann Gaby	Nay Beath			Caviezel Conradin	Perl Andri	Cahenzli Stefan Stv.	Grass Walter
Hitz Brigitta	Michael Maurizio	Schutz Felix	Weber Ruedi			Pult Jon	Jaag Christoph	Widmer Martha	Jeker Leo
Holzinger Anna-Margreth	Rosa Mirco	Weidmann Linard					Locher Benguerel Sandra	Papa Paolo	Vetsch Roger
Troncana Claudia	Niggli Gian Peter	Hartmann Christian					Thöny Andreas	Pedrini Cristiano	Hardegger Urs
Pfäffli Michael	Marti Urs							Niggli Bernhard	Mani Elisabeth
Claus Bruno W.									Felix Andreas
Kunz Rudolf									Michael Gian

			Mathis Christian	Paterlini Romano	Crameri Reto	von Ballmoos Walter	Kappeler Jürg		
		Joos Theo	Albertin Daniel	Tuor Curdin Stv.	Kunfermann Roland	Epp René	Casanova Aurelio	Foffa Elmar	Dosch Filip
Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Della Vedova Alessandro	Heini Jürg Stv.	Tomaschett Gabriela	Caluori Franz Sepp	Cavegn Remo	Zanetti Livio	Tomaschett Maurus	Casutt Silvia	Niederer Beat
	Blumenthal Daniel	Florin Elita	Fasani Rodolfo	Darms Margrit	Cajacob Francestg Stv.	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus		

Geschäftsverzeichnis für die Dezembersession 2014 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen (Ersatzwahl Vorsitzende/Vorsitzender für die Amtsperiode 1.1.2013-31.12.2016)

III. Sachgeschäfte

1. Jahresprogramm 2015 und Budget 2015
2. Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 5/2014-2015, S. 259)
3. Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur Gemeinde Scuol (Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 387)
4. Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez zur Gemeinde Zernez (Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 417)
5. Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma zur Gemeinde Calanca (Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 439)
6. Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» (Teilrevision der Kantonsverfassung) (Botschaften Heft Nr. 8/2014-2015, S. 463)

IV. Aufträge

1. Casanova-Maron betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen (GRP 2014/2015, 19)
2. Hug betreffend Ausscheidung des Gewässerraumes respektive Revitalisierungsplanung (GRP 2014/2015, 27)
3. Lorez-Meuli betreffend Verhandlungen VBS / armasuisse (GRP 2014/2015, 20)
4. Toutsch betreffend Kosten und Einführung Lehrplan 21 (GRP 2014/2015, 26)

V. Anfragen

1. Bucher-Brini betreffend Mangel an RettungssanitäterInnen (GRP 2014/2015, 22)
2. Jaag betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf kantonaler Ebene (GRP 2014/2015, 21)
3. Kollegger betreffend direkte Zugsverbindungen vom Flughafen Zürich nach Chur (GRP 2014/2015, 22)
4. Locher Benguerel betreffend Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten (GRP 2014/2015, 27)
5. Papa concernente il servizio pubblico in favore delle minoranze linguistiche (GRP 2014/2015, 24)
6. Perl betreffend den Kapazitätsengpass im Asylbereich (GRP 2014/2015, 23)
7. Peyer betreffend fahrplanmässiger Fernbusbetrieb durch / aus Graubünden (GRP 2014/2015, 20)

8. Thöny betreffend kantonale Beiträge an Kindertagesstätten (GRP 2014/2015, 23)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine

2. Parlamentarische Initiativen
keine

3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 8. Dezember 2014
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Buchli Thomas, Tenna	für	Buchli-Mannhart Daniel, Safien Platz
	Cahenzli Stefan, Trin Mulin	für	Koch Felix, Tamins
	Cajacob Francestg, Disentis/Mustér	für	Berther Heinrich, Disentis/Mustér
	Tuor Curdin, Trun	für	Degonda Erwin, Trun (†)
	Heini Jürg, Bonaduz	für	Märchy-Caduff Cornelia, Domat/Ems
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder		
	entschuldigt: Mathis, Kunz (Chur)		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Jahresprogramm 2015 und Budget 2015 (Budget-Botschaft 2015)

I. Jahresprogramm 2015 (Budget-Botschaft 2015, S. 19 ff.)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie:	Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter:	Jäger, Rathgeb, Janom Steiner, Trachsel
I. Eintreten	*Antrag Kommission und Regierung* Eintreten
	Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.
II. Detailberatung	*Antrag Kommission* Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates
	Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:
	„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2015 der Regierung Kenntnis.
	Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen.“
III. Beschluss	Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2015 der Regierung Kenntnis und unterstützt mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen.

II. Budget 2015 (Budget-Botschaft 2015, S. 69 ff.)

A. Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Präsident der GPK: Kunz (Fläsch)
Regierungsvertreter: Jäger, Rathgeb, Janom Steiner, Trachsel

I. Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT
4230 Amt für Berufsbildung
Einzelkredit 36 32 101

Antrag GPK und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kollegger
Erhöhung Kreditbetrag von 36 036 000 Franken um 1,4 Millionen Franken auf neu 37 476 000 Franken unter Vorgabe der Kompensation im Gesamtbudget.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Kollegger mit 93 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Duri Campell
Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 9. Dezember 2014
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Brandenburger, Caviezel (Chur), Mathis, von Ballmoos
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Jahresprogramm 2015 und Budget 2015 (Budget-Botschaft 2015) *(Fortsetzung)*

II. Budget 2015 (Budget-Botschaft 2015, S. 69 ff.) *(Fortsetzung)*

B. Richterliche Behörden

Präsident der GPK:	Kunz (Fläsch)
Kantonsgerichtspräsident:	Brunner
Verwaltungsgerichtspräsident:	Meisser

Eintreten und Detailberatung

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

III. Schlussabstimmungen

A. Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung
3. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 19,2 Millionen Franken festzulegen.

Antrag GPK und Regierung
4. Die Budgetkredite für den Teuerungsausgleich sowie die Erhöhung der Gesamtlohnsumme wie folgt festzulegen:
   - den Kredit für den globalen Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven Jahresteuerung (Stand November 2014);
   - den Kredit für die individuellen Lohnentwicklungen auf 2 916 000 Franken und für Stellenschaffungen auf 2 087 000 Franken;
   - den Kredit für die Leistungsprämien auf 3 312 000 Franken.

Antrag GPK und Regierung
5. Den Verpflichtungskredit für das Projekt «Mobile Computing» der Kantonspolizei als Objektkredit von brutto 2 000 000 Franken zu genehmigen.

Antrag GPK und Regierung
6. Den Verpflichtungskredit für die Ablösung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung als indexierten Rahmenkredit von brutto 8 500 000 Franken (Kostenstand September 2014) zu genehmigen. Bei einer Änderung des Landesindexes der Konsumentenpreise verändert sich der Kreditbetrag entsprechend.

Antrag GPK und Regierung
7. Die Budgetkredite für die Beiträge an die Spitäler wie folgt festzulegen:
   - den Beitrag für Notfall- und Krankentransportdienst auf 3 000 000 Franken;
   - den Beitrag für die universitäre Lehre und die Forschung auf 5 800 000 Franken;
   - den Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen auf 22 900 000 Franken;
   - den Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung auf 1 000 000 Franken.

Antrag GPK und Regierung
8. Die Steuerfüsse für das Jahr 2015 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzusetzen für:

– die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	100 Prozent
– die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons	100 Prozent
– die Zuschlagssteuer	99 Prozent
– die Kultussteuer	10,5 Prozent
– die Quellensteuer der Gemeinden	90 Prozent
– die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden	13 Prozent

Antrag GPK und Regierung
9. Die Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich für das Steuerjahr 2015 (wirksam ab dem Jahr 2016) unverändert festzusetzen:

– den Finanzierungsbeitrag von Kanton und Gemeinden je	10 Prozent
– den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse	50 Prozent

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 9 werden hinfällig, wenn zur Umsetzung der FA-Reform per 1. Januar 2016 Artikel 17 Absatz 2 des neuen Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (FAG, BR 730.200) auf den 1. Januar 2015 in Kraft tritt.

Abstimmung hinfällig, da Artikel 17 Absatz 2 des neuen Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (FAG, BR 730.200) mit Regierungsbeschluss vom 18. November 2014 auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt wird.

Antrag GPK und Regierung
10. Das Budget 2015 des Kantons zu genehmigen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der GPK und Regierung in globo mit 107 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

B. Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht
2. Die Budgets 2015 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubriken Bezirksgerichte (Rechnungsrubriken 7000 bis 7020) zu genehmigen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK, des Kantons- und des Verwaltungsgerichts mit 110 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2. Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 5/2014-2015, S. 259)

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Marti
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Duri Campell
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 9. Dezember 2014
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder
	entschuldigt: Brandenburger, Mathis, von Ballmoos
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 5/2014-2015, S. 259) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Marti
Regierungsvertreter: Trachsel

II. Detailberatung

Stossrichtung Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinne (Kapitel VI.1.)

- Am Grundsatz der Förderung beruhend auf der Exportbasistheorie festhalten.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Auf strukturerhaltende Massnahmen wie die Unterstützung von Sanierungen oder eine explizit stärkere Förderung wirtschaftlich schwacher Gebiete verzichten. Regionalpolitische Massnahmen, die allenfalls in den einzelnen Sektoralpolitiken erfolgen, klar von der Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinne abgrenzen und nicht in deren Rahmen finanzieren.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Antrag Casanova (Ilanz)
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Erster Satz ersetzen durch folgende Formulierung(zweiter Satz unverändert):
Auf Massnahmen zur Unterstützung von nicht marktfähigen Unternehmen und von Sanierungen ist zu verzichten. Für die wirtschaftlich schwächeren Gebiete können stärkere Förderungsmassnahmen vorgesehen werden. …

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 70 zu 42 Stimmen bei 1 Enthaltung.

- Auf die einzelbetriebliche Förderung im industriell-gewerblichen Bereich künftig verzichten. Ausnahmen gelten hinsichtlich der Unterstützung touristisch systemrelevanter, zentraler Infrastrukturen.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Davaz, Engler, Marti, Peyer, Stiffler [Davos Platz], Stiffler [Chur], Wieland); Sprecher: Marti)
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Caduff, Cavegn, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Cavegn)
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Auf die einzelbetriebliche Förderung sei nicht zu verzichten.

c) Antrag Pult
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates anstelle des Mehrheits- und Minderheitsantrags:
Einzelbetriebliche Förderung im industriell-gewerblichen Bereich ist auf eine gezielte Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation innerhalb des Betriebs zu fokussieren.

1. Abstimmung
In der Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit zum Antrag Pult folgt der Grosse Rat der Kommissionsminderheit mit 67 zu 35 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

2. Abstimmung
In der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrags der Kommissionsminderheit zum Antrag der Kommissionsmehrheit folgt der Grosse Rat der Kommissionsmehrheit mit 56 zu 52 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Stossrichtung Tourismus (Kapitel VII.1.)

- Neue Stossrichtung:

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer zusätzlichen Stossrichtung wie folgt:
Masterpläne als Grundlage für die Unterstützung durch den Kanton festlegen (z.B. im Rahmen Tourismusprogramm 2014 – 2021)

Antrag Kommission angenommen

- Touristische Zentren stärken.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:
Touristische Zentren **(insbesondere Destinationen)** stärken.

Antrag Kommission angenommen

- In Talschaften ohne bestehenden oder potenziellen «Leuchtturm» Nutzung alternativer touristischer Potenziale (natur- und kulturnaher Tourismus, regionale Naturpärke von nationaler Bedeutung, Inwertsetzung natürlicher und kultureller Attraktionen, Agrotourismus, destinationsübergreifende Angebote) prüfen.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ändern der Stossrichtung wie folgt:
In Talschaften … destinationsübergreifende Angebote) **identifizieren und stärken**.

Antrag Kommission angenommen

- Stärkere, gezielte Förderung von Grossveranstaltungen im Sommer und im Winter, insbesondere in den Kernsportarten und im Bereich regionalwirtschaftlich bedeutsamer, wertschöpfungsstarker Kulturanlässe. Bei wiederkehrenden Anlässen im Sinne einer Anschubfinanzierung.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:
…Bei **jährlich** wiederkehrenden Anlässen im Sinne einer Anschubfinanzierung.

Antrag Kommission angenommen

- Möglichkeiten und Wirkungen von Event-Sponsoring zur Bekanntmachung der Marke graubünden eruieren.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Stossrichtung streichen.

Antrag Casanova (Ilanz)
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 71 zu 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Stossrichtung Standort- und Regionalentwicklung (Kapitel VII.2.)

- Die kantonalen und regionalen Zentren sind zu stärken.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Das Berggebiet ist hauptsächlich über touristische Massnahmen zu fördern.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Der Kanton soll an strategisch wichtigen Standorten ausreichende, rasch verfügbare und marktfähige Flächen in unterschiedlichen Grössen erwerben dürfen, die im Sinne einer Revitalisierung wieder dem Markt zugeführt werden.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Caduff, Cavegn, Davaz, Dudli, Marti, Stiffler [Chur], Wieland; Sprecher: Marti)
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:
Der Kanton soll an strategisch wichtigen Standorten ausreichende, rasch verfügbare und marktfähige Flächen in unterschiedlichen Grössen erwerben dürfen, die im Sinne einer Revitalisierung wieder dem Markt zugeführt werden**, in der Regel im Baurecht**.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 67 zu 22 Stimmen bei 13 Enthaltungen.

- Die Ansiedlung von Betrieben zur Erfüllung eidgenössischer und interkantonaler Aufgaben im Kanton Graubünden ist aktiv anzugehen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Stossrichtung Raumentwicklung (Kapitel VII.3.)

- Gemeinde- und regionsübergreifende Themen der räumlichen Entwicklung in funktionalen Räumen zielgerichtet angehen, mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Lebensqualität zu verbessern.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Jeder Handlungsraum nutzt und entwickelt seine Stärken. Damit verbunden ist auch eine auf den Raumtyp ausgerichtete aktive Verzichtsplanung.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Davaz, Engler, Marti, Peyer, Stiffler [Chur]); Sprecher: Marti)
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Caduff, Cavegn, Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Cavegn)
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ändern Stossrichtung wie folgt:
Jeder Handlungsraum nutzt und entwickelt seine Stärken. **(…)**.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 54 zu 44 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

- Die regionalen Zentren als Impulsgeber stärken.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Casanova (Ilanz) betreffend Entwicklung bei den Steuerveranlagungen

Die technologische Entwicklung macht auch bei den Steuerveranlagungen nicht halt, so sind für die nächsten Jahre das „Scanning“ und die „elektronische Archivierung“ sowie die „Fallautomatisierung“ in Vorbereitung.

Bei der Fallautomatisierung handelt es sich um eine logische Entwicklung im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung. Die Einführung der automatisierten Veranlagung wird Auswirkungen auf die Mitarbeit der Gemeinden haben. So wird einerseits die Anzahl der zu veranlagenden Fälle abnehmen, was Auswirkungen auf das Arbeitsvolumen und somit auf die Stellenprozente haben wird. Andererseits wird auch die Entschädigung an die Gemeinden neu geregelt werden, was voraussichtlich zu massiven Einbussen für die Gemeinden führen wird.

Anders verhält es sich beim Scanning und der elektronischen Archivierung. Hier geht es um die Eingangskontrolle und das Scanning aller Papierdokumente einer Steuererklärung. Das Konzept für die Einführung ab dem Jahre 2016 steht in Vorbereitung und sieht vor, dass eben dieses Scanning zentral in Chur erfolgen soll. Damit verbunden sollen in Zukunft auch die Eingangskontrollen zentral in Chur erfolgen, so dass den Gemeinden auch in diesem Bereich Arbeitsvolumen und Entschädigungen entfallen.

Dieses Konzept entspricht in keiner Weise der Strategie von Bund und Kanton, die regionalen Zentren zu stärken (Raumkonzept GR). Es ist zwingend, Arbeitsplätze in den Regionen zu erhalten. Die heutigen Leistungen der Gemeinden bei der Steuerveranlagung haben sich bewährt und es besteht absolut kein Grund, diese Aufgaben zu zentralisieren. Mit den technischen Möglichkeiten spielt der Ort der Eingangskontrollen und des Scannings keine Rolle und eine dezentrale Lösung hat auch keine Mehrkosten zur Folge.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf, folgende Massnahmen einzuleiten:

- Das Konzept für das Scanning und die elektronische Archivierung ist dahingehend zu ändern, dass diese Arbeiten nicht zentral in Chur, sondern dezentral in den regionalen Zentren konzentriert werden.
- Die Eingangskontrollen der Steuererklärungen sollen auch künftig in den Gemeinden und nicht zentral in Chur erfolgen.

Casanova (Ilanz), Jaag, Müller, Albertin, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Caduff, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caluori, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Cavegn, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Fasani, Felix (Scuol), Foffa, Gartmann-Albin, Heinz, Joos, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Michael (Castasegna), Monigatti, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Paterlini, Peyer, Pfenninger, Pult, Sax, Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Weber, Cahenzli (Trin Mulin), Tuor

Auftrag Bucher-Brini bezüglich Erweiterung des Capricornprogramms

Der Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten ist auch in Graubünden sowohl in der Peripherie als auch in den Zentren signifikant steigend. Deshalb ist es schwierig, auch für attraktive Praxen eine Nachfolge zu finden. Die Gründe sind vielfältig und bestens bekannt.

Eine der wenigen wirksamen Instrumente, um etwas Gegensteuer zu geben, ist die sogenannte Praxisassistenz.

Dank dem - seit 2009 - vom Kanton unterstützten Programm „Capricorn“ (zur Ausbildung von zukünftigen Hausärztinnen und -ärzten) werden bereits gute Resultate erzielt. Das Projekt „Capricorn“ ermöglicht Assistenzärztinnen und -ärzten, welche in einem Spital angestellt sind und in der Grundversorgungsmedizin tätig werden möchten, ein Praktikum in einer Hausarztpraxis. Leider ist die Anzahl Praktikumsplätze begrenzt, obwohl die Regierung das Angebot von jährlich vier Plätzen auf sechs Plätze erhöht hat. Die Nachfrage ist gross, denn die Praktikumsplätze für das Jahr 2015 sind bereits ausgebucht und weitere 240 Stellenprozente mussten bereits abgelehnt werden.

Wichtig, ja entscheidend ist, dass Assistenzärztinnen und -ärzte, die in der Grundversorgermedizin tätig werden möchten, schon frühzeitig in ihrer Ausbildung, in den Praxen unseres Kantons, ihr zukünftiges „Handwerk“ erlernen können. Dies, bevor sie von irgendwelchen Spezialdisziplinen abgeworben werden. Das Projekt „Capricorn“ ist eine der wenigen Chancen, damit sich Ärztinnen und Ärzte als Grundversorger im Kanton Graubünden niederlassen werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten, bei Vorhandensein von qualifizierten Praxen, das Angebot des „Capricornprogramms“ zu erweitern und die Limitierung der unterstützten Plätze per 1.1.2015 aufzuheben.

Bucher-Brini, Holzinger-Loretz, Geisseler, Albertin, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Burkhardt, Caduff, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Casanova (llanz), Casty, Caviezel (Chur), Clalüna, Crameri, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Engler, Epp, Florin-Caluori, Foffa, Gartmann-Albin, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hitz-Rusch, Jaag, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Igis), Kunfermann, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Niederer, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Paterlini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Sax, Schneider, Steck-Rauch, Steiger, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Widmer-Spreiter, Cajacob, Tuor

Interpellanza Rosa concernente spazio riservato ai corsi d’acqua (art. 41a cpv. 2 OPAc)

La modifica della Legge federale sulla protezione delle acque (LPAc, art. 36a) e della relativa ordinanza (OPAc, v. art. 41 a cpv. 2) in relazione allo spazio riservato alle acque sta creando non poche difficoltà in molti Comuni e lo sviluppo edilizio è in taluni casi notevolmente ostacolato, provocando anche danni di natura economica ai proprietari dei fondi interessati.

L'art. 41 a cpv. 2 OPAc dispone che la larghezza dello spazio riservato alle acque deve misurare almeno:

a) 11 metri per i corsi d'acqua il cui fondo dell'alveo ha una larghezza naturale inferiore a 2 metri;
b) 2,5 volte la larghezza del fondo dell'alveo più 7 metri per i corsi d'acqua il cui fondo dell'alveo ha una larghezza naturale compresa tra 2 e 15 metri.

Una disposizione transitoria dell'OPAc dispone inoltre che **1)** i Cantoni determinano entro il 31 dicembre 2018 lo spazio riservato alle acque conformemente all'art. 41a OPAc e **2)** finché lo spazio riservato alle acque non è determinato, non sono permesse costruzioni (salvo eccezioni di interesse pubblico), ad ogni lato lungo le acque in una fascia larga:

a) 8 metri in aggiunta alla larghezza del fondo dell'alveo esistente, per i corsi d'acqua il cui fondo dell'alveo non supera i 12 metri di larghezza;
b) 20 metri, per i corsi d'acqua con un fondo dell'alveo di larghezza superiore ai 12 metri;
c) 20 metri, per le acque stagnanti con una superficie superiore a 0.5 ettari.

Fino alla determinazione dell'area riservata ai corsi d'acqua da parte delle autorità competenti (termine scadente il 31.12.2018) questa è determinata secondo la citata disposizione transitoria.

Domande:

1. Come giudica il Governo la situazione venutasi a creare a seguito della modifica delle citate disposizioni federali, e precisamente dell'art. 41a cpv. 2 OPAc e delle disposizioni transitorie?
2. Condivide il Governo la preoccupazione secondo cui l'attuazione delle citate disposizioni pregiudica sensibilmente lo sviluppo edilizio in molte regioni del nostro Cantone, in particolare nelle vallate dove i corsi d'acqua scorrono in prossimità di terreni edificabili?
3. Condivide il Governo l'opinione secondo cui il termine "corsi d'acqua" sia troppo vago e che in taluni casi (ad es. canali di piccole dimensioni oppure asciutti salvo nei periodi di forti piogge) si giustifichino delle eccezioni?

Rosa, Pedrini, Fasani, Alig, Atanes, Blumenthal, Bondolfi, Burkhardt, Caduff, Casanova (llanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Claus, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dosch, Engler, Felix (Scuol), Foffa, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pfäffli, Salis, Sax, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Cahenzli (Trin Mulin), Heini, Tuor

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 10. Dezember 2014
Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder
	entschuldigt: Mathis, von Ballmoos
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK:	Kunz (Fläsch)
Regierungsvertreter:	Jäger, Rathgeb, Janom Steiner, Trachsel

Antrag GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2014 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 3. Serie zum Budget 2014, Kenntnis.

2. Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen (Ersatzwahl Vorsitzende/Vorsitzender für den Rest der Amtsperiode 1.1.2013-31.12.2016)

Wahlvorschlag KJS
Peter Portmann

Wahl
Bei 113 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Peter Portmann mit 105 Stimmen gewählt.
Einzelne: 2 Stimmen

3. Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Fran, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur Gemeinde Scuol (Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 387)

Präsident der Vorberatungskommission:	Müller
Regierungsvertreterin:	Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Die Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Scuol zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur neuen Gemeinde Scuol auf den 1. Januar 2015 mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez zur Gemeinde Zernez (Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 417)

Präsident der Vorberatungskommission: Cavegn
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Die Gemeinden Lavin, Susch und Zernez werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Zernez zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez zur neuen Gemeinde Zernez auf den 1. Januar 2015 mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma zur Gemeinde Calanca (Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 439)

Präsident der Vorberatungskommission: Atanes
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Die Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Calanca zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma zur neuen Gemeinde Calanca auf den 1. Januar 2015 mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Anfrage Albertin betreffend Finanzierung der Bündner Pärke

Der Kanton Graubünden weist neben dem Schweizerischen Nationalpark vier Pärke von nationaler Bedeutung (gemäss NHG Art. 23e-m) auf: Die regionalen Naturpärke Beverin, Parc Ela und Biosfera Val Müstair sowie den Parc Adula als Nationalpark-Kandidat. Die Pärke haben bereits wenige Jahre nach ihrer Gründung umfangreiche Aufgaben der nachhaltigen Regionalentwicklung übernommen.

In der Schweiz sind derzeit 14 regionale Naturpärke und 1 Naturerlebnispark in Betrieb. 4 weitere Parkprojekte sind im Aufbau. Damit die künftig rund 20 Schweizer Pärke ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen können, haben Stände- und Nationalrat im März und September 2014 der Motion Imoberdorf zur angemessenen Finanzierung der Pärke zugestimmt. Ab 2016 verdoppeln sich damit die Beiträge des Bundes an die Pärke von 10 auf 20 Millionen Franken jährlich.

Neben selber erwirtschafteten Erträgen und den Beiträgen des Bundes, aus der Region sowie von Sponsoren und Stiftungen sind die Pärke auch auf die finanzielle Unterstützung durch die Kantone angewiesen. Alle Kantone mit Pärken leisten denn auch massgebliche finanzielle Beiträge. Diese sind, nicht nur eine Voraussetzung für die Unterstützung durch den Bund, sondern oft auch Teil einer kantonalen Pärkestrategie, die darauf abzielt, insbesondere auch die wirtschaftlichen Potenziale der Pärke zu erschliessen (z.B. im Kanton Wallis).

Wir bitten die Regierung, folgende Fragen zur Unterstützung der Bündner Pärke zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung den potenziellen volkswirtschaftlichen Nutzen der Bündner Pärke als regionale Entwicklungsträger?
2. In welchem Umfang gedenkt die Regierung, die Bündner Pärke ab 2016 bei der Erfüllung ihrer Aufgaben finanziell zu unterstützen unter Berücksichtigung der Verdoppelung der Bundesbeiträge?
3. Wie verhält sich die bisherige und künftige Finanzhilfe des Kantons Graubünden für Pärke zu den Finanzhilfen im vergleichbaren Tourismuskanton Wallis?
4. Welche Massnahmen trifft der Kanton, um einen wirksamen touristischen Marktauftritt der Bündner Pärke zu unterstützen?

Albertin, Michael (Donat), Bondolfi, Burkhardt, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Casanova (Ilanz), Cavegn, Caviezel (Chur), Crameri, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Epp, Jaag, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Perl, Pfenninger, Pult, Rosa, Schneider, Schutz, Steiger, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Buchli (Tenna), Tuor

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 10. Dezember 2014
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder
	entschuldigt: Albertin, Blumenthal, Mathis,
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 5/2014-2015, S. 259) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Marti
Regierungsvertreter: Trachsel

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Stossrichtung Landwirtschaft (Kapitel VII.4.)

- Gesteigerte Wertschöpfung vor Ort durch Entwicklung, Produktion und Vermarktung hochwertiger, regionaler Produkte unter dem Label graubünden.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Konzentration auf eine hochstehende Qualität und eine stärkere Zusammenarbeit vor Ort und mit den Vermarktenden.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Grundleistungen hinsichtlich der Landschaftspflege gewährleisten, als Basis für eine touristische Nutzung des ländlichen Raumes.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Neue Stossrichtung:

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer zusätzlichen Stossrichtung wie folgt:
Die Rolle des LBBZ Plantahofs gemäss vorangegangenen Stossrichtungen definieren.

Antrag Kommission angenommen

Stossrichtung Gesundheit (Kapitel VII.5.)

- Der Anteil an Bündnern, welche sich ohne medizinische Gründe in einem ausserkantonalen Listenspital behandeln lassen, soll minimiert werden.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Der Anteil ausserkantonaler Patienten ist mindestens zu halten, idealerweise zu steigern.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Neue Stossrichtung:

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer zusätzlichen Stossrichtung wie folgt:
Angebote im Bereich des Gesundheitstourismus sind in Kooperation mit den touristischen Leistungserbringern zu fördern.

Angenommen

Stossrichtung Bildung (Kapitel VII.6.2.)

- Die Profile der Hochschulen sind auf die Bedürfnisse potenzieller regionaler und überregionaler Arbeitgeber ausgerichtet und führen zu national und international anerkannten beruflichen Qualifikationen.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ändern Stossrichtung wie folgt:
Die Profile der Hochschulen **und der höheren Berufsbildung (Tertiärbildung B) richten sich** auf die Bedürfnisse potenzieller regionaler und überregionaler Arbeitgeber **aus** und führen zu national und international anerkannten **Qualifikationen, insbesondere in Hotellerie, Tourismus und Technik.**

Antrag Kommission angenommen

- Die Hochschulen streben Kooperationsprojekte mit den in Graubünden ansässigen universitären Forschungsinstitutionen und Unternehmungen an. Sie unterstützen besonders qualifizierte Studierende mit einem konsekutiven Masterstudienabschluss beim Doktorieren.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ändern Stossrichtung wie folgt:
Die Hochschulen **und die höhere Berufsbildung (Tertiärbildung B)** streben Koordinationsprojekte mit den in Graubünden ansässigen universitären Forschungsinstituten und Unternehmungen an **(…) und intensivieren den Wissens- und Technologietransfers (WTT).**

Antrag Kommission angenommen

- Der Kanton vernetzt sich mit den nationalen Gremien im Hochschulbereich, um an den gesamtschweizerischen Entwicklungen partizipieren zu können.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Nicht i.S. einer Stossrichtung aufnehmen.

Antrag Kommission angenommen

- Graubünden positioniert sich auch auf Hochschulstufe als Ausbildungsort für Berufe im Tourismus und der Hotellerie (Hospitality).

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Nicht i.S. einer Stossrichtung aufnehmen, da oben integriert.

Antrag Kommission angenommen

- Das Ausbildungsangebot der HTW im Bereich Technik wird verstärkt und ausgebaut. Dabei wird das in Graubünden bereits vorhandene Potenzial genutzt und weiterentwickelt, womit die HTW zu einem starken regionalen Partner für KMU wird und den WTT intensiviert.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Nicht i.S. einer Stossrichtung aufnehmen, da oben integriert.

Antrag Kommission angenommen

- Die Rolle der HTW innerhalb der FHO und das Konkordat mit der NTB sind unter Beachtung der Akkreditierungsrichtlinien gemäss HFKG neu zu beurteilen.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ändern der Stossrichtung wie folgt:
Die Rolle **und Position** der HTW **in der Fachhochschullandschaft Schweiz** und das Konkordat mit der NTB unter Beachtung der Akkreditierungsrichtlinien neu beurteilen.

Antrag Kommission angenommen

- Die HTW Chur konzentriert längerfristig das Ausbildungsangebot in einer Hochschulanlage an einem attraktiven Standort mit zeitgemässer Infrastruktur.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen und ändern der Stossrichtung wie folgt:
Graubünden führt einen zentralen Hochschulstandort und dezentrale Standorte im Bereich der höheren Bildung. Die HTW Chur konzentriert **(…)** das Ausbildungsangebot in einer Hochschulanlage an einem attraktiven Standort mit zeitgemässer Infrastruktur.

Antrag Kommission angenommen

- Die PHGR stärkt ihre Position auf der Primarstufe (Bachelor) und der Sekundarstufe I (konsekutiver Master), im Bereich der Mehrsprachigkeit und der kulturellen Brückenfunktion sowie der angewandten Pädagogischen Forschung.

a) Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Nicht i.S. einer Stossrichtung aufnehmen.

b) Antrag Locher Benguerel
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Belassen Stossrichtung gemäss Botschaft mit folgender inhaltlicher Änderung:
Die PHGR stärkt ihre Position **im Kindergarten,** auf der Primarstufe (Bachelor) und der Sekundarstufe I (konsekutiver Master), im Bereich der Mehrsprachigkeit **(…),** der kulturellen Brückenfunktion**, der Förderung der MINT-Fächer** sowie der angewandten Pädagogischen Forschung.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 78 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Stossrichtung Forschung (Kapitel VII.6.4.)

- Innerkantonal sind die nicht standortgebundenen Forschungstätigkeiten in Landquart und Davos zusammengefasst, um Synergien in der Nutzung der Infrastruktur und höhere Auslastungen zu erreichen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Das finanzielle Engagement des Kantons konzentriert sich auf die Förderung jener Institutionen, die einen Beitrag zur Entwicklung der Profilfelder leisten können.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Die Graduate School wirkt als zentrale Forschungsplattform des Kantons, die gleichzeitig der Lehre dient. Sie stützt sich auf ausserkantonale universitäre Partner und deckt die Schnittstellen mit HTW und PHGR ab. Längerfristig wird erwartet, dass auf innovativen Gebieten Ausgründungen, insbesondere Start-ups, geschehen.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Nicht i.S. einer Stossrichtung aufnehmen.

Antrag Kommission angenommen

- Graubünden positioniert sich mit einer eigenständigen Bewerbung als Netzwerkstandort zum nationalen Innovationspark oder sucht entsprechende Kooperationen und entwickelt das Konzept in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und universitären Forschungsstätten weiter. In der Form von Kooperationen werden regionale und internationale Unternehmungen einbezogen, welche selbst Forschungs- und Entwicklungsarbeit leisten oder bereit sind, in Graubünden zu investieren.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Stossrichtung Kultur (Kapitel VII.7.2.)

- Kulturelle Angebote fördern, wenn sie Teil einer Gesamtstrategie eines touristischen Raumes sind und mit buchbaren Arrangements entstehen, welche die ganze touristische Wertschöpfungskette einbeziehen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Hinsichtlich Förderwürdigkeit und Förderumfang sind sie nach analogen Kriterien zu beurteilen wie Sportveranstaltungen.

a) Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

b) Antrag Locher Benguerel
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Die Stossrichtung sei zu streichen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 79 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Stossrichtung Sport (Kapitel VII.7.4.)

- Die Förderung von Sportgrossveranstaltungen fortführen.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ändern der Stossrichtung wie folgt:
Stärkere gezielte Förderung von Sportgrossveranstaltungen **(…)**.

Antrag Kommission angenommen

- Die Durchführung entsprechender Anlässe in Sommersportarten anstreben.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:
Die Durchführung entsprechender Anlässe in Sommersportarten anstreben**, um die touristische Wertschöpfung zu erhöhen**.

Antrag Kommission angenommen

Stossrichtung Landschaft und Umwelt (Kapitel VII.8.)

- Projekte in Pärken werden im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung unterstützt, wenn die Pärke über Alleinstellungsmerkmale verfügen, die Projekte ganzheitliche Wertschöpfungsketten umfassen und Teil einer Gesamtstrategie des funktionalen Wirtschaftsraumes sind.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Stossrichtung Verkehr (Kapitel VII.9.)

- Die Infrastrukturen für die Erschliessungen auf der Strasse und der Schiene im Kanton sind zu erhalten beziehungsweise bedarfsgerecht zu verbessern und mit den Infrastrukturen zur Erschliessung der inner- und ausserkantonalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grossräume und Zentren abzustimmen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Die Substanzerhaltung sowie der bedürfnisgerechte Aus- und Neubau des Strassennetzes des Kantons sind mit dem vierjährigen Strassenbauprogramm und der darauf basierenden Finanzplanung zu gewährleisten.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Das Angebot des öffentlichen Verkehrs per Eisenbahn (SBB, RhB, MGB) beziehungsweise per Postauto und Bus zur Erschliessung der inner- und ausserkantonalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grossräume und der regionalen Zentren ist bedarfsgerecht auszubauen beziehungsweise anzubieten.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Beim Schienenverkehr ist die Mitfinanzierung des Bundes bei den notwendigen Investitionen im Bereich des Rollmaterials, des Angebotsausbaus und der Infrastrukturen langfristig mit der kantonalen Finanzierung abzustimmen und entsprechend sicherzustellen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Stossrichtung Energie (Kapitel VII.10.)

- Die im Strombericht der Regierung aufgeführten Handlungsmöglichkeiten sind in Beachtung der Erklärungen des Grossen Rates zu vertiefen und aufgrund der festgelegten Prioritäten umzusetzen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Stossrichtung Wald und Holz (Kapitel VII.11.)

- Die Strukturen und Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft sowie die Rahmenbedingungen zugunsten der verschiedenen Unternehmen in der Holzwirtschaft sind weiter zu verbessern.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Durch Bildung grösserer Einheiten sind die heutigen Forstbetriebe unter Einbezug der Gemeinden weiter zu reduzieren.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Die Stossrichtung auf Basis des Berichts Rundholzmarkt Graubünden ist konsequent umzusetzen. Namentlich ist die Realisierung eines auf dem Markt konkurrenzfähigen Holzindustriebetriebs für den Rundholzeinschnitt als Basis für eine verstärkte Wertschöpfung aus der Holzkette im Kanton zu unterstützen.

a) Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ändern der Stossrichtung wie folgt:
Die Stossrichtung auf Basis des Berichts Rundholzmarkt Graubünden ist konsequent umzusetzen. Namentlich ist die Realisierung eines auf dem Markt konkurrenzfähigen Holzindustriebetriebs für den Rundholzeinschnitt als Basis für eine verstärkte Wertschöpfung aus der Holzkette im Kanton **voranzutreiben und zu fördern**.

b) Antrag Kasper
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Die Stossrichtung auf Basis des Berichts Rundholzmarkt Graubünden ist konsequent umzusetzen. Namentlich ist die Realisierung auf dem Markt **konkurrenzfähige Holzindustriebetriebe** für den Rundholzeinschnitt als Basis für eine verstärkte Wertschöpfung aus der Holzkette im Kanton voranzutreiben und zu fördern.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 53 zu 45 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Stossrichtung Steuern (Kapitel VII.12.)

- Neue Stossrichtung:

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Caduff, Cavegn, Davaz, Engler, Marti, Stiffler [Chur], Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Marti)
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer zusätzlichen Stossrichtung wie folgt:
Konkurrenzfähigkeit im Steuerwettbewerb unter den Ostschweizer Kantonen und dem Tessin muss gewährleistet bleiben.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer zusätzlichen Stossrichtung wie folgt:
Konkurrenzfähigkeit im Steuerwettbewerb unter den Ostschweizer Kantonen und dem Tessin muss gewährleistet bleiben, wobei die Finanzierung der zentralen staatlichen Aufgaben Vorrang vor dem Steuerwettbewerb hat.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 77 zu 18 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

- Neue Stossrichtung:

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer zusätzlichen Stossrichtung wie folgt:
Um Kapital in den Regionen zu binden und Unternehmungen zu fördern, soll der Kanton in der steuerlichen Abschreibungspraxis eine Spitzenposition einnehmen.

Antrag Kommission angenommen

- Die Konkretisierung und die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III müssen abgewartet werden. Die resultierenden finanziellen und materiellen Handlungsspielräume sind zu analysieren und zu entwickeln.

a) Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Nicht i.S. einer Stossrichtung aufnehmen.

b) Antrag Pfenninger
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Belassen Stossrichtung gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 78 zu 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

- Eidgenössische Initiativen, welche den Steuerstandort Graubünden schädigen, sollen von der Regierung aktiv bekämpft werden.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Caduff, Cavegn, Davaz, Engler, Marti, Stiffler [Chur], Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Marti)
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Stossrichtung streichen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 62 zu 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

- Die Gewährung von Steuererleichterungen ist als Instrument der einzelbetrieblichen Förderung weiterzuführen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Stossrichtung Marke graubünden (Kapitel VII.13.1.)

- Die Regionenmarke graubünden als Instrument der Standortförderung weiterentwickeln. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entwicklung nicht nur im Marken-Segment «Ferien & Freizeit» (Tourismus), sondern auch in den Segmenten «Kultur», «Transporte», «Wirtschaft», «Bildung & Forschung» sowie «Produkte» erfolgt.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:
Die Regionenmarke graubünden als Instrument der Standortförderung weiterentwickeln. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entwicklung nicht nur im Marken-Segment «Ferien & Freizeit» (Tourismus), sondern auch in den Segmenten «Kultur», «Transporte», «Wirtschaft», «Bildung & Forschung»**, «Gesundheit»** sowie «Produkte» erfolgt.

Antrag Kommission angenommen

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Anfrage Deplazes betreffend vermehrter Einsatz von Holz bei kantonseigenen und durch den Kanton subventionierten Bauten

Der Kanton ist ein bedeutender Bauherr von Neu- und Umbauten; er leistet wesentliche Beiträge an Bauvorhaben öffentlich-rechtlicher und privater Bauherrschaften. In den letzten Jahren wurden verschiedene Bauten, vor allem des Tiefbauamtes, in vorbildlicher Weise aus Holz erstellt.

Leider ist dies kaum der Fall bei Hochbauten im Bereich Verwaltung und Schulen. Im Jahre 2015 werden das neue Verwaltungsgebäude „sinergia“ und später die Mensa/Mediothek der Kantonsschule in Angriff genommen. Beide Projekte werden nicht in Holz ausgeführt, obwohl dies aus ökologischen, ökonomischen und ästhetischen Gründen gerade bei diesen Bauten in hohem Masse angezeigt wäre.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes für einen „attraktiven Arbeits- und Lebensraum“ und „die Steigerung des Wirtschaftswachstums“ werden im Regierungsprogramm im Politikbereich „Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit“ ausdrücklich unterstrichen. Angesichts der wachsenden Holzvorräte sollte zur Verjüngung und Gesunderhaltung des Waldes mehr Holz geschlagen werden. Aufgrund der besonderen topografischen Verhältnisse und der strengen Auflagen für die lokale Holzwirtschaft entstehen höhere Produktionskosten. Diese sind wegen der Frankenaufwertung gegenüber dem Ausland zusätzlich um gut 20 Prozent gestiegen. Es ist dafür zu sorgen, dass trotz dieser Nachteile unser nachwachsender Rohstoff lokal verwendet werden kann. Dass bei dieser Ausgangslage gerade kantonale Gebäude und solche, die vom Kanton subventioniert werden, überwiegend aus einheimischem Holz erstellt werden sollen, liegt auf der Hand! Der Kanton fördert damit im eigenen Interesse die Erreichung seiner Regierungsziele und wirkt mit Referenzbauten als Vorbild für die gesamte Hochbautätigkeit.

Mit entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen sollen die Bauherrschaften bei Ausschreibungen von kantonalen und kantonal subventionierten Bauwerken, wo immer die technische Machbarkeit gegeben ist, zur anteilsmässigen Verwendung von Schweizer Holz verpflichtet werden können.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung folgende Frage:

Ist die Regierung bereit, rechtliche Rahmenbedingungen, welche die anteilsmässige Verwendung von Schweizer Holz bei kantonseigenen und durch den Kanton subventionierten Bauten regelt, zu erlassen?

Deplazes, Kasper, Niggli-Mathis (Grüsch), Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Burkhardt, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Casanova (Ilanz), Casty, Caviezel (Chur), Danuser, Della Vedova, Dosch, Engler, Gartmann-Albin, Giacomelli, Jaag, Jenny, Joos, Kappeler, Kollegger, Komminoth-Elmer, Locher Benguerel, Monigatti, Müller, Noi-Togni, Papa, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Sax, Thomann-Frank, Thöny, Weber, Widmer-Spreiter, Zanetti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 11. Dezember 2014
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Blumenthal, Bondolfi, Claus, Mathis
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 5/2014-2015, S. 259) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Marti
Regierungsvertreter: Trachsel

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Stossrichtung Breitbandversorgung (Kapitel VII.13.2.)

- Bei den Anbietenden ist nicht auf die Forcierung einer einzelnen Technologie hinzuwirken, sondern eine diesbezüglich auf die topographischen Verhältnisse des Kantons optimal abgestimmte gute Abdeckung der Bedürfnisse anzustreben.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Hinsichtlich der Versorgung von Unternehmen situativ eingreifen, im konkreten Fall nach raschen Lösungen suchen und deren Realisierung (innerhalb der Bauzone) allenfalls auch finanziell unterstützen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Stossrichtung Verfahrenskoordination (Kapitel VII.13.3.)

- Beschrieb und klare Kommunikation der Dienstleistungen einer kantonalen Stelle im Sinne des OSS.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:
Beschrieb und klare Kommunikation der Dienstleistungen einer kantonalen Stelle im Sinne des OSS**. Kompetenzverschiebungen sind zu prüfen.**

Antrag Kommission angenommen

- Ausbau der Betreuung, Begleitung und Beratung ansiedlungswilliger und bestehender KMU durch OSS-Stelle im Zusammenhang mit exportbasierten, volkswirtschaftlich bedeutenden Projekten.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:

Ändern der Stossrichtung wie folgt:
Ausbau der Betreuung, Begleitung und Beratung ansiedlungswilliger und bestehender KMU durch OSS-Stelle im Zusammenhang mit **(…)** volkswirtschaftlich bedeutenden Projekten.

Antrag Kommission angenommen

- Kontakt- und Bestandespflege, Aufbau Key Account Management und konzeptioniertes Networking durch die OSS-Stelle.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Ausbau Betreuung und Beratung der Kundschaft bei mittleren und grösseren BAB-Projekten.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Stossrichtung Wettbewerb (Kapitel VII.13.4.)

- Der für freihändige Vergaben sowie im Einladungsverfahren geltende Handlungsspielraum des Kantons und der Gemeinden soll ausgeschöpft werden.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Der überwiegende Anteil der Beschaffungen soll in Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglichst im Kanton verbleiben.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Stossrichtung Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (Kapitel IX.)

- Neue Stossrichtung:

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer zusätzlichen Stossrichtung wie folgt:
Zur Unterstützung von Investitionen Dritter, die gezielt ausgerichtet auf Masterpläne funktionaler Wirtschaftsräume erfolgen, werden Mittel im Rahmen eines Verpflichtungskredites mit Reservebildung in der Höhe von 80 Millionen Franken bereitgestellt. Um einen fokussierten Mitteleinsatz zu gewährleisten und um eine rasche Projektrealisierung voranzutreiben, werden die Mittel längstens für 8 Jahre bereitgestellt. Erste realisierungsreife Projekte sollten voraussichtlich ab dem Jahr 2016 oder 2017 vorliegen. Sollten in der vorgesehenen Dauer nicht genügend förderwürdige Projekte unterstützt werden können, sind die verbleibenden Reserven zugunsten der Jahresrechnung aufzulösen.

Antrag Kommission angenommen

- Die entsprechende rechtliche Grundlage für die Bereitstellung der Mittel ist mit der bevorstehenden Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes zu schaffen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Die Erhöhung der Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind neben erkennbaren Alleinstellungsmerkmalen elementare Kriterien hinsichtlich der Förderwürdigkeit von Projekten.

a) Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

b) Antrag Heinz
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:
Die Erhöhung der Wertschöpfung und die Schaffung **und Erhaltung** von Arbeitsplätzen...

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Heinz mit 74 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

- Die Verwendung der Mittel richtet sich nach den im Finanzhaushaltsgesetz geregelten Finanzkompetenzen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Sollten in der vorgesehenen Dauer nicht genügend förderwürdige Projekte unterstützt werden können, sind die verbleibenden Reserven zugunsten der Jahresrechnung aufzulösen.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Nicht mehr i.S. einer Stossrichtung aufnehmen, da oben integriert.

Angenommen

- Neu: **Stossrichtung Einsatz kantonaler Mittel**

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer neuen Stossrichtung wie folgt:
Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im weiteren Sinne sind attraktiv zu gestalten. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und Budgetrahmen sind bei Bedarf anzupassen.

Antrag Kommission angenommen

Abzuschreibende Aufträge (Kapitel XI.1.):

- Auftrag Caduff betreffend Mitgestaltung beim Kantonalen Raumkonzept GR (GRP 2013 / 2014, Seiten 331, 549)

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Auftrag Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GRP 2013 / 2014, Seiten 12, 73)

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Auftrag Kollegger (Malix) betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substanziell unterstützt werden (GRP 2013 / 2014, Seiten 13, 92)

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Auftrag Pult (Fraktionsauftrag SP) betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie (GRP 2010 / 2011, Seiten 665, 735)

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

- Auftrag Nick (Fraktionsauftrag FDP) betreffend Wachstum in Graubünden (GRP 2008 / 2009, Seiten 1011, 1283)

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat nimmt den vorliegenden Bericht mit Abgabe der beschlossenen Erklärungen zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Kapitel XI.1. mit 106 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

2. Auftrag Hug betreffend Ausscheidung des Gewässerraumes respektive Revitalisierungsplanung

Erstunterzeichner: Hug
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Hug
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Antrag Heiz
Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung mit Streichung von Ziffer 1 des Auftrages.

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und des Antrages Heiz folgt der Grosse Rat dem Antrag Heiz mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrages Heiz mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Auftrag Toutsch betreffend Kosten und Einführung Lehrplan 21

Erstunterzeichner: Toutsch
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Toutsch
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 83 zu 1 Stimme bei 8 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Albertin betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton durch Förderung der Information zwischen den Sprachgemeinschaften verstärken

In seiner Antwort auf die Interpellation 14.1083 betreffend die Förderung der Information von und nach Italienischbünden, die dem Nationalrat am 25. September 2014 unterbreitet wurde, verwies der Bundesrat auf seine Bereitschaft, den Leistungsauftrag der Agentura da Novitads Rumantschas (ANR) zu fördern, um die Information zwischen den kantonalen Sprachgemeinschaften zu erweitern und somit den Empfehlungen des Europarates in seiner Resolution CM/ResCMN(2014)6 vom 28. Mai 2014 Folge zu leisten.

In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, dass die Frage nach der Information zwischen den Sprachgemeinschaften in der Schweiz ebenfalls von der Eidgenössischen Medienkommission in ihrem Bericht (Medienförderung: Standortbestimmung und Empfehlungen für die Zukunft) vom 5. September 2014 aufgeworfen wurde. Dieser Bericht empfahl, die Medien vermehrt zu fördern, damit sie «zum Informationsaustausch über die Sprachregionen und die Regionen im Allgemeinen» sowie zur Stärkung der «Sprachverständigung» (S. 18) beitragen.

Die Unterzeichner beauftragen die Regierung des Kantons Graubünden, den Leistungsauftrag der ANR in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur für die nächste Leistungsvereinbarung im Sinne der Interpellation 14.1083 zu erweitern. Eine solche Vereinbarung darf aber in keinem Fall auf Kosten der rätoromanischen Dienstleistungen der ANR geschehen.

Albertin, Della Vedova, Pult, Atanes, Blumenthal, Bondolfi, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Claus, Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann, Heiz, Jaag, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Niederer, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Rosa, Sax, Schutz, Steck-Rauch, Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Weidmann, Widmer-Spreiter, Cajacob, Tuor

Fraktionsauftrag SVP betreffend Lehrpläne müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden

Seit kurzem liegt die überarbeitete Fassung des Lehrplans 21 vor. Am 07.11.2014 hat die D-EDK den Lehrplan 21 offiziell veröffentlicht. Die neue Fassung wurde leicht angepasst und gekürzt. Die grundsätzlichen Punkte, welche von Lehrkräften, Eltern und Politikern immer wieder für grosse Kritik sorgen, wurden allerdings nicht angepasst. Es kann mit über 400 Seiten nach wie vor von einem „Monsterwerk“ gesprochen werden, welches mit dem eigentlichen Ziel, einen Rahmenlehrplan zu erlassen nichts zu tun hat.

Wir sind nicht gezwungen, den Lehrplan 21 als Kanton einzuführen. Ebenfalls wurde im Kanton Graubünden Harmos mit fast 57% klar abgelehnt. Wir sind also frei in unseren Entscheidungen.

Gemäss der Website des EKUD Graubünden kann unter den Aufgaben des Departements Punkt A Erziehung folgendes entnommen werden: „Kindergarten und Volksschule: Aufsicht, Planung und Koordination sowie Bereitstellen von Lehrmitteln“. Die Einführung des Lehrplans 21 mit tausenden von Kompetenzen geht hier klar zu weit. So heisst es im Gesetz, dass die Regierung für einzelne Fächer verbindliche Ziele festlegen kann.

Die Fraktion der SVP ist überzeugt, dass aufgrund der heftigen und breiten Diskussionen zum Lehrplan 21 in der Bevölkerung eine Überprüfung der Zuständigkeit rechtzeitig an die Hand genommen werden muss. Die bis heute getätigten Ausführungen der Regierung, den Lehrplan 21 in geeigneter Form dem Grossen Rat vorzulegen, genügt hier nicht. Die Entwicklung der Schule, und insbesondere die Einführung des Lehrplans 21, sind zu wichtig, als dass man diese vollständig der demokratischen Legitimation entzieht.

Die Fraktion der SVP beantragt deshalb der Regierung, das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vor der Einführung des Lehrplans 21 so anzupassen, dass Lehrpläne dem fakultativen Referendum unterstellt sind.

Koch (Igis), Brandenburger, Davaz, Hug, Nay, Salis, Toutsch, Weber

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 11. Dezember 2014
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder
	entschuldigt: Blumenthal, Bondolfi, Cajacob, Claus, Dudli, Mathis, Rosa, Tenchio
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Anfrage Jaag betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf kantonaler Ebene

Erstunterzeichner:	Jaag
Regierungsvertreter:	Jäger
	Antrag Jaag Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Interpellanza Papa concernente il servizio pubblico in favore delle minoranze linguistiche

Erstunterzeichner:	Papa
Regierungsvertreter:	Jäger
	Antrag Papa Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Auftrag Lorez-Meuli betreffend Verhandlungen VBS / armasuisse

Erstunterzeichnerin:	Lorez-Meuli
Regierungsvertreter:	Rathgeb
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen und abzuschreiben.
	Antrag Lorez-Meuli Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag unter gleichzeitiger Abschreibung desselben mit 99 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

4. Anfrage Bucher-Brini betreffend Mangel an RettungssanitäterInnen

Erstunterzeichnerin: Bucher-Brini
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Locher Benguerel betreffend Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Locher Benguerel
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Perl betreffend den Kapazitätsengpass im Asylbereich

Erstunterzeichner: Perl
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Perl
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Auftrag Casanova-Maron betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen

Erstunterzeichnerin: Casanova-Maron
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Casanova-Maron
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 88 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

8. Anfrage Thöny betreffend kantonale Beiträge an Kindertagesstätten

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Noi-Togni betreffend Prävention der Kindesmisshandlung in Graubünden

Gewalt an Kinder, physisch und psychisch, ist leider allgemein im Zunehmen begriffen. Die Statistik zeigt, dass in der Schweiz jährlich über 50 Kinder aus Gewaltgründen sterben. Im Jahr 2009 wurden 785 Fälle von Kindesmisshandlung registriert. Die Statistiken im Kanton Zürich in den Jahren 2012/13 zeigen einen weiteren Anstieg der Problematik. Im Kanton Tessin landet heute jede Woche ein Kind wegen Misshandlungen in Spitalpflege. Auch werden immer mehr Fälle von Vernachlässigung von Kindern festgestellt. Diese Situationen belasten die Sozialdienste, die Kinderschutzbehörden und das Gesundheitswesen stark. Und was schlimmer ist: Kinder, die solche Erfahrungen machen mussten, leiden oft ihr ganzes Leben unter den traumatischen Konsequenzen.

Es stellt sich somit die Frage, ob die Kantone genug unternehmen, um dieses Kindsleid zu verhindern und entsprechend die Hilfestellen zu entlasten. Was nur möglich scheint, wenn eine ernsthafte Prävention umgesetzt werden kann. Nach erhobenen Informationen, scheint in unserem Kanton tatsächlich die Prävention in diesem Bereich ein wunder Punkt zu sein. Was auch ersichtlich wurde bei der Behandlung des Voranschlags 2015, welcher nur Beiträge an Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt und Entschädigung für Betroffene und ihre Familien vorsieht, nicht aber die Prävention miteinbezieht. Auch der Nachtragskredit, welcher die Geschäftsprüfungskommission am 18. November 2014 für die Opferhilfe bewilligt hat, läuft unter dieser Bezeichnung. Der Nachtragskredit bestätigt übrigens, dass Massnahmen in diesem Bereich notwendig sind.

Gestützt auf diesen Informationen und in der Meinung, dass mit einer qualitativ guten Prävention - welche die Opferhilfestelle zu leisten in der Lage ist - Leid erspart und Geld gespart werden kann, fordern wir die Regierung auf, dieser Thematik Beachtung zu schenken, Präventionsmassnahmen einzuleiten und die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Noi-Togni, Bucher-Brini, Deplazes, Atanes, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Caviezel (Chur), Darms-Landolt, Della Vedova, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Niggli (Samedan), Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Rosa, Steck-Rauch, Thomann-Frank, Thöny, Widmer-Spreiter

Auftrag Caviezel (Chur) betreffend Transparenz und Rechtssicherheit bei Gemeindespenden in Abstimmungskämpfen

Jährlich finden in Graubünden mehrere kantonale und eidgenössische Abstimmungen statt. Immer wieder engagieren sich dabei auch Gemeinden mit finanziellen Beiträgen an Abstimmungskomitees. Zuletzt war dies der Fall bei der Abstimmung zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung. St. Moritz griff tief in die Tasche und spendete 50’000 CHF ans Komitee des Gewerbeverbands. Pontresina engagierte sich mit 5’000 CHF (SO vom 4.11.14). Ob noch weitere Gemeinden gespendet haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Ähnlich sieht es aus bei der im September 2014 erfolgten Abstimmung über die FA-Reform. Es ist davon auszugehen, dass je nach Betroffenheit verschiedene Gemeinden das entsprechende Pro- resp. Contra-Komitee unterstützten. Öffentliche Informationen dazu sind aber nicht verfügbar. Auch bei früheren Abstimmungen (z.B. Olympia 2022, TAG, Bündner NFA) ist anzunehmen, dass teilweise Gelder von Gemeinden geflossen sind. Auch dazu fehlen öffentliche Angaben. Viele Gemeinden machen allfällige Spenden nicht publik. Eine Nichtpublizierung unter dem Vorwand der Gemeindeautonomie ist insofern problematisch, da die Angabe über den Einsatz der Mittel einzelner Gemeinden in einem Abstimmungskampf für alle Stimmberechtigten im Kanton eine wichtige Information zur Meinungsbildung darstellt.

Zusammenfassend zeigt sich ein grosses Transparenz-Defizit. Dies ist umso problematischer, da es sich bei den getätigten Ausgaben um Steuergelder handelt. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht zu wissen, was mit ihrem Geld geschieht.

Eine flächendeckende Offenlegung der Gemeindespenden in Abstimmungskampagnen ist daher angebracht. Diese soll unbürokratisch mittels der üblichen Publikationsmethoden (z.B. Gemeindewebseite, Gemeindeamtsblatt etc.) erfolgen.

Des Weiteren sind Gemeindespenden im Rahmen von Abstimmungskampagnen per se rechtlich umstritten. Gemäss Bundesgerichtspraxis darf eine Gemeinde nur in einen Abstimmungskampf eingreifen, wenn „ein unmittelbares und besonderes Interesse am Ausgang der Abstimmung besteht, das jenes der übrigen Gemeinden des Kantons bei weitem übersteigt." (Urteil BGE 114 Ia 427 S. 433). Dabei ist zudem ein höherer Grad an Objektivität und Sachlichkeit als von einer privaten politischen Gruppierung erforderlich (Urteil BGE 105 Ia 243 S. 245). Eine reine Delegation der Interessensvertretung an ein privates Abstimmungskomitee, wo keine direkte Einflussnahme erfolgt, ist somit unzulässig. Das Beispiel der Pauschalbesteuerungsabstimmung (Spenden der Gemeinden St. Moritz und Pontresina an den Gewerbeverband) zeigte aber, dass die geltende Bundesgerichtspraxis „anders ausgelegt" bzw. vielmehr vorsätzlich missachtet wurde. Es besteht somit Handlungsbedarf für eine eindeutige rechtliche Regelung, wann und in welcher Form eine Gemeinde in einen Abstimmungskampf Steuergelder einsetzen darf. Mit solch einer Regelung kann für die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger Rechtssicherheit geschaffen werden.

Aufgrund der aufgeführten Argumente wird die Regierung von den Unterzeichnenden beauftragt:

a) Gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, um die Bündner Gemeinden zur Offenlegung von Beiträgen/Ausgaben im Rahmen von Abstimmungskampagnen (ab einem Grenzwert von z.B. 2'000 CHF) zu verpflichten;

b) Rechtsgrundlagen zu schaffen, die klären, unter welchen Bedingungen sich Gemeinden in Abstimmungskampagnen finanziell engagieren dürfen.

Caviezel (Chur), Pult, Perl, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Deplazes, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Nay, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Thöny, von Ballmoos, Weber, Buchli (Tenna)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rates über den Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp

Vom Grossen Rat beschlossen am 10. Dezember 2014

1. Die Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Scuol zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Beschluss des Grossen Rates über den Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez

Vom Grossen Rat beschlossen am 10. Dezember 2014

1. Die Gemeinden Lavin, Susch und Zernez werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Zernez zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Beschluss des Grossen Rates über den Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma

Vom Grossen Rat beschlossen am 10. Dezember 2014

1. Die Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Calanca zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 8. Dezember 2014
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Mathis, Kunz (Chur)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Einleitend erfolgt die Wiedergabe einer kurzen Filmsequenz zum Thema 150 Wintertourismus in der Schweiz.

Standespräsident Campell: Wie wir alle wissen, der Wintertourismus feiert sein 150-jähriges Jubiläum. Im Film haben wir das Beispiel St. Moritz gesehen. Ein anderer Pionier war Davos. Zu diesem Jubiläum möchte ich Davos und St. Moritz ganz herzlich gratulieren. Und auch wir werden uns in dieser Session mit dem Tourismus auseinandersetzen, wenn der Bericht zur Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden behandelt wird. Die Entwicklung des Wintertourismus hat dazu geführt, dass in Graubünden heute 30 Prozent der totalen Wirtschaftsleistung touristisch induziert sind. Das zeigt eine Untersuchung der HTW Chur. Was sind die Gründe für diese Erfolgsgeschichte? Natürlich leben wir in einer besonders schönen und einmaligen Landschaft. Die touristischen Pioniere haben vor 150 Jahren gemerkt, dass wir mit diesem Schatz auch Gäste anlocken und beglücken können. In der Folge haben immer mehr Gäste den alpinen Raum als attraktiven Ort der Erholung entdeckt. Damit sind auch die Erwartungen gestiegen und entsprechend wurden die Angebote ausgebaut und vielfältiger. Doch dazu braucht es gute Infrastrukturen und gute Infrastrukturen wecken wiederum neue Kundenbedürfnisse. Ausschlaggebend dafür, dass die Gäste wieder gekommen sind, war aber auch die vor Ort erlebte Gastfreundschaft und genau die wird neben den hohen Kosten bekanntlich am häufigsten thematisiert und kritisiert. Der oberste Bündner Touristiker, Gaudenz Thoma, hat im Zusammenhang mit seinem Vorschlag von einem Pre-Opening-Day kürzlich selbstkritisch gesagt: „Der Bündner Tourismus befindet sich in einer mittleren Sinnkrise. Kaum Pioniere, viele Schlafmützen und Ewiggestrige."
Ich gehe davon aus, dass wir uns alle bewusst sind: Der Tourismus ist einer der wichtigsten Zweige der Bündner Volkswirtschaft. Darum müssen wir als Politikerinnen und Politiker diese Aussage ernst nehmen und uns fragen: Was können wir zur Überwindung dieser Sinnkrise beitragen? Damit wir unsere einmalige Landschaft erhalten und weiterhin den Gästen aus dem In- und Ausland zur Verfügung stellen können, sind auf verschiedenen Ebenen Massnahmen erforderlich. Mehr desselben zu tun, wäre vermutlich der falsche Weg. Es gibt kein dauerndes Wachstum, auch im Tourismus nicht. Darum ist es wichtig, dass wir die bereits vorhandenen Angebote pflegen, sie aber gleichzeitig auch optimieren, sowohl produktbezogen, als auch wirtschaftlich. So sollte z.B. die Verbesserung von Bahnen bei bestehenden Pisten schneller realisiert werden können und nicht zu jahrelangen Diskussion führen, wie die Verbindungen Lenzerheide-Arosa oder St. Moritz-Hahnensee. Aus allem Respekt zu den Anliegen der Umweltschutzverbände, hier meine ich, wäre eine erhöhte Kompromissbereitschaft wünschenswert und notwendig. Weiter muss sicher die Servicequalität erhalten und wo nötig verbessert werden. Gäste wollen nicht nur wandern oder Sport treiben, sie wollen in den Ferien auch etwas erleben. Weil wir alle, unabhängig von unserer Parteizugehörigkeit, auch immer wieder als Touristen unterwegs sind, wissen wir selber, worauf es ankommt, damit wir uns an einem fremden Ort wohlfühlen. Die Infrastruktur, sportliche oder kulturelle Angebote, das Hotel, das Essen und die Begegnung mit Einheimischen haben einen massgeblichen Einfluss auf unser Ferienerleben. Dabei spielt die Gastfreundschaft eine ganz zentrale Rolle.
Für mich ist Gastfreundschaft mehr als ein freundliches Servieren von Speisen und Getränken. Gastfreundschaft ist eine grundsätzliche Haltung, die Wertschätzung und Freude an der Begegnung ausstrahlt. Wenn die Gäste sich willkommen fühlen, ist das die halbe Miete. Möglicherweise wurde in den letzten Jahren genau dieser Dienstleistungshaltung immer weniger Aufmerksamkeit geschenkt.
Und weil Touristen verschiedene Destinationen miteinander vergleichen, sind neben den Kosten und der Qualität auch kulturelle Aspekte von Bedeutung. Für Köbi Gantenbein, den Präsidenten unserer kantonalen Kulturkommission, sind Kultur und Fremdenverkehr seit eh und je ein Gespann. Ich teile seine Meinung, dass

Kultur eine Standortförderung ist, die alle bereichert, auch die, die hier leben und arbeiten.
Per me es nossa spüerta culturela alura attractiva, sch'ella nu cuntegna be occurrenzas d'art, musica ed oter pü, dimpersè sch'ella pussibiltescha als turists eir da piglier part a e gnir integros in nossa vita dal mincha di. Eau pens co a nossas linguas, als tavulins, a nossas üsanzas e.u.v.
Meine Vision ist: Wenn im Jahre 2064 der Film 200 Jahre Wintertourismus gezeigt wird, sieht man, wie die Sinnkrise von 2014 auch dank politischen Massnahmen überwunden und als Chance für eine Fortsetzung der Erfolgsgeschichte genutzt wurde. Darum mein Appell: Keine Zeit mit ideologischen Grabenkämpfen verlieren. Rahmenbedingungen schaffen, die Spielräume öffnen, statt Grenzen setzen. Diesen Raum kreativ nutzen und handeln, statt klagen. Dann bleibt uns der Tourismus als Grundpfeiler der Bündner Volkswirtschaft erhalten und kann sich weiter entwickeln. Man kann und darf die Entwicklung im Tourismus kritisch beurteilen, doch eine Tourismusfeindlichkeit können wir uns schlichtweg nicht leisten.
Damit erkläre ich die Dezembersession 2014 als eröffnet und begrüsse Sie dazu ganz herzlich.

Totenehrungen

Standespräsident Campell: Wir kommen zu den Totenehrungen. Am 30. Oktober 2014 ist Georg Haag-Liver im Alter von 84 Jahren gestorben. Er wurde am 10. April 1930 geboren und wuchs in Landquart auf. Nach der Schulzeit absolvierte er eine Berufslehre als Elektroinstallateur. Nach mehrjährigen Lern- und Wanderjahren im Unterland zog es ihn wieder zurück nach Graubünden, wo er 1957 bei der Elektrounternehmung Robert Rüegg und Co. in Chur eine leitende Stelle antrat. Kurz darauf übernahm er die Geschäftsleitung der Firma und führte diese während 42 Jahren. 1968 heiratete der Verstorbene Hedi Liver, der Ehe entsprossen zwei Kinder. Georg Haag engagierte sich stark für seinen Beruf. 1966 übernahm er das Präsidium des Berufsverbandes der Elektroinstallateure. 1979 wurde er zum Präsidenten des Bündner Gewerbeverbandes gewählt. Aber auch die Politik gehörte zum Tätigkeitsfeld von Georg Haag. 1983 wählte ihn die Bevölkerung des Kreises Chur in den Grossen Rat, in welchem er während zwei Legislaturperioden bis 1987 Einsitz nahm. Sein unermüdlicher Einsatz für die Öffentlichkeit trug ihm die Anerkennung und Wertschätzung beim Volk und Behörden ein. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten, sowie seine Verdienste um den Kanton Graubünden werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Eine weitere Totenehrung: In seinem 94. Altersjahr ist am 28. Oktober 2014 Gion Clau Vincenz-Killias gestorben. Er wurde am 6. April 1921 geboren und ist in Andiast aufgewachsen. Nach der Volksschule besuchte er die Klosterschule Disentis, wo er 1942 die Matura erwarb. Anschliessend folgte ein Jahr Theologiestudium am Priesterseminar in Chur. Danach wechselte der Verstorbene an die ETH Zürich, wo er 1947 das Studium als Ingenieur Agronom abschloss. Gion Clau Vincenz war mit Mena Killias verheiratet und Vater von vier Kindern. Von 1950 bis 1960 war der Verstorbene Leiter der bündnerischen Zentralstelle für Milchwirtschaft und Lehrer am Plantahof. Sodann präsidierte er über viele Jahre den Bündner Bauernverband und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete. 1963 wurde Gion Clau Vincenz von der Bevölkerung des Kreises Ruis in den Grossen Rat gewählt, in welchem er bis 1969 Einsitz nahm. Von 1968 bis 1979 vertrat er zudem den Kanton Graubünden im Ständerat. Aufgrund seiner vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnisse genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathien. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten, sowie Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.
Wir alle wissen, am Samstag haben wir unseren liebenswürdigen Kollegen Erwin Degonda begraben.
Ich bitte die Zuschauer auf der Tribüne und die Damen und Herren im Saal sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke. Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Campell: Darf ich die Damen und Herren nach vorne bitten. Ich bitte die Gäste auf der Tribüne und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich von den Sitzen zu erheben. Sie können wählen, wollen Sie den Eid ablegen oder das Gelübde. Die Formel des Eides lautet: Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Nun, wer den Eid ablegen will, soll anschliessend die drei Finger erheben und die Worte nachsprechen: Ich schwöre es. Bitte, wer legt den Schwur ab? Das Gelübde? Ich danke den Herren und wir können wieder Platz nehmen.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es. Ich gelobe es.

Standespräsident Campell: Ich habe die traurige Mitteilung zu machen, dass die Frau unseres Regierungspräsidenten Mario Cavigelli gestern Abend gestorben ist. Darum ist Regierungspräsident Cavigelli an dieser Session nicht hier im Rat präsent. Wir wünschen der Familie Cavigelli viel, viel Kraft über diese Zeit, die sehr schwer ist und für uns alle nicht einfach. Besonders Mario mit diesem schwierigen Amt auch noch das über sich ergehen zu lassen, ist sehr, sehr schwer. Darum werden wir eine Programmänderung vornehmen. Regierungsrat Mario Cavigelli hat den Wunsch, dass er die Initiative über die Kohlekraftwerke und die zwei Anfragen selber vor dem Rat vertreten darf, und wir werden diese drei Geschäfte in der Februarsession beraten. Somit fahren wir fort, mit dem nächsten Traktandum und das wäre das

Jahresprogramm 2015. Das Jahresprogramm ist ein Sachgeschäft der Kommission für Staatspolitik und Strategie. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Maurizio Michael.

Jahresprogramm 2015 (Budget-Botschaft 2015, S. 19 ff.)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die KSS hat am 3. November in ihrer ersten Sitzung dieser Legislatur das Jahresprogramm der Regierung besprochen. Die KSS empfiehlt Ihnen, dieses in dieser Form zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden das Jahresprogramm gemäss Seiten 19 und folgende durchbesprechen. Ich gebe das Wort zurück an den Standespräsidenten. Er führt durch die Diskussion.

Standespräsident Campell: Danke. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Nicht der Fall. Somit gibt es keine Opposition zum Eintreten. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates
Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:
„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2015 der Regierung Kenntnis. Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen."

Standespräsident Campell: Ich frage Sie an, hat jemand noch etwas? Wenn nicht, würden wir zum Antrag der KSS übergehen. Der Antrag der KSS heisst: Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2015 der Regierung Kenntnis. Entschuldigung, ich bin ein bisschen zu schnell. Entschuldigung. Wir kommen zum ersten Punkt, Finanzpolitische Richtwerte 2013-2016. Sind Fragen? Punkt 2, Erfolgsrechnung. Entschuldigung, ich war ein bisschen zu schnell. Wir kommen zum Jahresprogramm Schwerpunkte im Jahre 2015 auf Seite 19. Dann kommen wir zu den Entwicklungsschwerpunkten und Massnahmen 2015.

0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen

ES 1/13: Gemeinde- und Gebietsreform

Noi-Togni: Also ich habe hier nur eine Frage und zwar steht hier: Aufgrund des Referendums verzögert sich die ursprünglich auf das Jahr 2015 vorgesehene Umsetzung der Gebietsreform. Jetzt, ich weiss nicht mehr was ist wahr, und darum möchte ich fragen. Weil im Dekret der Regierung vom 4. Juni 2014, wird ausgeführt, dass, ich habe nur die italienische Fassung, weil ich habe nur diese bekommen, aber steht, dass unabhängig vom Referendum, unabhängig die Reform, die Territorialreform kann nicht auf den 1. Januar 2015 verwirklicht werden, unabhängig davon. Und jetzt steht, aufgrund des Referendums verzögert sie sich, und darum würde ich gerne wissen, was stimmt.

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrätin Noi, alles stimmt. Durch das Referendum hat sich die Gebietsreform um ein Jahr verschoben, wir schreiben das. Aufgrund des Referendums verzögert sich die auf das Jahr 2015 vorgesehene Umsetzung. Ursprünglich war geplant, die Gebietsreform auf 1. Januar 2015 umzusetzen. Durch das Referendum gibt es jetzt die Verzögerung und das heisst, dass die Gebietsreform auf 1.1.2016 umgesetzt wird. Das heisst also, die neuen Regionen sind gefordert, bis auf 1.1.2016 operativ tätig zu werden, beziehungsweise operativ zu sein. Und dann gibt es ja noch die Umsetzungsphase. Die Regionalverbände haben dann noch Zeit, 2016, 2017 sich aufzulösen. Auch einzelne Kreise, also unter anderem Ihr Kreis, hat bis dann die Ablösung umzusetzen. Mit anderen Worten, Ende 2017 sollte diese Umsetzungsphase dann abgeschlossen sein. Es ist also völlig konsistent. Wir haben ein Jahr Verzögerung durch das Referendum. Das war aber immer klar, dass das so sein würde. Das heisst aber nichts anderes, dass jetzt auch die Regionen etwas mehr Zeit haben, um sich zu konstituieren beziehungsweise die Regionalverbände mehr Zeit haben, um ihre Aufgaben zu übertragen.

Standespräsident Campell: Wir machen weiter. Punkt ES 2/14: Kommunikation, 1. Sicherheit, ES 3/22: Integration ausländische Wohnbevölkerung, ES 4/23: Strafvollzug. Wir kommen zu Punkt 2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft, ES 5/16: Ausbildung und Forschung. Punkt 3: Kultur, Sprache und Sport, ES 6/17 Kultur- und Sprachenvielfalt, ES 7/18: Sportförderung. Punkt 4: Gesundheit, ES 8/24: Medizinische Versorgung und Vorsorge. Punkt 5: Soziale Sicherheit, ES 9/25:Sozialziele und Schwelleneffekte. Punkt 6: Verkehr, ES 10/6: Öffentlicher Verkehr, ES 11/7: Strassenunterhalt und Transitverkehr. Punkt 7: Umwelt und Raumordnung, ES 12/2: Stromproduktion, ES 13/11: Verfahrenskoordination Energie. Wir haben zwei Wortmeldungen. Grossrat Andy Kollegger.

7: Umwelt und Raumordnung

ES 13/11: Verfahrenskoordination Energie

Kollegger: Ich hatte zuerst bei der Durchsicht dieses Entwicklungsschwerpunktes erhebliche Zweifel, ob damit tatsächlich Wirkung erzielt werden kann, denn die Problematik, die liegt ja, wie hier selber geschrieben wird von der Regierung, in der aktuellen Marktsituation. Und ich bin diesbezüglich auch Regierungspräsident Cavigelli angegangen. Nach den Beschlüssen des Nationalrates in Sachen Grosswasserkraftwerke bin ich jetzt aber der Meinung, dass dieser Entwicklungsschwerpunkt absolut Sinn macht. Denn es sollen Rahmenbedingungen und auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, dass auch effiziente Grosswasserkraft-Projekte im Bereich Sanierung realisiert werden können, aber auch Neubau-Projekte realisiert werden können. Diese waren bis jetzt dadurch blockiert, dass die Mittel aus der kostendeckenden Einspeisevergütung nur für Kraftwerke unter einem Megawatt zur Verfügung standen und die grossen Kraftwerke, die eigentlich effizient operiert haben, die haben sich diesen Sanierungen oder diesen Investitionen bis jetzt nicht leisten können. Jetzt hat der Nationalrat hier ein Zeichen gesetzt. Ich gehe davon aus, dass der Ständerat ihm folgen wird, oder hoffe das zumindest, und insofern macht dieser Entwicklungsschwerpunkt die Verfahrenskoordination zwischen Bund und Kanton absolut Sinn. Und ich weiss, dass dieser Erfolg im Nationalrat vornehmlich auf die Bemühungen unseres Regierungspräsidenten Mario Cavigelli zurückzuführen sind, denn er hat insbesondere bei unseren Bundesparlamentariern das Bewusstsein für die Wasserkraft sehr, sehr gesteigert. Er hat an verschiedenen Orten die wesentlichen Fragen gestellt und gleich selber auch die richtigen Antworten gegeben. Nicht verwunderlich also ist zurzeit die von ihm präsidierte Regierungskonferenz der Gebirgskantone, auch in Energiefragen die tonangebende Regierungskonferenz und nicht wie man eigentlich vermuten könnte die Energiedirektorenkonferenz. Die Bündner, nein die schweizerische Wasserkraft, hat mit Regierungspräsident Cavigelli einen überaus wichtigen Fürsprecher und dafür danke ich ihm auch in seiner Abwesenheit ganz, ganz herzlich.

Deplazes: Zu diesem Thema habe ich folgende Fragen: Können Sie mir ausführlicher erklären, in welche Richtung die Verfahren vereinfacht werden sollten? Ist geplant, den Einfluss der Umweltschutzorganisationen und der ENHK einzuschränken? Welche Bundesämter sind bei der Ausarbeitung der Vorschläge involviert?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich bin dankbar, dass Grossrat Kollegger nun doch den Sinn dieses Entwicklungsschwerpunktes sieht. Es ist, wie er auch gesagt hat. An vorderster Front hat unser Regierungspräsident als Präsident der RKGK sich genau für diese Anliegen stark gemacht. Und wenn man jetzt sieht, dass der Nationalrat entsprechend Weichen gestellt hat, so ist nun sicher auch die Hoffnung auf den Ständerat gesetzt. Und wenn das dann auch beim Ständerat durchgehen sollte, dann wird sicher die Wirtschaftlichkeit von Erneuerungen, Erweiterungen, aber auch Neuanlagen deutlich verbessert. Man darf aber nicht ausser Acht lassen, dass sicher auch die Energiedirektorenkonferenz ein wichtiges Gremium ist. Auch dieses ist zu vereinnahmen, auch hier ist unser Regierungspräsident aktiv geworden. Die Stossrichtung stimmt und ich freue mich, wenn wir diesbezüglich gleicher Meinung sind.
Nun zur Beantwortung der Fragen von Grossrat Deplazes, in welche Richtung nun diese Verfahren vereinfacht werden sollen. Generell geht es darum, die heute komplexen und auch sehr zeitaufwendigen Verfahren zu vereinfachen. Insbesondere bei bestehenden Wasserkraftwerken sollte geprüft werden, wie die Anforderungen an die Bewilligungsverfahren vereinfacht werden können. Und im Fokus steht dabei beispielsweise der Abbau von Doppelspurigkeiten bei den Prüfverfahren. Heute muss in zahlreichen Umweltbereichen zunächst die kantonale Umweltfachstelle, also das ist bei uns das ANU, und anschliessend dann die Bundesfachstelle das BAFU, also das Bundesamt für Umwelt, den gleichen Sachverhalt prüfen. Also hier bestehen Doppelspurigkeiten. Die kantonalen Fachstellen verfügen jedoch über die notwendige Kompetenz und auch Erfahrung, um eine abschliessende Prüfung zuhanden der Entscheidungsbehörden vorzunehmen. Aber auch einfachere Anforderungen an die Beurteilungsgrundlagen, insbesondere bei den bestehenden Wasserkraftwerken, wären zielführend. Also, die Bestrebungen der Vereinfachung gingen in diese Richtung.
Zur Ihrer zweiten Frage, ob geplant sei den Einfluss der Umweltschutzorganisationen und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission einzuschränken. Nun, von Seiten der Regierung bestehen keine Bestrebungen, die heutigen Parteirechte der Umweltschutzorganisationen einzuschränken. Hingegen darf man sich aber bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, mit Fug, die Frage stellen, ob deren gutachterlichen Aufgaben heute nicht auch durch die Fachspezialisten im BAFU wahrgenommen werden könnten, ohne dass dadurch inhaltliche Verluste zu verzeichnen wären. Bei der Einführung der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission fehlte unseres Wissens damals eben noch das Fachwissen des BAFU. Was jetzt aber heute nicht mehr der Fall ist, also könnte man sich hier diese Frage stellen. Das würde sicher auch zur Optimierung der Prozesse beitragen. Aber, es ist nicht angedacht die Parteirechte der Umweltschutzorganisationen einzuschränken.
Zu Ihrer dritten Frage, welche Bundesämter bei der Ausarbeitung der Vorschläge involviert sind. Eine Vereinfachung der bundesrechtlichen Verfahren kann der Kanton natürlich nicht selbst erwirken. Diese Kompetenz liegt klar beim Bund, nämlich beim Bundesamt für Energie und beim Bundesamt für Umwelt. Der Kanton kann sich aber gegenüber dem Bund dafür stark machen, dass die heutigen Verfahren optimiert werden. Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen genügend beantworten.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter. ES 14/5: Raum und Siedlungsentwicklung. ES 16/20: Trink- und Brauchwasser. Entschuldigung. Grossrat Emil Müller.

ES 14/5: Raum und Siedlungsentwicklung

Müller: Ich habe einfach eine Feststellung bezüglich dem Punkt „Schutz landwirtschaftlich wertvoller Räume“. Der Entwurf des Berichtes für einen besseren Schutz der landwirtschaftlich wertvollen Räume ist erstellt. Folgemassnahmen sind definiert. Ich hoffe, dass dies im Zusammenhang mit der Revitalisierungsplanung berücksichtigt wird.

Standespräsident Campell: Wir machen weiter mit ES 17/21: Schutz vor Naturkatastrophen. Punkt 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, ES 18/1: Wirtschaftsentwicklung ES 19/10: Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination. Grossrätin Lorez-Meuli. Sie haben das Wort.

8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

ES 19/10: Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination

Lorez-Meuli: Gerade in Randregionen bietet eine Anlaufstelle mit dem Ziel eines One-Stop-Shops, unabhängig von der Exportorientierung, eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit. Ich bitte deshalb, die Regierung diesen Entwicklungsschwerpunkt bei der nächsten Gelegenheit anzupassen und, unabhängig von der Exportorientierung, einen One-Stop-Shop anzubieten.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann Grossrätin Lorez-Meuli bestätigen, dass wir natürlich diese Frage im Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung diskutieren werden. Und wir werden dort auch die nächsten Schritte festlegen. Für mich ist es klar, es ist ein wichtiger Punkt, den wir behandeln, der One-Stop-Shop. Wir haben auch innerhalb der Verwaltung diverse Gespräche geführt, wie wir diese Bestrebung, die wir immer wieder machen müssen, besser umsetzen können.

Kollegger: Es hat jetzt etwas Verwirrung gegeben, weil wir noch bei ES 18/1 waren, ich aber bei ES 19/10 sprechen möchte. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt bei Entwicklungsschwerpunkt 19/10 sind.

Standespräsident Campell: Jawohl.

Kollegger: Sehr gut. Ich bin diesbezüglich etwas im Dilemma. Denn der von mir zur Ergänzung der vorgegebenen Massnahmen bestimmte Antrag passt zwar hier hin, die Diskussion darüber, wie vielleicht auch beim vorangehenden Entwicklungsschwerpunkt eher in die Behandlung des Wirtschaftsentwicklungsberichtes. Da ich nicht annehme, dass wir nach der Behandlung des Berichtes nochmals auf diesen Entwicklungsschwerpunkt zurückkommen und ich auch nicht annehme, dass wir hier in ideologische Grabenkämpfe verfallen, stelle ich den Antrag jetzt und begründe ihn auch jetzt. Es geht meines Erachtens eigentlich um eine Selbstverständlichkeit. Und wenn ich Ihnen damit noch ein Zückerchen geben kann, ich werde mich dafür beim Wirtschaftsentwicklungsbericht zurückhalten. Mein Antrag lautet: Die Massnahmen seien wie folgt zu ergänzen: Auf jeder Ebene Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch ihre Vorgesetzten zur Steigerung der positiven Einstellung gegenüber für Graubünden wichtigen Projekte, um diesen zum Durchbruch zu verhelfen. Ich begründe meinen Antrag. Für mich ist nicht entscheidend, wie wir neue Firmen motivieren, sich hier anzusiedeln, sondern wie wir es schaffen, neue Firmen, die sich hier ansiedeln wollen, nicht zu demotivieren, dass sie sich hier ansiedeln. Die Motivation die muss von den Unternehmungen ausgehen. Unsere Aufgabe, bin ich felsenfest überzeugt, ist sie nicht zu demotivieren durch übermässige Kompliziertheit, durch Verfahrensabläufe, die schwierig sind und Bewilligungen die lang dauern usw. Und das schaffen wir am besten und auf allen Stufen und in allen Bereichen, wenn die Denkhaltung vorherrscht, Vorhaben zu ermöglichen. Natürlich, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, natürlich gibt es gesetzliche Rahmenbedingungen, an die wir uns und natürlich auch die Verwaltung sich zu halten hat. Nur, und das ist Ihnen als Gesetzgeber sicherlich bewusst, Gesetze sind generell-abstrakte Regelungen für eine unbestimmte Vielzahl von Fällen. Die Vorstellung eines automatischen, blinden Gesetzesvollzug widerspricht unserer Rechtskultur. In allen Rechtsbereichen ist die individuelle Beurteilung des Einzelfalls ein elementares rechtstaatliches Gebot. Hier räumen die Gesetze zudem auch regelmässig Ausnahmeklauseln ein. Was es indes in jedem Gesetz gibt, sind Ermessensspielräume. Diese müssen mutig zugunsten der Projekte ausgeschöpft werden. Diesbezüglich sagt der Wirtschaftsentwicklungsbericht etwas ganz, ganz Entscheidendes. Wir kommen nachher noch darauf zurück. Ich werde mich dort nicht mehr äussern auf Seite 325. Nämlich in qualitativer Hinsicht ist der Dienstleistungsgedanke weiter in den Vordergrund zu rücken. Die Mitarbeitenden sind auf jeder Ebene durch ihre Vorgesetzen dahingehend zu sensibilisieren, nach dem One-Stop-Shop-Gedanken zu handeln, Ämter übergreifend zusammenzuarbeiten und eine positive Einstellung gegenüber für Graubünden wichtigen Projekten einzunehmen, um diesen zum Durchbruch zu verhelfen. Der Titel dieses Entwicklungsschwerpunktes spricht denn genau auch von Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination. Und wenn Sie die Ausführungen unseres Standespräsidenten Campell im Ohr haben, dann ist ein Wort ganz zentral hervorgekommen, nämlich der Dienstleistung, die Dienstleistungshaltung. Und hier bei diesem Entwicklungsschwerpunkt geht es genau darum, weshalb ich Ihnen beliebt mache, die Massnahme im Entwicklungsschwerpunkt 19/10 wie folgt und wie schon erwähnt zu ergänzen: Auf jeder Ebene Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch ihre Vorgesetzten zur Steigerung der positiven Einstellung gegenüber für Graubünden wichtigen Projekte, um diesen zum Durchbruch zu verhelfen. Es geht hier um eine Selbstverständlichkeit in der Theorie aber vielfach nicht in der Praxis. Sie verschenken sich überhaupt nichts, wenn Sie diese Massnahme hier in diesem Entwicklungsschwerpunkt ergänzen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen und danke Ihnen dafür herzlich.

Standespräsident Campell: Grossrat Kollegger, ich muss Sie enttäuschen. Beim Jahresprogramm können wir keine Anträge stellen, sondern in Form einer Erklärung der Regierung das mitgeben. Also es wird keine Abstimmung stattfinden, sondern Sie haben eine Erklärung abgegeben und die Regierung schaut das an.

Regierungsrat Trachsel: Ich habe vorhin schon bei den Bemerkungen von Grossrätin Lorez-Meuli darauf geantwortet. Es ist klar, vom Volkswirtschaftsdirektor können Sie keine andere Antwort erwarten, als dass ich auch sage, es ist eine Selbstverständlichkeit. Aber es ist natürlich auch so, in der Bundesverwaltung wird eine Interessenabwägung zwischen den verschiedenen Gesetzen erwartet. Wobei ganz klar aus meiner Sicht soll man natürlich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Projekte ermöglichen und nicht verbieten.

Kollegger: Darf ich, statt einen Antrag zu stellen, meinem Wunsch Ausdruck geben, dass das allenfalls im nächsten Jahresprogramm als Massnahme figuriert?

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter. ES 20/8: Energieeffizienz im Gebäudebereich, ES 21/3: Waldwirtschaft. Grossrat Christian Jenny Sie haben das Wort.

ES 21/3: Waldwirtschaft

Jenny: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 21/3 betreffend Holz, Anwendung von Holz durch den Kanton Graubünden. Wie Sie vielleicht auch schon gesehen haben, hat das Bezirkstiefbauamt respektive das Tiefbauamt schöne Stützpunkte realisiert in letzten Jahren mit Holz. Bei grösseren Bauten, ich denke jetzt an das geplante Verwaltungszentrum an der Salvatorenstrasse oder auch Mediothek und Mensa, wird auf Holz verzichtet. Gedenkt die Regierung, auch künftig hier ein bisschen mehr zu tun? Ich denke auch, die Gebäudeversicherung Graubünden hat aufgezeigt, dass sich auch grössere Bauten realisieren mit Holz lassen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Die Regierung hat sich mit dieser Frage nicht explizit beschäftigt. Im Kanton Graubünden wird Holz viel verwendet. Holz ist heimelig, Holz ist einheimisch, Holz ist schön. Inwieweit sich das Departement zu dieser Fragestellung bereits geäussert hat, da muss ich im Moment passen. Aber, ich werde diese Frage gerne weiterleiten und vielleicht auch im Rahmen des Budgets noch eine vertieftere oder eine detailliertere Auskunft geben können, inwieweit man sich jetzt im Bezug auf diese Grossprojekte bereits mit der Frage der Verwendung von Holz auseinandergesetzt hat. Hier bitte ich um Nachsicht.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter. ES 22/9: Landwirtschaft. Ja. Grossrat Deplazes.

ES 22/9: Landwirtschaft

Deplazes: Ich habe zu diesem Schwerpunkt folgende Fragen: Bei einem Entwicklungsschwerpunkt steht nach wie vor besteht ein grosser Bedarf bei der Verbesserung der Infrastrukturen sowohl im landwirtschaftlichen Hochbau wie auch im Meliorationswesen. Können Sie mir erklären, wie gross der Bedarf ist? Die Anzahl der Bauern im Kanton reduziert sich stetig. Warum wird immer noch so viel im Hochbau investiert? Sind noch nicht genug Meliorationsstrassen gebaut worden? Es steht auch geschrieben „weiterhin prioritär bei den effizientesten Projekten einzusetzen“. Gibt es auch ineffiziente Projekte?

Regierungsrat Trachsel: Ja, ich kann die Frage von Grossrat Deplazes wie folgt beantworten: Ziel von Meliorationen ist es, im Rahmen des Verfassungsauftrages für die Landwirtschaft langfristig optimale Strukturen zu schaffen, die Produktionskosten für eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft zu senken und insgesamt deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Besonders in den Berg- und Randregionen haben Meliorationen auch die Aufgabe, die ländlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Sie dienen der Landwirtschaft zur Verbesserung der Produktionsbedingungen, aber auch zur Verbesserung der Ökologie und des Tierwohls sowie zur Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft, wie auch zur Erfüllung anderer öffentlicher Interessen. Nur so kann die Landwirtschaft mithelfen, den vorgegebenen Verfassungsauftrag zu erfüllen. Seit mehreren Jahrzehnten nimmt die Zahl der Betriebe gesamtschweizerisch stetig ab. Dieser Vorgang wird im Zusammenhang mit der Agrarpolitik des Bundes als Strukturwandel bezeichnet. Am stärksten von diesem Strukturwandel sind Kleinbetriebe betroffen, die unter zehn Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften. In der Regel geben kleinere Betriebe bei der Betriebsübergabe oder bei bevorstehenden betrieblichen Investitionen, die vielfach auf eine Verschärfung von gesetzlichen, tierschützerischen oder ökologischen Auflagen beruhen, ihre Tätigkeit auf und die Flächen werden von anderen Betrieben zur Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Situation übernommen. In Graubünden beträgt der Rückgang circa zwei Prozent jährlich, was dem schweizerischen Durchschnitt entspricht und vom Bund als sozialverträglich erachtet wird. Die Nachfrage der Bündner Bauern nach Investitionshilfen für landwirtschaftliche Hochbauten ist nach wie vor gross, so dass gegenwärtig bauwillige Landwirte mit einer Wartefrist von rund zwei Jahren rechnen müssen. Jährlich werden mit Beiträgen von Bund und Kanton rund 25 neue Stallbauten realisiert. Die Gründe für eine Anpassung oder Erneuerung der Infrastrukturen sind vielfältig. Da immer weniger Personen in der Landwirtschaft tätig sind, ist die Arbeit zu rationalisieren und die Effizienz zu steigern. Die Betriebe versuchen, sich auf ein modernes, den heutigen Anforderungen entsprechendes Betriebszentrum an geeigneter Lage zu konzentrieren. Im Weiteren können die stetig steigenden Auflagen beim Tier- und Gewässerschutz in Alpenställen nur bedingt eingehalten werden und Anpassungen sind dringend notwendig. So

zwingt beispielsweise der Mindestabstand von Tierhaltungsanlagen gegenüber Wohnzonen viele Landwirte, den bestehenden Standort aufzugeben und einen Neubau ausserhalb der Besiedlung zu realisieren. Zudem verlangen die Vorgaben betreffend tiergerechter Haltung und Produktionsauflagen zur Ein-, Erhaltung und Erlangung von Qualitätslabels den Bau von neuen und grösseren Ställen. Für eine Kuh ist die Stallgrundfläche im Laufstall gegenüber einem Anbindestall 1,8 Mal grösser, das heisst, das Gebäudevolumen verdoppelt sich fast bei gleicher Anzahl Tieren. Mit der aktuellen Agrarpolitik wird im Kanton Graubünden rund 50 Prozent des Einkommens über Direktzahlung für die bewirtschaftete Fläche generiert. Und somit wird der Druck auf die Fläche noch steigen.
Sie haben auch gefragt, ob es auch ineffiziente Projekte gibt. Nein, das gibt es nicht. Mit dieser Formulierung, die lautet "hier sind die Mittel von Bund und Kanton weiterhin prioritär bei den effizientesten Projekten, in der Regel bei Gesamtmeliorationen, einzusetzen" soll einzig ausgedrückt werden, dass diejenigen Projekte prioritär behandelt werden, die grössten Nutzen bei minimalem Mitteleinsatz generieren. Bei Gesamtmeliorationen, die hier gemeint sind, sind die realisierbaren Massnahmen am umfangreichsten und der Nutzen kommt allen Beteiligten und den Gemeinden in einem grossen Gebiet zugute.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit Punkt 9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt, ES 23/12: Neuer innerkantonaler Finanzausgleich, ES 24/4: Steuerpolitik, ES 25/15: Ressourcenbewirtschaftung. Gibt es dazu noch Fragen? Und zum Schluss: Durch den Grossen Rat bis Ende 2013 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu den Jahresprogrammen. Und zu den überwiesenen bis Ende 2013 nicht erledigten Aufträgen mit Bezug zu den Jahresprogrammen. Somit hätten wir Kenntnis genommen vom Jahresprogramm der Regierung. Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung. Haben wir noch Fragen zu dem Jahresprogramm? Wenn nicht, beantragt uns die KSS, der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2015 der Regierung Kenntnis. Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen. Wer dem zustimmen kann, soll die Taste Plus drücken. Wer dies nicht kann, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben das Jahresprogramm mit 109 zu 0 Stimmen mit 0 Enthaltungen zur Kenntnis genommen. Wir fahren weiter mit dem Bericht der Regierung. Wir kommen zum Budget und ich erteile das Wort dem Präsidenten der GPK, Grossrat Lieni Kunz.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2015 der Regierung Kenntnis und unterstützt mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen.

Budget 2015 (Budget-Botschaft 2015, S. 69 ff.)

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Kunz (Fläsch); GPK-Präsident: Im Sinne der Geschäftsordnung des Grossen Rates hat die Geschäftsprüfungskommission das von der Regierung für das Jahr 2015 ausgearbeitete und dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitete Budget geprüft. Der schriftliche Bericht der GPK zum Budget des Kantons Graubünden wurde Ihnen mit den Beratungsunterlagen für diese Session zugestellt. Daraus ist auch das Prüfungsvorgehen der GPK ersichtlich, auf welches ich deshalb nicht näher eingehe. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2015 weist gemäss Botschaft als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 54,9 Millionen Franken aus. Darin enthalten ist die Belastung für die separat finanzierten innovativen Projekte rund 0,2 Millionen Franken und höhere Abschreibungen von 5,8 Millionen Franken, aufgrund des unter HRM 2 aufgewerteten Verwaltungsvermögens. Ohne die Berücksichtigung der beiden erwähnten Positionen, ergäbe sich als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von unter 50 Millionen Franken. Damit kann der finanzpolitische Richtwert eins eingehalten werden. Im Vergleich mit dem Budget 2014 nehmen die Beiträge beim Gemeinwesen und Dritte erneut um 31,5 Millionen Franken zu. Nicht mehr als Ertrag budgetiert, wird der Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank. Kompensiert werden Budgetverschlechterungen z.B. durch höhere Zahlungen aus dem Finanzausgleich mit dem Bund und den anderen Kantonen von 31,6 Millionen Franken oder tiefere Transferaufwendungen für Ertragsanteile an Dritte und für Finanz- und Lastenausgleich 12 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget 2014 ist in der Erfolgsrechnung inklusive interne Verrechnungen eine Zunahme des Gesamtaufwandes um 61,4 Millionen Franken, das ist Plus 2,5 Prozent und eine Zunahme des Gesamtertrages um 56,9 Millionen Franken zu verzeichnen. Ausser Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 207 Millionen Franken. Darin enthalten sind 22,7 Millionen Franken, welche für die Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertes zwei nicht heranzuziehend sind. Insgesamt sind Investitionsausgaben von 437,7 Millionen Franken vorgesehen. Im Budget 2014 beliefen sich die Investitionsausgaben auf 407 Millionen Franken. Die Zunahme ergibt sich vor allem wegen der Bauprojekte im Hoch- und Tiefbau und mehr eigenen und durchlaufenden Investitionsbeiträgen. Mit dem Budget 2015 werden dem Grossen Rat auch zwei Verpflichtungskredite vorgelegt. Die GPK hat sich mit diesen befasst und zum Verpflichtungskredit Mobile computing bei der Kantonspolizei weitere Abklärungen beim TJSG und der Kantonspolizei vorgenommen. Der Antrag neun der Regierung an den Grossen Rat wird gemäss den Angaben in der Botschaft hinfällig, wenn zur

Umsetzung der FA-Reform per 1. Januar 2016 des neuen Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden auf den 1. Januar 2015 in Kraft tritt. Mit Beschluss vom 18. November 2014 hat die Regierung Art. 17 des neuen FAG betreffend der Ablösung Zuschlagsteuer vom direkten Finanzausgleich auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Ab dem Steuerjahr 2015 gilt damit diesbezüglich bereits das neue Recht. Der Vorbehalt zu Antrag neun in der Budgetbotschaft 2015 ist damit gemäss Auskunft des DFG erfüllt, womit diese Beschlussziffer hinfällig wird. Die GPK beantragt nach vorgenommener Prüfung und Annahme der aufgeführten Anträge der Regierung und der Gerichte zum Budget 2015, wobei der Antrag neun wie erwähnt hinfällig geworden ist. Mit dem Budget 2015 können gemäss den Ausführungen der Regierung acht der neun in der Februarsession 2012 verabschiedeten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Nicht eingehalten wird der Richtwert drei zur Staatsquote. Die massgeblichen Gesamtausgaben, Aufwand in der Erfolgsrechnung und Ausgaben in der Investitionsrechnung nehmen um 2,2 Prozent zu. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass das Ziel der Einhaltung aller Richtwerte mit dem Budget 2015 nicht erreicht werden kann. Der Trend steigender Gesamtausgaben bei unsicherer Entwicklung des Gesamtertrages ist in Bezug auf die langfristige Entwicklung des Kantonshaushaltes zu beachten. Gegenüber dem Budget 2014 nimmt der Personalaufwand um rund 4,7 Millionen Franken zu. Die darin enthaltene Zunahme der Gesamtlohnsumme beträgt 3,7 Millionen Franken. Auf Grund der Prognosen wird für das Jahr 2015 erneut kein Teuerungsausgleich budgetiert. Der Personalaufwand enthält wie im Vorjahr eine vom Departement für Finanzen und Gemeinden geschätzte pauschale Korrektur der Personalkredite von fünf Millionen Franken. Die GPK-Geschäftsleitung hat im Rahmen der Vorprüfung des Budgets 2015 mit Vertretern des Personalamtes eine Aussprache geführt. Wie im Vorjahr wurde der Personalaufwand zwecks höherer Genauigkeit auf Grund der Anstellungen Arbeitsumfang, statt auf Grund der Stellen Stellenumfang budgetiert. Anstatt des bisher aufgeführten Verzeichnisses der Stellen, Planstellen, das nicht alle Anstellungen im Monatslohn umfasste, enthält die Budgetbotschaft nun ein Kapitel Stellenschaffungen und Wiederbudgetierung. Daraus geht hervor, dass insgesamt 27.65 bzw. wiederbudgetierte Stellen zu verzeichnen sind. Davon betreffen 14 ungrad Stellen die Kantonspolizei. Die GPK-Geschäftsleitung hat sich beim Personalamt nach der Gesamtzahl der Anstellungen erkundigt, auf welcher das Budget 2015 basiert. Zum Stichtag: 30. April 2014 waren dies 2579, Anstellungen FTE ohne Stunden und Taglohn mit einem festen Arbeitsumfang. Ein FT entspricht einem 100-prozentigen Arbeitspensum. Zu beachten ist, dass die Summe der Anstellungen in FT anders als ein Stellenplan jeweils immer nur eine Momentaufnahme darstellt, die im Laufe des Jahres je nach Fluktuation leicht schwanken kann. Auch im Budget 2015 stellen die Kantonsbeiträge an Dritte die grösste Aufwandposition der Erfolgsrechnung dar. Im Budget 2014 ist in diesem Bereich ein moderaterer Anstieg als auch schon erwartet worden. Im Budget 2015 wachsen die Beiträge an Dritte und an die Gemeinwesen als Teil der Transferaufwandes nun wiederum 3,5 Prozent oder 31,5 Millionen Franken auf 940 Millionen Franken. Im Vorjahr knapp 910 Millionen Franken. Beitragsmässig die grösste Zunahme ergibt sich gemäss den Angaben auf Seite 40 der Botschaft mit 14,7 Millionen Franken bei den Beiträgen an Spitäler und Kliniken. Im Vergleich mit dem Budget 2014 ergibt sich das potenzmässig grösste Wachstum mit 30,6 Prozent bei den Beiträgen an Pflegeheime. Insgesamt beträgt der Transferaufwand, indem auch die Abschreibung der für das Jahr 2015 budgetierten Investitionsbeiträge enthalten ist, rund 1,2 Millionen Franken. Die Beiträge in der Investitionsrechnung steigen um rund 2,5 Prozent auf rund 123 Millionen Franken. Vorjahr 120 Millionen Franken. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf den Investitionsbeitrag an die RhB für den Bau des neuen Albulatunnels zurückzuführen. 8 Millionen Franken sind das. Zur Kompensation der gleichzeitigen Abschreibung dieses Betrages ist im ausserordentlichen Ertrag eine gleich hohe Auflösung der dafür gebildeten Reserven enthalten. Ab Seite 53 der Botschaft zum Budget 2015 finden sich die Erläuterungen der Regierung zu den Beiträgen an die Spitäler, welche vom Grossen Rat separat festzulegen sind. Die Kommission für Gesundheit und Soziales KGS hat sich mit diesen Beiträgen und dem Budget 2015 des Gesundheitsamtes befasst und der GPK das entsprechende Protokoll zugestellt. Seitens der KGS sind daraus keine Einwände zu den von der Regierung beantragten Budgetkrediten für die Beiträge an die Spitäler ersichtlich. Neben kaum zu beeinflussender höherer Beiträge aufgrund der Gesetzgebung des Bundes ergibt sich ein Teil der Zunahme bei den Kantonsbeiträgen an Dritte auch aufgrund von eigenen Beschlüssen. Angesichts der Finanzaussichten, die sich verdüstern, ist hier auch der Grosse Rat gefordert, vor seinen Beschlüssen deren Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt zu berücksichtigen. Langfristige Entwicklung des Finanzhaushaltes. Aus den Angaben zum Finanzplan 2016 bis 2018 werden die künftig zu erwartenden Aufwandüberschüsse ersichtlich. Wie im Vorjahr dargelegt, kann das aus dem HRM2-Statement resultierende höhere Eigenkapital weder Grundlage für neue Begehrlichkeiten, noch für eine weniger konsequente Verhinderung struktureller Defizite sein. Zu beachten ist insbesondere, dass die verfügbaren liquiden Mittel im Minium lediglich etwa 400 bis 500 Millionen Franken betragen. Dieser Spielraum wird sich angesichts der im Finanzplan prognostizierenden Defizite allerdings in den kommenden Jahren verringern und irgendwann aufgebraucht sein. Danach könnte eine Verschuldung oder eine Veräusserung von Beteiligungen nötig werden. Wobei Ersteres mit neuen Schuldzinsen und Letzteres je nach dem mit erheblichen Abschreiben oder Verlusten verbunden wäre. Anhand des Budgets 2015, welches einmal mehr grossmehrheitlich innerhalb der Vorgaben der finanzpolitischen Richtwerte erstellt werden konnte und insbesondere aufgrund des Finanzplanes 2016-2018 stellt die GPK fest, die steigenden Ausgaben Einnahmen gegenüberstehen, welche gerade zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in gleichem Ausmass zu oder je nach Entwicklung sogar abnehmen. Aufgrund des gesunkenen Ressourcenindexes des Kantons Graubünden und des damit einhergehenden höheren Ressourcen-

ausgleichs besteht ein grosser Teil des Mehrertrags im Budget 2015 aus höheren Zahlung des Bundes und der anderen Kantone. Die Zukunft lässt zudem wenig Positives erwarten. Zeigt doch der Finanzplan 2016-2018 wie erwähnt steigende Defizite. Auch aus der Wirtschaft sind wenig erfreuliche Signale vernehmbar. Noch schwierig abzuschätzen sind die dabei mitspielenden Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative. Zudem ist feststellbar, dass durch den Grossen Rat bei Gesetzesrevisionen häufig mehr Belastungen für den Kanton beschlossen werden. Dazu kommen anstehende Entscheidungen auf Bundesebene, die sich für den Kanton Graubünden finanziell nachteilig auswirken könnten. Zum Beispiel NFA Bund, Kantone, Unternehmenssteuerreform drei. Zu beachten ist es auch, dass das momentan noch beruhigend hohe Eigenkapital bei ungebremster dynamischer Entwicklung der Aufwandüberschüsse schnell abnehmen kann. Es ist der GPK ein Anliegen auf diese Punkte hinzuweisen, welche trotz der guten, der im Moment guten Ausgangslage dafür sorgen, dass die Situation für den kantonalen Finanzhaushalt auf längere Frist nicht positiv beurteilt werden kann. Nur wenn sich dessen auch der Grosse Rat und die Regierung bei kommenden Beschlüssen bewusst sind, wird sich der Finanzhaushalt durch die in der Botschaft hinausgestellte Ausgabendisziplin und Prioritätensetzung vorderhand im Lot halten lassen. Im Bericht der Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden wird ganz klar darauf hingewiesen, dass ein gesunder öffentlicher Haushalt die wesentliche Rahmenbedingung und Voraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Wohnstandort Graubünden ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen namens der Geschäftsprüfungskommission bin ich für Eintreten und unterstütze die Anträge der GPK und Regierung gemäss gemachter Erläuterungen.

Standespräsident Campell: Ich danke dem Präsidenten der GPK. Weitere Kommissionsmitglieder, die das Wort wünschen? Ich eröffne die Diskussion fürs Plenum. Grossrat Conradin Caviezel, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Als Sozialdemokrat hat man ja grundsätzlich eine Affinität zur Farbe Rot. Ich habe mir heute sogar eine rote Krawatte umgebunden. Und speziell bei Wahlen freut man sich, wenn Rot vor Schwarz liegt. Nur beschränkt sich eben Politik nicht nur auf Wahlen. Beim Budget sieht es nämlich anders aus. Politiker aller Parteicouleur bevorzugen ein schwarzes statt ein rotes Budget. Da bin ich keine Ausnahme. Und somit bin ich natürlich auch nicht erfreut, dass wir als Kanton einen Aufwandsüberschuss von rund 50 Millionen Franken budgetieren müssen. Mehr auszugeben als einzunehmen ist nie schön. Wenn man sich das Budget aber im Detail ansieht, stellt man fest, dass das Defizit zwar unschön aber durchaus verkraftbar ist. Von 2004 bis 2012 konnten teilweise üppige Überschüsse erzielt und ein stattliches Eigenkapital aufgebaut werden. Mit dem Budget 2015 erfüllt die Regierung acht von neun finanzpolitischen Richtwerten. Nur der Richtwert 3, wir haben es gehört, eine stabile Staatsquote konnte nicht eingehalten werden. Dieser Richtwert ist jedoch per se zu hinterfragen. Eine Vorgabe der Staatsquote macht als Gliedstaat in einem Bundesstaat absolut keinen Sinn. Findet nämlich eine Aufgabenverschiebung vom Bund zu den Kantonen statt oder werden die Transferzahlungen erhöht, steigt die Staatsquote in Graubünden, ohne dass es zwingend zu einem gesamthaften Staatsausbau gekommen ist. Was aber durchaus Sorge bereitet, ist der Blick in die weitere Zukunft. Nämlich auf die Jahre 2016 bis 2018. Der Finanzplan sieht deutliche Defizite vor. Auffällig ist dabei, dass während die Ausgaben ansteigen, die Steuererträge stagnieren. Obschon die Bevölkerung und die Wirtschaft in den nächsten Jahren wachsen werden und sogar noch eine leichte Teuerung eingerechnet wurde, bleibt der Fiskalertrag über die nächsten Jahre nahezu identisch. Er erhöht sich konkret nur um knapp 0,3 Prozent pro Jahr und bleibt damit deutlich hinter dem nominalen Wirtschaftswachstum von zwei Prozent zurück. Nun was heisst das konkret für den Kanton Graubünden? Einerseits werden wir immer abhängiger vom Unterland, da die Transferzahlungen und die durchlaufenden Beiträge weiter steigen und andererseits schmilzt unser Eigenkapital wie das Eis an der Sonne weg. Jeder Staat hat langfristig ein Problem, wenn der Fiskalertrag deutlich hinter dem Wirtschaftswachstum zurückbleibt. Im vorliegenden Fall ist jedoch eine gewisse Linderung ohne aufwendige Bemühungen zu erreichen. Auf die eingeplanten Steuerreduktionen sowohl beim Eigenmietwert als auch bei den Kapitalsteuern gilt es zwingend zu verzichten. Wir können uns millionenschwere Steuergeschenke schlichtweg nicht leisten zurzeit. Bei geplanten Defiziten von 80 bis 100 Millionen Franken liegt das nicht drin. Machen wir den Vergleich mit dem privaten Haushalt. Wenn Sie zu Hause jeden Monat nur knapp Ihre Rechnungen bezahlen können und nun Miete und Krankenkassenprämien steigen, dann kommen Sie auch nicht auf die Idee, bei Ihrem Vorgesetzten eine Pensumreduktion zu verlangen. Im Gegenteil, dann versuchen Sie allenfalls Überstunden zu machen, um Mehreinnahmen generieren zu können, damit Sie sich nicht verschulden müssen. Es geht jetzt nicht darum, auf Vorrat neue Steuern einzutreiben. Aber das bestehende Steuersubstrat gilt es zu erhalten. Nun wird es hier im Rat Personen geben, die einmal mehr die Geschichte erzählen, dass Steuersenkungen zu Mehreinnahmen führen. Das wäre zwar schön, nur stimmt es leider nicht. Wir sehen das am deutlichsten in unserem eigenen Kanton. 2007 nahmen wir noch 156 Millionen Franken an Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen ein. Nach Steuersenkungen und acht Jahre später budgetieren wir nur noch 86 Millionen Franken. Das ist ein Rückgang von 45 Prozent. Wir können gerne auch einen Blick über die Kantonsgrenzen hinaus werfen. Im bürgerlichsten Kanton der Schweiz, im Kanton Schwyz wurden die Steuern massiv gesenkt. Dieses Jahr musste die Regierung zurückkrebsen und der Bevölkerung eine Steuererhöhung vorlegen. Die gewünschten Mehreinnahmen blieben offensichtlich aus. Ähnlich präsentiert sich die Situation in Luzern. Dort jagt nach massiven Steuersenkungen ein Sparprogramm das nächste. Die gewünschten Steuereinnahmen sind nicht erfolgt. Sonst hätte man wohl nicht zum Geldsparen über Zwangsschulferien diskutieren müssen. Und falls man noch an einen ökonomischen Sonderfall Schweiz glaubt, kann

man auch einen Blick über den grossen Teich in die USA werfen. Die sogenannten Bush tax cuts waren wohl das grösste Experiment aller Zeiten in Sachen Steuersenkungen. Nach acht Jahren Amtszeit war von den zusätzlichen Steuereinnahmen nichts zu sehen, was aber blieb war eine riesengrosse Verschuldung. So schön die Geschichte der Steuersenkungen auch klingen mag, es verhält sich mit ihr wie mit den Weihnachtsgeschichten. Die stimmen leider in den allermeisten Fällen auch nicht. Es ist mir durchaus bewusst, dass Steuern per se nichts Sympathisches sind und dementsprechend Steuersenkungen attraktiv klingen. Auch ich verstehe nicht Steuern als Selbstzweck oder als irgendetwas besonders Erfreuliches. Es geht aber um den Gegenwert, den man dafür erhält. Und ich bin überzeugt, dass sowohl die Privatpersonen als auch die Firmen etwas für Ihr Geld hier im Kanton bekommen. Wir haben einen gut funktionierenden Staat, der im grossen und ganzen effizient arbeitet, sich weiterentwickelt und in vielen Bereichen mit motiviertem Personal ganz wichtige Arbeit leistet. Darauf sollten wir stolz sein. Dafür lohnt es sich, auch Geld auszugeben beziehungsweise in unserem Fall Geld einzutreiben. Die vorgesehenen Steuersenkungen bringen arbiträre Entlastungen ohne wirtschaftliche Impulse und mit Sicherheit ein noch tieferes Loch in die Kasse. Graubünden muss in den schwierigen kommenden Jahren finanziell Handlungsfähig bleiben nur dann haben wir eine Perspektive. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Geisseler: Beim Lesen des Budgets machen sich bei mir ein weinendes und ein lachendes Auge bemerkbar. Das lachende Auge, weil einerseits das Budget einen vorübergehend verkraftbaren Rückschlag aufweist und andererseits die Investitionen auf sehr hohem Niveau gehalten werden können. Diese hohen Investitionen sind sehr wichtig für unsere Unternehmungen, für unsere KMU-Betriebe in all unseren Tälern, wenn der Kanton flächendeckend als verlässlicher Investor und Auftraggeber auftritt und die Infrastruktur erneuert, in Stand hält und auch letztlich verbessert. Das weinende Auge allerdings, das tut weh. Die Konjunktur zeigt Bremsspuren. Das ist eine bedauerliche Rahmenbedingung. Die Staatsquote steigt, was die rückgängige Konjunktur weiter beflügeln wird. Graubünden ist im interkantonalen Vergleich in der Ressourcenstärke um nicht weniger als drei Prozentpunkte auf einen Tiefststand gefallen. Da müssten bei uns allen die Alarmglocken läuten. Der Finanzplan 2016-2018 zeigt beängstigende Zahlen. Das müsste Regierung und Parlament dazu bewegen, den Ausgabenfranken künftig zweimal zu drehen, bevor wir ihn ausgeben. Daran allerdings müssen wir als Parlament noch arbeiten. Und zwar hoffentlich bevor wir gezwungen werden, das Rad radikal herumzureissen und ein schmerzhaftes Sparprogramm anzupacken. Ja sicher, wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind Vertreter unserer Regionen. Das haben wir eindrücklich in verschiedenen Sessionen dieses Jahres bewiesen. Nachzulesen sind deren nicht zu vernachlässigenden Auswirkungen beispielsweise auf Seite 158, wo das grosse Ausgabenwachstum beim EKUD nachgelesen werden kann. Oder verinnerlichen Sie sich mit den Verpflichtungskrediten auf der Seite 279 der Botschaft oder lesen Sie den kurzen aber prägnanten Bericht der GPK. Es lohnt sich tatsächlich.
Und jetzt wie weiter? Ich erlaube mir, mich an unsere Mitglieder der GPK zu wenden. Gemäss Art. 22 der Geschäftsordnung des Grossen Rates steht dort geschrieben: „Überwacht die GPK als Finanzprüfungsinstanz den gesamten Finanzhaushalt und befasst sich mit seiner längerfristigen Entwicklung." Bereits im GPK-Bericht 2013/2014 auf Seite 25 schrieb die GPK folgendes: „Im Rahmen der Behandlung des Budgets 2013 und 2014 wurde aufgrund der rollenden Finanzplanung ersichtlich, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht mehr gesichert sein wird. Dazu tragen einerseits steigende Aufwände und andererseits stagnierende oder allenfalls sogar rückgängige Erträge. Trotz der guten Ausgangslage gilt es deshalb, den strukturellen Ursachen dieser Situation entgegenzuwirken, sei dies bei der Erstellung und Behandlung kommender Budgets oder bei der Bearbeitung kommender Botschaften." Soweit das Zitat aus dem GPK-Bericht, der anlässlich der Juni-Session 2014 auflag. Die Botschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen der GPK, die höre ich wohl. Aber ich kann mich kaum daran erinnern, dass sie in der Vergangenheit bei der Behandlung von Geschäften, wo hohe wiederkehrende Ausgaben beschlossen wurden, sich dagegen gewehrt haben oder sogar Gegenanträge gestellt haben. Wir als Parlament benötigen ein finanzpolitisches Gewissen hier im Rat. Und diese Aufgabe kann nur die GPK erfüllen. Spätestens heute bei der Beratung des Budget 2015 müssen wir uns Parlament daran erinnern, was uns eben die GPK im Juni in ihrem Bericht geschrieben hat. Spätestens ab heute müssen wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier den Bündner Kantonshut aufsetzen und beweisen, dass uns ein ausgeglichener Finanzhaushalt ein sehr wichtiges Ziel ist, dass es längerfristig zu halten gibt. Nur wer einen ausgeglichenen Finanzhaushalt hat, der kann agieren, der kann letztlich auch Politik machen. Das gilt für die öffentliche Hand genauso, wie für jede Person im privaten Bereich. Wer mehr ausgibt als er einnimmt, der läuft längerfristig ins Verderben. Denn wer auf Pump lebt, der lebt gefährlich und auf diesem Weg sind wir jetzt. Ich denke, wir müssen uns künftig wieder auf das finanziell Machbare konzentrieren und beim Wünschbaren möglicherweise Abstriche machen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich bin selbstverständlich für Eintreten. Ich bitte Sie aber, keine budgetverschlechternden Anträge zu stellen oder wenn solche gestellt werden, diese abzulehnen. Auch wir in der CVP-Fraktion haben im Vorfeld ausgiebig über das Budget 2015 debattiert. Ich lese Ihnen aus unserer Medienmitteilung vom 27. November folgende Zeilen vor. „Mit Sorge nimmt die CVP-Fraktion indessen die Prognosen gemäss Finanzplan 2016-2018 zur Kenntnis. Die Fraktion schenkt deshalb dem Bericht der GPK grosse Beachtung, der vom Grossen Rat und der Regierung im Hinblick auf die Aussichten des Finanzplans eine strengere Ausgabendisziplin fordert." Zitat Ende. Peter Drucker, Amerikanischer Ökonom mit österreichischen Wurzeln, hat mal gesagt: „Der beste Weg die Zukunft vorauszusagen ist sie selbst zu gestalten". Beginnen wir doch damit, sofort hier und heute.

Koch (Igis): Je länger wir uns mit dem vorliegenden Budget befasst haben, umso intensiver kommt mir ein Gedanke: Aufmerksamkeit ist angebracht, der Respekt vor einem möglichen Defizit muss uns beschäftigen. Wir alle wissen aber, dass Angst und damit oft einhergehende Hektik schlechte Begleiter für uns sind. Hektik verengt den Blickwinkel und führt schnell zu Kurzsichtigkeit und damit leider auch oft zu einer einseitigen Fokussierung. Ein Ausblick auf den Finanzplan zeigt, dass sich die finanzielle Lage weiterhin verschlechtern wird, aber auch dass uns die bekannten Kostentreiber weiterhin beschäftigen werden. Das Budget zeigt z.B. mit einer unaufhörlichen Steigerung bei den eigenen Beiträgen an Dritte eindrücklich, dass wir uns bereits in den kommenden Monaten mit unseren Ausgaben befassen müssen. So kann und darf es nicht weiter gehen, bis wir nur noch in Hektik handeln können und müssen. Wir erhalten kurzfristig allenfalls mehr Geld aus dem nationalen Finanzausgleich. Aber mit welcher Begründung? Ich bin nicht stolz darauf, mehr Geld vom Bund zu erhalten, weil die Berechnungsgrundlage sich verschlechtert hat. Wir müssen alles daran setzen, die Abhängigkeit von diesen Geldern zu verringern und ganz bestimmt nicht weiter auszubauen. Wir haben bereits hohe Ausgaben für die nächsten Jahre beschlossen, welche wir nun tätigen müssen. Noch sind wir in der komfortablen Situation, dass eine grössere Reserve vorhanden ist. Bei allen anstehenden Aufgaben und Projekten schrumpft diese aber schneller, als uns dann wahrscheinlich lieb ist. Der Kanton Graubünden wird es unseren Nachbarkantonen gleichtun müssen und sich über Sparpakete Gedanken machen müssen. Diese Aufgabe ist in den kommenden Wochen und Monaten strategisch anzugehen. Aber auch wir als Parlament können uns hier nicht aus der Verantwortung nehmen. Wir haben es bereits gehört. In den letzten Jahren haben wir Mehrausgaben von über 80 Millionen Franken beschlossen, ohne uns wirklich Gedanken über die langfristigen Konsequenzen zu machen. Wir haben in teilweise fast fahrlässiger Art und Weise jeweils noch zusätzlich zur Regierung Mittel gesprochen. Die SVP-Fraktion wird in Zukunft konsequent solche Mehrausgaben bekämpfen. Wir können das Fuder nicht überladen und müssen mit den vorhandenen Mitteln nun behutsam umgehen. Das vorliegende Budget wird deshalb das letzte sein, welchem die Fraktion der SVP zustimmen kann, solange die Richtwerte nicht eingehalten und eine umfassende Diskussion über ein Sparpaket geführt wurde. Selbstverständlich sind wir heute aber für Eintreten.

Pfäffli: In der Februarsession 2012 hat dieser Grosse Rat die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2013-2016 behandelt und verabschiedet. Beim Richtwert 1 habe ich dazumal den Antrag gestellt, man möge doch die Budgetobergrenze auf 40 und nicht auf 50 Millionen Franken beschränken. Mein Antrag wurde in der damaligen Session vielfältig bekämpft. Mein sehr geschätzter Fraktionskollege und damalige Kommissionspräsident Marti hat unter anderem ausgeführt, dass die 40 Millionen Franken zu einer strengen Spardisziplin führen würden. Sollte aber die 50-Millionen-Franken-Grenze erreicht werden, müsste gegebenenfalls der Regierung und der Verwaltung die Botschaft platziert werden, dass nun Massnahmen erfolgen müssten. Mein Kollege Marti hat mit einem entsprechenden Fraktionsvorstoss im Juni dieses Jahres die Massnahmen vorgeschlagen und ein umfangreiches Ausgaben- und Aufgabenüberprüfungsprogramm verlangt. Leider hat die Regierung und der Grosse Rat diesem Massnahmenpaket nicht zustimmen wollen. Aber auch unsere Finanzdirektorin hat in der damaligen Diskussion ausgeführt, dass eine Einschränkung bei 40 Millionen Franken einen zu starken Spardruck ausüben würde. Aber falls die 50 Millionen Franken erreicht werden, müsste man wirklich Massnahmen treffen. Ich bin der Ansicht, dass diese Massnahmen nun dringend erfolgen müssen. Es gibt verschiedene Varianten, das anzugehen. Einerseits ist es sicher so, dass wir die Aufgaben und die Ausgaben überprüfen müssen. Es wurde bereits angetönt in diesem Rat, dass alleine die Beiträge an Dritte wiederum 3,5 Prozent gestiegen sind. Insgesamt um 24 Millionen Franken. Die Hälfte des prognostizierten Budgetdefizits resultiert alleine aus dieser Kategorie der Beiträge an Dritte. Aber auch bei der Einnahmenseite kann ich mir Möglichkeiten vorstellen. Wie steht es z.B. mit dem Kanton Graubünden als Wohnstandort? Wenn ich sehe, dass die Einkommens- und die Vermögenssteuern im Kanton steigen, wenn auch nur leicht, so bin ich der Ansicht, dass in unserem Kanton die Möglichkeit, das Steuersubstrat in diesem Bereich zu erhöhen, eindeutig gegeben ist. Aber entsprechende Massnahmen müssen von der Politik, von der Regierung unbedingt getroffen werden. Und wenn ich die Gewinn- und die Kapitalsteuer ansehe, sie stagniert. Es ist so. Aber auch hier bin ich der Ansicht, können wir durchaus die entsprechenden Substrate vergrössern. Und Kollege Caviezel, wir haben die Steuern zweimal um über 300 Prozent gesenkt. Die Steuereinnahmen sind nur um 45 Prozent eingebrochen. Also unser Weg ist eindeutig der richtige. Dementsprechend ist für mich eine Steuererhöhung keine Massnahme, sondern eine Kapitulation der Politik. Aus diesem Grund und den hier angeführten Tatsachen bin ich für Eintreten auf dieses Budget. Ich werde diesem Budget aber in der Schlussabstimmung nicht zustimmen. Ablehnen werde ich aber ein Budget 2016, wenn bis dann keine zusätzlichen Massnahmen getroffen werden. Ich bin aber überzeugt, dass uns in diesen zwölf Monaten die entsprechenden Möglichkeiten gegeben werden, diese Massnahmen zu ergreifen und das Budget 2016 von mir nicht abgelehnt werden muss.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich bin nun doch noch sehr froh um die Voten von Grossrat Koch aber auch von Grossrat Pfäffli. Ich möchte mich auch nicht wiederholen. Wir haben es gehört, stagnierende Einnahmen, steigende Ausgaben prägen das Budget und vor allem den Finanzplan. Ich spreche auch nicht im Besonderen zum Budget 2015 sondern für die ganze Finanzplanperiode bis zum Jahr 2018. Nun einfach allgemeine Feststellungen zum Budget zu machen, allgemeine Feststellungen über die Ausgabendisziplin dieses Rates oder dann sogar noch die GPK in die Pflicht nehmen zu wollen, das finde ich etwas schwache Rezepte. Denn die GPK ist eine Geschäftsprüfungskommission. Und nicht eine politische Prüfungskommission. Wenn man Überlegungen anstellt

und die geplante Reduktion der Kapitalsteuer oder aber des Eigenmietwertes die Schuld geben will für sich verschlechternde Ergebnisse in der Finanzplanung, dann verkennen Sie Grossrat Caviezel, dass diese Positionen noch gar nicht umgesetzt sind, dass es sich lediglich um Wünsche handelt. Also Ihr Votum zielt am Ziel vorbei, irgendetwas zu verbessern an den schlechten Finanzplanaussichten. Aber geschätzte Damen und Herren, ich glaube, es ist vielschichtig dieses Ergebnis, das nun heute vorliegt. Und das uns auch nicht verwundern darf. Es basiert auf Ergebnissen aus Abstimmungen auf Bundesebene, sprich beispielsweise die Zweitwohnungsinitiative. Es basiert auf Mehrausgaben, welche uns die Regierung vorgeschlagen hat und es gilt nicht zu verheimlichen. Es wurde dann im Grossen Rat auch noch zünftig dazu gewerkelt und weitere Ausnahmen beschlossen. Es ist doch nicht von der Hand zu weisen, dass wir Vorlagen hatten, wo es gar nicht um Einsparungen ging, sondern nur um Kostenverteilungen zwischen Gemeinden und Kanton. Auch damit haben wir zum Teil das Kantonsbudget belastet. Das gilt es nicht schön zu reden. Aber dieses geschätzte Damen und Herren waren alles politische Entscheide. Demokratisch gefällte Entscheide. Und diese kann man nun bedauern, man kann sie verunglimpfen oder was ich weiss machen damit. Es sind demokratisch gefällte Entscheide und mit diesen müssen wir nun umgehen. Und deshalb frage ich mich natürlich schon, Grossrat Pfäffli hat es schon gesagt, die FDP hat einen Vorstoss lanciert, eine Aufgabenüberprüfung oder ein Sparprogramm zu starten. Das wurde auf Antrag der Regierung von diesem Parlament abgelehnt. Und ich kann hier nun natürlich die Frage nicht ersparen, geschätzte Frau Regierungsrätin, wann soll dann ein Sparprogramm greifen oder anders gefragt, wie lange soll mit einem Sparprogramm zugewartet werden? Soll es so lange sein wie beim letzten Mal, bis das Eigenkapital verzehrt ist? Oder aber und darüber bin ich froh, es steht im Jahr 2015 die Überarbeitung der Sozialziele und Schwelleneffekte an. Erhofft man sich daraus hohe Einsparungen oder welche Prognosen und welche Massnahmen gedenken Sie zu ergreifen? Für Ihre Antwort bedanke ich mich schon im Voraus.

Caviezel (Chur): Ich möchte nur ganz kurz eine Replik auf das Gesagte von Frau Casanova machen. Sie haben absolut Recht. Man kann nicht einfach nur nette Worte an die GPK richten. Es ist an uns, dass wir am Schluss konsequent entscheiden. Und dann möchte ich noch anmerken, in der finanzpolitischen Analyse in dem Dokument und auch hier im Budget, das sind all diese Steuersenkungen, die Sie vorhaben, die sind schon eingeplant. Und jeder Franken, den man dort nicht für Steuersenkungen ausgibt quasi, der wirkt sich direkt ganz direkt auf das Budget beziehungsweise auf die Rechnung aus.

Steiger: Die Letzten beissen die Hunde und das sind die Gemeinden. Ich möchte da ein Votum noch sprechen. Ich bin überzeugt und ich bin auch Anhänger von ausgeglichenen Rechnungen und ich bin überzeugt, dass der Kanton das zustande bringt. Aber seien Sie sich bewusst, das geht dann auf Kosten der Gemeinden, befürchte ich. Ist so weit auch in Ordnung. Aber denken Sie daran, die Gemeinden stehen vor Investitionen. Wir wollen in Tourismusprojekte investieren und da wird einiges auf die Gemeinden zukommen. Denken Sie daran.

Felix (Haldenstein): Wenn wir unser Budget, das sich durchaus kritisch abzeichnet für die Zukunft echt ins Lot bringen wollen, müssen wir wahrscheinlich strukturelle Veränderungen an diesem Budget anstreben und auch vornehmen. Wir müssen wohl oder übel gesetzlich fixierte Ausgaben an diesen rütteln und auch bereit sein, darauf einzutreten, die allenfalls eben anzupassen. Dazu braucht es aber mehr als nur wohl gemeinte Aufrufe und Absichtserklärungen im Hinblick auf das Budget des nächsten Jahres. Es braucht den echten politischen Willen und zwar von links bis rechts an lieb gewordenen Ausgaben, an die man sich gewöhnt hat. Die wir sogar in letzter Zeit, in jüngster Vergangenheit in diesem Rat neu im Gesetz hineingeschrieben haben. An diesen zu rütteln. Und ich glaube deshalb, dass es gesetzliche Anpassungen braucht, dass wir noch nicht reif sind für ein Sparpaket, das von links bis rechts Akzeptanz findet. Vor zwölf Jahren im 2003 haben wir gesehen, es ist möglich in diesem Kanton Sparpakete zu schnüren, die langfristige Wirkung erzielen. Da braucht es aber den nötigen Druck, um von links bis rechts diese Bereitschaft auch zu haben. Jetzt habe ich das Gefühl, ist der Druck eher da, der Druck der entsteht ein Jahr vor Wahlen, aber nicht unbedingt in letzter Konsequenz auch die Bereitschaft dann lieb gewordene Gründe preis zu geben. Erst wenn wir an diesem Punkt sind ist die Forderung nach einem Sparpaket gerechtfertigt und sie hat auch Aussicht auf Erfolg. Jetzt üben wir uns da und da, bin ich überzeugt, noch im Schattenboxen.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn dies nicht der Fall ist, erteile ich das Wort Regierungsrätin Barbara Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Mit dem vorliegenden Budget 2015 liegen wir gerade noch auf Kurs, oder eben anders gesagt, die von Ihnen gesetzten finanzpolitischen Richtwerte können wir wiederum einhalten. Es wurde mehrheitlich ja auch bereits darauf hingewiesen, einen Richtwert die stabile Staatsquote können wir nicht mehr einhalten. Aber das ist so, wie das Grossrat Caviezel auch gesagt hat, es liegt nicht immer nur an uns, sondern es liegt auch daran, dass der Bund Veränderungen vornimmt und Aufgaben an den Kanton überwälzt. Verantwortlich in diesem Bereich ist auch noch die Zunahme der Investitionsausgaben, das hat letztlich dann dazu geführt, dass wir einen Richtwert nicht einhalten können. Ja, ich kann Ihnen sagen, es waren grosse Anstrengungen notwendig, um die Budgeteingaben der Departemente und Dienststellen auf ein akzeptables Niveau zu senken. Wenn Sie glauben, das sei ein Spaziergang gewesen, dieses Mal, dann irren Sie sich. Grossrat Pfäffli, wir haben jetzt bereits Massnahmen beschlossen, wir mussten Prioritäten setzen, nach der ersten Runde in den Departementen lag das Budget ungefähr dort, wie wir das in den Finanzplanjahren haben. Das waren über hundert Millionen Defizit. Und wir haben bereits priori-

siert, wir haben sehr vieles aus unserer Wunschliste aus den einzelnen Dienststellen gestrichen. Das heisst, es war bereits eine schmerzhafte Übung, die noch nicht wahrnehmbar ist nach aussen, die Leistungen für die Bürgerinnen und den Bürger werden dadurch nicht tangiert, aber es wurde bereits alles Wünschbare aus diesem Budget herausgestrichen. Und Sie müssen auch wissen, dass wir wenig Spielraum haben für Budgetkürzungen. Wir haben sehr viele Ausgabenpositionen, die sind gebunden, die sind von Gesetzes wegen gebunden, und zwar nicht nur durch eigene kantonale Gesetze, sondern eben auch durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben. Auf das wurde hingewiesen, ja, Grossrat Caviezel hat das gesagt, die Abhängigkeit vom Bund ist sehr gross und der Kostendruck von oben durch Bundesvorgaben belastet zusätzlich, zur Zeit vor allem eben auch bei der Spitalfinanzierung. Aber eben auch von unten, von den Gemeinden nimmt der Druck auf die Kantonsfinanzen zu. Ich meine damit vor allem die in der jüngeren Vergangenheit beschlossenen Lastenverschiebungen, die Sie beschlossen haben. Und ich komme jetzt nicht umhin, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie an gewisse Dinge zu erinnern. Es ist wunderbar, wenn ich jetzt hier die Voten höre, dass man nicht mehr bereit sei, mehr Ausgaben zu beschliessen, dass man nicht mehr bereit sei, ein Budget abzusegnen, das ein Defizit in dieser Grössenordnung beinhalten würde. Ja, Sie machen mir als Finanzdirektorin Freude, wenn Sie mit solchen Aussagen kommen. Ich danke auch der GPK für die Hinweise, dass man sich jetzt disziplinieren soll, dass man keine Mehrausgaben beschliessen soll. Grossrat Geisseler, vielen herzlichen Dank auch für Ihr Votum, Sie sprechen mir aus dem Herzen, weil mittlerweile bin ich mir vorgekommen wie die letzte Ruferin in der Wüste, die eben kein Gehör gefunden hat.

Ich komme nicht umhin, Ihnen jetzt ein paar Dinge zu sagen, wir werden diese dann in der Rechnung abdrucken. Diese Tabelle werden Sie noch zu sehen bekommen, in der Staatsrechnung. Mehrkosten und Lastenverschiebungen haben Sie beschlossen und zwar immer höher als was die Regierung beantragt hat. Im Bereich der Justizreform, Pflegefinanzierung, Spitalfinanzierung, Krankenkassenprämien, Vormundschaftswesen, Sie haben die Luxusvariante gewählt mit fünf KESB. Volksschule, FA-Reform, liebe FDP-Fraktion, Sie haben zünftig dazu beigetragen, dass wir für den Finanzausgleich sehr viel mehr Mittel einsetzen. Total alleine aus diesen Reformen, aus diesen Finanzierungen haben Sie 71,8 Millionen Mehrkosten für den Kanton verursacht. Die Gemeinden wurden entsprechend aber entlastet um 26,3 Millionen. Wenn man dann auch noch die Verschiebungen, die Lastenverschiebungen anschaut, dann waren das mal bis und mit FA-Reform Lastenverschiebungen zu Lasten Kanton 48,2 Millionen Franken. Das heisst, mit 48,2 Millionen Franken wurden die Gemeinden entlastet. Soviel nur zu Ihnen Grossrat Steiger. Wir denken auch an die Gemeinden. Das ist super, oder. Sie wurden entlastet. Aber es ging dann frisch fröhlich weiter. Sie haben weiter gemacht. Sie haben beim Behindertenintegrationsgesetz Mehrkosten beschlossen. Gesetz über Hochschulen und Forschung, Mittelschulfinanzierung. Sie mögen sich sicher noch erinnern. Sportgesetz, Erhöhung Kulturbeiträge. Alles in allem noch mal zusätzlich 11,6 Millionen Franken zu Lasten vom Kanton. Das heisst also, Sie haben in den letzten Jahren, und zwar seit 2010, total 83,4 Millionen Mehrkosten und Lastenverschiebungen zu Lasten des Kantons beschlossen. Und jetzt wollen Sie möglicherweise in Zukunft nicht mehr auf ein Budget eintreten, das irgendwo über 50 Millionen Franken Defizit vorsieht? Ja sagen Sie mir, wo wir dann diese 83,4 Millionen Franken herholen?

Es ist richtig: Die Regierung plant keine Steuererhöhungen, Grossrat Pfäffli, sondern wir wollen uns natürlich disziplinieren. Wir werden uns auch überlegen, wie wir ein Sparprogramm möglicherweise vorlegen. Nun bevor ich in die Zukunft schaue noch ein paar Worte zur aktuellen Finanzlage. Ich komme dann noch auf einzelne Voten zurück. Für das sich zu Ende neigende 2014 prognostizieren wir ein leicht negatives Ergebnis in der Erfolgsrechnung. Der Trend der sich verschlechternden Ergebnisse setzt sich aber klar fort. Zwar gehen wir davon aus, dass gegenüber dem Budget 2014 wiederum Verbesserungen anfallen. Es wird also nicht ganz so schlimm sein. Die Rechnungsbudgetdifferenz wird aber ganz klar von Jahr zu Jahr kleiner. Und negativ belasten werden im 2014 vor allem der budgetierte und nicht geflossene Gewinnanteil der Nationalbank sowie eben auch die unerwartet hohen Spitalbeiträge. Auch wird ein erneuter Abschreiber auf den Repower-Aktien in Kauf zu nehmen sein. Dieser wird voraussichtlich durch Kursgewinne der PS GKB und der Ems Chemie-Aktien ein bisschen ausgeglichen. Aber Sie können sich bereits darauf einstellen, auch 2014 werden wir wieder eine Kurskorrektur vornehmen müssen. Wenn man das mal Stand Oktober anschauen würde, dann gehen wir davon aus, dass es doch ungefähr zu einer Belastung des Ergebnisses von rund 20 Millionen Franken kommen wird aufgrund der Abschreibung Repower-Aktien beziehungsweise Kursgewinne auf GKB-PS und Ems-Chemie. Das wird sich etwa so die Waage halten. Dass wir also netto einen Abschreiber von rund 20 Millionen Franken machen. Und das wird sich dann entsprechend auch direkt negativ in der Erfolgsrechnung niederschlagen. So der Ausblick was die Rechnung 2014 anbelangt.

Nun zur Erfolgsrechnung 2015. Es wurde bereits vom GPK-Präsidenten einiges gesagt. Ich werde nicht auf alle Details eingehen, sondern nur einige Schwerpunkte aus der Botschaft aufnehmen. Wir budgetieren also für das bevorstehende Jahr ein Defizit von 55 Millionen Franken. Die Vorgabe von 50 Millionen Franken wird unter Ausklammerung der höheren HRM2 Abschreibungen leicht unterschritten. Nun, auch wenn ich mich jetzt wiederhole, Spielraum für Budgetverschlechterungen und Mehrbelastungen ist keiner mehr vorhanden. Das Fass ist zwar etwas grösser geworden aber weiterhin Rand voll. Und darum bitte ich Sie, so wie dies Grossrat Geisseler auch bereits getan hat, sämtliche Anträge, die zu einer Budgetverschlechterung führen oder zu Mehrausgaben führen, jetzt heute und morgen abzulehnen. Der Gesamtaufwand steigt um 62 Millionen Franken. Warum, habe ich Ihnen ja bereits vorhin erklärt. Das sind 2,5 Prozent Wachstum gegenüber dem Vorjahr. Die eine Hälfte des Wachstums entfällt auf durchlaufende Beiträge des Bundes, der Ertrag steigt dabei in gleichem Mas-

se. Dieser Bereich ist ein Nullsummenspiel. Aber eines das eben gefährlich ist. Die Abhängigkeit gegenüber dem Bund wächst weiter. Nun, die andere Abhängigkeit des Aufwandwachstums liegt bei den Kantonsbeiträgen an Dritte. Diese nehmen ebenfalls um 31 Millionen Franken zu. Und das ist wirklich der dominierende Anstieg dieser Beiträge, der geht weiter. Die Zunahme entspricht auch zufälligerweise in etwa gerade diesem Betrag, um welchen der Kanton mehr aus dem NFA-Topf erhält. Also diese Mittel dürfen uns zwar eben auf der einen Seite freuen. Wir bekommen mehr, wir sind schwächer geworden. Das wurde auch bereits festgehalten. Wir bekommen mehr aus der NFA. Aber wir geben praktisch diesen Betrag direkt auch gleich wieder weiter, vor allem ins Gesundheits- und Sozialwesen. Nun während bei den Beiträgen ein weiteres Wachstum absehbar ist, werden die Bundesgelder nach 2015 nicht noch üppiger fliessen. Wir können froh sein, wenn wir mittel- und langfristig keine Einbussen hinnehmen müssen. Wie sich das auswirken kann, zeigt sich eben beim Gewinnanteil der Nationalbank. Für 2015 ist kein Ertrag im Budget eingestellt. Wir bleiben hier auf der sicheren Seite. Es hat sehr viele Kantone, die null einstellen. Ob dann wirklich ein Betrag ausgeschüttet wird, ist offen. Es gibt ja erfreuliche Zwischenresultate der Nationalbank. Das nützt uns alles nicht. Wir müssen das Schlussergebnis der Nationalbank abwarten, ob dann wirklich eine Gewinnausschüttung stattfindet. Immerhin kann man sagen, dass die Finanzdirektorenkonferenz jetzt die Nationalbank angeschrieben hat, dass man aufgrund eben dieser guten Zwischenabschlüsse nun bitte doch eine Ausschüttung an die Kantone vornehmen solle. Die Nationalbank wird sich auf die Vereinbarung berufen und möglicherweise diese auch einhalten. Wir müssen, wie gesagt, das Schlussergebnis abwarten.

Nun zum Personalaufwand: Hier steigt der Personalaufwand um 1,3 Prozent. Darin enthalten sind auch die so genannten beitragsfinanzierten Stellen, also neue Stellen, welche von Dritten wie dem Bund finanziert werden. Und unter Ausklammerung dieser Stellen, wird die Vorgabe bezüglich Wachstum der Gesamtlohnsumme von maximal einem Prozent eingehalten. Wir haben uns auch intensiv mit der GPK auseinandergesetzt, wie wir in Zukunft den Stellenplan oder eben nicht mehr den Stellenplan, sondern die Veränderungen im Bereich Personal darstellen wollen. Wir haben jetzt eigentlich nur noch die Veränderungen aufgenommen. Die GPK hat aber den Wunsch geäussert, dass wir trotzdem in Zukunft auch eine Liste beifügen, die über die Anstellungen Auskunft gibt im Zeitpunkt der Budgetierung. Wir werden diesem Wunsch nachkommen und beim nächsten Budget dieses um eine weitere Seite ergänzen, indem wir eben ein solches Verzeichnis aufführen. Das aber, das muss ich feststellen, lediglich eine Momentaufnahme sein kann im Zeitpunkt der Budgetierung, weil die Anstellungen, diese verändern sich im Laufe des Jahres praktisch täglich. Also das ist lediglich als Richtgrösse eine Momentaufnahme.

Nun, in den Personalbudgets der Dienststellen ist keine Teuerung berücksichtigt. Für den Ausgleich der Teuerung ist der Landesindex der Konsumentenpreise per Ende November massgebend. Die Negativteuerung der vergangenen Jahre führte jeweils nicht zu einer Anpassung der Löhne nach unten. Dies wurde von der Regierung so kommuniziert und soll auch weiterhin der Fall sein. Und wir haben eben erst gerade heute Morgen vom Bundesamt für Statistik, 9.15 Uhr, die Teuerung erfahren. Der massgebende Indexstand liegt bei 103,2. Die Teuerung ist bei uns bis zu einem Indexstand von 104,2 bereits ausgeglichen. Folglich ist also keine Teuerungsanpassung nötig. Gegenüber dem Stand Ende November 2013, also vor einem Jahr, von 103,3 ist jetzt sogar nochmals ein etwas tieferer Index zu verzeichnen. Also wie gesagt 103,2. Es wird keine Teuerung ausgeglichen, aber es wird auch keine Negativteuerung ausgeglichen werden. Wir werden den entsprechenden Regierungsbeschluss nächste Woche auflegen. Nun der Fiskalertrag, welcher mit gut 700 Millionen Franken etwas mehr als ein Viertel der Gesamterträge ausmacht, liegt etwa auf Vorjahreshöhe. Und wir sind immer dringender auf unsere Steuererträge angewiesen. Wir sind deshalb auch dankbar um das deutliche Nein zur Pauschalbesteuerungsinitiative. Es sind noch andere Initiativen hängig, die sich sehr auf unser Steuervolumen auswirken können. Darum ist die Gefahr noch nicht gebannt, dass hier noch weitere Anpassungen erfolgen könnten. Bei den Grundstückgewinnsteuern hingegen ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Wir beantragen aber bei den Steuerfüssen derzeit keine Anpassungen. Das Investitionsvolumen, das wurde nur kurz angesprochen, ist mit brutto 437 Millionen Franken und netto 208 Millionen Franken auf höherem Niveau als in den vergangenen beiden Jahren. So nehmen eben die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um mehr als sieben Prozent zu. Ursache hierfür sind vor allem die Bauprojekte im Hoch- und Tiefbau, aber auch eigene oder durchlaufende Beiträge. Der Kanton baut und lässt bauen. Wir wollen auch unsere Investitionsvolumen hochhalten. Wir wollen für die Bündner Wirtschaft, für die Bündner Bauwirtschaft ein verlässlicher Partner sein. Ein hohes Investitionsniveau ist wünschenswert. Nun vielleicht noch einen Hinweis zur Beschlussziffer 9 beziehungsweise zur Zuschlagssteuer. Der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss hinfällig wird. Die Regierung hat inzwischen das Mantelgesetz über die Finanzausgleichsreform in Kraft gesetzt. Am 1. Januar 2016 können wir endlich einen modernen Finanzausgleich zur Stärkung unserer Gemeinden umsetzen. Und mit der Umsetzung der FA-Reform wird die Zuschlagssteuer vom Finanzausgleich entkoppelt. Bei der Zuschlagssteuer, das ist ein Zungenbrecher, haben wir eine verzögerte Wirkung von einem Jahr. Und damit die genannte Entkoppelung vom Finanzausgleich ab 2016 wirkt, muss sie bereits für das Steuerjahr 2015 beschlossen werden. Die Regierung hat diesen Teil der Reform bereits auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden und des Kantons für die Äufnung der Spezialfinanzierung Interkommunaler Finanzausgleich fallen faktisch ab 2016 weg. Die Gemeinden erhalten ihren Anteil an der Steuer gemäss dem vom Grossen Rat festgelegten Steuersatz. Und dieser Steuersatz soll gemäss Beschlussziffer acht für das Steuerjahr 2015 auf 99 Prozent festgelegt werden. Diese Zuschlagssteuer für das Steuerjahr 2015 wird wie erwähnt erst ab 2016 wirksam. Sie wird direkt

an die Gemeinden weitergeleitet. Ab Budget 2016, das ist relevant und hier haben mich meine Finanzexperten und die Finanzkontrolle darauf hingewiesen, dass ich das jetzt hier auch sagen soll, damit es im Protokoll steht, damit man sich dann daran erinnert. Ab dem Budget 2016 wird die Zuschlagssteuer nicht mehr über die Rechnungsrubrik Finanzausgleich, sondern nur noch über die Bilanz verbucht, analog der Kultussteuer. Nach altem Schema müssen jedoch die Nachträge aus den Steuerjahren vor 2015 erfasst werden. Jetzt habe ich auch dem Wunsch der Finanzkontrolle entsprochen, dass man dies hier klärt. Nun wagen wir einen Ausblick auf die kommenden Jahre und die Entwicklung des Finanzhaushaltes. Vorweg möchte ich aber einen kleinen Exkurs noch zur HRM-Einführung und zum Eigenkapital machen. Die GPK weist richtigerweise darauf hin, dass das aus dem HRM2-Restatement herrührende Eigenkapital keine Grundlage für Mehrausgaben und neue Begehrlichkeiten sein darf. Ich gehe noch etwas weiter in dieser Aussage. Für die Steuerung des kantonalen Haushalts ist das buchhalterisch ausgewiesene Eigenkapital keine taugliche Grösse. Der überwiegende Anteil des Kapitals, und das habe ich Ihnen auch bereits ein paar Mal gesagt, ist nämlich gebunden. Sei es in der betriebsnotwendigen Infrastruktur oder in Anlagen des Finanzvermögens. Auch die zusätzlich ausgewiesenen Steuerguthaben durch die Umstellung auf das Steuerabgrenzungsprinzip sind nicht greifbare Mittel. Das hohe Eigenkapital bildet also keine Grundlage für die Deckung von strukturellen Defiziten in der Erfolgsrechnung. Solche Defizite sind bereits von Gesetzes wegen nicht erlaubt. Der aktualisierte Finanzplan weist in der Erfolgsrechnung Defizite zwischen 82 und 98 Millionen Franken auf. Meine Damen und Herren, es wird also eine grosse Herausforderung, den Rahmen von 50 Millionen Franken Budgetdefizit auch für die Finanzplanjahre einzuhalten. Aber ich bitte Sie dennoch, an dieser Grösse festzuhalten, unbedingt festzuhalten. Sinnvollerweise auch über das Jahr 2016 hinaus und für die kommende Regierungsprogrammperiode 2017 bis 2020. Das war für uns sehr hilfreich, einen solchen finanzpolitischen Richtwert zu haben alleine bei der Bereinigung des Budgets innerhalb der Departemente und Dienststellen. Wir werden die finanzpolitischen Richtwerte neu diskutieren. Das haben wir gesagt. Wir werden sie neu festlegen. Ob wir alle Richtwerte gleichermassen wieder aufnehmen oder in abgeänderter Form, das lasse ich derzeit noch offen, aber ein finanzpolitischer Richtwert mit einer Limitierung des Budgetdefizites, in welcher Grössenordnung auch immer, macht Sinn.

Nun, wir werden und das werden jetzt einige sehr gerne hören, wir werden um konkrete Entlastungsmassnahmen nicht umhinkommen. Und wir werden dafür auch Gesetzesrevisionen beschliessen müssen. Das nötige Entlastungsvolumen können wir jedoch noch, ich sage noch, nicht beziffern. Es bestehen nach wie vor grosse Unsicherheiten über die künftige Aufwand- und Ertragsentwicklung. Es würde auch keinen Sinn machen, jetzt ein Entlastungspaket auf Vorrat zu schnüren und dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen. Und ich danke Grossrat Felix, er hat das bereits erwähnt oder beziehungsweise Grossrätin Casanova auf Ihre Frage, ja wann wollen wir das machen. Ja, wir machen ein Entlastungsprogramm, wenn Sie, meine Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, bereit dazu sind. Sagen Sie mir es, wann Sie dazu bereit sind. Zumindest haben Sie in all Ihren letzten Beschlüssen keine Anstalten gezeigt, hier Hand zu bieten und nicht mehr Ausgaben zu beschliessen. Und die Lage, und das habe ich bereits in der Beantwortung des Vorstosses der FDP-Fraktion gesagt, die Lage ist eine ganz andere Situation als 2003. Dort verfügte man noch über ein Eigenkapital von 14 Millionen Franken. Wir haben jetzt noch Eigenkapital und Liquidität in der Grössenordnung, und das wurde vom GPK-Präsidenten gesagt, in der Grössenordnung von 500 Millionen Franken zur Deckung des aktuellen und zukünftigen Finanzierungsfehlbetrages. Ja, sind Sie dann bereit, ein Sparpaket zu schnüren und all jene regionalen, alle jene regionalen Vorteile, die Sie hier sich erkämpft haben, preis zu geben, so wie das Grossrat Felix auch dargelegt hat? Ist der Druck gross genug, um jetzt bereits über ein Sparprogramm zu beschliessen? Nun, wir werden uns Gedanken hierzu machen. Ich habe intern bereits einen Auftrag erteilt, um sich Gedanken zu machen über die Konzeption eines Sparprogrammes. Ich sage über die Konzeption eines Sparprogrammes. Man kann hier auch ganz unterschiedliche Konzepte haben, wie man spart. Ob wir dann aber ein Entlastungs- und Sparprogramm vorlegen, das wird auch ein bisschen von Ihnen abhängig sein. Auf Vorrat machen wir kein Sparprogramm. Das so weit mal zu Ihrer Frage. Es ist auch wichtig, oder, wir haben jetzt auch zur Erarbeitung des Regierungsplans und des zukünftigen Finanzplanes eine finanzpolitische Analyse erstellt. Diese finanzpolitische Analyse wird Basis sein. Sie wurde auch der GPK bereits ausgehändigt. Dort haben wir aufgezeigt, was die möglichen Entwicklungen sind. Und es wurde bereits erwähnt. Es sind sehr viele nationale Entwicklungen jetzt in der Entscheidung und sie werden voraussichtlich im kommenden Jahr sichtbar werden. Also wir werden bald wissen, wie die NFA ausgestaltet sein wird. Ob es grössere Veränderungen gibt, ob dies die Nehmerkantone belasten wird. Wir werden wissen, wie sich die Unternehmenssteuerreform auswirken wird. Bis die umgesetzt wird, wird das etwa Jahr 2017/2018 sein. Nächstes Jahr ist ein entscheidendes Jahr auch was Initiativen angelangt. Wir haben eine CVP-Familieninitiative, die rund 700 Millionen Franken Steuerausfälle in den Kantonen verursachen würde. Eine Initiative, die durchaus Chancen hat, akzeptiert zu werden. Die aber ein Loch in die Kantonskassen reissen wird. Es ist eine Erbschaftssteuerinitiative hängig, die ebenfalls grosse Ausfälle in den Staatskassen verursachen würde. All dies sind Dinge, für die wir nächstes Jahr sehen werden, in welche Richtung das geht. Und dann wird es uns auch leichter fallen, langfristig dies in die Finanzplanung aufzunehmen und eine gesamtheitliche Beurteilung vorzunehmen. Und dann werden Sie auch Gelegenheit haben, ob wir dann noch Steuersenkungen wollen. Ob wir dann den Auftrag, wie wir ihn jetzt entgegengenommen haben, zur Eigenmietwertbesteuerung, also zur Senkung, ob wir uns das dann noch leisten können. Dann werden wir entscheiden, ob wir noch weiter Gewinnsteuern senken. Vielleicht müssen wir sogar Gewinnsteuern senken im Nachgang

zur USR III. Das sind Entscheidungen, die Sie hier drin dann im Gesamtbild fällen dürfen. Und dann werden wir uns ganz sicher auch darüber unterhalten, ob ein Entlastungs- und Sparprogramm angezeigt ist.
Nun, ich schliesse vielleicht noch mit einem erfreulichen Ausblick. Im Januar 2015 werden wir die letzte Tranche der langfristigen Darlehensschulden von 30 Millionen Franken abbezahlen. In diesem Sinne wird der Kanton im Januar 2015 schuldenfrei sein. Schulden, die sich per Ende 2005 noch auf 650 Millionen Franken beliefen. Ich sage, wir sollten ganz klar diese ausgezeichnete Ausgangslage bewahren. Unser Ziel sollte sein, ein Kantonshaushalt ohne langfristige Verschuldung zu halten. Wenn auch das Zinsniveau aktuell tief ist, jeder Franken, der nicht als Fremdkapitalzins abfliesst, kann zu anderen Zwecken sinnvoller eingesetzt werden. Bewahren wir uns diesen schuldenfreien Zustand und sehen wir dies als Standortvorteil für unseren Kanton. Für die Jahre 2014 bis 2018 sieht die Planung insgesamt einen Finanzabfluss von knapp 830 Millionen Franken vor. Auch wenn wir davon ausgehen, dass die Ergebnisse besser als die Planung ausfallen werden, der vorhandene Liquiditätsüberschuss wird über kurz oder lang, voraussichtlich in den nächsten fünf bis zehn Jahren, aufgezehrt sein. Das wird eine Tatsache sein. Das ist auch der Horizont, in dem ganz sicher Massnahmen in einem Paket ergriffen werden müssen. Die gute Vermögenslage ermöglicht uns ein hohes Investitionsniveau und eine Sonderfinanzierung von speziellen Projekten. Sie lässt aber keine strukturellen Haushaltsdefizite in der Erfolgsrechnung zu. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Regierung auf das Budget 2015 einzutreten und die Vorlage zusammen mit den Anträgen im Sinne der Regierung und der GPK zu verabschieden.

Peyer: Herzlichen Dank. Frau Regierungsrätin, zuhanden des Protokolls und im Sinne der Transparenz, wenn Sie uns bei der Rechnung dann alle Verbrechen, die wir begangen haben, mit Mehrausgaben vorhalten, gehe ich davon aus, dass Sie uns auch in einer Tabelle aufzeigen, welche Mindereinnahmen wir seit dem Sparpaket 2003 beschlossen haben. Zum Beispiel durch steuerliche Massnahmen. Und was das für Auswirkungen auf die Rechnung gehabt hat. Besten Dank schon im Voraus dafür.

Marti: Nun, ich habe in der Tat eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung beantragt und zwar im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte. Eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, das klingt natürlich nach sparen, das macht Angst, da hat man auch einen Abwehrreflex. Und den haben Sie gehabt und heute sind Sie alle ein wenig in Erklärungsnotstand, weshalb man das eigentlich nicht, so langsam aber sicher an die Hand nimmt. Ratskollege Felix, Sie sind ja Architekt und Bauplaner, Sie haben Erfahrung in vorausschauender Planung. Eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung beinhaltet nichts anderes als frühzeitig aufgrund der Erkenntnisse, die man hat und das hat uns die Regierung sehr gut vorgelegt, wie die Zahlen sich entwickeln werden. Aufgrund der eigenen Verantwortung frühzeitig die richtigen Schritte einzuleiten, zu überprüfen was man braucht, was man nicht braucht, das gehört doch dazu zu unserer Aufgabe. Frau Regierungsrätin hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass auch Gesetzesanpassungen eine gewisse Zeit brauchen und dass man diese auch entsprechend frühzeitig müsste einführen, besprechen oder auch eben beschliessen. Ich bin der Meinung, wir hätten mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die Sie vor vier Monaten abgelehnt haben, die einen ganz langen Zeithorizont beinhaltet, eigentlich richtigerweise die Arbeit an die Hand genommen. Das haben Sie nicht gewollt und Sie haben es auch deshalb nicht gewollt, weil die Regierung die Regeln selbst, und das ist eigentlich eine Überraschung für mich, dass die Regierung selbst gesagt hat es noch zu früh für diese Aufgabe. Ja dann darf man sich natürlich nicht wundern, an die Regierungsbank gerichtet, dann darf man sich nicht wundern, wenn das Parlament jede Botschaft, die Sie bringen, übrigens jede Botschaft die auch Mehrkosten beinhaltet, ich habe keine einzige Botschaft bekommen von der Regierung, die gespart hat, Mehrkosten. Und dann kommt das Parlament und sagt natürlich, ja schön, wenn es kein Sparprogramm braucht, dann geben wir munter nach jedem Parteiprogramm die entsprechenden Mehrausgaben dazu. Ich glaube, das darf uns nicht überraschen. Wenn wir selbst nicht die Erkenntnis haben, dass wir eine Leistungsüberprüfung an die Hand nehmen, wenn die Regierung selbst sagt, ja es ist noch zu früh dazu, wir haben noch genügend Reserven und man hätte noch nicht den politischen Willen dazu, dann darf man sich nicht darüber beklagen, wenn das Parlament Mehrausgaben beschliesst. Und diese 83,4 Millionen Franken, die sind nicht alleine vom Parlament beschlossen worden, sondern mit Vorgaben auch von der Regierung, denn diverse Botschaften haben auch Mehrkosten beinhaltet seitens der Regierung. Ich glaube, man muss hier nicht dramatisieren. Ich glaube, wir haben mittlerweile erkannt, dass wir die Sache an die Hand nehmen müssen, und die Frau Regierungsrätin hat es auch gesagt und dafür möchte ich mich auch bei ihr bedanken. Dass unterschiedliche Prioritäten gesetzt werden im Einsatz der Mittel ist auch normal. Die eine Partei will dies mehr, die andere Partei das andere mehr. Hier müssten wir uns auch nichts vormachen. Das gehört zu den politischen Auseinandersetzungen. Dass wir uns aber hinsetzen und strukturiert die verschiedenen Leistungen überprüfen, das ist eine normale Managementaufgabe, der sollten wir uns nicht verschliessen. Und wenn Sie, Frau Regierungsrätin, sagen, Sie seien die letzte Ruferin in der Wüste, ich weiss nicht, Sie haben vielleicht eher gesagt bei der letzten Debatte, dass Sie die letzte Ruferin im Schlaraffenland sind. Sie haben gesagt, noch ist es zu früh, wir müssen dann irgendwann mal anfangen, aber noch ist es zu früh. Wenn wir dann in der Wüste ankommen, dann haben wir es alle selbst auch gemerkt. Aber vorher braucht es nun wirklich auch ein wenig die Erkenntnis, dass wir das in die Hand nehmen sollten und dürfen, unaufgeregt, systematisch und frühzeitig. Nicht mehr und nicht weniger habe ich mit meinem Auftrag gewollt, der wurde abgelehnt, also tun Sie jetzt nicht so, als wenn es so eine wahnsinnige neue Erkenntnis wäre, dass wir diese Sache an die Hand nehmen müssen. Und ich glaube, wir nehmen sie an die Hand, das ist aufgezeigt von der Frau Regierungsrätin, ich danke ihr dafür,

sie sagt zwar noch, es brauchts nicht jetzt und trotzdem macht sie es. Also damit kann ich mich dann schon zufrieden erklären.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich nehme an, Sie wollen bald in Ihre Kaffeepause gehen. Sie haben es auch verdient, trotzdem nur ganz kurz. Als Stadtpräsident wissen Sie, Grossrat Marti, dass das mit diesen Sparprogrammen manchmal etwas schwierig ist. Ich habe immer gesagt, jawohl es ist eine andere Situation als 2003. Ich habe auch gesagt, es ist noch zu früh, weil wir die Gesamtschau auch noch nicht haben. Wir haben immer gesagt, wir müssen die Gesamtschau abwarten, auch was die nationale Entwicklung anbelangt. Und diese Mehrausgaben, die Sie beschlossen haben, über das, was die Regierung Ihnen beantragt hat, gegen die haben wir uns immer gewehrt. Ich versuche nur aufzuzeigen, wie die Situation seit 2010 war. Man muss auch noch nicht dramatisieren. Wir sind schuldenfrei, wir haben eine Liquidität und Eigenkapital, das verfügbar ist in der Grössenordnung von 500 Millionen Franken. Jetzt schreiben wir ein maximales Defizit von 50 Millionen Franken rund. Das Ergebnis 2014 wird voraussichtlich etwas rot sein, aber nicht dramatisch. Also dramatisieren Sie jetzt auch nicht. Wir werden sehr unaufgeregt an diese ganze Angelegenheit herangehen und entsprechend, wenn die Gesamtschau vorliegt, wenn die Entwicklungen sich abzeichnen, Ihnen dann auch Vorschläge unterbreiten. Und Grossrat Peyer, ja wir werden versuchen eine Gesamtschau abzubilden, also nicht nur die Mehrausgaben darstellen, sondern auch die Mindereinnahmen und hier nur der Hinweis: Wir haben den SP-Auftrag erfüllt. Vielleicht schauen Sie mal auf die Homepage der Steuerverwaltung. Wie angekündigt haben wir per Ende November, wie wir das in der Antwort der Regierung gesagt haben, die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2009 versucht darzustellen. Sie können sich dort schlau machen. Ich habe beim Votum von Grossrat Caviezel bereits festgestellt, dass er auf der Homepage war und sich dort die Zahlen angeschaut hat. Also so, wie wir das dort getan haben, werden wir versuchen dies selbstverständlich auch dann darzulegen in einer Gesamtschau Mindereinnahmen wie Mehrausgaben, damit Sie sich ein gesamtes Bild machen können.

Standespräsident Campell: Wir haben eine Eintretensdebatte geführt. Ich habe festgestellt, dass Eintreten nicht bestritten wird. Und so gehe ich davon aus, dass wir Eintreten beschlossen haben. Mit diesen Worten möchte ich Erfreuliches mitteilen, dass wir in die Kaffeepause gehen und wir fahren weiter 16.45 Uhr.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Campell: Geschätzte Damen und Herren, wir fahren mit dem Budget weiter. Wir sind eingetreten und kommen zur Detailberatung und da als erstes zum Bericht der Regierung und dann zur Erfolgsrechnung.

Detailberatung

Standespräsident Campell: Ich frage Sie an, gibt es Bemerkungen zum Bericht der Regierung? Keine Bemerkungen zum Bericht. Dann gehen wir über auf Seite 69 und beginnen mit den Details. 1000, Grosser Rat. 1100, Regierung. 1200, Standeskanzlei.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Standespräsident Campell: Wir kommen zum Departement für Volkswirtschaft und Soziales, Departementssekretariat, Grundbuchinspektorat und Handelsregister. 2210, landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231, Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Vollzug, Arbeitslosenversicherungsgesetz. 2250, Amt für Wirtschaft und Tourismus, Amt für Raumentwicklung. Grossrat Walter Grass, Sie haben das Wort.

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Grass: Ich spreche zum Amt für Wirtschaft und Tourismus. Bevor ich zu meiner Fragestellung gelange, möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben. Ich bin Präsident des Vereins Bündner Wanderwege. In der Regierungsmitteilung vom 30. Oktober 2014 steht geschrieben, dass die Regierung ein Projekt zur Weiterentwicklung der Wanderangebote und Förderung des Sommertourismus in den Jahren 2015 bis 2018 zugestimmt und dafür einen Betrag im Rahmen der neuen Regionalpolitik von Bund und Kanton von insgesamt 800 000 Franken freigegeben hat. Die Gesamtkosten des Projekts graubündenHIKE, der Fachstelle Langsamverkehr des Tiefbauamts Graubünden, betragen 3,2 Millionen Franken. In den Budgetpositionen konnte ich das Projekt graubündenHIKE nicht finden und deshalb stelle ich folgende Fragen: In welcher Position ist das Projekt graubündenHIKE enthalten? Wie hoch wird der Beitrag für das Jahr 2015 sein? Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat Trachsel: Die Frage von Grossrat Grass kann ich wie folgt beantworten. Beim Amt für Wirtschaft und Tourismus, Einzelkredit 3635104 Beiträge Regionalpolitik sind 0,2 Millionen Franken budgetiert. Beim Tiefbauamt Konto 6200.3130102 sind 50 000 Franken budgetiert. Der Bund beteiligt sich mit 100 000 Franken am Projekt, das ist in meinem Departement unter der Position 2250.4630101. Das sind Beiträge vom Bund für Regionalpolitik. Weiter hat das Tiefbauamt Eigenleistungen über die gesamte Projektdauer 15 bis 18 von 200 000 Franken vorgesehen. Neben den Leistungen Kanton und Bund ist ein Beitragsgesuch bei der Innovationsstiftung Graubünden über 600 000 Franken eingereicht worden und es sind Sach- und Eigenleistungen von Dritten von 1,4 Millionen Franken vorgesehen. Die Innovationsstiftung hat über den Betrag noch nicht be-

funden. Zu den Beiträgen über die Regionalpolitik ist festzuhalten, dass sie höchstens 25 Prozent einer Leistung betragen dürfen.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit 2260Amt für Raumentwicklung, 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke/Suchtmittelmissbrauch, 2310 Sozialamt, Sozialversicherungen. Grossrätin Noi-Togni, Sie haben das Wort.

2310 Sozialamt

Noi-Togni: Ich spreche zur Position 3637102 Beiträge an Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt und möchte fragen: Auch durch das, dass ich habe gesehen, dass die Geschäftsprüfungskommission bereits korrigiert hat einen anscheinend zu tiefen Beitrag vom letzten Mal. In diese Richtung, also die Geschäftsprüfungskommission bei den Nachtragskrediten, verlangt 100 000 Franken mehr. Und ja, das ist insoweit gut, wenn dieser Rat zustimmt, aber ich möchte trotzdem fragen, ob wir genug Geld eingesetzt haben, werden genug Mittel eingestellt für diese Position, auch in Anbetracht der Tatsache, dass Gewalt an Kinder, zum Beispiel, ist im Zunehmen begriffen. Der Kanton Tessin rechnet mit einem Kind pro Woche, das im Spital wegen Misshandlungen landet. Ich denke, das ist ein sehr, sehr grosses Problem, auch erkannt auf nationaler Ebene und möchte nur fragen, ob unser Kanton genug macht in diesem Sinne, vor allem im Sinne der Prävention. Und ich weiss zum Beispiel, der Kanton St. Gallen macht ziemlich viel. Es ist eine Frage von mir, ob nicht noch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden können für die Prävention der Kindesmisshandlungen.

Regierungsrat Trachsel: Also, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie bei der Sozialversicherung auf Seite 119, Beiträge an die Übernahme erlassener AHV/IV/EO-Beiträge für Nichterwerbstätige. Oder zu was haben Sie genau, Sie haben mir gesagt, Sie sprechen zur Position Sozialversicherungsanstalt? Sozialamt ah, da sind wir schon länger vorbei.

Noi-Togni: Ich bin auf Seite 115. Wir sind doch dort, ja?

Regierungsrat Trachsel: Gut, das ist die Opferhilfe. Das ist der Bereich der Opferhilfe, unten dran ist auch noch die Genugtuung für Opferhilfegesetz. Das ist klar, dort ist ein Anspruch. Die Leute, die zu uns kommen werden von uns beraten. Wenn sie Anrecht haben auf Beiträge aus dem Opferhilfegesetz, wird das entschädigt. Sie haben jetzt einen Nachtragskredit, weil wir halt für Einzelfälle mehr brauchen. Das ist eigentlich eine Pflichtaufgabe des Staates, die wir wahrnehmen nach Bedürfnis. Ich kann hier natürlich nicht über Einzelfälle Auskunft geben, weil dort können natürlich Einzelfälle sofort zu sehr hohen Ausgabenpositionen führen, bei der Beratung aber auch bei der Entschädigung. Dort können Sie gewisse Beträge budgetieren, aber die Budget-Genauigkeit ist in diesem Bereich relativ.

Noi-Togni: Meine Frage ist, ob man genug Mittel zur Verfügung stellt für die Prävention. Weil dort ist ein Mangel, wahrscheinlich, ein Bedürfnis für mehr Prävention. Ich habe mich informiert und ich weiss, über was ich spreche. Und ich denke, alle Sparbemühungen in Ehre, wenn es um das Leid der Kinder geht, das sollte ein Kanton, der noch nicht arm ist, der sollte wirklich nicht sparen.

Regierungsrat Trachsel: Prävention ist ein weites Feld. Oder, das ist immer schwierig, genau wo Sie es meinen, oder. Sie sprechen hier zum Sozialamt. Beim Sozialamt ist es so, dass wir regionale Sozialdienste haben, die kantonal sind und dass Sie Anspruch haben auf Beratung. Es ist aber natürlich nicht so, dass wir irgendwo eine Position haben für präventive Beratung von Leuten, die nicht zum Sozialamt kommen. Aber jedermann, der Bedürfnisse hat, hat Anspruch, vom Sozialamt beraten zu werden und ich kann Ihnen einfach sagen, etwa zwei Drittel der Beratungsfälle bekommen keine finanziellen Beiträge, weil sie eben mit der Beratung allein wieder sich zurecht finden. Also ich weiss nicht, ob Sie diesen Bereich meinen. Die Sozialberatung greift nicht erst dann, wenn sie Beiträge bekommen, sondern in vielen Fällen ist es eben schon hilfreich, dass die Leute beraten werden, natürlich auch in finanziellen Sachen. Es kann aber auch sein, dass sie in anderen sozialen Problemen beraten werden. Wenn Sie dann im Schulbereich sind, dann ist sehr wahrscheinlich die Frage dann eher im Bereich des schulpsychologischen Dienstes anzugehen. Drum, es ist schwierig, die Frage, die so allgemein gestellt ist in der Prävention, genau zu beantworten. Ich weiss nicht, ob ich das, was Sie meinen, richtig beantwortet habe.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter auf Seite 115, Sozialamt, 2320 Sozialversicherungen. Wir hätten Departement Volkswirtschaft fertig und kommen nun zum Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Standespräsident Campell: Departementssekretariat DJSG. Seite 121, 3105 Staatsanwaltschaft, 3114 Amt für Justizvollzug, 3120 Kantonspolizei. Wir haben zwei Wortmeldungen Grossrat Della Vedova Alessandro. Sie haben das Wort.

3120 Kantonspolizei

Della Vedova: Ich beziehe mich auf Position PG 3 Kriminalpolizei auf Seite 132. Die beantragte Budgetposition sieht eine gestaffelte Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei in zwei Tranchen von je fünf Polizistinnen und Polizisten vor. Heute steht die erste Tranche zur Diskussion. Als Präsident der KJS interessiert mich diese Position besonders und ich kann Ihnen vorab sagen, dass ich sie im Sinne der Regierung unterstütze. Gerade als Grossrat eines Südtals habe ich die gestiegene Kriminali-

tät hautnah erlebt und weiss, wie wichtig eine starke Präsenz der Kantonspolizei ist und aus den vergangenen Wochen auch, wie wirkungsvoll ihre Arbeit ist. Die Notwendigkeit einer besonderen mobilen Einsatztruppe, zur Bekämpfung der Kriminalität ist ausgewiesen. Wie die Kriminellen, respektive die Kriminalität, braucht auch unsere Polizei Mobilität und Kapazitäten für die richtigen Schwerpunktbildungen. Mit Interesse erwartet die Kommission in gegebenem Zeitpunkt das Organisations- und Einsatzkonzept der mobilen Einsatztruppe. Die beantragte Budgeterhöhung für die Aufstockung der Kantonspolizei ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich bin mir bewusst, dass wir aus finanzieller Sicht in schwierigen Zeiten leben und dass in solchen Zeiten über eine Aufstockung des Personals zu sprechen, fast als Häresie zu betrachten ist. Aber, meine Damen und Herren, die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist ein Grundbedürfnis wie Essen, Trinken und Schlafen. Bei dieser Position zu sparen, wäre meines Erachtens einfach falsch, nicht zuletzt weil die hohe Sicherheit ein wichtiger Mitfaktor des wirtschaftlichen Erfolges unseres Landes ist. Stimmen Sie dem Antrag der Regierung zu.

Niggli (Samedan): Ich spreche zu PG 2, Verkehrspolizei auf Seite 131. Wenn man da die Ordnungsbussen anschaut, dann stellt man fest, dass die im Jahre 2012 bei 6,9 Millionen budgetiert waren. Das Budget Ordnungsbussen 2013 7,2 Millionen, 2014 9 Millionen und 2015 12 Millionen Ordnungsbussen. Das heisst innerhalb von vier Jahren eine Verdoppelung der Ordnungsbussen im Kanton Graubünden oder anders gesagt, verteilt die Polizei heute tägliche Ordnungsbussen in einer Höhe von 32 000 Schweizer Franken. Was bedeutet das? Wenn man sagt, das was man sät, das wird man später ernten, dann hat man eigentlich alles falsch gemacht bis heute. Verkehrsschulung, Erziehungsmassnahmen das muss man ableiten, wenn die Ordnungsbussen doppelt so hoch sind wie vor vier Jahren. Und wir sind in einem Tourismuskanton und da denke ich, müssen die Ordnungsbussen auch ausbalanciert gehandhabt werden. Gerade jetzt wo wir 150 Jahre Wintertourismus feiern und wir vor so einer Budgetentwicklung stehen. Einer Verdoppelung der Ordnungsbussen das muss uns zu denken geben. Auf der anderen Seite, die Abschreibung der uneingebrachten Ordnungsbussen, das heisst, Ausländer die das Land verlassen ohne ihre Busse zu bezahlen, die belaufen sich heute auf 1,8 Millionen. Und diese 1,8 Millionen bleiben eigentlich immer schön stabil. Und ich denke, die Ordnungsbussen, welche unsere eigenen Leute zu bezahlen haben, die kann man nicht von Jahr zu Jahr im Budget erhöhen, sondern die müssen auch stabil budgetiert sein. Und wenn sich die Leute dann nicht an die Regeln halten, dann sieht man in der Rechnung, dass die Einnahmen höher sind als das Budget. Aber das Budget einfach von Jahr zu Jahr ansteigen und in vier Jahren das Doppelte, ich glaube, das Limit ist erreicht und wir müssen da Einhalt gewähren.

Regierungsrat Rathgeb: Radaranlagen, Geschwindigkeitsmessungen, das ist eine emotionale Angelegenheit, das spüre ich in meiner Funktion als Polizeidirektor immer wieder mit zügigen Bündnerinnen und Bündnern. Wenn sie korrekt unterwegs sind, dann ist das Ganze für Sie kein Thema. Aber nun, Radarverkehrsgeschwindigkeitsmessungen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgenommen, das war so, das ist so und das wird auch in Zukunft so sein. Geschwindigkeitsmessungen haben eine präventive Wirkung. Wir investieren viel im Bereiche der Verkehrsprävention mit verschiedenen Kampagnen, aber schlussendlich gehören eben auch die repressiven Massnahmen dazu. Sie haben auch eine präventive Wirkung. Sie sehen, wenn wir jährlich unsere Verkehrsunfallstatistik präsentieren, dass wir trotz erheblich zugenommenem Verkehrsaufkommen weniger Unfälle, weniger schwere Unfälle haben und wir sind der festen Überzeugung, dass unsere Massnahmen im Bereiche der Prävention und eben auch der Geschwindigkeitsmessungen ganz wesentlich zu einer erhöhten Verkehrssicherheit in unserem Strassenverkehr beigetragen haben. Nun, warum haben wir wiederum für das jetzt zu diskutierende und zu genehmigende Budget eine Erhöhung budgetiert? Es hat im Wesentlichen zwei Gründe. Der eine Grund liegt darin, dass wir eine zweite semistationäre Anlage in Betrieb genommen haben, respektive jetzt in Betrieb nehmen. Wir haben diese Anlage gekauft, weil das Bedürfnis von Seiten der Gemeinden, mit der einen Anlage, die wir hatten, nicht mehr zu befriedigen war in unserem gesamten Kanton. Es ist ein Bedürfnis, es wurden in den letzten Jahren rund 100 30-er Zonen eingeführt in den Gemeinden. Es besteht ein grosses Bedürfnis, weil die Geschwindigkeit da und dort eben nicht eingehalten wird, dass wir mit der semistationären Anlage präsent sind. Nur als Vergleich: Im Kanton St. Gallen wurden zwischenzeitlich neun solche Anlagen angeschafft, neun. Und Sie können jetzt das Verkehrsnetz vergleichen zwischen dem Kanton St. Gallen und unserem Kanton. Es gibt eine Weisung des Departements gegenüber der Kantonspolizei, dass mindestens die Hälfte der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen innerorts erfolgen muss. Es ist also nicht so, wie immer wieder gesagt wird, dass wir hier vor allem mit unseren Messgeräten, jetzt auch mit den mobilen Geräten oder semistationären, vor allem ausserorts im Einsatz seien. Das stimmt nicht. Mindestens die Hälfte erfolgt innerorts und es ist glaube ich unbestritten, dass innerorts auch die gefährlichen Verkehrssituationen bei Schulen, bei Kindergärten, bei Altersheimen, bei Verkehrsübergängen mit vielen Passanten bestehen, dass dort auch in erster Linie gemessen werden muss. Störend ist, und da wurde zurecht auch darauf hingewiesen, dass wir doch in der Grössenordnung von mehr als 1,5 Millionen Franken Ordnungsbussen haben, die uneinbringlich sind. Wir haben das auch zusammen mit dem Finanzdepartement angeschaut. Es sind rechtliche Hürden, die es verunmöglichen, diese Beträge im Ausland einzutreiben. Das wird wahrscheinlich eine Position sein, die wir auch in Zukunft aufgrund unserer rechtlichen Grundlagen nicht ändern können.

Aebli: Ich erlaube mir trotzdem noch nachzufragen, zum Thema Bussen. Ist es nicht auch so, wenn Sie das Budget permanent erhöhen, dass Sie auch einen Druck auf die Mitarbeiter ausüben, dieses Budget zu erfüllen? Und

sind diese Mitarbeiter nicht auch gefordert mit anderen Aufgaben? Ich denke an die Geschichte mit den Ausländern, die uns besuchen, die wir nicht so gerne haben, nämlich im Bereich Kriminalität. Und ist es nicht auch so, dass wenn das Budget nicht erfüllt ist, wir dann wieder die Frage bekommen, ja müssen wir noch mit Personal aufstocken? Und in diesem Kontext muss ich einfach sagen, für mich ist es nur teilweise richtig, was Sie sagen. Sicherheit steht sicher im Vordergrund, Prävention, das kann ich alles unterschreiben, aber was ich nicht ganz nachvollziehen kann, und ich sage es jetzt persönlich, Sie können mich dann prügeln oder auch nicht: Es hat doch nichts mit Prävention zu tun, wenn wir morgens um 2.00 Uhr auf dem Berninapass eine Radaranlage haben oder morgens um 2.00 Uhr auf dem Julierpass eine Radaranlage haben, und dann in der Zwischenzeit da vielleicht fünf Autos durchfahren. Da verstehe ich dann die Prävention nicht mehr. Und in diesem Sinne kann ich den Herrn Niggli sehr gut verstehen, was er gesagt hat. Und wir haben es am Wochenende erlebt, 150 Jahre Tourismus im Oberengadin, das erste, was die Leute gesehen haben, war eine Kontrolle der Kantonspolizei und der Grenzwache Eingangs St. Moritz.

Regierungsrat Rathgeb: Warum morgens um 2.00 Uhr auf dem Berninapass ein Radar steht, das müsste ich jetzt tatsächlich auch abklären. Vielleicht gab es entsprechende Hinweise, vielleicht gab es ein entsprechendes Begehren, aber ich muss Ihnen auch sagen, ich sehe dort jetzt die Notwendigkeit, eine Anlage aufzustellen auch nicht. Aber ich glaube auch nicht, dass man ein einzelnes Beispiel verallgemeinern darf. Wir haben ein grosses Auge darauf, wie die Kantonspolizei den Auftrag erfüllt und ich möchte doch sagen, dass die Kantonspolizei auch in diesem Bereich aus meiner Sicht gute Arbeit leistet und eben auch den Weisungen, die wir erteilt haben, die ich Ihnen hier schon einmal dargelegt habe, nachkommt. Es geht nicht darum, den Druck auf die Mitarbeitenden dadurch zu erhöhen, dass wir hier höhere Ausgaben budgetieren, sondern wir wollten realistisch budgetieren, weil wir gesehen haben, aus den Erfahrungen der semistationären Anlagen, die, noch einmal, im Wesentlichen zugunsten der Gemeinden, auf Begehren der Gemeinden im Einsatz waren, wie die Auswirkungen sein werden mit einer zweiten Anlage. Und Sie sehen, wie schweizweit in anderen Kantonen, die solche Geräte angeschafft haben, die Budgetierungen erfolgen, dann glaube ich, dann lässt sich unsere Budgetierung in diesem Fall wirklich vertreten. Es ist auch so, dass diese Anlagen wesentlich weniger Personal benötigen als die bisherigen Anlagen, rein auch aufgrund der erhöhten Technik, die sie haben. Wir gehen also davon aus, dass wir hier eher weniger Personal im Einsatz haben werden, als bisher. Sie haben darauf hingewiesen, dass es aus Ihrer Sicht sinnvoller sei, im Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung sich zu betätigen. Wir haben auch in diesem Jahr, Schwergewichtsverlagerungen von verschiedenen Bereichen hin zur Kriminalitätsbekämpfung und zur sicherheitspolizeilichen Tätigkeit vorgenommen, aber ich kann Ihnen sagen, wir können einfach den einen Bereich nicht vernachlässigen. So unangenehm das im einen Fall ist, ich glaube, dass wir auch mit unseren Geschwindigkeitskontrollen mit dem Radar wesentlich dazu beitragen, dass wir sehr sehr wenig Verkehrstote in unserem Kanton haben, obwohl wir in den vergangenen Jahren ein ganz erheblich zugenommenes Verkehrsaufkommen haben. Im Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung, Sie haben das Votum von KGS-Präsident Grossrat Della Vedova gehört, haben wir zu wenig Kapazitäten, um die massiv gestiegene Kriminalität im Kanton zu bekämpfen. Trotz der Schwergewichtsverlagerung, trotz der Konzentration der Kräfte auf diese Tätigkeiten, aber wenn Sie sehen, ich habe mir notiert, nur der Vergleich 2011 und dieses Jahr. Wir hatten im Jahre 2011 548 Einbruchdiebstähle, das ist ein guter Indikator für die Kriminalitätslage und in diesem Jahr werden es rund 840 Einbruchdiebstähle sein. Hier haben wir eine grosse Herausforderung, auch die Angst in der Bevölkerung, das Sicherheitsgefühl ist tangiert und mit der geplanten Aufstockung werden wir hier nachhaltig und dauernd einen Schwerpunkt setzen können. Ich möchte abschliessend einfach noch einmal sagen: Sie haben auch die Personalaufstockung, Grossrat Aebli, im Zusammenhang mit Ihrem Votum mit dem Radar gesehen. Wir gehen davon aus, dass wir weniger Personal brauchen in diesem Bereich, dass wir nachhaltig auch nebst der Aufstockung auch mit diesen Massnahmen, aber auch mit den modernen Geräten eben mehr Kapazitäten für die Kriminalitätsbekämpfung haben, aber trotzdem auch im Bereiche der Verkehrssicherheit sinnvoll weiterhin Geschwindigkeitskontrollen machen müssen.

Stiffler (Davos Platz): Einen Einspruch muss ich trotzdem noch machen auf die Ausführungen unseres Regierungsrates Rathgeb. Sie sind jetzt echt vom Thema ein bisschen abgeschweift. Die Kriminalität hat niemand bestritten. Und das ist auch richtig, dass man das Auge darauf hat. Es ist nur gefragt worden, wieso man aufstockt, um Druck auszuüben. Das ist für mich Druck. Die Polizisten müssen auch so und so viele Bussen verteilen, dass wir ja das Budget einhalten können. Die sind Angestellte, die machen was der Chef sagt, oder der Grosse Rat. Aber jetzt sagen, auch auf die Einwände von Grossrat Niggli, wenn man 32 000 Franken einnimmt mit Bussen pro Tag, dann kann mir niemand erzählen, das käme nur von den 30er Kontrollen. Das sind andere Kontrollen, die viel stärker einschenken, als die Kontrollen in den 30er Zonen. Ich wünschte mir von der Polizei, das ist ein Wunsch, dass sie mehr Fingerspitzengefühl entwickeln für solche Bussen, vor allem für solche Aufstellungen ihrer Radarkontrollen, wie sie bereits angeführt worden sind. Es gibt nämlich auch Radarkontrollen am Wolfgang, in der Nacht um 2.00 Uhr. Nicht nur auf dem Bernina- und der Julierpass. Also, da wünsche ich mir bisschen mehr Fingerspitzengefühl der Polizei.

Salis: Als alter Kapo-Chef möchte ich doch noch ein, zwei Worte zu den Voten, die hier gefallen sind, sagen. Also während meiner jahrzehntelangen Tätigkeit als Polizeichef verspürten wir nie einen Druck, dass wir das Budget erfüllen müssen und die Gelder eintreiben müssen. Das war also nie der Fall. Ich bin jetzt anderthalb Jahre weg, ob es heute so ist, kann ich nicht sagen, aber ich denke nicht. Da bin ich überzeugt. Zu Kollege Della

Vedova: Ich unterstütze ihn selbstverständlich, da ich selber die Situation in den Südtälern kenne und auch die Situation im angrenzenden Ausland. Es ist wichtig, dass wir diese Personalaufstockung bekommen. Dann zu Kollege Martin Aebli bezüglich den Bussen. Das war früher besser geregelt. Da hatten wir stehende Kontrollen und keine elektronischen Anlagen. Wir konnten also sofort einziehen. Und dass die Situation heute, in der wir rechtlich keine Handhabung mehr haben, nicht befriedigend ist, ist, glaube ich, allen klar. Zum letzten Punkt. Die Kontrollen ausserorts, wie ich sie erlebt habe und wie wir auch gearbeitet haben, das sieht vielleicht komisch aus, das verstehe ich, aber gerade ausserorts sind wir hinter den Rasern her. Also, es heisst nicht, dass die Polizei, ich will das nicht vereinheitlichen, aber die Limite auf die 80 eingestellt hat, sondern andere Leute sucht, die weit über 100 und 150 Stundenkilometer fahren. Also, in diesem Sinne muss ich unseren Regierungsrat unterstützen.

Pfäffli: Ja, Regierungsrat Rathgeb, also zu einer Äusserung von Ihnen möchte ich schon noch etwas entgegnen. Sie sagen die Hälfte der Kontrollen wird innerorts gemacht, die Hälfte der Kontrollen wird ausserorts gemacht. Das akzeptiere ich so, aber innerorts stelle ich aus meiner subjektiven Feststellung einfach fest, dass Sie vor allem die semistationären Anlagen aufstellen. Die stehen dann drei Tage dort, haben eine grosse präventive Funktion, aber meines Erachtens gross ergiebig werden sie in den Erträgen nicht unbedingt sein. Aber die einträglichen Kontrollen, das sind die Kontrollen, die Sie ausserorts machen. Und da hat die Kantonspolizei doch einen ganz grossen Erfindungsgeist, wie sie hier diese Kontrollen durchführen möchte. Und meines Erachtens zielen die dann in der Regel aus einer Region, wo wir herkommen, immer auf die gleichen zwei Kategorien, nämlich auf die Mitarbeiter, die am Morgen oder am Abend spät von Chiavenna Richtung St. Moritz oder umgekehrt unterwegs sind oder auf die andere Kategorie, das sind die Touristen, die ins Engadin auf der Hauptachse, der Julierachse oder der Maloja ins Engadin kommt, und bei beiden finde ich das eigentlich weniger sinnvoll, dass man da eigentlich permanent Kontrollen durchführt.

Heinz: Also ich muss schon sagen, ich bin froh oder es dürfte auch noch mehr Kontrollen auf der A13 geben. Wenn Sie da rüberfahren müssen, tagtäglich fast, dann sind Sie froh, dass die Polizei dort ist. Ich begreife einige von Ihnen. Kontrolle ist gut, überall, aber nicht bei mir, aber wenn ich auf der A13 fahre, bin ich froh, dass es die Kontrollen gibt und da möchte ich den Regierungsrat unterstützen. Natürlich, das ist momentan gerade Wunschkonzert. Ich möchte nicht sagen, was im Engadin sein soll oder nicht sein soll. Aber die A13 ist für mich wichtig, Avers können wir ruhig auslassen.

Regierungsrat Rathgeb: Also wir budgetieren realistisch aufgrund der Annahmen, aufgrund der Erfahrungen mit den bestehenden Systemen. Also, dass ein Polizist noch zusätzliche Bussen einnimmt, damit ich dann Ihnen gegenüber sagen kann, ich halte das Budget ein, also das ist unrealistisch, das möchte ich Ihnen sagen, so funktioniert es sicher nicht. Also, der Druck bei den Mitarbeitenden ist sicher hoch, wir haben knappe Personalressourcen im polizeilichen Bereich, aber es ist nicht so, dass die Polizistinnen und Polizisten auch noch dafür sorgen, dass ich das Budget einhalten kann. Das glaube ich, ist wirklich nicht realistisch. Sie müssen aufgrund der gestiegenen Einnahmen auch berücksichtigen, dass das schweizerische Recht neue Tatbestände geschaffen hat mit neuen Bussenkatalogen, beispielsweise bei den Rasern. Noch vor wenigen Jahren gab es die Raserdelikte gar nicht, weil es den Tatbestand nicht gab und die Bussen sind angestiegen. Also wenn Sie näher betrachten, dann haben wir aufgrund der Anzahl Übertretungen, der Anzahl Verfehlungen eben dann auch mehr Einnahmen, weil die ganzen Bussenhöhen eben ganz massiv auch angestiegen sind.
Ich möchte Ihnen am Schluss einfach sagen: Die Kontrollen erfolgen im Sinne der Verkehrssicherheit. Sie müssen korrekt erfolgen, es mag da und dort einen Fall geben, Sie haben jetzt solche Beispiele genannt, Einzelfälle, die eben offenbar nicht nachvollziehbar sind, warum jetzt einmal eine Anlage tatsächlich nachts um zwei Uhr auf einem Pass steht. Da muss ich Ihnen auch sagen, da frage ich mich auch. Aber der ganz grosse Teil der angeordneten Kontrollen erfolgt aus meiner Sicht am richtigen Ort. Die Weisungen, die wollen wir belassen, nämlich dort wo eben Unfallgefährdungen sind, dort wo Menschenansammlungen sind, das ist innerhalb der Dorfschaften bei Fussgängerstreifen usw. bei Kindergärten, bei Spitälern, bei Bahnhöfen etc. Das ist der Fokus der Radaranlagen. Selbstverständlich müssen wir auch weiterhin in einem tiefen Prozentbereich auch auf der Autobahn, auch ausserorts solche Kontrollen durchführen. Aber wir konzentrieren sie und ich möchte Ihnen einfach sagen, im Grundsatz funktioniert dieses System, wir bemühen uns bei der Kantonspolizei, diesen Gedanken der Verkehrssicherheit nachzuleben und ich möchte Ihnen einfach sagen, schauen Sie einmal noch die Verhältnisse in den anderen Kantonen an. Was hier in den letzten nur zwei Jahren passiert ist, dann glaube ich, dürfen wir mit unserer Kantonspolizei im Kanton Graubünden sehr zufrieden sein.

Standespräsident Campell: Wir machen weiter mit Punkt 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Grossrat Perl Andri.

3125 Amt für Migration und Zivilrecht

Perl: Ich möchte nun zu einem Bereich kommen, wo die Gesetze auch nachts um 2.00 Uhr noch gelten. Ich habe einige Bemerkungen und Fragen zur Produktgruppe 2 Asyl und Vollzug, das ist auf Seite 136. In diesem Bereich budgetiert der Kanton für 2015 einen Ertragsüberschuss von 1 301 000 Franken. Das ist der vierte Millionenüberschuss seit 2012, wobei in den Rechnungen 2012 und 2013 der budgetierte Gewinn sogar noch übertroffen wurde. Die Regierung pflegt diese Überschüsse zurückzustellen für allgemeine Risiken im Asylbereich. Diese Risiken treten insbesondere dann ein, wenn dem Kanton weniger Asylsuchende zugeteilt werden, dann fliessen

weniger Bundesbeiträge. Dank der Rückstellungen kann man dem Personal trotzdem langfristig Arbeitsverträge ausstellen und Schwankungen ausgleichen. Mit den Überschüssen finanziert der Kanton beispielsweise aber auch ein neues Erstaufnahmezentrum, wie wir der Botschaft, dem Bericht zum Budget entnehmen können und zwar den vollständigen Investitionsbetrag von 6,4 Millionen Franken. Ich frage mich, müssten solche Vorhaben nicht in einer Investitionsrechnung ausgewiesen werden im AFM? Ich wäre sehr froh, wenn aus dem Budget klarer ersichtlich wäre, wie hoch die Rückstellungen sind, ob sie für betriebliche Risiken oder für Bauvorhaben zurückgestellt werden. Im Gespräch mit dem Amt für Migration habe ich von einer Obergrenze der Rückstellungen von insgesamt fünf Millionen Franken gehört. Eine zweite Frage: Stimmt das so? Gibt es dafür so eigene Konti und Regeln und was geschieht mit allfälligen Ertragsüberschüssen nach Erreichen eines Rückstellungsziels? Fliessen sie zweckgebunden in die allgemeine Staatskasse? Damit hätte ich Mühe. Denn schauen wir uns noch die Einnahmen genauer an. Dafür hat mir das Amt für Migration verdankenswerterweise ein Detailbudget zur Verfügung gestellt. Praktisch die ganzen Einnahmen bestehen aus Bundesbeiträgen. Klar, das Asylwesen ist eigentlich in der Zuständigkeit des Bundes, der Kanton übernimmt hier seine Aufgaben. Diese Beiträge werden aus Pauschalen ausgerichtet, aber sehr wohl nach Aufgabenbereich geordnet. Es gibt zunächst eine Globalpauschale für die Betreuung Asylsuchender. Es gibt Beiträge für Personal- und Infrastrukturkosten im Verwaltungsbereich, solche für die Rückkehrberatung. Es gibt eine Rückerstattung der Kosten, die dem Kanton durch Ausreisen und Vollzug entstehen. Und für Personen, die nicht ausgewiesen werden können, die nur noch Nothilfe bekommen, gibt es eine Nothilfeentschädigung vom Bund. 2015 beläuft sich diese Nothilfeentschädigung auf 1 725 000 Franken, so steht es im Detailbudget. Für die eigentliche Nothilfe an die Personen im Ausreisezentrum, das heisst die Grundversorgung und die Gesundheitskosten budgetiert der Kanton 150 000 Franken, nur. Natürlich entstehen für die Unterbringung und Betreuung weitere Kosten, aber dennoch einen Grossteil des Ertragsüberschusses erarbeitet der Kanton in der Nothilfe. In einem Bereich, wo die Leute mit mickrigen einstelligen Frankenbeträgen pro Tag auskommen müssen. Aus dem kantonalen Budget ist leider nicht ersichtlich, ob die Rückstellungen im Nothilfebereich auch wieder in diesem Bereich eingesetzt werden oder ob sie beispielsweise auch in die Errichtung des neuen Erstaufnahmezentrums fliessen, ob sie Stellen im übrigen Asylbereich finanzieren. Für eine Klärung dieser Fragen und ganz allgemein für mehr budgetäre Klarheit im Asylbereich in den nächsten Jahren wäre ich Ihnen äusserst dankbar.

Regierungsrat Rathgeb: Ich weiss nicht, ob ich alle Ihre, zum Teil auch detaillierten Fragen, bereits jetzt beantworten kann hier. Ich versuche das einmal und sonst kann ich Ihnen dann noch entsprechende Antworten nachreichen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Handhabung dieser Gelder bisher vom Bundesamt für Migration nie beanstandet wurde und dort auch entsprechend ja transparent darüber Auskunft gegeben wird. Seit wir im APZ, im früheren Amt für Polizeiwesen und im heutigen Amt für Migration, im AFM, diese Aufgabe im 2006 vom kantonalen Sozialamt übernommen haben, ist die Asylrechnung ausgeglichen. Also, es gibt Jahre, in denen wir viel höhere Rückstellungen machen können und Jahre in denen wir eben weniger hohe Rückstellungen machen können. Das hängt aufgrund der Zuweisungen ab im Wesentlichen und unser Personalbestand schwankt natürlich nicht gleich wie die Zuweisungen. Haben wir sehr viele Zuweisungen mit, sage ich, verhältnismässig wenig Personal, haben wir natürlich mehr Möglichkeiten für Rückstellungen als wenn wir eben wenig Zuweisungen erhalten und dann noch im Verhältnis natürlich unsere Transitzentren aufrecht erhalten und dann verhältnismässig in Bezug auf das, was wir einnehmen können, wir viel Personal haben. Eine vorübergehende Rückstellung, beziehungsweise eine Abgrenzung von Bundesgeldern wurde insbesondere auch aufgrund der vom Bund ausgerichteten Pauschalabgeltungen im Bereiche der Nothilfe ermöglicht. Sie haben darauf hingewiesen. Dabei wird für jede Person, welche von einem rechtskräftigen Nichteintretens- oder einem materiellen Wegweisungsentscheid betroffen ist, eine einmalige Pauschale von etwas über 6000 Franken ausgerichtet. Und indem die vom Bund gefällten Wegweisungsentscheide vom Kanton rasch und konsequent vollzogen werden, entfällt für einen beträchtlichen Anteil der von einem abschlägigen Asylentscheid betroffenen Personen die Möglichkeit staatliche Leistungen der Nothilfe in Anspruch nehmen zu können. Im Bereiche der Nothilfe bestehen aber trotzdem erhebliche finanzielle Risiken, falls die Anzahl der weggewiesenen Personen, deren Wegweisung eben nicht vollzogen werden kann, stark ansteigen sollte und folglich eben auch vermehrt mit finanziell aufwendigen Einzelfällen im Bereiche der Langzeitbezüger zu rechnen wäre und aus diesem Grund glaube ich, ist es nicht falsch, dass auch entsprechende Rückstellungen getätigt werden. Sie sagen, Sie möchten hier detailliertere Positionen in der Rechnung. Ich meine wir haben hier halt auch die Vorgaben der globalen Darlegung der Positionen, aber Sie haben ja einzelne Positionen, glaube ich, oder die, die Sie verlangt haben erhalten und ich kann mir nicht vorstellen, dass wir jetzt, obwohl wir es prüfen werden, einfach in diesem Bereiche zukünftig das Budget viel detaillierter aufstellen werden. Das müsste dann vielleicht die Finanzdirektorin uns vorgeben und ich kann mir nicht vorstellen, dass wir einfach einzelne Bereiche sehr viel detaillierter hier aufschlüsseln würden. Es gilt, und das möchte ich hier doch auch noch festhalten, darauf hinweisen, dass die im Bereiche der Unterbringung und der Betreuung anfallenden finanziellen Aufwendungen des Kantons während der gesamten Zeitspanne, und wir haben jetzt auch zurückgeschaut von 2008 bis 2013, dann wiederum einen Fehlbetrag im Umfang von rund 1,1 Millionen Franken ausweisen, den wir dann selber entsprechend zu tragen hatten. Also es ist nicht so, dass wir hier durch diese Rückstellungen profitieren würden, sondern wenn wir eine gesamthafte Betrachtung machen, dann haben wir hier doch in den letzten fünf Jahren noch eine Million zuschiessen müssen.

Standespräsident Campell: Und weiter mit 3130 Strassenverkehrsamt, 3140 Amt für Militär und Zivilschutz, 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge, 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, 3212 Gesundheitsamt.

3212 Gesundheitsamt

Noi-Togni: Durch das, dass Sie mich nicht verstehen, wenn ich Deutsch rede, rede ich Italienisch. Und dann werden Sie mich ganz sicher verstehen und eigentlich rede ich zum Protokoll, weil alle Jahre wieder komme ich mit dem und ich habe mich vorgenommen und das ist meine Anrecht zu machen, dass ich das alle Jahre wieder sage. Parlo per il servizio di salvataggio. In Mesolcina o nel Moesano abbiamo un problema con il servizio di salvataggio. Abbiamo un problema perché la nostra situazione è diversa che in tutto il resto del Cantone. Non possiamo fare capo a un ospedale regionale. Allora cosa chiediamo? Chiediamo che questo problema venga riconosciuto, perché di solito per un problema diverso si cerca anche una soluzione diversa, e chiediamo che naturalmente il Cantone o il Dipartimento faccia qualche cosa per ovviare a questo problema perché si tratta oltretutto, e sempre dal punto di vista finanziario naturalmente, si tratta oltretutto di un servizio che funziona molto bene e dal quale dipende la vita della gente.

Regierungsrat Rathgeb: Das Anliegen ist uns bekannt und wir kümmern uns auch darum. Ich kann Ihnen einfach im Moment zu dieser Angelegenheit nichts sagen. Was Sie wissen, es ist ein Rechtsverfahren am Gericht hängig, die Positionen sind in diesem Bereich jetzt durch das Gericht zu klären. Ich gehe davon aus, dass dies bis in einem Jahr, Grossrätin Noi, geschehen sein wird, vielleicht erübrigt sich dann Ihre Bemerkung und sonst werden wir das Weitere miteinander bis dann sicher besprochen haben. Aber es ist ein Rechtsverfahren hängig und wie es sich gehört, äussere ich mich während des laufenden Verfahrens nicht in der Öffentlichkeit dazu.

Standespräsident Campell: Wir kommen zum Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

ERZIEHUNGS- KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

Standespräsident Campell: Departementsdienst, Amt für Volksschule und Sport. Wortmeldung Grossrat Franz Caluori, Sie haben das Wort.

4210 Amt für Volksschule und Sport

Caluori: Da ich mit einem Antrag zu einer Budgeterhöhung nach den mahnenden Worten unserer Finanzministerin von heute Nachmittag wahrscheinlich keine Chance hätte, habe ich nur eine Frage betreffend den Beiträgen an die Schulträgerschaften für den freiwilligen Schulsport auf Seite 158. Aufgrund welcher Grundlagen kam der Betrag von nur 30 000 Franken fürs Jahr 2015 im Gegensatz zu den 120 000 Franken in den Folgejahren zu Stande? Denn gerade im ersten Jahr der Umsetzung braucht es mehr Mittel um die einzelnen Gemeinden über die Projekte zu informieren, Flyer zu produzieren etc. Wie man in den Kantonen Zürich und Aargau gesehen hat, in denen der freiwillige Schulsportunterricht bereits sehr erfolgreich umgesetzt wird. Ich denke auch wenn wir unsere Kinder durch den freiwilligen Schulsport animieren können, in einer Jugendrige, einem Unihockeyclub oder einem anderen Sportclub mitzuwirken und sie so von der Strasse fernhalten können, ist jeder Franken gut investiert. Gerade in diesem Bereich sollte nicht gespart werden. Ich werde die Projekte in Zukunft im Auge behalten und gegebenenfalls einen Antrag auf Erhöhung des Beitrages in kommenden Jahren einreichen, falls die budegtierten Gelder nicht genügen sollten.

Felix (Scuol): Pro quist punct qua dal büdschè per la scoula n'haja üna dumonda in connex culs mezs d'instrucziun in rumantsch ed i'ls idioms, quai voul dir, no vain decis per la scoula, per la ledscha da scoula ch'i vegn introdüt ils idioms rumantschs ed uschea esa scrit sül punct 3130901 "Lehrmittel für die Idiome" ün import da 458 000 francs.
Jetzt wechsle ich auf Deutsch, dass der Regierungsrat auch versteht, ja tut er ja. Ich wechsle trotzdem auf Deutsch. Es ist so, wir haben beschlossen, dass die Idiome weiterhin in den Schulen unterrichtet werden und jetzt in diesem Budget sehe ich eine Zahl von 458 000 Franken für die Lehrmittel für Idiome. Wenn ich in dem Text auf Seite 159 lese, im Bereich Lehrmittel ist die Herausgabe des Lehrmittels Mathematik fünf für die Primarstufe geplant. Das Lehrmittel erscheint in Sursilvan, Puter Vallader, Rumantsch Grischun und Italienisch. Jetzt meine Frage an die Regierung: Ist in dieser Zahl von 458 000 die Herausgabe dieses Lehrmittels in Rumantsch Grischun inbegriffen oder wo sind die Kosten da vom Rumantsch Grischun enthalten? Rein nur für die Transparenz zu erhalten, müsste man irgendwo eine Zahl sehen.

Regierungsrat Jäger: Zunächst zur Bemerkung von Grossrat Caluori. Wenn Sie ganz nebenbei von Sparen gesprochen haben, hier geht es in keiner Art und Weise ums Sparen, sondern wir haben 30 000 Franken erstmals eingesetzt. Bisher hatten wir diese Gelder nicht vorgesehen. Ich erinnere Sie an die Diskussion Ihres Rates in der Juni-Session zum Sportförderungsgesetz. Es war der Antrag, der erfolgreich war, dass wir für den freiwilligen Schulsport keine Gelder aus dem Sportfonds nehmen dürfen. Und darum haben wir jetzt erstmals im ordentlichen Budget für den freiwilligen Schulsport hier Budgetmittel eingesetzt. Wenn ich Ihnen zugehört habe, Grossrat Caluori, dann haben Sie einerseits den freiwilligen Schulsport, aber dann auch die Tätigkeit von Sportverbänden angesprochen als Sie ja vom Unihockey gesprochen haben. Der freiwillige Schulsport ist dieses Gefäss für Kinder, die in einem Schulhaus z.B. um 16 Uhr ausserhalb der Tätigkeit der Sportverbände im Sinne

von einer Jugendriege, die aber eben über die Schule organisiert wird, angeboten wird. Sie haben auf die sehr erfolgreichen Projekte im Kanton Aargau, im Kanton Zürich verwiesen. Sie sind uns bekannt. Wir wollten eigentlich in diesem Bereich einen Effort machen. Dieser Effort ist ein bisschen gebremst worden durch den Entscheid des Grossen Rates, dass wir eben diese Mittel nicht über den Sportfonds beziehen können. Wir wollen es aber tun und Sie sehen, dass wir jetzt fürs nächste Jahr einmal mit 30 000 Franken starten. Im Moment gibt es nur ein Gesuch in meinem Departement und für dieses eine Gesuch wird dieses Geld mit Sicherheit reichen. Wir gehen aber davon aus, dass das wachsen wird und darum sehen Sie, dass wir jetzt einmal im Finanzplan mit grösseren Zahlen rechnen. Ob es reichen wird, das kann ich Ihnen heute nicht sagen, das ist eine Zahl, die wir einmal eingesetzt haben. Ich möchte es jetzt nicht gerade als Platzhalter bezeichnen, aber Sie sehen immerhin, dass wir davon ausgehen, dass diese Zahl nicht bei 30 000 Franken verharren wird. Ich teile Ihre Auffassung, dass im Bereich der Bewegung der Schulkinder, gerade der freiwillige Schulsport ein ganz wesentlicher Faktor ist, und es wird uns freuen, wenn in diesem Bereich in Graubünden neben dem einen Projekt, das wir heute haben in der Stadt Chur, dass es weitere Projekte geben wird.
Nun zur Frage von Grossrat Felix. Es ist so, dass für die Mathematiklehrmittel in den Idiomen wir einen speziellen Verpflichtungskredit von Ihrem Rat erhalten haben, da waren Sie selbst noch nicht im Grossen Rat, aber wir hatten diesen Verpflichtungskredit dem Grossen Rat in der Sondersession, die ganz nahe bei Ihrem Wohnort stattgefunden hat, nämlich in Samnaun, unterbreitet. Grossrat Stiffler, ich schaue ihn an, hatte an jenem Verpflichtungskredit noch seine Zweifel geäussert, aber der Grosse Rat hat dann, du weisst es Rico, trotzdem diesem Verpflichtungskredit zugestimmt. Da ging es nur darum, die Mathematik auch in den Idiomen zur Verfügung zu stellen. Also das die Antwort auf Ihre Frage. Zur Situation der Lehrmittel für die Schulen, die in den Idiomen geführt werden, generell: Wir sind dabei, zusammen mit der Pädagogischen Hochschule, die Bedürfnisse zu erstellen, es ist eine sehr erfreuliche Tätigkeit, eine Arbeitsgruppe ist unterwegs. Mit viel Schwung und mit wenig Differenzen, und das ist nicht ganz selbstverständlich bei diesen Fragen. Mit viel Schwung und wenig Differenzen. Und es ist für mich klar, dass wir bei den ordentlichen Mitteln, nicht bei diesem Verpflichtungskredit für die Mathematik, sondern bei den ordentlichen Krediten bezüglich der Lehrmittel in den nächsten Jahren die Priorität ganz klar bei den Schulen setzen müssen, die im Idiom geführt werden. Die Schulen, die in Sursilvan, in Vallader, in Ladin, in Sutsilvan geführt werden, diese Schulen haben in den letzten Jahren wenig Mittel erhalten und darum ist es im Sinne auch eines Ausgleiches absolut klar, dass die Prioritäten der Mittel, die wir zur Verfügung haben, dann in diesen Bereichen in erster Linie eingesetzt werden.

Standespräsident Campell: Wir machen weiter mit 4221 Amt für höhere Bildung, Seite 162, 4230 Amt für Berufsbildung. Da haben wir zwei Wortmeldungen. Grossrat Andreas Felix, Sie haben das Wort.

4230 Amt für Berufsbildung

Felix (Haldenstein): Ich habe eine Bemerkung zum ersten Satz im Dienststellenbericht auf Seite 168 und möchte in diesem Zusammenhang auch meine Interessenbindung deklarieren. Ich bin Präsident der Prüfungskommission der gewerblichen Qualifikationsverfahren der Prüfungskreise Chur, Ilanz und Davos. Ich möchte der Regierung danken, dass sie im Budget 2015, wie sie das im Text ausführt, eine Anpassung der Taggeldansätze der Experten für Qualifikationsverfahren eingestellt hat. Hunderte von Prüfungsexperten in den verschiedenen Branchen leisten jährlich zu einem bescheidenen Ansatz einen enormen Einsatz zugunsten unserer jungen Berufslernenden und zugunsten unseres erfolgreichen Berufsbildungssystems. Mit der Anpassung der Ansätze trägt die Regierung einem langjährigen Anliegen der gewerblichen Qualifikationsverfahrensexperten Rechnung.

Kollegger: Mein Votum mag Ihnen vielleicht gleich doppelt mutig erscheinen. Zum einen in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und zum anderen werde ich auch einen Antrag zur Abänderung des Budgets stellen. Für die fortgeschrittene Zeit kann ich nichts und für den Abänderungsantrag des Budgets bin auch nicht ich verantwortlich. Ich werde Ihnen das begründen. Mein Antrag bezieht sich auf Seite 167, und zwar das Einzelkreditkonto Nr. 3632101 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton. Der Antrag lautet: Im Budget 2015 sei eben im erwähnten Konto zugunsten der gewerblichen Berufsschule Chur der Budgetbetrag von 36 036 000 Franken um 1,44 Millionen Franken auf neu 37,476 Millionen Franken zu erhöhen. Und bevor Sie mich jetzt als Kamikaze abstempeln, noch der letzte Teil des Antrags: Unter Vorgabe der Kompensation im Budget. Und diese Vorgabe will heissen, Verpflichtung zur Kompensation. Die Begründung: Die GBC hat ein Budget eingereicht beim Kanton, also die gewerbliche Berufsschule Chur hat ein Budget eingereicht beim Kanton, ein realistisches Budget aufgrund ihrer Erfahrungen, aufgrund dessen, was sie an Schulklassen und auch Typschulklassen erwartet. Dieses Budget wurde vom Kanton um 1,5 Millionen Franken gekürzt. Gemäss Kanton besteht offenbar viel Luft im Budget der gewerblichen Berufsschule. Ich bin der Meinung – ich habe mich relativ intensiv mit diesem Thema befasst in den letzten Tagen –, das Gegenteil ist der Fall. Der Kanton geht von unrealistischen Annahmen aus, was z.B. die zu erwartende Anzahl Klassen angeht. Die gewerbliche Berufsschule beispielsweise rechnet mit drei Klassen mit Ausrichtung Technik, Architektur und Life-Science, sogenannte TBM2-Klassen, der Kanton mit zwei. Oder die GBC rechnet mit zwei Klassen Ausrichtung Gestaltung und Kunst GBM2, der Kanton mit einer Klasse. Und die Anzahl Klassen, das ist das Eine, der Aufwand pro Klasse ist etwas anderes und der ist vor allem entscheidend. Denn selbst wenn die Anzahl Klassen gleich bliebe, hiesse das nicht, dass auch

die Anzahl Lektionen gleich bleibt. Auch diesbezüglich macht der Kanton meines Erachtens einen Denkfehler. Für das Jahr 2013 und mit diesem Jahr rechnet der Kanton bei der Festlegung des Budgets für die GBC, im Jahr 2013 hat die GBC insgesamt 93 794 Unterrichtslektionen erbracht. Für das Budget 2015 rechnet die GBC mit nahezu 100 000 Unterrichtslektionen, genau sind es 99 989, aber ein Plus von 6195 Lektionen. Weshalb ist das so? Fällt z.B. eine Berufsklasse, wie die der Coiffeusinnen und Coiffeusen weg, wird die Lektionenzahl pro Woche z.B. um neun Lektionen reduziert. Kommt aber eine Klasse mit Vorlegen von der HTW der Berufsmatura 2 hinzu, entstehen neu 36 Wochen Lektionen. Wenn der Kanton der Meinung ist, im Budget der GBC sei viel Luft, dann wäre ich froh um konkrete Zahlen, z.B. der Aufwand pro Lernenden im innerkantonalen aber auch im interkantonalen Vergleich. Ich habe diese Zahl vorgängig angefordert, ich hätte sie eigentlich mit diesen Zahlen hier lieber verschont. Aber ich wurde auf die Debatte hier vertröstet und deswegen kommen wir nicht umhin, dieses Thema hier halt etwas breiter zu diskutieren. Auch diesbezüglich geht der Kanton bei der GBC von meines Erachtens unzutreffenden Annahmen aus, denn die GBC arbeitet effizient und braucht weder einen Benchmark innerhalb des Kantons noch einen kantonsübergreifend zu scheuen. Der Sachaufwand bei der GBC ist seit rund zehn Jahren stabil, der Personalaufwand ist angestiegen im Rahmen der Stufenanstiege, weil die Lehrkräfte an der GBC auch der Personalverordnung des Kantons unterstehen und demzufolge jährlich die Stufenanstiege hier Platz greifen und deswegen auch eine Mehrausgabe diesbezüglich sich entwickelt hat. Aber diesbezüglich von einer ineffizienten Schule zu sprechen oder da hat es noch Luft im Budget, wäre meines Erachtens etwas vermessen. Eine vermehrte ausserkantonale Beschulung, also dass man weniger im Kanton machen möchte und dafür mehr in anderen Kantonen, das kann auch nicht der Grund sein, warum man der GBC 1,5 Millionen Franken im Budget wegnehmen will. Denn dieser Einzelkredit, der ist etwas weiter oben im Budget Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen, der geht sogar zurück. Klar ist ein Budget immer nur so etwas wie der Stand des Irrtums im Zeitpunkt der Erstellung. Aber hier scheint der Irrtum des Kantons meines Erachtens besonders gross zu sein. Ein Budget muss den Grundsätzen des Finanz- und Rechnungswesens genügen, Stichwort hierbei: True and fair view. Das heisst: Wahr, objektiv, realistisch.

Es gibt meines Erachtens jetzt eigentlich nur drei Möglichkeiten. Erstens: Wir verpflichten die GBC auf diesen geringeren Budgetbetrag, dann ist ein Leistungsabbau unumgänglich. Also wenn sie diesen Betrag nicht überschreiten darf, dann ist ein Leistungsabbau, dann kann sie gewisse Klassen nicht führen. Diese Möglichkeit haben wir. Zweite Möglichkeit: Wir belassen diesen geringeren Budgetbetrag im Wissen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit trotzdem mehr Geld benötigt wird. Dieses fehlende Geld wird, und das ist etwa so sicher wie das Glöcklein des Standespräsidenten am Ende der Session, dieses Geld wird benötigt und nachher über Nachtragskredite dann der GBC zur Verfügung gestellt. Das ist meines Erachtens nicht die Lösung, ist unseriös. Theoretisch könnte ich mich hinter dieser Möglichkeit zurücklehnen und sagen, die bekommen ihr Geld sowieso, aber ich glaube, das ist nicht die Art und Weise konkret zu budgetieren. Und es bleibt dementsprechend noch Variante drei: Wir erhöhen die Budgetposition auf ein realistisches Niveau und genau das beantrage ich in meinem Antrag. Denn schliesslich sollte die Erhöhung mindestens im gleichen Umfang dort eingespart werden, wo die Lektionen nicht mehr erbracht werden, das heisst, beim Plantahof oder der HTW. Um die finanzpolitischen Richtwerte nicht zu torpedieren, muss der Betrag natürlich im Gesamtbudget kompensiert werden. Und am naheliegendsten ist das dort, wo der Aufwand eben nicht entsteht, ich hab's gesagt, bei Plantahof und HTW. Naheliegend wäre auch bei anderen Unterpositionen dieses Einzelkredits. Denn dies, der Einzelkredit wurde in den vergangenen Jahren meines Wissens, wenn überhaupt, selten ausgeschöpft. Es geht also darum, nicht eine Mehrausgabe zu beschliessen. In dem Sinne kann ich alle Eintretens-Votanten beruhigen. Es geht darum, in einer Einzelposition ein realistisches Budget aufzustellen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit auch erreicht wird und ich möchte nicht, dass über Nachtragskredite nachher das Geld gesprochen wird, sondern dass das transparent, objektiv, fair und true im Budget drin ist. Ich bin gespannt auf die Ausführungen von Regierungsrat Jäger, auf die Fragen, die ich schon vorgängig gestellt habe. Wenn Sie mich diesbezüglich befriedigen können, dass da wirklich Luft drin ist im Budget der GBC, dann werde ich allenfalls den Auftrag zurückziehen, sonst bleibt er natürlich stehen.

Antrag Kollegger

Im Budget 2015 sei im Konto 3632101 zugunsten der gewerblichen Berufsschule Chur der Budgetbetrag von 36 036 000 Franken um 1,44 Millionen Franken auf neu 37,476 Millionen Franken zu erhöhen. Unter Vorgabe der Kompensation im Budget.

Regierungsrat Jäger: Zuerst zum Einfachen und Erfreulichen. Grossrat Felix, ich nehme Ihre Blumen gerne im Namen der Regierung zur Kenntnis. Sie wissen, dass Ihr Fast-Namensvetter, nämlich Grossrat Felix Koch einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss gemacht hat. Wir haben damals in der Antwort geschrieben, dass wir diese Erhöhung prüfen werden, und die Prüfung ist, wie Sie jetzt erfreut festgestellt haben, zu einem positiven Resultat gekommen. Zu den Fragen von Grossrat Kollegger, respektive seinem Antrag. Zunächst möchte ich festhalten, die Gewerbliche Berufsschule Chur ist eine exzellente Schule. Ich darf das nur schon deshalb sagen, weil ich zwölf Jahre lang der faktische Chef dieser Schule war und ich diese Schule besser kenne als die anderen Schulen, die von diesem Sammelkreditposten auch betroffen sind. Wenn wir hier diese 36,036 Millionen Franken anschauen, die im Budget 2015 sind, dann hat Grossrat Kollegger zurecht darauf hingewiesen, das ist nicht die Budgetposition für die Gewerbliche Berufsschule Chur. Das ist die Budgetposition für neun Schulen, das beginnt mit der Gewerblichen Berufsschule Chur, die mehr als die Hälfte dieses Beitrages in ihrem Budget hat, an zweiter Stelle steht dann die Wirtschafts-

schule Kaufmännische Berufsschule KV, die immerhin etwas mehr als acht Millionen Franken von diesen Budgetbeiträgen zur Verfügung haben würde, dann ist es die Berufsfachschule in Davos, die Gewerbeschule Ilanz, die Kaufmännische Berufsschule Ilanz, die Scuola Professionale in Poschiavo, die Gewerbeschule Samedan, die Kaufmännische Berufsschule Oberengadin Samedan und schliesslich, Grossrat Lamprecht, Ihre ganz spezielle Schule, die scoula industriala in Santa Maria, die in jeder Hinsicht etwas Besonderes ist, dort werden auch Handweberinnen ausgebildet, also eine schweizerische Besonderheit. Und alle diese neun Schulen haben einen Budgetposten. Grossrat Kollegger, es ist nun nicht möglich, dass Sie zuhanden der einen Schule eine Verlagerung machen. Also entweder stellen Sie den Antrag, den gesamten Budgetposten zu erhöhen, oder Sie lassen es bleiben. Aber irgendwie nun innerhalb dieses Budgetposten regeln zu wollen, das geht schlicht nicht. Und wenn Sie am Anfang gesagt haben, es sei dann anderswo zu kompensieren, wenn Sie einen Antrag auf Erhöhung des Budgets stellen und das kompensieren müssen, dann müssen Sie, Grossrat Kollegger, den Antrag stellen, wo Sie diese Kompensation machen. Denn wir besprechen nun die einzelnen Positionen und wenn wir hier eine Erhöhung beschliessen würden, Sie das beschliessen würden, dann müssten ebenfalls Sie entscheiden, bei welcher anderen Position Sie dann diese Kompensation vornehmen und sonst hat der Bildungsminister einfach den Betrag, den Sie eventuell durch diesen Rat durchbringen, mehr zur Verfügung. Natürlich wäre der Bildungsminister grundsätzlich gar nicht unglücklich. Allerdings, nicht nur deswegen sitzt die Finanzchefin neben mir, dass Sie schaut, dass ich mich an die Spielregeln halte. Ich würde das auch tun, wenn Sie nicht hier sitzen würde. Ich bin überzeugt, dass wir auch in diesem Bereich realistisch budgetiert haben. Schauen Sie, die Budgetierung in den letzten Jahren ist jedes Jahr schwieriger geworden. Ich habe das jetzt im vierten Jahr gemacht und jedes Jahr war es schwieriger, weil die Vorgaben Ihres Rates bleiben streng. Und Frau Regierungsrätin hat schon im Eintretensvotum gesagt, in welchen Bereichen Sie grosszügig waren, auch in meinem Departement und wenn wir die Vorgaben einhalten müssen und gleichzeitig an verschiedenen Orten massive Mehrausgaben haben, dann wird es immer schwieriger. Und es war für uns und für mich als Departementsvorsteher in den letzten Jahren sehr schwierig und oft auch nicht gerade dankbar, dass gerade im Bereich der Berufsfachschulen, Grossrat Kolleger, die Voranschläge eben nicht derart seriös waren, wie Sie es jetzt dargestellt haben. Und gerade die Gewerbliche Berufsschule Chur hat sich immer für alle Eventualitäten vorgesehen und Budgets eingereicht, die dann nachher gar nicht umgesetzt werden konnten. Und es ist extrem schwierig zu budgetieren, wenn man dieses Vorwissen hat. 2009, die Gewerbliche Berufsschule hat ein Budget eingereicht von über 20 Millionen Franken, 20,3 Millionen Franken. Und dann bei der Rechnung 2009 waren es nur noch 17 Millionen Franken, die wirklich gebraucht wurden. Also mehr als drei Millionen Franken Unterschied zwischen eingereichtem Budget und dem, was nachher wirklich gebraucht wurde. Ich verzichte jetzt auch angesichts der Zeit, Ihnen alle Zahlen vorzulesen. Aber ich sage Ihnen, in den letzten fünf Jahren, in den vergangenen fünf Jahren hat die durchschnittliche Abweichung zwischen dem Budget der Gewerblichen Berufsschule Chur und dem effektiven Rechnungsabschluss im Durchschnitt pro Jahr 1,85 Millionen Franken betragen. Das ist einfach schwierig, wenn die Budgets derart hoch sind. Wir wissen, dass wir eine gute Schule haben wollen. Sie haben, Grossrat Kollegger, auf die Klassenzahlen hingewiesen. Wir wissen, dass wir eine Differenz haben bei den Berufsmaturaklassen. Sind es dann nächstes Jahr fünf oder sind es sechs? Wir wissen, Grossrat Kollegger, dass z.B. der Kanton St. Gallen aufgrund eines harten Sparprogrammes festgehalten hat, dass in Zukunft keine Schüler aus dem Kanton St. Gallen in Berufsmaturaklassen in andere Kantone gehen können. Wir haben damit gerechnet und darum glauben wir, dass fünf Klassen realistisch sind. Vielleicht sind es sechs und wir wissen, wenn es sechs sind, dass der Anspruch, dass wir diese Klassen führen müssen, an sich vorhanden ist. Aber wenn ich die Klassenzahlen und die Lektionenzahlen anschaue in der Gewerblichen Berufsschule, 2009/2010 waren es 3242 Lernende, im Moment sind es noch 3061 Lernende. Also wir haben im Vergleich zu vor fünf Jahren 181 Lernende weniger. Wir haben überhaupt im gesamten Berufsbildungsgebiet weniger Lernende. Das ist ja eine unserer Schwierigkeiten. Wir haben weniger Kinder, weniger Jugendliche. In den gleichen fünf Jahren mit 181 weniger Lernenden ist die Zahl der Klassen an der Gewerblichen Berufsschule um 22 angestiegen. Die Zahl der Lektionen um 219. Also weniger Schüler, 22 Klassen mehr, 219 Lektionen mehr. Das ist von uns mitberechnet, in unserem Budget akzeptiert, dass das so ist.

Nun haben Sie als nächstes Stichwort Nachtragskredit erwähnt. Schauen Sie sich die Zahlen auf dieser Linie wirklich einmal von vorne bis hinten an. Sie sehen, dass wir im Moment für nächstes Jahr 1 336 000 Franken mehr budgetieren, als im laufenden Jahr. Also wir haben eine namhafte Erhöhung gemacht. Warum? Wir wissen, dass die Berufsmaturitätsschule nach der Lehre von der HTW an die GBC verschoben wird. Aber wenn Sie den Gegenposten, Grossrat Kollegger, bei der HTW anschauen, dort sind wir um 500 000 Franken zurückgegangen und hier um 1,3 Millionen Franken und noch mehr nach oben. Also Sie sehen, wir sind in keiner Art und Weise irgendwo zurückgegangen, wir haben Mehrkosten in unserem Budget drin. Ich mache Sie auch darauf aufmerksam, dass im Jahre 2014 wir mit 34,7 Millionen Franken im Budget waren. Die Mitglieder der GPK wissen, dass wir im Bereich der Berufsschulen keine Nachtragskredite gebraucht haben. Wir haben also im Bereich der Berufsschulen in diesem Jahr 34,7 Millionen Franken, das hat gereicht. Nächstes Jahr rechnen wir mit 36 Millionen Franken und es werden weniger Schüler sein. Wir sind überzeugt, dass diese Budgetposition realistisch budgetiert worden ist. Ich bitte Sie also im Namen der Regierung, auch wenn der Bildungsminister durchaus etwas schmunzeln würde, wenn Sie jetzt schon wieder die guten Vorsätze vergessen würden, aber ich bitte Sie, dass ich nicht schmunzeln kann und dass Sie bei der Tugend bleiben. Stimmen Sie mit der Regierung für den Antrag, wie er im Budget steht.

Kollegger: Ich weiss, es wird immer mutiger noch etwas zu sagen mit Blick auf die Uhr, aber zwei Punkte respektive drei ganz kurz entgegnet. Die Abweichung, die Sie genannt haben. Sie haben natürlich die jetzt herausgezogen, die für Ihre Argumentation sprechen. Es hat aber auch Jahre gegeben, da musste die GBC mehr anfordern vom Kanton Ende Jahr, als was vorgesehen war. Also es gibt ja Abweichungen in beide Richtungen. Natürlich spricht das für eine gewisse Ungenauigkeit im Budgetprozess. Aber es gibt beide Richtungsabweichungen, sowohl dass sie mehr Geld als auch dass sie weniger beantragt haben. Dann die namhafte Erhöhung um 1,3 Millionen Franken, die vornehmlich der GBC zu Gute kommt, das sind etwa zwei Prozent Stufenanstieg der Lehrerlöhne. Aber das sind die Mehrlektionen usw. nicht drin enthalten und deswegen ist das schon etwas weit in die Trickkiste gegriffen mit diesem Argument hier das zu verteidigen. Aber natürlich ich könnte es mir einfach machen und sagen die GBC bekommt ihr Geld ohnehin. Entweder reicht das Budget oder sie bekommt einen Nachtragskredit in der Höhe, wo es dann grad braucht. Aber das wäre nicht ich, wenn ich einfach zu dieser Position, die ich jetzt so festgestellt habe, dass das unrealistisch budgetiert ist, wenn ich einfach da ein Auge zudrücke, im Wissen, dass ich in der Abstimmung vermutlich hochkant unterliege. Weil wirklich die Schwierigkeit darin besteht, in meinem Antrag die Kompensation innerhalb des Einzelkredites zu formulieren. Ich habe mir das natürlich auch überlegt. Ich beantrage jetzt eine Erhöhung, gleichzeitig sage ich aber, es muss im Budgetposition kompensiert werden. Das ist eine gewisse Schwierigkeit hier drin. Aber seien Sie versichert, dass wenn Sie jetzt diesem Antrag zustimmen würden, dass da in dieser Budgetposition insgesamt so viel Luft drin ist, dass es zu keiner Budgetüberschreitung kommen würde. Aber auch wenn Sie jetzt die Erhöhung dieses Betrages aus welchen Gründen auch immer ablehnen, bleibt die Hoffnung auf eine in gewissen Konti realistischeren Budgetierung hingewirkt zu haben für die Zukunft. Und seien Sie sich dessen gewiss, ich werde diesen Punkt dann in der Rechnung 2015 grosse, sehr grosse Aufmerksamkeit schenken und sollte Klassenzahl, Klassentyp wirklich wie erwartet geführt werden und auch der Aufwand tatsächlich so aufgewendet werden, wie es jetzt prognostiziert ist von der gewerblichen Berufsschule, dann können wir uns zumindest diesen Einzelkredit betreffend dem Vorwurf der fragwürdigen Budgetierung nicht verwehren. In diesem Sinne bitte ich Sie meinem Antrag zuzustimmen. Ich möchte hier nicht mehr länger werden.

Kunz (Fläsch); GPK-Präsident: Die Argumentation, die Ausführungen von Regierungsrat Jäger haben überzeugt. Denken Sie an die Eintretensdebatte, an die diversen Voten aus allen Fraktionen, die Kosten, zusätzliche Budgetbeiträge nicht zu erhöhen, lehnen Sie den Auftrag Kollegger ab.

Troncana-Sauer: Ich habe nur eine kleine Frage. Wenn wir das Budget da erhöhen, dann bin ich der Meinung, dass automatisch die Budgetposition 4632101 Beiträge von Gemeinden für Angebote der Berufsbildung auch erhöht werden muss. Wenn ich mich nicht täusche, so viel ich das noch im Kopf habe, ist bis zum neuen Finanzausgleich die Berufsbildung Sache der Gemeinden. Ist das richtig so oder nicht? Und ich möchte Sie schon bitten, auch wenn es nicht so wäre, aber wenn es so ist, bringen Sie die Gemeinde Chur natürlich hier vermutlich in grössere Schwierigkeiten. Weil die Gemeinden haben ihre Budgetzahlen schon längst verabschiedet. Und wenn das Verhältnis so wäre, dann wäre der Beitrag der Gemeinden massiv höher. Ich denke, jetzt hier im Pauschalbudget einfach Positionen herauszunehmen und für einen Betrieb mehr zu geben und bei den anderen kompensieren ist schwierig. Wir wissen nicht, wo wir das machen, das ist unfair diesen Betrieben gegenüber, die einfach Kürzungen erhalten, ohne dass sie sich darauf vorbereiten können. Darum ersuche ich Sie, diesen Antrag so oder so abzulehnen. Aber ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung.

Claus: Der etwas, Entschuldigung Herr Kollege Kollegger, wirre Antrag in diesem Moment erstaunt mich. Weil wir haben in der Stadt Chur bereits über das Budget der GBC gesprochen. Wir kennen zwar die Nöte und Sorgen, die der Direktor hat. Auf der anderen Seite hat uns aber Regierungsrat Jäger ja versichert, dass die Schule exzellent geführt werde. Und mit dieser exzellenten Führung, die er angesprochen hat, darunter verstehe ich natürlich auch die Budgetierung und die Budgeteinhaltung sowie auch die Rechnungslegung. Ich glaube nicht, dass mir hier Martin Jäger widersprechen wird. In diesem Zusammenhang kann man darauf hinweisen und das hat auch Martin Jäger explizit ausgesagt, dass alle Eventualitäten eingerechnet wurden bei der Budgetierung. Und das ist natürlich so. Die Gewerbeschule rechnet je nach dem mit Klassenführung, die auf sie zukommen oder eben nicht. Ein Beispiel dazu die Berufswahlschule. Wenn dem so ist, dann darf man beruhigt auch dieser Kürzung im Budget entgegensehen, weil schlussendlich die Anzahl Schüler und die zu bewilligenden Klassenzüge ausschlaggebend sein werden für das Geld, das dann die GBC in der Rechnungslegung benötigt. Unter diesen Umständen und wenn mir das auch bestätigt wird, dass das Angebot keineswegs geschmälert in der gewerblichen Berufsschule Chur und dass die Qualität gleichhoch weitergefahren werden kann, unter diesen Bedingungen kann man Ihren Antrag getrost ablehnen. Aber diese Versicherung hätte ich gerne von unserem Regierungsrat gehört.

Regierungsrat Jäger: Zur Frage von Grossrätin Troncana. Es ist richtig, was Sie sagen. Wenn der Antrag Kollegger angenommen wird, dann müsste die andere Position ebenfalls noch verändert werden. Zweitens, zu Grossrat Claus: Ich habe gesagt, die Gewerbliche Berufsschule sei eine exzellente Schule. Die Folgerung, die Sie nachher gezogen haben, das ist Ihre Schlussfolgerung. Ich sage Ihnen die Gewerbliche Berufsschule Chur hat z.B. einige Jahre lang vergessen in Anführungszeichen, dass sie auch für die Stellvertreterlöhne Beiträge des Kantons haben möchte. Jetzt sind wir daran, Nachforderungen zu bearbeiten und wir werden dann wahrscheinlich denen zustimmen. Das bedeutet, dass zusätz-

liche Beiträge nachträglich noch gesprochen werden müssen, die eigentlich in früheren Jahren hätten abgerechnet werden sollen. Sie merken, ich relativiere das, was Sie vorher gesagt haben, etwas. Und zu Grossrätin Troncana. Entscheidend ist nicht, was wir budgetieren, weder bei dieser Position beim Antrag von Grossrat Kollegger noch beim Beitrag der Gemeinden. Entscheidend ist am Schluss, was bei der Abrechnung dann herauskommt. Und was bei der Abrechnung heraus kommt, eben beispielsweise wegen Nachzahlungen an die GBC, was dann herauskommt, das wird dann entsprechend den noch geltenden, ist ja nur noch ein Jahr, dass es gilt, noch geltenden gesetzlichen Vorgaben auch auf die Gemeinden verteilt. Darum, was auch immer die Gemeinden jetzt budgetiert haben, entscheidend ist sowieso nicht das, was wir jetzt ins Budget setzen, sondern was es dann effektiv kostet.

Standespräsident Campell: Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Somit würden wir zur Abstimmung schreiten. Nein, Grossrat Claus zum zweiten Mal.

Claus: Nur ganz kurz. Wenn wir bei Spitzfindigkeiten sind, möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Gewerbeschule sehr lange unter der direkten Leitung des Regierungsrates stand.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag von Grossrat Kollegger lautet, im Budget 2015 sei auf Seite 167 im Einzelkreditkonto Nummer 3632101 zugunsten der gewerblichen Berufsschule Chur der Budgetbetrag von 36 036 000 Franken um 1,44 Millionen Franken auf neu 37,476 Millionen Franken unter Vorgabe der Kompensation im Gesamtbudget zu erhöhen. Wer der Regierung zustimmen will, d.h. Budget so belassen, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag Kollegger unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Mit 93 gegen 3 Stimmen haben wir der Regierung zugestimmt mit zwei Enthaltungen. Wir machen weiter mit dem Amt für Kultur. Grossrat Bleiker.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Kollegger mit 93 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

4250 Amt für Kultur

Bleiker: Ich möchte vorausschicken, dass ich seinerzeit ein vehementer Befürworter der Verwaltungsreform GRiforma war. Ich bin es auch heute noch. Muss aber auch zugeben, dass das Budget in dieser Form für einen einfachen Grossrat nicht mehr so ganz einfach lesbar ist. Dazu habe ich eine allgemeine Frage anhand eines konkreten Beispiels. In der Regierungsmitteilung vom 27. November, also zu einem Zeitpunkt, als der Budgetprozess längstens abgeschlossen war, war zu entnehmen, dass dem Theater Acéphale für eine schweizerisch-kubanische Theaterproduktion ein Beitrag von 80 000 Franken zugesichert wird. Jetzt meine Frage: Wie wird in solchen Fällen, also in Fällen, wo der Budgetprozess bereits abgeschlossen ist, diese Sache finanziert? Läuft das über den Landeslotteriefonds? Wenn nein, kann ich meine Frage auch anders formulieren. Kunst ist auch ein Teil von Kultur. Worin besteht die Kunst, diesen Betrag zu finanzieren, ohne dass Beiträge an einheimische Kulturschaffende dadurch gekürzt werden müssen?

Regierungsrat Jäger: Wir könnten, Grossrat Bleiker, über diese Frage relativ lange diskutieren. Aber ich gebe Ihnen einfach die Antwort. Sie haben Recht. Es geht über den Landeslotteriefonds.

Standespräsident Campell: Wir machen weiter mit 4260 Amt für Natur und Umwelt, 4265 Ersatzabgabenfonds Biotop- und Landschaftsschutz, 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie, 4273 Spezialfinanzierung Sport. Wir haben das EKUD beraten und wenn ich auf die Uhr schaue, möchte ich hier für heute aufhören. Ich mache Sie darauf aufmerksam, im Anschluss an die Session findet noch die Veranstaltung auf dem Theaterplatz statt zum Thema Isolieren hilft heizen, die Energiewende konkret. Ich wünsche Ihnen allen einen ganz schönen Abend und morgen früh 8.15 Uhr in alter Frische. Ich danke Ihnen und schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 9. Dezember 2014
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Brandenburger, Caviezel (Chur), Mathis, von Ballmoos
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Campell: Guten Tag. Geschätzte Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können. Wir haben gestern Abend bis und mit Departement EKUD beraten und wir fahren fort mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden.

Jahresprogramm 2015 und Budget 2015 (Budget-Botschaft 2015) *(Fortsetzung)*

Budget 2015 (Budget-Botschaft 2015, S. 69 ff.) *(Fortsetzung)*

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

Standespräsident Campell: Auf Seite 187: 5000, Departementssekretariat. Amt für Schätzungswesen. Finanzkontrolle. Finanzverwaltung. Allgemeiner Finanzbereich. Personalamt. Allgemeiner Personalaufwand. Steuerverwaltung. Kantonale Steuern. Amt für Informatik. Amt für Gemeinden. Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich. Wir haben das Departement für Finanzen und Gemeinden angeschaut. Keine Fragen?

BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit dem Departement Bau, Verkehr und Forst. 6000, Departementssekretariat. Hochbauamt. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

6101 Hochbauamt

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich schulde Ihnen noch eine Antwort zur Frage von Grossrat Jenny, inwieweit Holz auch weiterhin für Bauten im Kanton benutzt wird. Ich benutze die Gelegenheit, dies hier beim Hochbauamt auszuführen. Seit Jahren fördert der Kanton die Verwendung von Holz als natürlichen, einheimischen Rohstoff. Holz wird vermehrt als erneuerbare Energie eingesetzt und die Realisierung zahlreicher zeitgemässer Holzbauten hat das Image des Holzes als Baustoff erheblich verbessert. Der Kanton ist bei der Nutzung von Holz vorbildlich, weshalb in den vergangenen Jahren, wenn immer möglich und sinnvoll, Holz als Brenn- oder Baustoff verwendet wurde. Kantonale Bauten wie das Maschinenausbildungszentrum und der Grossviehstall des Plantahofs, Stützpunkte des Tiefbauamtes in Ilanz, Vals, Disentis, Surava, Degen und St. Peter sowie die 40 provisorischen Klassenzimmer und die Mensa der Bündner Kantonsschule, welche als integrale Holzbauten geplant und ausgeführt wurden, zeugen vom Engagement des Kantons für Holz. Als energietechnische Sanierung ist das Sennereigebäude des Plantahofs mit Schindelfassade zu nennen. An der Sitzung vom 2. Dezember 2014 hat die Regierung vom Wettbewerbsergebnis eines neuen Erstaufnahmezentrums im Meiersboden Kenntnis genommen, bei welchem es sich ebenfalls um einen integralen Holzbau handelt.
Zurzeit sind weitere Holzbauten in Planung oder Ausführung: Stützpunkte Samnaun, Zernez, Poschiavo, Versam. Bei Neubauten und energetischen Sanierungen beabsichtigt die Regierung auch in Zukunft die Realisierung von Holzbauten zu prüfen. Nicht immer ist Holz jedoch der geeignete Baustoff. Anforderungen an Material, Gestaltung, Energie, Schallschutz, Speicherfähigkeit, Brandschutz, Ökologie und Wirtschaftlichkeit sind unter einen Hut zu bringen. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Lebenszykluskosten, welche stark von der richtigen Materialwahl und Konstruktion abhängig sind. Daneben sind kulturhistorische Entwicklungen und ortsbauliche Überlegungen von gesellschaftlicher Bedeutung. Ich hoffe, Grossrat Jenny, Sie sind mit dieser Antwort zufrieden.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit 6110, Amt für Energie und Verkehr. Tiefbauamt Wasserbau. Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Nationalstrassen. Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Hauptstrassen. Frau Tomaschett-Berther Gabriela, Sie haben das Wort.

6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen

Tomaschett-Berther (Trun): Ich habe eine Frage und zwar zu den Einzelkrediten, zu der Oberalpstrasse und zu der Lukmanierstrasse. Darf ich Sie bitten, mir Ausführungen zu machen, was hier vorgesehen ist, was man da ungefähr verbaut für diese Beträge?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich werde Ihnen gerne die Antwort nachliefern. Diese Details kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Wenn Sie die Frage gestern gestellt hätten, hätte man sie abklären können. Aber ich werde das Departement entsprechend anfragen und Sie werden die Antwort noch in dieser Session erhalten.

Standespräsident Campell: Wir machen weiter mit 6221, Spezialfinanzierungen Strassen Ausbau Hauptstrassen. Spezialfinanzierungen Strassen Ausbau Verbindungsstrassen. Grossrat Rico Stiffler.

6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen

Stiffler (Davos Platz): Ich hätte eine Frage auf Seite 237, Einzelkredite Investitionsrechnung 5010315, Bezirk 5 Davos, 8 Millionen Franken. Ist das für den Ausbau von Verbindungsstrassen oder für was wird dieses Geld gebraucht? Ich hätte gerne eine Antwort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Sehen Sie, die Frage wurde vorgängig eingebracht, so dass ich eine Antwort präsentieren kann. Die Mittel für den Ausbau der Verbindungsstrassen werden entsprechend den Bedürfnissen, aber auch etwas mit Berücksichtigung der Strassenlängen und des politischen Aspekts, auf die sieben Bezirke verteilt. Aufgrund von Schwerpunktbildungen wegen grösseren Projekten kann nicht eine gleichmässige Zuteilung der jährlichen Mittel auf die einzelnen Bezirke erfolgen.
Konkret zum Bezirk 5 Davos: In den Jahren 2013 bis 2015 sind dem Bezirk 5 total 19,5 Millionen Franken zugeteilt worden. Dies entspricht 18,6 Prozent der gesamthaft vorgesehenen Ausbaumittel von 105 Millionen Franken. Die Verbindungsstrassenlänge in Bezirk 5 beträgt 160,4 Kilometer. Dies entspricht 19,3 Prozent der Gesamtlänge von 828,8 Kilometer. Gemäss Strassenbauprogramm 2013 bis 2016 sind für den Bezirk 5 Davos 25,2 Millionen Franken vorgesehen. Die vorgesehenen 8 Millionen Franken im Budget 2015 verteilen sich auf folgende Projekte: Sickerstrasse 2 Millionen Franken, Überlandquartstrasse 1,5 Millionen, Schuderserstrasse 1 Million Franken, Stelserstrasse 1,5 Millionen Franken, St. Antönienstrasse 0,1 Million Franken und Serneuserstrasse 1,9 Millionen Franken. Im Bezirk 5 Davos wird der Ausbau der Verbindungsstrassen im Vergleich angemessen berücksichtigt.

Stiffler (Davos Platz): Kurze Bemerkung, Frau Regierungsrätin: Wenn ich Sie so das aufzählen gehört habe, ich habe nicht gewusst, dass der Bezirk 5 bis zuhinterst nach St. Antönien geht. Ich mag denen diese Strassen schon gönnen, ich habe mir nur gedacht, ja was wird in Davos denn alles verbaut? Aber der Bezirk 5 ist scheinbar grösser, als ich geglaubt habe. Danke für die Auskunft.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit 6221, Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Hauptstrassen. Spezialfinanzierungen Strassen Ausbau Verbindungsstrassen. Spezialfinanzierungen Strassen Allgemeine Investitionen. Amt für Wald und Naturgefahren. Grossrat Rico Stiffler, Sie haben das Wort.

6400 Amt für Wald und Naturgefahren

Stiffler (Davos Platz): Ich spreche zur Seite 240, Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwaldprojekte, 29 680 000 Franken, das Konto 5620102. Ist das für Schutzwald und wo wird dieses Geld gebraucht?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich habe eine Antwort, Grossrat Stiffler: Von den jährlich investierten Kosten von 21 Millionen Franken im ganzen Kanton betrafen rund 3 Millionen Franken die Region Herrschaft Prättigau Davos, also 14 Prozent. Davon 1 Million Franken für Aus- und Neubauten und 2 Millionen Franken für Instandstellungen. Zukünftige Walderschliessungsvorhaben in der Region, das sind Aus- und Neubauten von Waldstrassen, hierbei handelt es sich um Dürrwald Davos, Ronenwald Monstein Davos, Sertig-Litzi Davos, Bobbahnstrasse Davos, Grosswald Klosters, Valpun Luzein, Umfahrung Alpweg Jenins, der Bedarf jährlich mindestens 1,5 Millionen Franken. Zusätzlich sind vorgesehen Instandstellungen von bestehenden Waldstrassen, zukünftig jährlich mindestens 2 Millionen Franken in der Region. Der Bedarf total in der Region ist also mindestens 3,5 Millionen Franken pro Jahr. Das sind die Gesamtkosten. Also es ist klar, die Waldstrassen, die sind zur Bewirtschaftung sehr wichtig, also notwendig und darum entsprechend auch die Investitionen in diesem Bereich.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit 6500, Amt für Jagd und Fischerei. Grossrat Andy Kollegger.

6500 Amt für Jagd und Fischerei

Kollegger: Ich spreche zur Produktegruppe 1, Jagd. Ich komme nicht umhin, eine kritische Würdigung einer weiteren Budgetposition vorzunehmen und ich denke, das ist opportun. Das Budget ist so ziemlich das wichtigste Steuerungsmittel, das wir Grossrätinnen und Grossräte haben, vielleicht sogar das einzige. Falls das,

was ich jetzt sage, Ratskollege Claus, ich bin froh, dass er da ist, wieder zu wirr sein sollte, so kann er sich doch anschliessend bei mir melden, ich erkläre es ihm gerne persönlich. Mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung habe ich es wie Rats- und Parteikollege Ueli Bleiker. Auch ich habe absolut nichts gegen WoV. Im Gegenteil, ich war mitbeteiligt, um nicht zu sagen, die treibende Kraft, als wir vor einigen Jahren in Teilen der Verwaltung in Arosa die wirkungsorientierte Verwaltungsführung als erste Verwaltung in Graubünden und eine der ersten in der Schweiz eingeführt haben. Auch teile ich die inhaltliche Meinung von Ueli Bleiker gestern zum Thema WoV in anderem Zusammenhang. Er hat dort bemängelt, dass es mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung so eine Sache ist, weil etwas ganz stark darunter leidet. Und dieses Etwas wurde uns eigentlich versprochen mit der Einführung, ich zitiere aus der Medienmitteilung vom 16.12.2009, da schreibt die Standeskanzlei: „Die neuen Steuerungsinstrumente“, und gemeint ist damit eben die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, „führen zu mehr Transparenz über die staatlichen Leistungen und ihre Kosten.“ Und genau gestern hat Ueli Bleiker, und ich komme heute darauf, dass eben diese versprochene Transparenz eben nicht in allen Belangen vorhanden ist. Die Indikatoren auf Seite 246 unten verdeutlichen dies exemplarisch. Wenn Sie das anschauen, können Sie mit der Aussage unten unter dem Titel unter dem Leistungsmerkmal oder der Zielsetzung „Geschützte Arten sind erhalten und gefördert“, können Sie mit diesen Indikatoren positives Monitoring Grossraubtiere Ja und positives Monitoring geschützte Arten Ja, können Sie da etwas Konkretes anfangen? Ist das transparent, frage ich Sie? Das Budget, ich habe es gesagt, ist so ziemlich der einzige, wenn nicht oder sicher der wichtigste Hebel, den der Grosse Rat hat. Umso bedauerlicher also, wenn exakt bei einem politisch so heiklen Thema aufgrund unklarer Indikatoren die Transparenz fehlt. Ich ersuche die Regierung dem damaligen Versprechen nachzukommen und in allen Belangen und allen Indikatoren diese Transparenz walten zu lassen. Dass mir genau diese Position ins Auge gesprungen ist, kommt natürlich nicht von ungefähr. Harrt doch ein Auftrag betreffend die Grossraubtiere der Umsetzung. Diese Position wird die Basis bilden für den zunehmenden Aufwand im Bereich Monitoring der Grossraubtiere, diese Mutmassung leite ich von den Ausführungen im Dienststellenbericht auf Seite 245 oben ab. Dort ist die Rede von zunehmendem Aufwand für die Überwachung des Grossraubwildes. Ich frage die Regierung, wie es sich mit dieser Aufwandssteigerung konkret verhält und wie sich diese Aufwandsteigerung mit dem überwiesenen Auftrag betreffend den Einbezug der Bevölkerung in Sachen Grossraubtiere verträgt. Will doch der Auftrag insbesondere, dass der Aufwand in Sachen Grossraubtiere nicht jährlich ansteigt, so lange nicht klar ist, ob die Bevölkerung diese Entwicklung trägt. Und keine Angst, ich stelle keinen Antrag, weder auf Erhöhung noch auf Kürzung des Budgets, weil es schlichtweg gar nicht möglich ist. Ich kann nicht über ein Globalbudget konkret auf diese Aufwandsteigerung im Bereich Grossraubtiere Einfluss nehmen. Das ist die Sache des Globalbudgets. Das haben wir oder unsere Vorgänger mal beschlossen. Dem ist so. Aber bald steht Weihnachten vor der Tür und deshalb drei Weihnachtswünsche: Erstens klare Indikatoren. Zweitens sensibler Umgang mit dem Thema Grossraubtiere und drittens rasche Umsetzung des betreffenden Auftrages.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, Grossrat Kollegger, ich weiss nicht, ob ich Ihnen Ihre Weihnachtswünsche alle erfüllen kann. Aber ich werde sie zumindest gerne weiterleiten. Was die Indikatoren anbelangt: Es ist Aufgabe der Verwaltung und der Regierung, diese festzulegen. Sie haben als Grossrat die Möglichkeit, periodisch die Produktgruppenstruktur und die Ziele festzulegen, nicht aber die Indikatoren. Aber ich werde Ihren Weihnachtswunsch sicher weiterleiten.
Nun, ich gehe davon aus, dass Sie mit meiner Antwort etwas mehr Transparenz zu den Kosten im Bereich Monitoring Grossraubtiere erhalten werden. Vielleicht müssen Sie sich die Zielsetzung dieses positiven Monitorings der Grossraubtiere noch einmal vor Augen halten. Es bedeutet nämlich, dass man zuverlässige Grundlagen über die Präsenz der drei Grossraubtierarten Bär, Wolf und Luchs sammeln kann. Und das ist wichtig. Dieses Grundlagenwissen bildet nämlich eine unabdingbare Voraussetzung, um die Bevölkerung über die Anwesenheit dieser Raubtiere zu informieren, im Bereich der Landwirtschaft Schadenverhütungsmassnahmen zu treffen und Eingriffe in die Bestände der Grossraubtiere zu tätigen. Diese Massnahmen sind somit für den Kanton Graubünden von zentraler Bedeutung. Die Kosten für das Monitoring der Grossraubtiere sind sehr schwierig abzuschätzen. In den nächsten Jahren ist angesichts der zunehmenden Wolfspräsenz mit erhöhten Kostenfolgen zu rechnen. Bären werden nach wie vor nur in geringer Zahl auftreten, aber sie werden auftreten. Und die Kosten, die einzelne Bären verursachen, sind stark abhängig vom Individuum. Auffällige Bären verursachen erfahrungsgemäss höhere Kosten als scheue Tiere. Im Jahre 2012, jetzt kommt die Transparenz, im Jahre 2012 hat das Amt für Jagd und Fischerei für das Wolfsmonitoring rund 600 Stunden und im Jahre 2013 rund 1200 Stunden aufgewendet. Demzufolge beliefen sich die Personalkosten im Jahre 2012 auf rund 50 000 Franken und im Jahre 2013 auf rund 71 000 Franken. Für das Bärenmonitoring hat das Amt für Jagd und Fischerei im Jahr 2012 rund 2000 Stunden und im Jahr 2013 rund 420 Stunden aufgewendet. Demzufolge beliefen sich die Personalkosten im Jahre 2012 auf rund 165 000 Franken und im Jahre 2013 auf rund 32 000 Franken. Die vorstehend aufgeführten Personalkosten konnten beim Amt für Jagd und Fischerei weitgehend durch Aufgabenverschiebungen kompensiert werden. Einzig in einzelnen Jagdbezirken wurden Überstunden und zusätzliche Vergütungen für Nacht- und Sonntagsarbeit ausbezahlt. Grossrat Kollegger, es ist wirklich schwierig, im Grossraubtieralltag den Aufwand im Laufe eines Jahres abzuschätzen. Der Vergleich gerade der Personalkosten in diesen beiden Jahren zeigt, dass dieser Aufwand von Jahr zu Jahr ganz erhebliche Differenzen aufweisen kann. Hinter dem grossen Personalaufwand Bär 2012 verbirgt sich der grosse Aufwand der Wildhut, um die Sicherheit der Bevölkerung vor dem Bär M13 nach Möglichkeit zu garantieren und

Schäden zu vermeiden. Ich hoffe, Sie haben nun etwas mehr Transparenz.

Standespräsident Campell: Wir haben nun die fünf Departemente beraten. Will jemand auf einen Punkt zurückkommen? Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zu den richterlichen Behörden, Seite 249. Zu diesem Traktandum möchte ich ganz herzlich die zwei Präsidenten, Herrn Norbert Brunner, Kantonsgerichtspräsident, und Herrn Urs Meisser, Verwaltungsgerichtspräsident, willkommen heissen hier im Grossratssaal. Wir führen, wenn es notwendig ist, eine kurze Eintretensdebatte. Ich frage den GPK-Präsidenten, möchten Sie das Wort?

Richterliche Behörden

Eintreten
Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Kunz (Fläsch); GPK-Präsident: Nein, das ist nicht nötig, Sie können fortfahren.

Standespräsident Campell: Danke. Ich frage die zwei Gerichtspräsidenten, wünschen Sie das Wort? Ja, Herr Gerichtspräsident Brunner, Sie haben das Wort.

Kantonsgerichtspräsident Brunner: Die Budgetzahlen des Kantonsgerichts veranlassen mich zu keinen Äusserungen. Ein anderer aktueller Anlass, der im Zusammenhang mit der letztjährigen Budgetdebatte steht und auch im Zusammenhang mit dem auf Seite 250 oben erwähnten Antrag auf Bewilligung einer sechsten Richterstelle steht, verleitet mich aber zu folgenden Bemerkungen: Sie konnten in der Südostschweiz vom letzten Samstag einen dicken Titel lesen: „Bundesgericht rügt Bündner Justiz im Streit um Tierimpfung." Angesprochen wurde ein Entscheid des Bundesgerichts, mit welchem ein Urteil des Kantonsgerichts aus formellen Gründen aufgehoben wurde. Das Kantonsgericht soll das rechtliche Gehör des Beschwerdeführers verletzt haben, indem es nicht auf alle seine Argumente hinreichend eingegangen ist. Diejenigen, die schon damals im Rat waren, mögen sich an die letztjährige Budgetdebatte erinnern. Wir stellten in diesem Zusammenhang den Antrag um Bewilligung einer weiteren Aktuariatsstelle, welche von Ihnen auch genehmigt wurde. In der Diskussion wurde aber von einem Grossrat bemängelt, das Kantonsgericht schreibe zu lange Urteile und stellte damit die zusätzliche Gerichtsschreiberstelle in Frage. Ich verwies dann auf die gestiegenen Fallzahlen und die immer höher geschraubten Anforderungen des Bundesgerichts an die Begründungspflicht. Die gleiche Kritik wurde teilweise auch in gewissen Vernehmlassungen zum Antrag des Kantonsgerichts für eine neue Richterstelle geäussert. Der in der Presse aufgegriffene Fall ist ein klassisches Beispiel dafür, was geschieht oder geschehen kann, wenn man die Begründungsdichte reduziert und kürzere Urteile schreibt. Die Rüge, man habe das rechtliche Gehör verletzt, wird schnell einmal erhoben und bei der jetzigen Praxis des Bundesgerichts und der EMRK-Organe sind die Erfolgsaussichten gar nicht so schlecht. Folge ist dann die Aufhebung des angefochtenen Entscheids und die Verpflichtung zur neuerlichen Behandlung, auch wenn dies zu keinem andern Ergebnis führt. Es entsteht so für das Gericht nahezu doppelter Aufwand. Unsere Haltung, dass wir lieber beim ersten Mal schon eine recht ausführliche Begründung verfassen, ist also wohl begründet. Auch wenn dies nicht ohne entsprechenden Aufwand abläuft. Ich bitte Sie daher, dies auch in der hoffentlich im nächsten Frühjahr stattfindenden Debatte um den sechsten Richter am Kantonsgericht zu berücksichtigen. Im Übrigen danke ich Ihnen für die Genehmigung unseres Budgets.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Campell: Wir beginnen mit der Detailberatung der richterlichen Behörden. 7000, Kantonsgericht. 7010, Verwaltungsgericht. 7020, Bezirksgerichte. Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte. Notariatskommission. Keine Wortmeldungen? Ich gehe davon aus, dass wir die richterlichen Behörden behandelt haben.
Ich frage Sie noch an, gibt es Wortmeldungen bei den Stellenschaffungen und Wiederbudgetierung? Grossrat Bleiker, Sie haben das Wort.

Stellenschaffungen und Wiederbudgetierung

Bleiker: Eine ganz kleine Nachfrage auf Seite 259 oben. Oberste Zeile, Stellenerhöhung bei der Standeskanzlei um 10 Prozent entsprechend 48 000 Franken Mehrkosten. Kann ich davon ausgehen, dass dies ein Kommafehler ist? 10 Stellenprozent gleich 48 000 Franken? Also das würde bei einer Vollzeitstelle 480 000 Franken ausmachen. Das ist meine Frage.

Regierungsrätin Janom Steiner: Das wäre in der Tat etwas viel. Ich werde dem nachgehen.

Standespräsident Campell: Somit hätten wir das Budget durchberaten. Wir kommen zu den Schlussabstimmungen.

Schlussabstimmungen

Standespräsident Campell: Gemäss den Anträgen der Regierung auf Seite 13 der Budgetbotschaft und der GPK auf Seite 5 ihres Berichtes haben wir die Ziffern 1 und 2 bereits erledigt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben nun noch über acht Punkte abzustimmen. Aus der Diskussion habe ich entnommen, dass nicht viel bestritten wurde. Ich frage Sie an, können wir über sämtliche Punkte zusammen abstimmen oder wünschen Sie einzelne Abstimmungen? Ich danke Ihnen, wir

machen dies in einer Abstimmung. Ich frage Sie an: Wenn Sie bereit sind, den Anträgen der Regierung und der GPK zuzustimmen, drücken Sie die Taste Plus, wenn Sie dagegen sind, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben das Budget mit 107 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen genehmigt.

Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung
3. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 19,2 Millionen Franken festzulegen.

Antrag GPK und Regierung
4. Die Budgetkredite für den Teuerungsausgleich sowie die Erhöhung der Gesamtlohnsumme wie folgt festzulegen:
   - den Kredit für den globalen Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven Jahresteuerung (Stand November 2014);
   - den Kredit für die individuellen Lohnentwicklungen auf 2 916 000 Franken und für Stellenschaffungen auf 2 087 000 Franken;
   - den Kredit für die Leistungsprämien auf 3 312 000 Franken.

Antrag GPK und Regierung
5. Den Verpflichtungskredit für das Projekt «Mobile Computing» der Kantonspolizei als Objektkredit von brutto 2 000 000 Franken zu genehmigen.

Antrag GPK und Regierung
6. 6. Den Verpflichtungskredit für die Ablösung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung als indexierten Rahmenkredit von brutto 8 500 000 Franken (Kostenstand September 2014) zu genehmigen. Bei einer Änderung des Landesindexes der Konsumentenpreise verändert sich der Kreditbetrag entsprechend.

Antrag GPK und Regierung
7. Die Budgetkredite für die Beiträge an die Spitäler wie folgt festzulegen:
   - den Beitrag für Notfall- und Krankentransportdienst auf 3 000 000 Franken;
   - den Beitrag für die universitäre Lehre und die Forschung auf 5 800 000 Franken;
   - den Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen auf 22 900 000 Franken;
   - den Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung auf 1 000 000 Franken.

Antrag GPK und Regierung
8. Die Steuerfüsse für das Jahr 2015 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzusetzen für:
   - die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
   - die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 100 Prozent
   - die Zuschlagssteuer 99 Prozent
   - die Kultussteuer 10,5 Prozent
   - die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
   - die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent

Antrag GPK und Regierung
9. Die Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich für das Steuerjahr 2015 (wirksam ab dem Jahr 2016) unverändert festzusetzen:
   - den Finanzierungsbeitrag von Kanton und Gemeinden je 10 Prozent
   - den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse 50 Prozent

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 9 werden hinfällig, wenn zur Umsetzung der FA-Reform per 1. Januar 2016 Artikel 17 Absatz 2 des neuen Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (FAG, BR 730.200) auf den 1. Januar 2015 in Kraft tritt.

Abstimmung hinfällig, da Artikel 17 Absatz 2 des neuen Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (FAG, BR 730.200) mit Regierungsbeschluss vom 18. November 2014 auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt wird.

Antrag GPK und Regierung
10. Das Budget 2015 des Kantons zu genehmigen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der GPK und Regierung in globo mit 107 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter. Ich frage den GKP-Präsidenten, möchten Sie noch das Wort? Grossrat Kunz.

Kunz (Fläsch); GPK-Präsident: Der Regierung und Verwaltung möchte ich im Namen der GPK für die Vorbereitung und die Aufarbeitung des Budgets 2015 bestens danken. Es herrschte eine informative, offene und kompetente Diskussion. Die Antworten auf diverse Fragen wurden umgehend geliefert. Ein grosses Dankeschön an unseren GPK-Sekretär Roland Giger, der uns fachlich und administrativ unterstützt sowie an die Finanzkontrolle unter der Leitung von Hansjörg Bollhalder, welcher uns stets mit Rat und Tat zur Seite steht. Ebenfalls besten Dank an den Grossrat, der keine Anträge auf Budgeterhöhung zuliess. Besten Dank meinen Kolleginnen und Kollegen aus der GPK für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Standespräsident Campell: Wir kommen noch zur Schlussabstimmung bei den richterlichen Behörden. Wer dem Budget der richterlichen Behörden zustimmen will, drücke auf die Plus-Taste zu drücken. Wer nicht zustimmen will, die Minus-Taste, wer sich enthalten will, die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben das Budget der richterlichen Behörden mit 110 Ja-

Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht
2. Die Budgets 2015 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubriken Bezirksgerichte (Rechnungsrubriken 7000 bis 7020) zu genehmigen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK, des Kantons- und des Verwaltungsgerichts mit 110 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Somit hätten wir das Budget 2015 beraten und darüber abgestimmt. Ich danke Ihnen für die gute, intensive Diskussion. Ich danke Herrn Kantonsgerichtspräsident Norbert Brunner und Herrn Verwaltungsgerichtspräsident Meisser, dass Sie hier waren und wünsche Ihnen heute einen schönen Tag. Ja, geschätzte Damen und Herren, wir kommen zum Wirtschaftsentwicklungsbericht.

Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 5/2014-2015, S. 259)

Standespräsident Campell: Wir haben im Vorfeld miteinander schon sehr intensive Diskussionen geführt und wir werden in den nächsten zwei Tagen, es sind gut zwei Tagen eingeplant, diesen Bericht beraten. Ich hoffe, dass wir dies erreichen. Ich habe ein klares Ziel: Ich möchte in dieser Session den Bericht fertig beraten. Um dieses Ziel zu erreichen, erlaube ich mir, morgen zu entschieden, ob wir eine Abendsitzung abhalten werden. Warum möchte ich den Bericht fertig beraten? Wir alle wissen, dass Ende Jahr Regierungsrat Trachsel aufhört und ich möchte nicht, dass der neue Regierungsrat im Februar hier sich mit diesem Bericht noch sich befassen muss. Darum, morgen Abend als Reserve. Wir haben gesehen, die Kommission, die WAK, hat uns ein gutes Protokoll vorbereitet und ich hoffe, dass mit diesem Protokoll die Beratung uns einfacher gemacht wird und dass wir vor allem die Stossrichtungen behandeln und nicht den Bericht. Wenn Sie Wortmeldungen zum Bericht haben, nutzen Sie hier die Eintretensdebatte. Hier kann man ein bisschen breiter fahren, damit wir anschliessend in der Detailberatung wirklich nur auf die Stossrichtungen hinschauen. Und ich hoffe so, dass wir schneller vorankommen. Wir alle sprechen von Effizienz. Meine Damen und Herren, ich glaube, in den nächsten zwei Tagen können wir unsere Effizienz beweisen. Ich bin überzeugt, das können wir. Und ich spreche hier die Worte meines Vorgängers, er sprach einmal zu uns: „Wenn Sie zwei Wortmeldungen vorbereitet haben, eine lange und eine kurze, die beide das Gleiche sagen, wählen Sie die kürzere.“ Ich möchte nun das Wort Kommissionpräsident Urs Marti erteilen. Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Eintreten
Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Marti; Kommissionspräsident: Vielen Dank dem Herrn Standespräsidenten für die Einführung. Ich versuche das dann auch in der Debatte entsprechend aufzunehmen. Wir dürfen heute und morgen den Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Graubünden besprechen. In meiner 15-jährigen Tätigkeit hier als Grossrat hatten wir noch nie einen Bericht, der so in die Breite ging, dafür sehr oft Berichte, die in die Tiefe gingen, aber in die Breite noch keinen. Deshalb freue ich mich sehr auf diese Debatte mit der Notwendigkeit, dass wir auf der richtigen Flughöhe dann eben auch bleiben. Und was war die Basis für diesen Bericht? Der Ursprung lang darin, dass Grossrat Caduff einen Auftrag einreichte, der zum Ziel hatte, die generelle Auslegeordnung über die Wirtschaft zu klären. Die Ausgangsbasis war auch, dass eine latente Unzufriedenheit mit dem bestehenden Gesetz über die Wirtschaftsförderung bestand. Und letztlich, eine neue Fassung des Gesetzes über die wirtschaftliche Entwicklung in Arbeit war und der Grosse Rat entsprechend forderte, vor dieser Arbeit die Auslegeordnung zu bekommen. Die Auslegeordnung sollte zum Ziel führen, dass eine Klärung zwischen den Fördermassnahmen des Kantons und den Infrastrukturaufgaben des Kantons erreicht wird, dass geklärt wird, wo staatliche Rahmenbedingungen Basis bilden und wo dann eben auch spezifisch über das Gesetz der wirtschaftlichen Entwicklung dann auch über die Fördermassnahmen im Einzelnen beschlossen werden kann. Letztlich ging es darum zu klären, wo Geld fliessen darf und wo eben nicht.
Was hat die Regierung aus diesem Auftrag gemacht? Sie hat eine Definition zur Förderung im engeren Sinne vorgelegt, dazu wäre dann eben das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung zu erarbeiten. Und sie hat auch aufgezeigt, wie sie die Wirtschaftsentwicklung im erweiterten Sinne betrachtet. Sie hat Stossrichtungen zur Förderung im erweiterten Sinne aufgezeigt, also dann über die Sektoralpolitiken, dann aber auch Stossrichtungen im engeren Sinne für das entsprechend vorzulegende Gesetz. Klar ist sehr rasch, dass alle Massnahmen im erweiterten Sinne die vielgrössere Hebelwirkung für die Wirtschaftsentwicklung haben, als reine finanzielle Beiträge über das Gesetz der wirtschaftlichen Entwicklung. Also wenn Sie die wirtschaftliche Entwicklung stark beeinflussen wollen, dann haben wir über alle Budgetpositionen des Kantons weitaus mehr Wirkung, als über den relativ kleinen Betrag, der in der Wirtschaftsförderung im Budget reserviert ist. Deshalb beinhaltet dieser Bericht eben auch die Breite über alle Sekturalpolitiken. Die Regierung klärte weiter auf über die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, wie auch über beeinflussbare und unbeeinflussbare Faktoren. Die Kommission möchte Regierungsrat Trachsel ein Kompliment aussprechen. Er hat einen sehr guten Bericht vorgelegt, es ist sozusagen sein abschliessender Bericht. Er kann heute und morgen noch einmal in ganzer Breite der wirtschaftlichen Tätigkeit mit uns diskutie-

ren und ich gönne ihm das von Herzen. Der Bericht hat uns in der Kommission insgesamt befriedigt.
Nun, wie hat die Kommission gearbeitet? Die Arbeit zeigte sich nicht überraschend als aufwändig. Sieben Sitzungen waren notwendig, um den Bericht durchzuberaten. Die Kommission einigte sich darauf, die Auslegeordnung zur Kenntnis zu nehmen. Gemäss Art. 66 Abs. 2 im Gesetz über den Grossen Rat nimmt der Grosse Rat Kenntnis von Berichten. Dann haben wir die Fazits besprochen. Und dann schliesslich, und das finden Sie dann im Protokoll, die Stossrichtungen zustimmend, ablehnend, in Form einer Erklärung oder ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Und wir haben dann insbesondere gemäss Art. 66 Abs. 1 die Stossrichtungen gewürdigt und in einzelnen Teilen dazu eben Stellung genommen. Die Kommission hat einzelne dieser Stossrichtungen im Protokoll dann vorgeschlagen und bat die Fraktionen in diesem Sinne auch nur in Form von Stossrichtungen ihre Erklärungen heute im Rat zu beantragen. Die Kommission hat zudem vorgängig abgewogen, ob sie ein Rahmengesetz über die wirtschaftliche Entwicklung als zielführend betrachtet. Sie hat dies verworfen. Dem gegenüber hat das Parlament die Möglichkeit, in allen Sektoralpolitiken Stossrichtungen zu formulieren oder aber in separaten Vorstössen zu beeinflussen. Und dann steht das revidierte GWE zukünftig flankierend zur Seite.
Die vorberatende WAK fordert aber die Regierung auf, umfassender gemeinsam über die Sektoralpolitiken hinweg die wirtschaftliche Entwicklung besser zu koordinieren und Hemmnisse abzubauen. Die Kommission hat deshalb eine zusätzliche Stossrichtung, Einsatz kantonaler Mittel, formuliert. Sodann sollten wir heute die zu besprechenden Stossrichtungen der Regierung in der Detailberatung in einer gewissen Flughöhe beraten und nicht in alle Details gehen. Dazu wären später dann die revidierten Spezialgesetze möglich oder vorhanden. Also, es gibt heute sozusagen die Aufnahme in eine Pendenzenliste und nicht die Abarbeitung der Pendenzen. Die WAK hat mit der Regierung abgesprochen, dass sie diese Pendenzenliste dann von Zeit zu Zeit auch wird überprüfen können und die Regierung ist aufgefordert, diese in entsprechenden Anträgen über Spezialgesetze dann abzuarbeiten. Dies erlaubt dem Grossen Rat, heute die Stossrichtungen summarisch zu überweisen. Eine Detailberatung erfolgt wie gesagt dann später individuell, wie auch das Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung. Aus diesem Grund, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, bitte ich im Namen der Kommission, nicht jede Stossrichtung heute schon detailliert zu besprechen. Dies würde definitiv den zeitlichen Rahmen sprengen. Ich gebe Ihnen dazu ein Beispiel: Gemäss Kommission sind bereits 79 Stossrichtungen zu besprechen. Weitere zirka 20 Stossrichtungen erwarte ich heute, 14 sind schon eingegangen, sodass wir also gegen 100 ergänzte oder neue Varianten beraten dürfen. Bei nur fünf Wortmeldungen pro Stossrichtung gibt das 500 Wortmeldungen. Wenn jede Wortmeldung nur drei Minuten dauert, gibt das 1500 Minuten Beratung. Und das sind 25 Stunden. Und ich glaube, Herr Standespräsident, Sie müssen dann nicht eine Abendsitzung einführen, sondern eine Nachtsitzung. Helfen Sie mit, dass wir dies nicht so benötigen, dass Sie heute nur, aber immerhin den, Auftrag zur Weiterarbeit erteilen. Wie gesagt, ohne die Details zu besprechen. Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, auf der anderen Seite können Sie heute und morgen über 100 Aufträge erteilen. Und Sie hätten damit ein Beispiel enormer Effizienz geleistet, denn so viele Aufträge in zwei Tagen wurden auch noch nie in diesem Grossen Rat beschlossen.
Nun, unter dieser Optik beeile auch ich mich, mein Eintretensvotum abzuschliessen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie um Eintreten auf den Bericht, um Kenntnisnahme und um Abgabe der Erklärungen gemäss Protokoll in Form von Stossrichtungen gemäss Anträgen der WAK.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern? Grossrat Marcus Caduff, Sie haben das Wort.

Caduff: Mit meinem Auftrag vom April 2013 forderte ich gemeinsam mit 60 weiteren Unterzeichnern die Regierung auf, die Totalrevision des Gesetzes über die Wirtschaftsentwicklung zu stoppen und stattdessen eine Gesamtschau beziehungsweise eine Gesamtstrategie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Graubünden aufzuzeigen. In der Zwischenzeit liegt der geforderte Bericht mit der Gesamtschau zur Bündner Wirtschaft mit der geforderten Analyse des Ist-Zustandes sowie mit den zu erreichenden Zielen in Form von Stossrichtungen vor. Ich möchte an dieser Stelle der Regierung meinen Dank aussprechen für die Bereitschaft, die Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes zu Gunsten der Erarbeitung eines Gesamtberichtes zurückzustellen. Basierend auf einer konzisen und guten Analyse des Ist-Zustandes hat die Regierung die Stossrichtungen für die künftige Entwicklungen der Bündner Wirtschaft erarbeitet. Mit der Formulierung der Stossrichtungen hat uns die Regierung aufgezeigt, wo sie die Schwerpunkte der künftigen Entwicklungen des Kantons sieht und mit welchen Massnahmen die gewünschte wirtschaftliche Entwicklung erreicht werden soll. Anlässlich der nun zuführenden Diskussion ist es an uns zu diskutieren, ob wir die Stossrichtungen teilen. Meines Erachtens ist es eine wichtige Diskussion für die künftige Entwicklung des Kantons. Die Bündner Wirtschaft steht vor einigen grossen Herausforderungen. Auf einige davon haben wir allein aufgrund der geografischen, topografischen Lage unseres Kantons wenig Einfluss. Umso wichtiger ist es, jene Rahmenbedingungen, welche wir beeinflussen können, so zu gestalten, dass eine positive Wirtschaftsentwicklung möglich ist. Die Erkenntnisse und Beschlüsse aus der nun zu führenden Diskussion sind die Basis für die künftigen wirtschaftspolitischen Massnahmen des Kantons. Die Totalrevision des Gesetzes über die Wirtschaftsentwicklung wird nur eine von verschiedenen künftigen Massnahmen sein. Weitere Massnahmen in verschiedenen Sektoralpolitiken, wie beispielsweise Raumordnung, Steuern, Bildung, Forschung, Gesundheit etc. werden erforderlich sein. Wir können in unserem Kanton nicht überall alles fördern. Entsprechend ist eine Fokussierung notwendig.

Wenn ich eine Kritik am Bericht anbringen möchte, dann ist es jene, dass bezüglich Fokussierung mehr Mut möglich gewesen wäre. Eine klarere Positionierung des Wirtschaftsstandortes Graubünden hätte ich gewünscht. In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch auch an uns alle appellieren, mit Anträgen, welche eine weitere Verwässerung der Fokussierung beinhalten, zurückhaltend zu sein. Ich bin mir bewusst, dass Fokussierung auch Verzicht bedeutet und wer für Verzichte plädiert, gewinnt keine Preise. Ich freue mich auf eine spannende Debatte zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Graubünden.

Davaz: Der Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden, aber auch die jüngsten Studien der CS und UBS, welche sich mit der Standortqualität sowie dem kantonalen Wettbewerbsindex befassen, zeigen deutlich: Graubünden steht vor sehr grossen wirtschaftlichen Herausforderungen. Beide Studien platzieren den Kanton Graubünden auf Rang 23 von 26 Kantonen. Einzig das Bündner Rheintal kann es mit dem Median der 110 beurteilten Schweizer Wirtschaftsregionen aufnehmen und belegte den Platz 40. Aber auch hier ist der Index rückläufig. Die Frage muss erlaubt sein: Wollen wir überhaupt im Sinne der vorgeschlagenen Stossrichtungen aktiv werden oder überlassen wir es den Marktkräften? Die SVP ist überzeugt, dass mit klugen Investitionen und gezielten Förderungen mittel- bis langfristig die Trendwende erreicht werden kann. Unsere Chancen sind intakt, das benötigte Wirtschaftswachstum von eins bis zwei Prozent zu erreichen. So bietet das Bündner Rheintal Chancen für die Ansiedlung für neue Unternehmungen, sozusagen an der Peripherie des Wirtschaftsraumes Zürich. Unsere Herausforderung ist die Sicherstellung von rasch verfügbarem Boden sowie die Bereitstellung von hochqualifizierten Fachkräften durch den Ausbau der HTW und die zur Verfügungsstellung von naturwissenschaftlichen Laboratorien. Im Tourismus bieten wir eine hohe Schneesicherheit sowie einmalige landschaftliche Vorzüge sowie breit diversifizierte Destinationen, teilweise mit Weltrang. Vielleicht dürfen wir auch längerfristig auf eine Renaissance der Hotellerie, aufgrund der Beschränkung des Zweitwohnungsbaus, hoffen.
Unsere Chancen sind intakt, jedoch müssen wir bereit sein, zu investieren, damit wir die Wettbewerbsfähigkeit zurückgewinnen. Es ist unser Trumpf, dass wir noch über finanzielle Reserven verfügen. Das ausgewiesene grosse Vermögen von 2,6 Milliarden ist jedoch gebunden, nicht verfügbar, nicht einmal vergleichbar mit einem Vermögen in einem Unternehmen. Auch hier gilt: Nur Bares ist Wahres. Die zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages verfügbaren 500 Millionen Franken werden jedoch in den nächsten 5 bis 10 Jahren aufgrund der künftigen Defizite wohl aufgebraucht. Dabei brauchen wir einen grossen Teil dieser Reserven um die Bündner Wirtschaft in den nächsten 10 bis 20 Jahren wieder auf Wettbewerbskurs zu bringen. Wir müssen heute säen, damit wir morgen ernten können. Ohne grosse Investitionen in die Rahmenbedingungen, Bodenverfügbarkeit, Infrastruktur und teilweise auch in touristische Produkte werden wir das notwendige Wachstum von ein bis zwei Prozent pro Jahr nicht zuwege bringen. Ohne dieses Wachstum werden wir das Ziel der Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedelung nicht erreichen. Die Abwanderung würde sich beschleunigen. Die Lösung heisst sparen und investieren. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass nun auch die Regierung erkannt hat, dass es ein Sparpaket braucht. Für meinen Geschmack noch etwas gar zögerlich, aber es geht in die richtige Richtung. Eine finanzpolitische Analyse sei bereits in Auftrag gegeben. Bemerkenswert und Anlass zur Hoffnung gibt auch der Sinneswandel der verschiedenen Votanten anlässlich der gestrigen Budgetdebatte. Mit Ausnahme des Präsidenten der BDP haben sich für die Notwendigkeit eines Sparprogrammes alle ausgesprochen oder zumindest besorgt über die finanzielle Entwicklung gezeigt. Dies, nachdem sie vor zwei Monaten in der Oktobersession das Geld noch grosszügig ausgegeben haben. Aber auch hier gilt: Es ist nie zu spät. Die SVP-Fraktion fordert ein Entlastungsprogramm von 70 Millionen Franken pro Jahr. Wir wissen, das wird kein Spaziergang. Wir sind aber überzeugt, es ist der einzige Weg, damit dem Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden, den wir nun ausgiebig diskutieren werden, auch Taten folgen werden, ja müssen. Die SVP ist für Eintreten.

Dudli: Sie haben heute die Chance, als Parlament strategisch zu denken und zu handeln, indem Sie für die zukünftig zu führende Gesetzgebung in unserem Kanton die Stossrichtung unserer Wirtschaftspolitik in allen sektoriellen Bereichen festlegen, welche für die nächsten Jahre die Voraussetzungen für eine positive Wirtschaftsentwicklung unseres Kantons schaffen. Arbeitsplätze zu erhalten, Arbeitsplätze zu schaffen, Einkommen für unsere Bevölkerung sicher zu stellen, für unsere Jugend Zukunftsperspektiven geben, in unserem Kanton zu bleiben. Strategische Stossrichtungen zu diskutieren heisst, auf strategischer Flughöhe in den Sektoralpolitiken Leitplanken festzulegen, nicht operative Details abzuklären und auszuarbeiten, die in der Ausarbeitung der Gesetzgebung in diesem Parlament festgelegt werden, also später. Bei der Förderung der Wirtschaftsentwicklung geht es nicht darum, Geld auszugeben, Geld zu verteilen für Strukturerhaltung. Für dies gibt es den Subventionsbereich und die Mittel aus dem Finanzausgleich. Eine positive Wirtschaftsentwicklung fördern heisst, Stärken stärken. Das heisst z.B. starke Unternehmen in unseren Kanton zu holen, die Wertschöpfung generieren und damit Steuersubstrat ergeben. Wir müssen zuerst säen, sprich Geld verdienen, erst dann können wir ernten, sprich Geld ausgeben für strukturerhaltende Massnahmen. Jedem Bauer ist dieser Prozessablauf bekannt. In der Politik wird er oft vergessen. Wir müssen uns auch auf wenige prioritäre Stossrichtungen in den verschiedenen Sektoralpolitiken beschränken, weil wir nicht über beliebige finanzielle Ressourcen verfügen. Und die Zukunft im Staatshaushalt zeigt Richtung rot. Ich hoffe, wir können auf der strategischen Flughöhe diskutieren und diesen Bericht zügig behandeln. Dieser Bericht zeigt Stossrichtungen in diesem Sinne auf. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Wieland: Wie bereits einleitend der Kommissionspräsident erwähnt hat, ist der Wirtschaftsbericht sehr umfassend und breit abgefasst und zeigt ein sehr gutes Bild von der Wirtschaftsverfassung des Kantons Graubünden und ist sehr transparent. Er zeigt auch auf, dass im urbanen Gebiet zwischen Fläsch und Thusis die Wirtschaft sich absolut mit der Wirtschaft in der Schweiz messen kann und absolut gute Chancen bestehen, sich wirtschaftlich zu bestätigen. In den periphereren Lagen, in den Tälern draussen, stellt er fest, dass vor allem im Tourismus Chancen zu sehen sind. Eine Erkenntnis, die wir schon bereits seit 150 Jahren haben. Der Tourismus wird sicher der grosse Motor in den Tälern sein und mit dazu beitragen, dass die Entvölkerung gestoppt wird und vor allem die Leute dort ihr Auskommen haben. Man muss aber auch erkennen, dass die staatlichen Förderungen sehr begrenzt sind. Wenn man bedenkt, dass allein im Churer Rheintal sicher mehrere Milliarden in die Wirtschaft investiert worden sind, muss man nicht glauben, dass man mit einigen hunderttausend Franken Wirtschaftsförderung betreiben kann, die Nachhaltig sein wird. Ich bin überzeugt, dass die Wirtschaftsentwicklung nicht vom Staat angestossen werden kann, sondern unbedingt von Unternehmern ausgehen muss. Unternehmer, die eine Chance sehen, in einem Produkt, in einem Angebot, das sie selber weiterentwickeln und voll mit ihrem eigenen Kapital drauf setzen und ich bin auch überzeugt, dass diese guten Ideen zu finanzieren sind, sei es durch Banken, sei es durch private Investoren. Wenn der Staat mit finanziellen Zuwendungen sich irgendwie einbringen soll, dann soll er dies vor allem in Gebieten tun, wo vielleicht irgendein Wirtschaftszweig sich entwickeln möchte, weil er in dieser Region steht, nicht zum genügend Kapital kommt. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass eine Bank ein Betrieb im Churer Rheintal bedeutend mit mehr finanziellen Mittel ausstatten wird, als dies beispielsweise im Albulatal, obwohl er genau dasselbe tut. Dort könnte man sich allenfalls überlegen, wie weit der Staat sich als Sicherheit anbieten könnte. Wie gesagt, ich bin überzeugt, wenn die Projekte gut sind, lassen sie sich auch in den Randregionen finanzieren.
Sehr wichtig ist, dass die Regelungsdichte für die Unternehmen möglichst gering ist, so dass sich diese sehr schnell und zielgerichtet auf neue Situationen einstellen können. Ich kann Ihnen ein ganz kleines Beispiel aus meinem eigenen Betrieb erwähnen: Wir versuchten vor Jahren eine Pflanzenart in einer Grösse zu produzieren, die es in der Schweiz damals nicht gab. Innerhalb von Jahresfrist tätigten wir die Investitionen, boten die Pflanzen im Raum Zürich an, erzielten beste Preise, so dass etwas für uns im Betrieb übrig blieb. Ein Jahr darauf hat bereits ein anderer Konkurrent das Produkt auch hergestellt, die Preise waren noch einigermassen moderat. Im dritten Jahr konnten wir knapp die Gestehungskosten decken und es blieb nichts mehr und wir mussten uns auf ein neues Produkt fokussieren. Sie sehen also, in sehr kurzer Zeit muss ein Betrieb reagieren können und deshalb ist es sehr wichtig, dass der Staat sehr schlanke und schnelle Entscheidungsfindungen anbietet, so dass man sich auch wirtschaftlich entwickeln kann. Ich bin der Auffassung, dass der Staat sich in erster Linie auf die Rahmenbedingungen konzentrieren soll. Diese sind: gute Erreichbarkeit durch Strassen, durch den öffentlichen Verkehr usw. Das Steuerklima sollte so sein, dass die erwirtschafteten Gewinne im Betrieb bleiben und reinvestiert werden können. Ebenso sollte die Abschreibungspraxis investitionsfördernd sein, so dass die Betriebe all das erwirtschaftete Kapital reinvestieren und damit Arbeitsplätze erhalten und auch Arbeitsplätze schaffen. Was auch sehr wichtig ist, dass der Staat, vor allem die staatlichen Stellen, die Handlungsspielräume ausschöpfen zu Gunsten eines Projektes und dann wirklich versuchen, alles zu unternehmen, dass diese wirtschaftliche Tätigkeit auch ermöglicht wird. Dies sind nur einige Rahmenbedingungen, die ich hier nenne. Es gibt sicher noch sehr viele andere.
Ich möchte zum Schluss kommen und Ihnen eine Stossrichtung sagen für den ganzen Wirtschaftsbericht. Wenn ich das auf einen Nenner bringen möchte, dann würde ich sagen: Wirtschaft wird von Unternehmern betrieben, lassen wir die Unternehmer auch etwas unternehmen. Ich bin für Eintreten auf den Bericht.

Peyer: Eine Vorbemerkung: Wir haben Regierungsrat Trachsel und sein Departement oft kritisiert. Wir haben das zu Recht gemacht. Wir können aber auch sagen, wie es schon der Kommissionspräsident gesagt hat, hier wurde wirklich gute Arbeit gemacht. Und deshalb dürfen wir ihn auch einmal loben. Und das soll auch gemacht werden. Sowohl er als auch das Departement, insbesondere Frau Felix und Herr Arpagaus, haben auch während der Kommissionsberatung sehr kompetent zusätzlich zum guten Bericht Ausführungen gemacht. Sie haben viele zusätzliche Unterlagen geliefert, die noch von der Kommission oder von einzelnen Kommissionsmitgliedern angefordert wurden, innert kürzester Zeit erstellt und das war wirklich erfreulich. Wir können nun leider nicht mehr sagen: Weiter so. Aber wir können, um einen anderen Ausdruck aus der Wirtschaftswelt zu gebrauchen, dem Nachfolger sagen: Der Benchmark ist gesetzt.
Nun zum Bericht selbst: Eine der Zusatzunterlagen, die uns geliefert wurden, ist ein kleiner Bericht der KPMG, den das AWT im Frühjahr 2012 in Auftrag gegeben hat. Er heisst „Wirtschaftsförderung im internationalen Kontext“ und die KPMG, die aus linker Sicht ja völlig unverdächtig ist, hat ein paar Empfehlungen abgegeben. Und ich möchte Ihnen nur vier Sätze daraus zitieren. Erster Satz: „Wie bereits aufgezeigt, ist grundsätzlich die Qualität der Infrastruktur für einen Wirtschaftsstandort einer der entscheidensten Faktoren.“ Zweiter Satz: „Weiter sind qualifizierte Arbeitskräfte für viele Unternehmen ein wichtiger Standortfaktor.“ Dritter Satz: „Die Abgänger der HTW Chur sollen möglichst im Kanton Graubünden gehalten werden.“ Vierter Satz: „Die vergleichbar tieferen Löhne können zwar grundsätzlich ein Standortvorteil sein, insbesondere mit Blick auf qualifizierte Arbeitskräfte kann sich dies aber auch als Nachteil erweisen.“ Sie sehen, vier Schlagworte zu Beginn dieses Berichts. Nämlich Infrastruktur, Bildung, Fachkräfte, Löhne. Und natürlich hat die KPMG dann weiter hinten auch noch etwas geschrieben zum Thema Steuern. Ich verzichte, das zu zitieren. Wir kommen noch darauf. Aber nochmals, zuerst auch bei der KPMG: Infrastruk-

tur, Bildung, Fachkräfte und Löhne als wesentliche Voraussetzung für einen guten Wirtschaftsstandort. Was leider fehlt, sowohl bei der KPMG als auch im Bericht des Departements, und das ist eigentlich unsere einzige grössere Mängelrüge, ist, dass kein Wort gesagt wird zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wenn wir von Fachkräften sprechen und wenn wir davon sprechen, gut ausgebildete Leute im Kanton zu halten, dann muss es zwingend auch einen Link dazu haben, dass Beruf und Familie besser vereinbart werden kann. Dies fehlt hier und das ist noch nachzuholen. In diesem Sinne ist die SP gerne bereit, in die Diskussion einzutreten. Wir freuen uns darauf.

Standespräsident Campell: Weitere Mitglieder der Kommission? Wenn dies nicht der Fall ist, eröffne ich die Diskussion für alle. Ich erteile das Wort Grossrat Ilario Bondolfi.

Bondolfi: Der Bericht ist informativ, instruktiv, ist gut strukturiert. Es ist ein gutes Arbeitspapier. Erlauben Sie mir dennoch zwei kritische Bemerkungen. Zum einen: Gemäss diesem Bericht soll sich die Wirtschaftspolitik und die Wirtschaftsförderung nach den Grundsätzen der Priorisierung und Fokussierung in der Verwendung der Mittel, der knappen Mittel, richten. Die Regierung hat erläutert, in nachvollziehbarer Weise, weshalb sie dies will. Dies ist ein dogmatischer Grundsatzentscheid. Man kann dafür oder man kann dagegen sein. Wenn man aber dafür ist und eine Priorisierung und Favorisierung favorisiert, eine Verzichtsplanung befürwortet, auf strukturerhaltende Massnahmen verzichtet, wenn man all dies will, dann muss man auch die gesellschaftspolitische Frage beantworten. Nicht eine wirtschaftspolitische, sondern eine gesellschaftspolitische Frage beantworten: Was soll denn mit jenen Gebieten und Regionen geschehen, die nicht mehr unterstützt werden und die quasi von der Wirtschaftsförderung fallen gelassen werden? Und solche wird es geben. Es mag sein, dass Wirtschaftsförderung Stärken stärken bedeutet. Dies ist aber sicherlich nur ein Teilaspekt. Wir können es bei dem nicht bewenden lassen. Wir müssen uns auch mit der Frage auseinandersetzen, was mit den übrigen Teilen des Kantons geschehen soll. Es mag allenfalls sein, dass in formeller Hinsicht diese Frage nicht zur Diskussion betreffend Wirtschaftsförderung gehört. Dies ändert allerdings nichts an der Brisanz der Frage. Im Kanton Graubünden gibt es wirtschaftsschwache Regionen, die auf Fördermassnahmen angewiesen sind. Nun schlägt uns aber die Regierung vor, auf solche Fördermassnahmen zu verzichten. Dort werden Arbeitsplätze verloren gehen und es wird zu Abwanderung und Entvölkerung kommen. Ich bitte die Regierung hierzu um entsprechende Ausführungen.
Ich komme zur zweiten Bemerkung: Ich vermisse im Bericht auch Ausführungen zum Service public und solche dürfen in einem Wirtschaftsbericht nicht fehlen. Bei der Ansiedlung neuer Unternehmungen, besonders in Randregionen, spielen auch Service public-Dienstleistungen eine wichtige Rolle. Denken Sie hier an das Dienststellennetz der schweizerischen Post, an gute Verkehrsverbindungen auch des öffentlichen Verkehrs, an Schulen etc. Ich habe festgestellt, der Auftrag Cavigelli aus dem Jahre 2009, der genau diese Thematik zum Gegenstand hatte, ist noch nicht abgeschrieben worden. Vielleicht wird die Regierung hierzu dann zu einem späteren Zeitpunkt Ausführungen machen. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, bitte ich die Regierung, auch zu diesem Punkt um Ausführungen. Ich danke der Regierung für die gute Arbeit und bin für Eintreten.

Michael (Donat): Der Kanton Graubünden ist als Folge der topografischen und geografischen Verhältnisse in seiner wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber den Agglomerationen benachteiligt. So heisst der erste Satz unter „Das Wesentliche in Kürze“ im Bericht. Diese Aussage kann ich eins zu eins auf unsere Talschaften herunterbrechen. Die topografischen und geografischen Verhältnisse bilden dann auch die Schwierigkeiten und Herausforderung der Entwicklung über unseren ganzen Kanton. Obwohl unsere Beratung in dieser Session im Moment nur einen Bericht zur Wirtschaft betrifft, können unsere Vorgaben und der folgende Vollzug im Gesetz Einfluss auf das langfristige Weiterbestehen von ganzen Talschaften haben. Je nach Entscheidungen beeinflussen wir nicht nur eine gesamte wirtschaftliche Entwicklung in unserem Kanton, sondern auch den Erhalt unserer Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit als Kanton Graubünden. Wenn wir nicht in einem Einheitsbrei mit der übrigen Schweiz enden wollen, wird unser Vorteil, der wirtschaftlich sicherlich auch als Nachteil zu werten ist, aber den wir so zu akzeptieren haben, aufs Spiel zu setzen wollen, eine differenzierte Wirtschaftsförderung über den gesamten Kanton zu ermöglichen. Ein Teil dieser Differenzierung kann die Einzelbetriebsförderung sein. Obwohl mir bewusst ist, dass die Umsetzung diese Förderung mit aller Vorsicht zu handhaben ist und auch zu Benachteiligungen führen kann, sollte diese Möglichkeit der Förderung auch weiterhin bestehen bleiben. Schaffen wir nicht ab, was sich nachweisslich bewährt hat.
Nicht unterstützen kann ich das Vorhaben einer aktiven Verzichtsplanung. Wenn nur Verzichtsplanung vorgesehen wäre, könnte ich noch fast damit leben. Weil aber diese Planung auch noch aktiv angegangen werden soll, unterstütze ich ganz klar die Kommissionsminderheit. Ich befürchte, die Verzichtsplanung könnte sich zu einer Verhinderungsplanung entwickeln. Für mich ist nicht klar, wie diese Planung auch umgesetzt werden sollte. Für mich ist auch nicht klar, wie das gehandhabt wird. Wird ein Mitarbeiter des AWT oder ein Planungsbüro beauftragt, für jede Region eine Planung zu erstellen, auf was verzichtet werden soll? Eventuell kann uns Regierungsrat Trachsel informieren, wie dies angegangen werden soll. Die vorhandenen Ressourcen sollten genutzt werden, um das Mögliche aufzuzeigen, und nicht um etwas zu verhindern. Auf negativ formulierte Vorhaben sollte unbedingt verzichtet werden. Allgemein habe ich den Eindruck, dass der Bericht die Absicht hat, die Starken zu stärken und die Schwachen zu schwächen. Ich bin gleicher Meinung, dass rein wirtschaftlich betrachtet und sehr kurzfristig gesehen die Stärkung von einzelnen Zentren Vorteile bringen kann. Aber es ist eine Utopie zu meinen, dass mit einem Aufschwung im Raum Thusis

gleichzeitig das Avers und das Rheinwald davon profitieren könnten. Es könnte aber sein, dass ich die Aussage regionales oder kantonales Zentrum falsch interpretiere. Daher hätte ich gerne gewusst, wer namentlich aus Sicht der Regierung ein kantonales und regionales Zentrum auch ist. Der Bericht bietet trotz meiner Kritik mit einigen Anpassungen eine gute Grundlage für das Gesetz. Die Anpassungen sollten meiner Meinung nach vor allem die Peripherie betreffen. Daher bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie Anträge, die den Erhalt unserer Talschaften und unserer Vielfältigkeit in unserem Kanton Graubünden bezwecken mit Wohlwollen prüfen und danach auch unterstützen.

Crameri: Bei allem Lob, das wir heute schon gehört haben für den Wirtschaftsentwicklungsbericht, möchte ich doch auch zwei, drei kritische Bemerkungen anbringen. Von einem Bericht über die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden hätte ich mir eigentlich erwartet, dass dieser auch mögliche Szenarien für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Graubünden aufzeigt. Gerade als einer der Jüngsten in diesem Saal hätte ich gerne erfahren, wie die Regierung die mittel- und langfriste Entwicklung auch in den Regionen sieht. Etwas ernüchtert muss ich feststellen, dass selbst die Regierung keine Rezepte gegen das unterdurchschnittliche Wachstum in vielen Regionen gegen den Rückgang an Logiernächten oder gegen die Abwanderung hat. Vom Pioniergeist des Films, den wir gestern gesehen haben, ist wenig zu spüren in diesem Bericht. Statt einem Wirtschaftsentwicklungsbericht zu präsentieren, diskutieren wir heute einen Wirtschaftsstillstandsbericht. Wenn ich als Vertreter der Region Mittelbünden diesen Bericht lese, müsste ich fast Depressionen bekommen. Aber keine Sorge, ich bin hart im Nehmen. Ich hätte von der Regierung mehr Weitsicht, mehr Innovation, die von den Unternehmen immer wieder gefordert wird, und vor allem eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Ausgangslagen in den verschiedenen Regionen gewünscht. Der Staat sollte sich darauf konzentrieren, gute Rahmenbedingungen zu setzen und eine attraktive Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Potenzialen und den möglichen Entwicklungsszenarien in den Regionen hätte es auch erlaubt, im Hinblick auf die Infrastruktur und die Rahmenbedingungen die notwendigen Massnahmen adäquat zu ergreifen. Ich sehe beim besten Willen nicht, wie auf der Grundlage dieses Wirtschaftsentwicklungsberichts ein Wirtschaftsentwicklungsgesetz erarbeitet werden soll, das mittel- und langfristig wirklich neue Arbeitsplätze und neue Unternehmungen im Kanton Graubünden, und vor allem auch in den ländlichen Regionen, angesiedelt werden können und den Regionen auch eine wirkliche Perspektive gibt. Nur mit der Abschaffung der einzelbetrieblichen Förderung und der Möglichkeit, dass der Kanton selbst Land erwerben kann und dann auch noch selbst bestimmt, wie er dieses Land schliesslich erwerben darf, ist es nicht getan.
Positiv am Bericht ist, und das möchte ich nicht unterlassen festzuhalten, dass wir eine breite Auslegeordnung über alle Sektoralpolitiken haben. Die einen sind hier etwas einfallsreicher und die anderen etwas weniger einfallsreich ausgefallen. Ich bin für Eintreten, damit wir die wirtschaftliche Entwicklung dieses Kantons zumindest mitbestimmen können.

Pult: In Ergänzung zu einigen interessanten Aussagen, die bereits gemacht wurden, auch noch ein Lob meinerseits. Ich finde den Bericht als Orientierungsrahmen, wie er auch selbst bezeichnet wird, gut. Es ist eine gute Bestandsaufnahme, eine gute Analyse der wirtschaftlichen Situation und der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre in unserem Kanton. Es stimmt, es fehlen Szenarien. Allerdings, die Frage ist, hätte sich ein riesiger Aufwand, in Szenarien zu investieren, wirklich gelohnt, wenn wir wissen, dass die Wirtschaft ja etwas ist, das nur sehr bedingt irgendwie politisch gesteuert und gelenkt werden kann?
Ich möchte in dieser Eintretensdebatte ein paar Spots auf ein paar aus meiner Sicht grundsätzliche Dinge richten. Natürlich ist das nicht abschliessend. Erstens: Ohne Tourismus ist in der Bündner Wirtschaft alles nichts, aber Tourismus ist nicht alles. Natürlich ist Tourismus überlebenswichtig für viele unserer Regionen, für die dezentrale Besiedlung. Aber wir müssen auch ehrlich zu uns selber sein. Wenn wir die Ist-Analyse anschauen, beispielsweise auf der Seite 269 des Berichtes, dann müssen wir feststellen, dass unsere starke Abhängigkeit vom Tourismus aber auch von der Bauwirtschaft, von der Landwirtschaft, natürlich auch Teil unseres strukturellen Problems als Volkswirtschaft Graubünden ist. Wir wissen, Tourismus, Bauwirtschaft, Landwirtschaft sind so ziemlich die unproduktivsten Branchen. Damit sage ich nicht, dass die Leute, die dort arbeiten, nicht produktiv sind, die sind sehr fleissig, die arbeiten hart, die arbeiten sehr viel. Aber ökonomisch betrachtet, wenn man es in Geldwerte umrechnet, sind das unproduktive Branchen. Und unsere Wettbewerbsnachteile als Gesamtvolkswirtschaft basieren sehr stark darauf, dass bei uns diese Branchen überdurchschnittlich bedeutend sind für die Gesamtwirtschaft. Ich plädiere überhaupt nicht dagegen, den Fokus der Wirtschaftsförderung auf den Tourismus zu legen. Das müssen wir. Weil es einfach für sehr viele Regionen fast die einzige Möglichkeit für Entwicklung ist. Aber wir müssen gesamtkantonal auch denken und dafür sorgen, dass wir eben, da wo wir Chancen für Diversifikation haben, da wo wir Chancen haben, im industriellen Bereich noch stärker zu werden, im Hightechbereich noch besser zu werden, dass wir das eben auch gut unterstützen. Dass wir mit geeigneten Massnahmen, mit geeigneten Rahmenbedingungen auch dafür sorgen, dass wir da, wo wir noch diversifizieren können, das auch machen. Denn noch mehr abhängig zu sein von Branchen, die relativ betrachtet eben unproduktiv sind und deshalb weniger Wertschöpfung auch machen und die Wettbewerbsfähigkeit unseres gesamten Kantons schwächen, wäre wahrscheinlich nicht richtig.
Zweiter Punkt: Tourismus. Ich glaube ein Verdienst dieses Berichts ist auch die sehr klare Analyse, mindestens auf Ebene der Grafiken, wo eigentlich ein wesentlicher Teil, ich würde sagen, fast die Tiefenursache der Krise unseres Tourismus liegt. Wenn Sie Ihre Aufmerksamkeit auf die Seite 272/273 des Berichtes legen, dann sehen Sie, wie sich die Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus entwickelt hat, beispielsweise in unseren Nach-

barregionen Vorarlberg und Tirol, jetzt beim Indikator der Vier- und Fünf-Sterne-Hotels und wie sich das in der Schweiz entwickelt hat. Und dann sehen Sie auf der nächsten Seite, wie die Bettenstruktur ist in den verschiedenen Regionen. Und man sieht bei uns generell in der Schweiz, aber sehr stark auch in Graubünden, wir haben einen massiven Überhang von Zweitwohnungsbetten. Ich glaube, der zuständige Mann bei Avenir Suisse, Daniel Müller-Jentsch, man muss mit Avenir Suisse überhaupt nicht immer einverstanden sein, aber er hat etwas Wesentliches gesagt. Er hat einmal gesagt, der Zweitwohnungsboom hat die Hotellerie, hat den Tourismus weitgehend kannibalisiert in den letzten Jahrzehnten. Wir haben mit dem Boom an kalten Betten die Wettbewerbsfähigkeit unserer wichtigsten, unserer überlebenswichtigen Branche, wir haben zugelassen, dass das stark eingeschränkt wurde. Und es gehört zu einer strategischen wirtschaftspolitischen Diskussion, auch die Einsicht zu haben, dass da grosse Unterlassungssünden gemacht wurden und dass wir heute viel zu spät eigentlich versuchen müssen, aus diesem strukturellen Problem, in das wir uns hineinmanövriert haben, weil die Politik in vielen Gemeinden, Regionen und auch kantonal zu stark am Gängelband der Immobilien- und Bauindustrie war und wir den Tourismus dadurch stark vernachlässigt und geschwächt haben.
Dritter Punkt: Innovationskraft und Innovationsfähigkeit. Der grösste Teil der Wirtschaftstheorie geht davon aus, dass der wesentliche Treiber von mittel- und langfristigem Wachstum, von Wirtschaftsentwicklung, Innovation ist. Mir ist klar, dass das auch ein Modewort ist und ziemlich unbestimmt. Aber trotzdem, eine Volkswirtschaft, Unternehmungen, die nicht neue Produkte, neue Prozesse, neue Ideen entwickeln, werden schon mittelfristig keine Chance haben zu überleben. Und wenn wir auch da ehrlich zu uns selbst sind und die entsprechende Literatur anschauen, dann sehen wir zwar, dass die Schweiz eines der innovativsten Länder der Welt ist, volkswirtschaftlich, dass aber unsere KMU in der Schweiz unterdurchschnittlich innovativ sind im europäischen Vergleich. Die Innovationskraft vieler KMU, natürlich gibt es Ausnahmen, ist unterdurchschnittlich. Die hohe Innovationskraft des Landes, der schweizerischen Volkswirtschaft, beruht vor allem auf unseren multinationalen Konzernen, vor allem die Pharmaindustrie, und auf unseren Hochschulen, vor allem der ETH in Lausanne und in Zürich. Deshalb muss doch die Politik, und das natürlich gilt noch verstärkt für Graubünden, deshalb sollte die Politik alle Massnahmen, die sie im Wirtschaftsentwicklungsbereich ergreift, daraufhin kanalisieren, die Innovationskraft unserer Unternehmen zu stärken. Ich werde dann auch bei der einzelbetrieblichen Förderung einen entsprechenden Antrag dazu stellen. Aber das gilt auch generell. Deshalb ist eben der Teil Bildung, Ausbildung, Forschung, Hochschulen so zentral. Deshalb muss das die Priorität sein auch unserer Wirtschaftspolitik. Denn da entsteht die Grundlage für Innovation, für Forschung, für Entwicklung und damit auch für zukünftiges Wachstum, für zukünftige Perspektiven.
Und damit zum letzten Punkt: Es wurde schon von anderen in ähnlicher Weise gesagt gestern beim Budget, bei der Budgetdebatte, und auch heute schon in dieser Eintretensdebatte: Kluge Wirtschaftspolitik muss Prioritäten setzen. Und Prioritäten setzen heisst, in den nächsten Jahren nicht unbedingt jetzt zu schnell schon ein hartes Sparpaket lancieren. Denn auch das kann natürlich kurzfristig wirtschaftlich negative Folgen haben. Aber wir müssen als politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger die richtigen Prioritäten setzen. Und die richtigen Prioritäten sind, wie bereits erwähnt, aus meiner Sicht Investitionen in Forschung, in Entwicklung, Förderung dieser Investitionen von Privaten, aber auch eigene öffentliche Investitionen in diesem Bereich, eine Stärkung unserer Hochschulen, die wir haben, eine Stärkung der Forschung, die wir im Kanton haben und das wird Geld kosten. Das wird substanziell Geld kosten. Und wenn man dieses Geld ausgeben will, in Anlehnung an die Aussage von Kollege Dudli, man muss zuerst säen bevor man ernten kann, ich würde sagen, man muss zuerst Geld ausgeben, bevor man Geld verdienen kann. Müssen wir in diesen Bereich investieren. Und damit wir das tun können, ohne finanzpolitisch unverantwortlich zu sein, müssen wir auch das Eingeständnis haben, egal von welcher ideologischen Grundlage wir argumentieren, dass weitere Steuersenkungen, eine weitere Verengung des Steuersubstrats einfach nicht zu stemmen ist. Das wären meine grundsätzlichen Eintretensworte. Ich freue mich auf die weitere Diskussion und schliesse.

Kappeler: Auch wir Grünliberale danken der Regierung und der Verwaltung für die Erarbeitung des breit abgestützten Berichts. Wir denken, der Bericht deckt die verschiedenen Sektoren ab und so ist dann auch für alle irgendeine Stossrichtung zu finden, die einem passt. Allerdings stellen wir fest, dass der Bericht eigentlich ein relativ düsteres Bild malt. Und diesbezüglich sind die Aussagen oder die Angaben zum Raumkonzept Graubünden richtig wohltuend. So werden dort die acht Handlungsräume stets positiv, d.h. mit Stärken beschrieben. Und diesbezüglich stellen wir schon die Frage, ob das nicht ein Widerspruch ist. Zum einen erstellt die Regierung im Wesentlichen ein düsteres Bild in diesem Bericht, kommt dann aber am Schluss im Kapitel Revision gesetzlicher Grundlagen zur Erkenntnis, dass eigentlich kein Revisionsbedarf besteht. So nach dem Motto, eigentlich ist alles in Ordnung. Und da fragen wir uns, ob das ja genügend Druck gibt letztlich auf die ganze Wirtschaftsentwicklung.
Auch ich möchte mich auf ein paar Themen beschränken. Zuerst zum Tourismus: Für viele Regionen wird in diesem Bericht im Tourismus das einzige Heil gesehen. Und es ist klar, der Tourismus bedeutet Existenzgrundlage für viele Bündnerinnen und Bündner. Doch auch wir fragen uns, ob es richtig ist, dem Tourismus eine so hohe Priorität einzuräumen, weil es ist nicht von der Hand zu weisen, die Übernachtungszahlen in den letzten Jahren, wir wissen es alle, sind dramatisch zurückgegangen. Und wir glauben, es ist einfach nicht realistisch, dass man von einer erneuten Zunahme im Tourismus ausgehen kann. Selbst das Wirtschaftsforum Graubünden erachtet es als eine respektable und stolze Leistung, wenn wir die jetzigen Übernachtungszahlen halten können. Ich denke, die Touristiker sind da bestimmt gefor-

dert und wir hoffen, dass die vertikale Integration, wie sie dann hoffentlich auch in den Massnahmenplänen ultimativ gefordert wird, dass die dann breit umgesetzt wird.
Eine weitere Bemerkung zum Baugewerbe: An verschiedenen Stellen wird für den Stellenabbau im Baugewerbe die Zweitwohnungsinitiative erwähnt, wird ihr die Schuld in die Schuhe geschoben. Dabei wird jedoch nicht erwähnt, dass die Anzahl beschäftigter im Hoch- und Tiefbau sowie im Ausbaugewerbe von 2008 bis 2012 um vier Prozent auf 12 000 Vollzeitäquivalente abgenommen hat, während dem in der gleichen Periode die gesamten Bauinvestitionen, also nicht nur im Hochbau, sondern im gesamten Bau um fast 20 Prozent auf 2,5 Milliarden zugenommen haben. Wäre das Verhältnis von Bauinvestitionen zu Beschäftigten gleich geblieben wie 2008, hätten heute 3000 Menschen im Baugewerbe mehr Arbeit. Man sieht daraus offensichtlich, es gibt im Baugewerbe sehr starke und sehr drastische Veränderungen und es scheint uns, dass bei der Ableitung von Strategien, dass dies schon auch Beachtung finden sollte.
Zum Energiesektor: Da erstaunt es uns eigentlich, dass kaum was erwähnt wird. Es wird auf den Strombericht, den wir hier verabschiedet haben, verwiesen. Ich denke aber, zwischenzeitlich ist doch einiges passiert und die Herausforderung in der Wasserkraft sind nicht kleiner geworden und das Feld bietet doch sicher auch Chancen, überall wo Veränderungen vorhanden sind, gibt es Chancen.
An diversen Stellen wird auf die Wichtigkeit von Arbeitskräften hingewiesen und auch auf das Fehlen qualifizierter Arbeitskräfte. Doch Konsequenzen zum Beheben dieser Defizite, die sind eigentlich ziemlich spärlich im Bericht. Ich habe den Eindruck, die Kommission versuchte diesbezüglich noch etwas mehr Priorität einzuräumen. Allerdings vermisse ich immer noch, beispielsweise im Zusammenhang mit der HTW, ein klares Bekenntnis hin zu den Masterstudien, die ja letztlich für den Export dringend benötigt werden. Der Bericht hat Ansprüche, die wirtschaftliche Entwicklung und ein qualitatives Wachstum zu fördern. Die Regierung möchte mit dem Bericht Massnahmen aufzeigen, welche die Ressourcenstärke Graubündens und die Wertschöpfung steigern und qualifizierte Arbeitsplätze schaffen. Nun die Frage: Ist dies der Regierung gelungen? Aus etwas Distanz betrachtet kommen wir zum Schluss, dass die Regierung zwar in den nächsten 8 Jahren 80 Millionen Franken einsetzen will zur Unterstützung von Investitionen von Dritten, aber sonst eigentlich keinen akuten Handlungsbedarf sieht. Auch nicht, wurde schon erwähnt, bezüglich Investitionen, bezüglich Innovationen. Wir Grünliberalen bezweifeln, ob dies reicht. Doch gehen wir auch davon aus, dass letztlich nicht dieser Bericht matchentscheidend ist, sondern vielmehr die Umsetzung dann auch in den Sektoralpolitiken. Wir sind für Eintreten.

Felix (Haldenstein): Gestatten Sie mir, dass ich einsteige in mein kurzes Votum mit einer Replik an Kollege Andrea Davaz. Herr Davaz hat ausgeführt, dass mit Ausnahme des Präsidenten der BDP alle die Notwendigkeit eines Sparpaketes erkannt hätten. Das kann ich in diesem Wortlaut so nicht stehenlassen. Herr Davaz, auch der Präsident der BDP erkennt die Notwendigkeit effektiver Sparbemühungen. Ein intakter Staatshaushalt ist für die Handlungsfähigkeit, gerade auch im Bereich der Wirtschaftsförderung, entscheidend. Ich bin aber gegen Schaulaufen und Ankündigungspolitik. Ein Sparpaket bedingt Ausgewogenheit und die Opferbereitschaft aller politisch relevanten Kräfte im Kanton. Wir sind dabei. Aber erst dann, wenn die relevanten Rahmenbedingungen, seitens des Bundes beispielsweise, das wurde gestern hinlänglich ausgeführt, vorliegen und damit die Übungsanlage bekannt ist. Systematik und Verlässlichkeit der politischen Arbeit sind entscheidend, auch im Bereich der Wirtschaftsförderung.
Auf den vorliegenden Bericht, über den wir jetzt das Eintreten diskutieren, bitte ich Sie einzutreten. Der Bericht ist umfassend und die Stossrichtungen, wie sie von der Regierung präsentiert und von der Kommission teilweise noch präzisiert wurden, gehen meines Erachtens in die richtige Richtung. Der Grosse Rat hat in der Vergangenheit wiederholt Erwartungshaltungen an die Wirtschaftsentwicklungspolitik der Regierung und des Kantons deponiert. Diesem Aspekt gilt es Rechnung zu tragen. Ich erwarte deshalb von unserem Rat in diesem Sinne Konsequenz, dass wir mit der Beratung zum Bericht auch etwas Mut signalisieren, indem wir der Regierung die entsprechenden und notwendigen Instrumente in die Hand geben, um eben unsere hinlänglich deponierten Erwartungen auch erfüllen und umsetzen zu können. Konkrete Ansätze in der Bodenpolitik, in der Bildungspolitik oder auch in der Steuerpolitik sind Instrumente dazu. Entwicklung, auch Wirtschaftsentwicklung, findet in der Zukunft statt. Und dies birgt Unsicherheiten. Das Festhalten an festgefahrenen Strukturen, das Schüren von Ängsten oder das Geld verdienen mit der Giesskanne wären falsche Rezepte im Umgang mit diesen Unsicherheiten. Und wir müssen uns auch bewusst sein, dass Wirtschaftsentwicklung oder Wirtschaftsförderung, soweit sie dann eben an die Hand genommen wird, nicht eine Null-Risiko-Politik sein kann. Sie ist immer mit Risiken verbunden und dies muss uns auch in der Beratung dieses Berichtes bewusst sein. Deshalb bitte ich Sie, haben wir in der Diskussion der strategischen Stossrichtungen etwas Mut und geben wir der Regierung auch im Sinne der von der Kommission beantragten Stossrichtungen die entsprechenden Instrumente eben in die Hand, um unsere Erwartungen auch wirklich umsetzen zu können. Links auf dem Gas zu stehen und rechts auf die Bremse zu treten, das funktioniert nicht.

Standespräsident Campell: Wenn ich jetzt auf die Uhr schaue, sind wir fast bei 10.00 Uhr und da möchte ich eine Pause einlegen bis 10.30 Uhr. Wir fahren also um 10.30 Uhr fort.

Standespräsident Campell: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Wir fahren weiter und ich erteile das Wort Grossrat Leo Jeker.

Jeker: Sehr Vieles ist geschrieben und gesagt worden. Ich erlaube mir ein paar allgemeine Bemerkungen zum Eintreten zu machen. Ich meine, es fehlt allerdings eine

nicht ganz unwesentliche Stossrichtung von allgemeiner Bedeutung und Wirkung. Erstens: Nicht nur schützen, auch nutzen. Zweitens: Weniger verhindern ist auch Wirtschaftsförderung. Mehr Verhältnismässigkeit ist gefragt und gefordert. Das würde uns oft viel weiter bringen, als ein Darlehen oder ein Förderbeitrag hier oder ein A-fonds-perdu-Beitrag dort. Im Wirtschaftsbericht, den ich übrigens sehr positiv vermerkt haben möchte, stehen unter allgemeine Bemerkungen, drittens Raumentwicklung, Seite 294 und folgende, aber auch 133 Verfahrenskoordination, Seiten 324 und folgende, markante Bemerkungen. Aber trotzdem, für mich noch zu wenig markant, dass es auch darum geht, die Verhältnismässigkeit zu beachten. Ich nenne ein Beispiel aus der Urgeschichte des Schneemachens. 1976, ich erwähnte das ganz bewusst, haben wir in Savognin es gewagt zu testen, ob das funktionieren könnte mit dem Schneemachen. 1978 haben wir dann gebaut, Europas erste Grossschneeanlage. Was ist in den Folgejahren passiert? Und das ist für mich eben das Zentrale. Wenn einmal eine Innovation im Raume steht, dann soll man diese Innovation auch ermöglichen. Ermutigen, dass sie umgesetzt wird. Wir waren fast alleine. Sogar in der Branche war es nicht ganz so sicher, wie die Leute dazu stehen. Und ganz schlimm, die Umweltorganisationen haben das überhaupt nicht verstanden. Dieses Beispiel nenne ich ganz bewusst, es ist symptomatisch. Es gibt noch viele andere. Ich erwähne zwei, drei dazu. Wir haben kürzlich mitten im Skigebiet eine Bergstation zurückgebaut, die wurde 1966 gebaut, glaube ich. Ein riesen Aufwand für eine Studie, Seite um Seite, Foto um Foto, Kosten um Kosten. 100 000 Franken reichten nicht, meine Damen, meine Herren. Wir mussten alles ins Tal herunter transportieren. Die Metallgeschichte ist mir klar, aber auch den Beton. Stellen Sie sich das einmal vor. Wo sind wir eigentlich? Die Hahnenseebahn, Ski-in, Ski-out, ein Muss für das Oberengadin. Diese Bahn muss gebaut werden können. Arosa-Lenzerheide, mehrere Jahrzehnte. Ja, da nimmt mich nicht wunder, haben wir eben Rückschritte hinnehmen müssen. Jetzt steht sie Gott lob. Die kann uns niemand mehr nehmen. Oder der erste Solarskilift der Welt. Bis zum letzten Tag wehrte sich Pro Natura gegen diesen Skilift, den Ersatz eines alten, aber eben erster Solarskilift der Welt. Meine Damen, meine Herren, verstehen Sie mich bitte richtig. Das sind Beispiele, um Ihnen zu zeigen, so kann es nicht weitergehen. Und deshalb bitte ich Sie, insbesondere eben auch seitens der Regierung und auch ein Appell nach Bern, hier muss das Berggebiet die Autonomie wieder zurückbekommen. Sonst nützen uns Förderbeiträge nix. Im Gegenteil. Das sind dann mehr oder weniger noch Brosamen als Beiträge an die viel zu hohen Kosten, die wir haben gegenüber dem Ausland, nicht nur bei dem Betrieb, eben auch beim Bau. Sie sehen, es wäre noch viel zu tun. Und ich bin wirklich der Meinung, dass wir keine Alternative haben in den Gebirgsregionen zum Tourismus.

Und die Analyse von Kollege Pult, die hat schon etwas in sich. Aber man muss natürlich noch vertiefter das anschauen. Es sind auch die Kosten. Es ist der Eurokurs. Es sind die grundlegenden Unterschiede zwischen Frankreich, zwischen Südtirol, zwischen Österreich aber auch zwischen dem deutschen Alpenraum. Das sind auch Welten. Und vergessen wir eines nicht, die Hotels in den Umliegeländer der Schweiz, die bauen dort mindestens um einen Drittel günstiger, haben mindestens einen Drittel tiefere Kosten. Ja dann ist doch ganz klar, dass die eine andere Wertschöpfung haben. Also das gehört auch zur Analyse von Kollege Pult. Nun, ich meine, es fehlt im Prinzip so eine Stossrichtung in diesem Wirtschaftsbericht. Beispielsweise Abbau der Reglementiererei. Können Sie sich erinnern, die älteren Kolleginnen und Kollegen, wir hatten auch einmal ein Revitalisierungsprogramm in der Gesetzgebung. Das so genannte rote Büchlein. Das haben vielleicht nicht mehr alle hier. Ich habe es zu Hause vergessen. Aber ich werde es Ihnen einmal in Erinnerung rufen bei anderer Gelegenheit. Das gehört auch zur Stossrichtung. Oder Inventare aller Art. Da ist der Erfindergeist der Amtsstellen, aber auch der NGO auf enorm hohem Niveau. Und zu den Inventaren kommen dann meistens noch die Pufferzonen. Ja wo sollen wir dann noch bauen können? Wo sollen wir uns da im Alpenraum noch bewegen können? Das führt eben zum Ergebnis, dass kein Spielraum mehr vorhanden ist für eine Baute, welcher Art auch immer. Oder Rodungen, auch hier ist Mass zu halten. Im positiven Sinn für eine Entwicklung. Warum nicht grössere Flächen von Stauden im Bündner Rheintal eben öffnen, abholzen und das ist dann das beste Industriegelände und das Vernünftigste auch gegenüber unserer Landwirtschaft. Oder ein Renaturierungskonzept und Inventar, das neuerdings vom Amt für Natur veröffentlicht wurde. Realitätsfremd. Ja, da können wir schon reden über Wirtschaftsentwicklung, wenn wir in den engen Talschaften noch Renaturierungen umsetzen müssen. Ja da bleibt für das Gewerbe praktisch nichts mehr. Und da bitte ich wirklich dringend, in diesem Punkte allseits in den Amtsstuben des Amtes für Natur und Umwelt, aber auch bei den NGO Verhältnismässigkeit anzuwenden. Das ist Wirtschaftsförderung. Und gar nichts anderes. Es geht auch um eine gewisse Rechtsgleichheit gegenüber den Agglomerationen und den Gebirgsregionen. Nehmen Sie BAB, Bauten ausserhalb der Bauzonen. Im Tourismus bewegt sich praktisch alles im BAB. Ja wer ist dort zuständig? Wer kann Einsprache machen? Krethi und Plethi. Das geht doch nicht. Das ist Wirtschaftsverhinderung. Und da meine ich, da dürfen wir ohne weiteres mal Klartext sprechen, hier gehört mit Augenmass und nicht eben mit der Lupe durch die Gebirgsregionen zu stapfen. Es würde Averser oder einem Scuoler nicht im Traum in den Sinn kommen, zu sagen, was wir z.B. im Raume Landquart tun und lassen sollen. Oder wir Bündner würden uns niemals einmischen in den Raum beispielsweise um den Rheinfall in Schaffhausen. Hier gilt es nun zu schauen, und da hoffe ich, dass die Regierungskonferenz der Gebirgskantone hart bleibt und immer wieder fortsetzt die Bemühung der Sensibilisierung in Bern zu Gunsten des Berggebietes. Und ich wiederhole mich zum dritten Mal: Das ist Wirtschaftsentwicklung. Und dann können wir über die übrigen Stossrichtungen ohne weiteres noch reden und ich erlaube mir dann zum Thema Bildung konkreter einige Fragen zu stellen. Ich freue mich aber sehr auf die Beratung über die Stossrichtungen.

Koch (Igis): Herr Kollege Davaz hat Ihnen im Wesentlichen die Haltung der SVP-Fraktion zum vorliegenden Bericht erläutert. Gerne möchte ich aber noch kurz auf den Bericht und die darin enthaltenen Formulierungen eingehen. Grundsätzlich bin ich auch der Meinung, dass eine gute Arbeit gemacht wurde. Was mich aber wirklich stört, ist die negative Formulierung. Der Kanton geht ganz offensichtlich von einem ohnehin stattfindenden Schrumpfungsprozess aus und nimmt deshalb eine defensive, teilweise gar etwas mutlose Haltung ein. Auf den Fussball übertragen könnte das in etwa so lauten: Wir verlieren sowieso, stellen wir also alle Spieler in den Sechzehner, dann verlieren wir wenigstens nicht ganz so hoch. In den Stossrichtungen findet sich diese grundsätzliche Haltung leider ebenfalls wieder. Lassen Sie mich nur schnell zwei, drei kurze Anmerkungen zum Eintreten anbringen, welche dies unterstreichen sollen. So steht z.B. Folgendes: „Der Kanton Graubünden ist als Folge der topografischen und geografischen Verhältnisse benachteiligt." Graubünden bietet aber auch viele Vorzüge. Denken wir z.B. an die Lebensqualität. Oder auch dieser Satz stimmt mich nachdenklich: „Kanton und Gemeinden haben dank disziplinierter Haushaltsführung eine gute finanzielle Basis." Das ist mehr Eigenlob und kurzfristig als eine wirkliche sachliche Analyse, wenn wir an unsere Voten gestern zum Eintreten der Budgetdebatte denken, in welcher einige Ratsmitglieder doch den Rat selbst in die Pflicht genommen haben. In Tat und Wahrheit hat der Kanton mit seiner Energiebeteiligung einen enormen Substanzverlust in den letzten Jahren erlitten und sich nicht vor zusätzlich wiederkehrenden Ausgaben verschlossen. Auch die Gemeinden werden dies in den nächsten Jahren zu spüren bekommen. Auch wird das Thema der Zuwanderungsinitiative aufgegriffen. Der Kanton Graubünden habe aufgrund der Wirtschaftsstruktur im Wettbewerb um Kontingente nicht die beste Ausgangslage. Auch hier zeigt sich die negative Grundhaltung. Dies widerspricht unserer Meinung nach den früher gemachten Erfahrungen. Wichtig ist, dass Zulassungskategorien für Saisonbetriebe geschaffen werden. Auch kann z.B. mit befristeten Bewilligungen entgegen gewirkt werden. Die Aufzählungen und Gegenargumentationen könnten noch beliebig fortgeführt werden. Wir hätten uns hier doch eine positivere Herangehensweise und Formulierung gewünscht, als diese gewählt wurde. Wir haben uns aber entschlossen, das Ganze mit der Weisheit von Else Pannek zu sehen, die einmal sagte: „Ein Negativ wird durch Entwicklung zum Positiv." In diesem Sinne erlauben wir uns zu einzelnen Punkten eine kurze Stellungnahme abzugeben oder Fragen zu stellen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Gunzinger: Ich erachte die Ausführung, die Auslegeordnung, wie sie im Bericht dargelegt ist, grundsätzlich als wertvoll und ich danke dafür auch der Regierung und den beteiligten Personen, die daran gearbeitet haben. Es wurde einiges Wichtiges und Richtiges gesagt, das ich nun an dieser Stelle nicht wiederholen möchte. Aber mir ist es ein Anliegen, den Fokus der Beratung auch auf die Stossrichtungen, welche für die Regionen von Bedeutung sind, zu lenken. Die peripheren Gebiete und Talschaften stehen vor sehr grossen und mannigfaltigen Herausforderungen. Diese Regionen sind, ich möchte fast sagen, monokulturell vom Tourismus abhängig und daran wird sich auch in Zukunft kaum etwas ändern, auch wenn wir eine gut funktionierende Land- und Forstwirtschaft und gute landwirtschaftliche Strukturen haben. Wir müssen festhalten, dass die Rückgänge in der Bündner Wirtschaft in den letzten 30 Jahren primär in den Talschaften und den Regionen stattgefunden haben und dass wir heute vor einer Problematik stehen, dessen gesamte Dimension wir aufgrund der aktuellen Zahlen noch gar nicht richtig abschätzen können. Wir haben in den Regionen Rückgänge im Tourismus zu verkraften und der Fokus liegt etwas auf dem Tourismus. Wir haben zunehmend strukturelle Probleme in den einzelnen Betrieben. Sie müssen sich mal vorstellen, da gibt es Hotelbetriebe, welche abgelöst werden müssen durch neue Generationen, durch neue Besitzer, und der Ertragswert liegt unter der finanziellen Belastung. Das sind strukturelle Probleme, welche kaum zu lösen sind. Wir haben in vielen Betrieben in der Tourismusbranche Ersatzinvestitionen, die getätigt werden müssen. Diese zu stemmen, diese zu verkraften und zu finanzieren, ist teilweise nicht möglich. Wir haben hohe Produktionskosten. Wir haben hohe Gestehungskosten und hinzukommt das Ganze noch überlagert durch die aktuelle und vermutlich auch länger andauernde Wechselkursthematik, wie sie allseits bekannt sein dürfte. Der Konkurrenzdruck wurde erwähnt. Auch das ist ein Damoklesschwert, welches uns permanent begleitet und die Auswirkungen der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative wird in den Regionen im kommenden Jahr voll durchschlagen. Das sind nur einige oder eine Auswahl der Sorgen, welche im Moment oder künftig in den Regionen zu bewältigen sind und dabei ist ein guter Rat sehr teuer.
Wenn ich die Eröffnungsansprache unseres Standespräsidenten mir nochmals vor Augen führe, die sehr gut war, sensibilisiert hat, er hat da den CEO, also Gaudenz Thoma, zitiert, dass im Bündner Tourismus eine mittlere Sinnkrise stattfindet oder im Gange ist, kaum Pioniere vorhanden sind, Schlafmützen und ewig Gestrige. Thoma wollte aufrütteln. Aber ich denke, ich teile diese Meinung nicht. Wir haben in den Regionen, in den einzelnen Betrieben, sehr viele engagierte Leute, welche sich enorm für die Entwicklung ihrer Angebote, Weiterentwicklung und Neuorientierung, Neupositionierungen einsetzen. Aber es gibt gewisse Mechanismen, welche dies einzelne Personen, einzelne Betriebe nicht bewältigen lassen respektive auch nicht beeinflussen können. Ich will nicht schwarzmalen, aber ich habe gesagt, wenn wir die aktuellen Zahlen in der Tourismusindustrie anschauen, dann stellen wir fest, dass diese nicht rosig sind, aber sie verschleiern das effektive Ausmass der Problematik, die ansteht und die es zu bewältigen gibt. Wir laufen Gefahr respektive viele Betriebe in der Tourismusindustrie laufen Gefahr, dass sie sich in eine Negativspirale bewegen und sich dort zu drehen beginnen. Und das hat zur Folge, dass wir auch in Zukunft noch mit schmerzhaften Substanzverlusten konfrontiert sein werden. Wenn wir in den Regionen und Talschaften die künftigen Herausforderungen anpacken wollen, dann sind diese Regionen stark auf die Unterstützung von uns

angewiesen, auf die weitsichtige Definition der kantonalen Politik. Und es geht schlussendlich auch in der Zielsetzung darum, dass Gebiete, welche heute noch Nettobezüger sind von öffentlichen Mitteln, dass die Anzahl dieser Gebiete reduziert werden kann. Und das geht insbesondere mit einer positiven Entwicklung in der Exportindustrie, vor allem im Tourismus. Das ist der Bereich, wo eine exportorientierte Wertschöpfung in den Regionen stattfinden kann und der Tourismus hat den Vorteil, dass er in den Regionen eben stattfindet, dezentral und standortgebunden. Und da möchte ich noch ein Wort von Kollege Jon Pult aufnehmen: Er natürlich völlig recht, wenn er sagt, der Tourismus, das ist nicht die einzige Richtung, das einzige Pferd, auf das wir setzen müssen. Es gibt andere Bereiche, die grosses Potenzial für unseren Kanton und für die Gebiete versprechen und diese Potenziale gilt es zu erkennen, zu fördern und zu entwickeln. Ich werde dann insbesondere bei der Stossrichtung Gesundheit auf diesen Aspekt nochmals näher eintreten. Es geht darum, dass wir in den Regionen die sinnvollen Fördermassnahmen einleiten mit den Multiplikationseffekten für die übrige Binnenwirtschaft in der Region. Das führt zu Arbeitsplätzen, gesicherten Arbeitsplätzen, und das garantiert mittelfristig auch den Erhalt der kulturellen und sozialen Strukturen in den Regionen. Das heisst, um das nochmals in einem Satz zu fassen: Es geht in der Diskussion, die nun stattfindet in der Detailberatung, und auch in der späteren Umsetzung der Stossrichtungen für die Regionen, um sehr Vieles. Es geht um die richtigen Weichenstellungen. Es geht um die künftigen Wege. Es geht darum, mit welchen Mitteln und Massnahmen wir diese Neupositionierung, die notwendig sein wird in vielen Gebieten, wie wir diese Neupositionierung mit welchen Mitteln finanziell auch unterstützen können, nicht nur finanziell, sondern auch in der Koordination über den Kanton hinweg. Und damit geht es in dieser gesamten Diskussion auch um die Zukunft der Regionen. Ich bin für Eintreten.

Steiger: Als Vertreter einer Tourismusdestination nehme ich Ihre guten Ratschläge gerne entgegen, kann Ihnen aber versichern, dass sich alle Destinationen intensiv mit den neuen Herausforderungen beschäftigen und auch innovative Angebote entwickeln. Im Bericht des Wirtschaftsforums Graubünden ist der Finanztransfer aus den starken Tourismusdestinationen in den Kanton ausgewiesen. Soll das weiterhin geschehen, sind gute Rahmenbedingungen und allenfalls Unterstützungen für systemrelevante Projekte notwendig. Ich nenne als Beispiel die Erschliessung des UNESCO-Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona, ein globales Projekt, das nota bene im Bericht mit keinem Wort erwähnt wird. Der Wirtschaftsbericht ist eine gute Grundlage. Entscheidend ist aber, wie dann die Masterpläne der Destinationen umgesetzt werden. Ich darf an der Agenda 2030 mitarbeiten. Die ersten Resultate stimmen mich zuversichtlich. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Lorez-Meuli: Der vorliegende Bericht nimmt verschiedene Handlungsfelder auf und gibt die Stossrichtungen an. Mir fehlt in diesem Bericht ein Hinweis, wie mit der Förderung von KMUs in den potenziellen Sondernutzungsräumen umgegangen werden soll. Im 2000 wurde durch Grossrat Stoffel ein Auftrag betreffend Förderung der KMUs in den potenziellen Sondernutzungsräumen überwiesen. Gemäss diesem ist neben der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auch zu prüfen, mit welchen Massnahmen das Unternehmertum in diesen Gebieten zusätzlich gefördert werden könnte. Dieser Aspekt wird im vorliegenden Bericht mit keinem Wort erwähnt. In diesem Zusammenhang würde es mich interessieren, welche strategischen Überlegungen sich die Regierung hinsichtlich dieser Fragestellungen macht. Ich stehe diesem Wirtschaftsbericht in einigen Punkten kritisch gegenüber, bin natürlich aber auch für Eintreten.

Florin-Caluori: Ich danke der Regierung auch für den Bericht. Ich finde er hat viele Inputs, viele Möglichkeiten, die auch umgesetzt werden können. Wir haben bereits vieles über den Tourismus und dessen notwendige Rahmenbedingungen gehört, über Innovation und Forschung und vieles mehr. Ich möchte das alles nicht wiederholen und habe mich speziell auf das Thema Bildung konzentriert. Ich möchte das Thema beschreiben, ein Votum dazu abgeben, Bildung als Ganzes, zur Wirtschaftsförderung und dabei spreche ich hier beim Eintreten und nicht bei der Stossrichtung. Vor allem danke ich der Regierung, dass im Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden der Bildung ein entsprechender Raum eingeräumt wurde und somit die Bildung und Forschung als wichtiger Faktor der Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsförderung bezeichnet wird. Bildung ist zentral, und zwar im ganzen Kanton Graubünden, in allen Regionen, für die Wirtschaftsförderung, und eine intensive Zusammenarbeit zwischen Bildung, Berufsverbänden, Wirtschaft und Politik eine unerlässliche Voraussetzung für den Erfolg. Wenn wir die Stossrichtung Bildung, Punkt eins, betrachten, so wird aufgezeigt, dass die Profile der Hochschulen speziell auf die Bedürfnisse potenzieller regionaler und überregionaler Arbeitgeber zu führen sind. Eine enge Zusammenarbeit ist somit der Grundpfeiler für das notwendige Personal, z.B. für unsere wichtigen grossen Industriefirmen wie die Ems-Chemie, die Hamilton, die CEDES usw. Auch in der Stossrichtung Bildung, Punkt fünf, wird der Bereich Technik erläutert. Dieser soll verstärkt und ausgebaut werden und muss somit für die Zukunft einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Doch geschätzte Damen und Herren, darüber sprechen wir schon seit langer Zeit. Nun ist aber Handlung angesagt. Eine weitere bedeutende Aussage finden wir in der Stossrichtung unter Punkt drei: Der Kanton vernetzt sich mit den nationalen Gremien im Hochschulbereich, um an den gesamtschweizerischen Entwicklungen partizipieren zu können. Wenn ich dabei an Corporate Governance denke und wir wissen, wie sich der Kanton aus den verantwortlichen Gremien der kantonalen und ausserkantonalen Bildungsinstitutionen verabschiedet hat, so ist diese Aussage mindestens ein Lichtblick. Eine intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit bedingt auch eine Mitarbeit in den verschiedenen Bildungsgremien. Eine Verabschiedung, wie sie gemäss Corporate Governance stattgefunden hat, bezeichne ich persönlich als problematisch. Verantwortung zu übernehmen heisst auch in den Entscheidungs-

gremien mitzuarbeiten. Es ist aber auch erfreulich zu erkennen, dass die Hochschullandschaft Graubünden, vor allem die HTW und die PHGR, sowie die gesamte Forschung einen bedeutenden Stellenwert einnehmen und zukunftsgerichtet gestärkt werden sollen. Es ist auch erfreulich, dass die HTW längerfristig das Ausbildungsangebot in einer Hochschulanlage, in einem attraktiven Standort mit zeitgemässer Infrastruktur konzentrieren soll. Wären doch für unseren Kanton Graubünden, für die Bildung, für die Wirtschaft ein Campus, ein Leuchtturm und ein Identifikationsfaktor mit positiver Wirkung nach innen und aussen.
Weiter finden wir auf Seite 303 eine übersichtliche Tabelle über die Bildungslandschaft Schweiz, welche aufzeigt, welche Zubringerschulen auch in Graubünden unsere Hochschulen und die höhere Bildung bedienen. Von all diesen Zubringern hängt der Erfolg auf höchster Stufe ab. Im Bericht fehlen jedoch Stossrichtungen bezüglich höherer Berufsbildung, beruflicher Grundbildung, Mittelschul- und Volksschulbildung. Geschätzte Damen und Herren, eine gesamthafte Bildungsbetrachtung ist für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung von grosser Bedeutung. Die Regierung erkennt dies aber auch, indem sie dies in einem Satz, jedoch nur in einem Satz, andeutet. Auf der Seite 303 finden wir die Aussage, ich zitiere: „Angesichts der Unternehmensstruktur im Kanton mit einem Anteil von über 95 Prozent an kleinen und mittleren Unternehmen, die in den Talschaften für wichtige, dezentrale Beschäftigungsmöglichkeiten sorgen, kommt ebenso der Grundbildung in Graubünden eine besondere Bedeutung zu.“ Zitatende. Diese besondere Bedeutung wird in diesem Satz wohl angedeutet, fehlt jedoch ganz in den Stossrichtungen. Ich werde keine neue Stossrichtung beantragen, doch möchte ich auf einige wichtige Argumente bezüglich Bildung- und Wirtschaftsförderung hinweisen. Erstens: Dabei soll nicht vergessen werden, dass die Berufsbildung, wie im Bericht erwähnt, die Unternehmungen mit einem Anteil von über 95 Prozent an kleinen und mittleren Unternehmungen bedient. Zweitens: Dabei soll nicht vergessen werden, dass die Hochschulen und die höhere Berufsbildung von der beruflichen Grundbildung gespiesen werden. Einer Stärkung der Berufsbildung ist demzufolge ebenso eine hohe Priorität einzuräumen. Drittens: Dabei soll nicht vergessen werden, dass in der Grundbildung der Volksschule wichtige Grundlagen geschaffen werden, welche die Basis für ein erfolgreiches Gelingen in all den Bildungsstufen legen. Viertens, und von meiner Seite als Letztes, es gäbe noch vieles dazu zu sagen, darf dabei nicht vergessen werden, dass all unsere Ausbildungsgänge schweizerisch kompatibel und durchlässig sein müssen. Graubünden muss offen sein für neue Innovationen und für eine wachsende Wirtschaft. Graubünden soll als Bildungsraum hochstehend sein, Qualität aufweisen und das benötigte Arbeitspersonal soweit wie möglich vor Ort ausbilden. Denn KMUs und die Industrie sind darauf angewiesen.
Zum Schluss: Ich bitte die Regierung bei der Umsetzung des Berichtes in das zukünftige Wirtschaftsfördergesetz die Gesamtheit der Bildungslandschaft Graubünden für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung miteinzubeziehen. Ich bin für Eintreten.

Heinz: Erlauben Sie mir noch ein, zwei Bemerkungen zum Eintreten, ich werde mir dann in der Detailberatung erlauben, auch noch kleinere Anträge und Fragen zu stellen. Der uns vorliegende Bericht lehnt sich sehr stark an den Strategiebericht vom Mai 2014 des Wirtschaftsforums Graubünden an. Das Wirtschaftsforum nennt sich ja die Denkwerkstätte der Wirtschaft Graubündens. Ähnliche Thesen und Wortlaute finden wir auch in der Agenda 2020, 2030 für die Regionen, die zurzeit in der Aufarbeitung sind. Da habe ich hingegen eine etwas andere Meinung als Ratskollege Steiger aus Flims. Zudem fühle ich mich ein bisschen in die Debatte der FA-Reform zurückversetzt. Jenen, denen man dazumal grosse, finanzielle Unterstützungen zugehalten hat, sollen heute unser Wirtschaftsmotor für Graubünden sein. Und sollen sich auch entwickeln dürfen, hingegen den naturnahen und ländlichen Raum soll man sich selbst überlassen beziehungsweise wir nennen das eine aktive Verzichtsplanung in Pärken oder ähnlichen Räumen. Aus meiner Sicht ist Verzichtsplanung ein Reizwort, ja ich möchte fast sagen das Unwort des Jahres für Graubünden. Im Wissen, dass sich die Regionen hinsichtlich ihrer Stärke, ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ihrer Möglichkeiten unterscheiden, sollen im Bündner Rheintal, in Davos, im Oberengadin jedoch ähnliche Spielregeln gelten wie im Rheinwald, in Safien, im Calancatal oder in den Seitentälern der Surselva. Es wäre doch zu prüfen gewesen, ob nicht z.B. für die verschiedenen, in den neuen Raumkonzepten Graubündens genannten Raumtypen, verschiedene Regeln für die Wirtschaftsförderung gelten sollten. Dies würde nämlich dem ländlichen Raum andere Möglichkeiten und Perspektiven eröffnen. Mit der Ausrichtung gemäss Botschaft werden die Starken gestärkt und den Schwachen soll nicht geholfen werden. Man könnte sich auch umgekehrt die Frage stellen: Benötigen die sogenannten Starken überhaupt Wirtschaftsförderung? Oder ist es nicht auch die Aufgabe des Kantons und der Politik, schwergewichtig auch in unserem schönen, ländlichen Raum aktiv zu sein? Da möchte ich die Voten von Kollege Bondolfi voll und ganz unterstützen. Zudem hat uns Ratskollege Leo Jeker genau erklärt, wie das abgeht, also eins zu eins uns in die Materie eingeführt, ich bin dir dankbar dafür Leo.
Nun zum Schluss: Der vom Grossen Rat schon lange erwünschte Bericht liegt uns vor. Nun gilt es die Stossrichtungen so anzupassen, dass wir fördern können, aber jene, die nach dem Bericht nicht förderungswürdig sind, nicht mit Unworten und negativen Aussagen bestrafen. Vielleicht geht das in die Richtung der Denkwerkstätte Graubündens, die ist ja ein Abbild von der Avenir Suisse, schweizweit gesehen. Ich bin für Eintreten, freue mich auf eine spannende Debatte und schöne Anträge.

Kunz (Chur): Von all den Voten, die gefallen sind, haben mir vor allem die Voten von Herrn Kollege Pult und Herrn Kollege Jeker sehr gut gefallen. Sie lassen sich eigentlich in einem Satz zusammenfassen: Dass wir hier im Kanton mehr Freiheit brauchen. Wir brauchen mehr Freiheit für die Privatwirtschaft und wir sind in der Tat schlichtweg überreguliert. Der Kanton geht zum Teil sehr weit, indem er fast noch fleissiger ist als der Bund. Wir haben kaum mehr Zonen, die irgendwie noch frei

bespielbar sind. Herr Grossrat Jeker hat hier völlig recht. Wir neigen aber auch dazu, dass immer mehr Lösungen zentralisiert werden. Wir wehren uns nicht gegen mehr Zentralismus, die letzte Abstimmung war vielleicht ein Beispiel dagegen. Aber laufend lassen wir uns Kompetenzen nehmen. Wir sind im Kanton nicht einmal mehr Herr über unseren eigenen Boden. Raumplanungsrecht ist Bundessache geworden, zu einem ganz grossen und noch stärkeren Teil als vorher. Umweltschutzgesetz, Waldgesetz, alles wird von Bern aus gesteuert, weil man den Kantonen nicht zutraut, unserer eigenen Natur und unseren eigenen Ressourcen Sorge zu tragen. Und das ist das Beängstigende und da sollten wir ansetzen. Als Liberaler gefällt mir die eigentliche Stossrichtung, die Stossrichtungen im Bericht, weil sie sagen, wir müssen vor allem Voraussetzungen schaffen, dass die Privaten sich entwickeln und bewegen können. Die Privaten sind als pluralistisches System am Schluss dem Staat überlegen, weil sie eben durch eine Vielzahl von Ideen im Wettbewerb die beste Idee herausfinden, während der Staat sehr monopol seine eigene Idee sucht. Und aus diesen Gründen sind wir überall dort sehr skeptisch, wo wir Entscheidungsgewalt alleine dem Staat geben wollen, wo er sagen soll, wie sich die Wirtschaft entwickeln soll. Namentlich eben bei der einzelbetrieblichen Förderung. Aber auch Grossrat Pult hat mit seinem Beispiel illustriert, wie eben genau gegensätzlich unsere Denkweisen sind. Er möchte ein System schaffen, dass innovative Unternehmen belohnt, indem sie vom Staat Geld bekommen. Es heisst also, dass man aus der Vielzahl der innovativen Unternehmen diejenigen herausfindet, in einem Amt auf Antrag verschiedener Beamter, wer nun die beste Idee gehabt hat. Das wollen wir genau nicht. Wir wollen namentlich Rahmenbedingungen und da spreche ich ein Steuerklima an, das den Privaten so viel Geld lässt, dass sie selber innovativ sein können und sich selber für innovative Ideen entscheiden können. Nicht der Staat bewertet die innovative Ideen, sondern am Schluss das pluralistische System des Wettbewerbs. Das ist willkürfrei, das lässt allen Unternehmen ihre Verantwortung und ihre Freiheit. Infrastruktur, Steuern, gute Schulen, auch gute Mittelschulen, da können sie sich auf die Unterstützung des Freisinns verlassen, wenn wir eben willkürfrei die Akteure im Markt lassen.
Es haben sich sehr viele Redner für die Regionen ausgesprochen. Ich kann sehr viel davon nachvollziehen und diese Ängste verstehen. Aber es darf dabei nicht aufhören, sondern sie müssen sich einmal wirklich ganz hart fragen, weshalb bringen wir es in unserer Region nicht hin, dass Private in unserer Region investieren? Wieso investieren Private nicht? Wo sind wir eingeschränkt? Wo hätten wir Chancen, die man uns nimmt? Dort müssen wir den Hebel ansetzen. Wer am Schluss im Staat als „investor of last resort“, um es so zu sagen, seine Hoffnungen sieht, der setzt auf das falsche Pferd. Die Verantwortung für die Arbeitsplätze in der Region hat alleine die Privatwirtschaft. Nicht der Staat und nicht Herr Trachsel mit seinem Departement, sondern die Privatwirtschaft. Und die Privatwirtschaft bewegt sich dort nicht, wo sie eingeschränkt, eingezwängt ist, wo sie sich eben nicht entwickeln kann, gerade in Regionen, die zum Teil nur ganz wenige Betätigungs- und Chancenfelder haben. Dort gilt es anzusetzen. Hier im Rat, aber vor allem auch in Bern. Wir brauchen mehr eigene Kompetenzen und ich bin überzeugt, dass wir sie sinnvoll einsetzen würden. In diesem Sinne bin ich und auch namens der FDP-Fraktion klar für Eintreten. Sie haben gehört, wo wir uns da und dort noch melden werden.

Kappeler: Erlauben sie mir, kurz noch zwei Fragen zu stellen zum Thema Verfahrenskoordination. Kollege Jeker hat erläutert, wie es oft schwierig ist, Projekte oder auch Investitionsvorhaben durchzubringen. Ich kann das zum Teil nachvollziehen, allerdings scheint mir doch die Kritik etwas gar Pauschal und ich erlaube mir die Frage an die Regierung zu stellen: Ist bekannt bei diesem zentralen Vorhaben, wo effektiv der Schuh drückt? Ist es die Politik, sind das wir? Ist es die Verwaltung? Sind es die NGOs oder sind es womöglich gar die Gerichte? Und zwar ist dann natürlich schon zu unterscheiden zwischen kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Instanz und ich glaube, wenn wir da wissen, wo wirklich der Hund begraben ist, dann denke ich, könnte man auch einen Schritt weiterkommen. Nur, die Pauschalisierung, die ist einfach zu wenig konkret für Massnahmen.
Eine zweite Frage bezieht sich auf die leise Kritik, die im Bericht erwähnt wird, dass bei den Verfahrensabläufen ab und zu die Gesuche nicht vollständig sind oder nicht über eine ausreichende Qualität verfügen. Die Regierung schreibt dann, ja das kann ja nicht Aufgabe des Kantons sein, für gute Gesuche zu sorgen. Da stelle ich die Frage: Ja weshalb wäre es nicht eine Möglichkeit? Ich kann mir gut vorstellen, wenn ein Investor aus dem Ausland kommt, er vielleicht Schwierigkeiten hatte, sich zu Recht zu finden. Wäre es nicht eine Möglichkeit, solche potenziellen Kunden vom Kanton Graubünden zu unterstützen? Ich sehe schon ein, es kann nicht der Kanton selbst sein, sondern das müsste natürlich an einen externen Dritten ausgelagert werden.

Standespräsident Campell: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr beim Eintreten und erteile nun nochmals das Wort dem Kommissionspräsidenten. Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte kurz ein, zwei Hinweise geben, auch verfahrenstechnisch, auf die Voten, die beim Eintreten gefallen sind. Zunächst haben Grossrat Bondolfi, aber auch Grossrat Michael und Grossrat Heinz darauf aufmerksam gemacht, dass die Strukturerhaltung sehr wohl ein wichtiges Thema darstellt und nicht vernachlässigt werden dürfe. Ich möchte Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass in den ganzen Sektoralpolitiken in keinster Art und Weise die strukturerhaltenden Massnahmen von der Kommission bestritten sind oder auch abgebaut werden sollen. Einzig und allein, und das ist dann eben nur im engeren Bereich der Wirtschaftsförderung, wo das Gesetz dann zum Tragen kommt, wo nur sehr wenige Mittel vorhanden sind, in der Grössenordnung etwa 20 Millionen gemäss Budget, dort hat die Kommission die Ansicht, dass auf strukturerhaltende Massnahmen infolge der knappen Finanzen keine Akzente zu setzen wären. Ich möchte Sie bitten, dies zu unterscheiden in Ihrer Betrachtung, wenn

Sie dann in wirklich, auch in berechtigter Art und Weise, Ihre Regionen vertreten.
Dann zum Zweiten, bitte beachten Sie, dass das Konzept der Regierung, und das hat die WAK dann auch aufgenommen, dass das Konzept in dezentralen Zentren aufbaut. Es ist auch hier nicht die Absicht, dass alles zentralisiert wird, sondern das dezentral, aber dort, die Kräfte gebündelt werden in Zentren. Auch das scheint mir ein ganz wichtiger Hinweis zu sein, damit nicht der Eindruck entsteht, es werde alles abgezogen, es werde alles weit weg sein. Aber die WAK sieht die Notwendigkeit, in Talschaften sich doch Gedanken zu machen und deshalb dann die Masterpläne, sich Gedanken zu machen, auf was will man sich konzentrieren. Pro Talschaft, wo will man die Akzente setzen und dann kommt eben diese aktive Verzichtsplanung ins Spiel. Aktive Verzichtsplanung, Grossrat Michael, Sie haben das kritisiert, meint, dass man sich aktiv auseinandersetzen soll damit, wie man die Gelder einsetzt, die dann auch zum Teil von der Regierung als Unterstützung kommen sollten, damit man eben nicht alles gleichzeitig tun möchte. Ich möchte es ein wenig vergleichen: Sie sind wahrscheinlich verheiratet und Sie haben dort vielleicht auch Mal eine aktive Verzichtsplanung gemacht und sich auf eine Dame Ihrer Wahl konzentriert. Nun bitte, behalten Sie also bitte die Sektoralpolitiken im Auge.
Dann der Service public, wie er von Grossrat Bondolfi angesprochen wurde. Er hat die Post angesprochen. Die Kommission sieht eher, wie es in den Stossrichtungen auch formuliert ist, die Breitbandversorgung. Also bitte beachten Sie hier auch die moderne Technik, die angesprochen ist. Das Verkehrsnetz ist angesprochen, auch Energie. Aber viele dieser Fragen von Service public sind auch wieder in den Spezialgesetzgebungen, also bitte nicht im Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung. Auch wenn man sagt, das Schlagwort „Starke werden gestärkt und Schwache geschwächt“, bitte nochmals, die Zentren, die dezentralen Zentren sind in der Konzeption enthalten.
Dann haben Grossrat Crameri, er ist jetzt nicht hier und Grossrat Koch, den Bericht als Stillstand, als mutlos und so weiter bezeichnet. Ich bin nicht dieser Auffassung. Ich würde jetzt Grossrat Crameri sagen, wenn er hier sitzt, achten Sie mal, wie ein junger Löwe auf die Jagd geht und dann mal auch, wie ein älterer Löwe auf die Jagd geht, vielleicht schon mit grauen Haaren. Man wird Unterschiede feststellen, aber mehr sage ich dazu nicht.
Dann vielleicht hier der spezifische Hinweis: Wir haben die Meinung, dass die Wirtschaftsentwicklung nicht vom Staat, wie Grossrat Crameri es verlangt hat, von oben nach unten diktiert werden sollte, sondern ganz im Gegenteil, durch die Masterpläne von unten nach oben wachsen soll und ich erachte es nicht als mutlos, ganz im Gegenteil, ich erachte es als mutig, wenn man dazu für die erste Periode von vielleicht etwa acht Jahren 80 Millionen wird zur Verfügung stellen. Das ist enorm viel. Das ist mutvoll und nicht mutlos, aber man will sehen, wie die Regionen dann entsprechend Konzepte einreichen, wie sie sich positionieren wollen und ob sie dann auch Konzepte bringen, die eine gewisse Beständigkeit haben, damit auch die Gelder gesprochen werden können. Ich erachte den Vorschlag der Kommission als extrem mutig. Ich bin gespannt dann in der Detailberatung, wie sie darauf reagieren. Hier soll einfach auch etwas Benzin in den Tank geleert werden, damit man auch investieren kann.
Dann vielleicht zu den Voten von Grossrat Pult, aber auch Herrn Kappeler und Herrn Gunzinger: Sie haben gesagt, Tourismus ist nicht alles. Aber für Graubünden gilt: Alles ist nichts ohne Tourismus. Deshalb hat die Kommission auch dort ganz gezielt Akzente gesetzt, indem sie gesagt hat, der Tourismus hat, ob wir wollen oder nicht, eine sehr entscheidende Bedeutung und wir müssen ihn ins Zentrum der Überlegungen stellen. Nicht allerdings ohne neue Chancen, z.B. Gesundheit etc. Auch hier hat die Kommission einen Akzent gesetzt. Aber bitte anerkennen Sie bei Ihren Überlegungen, dass auch dort, wenn Sie von Geld sprechen, dass der Tourismus wohl oder übel, ich bin aber nicht traurig darüber, eine ganz wichtige Bedeutung einnimmt. Und man kann diskutieren, Ratskollege Pult, ob da die Zweitwohnungen oder die warmen Betten usw. wichtiger oder weniger wichtiger sind. Das eine tun, das andere nicht lassen. Immerhin bringen die Zweitwohnungen ja auch Gäste ständig an den Ort. Die sind gebunden, weil sie dort etwas besitzen und sind nicht so beweglich wie zum Teil andere.
Dann sind verschiedene Hinweise von Ratskollege Jeker. Ich möchte Sie auch auf den Schluss der Stossrichtung aufmerksam machen, wo wir die Hemmnisse abbauen können und wenn wir die Regierung auffordern, dort gezielt auch über Kompetenzfragen zu befinden und mit dem one-stop-shop dann vielleicht auch versuchen, die Koordination der verschiedenen Anliegen zu bündeln. Auch dies ein neuer Vorstoss der Kommission, der Ihr Anliegen möglichst aufzunehmen versucht.
Zum Schluss vielleicht noch: Verschiedene Voten, ich nehme stellvertretend das Votum über die Bildung von Grossrätin Florin, bitte beachten Sie, dass viele Dinge in den Spezialgesetzgebungen vorhanden sind. Also wenn Sie heute die Unternehmungsziele der HTW, der PHGR neu formulieren wollen, dann ist das wahrscheinlich nicht der richtige Rahmen. Ich bin der Überzeugung, dass diese Unternehmungen, Sie sind selbständig, bereits Ihre Unternehmungsziele formuliert haben. Zurecht und richtigerweise, dass wir diese hier nicht noch einmal im Rahmen dieser Beratung schärfen müssen. Deshalb wird die Kommission auch dort darauf aufmerksam machen, bitte verzichten Sie, dort wo Spezialgesetzgebungen genügend klar formuliert sind, dort wo in den entsprechenden Unternehmungspapieren die Formulierungen genügend vorhanden sind, verzichten Sie darauf, diese hier heute zu wiederholen. Dies auch im Sinne einer strukturierten Gesetzgebung, wie sie die Regierung dann umzusetzen hat. Vielen Dank, dass ich diese Hinweise platzieren durfte.

Standespräsident Campell: Ich gebe nun das Wort Regierungsrat Trachsel.

Regierungsrat Trachsel: Herzlichen Dank für die gute Aufnahme des Berichtes. Ich stelle auch fest, dass niemand Nichteintreten beantragt hat. Ich kann darauf verzichten, hier zum Eintreten Ausführungen zu machen.

Ich beschränke mich aus diesem Grunde, einige Ausführungen zu machen zur Struktur des Berichtes: Wie haben wir den gemacht? Wieso haben wir den so gemacht? Und ich werde dann die Fragen beantworten, die aus dem Rat gestellt wurden. Die inhaltliche Diskussion, teilweise sind sie in meinem Referat schon vorgesehen gewesen, können wir bei den Stossrichtungen führen, wir haben dort ja noch Gelegenheit, dann etappenweise, sektorweise dies zu diskutieren. Der Kommissionspräsident hat es gesagt, er hat es auch schon seinen Kommissionsmitgliedern mitgegeben in die Fraktionen, dass wir vor allem über die Stossrichtung diskutieren sollen. Es ist für die Regierung wichtig, dass Sie bei den Stossrichtungen Ihre Rückmeldungen machen, weil diese dann dazu führen, wie es Kommissionspräsident Marti gesagt hat, dass sie die Regierung in ihrer zukünftigen Arbeit berücksichtigen kann. Allgemeine Voten sind schwierig zu gewichten, weil darüber ja nicht abgestimmt wird. Einfach, dass Sie das auch sehen, wie die Regierung dann mit dem Bericht umgehen kann. Weil die Stossrichtungen, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, die Stossrichtungen der Regierung sind gegeben. Die können Sie nicht ändern. Sie können aber eigene machen, Sie können Anträge stellen, über die wird dann abgestimmt und die kann die Regierung dann auch gewichten. Mit dem Bericht werden Sie kein Gesetz machen. Sie machen Anregungen, aber es wird in einem Gesetz mit der Diskussion hier nichts geändert. Sie fällen auch keine finanziellen Entscheide. Auch der Kredit über die 80 Millionen wird hier nicht entschieden, sondern Sie sagen, ob man es später in einem Gesetz, oder allenfalls in einem Antrag beim Budget oder bei der Rechnung, als Kredit beantragen soll.

Der Bericht, es wurde gesagt, beruht auf dem Auftrag Caduff, der im April 2013 eingereicht wurde. Und die Regierung hat sich im Juni 2013 bereit erklärt, einen solchen Bericht zu machen. Sie haben ihn dann im August 2013 auch überwiesen. Wieso erwähne ich diese Daten noch einmal? Es war für die Regierung wichtig, dass wir den Bericht rasch erstellen und das hat für uns auch geheissen, dass wir nur auf Daten abstellen, die schon vorhanden sind. Also wir haben dort, wo die Datenlage bei uns schwach war, nicht zusätzliche Berichte in Auftrag gegeben, weil sonst hätte der Bericht in dieser Zeit nicht erstellt werden können. Und das hat natürlich zur Folge, dass die verschiedenen Bereiche nicht gleich tief behandelt worden sind in diesem Bericht. Sonst hätten wir ja in allen Sektoren schauen müssen, mit zusätzlichen Abklärungen, ein gleiches Niveau zu erreichen und das war nicht das Ziel der Regierung. Es ist auch so, dass wir uns überlegt haben, wie wir diesen Bericht aufbauen. Wir haben verschiedene Möglichkeiten diskutiert und haben uns dann entschieden, es sektoriell zu machen. Und der Grund, wieso wir uns für diese Darstellung des Berichtes entschieden haben und damit auch für diese Behandlung sektoriell in Stossrichtungen, ist, dass unser Recht so aufgebaut ist. Schon vom Bund her, bei allen Gesetzgebungen, haben Sie ja oft einen Verfassungsartikel, der dann in einem Gesetz umgesetzt wird. Und auch die Kompetenzen zur Umsetzung in den verschiedenen Sektoren, sind in diesen Gesetzen festgelegt und wir können es hier, in diesem Bericht, auch nicht ändern. Darum haben wir diese Darstellungsart gewählt, weil sie Ihnen dann auch hilft, später bei der Umsetzung auf diese Resultate zurückzugreifen.

Es ist mir auch wichtig, hier festzustellen, dass wir uns der Bedeutung des Gewerbes und des Dienstleistungssektors der Bündner Wirtschaft bewusst sind. Es wurde erwähnt, die KMU-Wirtschaft ist absolut dominant. Wir haben sie aber trotzdem nicht ausführlich erwähnt, die Binnenwirtschaft, weil sie volkswirtschaftlich weniger Bedeutung hat. Das, ich weiss, das wird oft, wenn ich beim Gewerbe oder anderswo auftrete, nicht gut verstanden. Wie meinen wir das? Wieso haben wir die Exportbasistheorie immer wieder im Zentrum unserer Überlegungen? Und ich bitte Sie auch, diese bei Ihren Anträgen auch mitzuberücksichtigen. Das Ziel ist eigentlich, dass mehr Geld von aussen in den Kanton Graubünden fliesst. Grossrat Kunz hat das auch erwähnt. Tourismus ist natürlich ein Paradebeispiel. 53 Prozent der Gelder, die nach Graubünden fliessen, bringen unsere Gäste. Und wir wissen, dass diese Mittel in der Binnenwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistung, Handel, zwei- bis dreimal umgesetzt werden, also von einem Franken im Tourismus entstehen 2,5 bis 3 Franken in der Binnenwirtschaft, bevor sie dann den Kanton wieder verlassen, weil wir auswärts etwas einkaufen. Also muss unser Ziel sein, den Kuchen zu vergrössern, weil dann alle davon profitieren können.

Wir haben auch unterschieden, und das wurde erwähnt, zwischen Wirtschaftsentwicklung im engen Sinn, die dann im neuen Wirtschaftsentwicklungsgesetz umgesetzt werden soll, und Wirtschaftsentwicklung im umfassenden Sinn. Auch dies wurde schon erwähnt: Die Politik im umfassenden Sinn ist für die Wirtschaft natürlich viel entscheidender als das, was wir über das Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen können. Ich brauche hier auch die Zahlen: Sie haben gestern das Budget beraten, aber ich nehme an, Sie haben sie nicht mehr im Einzelnen im Kopf, aber ich sage sie hier, um Ihnen einfach zu zeigen, wie die Bedeutung ist. Das Budget des Kantons Graubünden beträgt etwa 2,5 Milliarden Franken. Das Budget des Amtes für Wirtschaft und Tourismus beträgt 20 Millionen Franken oder eben 0,8 Prozent des kantonalen Budgets. Von diesen 20 Millionen Franken fliessen etwa 10 Millionen in den Tourismus, vor allem Graubünden Ferien mit 6,4 Millionen, die Marke graubünden mit 1 Million und der Rest in touristische Veranstaltungen und Infrastrukturen. 3,4 Millionen gehen in die Forschung. Sie sehen auch hier, neben dem Tourismus ist heute schon die Forschung, und das ist ja nicht die bildungsausgerichtete Forschung an der Fachhochschule, die hier budgetiert wird bei uns, sondern die wirtschaftsnahe Forschung wie CSEM, wie die Institute in Davos, die über mein Budget, ich sage es mal ein bisschen salopp, budgetiert werden. 2,6 Millionen sind Äquivalenzleistungen der neuen Regionalpolitik des Bundes, also diese Mittel geben wir aus, damit der Bund seine Mittel spricht, sonst werden wir die nicht bekommen. Und lediglich 1,7 Millionen Franken gehen in die einzelbetriebliche Förderung, die ja sicherlich noch viel zu reden geben wird. Und davon sind 1,2 Millionen Darlehen und etwa 425 000 Franken, im Schnitt, sind Beiträge à fonds perdu. Wenn ich natürlich mit

diesen 400 000 Franken die Bündner Wirtschaft entscheidend verändern könnte, dann würde ich Ihnen den Antrag stellen, diesen Beitrag zu erhöhen. Es sind gerade 0,07 Prozent des Budgets des Kantons Graubünden. Die Regierung hat es in dem Bericht geschrieben und es ist auch wichtig, dass wir das allenfalls diskutieren, dass wir über diesen Bericht, wo wir ja eine Auslegung machen über die Wirtschaft, über die Möglichkeiten der Wirtschaft, dass wir keine Strukturerhaltung betreiben wollen, weil wir in der Vergangenheit auch gesehen haben, dass solche Beiträge oft verpuffen, weil gegen die grossen Trends können Sie auch mit Beiträgen in den meisten Fällen nichts ausrichten. Aus diesem Grunde haben wir es aufgeführt, damit die Sicht der Regierung klar ist und ich bin gespannt, wie Sie dazu Stellung nehmen.
Und jetzt komme ich zum Reizwort des Jahres: Ich bin mich gewohnt, so alle vier Jahre kreiere ich das Reizwort des Jahres. Und es fällt mir auf, es geht immer um das Gleiche. Heute heisst es Verzichtsplanung, vor vier Jahren und vielleicht acht Monaten, vor meiner letzten Wiederwahl, war es der Bericht über die potenzialarmen Räume. Es geht genau, und ist eigentlich der Hintergrund, wieso wir über das Wort Verzichtsplanung doch mit gewissem Herzblut, sage ich mal, diskutieren, um die gleichen Ängste. Ich verstehe die. Ich möchte sie auch ausräumen. Mit der Verzichtsplanung geht es uns nicht darum, dass wir den Schwächeren etwas wegnehmen wollen zugunsten der Starken, sondern es geht eigentlich darum, wer soll entscheiden, was man macht. Das ist die Frage: Wer? Wir sind der Meinung, dass das in den Regionen, in den funktionalen Räumen entschieden werden soll und nicht beim Kanton. Ich sage es hier, wir sind im Dezember, als Grossvater. Wieso sage ich das als Grossvater? Ich habe Enkel. Wenn die Enkel mir eine Wunschliste auf Weihnachten schicken mit zehn, zwölf Wünschen, dann machen meine Frau und ich die Verzichtsplanung, weil wir nicht zehn, zwölf Wünsche erfüllen. Wenn meine Enkel geschickt sind und sie haben einen Wunsch, vielleicht sogar an der Grenze des Möglichen, aber sie haben einen, dann haben sie die Verzichtsplanung gemacht und die Wahrscheinlichkeit, dass der Wunsch erfüllt wird, ist fast 100 Prozent. Und genau das wollen wir mit dieser Verzichtsplanung hier diskutieren. Entscheiden Sie zu Hause, in Ihren Arbeitsgruppen, was wichtig ist, was Sie wollen, und überlassen Sie es nicht den kantonalen Ämtern und letztlich der Regierung, die Verzichtsplanung zu machen. Wieso? Wenn Sie überzeugt sind, dass es für Sie das Richtige ist, wenn Sie in Ihren Regionen die kommunalen Mittel und die privaten Mittel auf dieses Ziel ausrichten, dann wird der Kanton Ja sagen und mitmachen. Und dann sind Sie überzeugt, dass Sie sich für das Richtige entschieden haben und dann werden die Leute in Ihrer Region dafür kämpfen, dass es erfolgreich ist. Wenn aus dieser Wunschliste der Kanton entscheidet, welches Projekt, und es funktioniert dann nicht, dann kenne ich die Antwort. Ich habe schon ein bisschen graue Haare. Sie sind sehr wahrscheinlich in den zehn Jahren noch ein bisschen grauer geworden. Dann ist die Stammtischantwort: Ja, wir waren nie ganz sicher, aber der Kanton hat uns Geld gegeben, darum haben wir es gemacht. Das funktioniert weniger gut. Das kann im Einzelfall auch funktionieren, aber die Wahrscheinlichkeit des Misserfolges ist grösser, als wenn Sie eben sagen: Das machen wir. Dafür geben wir private Gelder, kommunale Gelder und dann hilft nun der Kanton auch noch mit. Und ich weiss, beim Bund ist man auch an einem Projekt, in diese Richtung Gelder zu sprechen, dann auch noch Bundesgelder auslösen kann, dann werden aus den 80 Millionen, die wir diskutieren, bildlich gesehen vielleicht 240 Millionen in 8 Jahren. Und mit 30 Millionen pro Jahr, ich vereinfache natürlich, bin ich überzeugt, kann man doch einiges bewegen. Das ist das Gedankenmodell. Wir müssen das diskutieren. Aber ich glaube nicht, dass Emotionen oder allzu viel Herzblut uns hier weiterhelfen, sondern man muss diskutieren, welches Modell will man. Will man eine grosse Wunschliste oder vielleicht noch anders gesagt, machen Sie das, wofür der Kanton Geld gibt, weil es halt Geld gibt oder sind Sie bereit, die Hausaufgabe zu machen, sich zusammenzusetzen, zu diskutieren, viele Ideen zu haben, auf einige bewusst zu verzichten und sich auf wenige zu konzentrieren und dann bin ich überzeugt, dass wir weiter kommen, als wenn wir eben sagen, nein, diese Verzichtsplanung, die wollen wir nicht machen. Und ich unterstelle vielen, wieso sie es gefühlsmässig nicht machen wollen. Ich weiss, es ist immer heikel, es ist Knochenarbeit, ich weiss es. Vor Ort, man muss sich auseinandersetzen, man muss kämpfen, man muss einstecken, aber glauben Sie mir, in der Wirtschaft ist es genau gleich. Es gibt keine Firma, die alles finanzieren kann, was sie gerne möchte. In einer Firma werden immer Verzichtsplanungen gemacht. Man spricht es vielleicht nicht so aus und man konzentriert sich dort, wo man überzeugt ist, dass es eben richtig ist. Darum ist uns das wichtig und die Kommission hat auch noch verstärkt gesagt, das soll in Form von Masterplänen passieren. Ich bin froh, ich sagte das hier auch schon, wir haben sie im Bericht erwähnt, weil wir so ein bisschen Hemmungen gehabt haben, wenn wir so prominent geschrieben hätten, dass man gesagt hätte, sie wollen wieder Papier. Masterpläne sind Papier. Und ich sage Ihnen hier auch schon etwas: Die besten Masterpläne sind nicht die mit viel Papier, sondern meistens die relativ kurzen. Wissen Sie wieso? Wenn die Idee gut ist, wenn die Idee getragen wird zuhause, in der Region, wenn sie abgestimmt ist, müssen Sie nicht viel erklären. Wenn die Idee aber sosolala ist, aber man möchte halt trotzdem auch vom Kanton etwas Geld, es hat ja 80 Millionen, ich verstehe das schon, dann werden meistens grosse Masterpläne geschrieben, weil man selbst nicht so ganz sicher ist, was man reinschreiben soll. Also schreibt man möglichst viel rein. Auch hier ist vielleicht der Gedanke der Verzichtsplanung beim Masterplan gar nicht so schlecht. Eher das zu sagen, was wichtig ist, als möglichst viel zu sagen, weil man nicht so genau weiss, wo man hin will. Darum bin ich eigentlich froh, dass dieser Masterplan prominent jetzt auch in den Stossrichtungen ist. Und ich versichere Ihnen, und das was ich hier sage, ist im Protokoll, Grossrat Heinz, Grossrätin Lorez, Grossrat Crameri, die schwächeren Regionen werden nicht benachteiligt hier gegenüber den starken, weil die Regierung kann das nicht. Es ist immer so, dass die Regierung sich den schwächeren Regionen stärker annimmt. Es ist so, und ich komme jetzt dann bei der Fra-

gebeantwortung noch darauf zurück, bei der Frage von Grossrätin Lorez, wie wir damit umgehen, mit dem Vorstoss Stoffel.
Ich fange an bei Grossrat Bondolfi. Was soll mit den wirtschaftlich schwächeren Regionen passieren? Ihm fehlt die Aussage im Bericht. Vielleicht haben wir es zu wenig stark betont. Und es ist auch klar, wenn Sie einen so umfassenden Bericht machen, müssen Sie vereinfachen. Sie können immer Details entgegenhalten, die anders sind, das weiss ich auch. Aber wenn wir die Vergangenheit analysieren und das Berggebiet betrachten, ich wurde gestern gefragt, was ist das Berggebiet, das ist nicht definiert. Aus Sicht der Schweiz ist Graubünden Berggebiet, dann ist für mich das Berggebiet so definiert: Wenn ich Graubünden in zwei Räume einteile, dann haben Sie das Bündner Rheintal von Thusis bis Fläsch, das Vordere Prättigau und das Untere Misox, wo wir Wirtschaft haben wie die übrige Schweiz. Es wurde auch schon erwähnt, wir haben ähnliche Wirtschaftszahlen. Wir haben diese Wirtschaftsreduktion oder Krise, wie Sie dem sagen wollen, in den letzten Jahren in diesem Gebiet genau so gut wie die übrige Schweiz bewältigt, und das ist ein Kompliment an die Wirtschaft in diesem Raum. Ich glaube, da müssen wir auch konkurrenzfähig sein. Und der Rest ist dann Berggebiet. Und wenn wir den Rest anschauen, ohne Rest despektierlich zu meinen, ich werde vorsichtig, sonst habe ich ein neues Reizwort geschaffen, dann stellen wir in diesem Raum fest, dass der Tourismus der grösste Motor ist. Natürlich haben wir auch andere Betriebe dort. Aber wenn wir schauen, wieso die dort sind, sind sie oft tourismusabhängig. Der erste Franken kam über den Gast und sie profitieren dann davon, dass aus dem eine Wirtschaft entstanden ist. Landwirtschaft lasse ich im Moment weg, für alle Landwirte, weil Landwirtschaft weitgehend Bundespolitik ist, aber sie ist natürlich im peripheren Raum auch ganz wichtig, hier kommt Geld hinein. Auch die Beiträge des Bundes, die die Wirtschaft befruchten. Aber es ist primär der Tourismus. Und die anderen Fälle, die sind wichtig, wir nehmen jeden, also Clinica Holistica habe ich ja schon mehrmals erwähnt, wir nehmen jeden. Aber wenn wir die suchen müssen, wenn wir dort gezielt investieren wollen, ist das sehr viel schwieriger und sehr wahrscheinlich sind die Mittel, die wir vielleicht falsch einsetzen, dann auch grösser, als wenn wir das im Tourismus tun. Darum hat der Tourismus diese grosse Bedeutung für das Berggebiet. Das ist auch die Antwort auf die Frage Kappeler. Die ging ja in den gleichen Bereich hinein, wieso wir diesen Tourismus so erwähnen und das andere eben nicht. Weil hier im Rheintal, also in diesem Wirtschaftsraum, wo wir gleich sind wie die Schweiz, dort sind wir eben eigentlich auch der Meinung, dass es eher die Rahmenbedingungen sind, die hier mithelfen sollen. Also alle anderen Bereiche ausserhalb der Wirtschaftsförderung im engeren Sinn. Bildung ist wichtig usw., all die Dinge, die Sie auch aufgezählt haben.
Zur Verzichtsplanung, Grossrat Michael und Grossrat Kappeler haben dort Fragen gestellt, kann ich sagen, ich habe mich bereits geäussert zur Verzichtsplanung.
Die Frage von Grossrat Michael war auch noch wichtig: Kantonale und regionale Zentren definieren. Also kantonales Zentrum ist Chur und Umgebung. Also wir gehen nicht auf die politischen Grenzen, sondern auf die funktionalen Räume. Also das kantonale Zentrum ist hier im Churer Rheintal. Ich nehme jetzt den Begriff Churer und nicht Bündner Rheintal, weil es ein bisschen enger ausgelegt ist, aber das ist das kantonale Zentrum. Hier haben Sie alle Zentrumsfunktionen, die kantonaler Art sind, die meisten. Die regionalen Zentren, die haben wir im Bericht erwähnt, die sind uns sehr wichtig, weil sie eben auch für den Service public wichtig sind und für die übrigen Versorgungsteile, die wir täglich brauchen. Und das typische Beispiel für mich ist Ilanz. Ilanz ist ein typisches regionales Zentrum. Aurelio Casanova kann mich dann korrigieren, ich mache jetzt eine Aussage, die ich vor längerer Zeit einmal gehört habe. Ilanz hat glaube ich etwa gleich viele Arbeitsplätze wie Einwohner in der alten Stadtzusammensetzung. Und das zeigt eigentlich typisch, was ein regionales Zentrum ist. Es ist ein kleiner Motor für diese Region, weil viele Leute, die in der Stadt Ilanz gearbeitet haben, auch in der Umgebung gewohnt haben. Sie bekommen dort, was sie im täglichen Leben brauchen. Oft hat es ein Regionalspital dort, oft hat es regionale Schulen dort. Und solche Regionalzentren haben wir noch mehrere, sogar in verschiedenen Grössen. Scuol ist eines, natürlich kombiniert mit Tourismus usw., Schiers ist eines. Das sind für uns die regionalen Zentren. Ich hoffe, ich habe Grossrat Michael diese Frage beantworten können.
Grossrat Kappeler stellt mir die Frage, wieso wir im Bericht ein düsteres Bild zeigen und im Raumplanungskonzept eher ein positives. Das ist sehr wahrscheinlich Zufall, es sind verschiedene Ansätze. Das Raumplanungskonzept befasst sich mit der zukünftigen Entwicklung und wird diese Entwicklung fördern. Und es zeigt natürlich ganz gezielt die Chancen auf und will raumplanerisch dafür sorgen, dass diesen Chancen möglichst wenige Hemmnisse in den Weg gelegt werden. Ob diese Chancen dann genützt werden, das entscheiden Sie vor Ort. Aber in diesem Raumkonzept, das wurde auch breit erarbeitet, ist natürlich Vieles geöffnet. Das sind die Chancen. Im Wirtschaftsbericht ist natürlich auch Vieles Rückblick, Vieles beruht auf statistischen Zahlen und da gebe ich zu, die sind teilweise nicht so gut. Ich werde in der Fragestunde morgen bei Grossrat Geisseler die Frage der Bevölkerungsperspektive, das ist ja auch eine Studie, die über das Amt für Raumentwicklung und das Amt für Verkehr gemacht wurde, sagen, wie wir die beurteilen, ich kann dann morgen dort noch darauf eingehen. Sie sehen, es sind unterschiedliche Ansätze. Das eine ist eher die nüchterne, statistische Analyse des Ist-Zustands und der möglichen realistischen Perspektiven und das andere, raumplanerisch eben, das Öffnen von Chancen.
Grossrat Bondolfi hat gesagt, es fehlen die Ausführungen zum Service public. Die eine Antwort, die ich ihm geben kann: Wir schreiben den Auftrag Cavigelli nicht ab, weil wir sagen, das haben wir hier nicht behandelt, also mit Ausnahme des Breitbandbereiches. Wenn Sie die Post meinen, und ich habe heute gelesen, es war auch im Bundesrat ein Thema, ich hatte jährlich ein Gespräch mit der Post und mit der Swisscom. Bei der Post haben wir darauf gedrängt, dass wir die gleiche Dienstleistung haben. Ich glaube, das hat sich bewährt. Wenn ich heute sehe, dort wo die Post nach Hause gebracht wird, haben

wir kaum negative Rückmeldungen. Es sind oft Gegenden, wo auch ältere Leute sind, die gar nicht unglücklich sind, wenn die Post nach Hause gebracht wird und sie die Post auch dort abgeben können. Also wir wollen die gleiche Dienstleistung wie im Mittelland, aber wir beharren nicht darauf, dass es in einer Poststelle ist, weil wir natürlich auch feststellen, dass es in einer Kombination, z.B. mit einem Laden, oft dazu führt, dass auch der Laden erhalten bleibt, weil ein Zusatzeinkommen durch die Post generiert werden kann für diesen Betreiber oder diese Betreiberin des Ladens.
Grossrat Crameri hat mich gefragt, wie wir denn die Arbeitsplätze schaffen. Der Kanton schafft keine Arbeitsplätze, das kann er nicht. Das ist Aufgabe der Wirtschaft. Und es ist dann jetzt Ihre Aufgabe, wenn Sie den Ideen der Regierung folgen in der Detaildiskussion, eigene Konzepte zu entwickeln. Es wird nicht der Kanton sein, nach diesem Ansatz, der Ihnen sagt, wie Sie vorgehen müssen, dass es Arbeitsplätze gibt. Sie müssen sich zuhause mit Ihren Voraussetzungen beschäftigen. Sie müssen fragen: Wo sind wir stark, wo können wir besser werden? Und dann natürlich auch an uns herantreten und fragen: Kann uns der Kanton dabei helfen? Und ich habe es im Zusammenhang mit der Verzichtsplanung aufgeführt, ich bin überzeugt, dann werden auch diese Regionen selber Arbeitsplätze schaffen.
Grossrätin Loretz hat mich gefragt, wie wir mit dem Auftrag Stoffel umgehen. Den haben wir auch nicht abgeschrieben. In einem Wirtschaftsentwicklungsbericht ist das natürlich, ohne jetzt hier despektierlich zu sein, ein kleiner Bereich. Dort ist er nicht matchentscheidend. Das ist eine Frage, die Sie nicht mit der Wirtschaftsförderung, sondern eher mit der Diskussion machen müssen: Wollen wir die peripheren Räume anders fördern, gesetzlich anders fördern, als die andern? Ich glaube, wenn Sie sehen, welche Beiträge wir sprechen, dann sind wir in den schwächeren Regionen sicher viel grosszügiger als hier im Rheintal. Wir sind uns bewusst, 50, 60 Arbeitsplätze in Susch in der Clinica Holistica, das ist ein grosses Unternehmen für diese Gemeinde. Auch im Rheintal wäre es ein grosses Unternehmen, aber es hätte nicht die gleiche Bedeutung. Also wir gewichten dort schon, aber ohne, dass wir es gesetzlich festlegen. Wenn man es gesetzlich festlegen wollte, können Sie das im Wirtschaftsentwicklungsgesetz dann diskutieren, aber dann müssen Sie sehr wahrscheinlich den ungeliebten Bericht über die potentialarmen Räume brauchen. Wieso? Weil Sie müssen ja dann die Räume definieren, die Sie bevorzugt behandeln wollen. Auch nach der Exportbasistheorie. Also es würde dann bildlich heissen, dass ein Unternehmer im Lugnez, der dann in diesem Raum wahrscheinlich ist, würde Beiträge erhalten, die der Unternehmer in Ilanz nicht bekommt. Und der Unternehmer in Ilanz wird sich natürlich beschweren, dass er einen Wettbewerbsnachteil hat. Weil das sind ja natürlich funktional zusammenhängende Räume. Das kann man diskutieren, müsste man dort festlegen. Wir haben es hier nicht aufgenommen, weil wir wissen, das ist eine politische Frage. Das ist eine rein politische Frage, ob man das will und ich bin auch der Meinung, wenn das Gesetz beraten ist, wird dieser Auftrag so oder so abzuschreiben sein. Weil dann ist es, von mir aus gesehen, entschieden, gleich wie sie dann entscheiden.
Grossrat Kappeler hat mir noch eine Frage gestellt zur Verfahrenskoordination, ob wir wissen, wo der Schuh drückt. Ich habe mich nicht vorbereitet bei den Ämtern. Ich müsste natürlich noch ein bisschen fundierter nachfragen, wenn ich genau Auskunft geben möchte. Es hat gewisse Gründe. Also eines, das uns stark beschäftigt, ist, dass die Berichte der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission zu fast 90 Prozent vom Bundesgericht in den Entscheid übernommen werden. Das ist ein Problem für mich, ich spreche hier nicht für die Regierung, für mich. Weil damals, als man diese Kommission ins Leben gerufen hat, hatten die Verwaltungen beim Bund und beim Kanton nicht diese Fachämter. Aber heute haben wir das BUWAL und wir haben bei uns das ANU. Wir haben die Fachleute, die diese Denkweise und diese Ansprüche kennen. Und ich frage mich oft, für was braucht es diese Kommission noch? Insbesondere, wenn das Bundesgericht seine Kompetenz fast abtritt. Also da muss ich auch sagen, das ist für mich oft ein bisschen schwer zu verdauen. Weil hier wird mehr als doppelt genäht. Wenn ich die internen Verfahren anschaue, haben wir das sehr intensiv besprochen. Es gibt natürlich die Schutzämter, die nichts ändern wollen. Die sind überzeugt, dass sie ihren Job machen. Sie haben diesen Auftrag auch per Gesetz. Ich möchte das hier ganz klar festhalten. Grossrat Kunz hat es zu Recht gesagt. Der Bund hat in den letzten Jahren enorm viele Kompetenzen an sich gezogen. Oft nicht zuletzt aufgrund von Initiativen. Macht uns nicht grosse Freude, weil der Spielraum geht weg und das ist klar, wenn dann ein kantonales Amt dieses Gesetz umsetzt, kann man ihm Vorwürfe machen, aber es ist ihre Aufgabe. Der Vorwurf ist dann politisch und nicht mehr sachlich. Aber ich glaube auch, dass wir es so sagen können, auch wieder vereinfachend, wir können feststellen, dass die grossen Projekte, und darum kann ich gerade die zweite Frage beantworten, Investoren aus dem Ausland sind meistens grössere Projekte. Die laufen relativ gut. Weil die sind bekannt, die sind meist auch in den Departementen bekannt und die Koordination läuft recht gut. Bei den ganz kleinen Projekten ist es eben so, dass die oft halt schlecht daherkommen. Die werden so ein bisschen handgestrickt gemacht und dann ist es dann schon so, dass die vielleicht noch einmal zurückgehen und dann vollständig eingereicht werden müssen. Wo ich aber Verbesserungspotential sehe, und darum auch die Anträge, dass wir hier einen Verfahrenskoordinator einsetzen können, der in der Verwaltung mittlere Projekte betreut, das sind die mittleren, die eigentlich unter dem Radar der Departemente sind, oder der Regierungsmitglieder, können Sie auch sagen, und die vielleicht Probleme haben zwischen verschiedenen Ämtern. Und dann besteht die Gefahr, dass man nicht entscheidet. Und hier sehen wir vor, dass eben ein Verfahrenskoordinator intern dann halt, wenn es zwei Departemente sind, diese zwei Regierungsmitglieder zusammen nimmt, mit den Amtsleitenden, und sagt, dieser Fall muss jetzt entschieden werden, damit das Projekt weiter geht. Es steht gar nicht zur Entscheidung, wie es entschieden wird, aber es muss entschieden werden, dass man sich eben nicht auf

Amtsebene quasi so blockiert, dass man eher die Entscheidung herausschiebt. Ich glaube, dort sehe ich eine gewisse Schwäche bei uns, die wir beheben möchten und wir stellen Ihnen entsprechend auch die Anträge. Das wären meine Ausführungen auf die Fragen gewesen.

Standespräsident Campell: Ich stelle fest, dass die Diskussion für das Eintreten nicht mehr verlangt wird und ich stelle fest, dass Eintreten nicht in Frage gestellt ist und ich gehe davon aus, dass wir so Eintreten beschlossen haben.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Campell: Bevor wir in die Mittagspause gehen, möchte ich noch das Wort Regierungsrätin Barbara Janom Steiner erteilen, um noch ein paar Fragen zu beantworten zum Budget. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich halte Sie nicht lange auf, aber Grossrätin Tomaschett hat noch eine Frage gestellt zu Seite 236, Ausbau Hauptstrassen und zwar zu den Einzelkrediten Oberalp- und Lukmanierstrasse, was in diesen Beträgen alles enthalten ist. Ich habe mittlerweile die Informationen des Oberingenieurs Dicht erhalten. In diesen einzelnen Projekten sind enthalten bei der Oberalpstrasse die Instandsetzung der Lavoitobel-Brücke mit 3,3 Millionen Franken, Korrektion Trin Mulin 0,6 Millionen Franken, Korrektion Rabius/Sumvitg 4,2 Millionen Franken, Umfahrung Ilanz 6,9 Millionen Franken, Korrektion Lumneins 2,1 Millionen Franken, Korrektion Lumpegna 1,5 Millionen Franken, Korrektion Schluein 1,5 Millionen Franken, Neubau Anschluss Brigelserstrasse 3,5 Millionen Franken, Neubau Pardé 1,6 Millionen Franken. Bei der Lukmanierstrasse sind folgende Projekte enthalten: Korrektion Galerie Scopi 1,5 Millionen Franken, Instandsetzung Caschlatsch 2,2 Millionen Franken, Instandsetzung Medelser Rheinbrücke 0,4 Millionen Franken und dazu kommen bei der Oberalpstrasse 1,3 Millionen Franken und bei der Lukmanierstrasse 1,65 Millionen Franken für verschiedene bauliche Unterhaltsarbeiten. Ich hoffe Sie sind mit dieser Antwort soweit jetzt zufrieden.

Dann hat Grossrat Bleiker einen kleinen Fehler entdeckt auf Seite 259. Es ist richtig. Bei der Standeskanzlei finden Sie unter Stellenschaffungen der Regierung, im Text heisst es Ausbau der Sekretariatsressourcen für die Betreuung der ständigen Kommissionen, Eröffnung einer Praktikantenstelle. Und das gibt eben nicht gesamthaft 0,1 sondern das gibt 1,1 Stellen. Der Betrag, die 48 000 Franken, ist richtig, aber hier ist eben eine eins vor dem Komma untergegangen und somit verändert sich auch das Total von 27,65 auf 28,65 beim Umfang. Wir entschuldigen uns für diesen Fehler, aber es freut mich natürlich, dass es Grossräte gibt, die das Budget bis auf Seite 259 derart aufmerksam lesen, dass sogar so kleine Fehler entdeckt werden. Herzlichen Dank. *Heiterkeit.*

Standespräsident Campell: Wenn wir schon bei den Komplimenten sind, möchte ich weiterfahren, in dem, dass ich Ihnen ein riesen Kompliment mache, dass wir so eine kurze Eintretensdebatte führten beim Wirtschaftsentwicklungsbericht. Ganz herzlichen Dank an Sie. Ich hatte auf meinem Programm bis zur Pause heute Nachmittag. Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, über die Mittagspause ist eine Infoveranstaltung der Bürgergemeinden im Saal Walpen hier im Haus vis à vis. Ich wünsche allen guten Appetit und eine gute Veranstaltung. Wir fahren weiter um 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 9. Dezember 2014
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Brandenburger, Mathis, von Ballmoos
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 5/2014-2015, S. 259) *(Fortsetzung)*

Detailberatung

Standespräsident Campell: Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen. Wir fahren fort. Ich hoffe, dass wir so sportlich wie das Eintreten weiterfahren können und wir kommen zur Detailberatung. Beginnen mit der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im engeren Sinne. Ich erteile hier das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Urs Marti.

Stossrichtung Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinne (Kapitel VI.1.)

• Am Grundsatz der Förderung beruhend auf der Exportbasistheorie festhalten

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Einmal sportlich, immer sportlich, wollen wir so fortsetzen. Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im engeren Sinne betrifft jetzt eben das zukünftige Gesetz für die wirtschaftliche Entwicklung, gibt hier zwei, drei Rahmenbedingungen vor. Nachher die Sektoralpolitiken dann, haben wesentlich mehr Chancen für grössere Anliegen. Zur Stossrichtung Nummer eins habe ich keine Bemerkung. Erst dann später.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Diskussion. Nicht erwünscht. Somit gehen wir weiter zu Punkt zwei. Kommissionspräsident.

Angenommen

• Auf strukturerhaltende Massnahmen wie die Unterstützung von Sanierungen oder eine explizit stärkere Förderung wirtschaftlich schwacher Gebiete verzichten. Regionalpolitische Massnahmen, die allenfalls in den einzelnen Sektoralpolitiken erfolgen, klar von der Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinne abgrenzen und nicht in deren Rahmen finanzieren.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Die Stossrichtung Nummer zwei nimmt jetzt Bezug auf die Möglichkeiten der Finanzzahlen. Man kann davon ausgehen, dass rund 20 Millionen Franken im Budget auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sind strukturerhaltende Massnahmen im Rahmen des Gesetzes über die wirtschaftliche Entwicklung zu unterlassen und auch auf eine explizit stärkere Förderung wirtschaftlich schwächere Gebiete ist zu verzichten. Explizit stärker, heisst nicht schwächer, sondern einfach nicht explizit stärker.

Standespräsident Campell: Grossrat Heinz Robert wollte noch zu Punkt eins etwas sagen. Sie haben das Wort.

Heinz: Ich möchte dem Standespräsident doch noch danken, dass er mich doch noch respektiert hat, er hat mich übersehen. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum Punkt eins, zur Stossrichtung. Hier steht natürlich explizit Exportbasistheorie, also wir werden nur fördern was exportiert wird, wenn ich das richtig verstehe. Aber irgendwie haben wir auch noch einen Binnenmarkt oder eine Binnenwirtschaft. Ich meine, wenn ich mich zurückerinnere an die letzte Wirtschaftskrise: Der Export war praktisch eingegangen. Wer uns so über die Runden geholfen hat, war der Binnenmarkt mit den KMUs und so weiter. Und darum würde es mich schon noch interessieren, wieso wir da den Binnenmarkt eigentlich rauslassen, denn im gleichen Atemzug hat auf Seite 16 die Kommission, dieses Wort exportorientierte Theorie herausgestrichen und hier ist's drinnen oder warum haben wir die Binnenmarktwirtschaft nicht auch darin oder Binnenmarkt. Warum möchten wir den nicht auch fördern, denn es ist je nachdem sehr dumm für ein Unternehmer, wenn er zuhinterst im Lumnez ist und ein Produkt erstellt, sagen wir er baut Küchen oder Küchenabdeckungen. Er muss dann ins Engadin fahren um seine

Ware abzubringen oder das er seine Kunden hat dort. Der andere ist dann im löblichen Maienfeld zu Hause, fährt über die Kantonsgrenze nach Bad Ragaz und dort herum und dann ist das plötzlich exportorientiert. Und da habe ich das Gefühl entweder es ist nicht ganz fair gegenüber denen, ausser ich würde das komplett falsch verstehen. Vielleicht könnten Sie mir noch, Herr Kommissionspräsident oder Herr Regierungsrat, eine Antwort geben. Ich habe Ihnen bereits meine Fragen und eventuellen Anträge, die ich stellen werde, in Stossrichtungen oder darauf verzichten, bereits abgegeben. Herzlichen Dank für die Auskunft.

Marti; Kommissionspräsident: Ich starte und lasse mich gern ergänzen durch den Herrn Regierungsrat. Die Kommission hat diese Frage auch eingehend diskutiert und ist auch Ihrer Auffassung, dass der Binnenmarkt eine entscheidende Grösse darstellt im Bereich der Sicherheit der Arbeitsplätze. Nun ist es aber auch so, dass ein grosser Teil der Binnenarbeitsplätze im Kanton Graubünden, aufgrund des Tourismus abhängig sind von der Exportbasistheorie. Und wir haben uns deshalb entschieden, in der Wirtschaftsförderung im engeren Sinne dann eben nicht den Binnenmarkt zu fördern, sondern dort wo Geld nach Graubünden kommt und dann mit einem Skalierungseffekt den Binnenmarkt befruchtet. Wir sehen auch Probleme hier die Abgrenzung sauber zu machen, wenn man vom Binnenmarkt spricht. Wo fängt dieser an und wo fängt dann die Exportorientierung an? Wir haben deshalb uns entschieden, hier der bisherigen Praxis zu folgen, dass die Exportbasistheorie gefördert wird. Mit dem positiven Effekt dass auch die Binnenwirtschaft mit profitiert. Ich würde Ihnen empfehlen, hier keinen Antrag zu stellen, weil Sie die Mitnahmeeffekte, die haben Sie und in vielen Talschaften ist der reine Binnenmarkt alleine über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz nicht zu fördern, weil nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Regierungsrat Trachsel: Ich möchte mich dem Kommissionspräsidenten Urs Marti anschliessen. Es geht darum, an und für sich das Volumen an Geld in der Wirtschaft von Graubünden zu erhöhen. Und das Volumen können Sie nur erhöhen, indem Geld von aussen nach Graubünden fliesst. Wenn wir anfangen, den Binnenmarkt zu unterstützen finanziell, wir sprechen hier über die einzelbetriebliche Förderung, dann heisst es, wir bezahlen dem einen Bauunternehmer einen Trax und dann hat er einen Wettbewerbsvorteil gegenüber dem andern, weil mir ist es letztlich egal welche Bauunternehmer in Graubünden die Arbeit machen. Das muss uns egal sein. Der Staat darf nicht eingreifen im Binnenmarkt von Graubünden, auch wenn wir wissen, dass der grösste Teil unserer Wirtschaft Binnenmarkt ist. Aber der Staat hat sich hier nicht einzumischen und ich kann Ihnen auch sagen, da sind auch alle Wirtschaftsverbände absolut gleicher Meinung, weil sie sonst Marktverzerrungen machen. Die Frage, die vielleicht Robert Heinz dann mehr interessiert als Averser, die haben wir ja beim Eintreten auch diskutiert, ob man eben die potenzialarmen Räume anders behandeln wird und auch dort würde natürlich die Exportbasistheorie dann funktionieren. Ein Unternehmer im Avers hätte dann Subventionen und der in Thusis nicht. Das ist aber eine politische Frage, ob Sie das dann wollen. Aber die Theorie wäre genau die gleiche oder? Weil dann ginge es darum, mehr Geld in die potenzialarmen Räume zu bringen, damit sich dort die Wirtschaft natürlich entwickeln kann, wobei dort je kleiner der Raum ist, der Faktor zweieinhalb bis drei dann nicht stimmt oder? Wenn sie einen ganz kleinen Raum haben, dann haben Sie gar nicht so viele Möglichkeiten, dann im gleichen Raum zusätzliche Unternehmer zu befruchten. Dort ist es dann praktisch nur noch der normale Lebensbedarf. Aber die Theorie ist genau die gleiche. Darum bitte ich Sie schon, hier bei dem Antrag der Kommission zu bleiben, weil sonst ist es nicht mehr handhabbar. Dann sind Sie zufällig, wieso Sie hier oder hier Geld verteilen. Das können Sie auch in der Anwendung dann nicht mehr korrekt handhaben.

Heinz: Ich danke sehr für die Ausführungen und gehorche einmal niederträchtig. Der Kommissionspräsident Urs Marti, hat mich gebeten keinen Antrag zu stellen, somit werde ich keinen Antrag stellen. Noch ein Wort an den Herrn Regierungsrat, ich finde es eigentlich, ich bin fast traurig, wir hatten eben mal so Sondernutzungsräume miteinander besprochen und auch aufgearbeitet und jetzt sind die plötzlich gestorben. Und das tut mir ein bisschen leid. Das war eigentlich die Möglichkeit gewesen, wo man so irgendwie etwas daraus machen könnte. Ich verzichte auf diesen Antrag, werde dann später einen anderen bringen.

Regierungsrat Trachsel: Ja, ich habe im Eintreten gesagt, auf die Anfrage von Grossrätin Lorez, dieser Auftrag von Grossrat Stoffel wird nicht abgeschrieben. Also er ist immer noch offen und Sie haben dann im Gesetz zu entscheiden, ob Sie das wollen oder nicht. Also es ist nicht so, dass es gestorben ist, sondern es ist nicht politisch erledigt.

Standespräsident Campell: Wir kommen zu Punkt zwei. Grossrat Aurelio Casanova.

Casanova (Ilanz): Regierungsrat Trachsel hat es vor der Mittagspause erwähnt, die potenzialarmen Räume, und ich hatte gestern Abend die gleichen Gedanken, als dieser Bericht vor einigen Jahren auf dem Tisch war, ging ein Raunen durch die Bündner Täler. Man hat immer davon gesprochen, ja es gibt schon Potenziale, die Frage ist nur, wie man die in Wert setzen kann. Und wenn ich heute das unseren Kanton anschaue stelle ich fest, dass die Inwertsetzung in den Zentren vermutlich etwas einfacher ist, als in der Peripherie. Wir reden aber heute über einen Zukunftsbericht und wenn ich da Begriffe wie Verzichtsplanung und gezielter Abbau lese, so geht das in die gleiche Richtung und es ist für mich eine Absage an die gelebte Solidarität in unserem Kanton. Und ich stelle auch einen gewissen Pessimismus in diesem Bericht fest, der mir nicht so ganz gefällt. Die Stossrichtung, wie sie da formuliert ist, darf meiner Meinung nach, so nicht stehen bleiben. Denn ich meine, dass die Verzichtsplanung, auch wenn die teilweise gerechtfertigt ist, zuhanden der Peripherie durchgeführt wird. Ich bin

auch der Meinung, dass wir keine Sanierungen und keine Unterstützungen von nicht marktfähigen Betrieben unterstützen sollen. Aber eine generelle Aussage, wie Verzicht auf strukturerhaltene Massnahmen, ist meines Erachtens in diesem Bericht völlig falsch. Was ist darunter zu verstehen, geht es um die Strukturen im engeren Sinn, sprich auf Stufe Betrieb oder Unternehmen oder sind die grundsätzlichen Lebensstrukturen des ländlichen Raums gemeint? Kommissionspräsident Urs Marti hat es konkretisiert. Trotzdem bleibt bei mir ein gewisses Unbehagen. Schaffen wir in Zukunft eine Zweiklassengesellschaft in unserem Kanton bezüglich Wirtschaftsentwicklung. Natürlich ist die Landwirtschaft, natürlich ist der Tourismus ein wichtiges Standbein im ländlichen Raum, das muss mir glaube ich niemand sagen. Doch das alleine genügt nicht, das wurde heute auch schon mehrfach erwähnt, um die dezentrale Besiedlung zu erhalten. Wir brauchen minimale Infrastrukturen, wir brauchen einen Service Public und wir brauchen auch Angebote im Bereich Freizeit und Unterhaltung, sonst wandern die jungen Leute, die jungen Familien ab. Die Konkurrenz mit den angrenzenden Kantonen im Bezug auf die Wirtschaft ist vorhanden, das ist mir auch bewusst, wir brauchen gute Rahmenbedingungen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Es gibt aber auch innerkantonale Konkurrenz und da meine ich, dass es aber die Möglichkeit braucht, bei Neuansiedlungen eine stärkere Förderung in der Peripherie anzubieten. Wie soll sonst ein Betrieb, der sich für den Standort Graubünden entscheidet, z.B. in die Val Müstair oder in die Obere Surselva geholt werden? Die Nachteile namentlich in Bezug auf Erschliessung sind offensichtlich. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sind nicht sehr erbauend und wenn die Baubranche wegen der Zweitwohnungsinitiative auch noch zu stottern beginnt, muss sich die Peripherie auf schwere Zeiten einstellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeiten ändern sich und es wird eine Konzentration in den wirtschaftlich starken Räumen geben, das geht aber ganz von selbst und es scheint mir nicht angebracht, dass die Regierung in einem Wirtschaftsbericht diese Entwicklung noch forciert. Wir als Volksvertreter müssen da Gegensteuer geben. Der Kanton Graubünden ist stolz auf seine Vielfalt, auf seine 150 Täler und seine Eigenheiten, das gibt es aber nicht zum Nulltarif. Die jetzige Formulierung der Stossrichtung ist für mich als Vertreter einer peripheren Region nicht akzeptabel. Ich stelle deshalb den Antrag, die Stossrichtung neu zu formulieren, weiss aber gut genug, dass eine schlanke Formulierung schwierig ist. Ich bin deshalb dankbar, wenn aus der Ratsmitte eine sinngemäss bessere Formulierung vorgeschlagen wird. Wichtig ist für mich, dass die Begriffe strukturerhaltend gestrichen werden und die stärkere Förderung wirtschaftlich schwacher Gebiete nicht verunmöglicht wird. Mein neuer Vorschlag für die Formulierung nur, und ich spreche jetzt hier nur vom ersten Satz. Also der Satz der heute da steht: „Auf strukturerhaltene Massnahmen wie die Unterstützung von Sanierungen oder eine explizit stärkere Förderung wirtschaftlich schwacher Gebiete verzichten“. Diesen Satz möchte ich ersetzt haben durch die folgende Formulierung: „Auf Massnahmen zur Unterstützung von nicht marktfähigen Unternehmen und von Sanierungen ist zu verzichten. Für wirtschaftlich schwächere Gebiete können stärkere Förderungsmassnahmen vorgesehen werden." Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrags.

Antrag Casanova (Ilanz)
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Erster Satz ersetzen durch folgende Formulierung:
Auf Massnahmen zur Unterstützung von nicht marktfähigen Unternehmen und von Sanierungen ist zu verzichten. Für wirtschaftlich schwächere Gebiete können stärkere Förderungsmassnahmen vorgesehen werden.

Marti; Kommissionspräsident: Darf ich Kollege Heinz den Vorzug geben und am Ende sprechen?

Heinz: Ich habe eigentlich einen ähnlichen Antrag formuliert und wollte den einbringen, aber der von Ratskollege Aurelio Casanova ist besser und somit werde ich auf meinen verzichten. Die Begründungen, hat er gesagt, und vor allem möchte ich noch eines hervorheben, ist die Geschichte um die Zweitwohnungsinitiative, die angenommen ist. Ich meine, wir sind schon allein durch diese Zweitwohnungsinitiative in der Peripherie gestraft genug, dass das Baugewerbe abzieht und andere Unternehmen auch, eben in unsere wichtigen Räume da, ins Churer Rheintal und so. Diese Strafen sind eigentlich recht hart, aber gegen das können Sie und ich nichts machen, aber dann sollten wir dann nicht noch negative Wörter einbringen, die uns nochmals abstrafen. Also ich unterstütze die Stossrichtung von meinem Ratskollegen Casanova.

Marti; Kommissionspräsident: Ratskollege Casanova stellt den Antrag, den Begriff "Strukturerhaltende Massnahmen" zu ersetzen durch "nicht marktfähige Unternehmen". In diesem Sinne, dass nicht marktfähige Unternehmen unterstützt werden, würden wir uns wahrscheinlich schnell einig sein, das ist schlichtweg auch sinnlos. Die Frage ist, ob mit seinem Vorschlag denn auch eben strukturerhaltene Massnahmen, die über eine Unternehmung hinausgehen, auch berücksichtigt sind oder nicht. Die Kommission möchte eben generell strukturerhaltende Massnahmen, soweit sie im Wirtschaftsentwicklungsgesetz bezahlt werden, eigentlich nicht vorantreiben. Überall dort, und ich sage es noch einmal gerne zur Präzisierung, überall dort, wo die Strukturerhaltung der Regionen durch die Spezialgesetzgebung Strassen beispielsweise, Kommunikation, Breitbandversorgung etc. geschieht, dann muss man klar sagen, das darf nicht unter dieser Bestimmung subsummiert werden. Das ist separat zu betrachten und ich glaube, auch hier haben die Regionen absolut Recht, wenn sie auf ihre entsprechende Infrastrukturen pochen. Ist aber nicht in der Spezialgesetzgebung des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes richtig platziert nach Meinung der Kommission und nach Meinung der Regierung. Deshalb glauben wir einfach, dass mit diesen bescheidenen Budgetbeträgen von 20 Millionen Franken generell strukturerhaltene Massnahmen nicht unterstützt werden sollen. Dann zum Zweiten regt Kollege Casanova an, dass die explizit

stärkere Förderung wirtschaftlich schwacher Gebiete ersetzt wird durch eine Kann-Formulierung, dass stärkere Fördermassnahmen auch in diesen Gebieten vorgesehen sein können. Wir haben im Wirtschaftsentwicklungsgesetz schlechte Erfahrung gemacht mit Kann-Formulierungen. Sie sind dann zumeist ungenau und in der Umsetzung unklar, welchen Auftrag wir der Regierung dann damit auch erteilen möchten, und mitunter war auch die Freiheit der Regierung kritisiert seitens der Grossräte. Die Kommission ist hier der Meinung, dass man eine Gleichbehandlung der verschiedenen Regionen erreichen möchte und nicht explizit eine schwächere Region stärker unterstützen soll, noch einmal, im Rahmen dieser nur 20 Millionen Franken, Möglichkeiten, die bestehen. Die meisten Gelder sind verplant, das hat Herr Regierungsrat heute aufgezeigt mit den verschiedenen Zahlen, wie die 20 Millionen Franken aufgesplittert sind, weshalb eine explizit stärkere Förderung schlichtweg keinen Sinn macht. Aber auch, ich betone das auch, käme nicht eine schwächere Förderung, eine, bitte sehr, Gleichbehandlung, wollen wir der Regierung auf den Weg geben. Und deshalb bitte ich Sie, gemäss Fassung der Kommission zu bleiben.

Bondolfi: Eine Verständnisfrage, Herr Kommissionspräsident: Ist die einzelbetriebliche Förderung dem Grundsatz nicht eine strukturerhaltende Massnahme und befindet sich diese nicht heute im geltenden Gesetz? Gehe ich richtig in dieser Annahme? Worum geht es beim Antrag Casanova? Es geht darum, dass wir gleichlange Spiesse haben auch für die Regionen. Dieses Schlagwort fällt immer wieder von Seiten des Kantons Graubünden, wenn es um die nationale Wirtschaftspolitik geht. Genau das wollen wir auch innerhalb des Kantons. Unterstützen Sie den Änderungsantrag Casanova.

Regierungsrat Trachsel: Ich gebe zuerst die Antwort zu Grossrat Bondolfi. Es hat zwar einen Kommissionspräsidenten, aber ich gebe ihm die Antwort. Also erstens: Die Regierung und die Kommissionsmehrheit will keine einzelbetriebliche Förderung, weil eine gewisse Konkurrenzierung nie ganz ausgeschlossen werden kann. Wobei, so wie wir sie bis jetzt angewendet haben, war es natürlich abhängig vom Volumen, die dieser Betriebszweig, wo eine Förderung gewünscht wurde, wie viel davon eben exportiert wurden. Also es wurde immer bei den Beiträgen berücksichtigt. Aber es ist immer klar, wenn Sie Grenzen schaffen, schaffen Sie an der Grenze Ungerechtigkeit. Ich sage dies Ihnen an einem Beispiel des Bundes. Das ist mir ein bisschen neutraler, als die eigenen. Sie kennen den Boni-Beschluss des Bundes. Bisher war es so, dass das Sarganserland Steuererleichterungen vom Bund, erhielt, der Bund Boni geben konnte, weil es im Kanton St. Gallen strukturschwach ist. Das Bündner Rheintal konnte das nicht geben, weil aus Sicht von Bern das Bündner Rheintal strukturstark ist, im Kanton Graubünden. Jetzt erklären Sie mir, wieso die Wirtschaft im Sarganserland schwächer sein soll, als in Landquart? Aber der Bund hat diese Grenze geschaffen und darum sehen Sie, das wird natürlich dann in der Anwendung immer schwierig. Und es ist klar, wie Kommissionspräsident Marti gesagt hat, wir sprechen hier von der Wirtschaftsförderung im engeren Sinn, also von dem, was wir im Wirtschaftsförderungsgesetz dann später umzusetzen haben. Dieser strukturerhaltende Artikel war im vorvorletzten Wirtschaftsentwicklungsgesetz von Graubünden noch drin. Also Regierungsrat Brändli hat das Gesetz geschaffen, Regierungsrat Huber hat es dann geändert vor gut zehn Jahren. Und in der Politik war er als sogenannter Trunserartikel bekannt. Damit ist auch ausgesagt, um was es ging. Man hat die Tuchfabrik Trun etwa drei Mal finanziell unterstützt und es gibt sie trotzdem nicht mehr, weil es eben schwierig ist, dann Betriebe zu unterstützen, die es nicht mehr gibt. Das passiert uns immer wieder, also wenn Sie gestern oder heute die Zeitung aufgemacht haben, Reka-Dorf Pany, für mich eine Riesen-Enttäuschung. Wir haben vor einigen Jahren dort gemeinsam mit der Gemeinde Geld investiert und Reka würde ich noch irgendwo im sozialen Ferienbereich ansiedeln. Aber wenn es halt dann nicht mehr geht, steigen auch die aus. Darum sage ich, wir würden ja dann strukturerhaltende Betriebe unterstützen, das sind die, wo wir wissen, dass sie eigentlich ohne unsere Unterstützung nicht mehr marktgängig sind und mit den doch relativ bescheidenen Beiträgen, die wir haben, können sie keine Strukturveränderung finanzieren. Das ist schlicht und einfach nicht möglich.
Ich habe Ihnen gesagt, wenn Sie im Gesetz dann die potenzialarmen Räume anders behandeln wollen, wir machen hier den Vorschlag es nicht zu tun, dann können Sie das tun, aber Sie müssen dann natürlich genau definieren, was dann potenzialarme Räume sind. Eine Vorlage haben Sie in dem Bericht, den alle eigentlich lieber nicht angeschaut haben. Plötzlich wird er dann sehr interessant, das habe ich zwar immer prophezeit, aber wir werden es dann sehen, weil, oder wenn Sie sagen, strukturschwächere Gebiete, dann ist im Einzelfall natürlich dann jeder im Vergleich zum Nachbar strukturschwach. Und dann wird es wieder in der Anwendbarkeit sehr anspruchsvoll. Darum möchten wir auch ein Gesetz schaffen, oder hier darüber diskutieren, wie ein Gesetz geschaffen werden soll, das man dann auch anwenden kann. Sonst muss ich Ihnen schon sagen, sonst werden einfach die Leute im AWT immer kritisiert, weil sie müssen sich dann eine Messlatte setzen und derjenige, der ein Ja bekommt, der schweigt bekanntlich und derjenige der ein Nein bekommt, der kritisiert. Weil es eben dann nicht ganz klar ist, was man meint. Wie gesagt, Sie haben die Möglichkeit, im Gesetz das zu schaffen. Wir sind der Meinung, es sei sehr heikel im Anwenden und aus diesem Grunde möchte ich euch schon bitten, wie die Kommissionsmehrheit und die Regierung, bei der Formulierung zu bleiben, wie sie von der Regierung und der Kommission vorgeschlagen wird.

Casanova (Ilanz): Eine ganz kurze Antwort noch, oder eine Reaktion. Ich habe ja gesagt, die Formulierung ist vielleicht nicht ganz perfekt, man kann darüber reden, aber mich stört einfach der Begriff strukturerhaltend in diesem ersten Satz und da glaube ich, das müsste man streichen. Es ist für mich irgendwie schon komisch, wenn man sagt, wir möchten gleichlange Spiesse für alle. Soll mir einer hier im Saal erklären, wie die obere Surselva oder das hintere Lugnez, die gleichlangen

Spiesse hat, wie das Rheintal, wenn es um die Frage geht Betriebe anzusiedeln. Das ist einfach ein Gedanke, den ich nicht nachvollziehen kann, natürlich wird in Sektoralpolitiken alles gemacht, das ist mir auch klar, aber auch dort ist die Peripherie benachteiligt. Schauen Sie die Strassenverbindungen an, schauen Sie die Bahnverbindungen an, wir haben in unserer Gemeinde Fraktionen, die heute das Minimum an Internetverbindung haben, die nicht einmal mit einem normalen PC arbeiten können. Wenn wir zur Swisscom gehen, sagen sie: „Wir haben einen Grundauftrag, alles andere interessiert uns nicht". Also da soll mir noch jemand sagen wir hätten gleichlange Spiesse, also das ist also schon fast ein wenig paradox. Dann noch die Frage was heisst wirtschaftlich schwach, im Bericht steht ja, auf die explizit stärkere Förderung wirtschaftlich schwacher Gebiete ist zu verzichten. Jemand muss ja entscheiden, welche Gebiete wirtschaftlich schwach sind. Also ich denke, da sind gewisse Widersprüche und ich bestehe auf meinem Antrag und hoffe, dass er unterstützt wird.

Regierungsrat Trachsel: Einfach noch zur Klärung. Also bei Ansiedlungen ist die Situation ja sowieso anders. Also es kann ja nicht eine Strukturbereinigung sein, wenn jemand sich ansiedelt, dann gehen wir nicht davon aus, dass er schon in der Sanierungsphase ist. Aber strukturerhaltend heisst für uns natürlich Betriebe, die dort sind, aus irgendeinem Grund nicht mehr können, finanzielle Gründe, und dann zum Kanton kommen und sagen, helft uns damit wir diese finanzielle Schwäche überbrücken können, weil wir sehen dann wieder eine Chance. Und dann gibt man Geld in einen Betrieb, der eigentlich von der Wirtschaftskraft her nicht mehr dabei wäre, das ist strukturerhaltend oder, die Struktur ist nicht mehr vorhanden den Betrieb zu führen ohne öffentliche Mittel und wir müssten dann Beiträge sprechen, dass dieser Betrieb seine Rechnungen bezahlen kann, damit er weiter existieren kann, das ist ja das Problem. Darum habe ich auch gesagt, ohne jetzt hier nochmals alte Geschichten aufwärmen zu wollen, in Form vom letzten Gesetz war er bekannt unter dem Trunserartikel, weil eben Trun ist ein typisches Beispiel, es war einmal ein wichtiger Wirtschaftszweig in der oberen Surselva, Tuchfabrik, alle kennen es, aber heute ist halt die Textilindustrie, wenn man nicht spezialisiert ist wie zum Teil im Appenzeller Land, aus der Schweiz verschwunden in Länder mit tiefen Löhnen. Und ob man dann immer noch Geld nachschiebt, in der Hoffnung ein, zwei, drei Jahre einen Betrieb erhalten zu können, das müssen Sie selber entscheiden, ich bin aber der Meinung, dass es der falsche Weg ist.

Müller: Ich habe doch noch eine Frage zu diesem Punkt Strukturerhaltung. Es steht da auf strukturerhaltende Massnahmen wie die Unterstützung von Sanierung oder explizit stärkere Förderung wirtschaftsschwacher Gebiete, heisst das, dass in wirtschaftsstarken Gebieten trotzdem strukturerhaltende Massnahmen getätigt werden sollen, das ist einfach der Umkehrschluss aus diesem Satz. Ich möchte vielleicht auch weiter ausholen um nachher nicht mehr das Wort ergreifen zu müssen unter der Förderung der einzelbetrieblichen Förderung. Wenn wir zu der Wirtschaftsförderung im engeren Sinne sprechen, dann müssen wir eins sagen, um was geht es hier? Es geht erstens um wenig Geld, es geht nicht um grosse Beträge, es geht darum, dass wir hauptsächlich zwei Arten von Finanzierung haben. Wir haben Risikokapital oder wir fördern oder motivieren Betriebe dazu in unsere Regionen zu kommen. Wenn wir nicht die Bereitschaft haben Geld zu verlieren, dann können wir auf diese ganze Stossrichtung verzichten. Wenn wir in diese Stossrichtung eintreten, dann müssen wir die Bereitschaft haben Geld zu verlieren und dann ist es für mich nicht mehr so relevant, ob es dann bei einer vielleicht falschen Strukturerhaltung oder bei einer einzelbetrieblichen Förderung stattfindet. Es ist gesprochen worden vom Landwirt oder vom Bauer, der säen muss um zu ernten. Ich komme mir vor wie ein Bauer, der auf die Saat verzichtet, aus Angst, dass die Ernte vom Hagel zerstört wird. Also ich appelliere an Sie, haben Sie den Mut hier ein bisschen Freiraum zu schaffen, genauere Kriterien müssen wir, da kommen wir nicht drum herum, im Wirtschaftsgesetz festhalten. Darum ich unterstütze den Antrag Casanova, ich unterstütze auch nachher den Antrag der Kommissionsminderheit bezüglich einzelbetrieblicher Förderung.

Regierungsrat Trachsel: Ich bitte Sie schon die Gebiete auseinander zu halten, wir haben etwa achtzig Stossrichtungen, wenn Sie anfangen diese zu mischen, dann wird es dann sehr wahrscheinlich schwierig. Grossrat Müller, bleiben Sie bei der zweiten Stossrichtung, Sie haben bei der dritten noch alle Möglichkeiten noch einmal zu sprechen, zur einzelbetrieblichen Förderung. Strukturerhaltend, das heisst, das sind Betriebe, die nicht mehr überlebensfähig sind. Und Sie können mit öffentlichen Mitteln noch erhalten werden, das ist die Frage, die wir hier diskutieren. Wie Sie dann bei der Neuansiedlung entscheiden, trennen Sie das einfach klar, weil sonst wissen wir dann nicht was wir zu tun haben im Gesetz. Darum müssen Sie es klar trennen, wir sprechen hier von strukturerhaltenden Massnahmen und wenn die Struktur nicht mehr gegeben ist ohne unsere Hilfe, kann sie möglicherweise noch erhalten werden, in dem man kantonale Mittel in diesen Betrieb hinein pumpt. Wir haben einfach die Erfahrung gemacht, dass es letztlich eben nicht funktioniert. Und darum sind wir der Meinung, darauf zu verzichten. Ob Sie dann beim nächsten Artikel, wie Sie dann bei der einzelbetrieblichen Förderung, also bei Neuansiedlungen entscheiden, das müssen Sie separat diskutieren.

Standespräsident Campell: Will sich noch jemand zu Wort melden? Wenn das nicht der Fall ist, lese ich Ihnen nochmals den Antrag Casanova vor, um dann abzustimmen. Grossrat Casanova stellt folgenden Antrag: Er streicht den ersten Satz gemäss Botschaft und will ergänzen mit auf Massnahmen zur Unterstützung von nicht marktfähigen Unternehmen und von Sanierungen ist zu verzichten. Für die wirtschaftlich schwächeren Gebiete können stärkere Förderungsmassnahmen vorgesehen werden und dann weiter gemäss Botschaft. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Meinung ist, die Fassung gemäss Botschaft zu unterstützen, drücke die Taste Plus,

wer den Antrag Casanova unterstützen will, drücke die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 70 Stimmen gegen 42 Stimmen, mit 1 Enthaltung, den Vorschlag Kommission und Regierung gutgeheissen. Wir fahren weiter mit dem Punkt drei, hier haben wir einen Kommissionsmehrheits- und einen Minderheitsantrag. Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten Grossrat Marti.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 70 zu 42 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

• Auf die einzelbetriebliche Förderung im industriell-gewerblichen Bereich künftig verzichten. Ausnahmen gelten hinsichtlich der Unterstützung touristisch systemrelevanter, zentraler Infrastrukturen.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Davaz, Engler, Marti, Peyer, Stiffler [Davos Platz], Stiffler [Chur], Wieland); Sprecher: Marti)
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Caduff, Cavegn, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Cavegn)
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Auf die einzelbetriebliche Förderung sei nicht zu verzichten.

Marti; Kommissionspräsident: Im Rahmen der Kommissionsarbeit haben wir uns intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und die Vor- und Nachteile der einzelbetrieblichen Förderung versucht abzuwägen. Wir haben auch sehr gute Informationen erhalten, seitens der Regierung und seitens des AWT. Und es gibt in der Tat Fälle, wo die einzelbetriebliche Förderung zum Erfolg geführt hat und die verschiedenen Teilerfolge wurden uns auch aufgezeigt. Es gibt aber auch natürlich die Frage, inwieweit in diese Grundsätzlichkeit man sich von staatlicher Seite so hineinbewegt. Ich gebe dann vielleicht einzelne Bemerkungen dazu noch ab. Vorweg aber: Die einzelbetriebliche Förderung, die kann zum Tragen kommen bei kurzfristigen Krisen einer Unternehmung beispielsweise, wobei dann immer schwierig abzuwägen ist, ob man nicht plötzlich in dem strukturerhaltenen Bereich sich bewegt, dann für Ansiedlungen oder auch für spezifische regionale Betrachtungen. Ich glaube, wenn Sie von einzelbetrieblicher Förderung reden und diese wollen, dann, es ist nicht immer klar abzugrenzen, von welcher Massnahme Sie dann eben sprechen. Ist es dann eben dieser Artikel für Trun oder für eine Firma, die vielleicht kurzfristig gestützt werden muss. Die Mehrheit der Kommission betrachtete die Gefahr relativ als ausgeprägt, indem dann, wenn eine Unternehmung mit einer anderen Unternehmung in Konkurrenz steht, die eine Unternehmung bekommt dann einzelbetriebliche Förderung und die andere nicht, dass dann eine Wettbewerbsverzerrung stattfindet. Und der Staat sollte nicht wettbewerbsverzerrend eingreifen, weil es eine sehr grosse Gefahr beinhaltet, dass er dann soweit eingreift, dass auch gutgehende Unternehmungen die Motivation verlieren, die Freude verlieren, oder sogar ihr Geschäft verlieren können. Wir sind der Ansicht, in Abwägung der Vorteile und der Nachteile, dass es nicht sein kann, dass der Staat einseitig dann einzelne Betriebe stützt und andere darunter zu leiden haben. Das wäre ein sehr massiver Eingriff in Bezug auf die Gleichbehandlung der Unternehmungen. Wir haben allerdings heute schon, das muss hier gesagt sein und kommt nachher noch in der Debatte zum Zug, wir haben heute schon Möglichkeiten, über Steuern, beispielsweise, allenfalls wenn Sie dann zustimmen, über Landgeschäfte, Ansiedlungen zu unterstützen. Ansiedlungen im Bereich der Steuern beispielsweise, die nur dann eben den Staat etwas kosten, wenn erfolgreich gearbeitet wird. Das Risiko verbleibt bei den Unternehmungen und wird nicht auf den Staat überwälzt. Diese traditionellen Förderinstrumente, da ist die Kommission der Meinung, die sollten grundsätzlich gepflegt werden. Aber heute besteht je länger je mehr ein Wettbewerb um Ansiedelungen von Kantonen, von Städten, ja sogar von Ländern. Und Unternehmen werden mit Geld geködert, eine Ansiedelung vorzunehmen. Oder weiter sogar, es gibt hier verschiedene fantasievolle Möglichkeiten, dass bis zum Erlass von Stromkosten beispielsweise, Firmen geködert werden, sich anzusiedeln. Und da eröffnet man eine sehr gefährliche Spirale. Eine Spirale, die dazu führt, dass die Unternehmen, die sind clever genug, auf solche Angebote zu reagieren, das ist ja auch nachvollziehbar, dass die Unternehmen beginnen, die verschiedenen Landesteile, Regionen oder sogar europäisch, die Länder sich gegenseitig auszuspielen. Mit dem Effekt, dass eine Spirale nach oben entsteht. Eine Spirale nach oben, die nach immer mehr staatlichen Mitteln ruft, um Arbeitsplätze zu erhalten. Ich glaube, wir dürfen ordnungspolitisch uns nicht auf dieses Spiel einlassen. Es ist ein Fass ohne Boden. Und es ist die Büchse der Pandora, die dann geöffnet wird. Wer diese Spirale mitmacht, muss sich dann nicht wundern, wenn er später unter diesen Kosten und Folgen leidet. Wir wollen entschieden dagegen antreten, dass es unter Staatsgebilden, unter Kantonen, unter Städten und Gemeinden, nicht opportun sein kann, mit Steuergeldern Unternehmungen einander abzujagen. Das ist aus Sicht der Mehrheit der Kommission der falsche Weg. Die Kommission ist sich bewusst, dass im Einzelfall, im Einzelfall damit auch Fehlentscheide provoziert werden können. Und dass der Einzelfall, und hier auch mit sehr guter Arbeit des AWT, dank der einzelbetrieblichen Förderung auch Arbeitsplätze erhalten werden konnten. Aber sind diese Arbeitsplätze dann langfristig gesichert, wenn solche Unternehmen dann vielleicht dieses Spiel mitspielen und sich dann, vielleicht zehn Jahre später, wieder woanders ansiedeln? Also hier glauben wir, dass über die Steuern, über die Landpolitik, wesentlich nachhaltiger eine Ansiedlungspolitik erreicht werden kann. Und schliesslich dürfen wir unsere starken Vorteile der Schweiz nicht unter den Scheffel stellen. Wir haben politische Stabilität. Wir haben Währungssicherheit. Wir haben nachvollziehbare Gesetze. Und das sind erhebliche Standortvorteile. Von Ratskollegin Florin wurde die Bildung angesprochen im Eintretensvotum. Auch dort sind Gelder nötig. Ich glaube, wir haben viel mehr Skalierungseffekte, wenn wir die Gelder dann in die Bildung investieren, als in einem

ruinösen Wettbewerb einzusteigen, um Firmen abzuwerben. In diesem Sinne reicht das Geld auch nicht aus, um diesen Wettbewerb anzugehen. Und aus diesem Grund schlägt Ihnen die Kommission vor, auf die einzelbetriebliche Förderung, im Sinne von Zahlungen an industriell gewerbliche Betriebe, zu verzichten.

Cavegn; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich stelle im Namen der Kommissionsminderheit den Antrag auf Abgabe einer Erklärung wie folgt: Auf die einzelbetriebliche Förderung sei nicht zu verzichten. Ich begründe das wie folgt: Mit der Frage der Weiterführung oder eben Einstellung der einzelbetrieblichen Förderung wird sicher eines der Kernthemen der Wirtschaftsentwicklung heute im Grossen Rat angesprochen. Die einzelbetriebliche Förderung ist ein Förderinstrument, das schon vor gut zehn Jahren im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes vom Grossen Rat hier als sinnvoll erachtet worden war, und das eigentlich im Kanton Graubünden durchaus eine Erfolgsgeschichte schreiben durfte. Auch wenn sie PR-mässig einzig und alleine im Rahmen der Debatte um das Sägewerk in Erinnerung bleibt. Aber die Erkenntnis aus der Wirtschaftsförderung ist nämlich eine positive, wie den allen Grossrätinnen und Grossräten zugegangen Unterlagen des Amtes für Wirtschaft und Tourismus zu entnehmen ist. Es wurde damit keine Büchse der Pandora geöffnet und es ist dabei auch nicht um einen „Truns-Artikel“ gegangen. Die einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung ist nämlich wichtig für die Bestandespflege. Investitionsbeiträge und Darlehen sind ein entscheidender Vorteil, Wettbewerbsnachteile können teilweise kompensiert werden. Die einzelbetriebliche Förderung war verantwortlich dafür, dass acht grössere Abwanderungen verhindert werden konnten. Gemäss dem AWT konnten 700 Arbeitsplätze gesichert und 210 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Wie in den Ihnen zugestellten Unterlagen zu entnehmen ist, wird die Beibehaltung der einzelbetrieblichen Förderung ausdrücklich empfohlen. Ich schliesse mich dieser Empfehlung an und ich meine, wir sollten dieses Thema nicht unter einer strengen liberalen und ordnungspolitischen Ideologie behandeln. Wir leben weder in New York, Mailand oder Zürich mit den entsprechenden Standortvorteilen, sondern wir leben im Kanton Graubünden, im peripheren Kanton Graubünden. Und Tatsache ist, wir sind unter Druck, wir haben einen Standortnachteil, gerade auch im industriell gewerblichen Bereich. Unsere Nachbarn rund um uns herum betreiben teils ausgedehnt einzelbetriebliche Förderungen, mit vielen Förderungsmassnahmen von Zinszuschüssen, Bürgschaften, Beiträgen, verbilligtem Land, nur schon in den Nachbarskantonen, vom nahen Ausland ganz zu schweigen. Natürlich ist es nachvollziehbar, dass die einzelbetriebliche Förderung bei denjenigen, welche keine Förderung bekommen haben, eine Abneigung, vielleicht Unbehagen erzeugt, dies wohl aus einer im Einzelfall dann doch unbegründeten Angst, dass andere im Wettbewerb bevorteilt würden. Diese zuweilen kolportierte Abneigung aber darf für uns im politischen Bereich nicht ausschlaggebend sein. Aus Angst dass die politische Bereitschaft nicht vorhanden sei, möchte die Regierung nun auf die einzelbetriebliche Förderung im industriell-gewerblichen Bereich verzichten. Das heisst, eigentlich möchte die Regierung gar nicht verzichten, wie implizit dem Bericht zu entnehmen ist und auch in den Medien ziemlich offenherzig kundgetan wurde. Umso erstaunlicher aber erscheint die Begründung, weshalb darauf jetzt doch vollständig verzichtet werden soll. Ich meine es müsste parteiübergreifend doch Einigkeit darüber bestehen, dass die Sicherung bestehender Arbeitsplätze und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, einer der wichtigsten Aufgaben unseres Rates und die Herausforderung dieses Kantons ist. Und zwar nicht nur für die Tourismusbranche, wo die ideologischen Grundsätze, warum auch immer, offenbar weniger zählen als für den industriell-gewerblichen Bereich. Auch nicht einsehbar ist für mich, was denn der Unterschied zu anderen inhaltlich ebenfalls einzelbetrieblichen Förderinstrumenten, wie Landerwerb, Steuererleichterungen und dergleichen sein soll. Wir kommen ja später insbesondere auch zu den Steuererleichterungen, welche ja konsequenterweise auch zur Diskussion gestellt werden müssen. Vielleicht tut es einfach nur etwas weniger weh, weil im Voraus nicht feststeht, wie hoch der erlassene Betrag ist, weil man eben nicht geben, sondern nur nicht nehmen muss.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es gibt hier und heute im Stadium der Diskussion eines Wirtschaftsentwicklungsberichtes nach meinem Dafürhalten schlicht keinen Grund, ohne Not auf die heute zur Verfügung stehende und bewährte Palette an kantonalen Förderinstrumenten zu verzichten. Wir können uns solches im interkantonalen und im internationalen Kontext gar nicht leisten. Ich sehe entgegen dem Antrag, welchen später die SP noch begründen wird, auch nicht ein, weshalb hinsichtlich der einzelbetrieblichen Förderung innerhalb des industriell-gewerblichen Bereiches auch noch eine Beschränkung auf Forschung, Entwicklung und Innovation innerhalb eines Betriebes eingeführt werden soll. Nichts gegen Forschung, Entwicklung und Innovation. Niemand ist dagegen und natürlich wünschen wir uns starke Unternehmungen in diesem Bereich. Aber die Wirtschaft besteht ja nicht nur aus solchen Unternehmungen. Und Grossrat Pult hat ja heute selbst im Eintretensvotum festgehalten, dass die Wirtschaft nur bedingt politisch lenkbar ist. Damit scheint mir auch der von der SP gewählte Fokus zu riskant. Dem Kanton sollen bei der Unterstützung in der Ansiedlung die Hände jedenfalls nicht gebunden werden. Es wären im Übrigen wohl nicht alle vom AWT geschaffenen Ansiedlungen möglich gewesen, wenn ausschliesslich diese von der SP jetzt verwendeten Kriterien massgebend gewesen wären. Vielmehr müssen wir doch schauen, dass das notwendige Wachstum in der Privatwirtschaft ganz grundsätzlich mittels Ausbau bestehender und Ansiedlung neuer exportorientierter Unternehmen erreicht werden kann. Es besteht andernfalls die Gefahr auch beim Antrag der SP, dass auf Anforderungen abgestellt wird, denen man auch gar nicht nachleben kann. Stichworte: Fehlendes Bildungsangebot im Kanton Graubünden und die fehlenden qualifizierten Arbeitsplätze. Wir schaffen uns damit weitere Beschränkungen, die wir uns im wirtschaftlichen Umfeld schlicht und einfach nicht leisten können und die halt im Einzelfall für die Ansiedlung nicht behilflich sind. Und wir schaffen auch zudem unterschiedliche

Arten von förderwürdigen Unternehmungen. Ich meine zusammenfassend, dass wir für die zukünftigen Aufgaben Spielraum brauchen. Und wenn der Vorwurf der Willkür in der einzelbetrieblichen Förderung in den Raum gestellt wird, den staatliche Unterstützung gewissermassen immer mit sich bringe, so weise ich doch darauf hin, dass das AWT nicht durch übertriebene Förderungen oder gar durch ein Giesskannenprinzip aufgefallen wäre. Eher ist der Vorwurf zu hören, dass die Fördermittel allzu zurückhaltend gesprochen worden wären. Behalten wir alle Förderinstrumente, die es uns als Kanton Graubünden ermöglichen im Standortwettbewerb mitzuhalten und dazu gehört eben auch die einzelbetriebliche Förderung im industriell gewerblichen Bereich. Die genaue Ausgestaltung ist im Gesetz beziehungsweise dann später in der dazugehörigen Verordnung vorzunehmen. Eine Erschwerung der heutigen Situation lehne ich ab.

Standespräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern? Dies ist nicht der Fall. Somit eröffne ich die Diskussion fürs Plenum. Grossrat Pult, Sie haben das Wort.

Pult: Kollege Cavegn hat ja schon darauf hingewiesen und Sie wissen es, glaube ich auch, dass wir einen dritten Antrag stellen, dass ich einen dritten Antrag stelle. Bevor ich zum Antrag komme einfach noch ein paar grundsätzliche Überlegungen, weil die Debatte wurde auch sehr grundsätzlich auch vom Kommissionspräsidenten und in diesem Fall dem Sprecher der Kommissionsmehrheit geführt. Ich glaube, auf einer ordnungspolitischen Ebene – und Ordnungspolitik ist ja eigentlich ein Synonym teils, wenn man so will auch Ideologie, weil man geht davon aus, dass die Ordnungspolitik die Politik ist, die sagt, in welcher Ordnung wir leben –, und da geht es um sehr grundsätzliche Dinge und innerhalb dieser grundsätzlichen Diskussion kann ich die Argumentation von Kollege Marti sehr gut nachvollziehen. Ich sehe auch mit einer gewissen Sorge, wie es im Bereich der Förderung von Unternehmungen, wie er das beschrieben hat, ein Race-to-the-top gibt oder dass man sich in einem ruinösen Wettbewerb befinden kann, wo man immer wie mehr geben muss, um konkurrenzfähig zu bleiben mit dem Nachbarskanton, mit dem Nachbarland, mit der Nachbarregion. Ich sehe genau das gleiche Problem in der Steuerpolitik, wo es ein Race-to-the-bottom gibt. Also wo es eine Konkurrenz gibt der Standorte um die allertiefsten Steuern. Wir wissen, wie Kollege Caviezel gestern darauf hingewiesen hat, dass die Schweiz daran leidet, dass einzelne Kantone stark daran gelitten haben, dass man in diesem Race-to-the-bottom übertrieben hat und jetzt wieder zurückkrebsen muss, trotz harten Abbaumassnahmen, die wir führen müssen. Und deshalb ganz grundsätzlich, und ordnungspolitisch haben Sie Recht, Herr Marti. Allerdings sind Sie, wie alle hier natürlich überhaupt nicht konsequent. Und man macht diese grundsätzliche Frage an einer sehr, sehr kleinen Realität fest. Oder man diskutiert über eigentlich die ganz grundsätzliche Frage, wie wir Wirtschaftspolitik machen und macht das fest an einem Förderinstrument, dass ein Volumen von 0,06 Prozent unseres Kantonsbudgets hat. 1,7 Millionen Franken, also fast nichts. Es ist so zu sagen das Mü innerhalb des schon sehr kleinen Budgets für Wirtschaftsförderung. Und es ist noch weniger so zu sagen nahe an der Realität hier eine Grundsatzdebatte zu führen, wenn man sieht, dass ja in der gleichen Stossrichtung, von denjenigen, die eigentlich ordnungspolitisch sauber argumentieren, dann aber bei der grössten Branche des Kantons, nämlich beim Tourismus da wieder die Grundsätze nicht mehr gelten. Also die ganze Diskussion um Wirtschaftsförderung im engeren Sinne ist ja per se schon die Kapitulation vor der ordnungspolitischen Reinheit. Deshalb finde ich, sollten wir diese Debatte auch nicht so führen. Wie sollten wir sie denn sonst führen? Ich habe schon in meinem Eintretensvotum zu diesem Bericht gesagt, dass man aus meiner Sicht mit den sehr beschränkten kleinen Mitteln, die wir allenfalls in Zukunft noch haben in diesem Kanton, sehr zielgerichtet umgehen sollten. Dass wir uns die Frage stellen sollten, wie können wir mit diesen kleinen Mitteln die maximale Wirkung für eine positive Wirtschaftsentwicklung in unserem Kanton erzielen? Und ich habe Ihnen schon im Eintretensvotum versucht darzulegen, dass aus meiner Sicht, aus unserer Sicht die Förderung von Forschung und Entwicklung und Innovation ganz generell der Schlüssel dazu ist. Denn da ist der Treiber drin für zukünftige Entwicklung, für zukünftiges Wachstum, für zukünftigen technologischen aber auch organisatorischen Fortschritt. Und deshalb glauben wir, dass wir auch hier in diesem Bereich gut daran tun, fokussiert zu argumentieren. Und wir meinen, es wäre ein Fehler, den industriell-gewerblichen Bereich ganz grundsätzlich auszuschliessen aus dieser Möglichkeit der einzelbetrieblichen Förderung. Gleichzeitig glauben wir aber auch, dass es richtig ist wie auch Herr Caduff heute gesagt hat, nicht Fokussierung zu verwässern, sondern Fokussierung zu stärken. Und wirklich da uns Möglichkeiten zu schaffen, wo wir auch Potenzial sehen, dass es wirklich etwas bringt. Und ich habe das auch schon gesagt heute Vormittag, die Literatur ist sich ziemlich einig in der Analyse, dass vor allem die KMU-Wirtschaft der Schweiz und es gilt noch verstärkter für Graubünden ein Problem hat mit Innovationskraft. Und zwar im internationalen Vergleich. Und deshalb glaube ich, wenn wir schon Mittel haben und Mittel wollen in diesem Bereich spezifisch zu fördern, sollten wir da fördern, wo wir wissen, dass das der Wachstumstreiber damit angedreht werden kann und wo wir wissen, dass wir auch generell als Volkswirtschaft ein Defizit haben. Und deshalb stelle ich, auch namens meiner Fraktion, folgenden Antrag. Abgabe folgender Erklärung, an Stelle des Mehrheits- und/oder des Minderheitsantrages, ich zitiere: „Einzelbetriebliche Förderung im industriell-gewerblichen Bereich ist auf eine gezielte Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation innerhalb des Betriebs zu fokussieren.“ Und dann weiter wie es auch in beiden anderen Varianten steht. „Ausnahmen gelten hinsichtlich der Unterstützung touristisch systemrelevanter zentraler Infrastrukturen.“ Ich glaube, damit haben wir politisch einen gewissen Kompromiss zwischen den beiden ideologischen Gegensätzen und wir schaffen uns den Spielraum in Zukunft noch mehr Hirnschmalz in die Frage zu investieren, wie können wir so zielgerichtet wie

möglich das bisschen an öffentlichen Geldern, was wir hoffentlich zur Verfügung haben um unsere Unternehmungen zu fördern, dass am Schluss das Maximum an Wirkung herauskommt. Ich bitte Sie, diese dritte Option wohlwollend zu prüfen, gut zu überlegen und dann zu entscheiden.

Antrag Pult
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates anstelle des Mehrheits- und Minderheitsantrags:
Einzelbetriebliche Förderung im industriell-gewerblichen Bereich ist auf eine gezielte Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation innerhalb des Betriebs zu fokussieren. Ausnahmen gelten …

Tomaschett (Breil): Ich spreche für die Kommissionsminderheit. Der Kommissionspräsident hat von Risiko und auch von Scheitern gesprochen. Wer jedes Risiko ausschalten will, der zerstört aber auch alle Chancen. Selbstverständlich besteht das Risiko zu scheitern, wenn wir von einzelbetrieblichen Förderungen sprechen. Die einzelbetriebliche Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe bietet Finanzierungshilfen zum Ausgleich von Standortnachteilen gewerblicher Betriebe in strukturschwachen Regionen durch die Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft sowie die Schaffung und das Sichern von dauerhaften Arbeitsplätzen. Dass dieses Instrument bestens funktioniert und dabei unverzichtbar ist, bestätigt in meinen Augen ein internes Monitoring des AWT, dass von diesem Instrument rund 1000 Arbeitsplätze abhängig waren. Finanzielle Beiträge und Darlehen sind in den verschiedensten Kantonen ein verbreitetes einzelbetriebliches Fördermittel, unter anderem in den Kantonen Glarus, Appenzell, Uri, Tessin, Solothurn, Jura, Bern, Waadt, Wallis und Fribourg. Was haben diese Kantone gemeinsam mit uns? Die ländliche Umgebung und das Gebirge. Im Wettbewerb sind Investitionsbeiträge und Darlehen ein entscheidender Vorteil für investitionslastige Unternehmungsentwicklungen. Wettbewerbsnachteile können mit Förderinstrumenten teilweise kompensiert werden. Geradezu im Standortwettbewerb mit dem Nachbarskanton St. Gallen trifft diese These zu. Förderinstrumente sind für die Bestandespflege ebenso wichtig wie für Ansiedlungen. Während den letzten Jahren konnten mit diesem Instrument gerade acht grössere Abwanderungen verhindert werden. Dank einzelbetrieblicher Förderung wurden 2005 bis 2012 im Kanton Graubünden 700 Stellen gesichert und rund 210 neue Arbeitsplätze geschaffen. Ja geht es denn uns so gut, dass wir auf solche Chancen verzichten möchten? Des Weiteren sind 7,6 Millionen Franken à fonds perdu-Beiträge geflossen. Dies sind aktuelle Zahlen eines AWT internen Monitorings, frisch ab Presse. Eine weitere Studie des Beratungsunternehmens KPMG kommt zum Schluss, dass Graubünden ohne Förderinstrumente im Wettbewerb um Niederlassungen ins Hintertreffen geraten dürfte. Ich schliesse den Kreis und komme zurück zu meiner Behauptung. Wer Risiko ausschalten will, zerstört auch die Chancen. Zu dieser Behauptung nur so viel: Bis heute wurden gemäss AWT alle Darlehen zu 100 Prozent wieder zurückbezahlt. Was spricht dagegen, dieses Förderinstrument im Gesetz zu verankern? Einzelbetriebliche Förderung bedeutet für mich in schwierigen Zeiten dazuzustossen, damit man gemeinsam die guten geniessen kann. Bitte unterstützen Sie die Minderheit.

Bondolfi: Ich verhehle Ihnen nicht, dass ich etwas Mühe habe mit der Logik der Regierung. Ich stelle bei ihr auch schon gewisse masochistische Züge fest. Im Schreiben des AWT vom 31.10.2014 ist folgendes zu lesen: „Bisherige Erkenntnisse und Auswertungen zeigen jedoch, dass die einzelbetriebliche Förderung in Graubünden einen deutlich positiven Effekt erzeugt hat und wichtig ist für das Wirtschaftswachstum. Als messbares Instrument hat sie erwirkt, dass die im Zeitraum 2005 bis 2012 rund acht grössere Abwanderungen verhindert und damit rund 700 Arbeitsstellen gesichert worden sind. Die im gleichen Zeitraum geförderten Unternehmen haben 210 neue Stellen geschaffen und weisen ein Potenzial von rund 750 Stellen auf.“ Mit anderen Worten das Instrument ist zwar gut und erfolgreich, wir schaffen es aber trotzdem ab. Wenn wir die Wirtschaftsförderung auf ihre Essenz reduzieren, dann bezweckt diese doch nichts anderes als die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Und unter diesem Blickwinkel hat sich die einzelbetriebliche Förderung, und das haben wir hier schwarz auf weiss, mehr als nur bewährt. Die Logik und die positiven gemachten Erfahrungen geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erheischen die Unterstützung des Antrags der Kommissionsminderheit.

Pfäffli: Es wird Sie wohl kaum erstaunen, wenn ich hier sage, dass ich noch nie ein Freund der einzelbetrieblichen Förderung war, dass ich es heute nicht bin und es auch in Zukunft nicht sein werde. Ich bin ein KMUler aus Leib und Seele und ich nehme für mich in Anspruch, dass ich auch ein innovativer KMU-Vertreter bin. Und da möchte ich Grossratskollege Pult schon sagen, das trifft mich. Wenn er aus der Literatur sagt, aufgrund der Literatur, die KMU’s im Kanton Graubünden wären nicht innovativ, so muss ich Ihnen sagen aus der Praxis, das stimmt nicht. Schauen Sie mehr in die Praxis und weniger in die Bücher und Sie werden mit der Realität konfrontiert. Wenn ich jetzt sehe, dass diese innovativen Firmen und die Unternehmen, die Sie hier haben im Kanton Graubünden, das sind bestimmt nicht diese Unternehmen, die die 1,7 Millionen Franken aus der einzelbetrieblichen Förderung beanspruchen müssten. Es sind Unternehmen, die wie schon gesagt wurde, kurzfristig nicht überleben können oder Unternehmen, die neu angesiedelt werden. Und da muss ich persönlich sagen, habe ich grosse Mühe, wenn ich mich über Jahrzehnte hier im Kanton anstrenge, um Arbeitsplätze zu schaffen, Arbeitsplätze zu erhalten, Ausbildungsplätze zu schaffen und zu erhalten, dass hier auf einmal diese Praxis weitergeführt werden soll. Es wurde mehrmals gesagt, 1,7 Millionen Franken, dieser kleine Betrag, mehr können wir, das haben wir in der Budgetdebatte gesehen, auch in Zukunft nicht aufwenden. Wenn wir diesen Betrag schon einsetzen möchten, dann doch wenigstens zielgerichtet und dann halt trotzdem in die Schlüsselstrukturen in unserem Kanton Graubünden, in den Tourismus. Und deshalb kann ich sagen, mit dem Mehrheitsantrag kann

ich so weit leben, als dass man die Anforderungen, die hier gestellt werden, nämlich Tourismus, systemrelevant, zentral und Infrastruktur kumulativ anwendet und die 1,7 Millionen Franken dann zielgerichtet in diese Schlüsselindustrie einsetzt. Mit dem kann ich noch leben. Aber mit allen anderen Anträgen kann ich nicht leben. Lehnen Sie den Antrag Pult ab, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit und Sie sind auf dem richtigen Weg, um für die KMU's im Kanton Graubünden auch für die Zukunft den richtigen Weg vorzubereiten.

Wieland: Einzelbetriebliche Förderung ist Doping für die Wirtschaft. Sie glauben nicht im Ernst, dass 300 000 Franken, die maximal für einen Betrieb gesprochen werden können, wirklich nachhaltig Arbeitsplätze schafft und erhalten. Wenn die 300 000 Franken einem Betrieb gegeben werden, nimmt er diese dankbar. Er wird sie investieren. Aber die Arbeitsplätze werden nicht wegen solch kleiner, in Anführungszeichen, kleiner Beträge erhalten bleiben. Wenn ein Unternehmen in der Peripherie, sagen wir in Tschamut oben, eine gute Idee hat, zum irgendetwas auf die Beine zu stellen, kann er sich bei den NRP-Geldern des Bundes anmelden und er bekommt Geld, um seine Idee zu verwirklichen. Er benötigt dafür nicht unbedingt die einzelbetriebliche Förderung. Was die einzelbetriebliche Förderung hinterlassen hat, beispielsweise im Oberland hat der Kommissionspräsident mit dem Beispiel der Tuchfabrik Truns sehr gut aufgezeigt. Trotz Förderungen ist der Betrieb nicht mehr anwesend. Ein Betrieb, der selbst die Finanzen aufbringen muss, der hat eine bedeutend höhere Motivation, diesen Betrieb auch wirklich zum Laufen zu bringen. Er wird sich voll dahinterklemmen, weil es sein eigenes Geld ist, das er da investiert hat. Wenn er sich dazu noch verschuldet hat, weiss er genau, dass dieses Geld zurückbezahlt werden muss. Wenn er das Geld einfach vom Kanton bekommt und wie es beispielsweise auch in der Fischzucht in Surava einmal vorgestellt wurde, dass man sich dort in irgend einem Gebiet aktivieren soll, eine kantonale Stelle oder regionale Stelle, das weiss ich nicht genau, hat die Idee entwickelt dort eine Fischzucht aufzustellen. Man versuchte das Ganze aufzugleisen. Das Ganze wurde schlussendlich von der Bevölkerung bachab geschickt. Wäre das Ganze als Idee aus der Bevölkerung entstanden und ein Unternehmer wäre dort gestanden und hätte das Ganze wirklich selber durchziehen wollen, ich bin überzeugt, die Fischzucht würde heute stehen und rentieren. Wenn ein Unternehmer in einer Region wirklich einmal in Schwierigkeiten kommt und der Unternehmer ist gut vernetzt in dieser Region bin ich überzeugt, dass er Gemeinden oder Regionen finden wird, die ihm kurzfristig über die Runden helfen werden. Aber die einzelbetriebliche Förderung ist ganz bestimmt das falsche Instrument. Ich bitte Sie der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Paterlini: Wieso sollten wir der von Regierung und der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Abschaffung der einzelbetrieblichen Förderung von industriell-gewerblichen Betrieben zustimmen? Sehr geehrte Damen und Herren, dies just in einer Zeit, in der die gravierenden Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative insbesondere in den Tourismusdestinationen und den peripheren Regionen Graubündens brutal zu Tage treten. Eine gezielte einzelbetriebliche Förderung, welche die knappen finanziellen Mittel sorgfältig einsetzt und das übrige Gewerbe nicht konkurrenziert hilft mit, dass bestehende Arbeitsplätze und Existenzen erhalten und neue entstehen können. Das stark Wechselkurs abhängige Standbein Tourismus mit einem weiteren Standbein ergänzt und bestärkt wird. Dass wir weiterhin dieselben Förderungsmittel wie die anderen Schweizer Bergkantone haben. Und ähnliche Förderinstrumente wie die Konkurrenz im Tirol und Südtirol. Wollen wir wirklich diese Hilfsmittel leichtfertig preisgeben? Ich hoffe nicht. Denn wenn uns die Eurokrise mit dem markanten Gästeschwund unserer wichtigsten Gästesegmente etwas verdeutlichte, dann ist es die Gefahr, dass nur unser Hauptwirtschaftszweig der Tourismus auf diesen zu setzen nicht immer gut geht. Stimmen Sie deshalb auch für die Beibehaltung der einzelbetrieblichen Förderung bei den industriell gewerblichen KMU-Betrieben. Bündens Wirtschaft wird es Ihnen danken.

Peyer: Vielleicht müssen wir uns doch nochmal anschauen, um was unterhalten wir uns hier eigentlich insgesamt. Es wurde zwar schon mehrfach gesagt, aber offenbar ist dann doch eine Riesensumme. Und es sind nämlich 1,7 Millionen Franken, davon 1,25 Millionen Franken Darlehen, also Geld, das der Kanton gibt und wieder zurückbekommt in aller Regel. Unten sind es noch 425 000 Franken die à fonds perdu gegeben werden und in dieser Form nicht mehr zurückkommen. Wir können da noch zwei, drei Stunden diskutieren und jeder hat ein bisschen recht, aber wirklich den Braten fett macht das nicht. Und deshalb ist es, glaube ich, auch nicht ganz korrekt, wenn jetzt alle die ordnungspolitische Jungfräulichkeit hier demonstrieren, weil niemand ist hier wirklich sauber. Auch die FDP nicht, die sagt ja bei Steuererleichterungen dann doch und im Tourismus sagt auch Michael Pfäffli zu Recht, wäre ich dann doch noch bereit. Letztlich ist doch das einzelbetriebliche Förderung. Einfach unter einem anderen Titel. Auch die CVP ist nicht ganz sauber, zumindest wenn ich an ihre Eintretensvoten denke. Fokussierung, nicht verwässern, aber dann wenn es doch irgendwo Geld gibt, warum nicht nehmen, weil ist ja doch nicht nichts die 1,7 Millionen Franken. Und die Zweitwohnungsinitiative wird immer noch beklagt, immer noch ein bisschen Schockstarre da, obwohl Avenir Suisse schon längst von Chancen spricht. Obwohl Schweiz Tourismus längst von Chancen spricht. Obwohl der neu gewählte Präsident Hotellerie Suisse längst davon spricht, dass die Annahme der Zweitwohnungsinitiative eine Chance ist, wenn man sie dann endlich packen würde. Also ich denke, wir könnten hier langsam aber sicher aus den Gräben herauskommen und sagen, letztlich ob Sie nun der CVP zustimmen, ob Sie dem Antrag Pult zustimmen, oder wie ich es mache, weil ich in der Kommission schon so gestimmt habe mit der Kommissionsmehrheit gehe, dieser Artikel wird den Braten letztlich nicht feist machen. Wir müssen uns auch bewusst sein, wenn wir die 1,7 Millionen Franken nicht in der heutigen Form für einzelbetriebliche Förderung ausgeben, haben wir sie an anderen Orten. Und da kom-

me ich auf mein Eintretensvotum zurück, Infrastrukturbildung, Fachkräfte, Löhne. Vielleicht wäre es besser dort investiert. Wie auch immer. Ich möchte noch etwas sagen zu den Bildern, die auch hier gebraucht werden. Fass ohne Boden. 1,7 Millionen Franken sind bestenfalls ein Kübelchen mit Boden. Und das letzte Bild noch. Büchse der Pandora. Die Büchse der Pandora enthielt alle der Menschheit damals bekannten Übel: Arbeit, Tod und Krankheit. Wenn die Büchse der Pandora Arbeit ausspucken würde, würden wir sie, glaube ich, sehr gerne öffnen.

Alig: Systemrelevante Infrastrukturen sind in allen Regionen und dies ist auch in den Randregionen zu fördern, dafür stehe ich ein. Wenn man jedoch einzelne Betriebe von der öffentlichen Hand finanziell fördert, konkurrenziert und schadet man ungewollt denen, die keine Unterstützung erhalten oder erhalten haben. Wenn diese mit öffentlichen Geldern geförderten Betriebe dann auch noch und dies trotz grosszügiger Unterstützung von der Bildfläche wieder verschwinden, wie dies in einigen bekannten Fällen leider der Fall war, bleiben mehrere in Bedrängnis geratene und eventuell auch geschädigte Betriebe zurück. Dies darf auf keinen Fall weiterhin so geschehen. Mag sein, dass einige geförderte Betriebe es wirklich geschafft haben, sich am Markt zu behaupten. So weit so gut. Dies war ja schlussendlich auch das Ziel dieser Aktion. Vielleicht und gerade deswegen haben jedoch andere nicht geförderte Betriebe dafür die neu entstandene und von der öffentlichen Hand grosszügig geförderte Konkurrenz aufgeben müssen. In diesem Falle werden dann keine Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten, sondern sie gehen dann klang- und sanglos verloren. Dies ist meines Erachtens weder korrekt noch richtig. Darüber werden leider keine Statistiken erhoben. Oder aber nicht publiziert. Einzelbetriebe, die sich niederlassen wollen, können übrigens bereits heute und auch in Zukunft z.B. mit einer zeitlimitierten Steuerentlastung belohnt werden. Wir diskutieren ja hier über einen Teil von verschiedenen Fördermöglichkeiten. Will man neue Betriebe wirklich anlocken oder ansiedeln, muss man jedoch zuerst das nötige Bauland zur Verfügung stellen können und dies wenn Gesuche anstehen in relativ kurzer Zeit. Dies ist, liebe Kolleginnen und Kollegen unerlässlich. Denn ohne den nötigen Bauplatz gibt es auch keine Firma, die sich niederlassen kann. Auch wenn sie dies möchte. Wir bekommen später in diesem Bericht noch die Möglichkeit, darüber Stellung zu nehmen. Da könnten die Gemeinden gemeinsam mit dem Kanton ruhig ein wenig aktiver werden. Es müssen gewerblich freundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, regional und weniger lokal denken und agieren und bereit sein, bestehende Hindernisse und diese sind reichlich vorhanden aus dem Weg zu räumen. Denn herbeizaubern kann man weder Investoren noch Arbeitsplätze. Darum bitte ich euch, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Davaz: Die Denkweise der einzelbetrieblichen Förderung entspricht jener des Investitionshilfegesetzes aus dem Jahre 1974, das zu Recht abgeschafft wurde. Dabei ging es ausschliesslich um Subventionsjägerei. Weshalb fragen wir nicht die Betroffenen, nämlich die Betriebe. Der Regionalverband Nordbünden hat ein Hearing mit den Unternehmen aus der Umgebung zur einzelbetrieblichen Förderung durchgeführt. Das Resultat war mehr als eindeutig. Man lehnte die einzelbetriebliche Förderung ab, weil man den Einfluss des Staates fürchtet respektive die Wettbewerbsverzerrung. Also die Betriebe sehen das anders. Sie möchten das nicht. Natürlich ist das so mit diesen, die dann Gelder bekommen schon. Aber die Wettbewerbsverzerrung ist für die Betriebe ein Problem. Lehnen Sie dies ab, gehen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Michael (Castasegna): Premetto che il tema dell'insediamento e della costituzione di nuove imprese nel nostro Cantone (Ansiedlung von Unternehmen), per questioni professionali, ma anche geografiche, mi è piuttosto noto. Sappiamo tutti che il sostegno a singole imprese (einzelbetriebliche Förderung) è un tema delicato e da un certo punto di vista discutibile. Ho comunque un qualche dubbio che all'interno di questa sala ci sia una comprensione comune (ein gemeinsames Verständnis) di ciò che "sostegno a singole imprese" significa nella realtà. I criteri che un progetto imprenditoriale deve assolvere per ottenere un finanziamento sono molti e impegnativi e il contributo che di solito viene concesso può essere definito modesto, un incentivo appunto, non un contributo determinante per la realizzazione e spesso quindi anche motivo di delusione da parte degli imprenditori interessati. Ma cerchiamo di guardare in faccia alla realtà. I motivi per i quali imprenditori e investitori sono interessati a insediare nei Grigioni la propria impresa sono vari. Determinanti sono soprattutto le condizioni quadro (entscheidend sind die Rahmenbedingungen) che siamo in grado di offrire, per noi, in parte, assolutamente normali. Mi riferisco in particolare a temi come la stabilità politica, l'amministrazione "amica" (Verwaltung als Freund), fiscalità interessante, grande attenzione e competenza nel campo della formazione e della ricerca, eccetera. L'incentivo finanziario non figura per forza tra queste condizioni quadro. Certo, esso può aiutare specialmente in una prima fase, quando si tratta di ottenere l'interesse e l'attenzione degli imprenditori e degli investitori. A conti fatti, però, nella maggior parte dei casi, ciò che il nostro Cantone può offrire in questo ambito, è lontano da ciò che altre nazioni, e in parte anche altri Cantoni, già oggi offrono. Pur non negando una certa utilità dello strumento del sostegno a singole imprese, ritengo che esso nella forma attuale non sia assolutamente indispensabile e possa essere almeno parzialmente compensato con una comunicazione mirata e attenta. Che ci possano essere eccezioni (Ausnahmen) in particolari ambiti tematici dove il concetto "progetti rilevanti per il sistema" (systemrelevante Vorhaben) potrebbe anche essere interpretato in modo più aperto, è corretto e va mantenuto.

Caduff: Erlauben Sie mir auf einige hier gemachten Aussagen kurz einzugehen. Erstens: Der Kommissionspräsident wie auch Kommissionskollege Wieland reden vom Artikel von Trun und suggerieren damit, dass die einzelbetriebliche Förderung Unternehmungen unterstützen möchte, welche am Markt nicht bestehen können.

Das ist so nicht richtig und das wissen Sie auch, dass es nicht zutrifft. Das ist nicht vorgesehen bei der einzelbetrieblichen Förderung und das wollen wir auch nicht. Ich finde es schade, wenn man dann so versucht zu argumentieren. Dann wurde gesagt, wenn der Staat einzelne stützt, dann haben andere darunter zu leiden oder es sei Wettbewerbsverzerrung oder es sei zu sehr der Einfluss des Staates. Es sind aber die gleichen, die dann sagen, Steuererleichterungen sind sehr wohl möglich oder Bodenverfügbarkeit. Aber auch da muss jemand entscheiden, wer erhält dann diese Steuererleichterungen? Wer erhält den Boden allenfalls günstiger? Auch da werden einzelne gegenüber anderen bevorzugt. Also hier ist man in der Argumentation dann nicht ganz kongruent. Dann wurde von Kollege Wieland gesagt, NRP-Gelder seien ganz in Ordnung. Aber auch die sind wettbewerbsverzerrend. Auch die bevorzugen einzelne gegenüber anderen. Die ganze Geschichte Fass ohne Boden hat Kollege Peyer schon trefflich gesagt, kann ich darauf verzichten. Dann wurde gesagt, man müsse sich dafür einsetzen oder sich dafür einsetzen, dass die Kantone untereinander nicht Unternehmungen abjagen. Ja ich bin damit einverstanden. Das ist aber reines Wunschdenken. Es geschieht, ob wir das wollen oder nicht. Beispielsweise ist bekannt, dass der Kanton Tessin das Instrumentarium der einzelbetrieblichen Förderung ausbauen wird. Gerade für Südbünden dürfte das nicht ganz unrelevant sein. Oder es ist auch bekannt, dass das Bundesland Vorarlberg ein stark ausgebautes Instrumentarium zur einzelbetrieblichen Förderung zugunsten von Industrie und Gewerbe kennt. Vorarlberg ist nicht so weit entfernt vom Bündner Rheintal. Vielleicht noch ein Gedanke zum Antrag von Kollege Pult. Ich persönlich habe da eine gewisse Sympathie dafür. Ich glaube aber, wir sollten zuerst entscheiden, ob wir grundsätzlich dieses Instrument wollen oder nicht. Und sofern wir dann zum Schluss kommen, ja wir wollen das, dann müssen wir die Kriterien bei der Beratung des Gesetzes diskutieren. Unterstützen Sie die Minderheit.

Hardegger: Vorerst bedanke ich mich bei Grossrat Peyer. Er hat die BDP als einzige Partei nicht erwähnt. Offenbar sind wir die einzige Partei mit einer sauberen Weste. *Heiterkeit.* Nein, mein Votum ist pragmatisch und kurz. Die einzelbetriebliche Förderung ist, war in der Vergangenheit eine Erfolgsgeschichte. Weshalb wollen wir diesen Weg verlassen? Folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Kunz (Chur): Sie haben mich natürlich jetzt auch herausgefordert, Herr Kollege Hardegger. Mit den vielen anderen, die dieser Roadshow des AWT offenbar erlegen sind. Das ist die erfolgreichste Wirtschaftsförderung der Welt. Es gibt keine bessere. Wir sollten die Beiträge verdoppeln, verdreifachen, vervierfachen. Dann hätten wir extreme Wirkung. 210 neue Stellen, mit praktisch keinem Geld. Unglaublich. Betriebe, die hier bleiben, wegen wenig Geld. Sagen Sie, glauben Sie das überhaupt? Glauben Sie diese Geschichte tatsächlich? Und blenden Sie alle Misserfolge aus? Blenden Sie aus, dass Photonics von Beat De Coi in Sargans ohne jede Förderung vom Kanton St. Gallen dorthin gegangen ist, weil er dort einfach bessere Bedingungen gehabt hat? Wir können doch nicht einfach etwas total schönreden, wo wir unbestrittenermassen auch grosse Misserfolge gehabt haben. Wir waren uns alle einig hier drin dann eigentlich, wir müssen doch von diesem Instrument Abstand nehmen. Kollege Peyer, Sie haben völlig Recht. Es sind kleine Beträge. Sie sind praktisch wirkungslos. Also verzichten wir darauf. Wir schaffen damit keine Arbeitsplätze. Wir erhalten keine, aber wir machen vor allem die bestehenden Unternehmungen hier verrückt, weil sie sehen, dass andere gefördert und unterstützt werden und sie nicht. Sie können nicht willkürfrei eingreifen. In dem Moment wo sie die eine Unternehmung unterstützen, benachteiligen Sie andere. Und das ist das Ungerechte in diesem ganzen System. Wir werden damit nicht viel erreichen. Wir können darauf getrost verzichten. Machen wir doch, liebe Sozialdemokraten, auch Politik für alle Unternehmen und nicht für wenige. Machen wir Politik für die Unternehmen in unserem Kanton. Alle, die hier her kommen, die hier sind, hier und heute Arbeitsplätze anbieten. Das machen wir mit allgemeiner Wirtschaftspolitik. Und nicht indem wir ganz punktuell in gewisse Betriebe eingreifen und sagen, wenn ihr noch 20 000 Franken bekommt, kommt ihr dann zu uns. Also es ist mir unerklärlich, wie man bei diesen Minibeträgen daran glauben kann, dass man Unternehmen für den Zuzug in den Kanton Graubünden bewegen kann. Für mich einfach völlig illusorisch. Wir müssen allen Unternehmen Sorge tragen. Wir brauchen eben Rahmenbedingungen, um dieses viel gebrauchte Wort wieder einmal zu benutzen, die allen zu Gute kommen. Das ist Wirtschaftsstandort Graubünden, für alle die hier sind. Und wir geben uns nicht der Erpressbarkeit hin, wenn andere kommen und sagen, ja ihr bekommt auch noch 100 000 Franken. Völlig irrelevant. Völlig irrelevant im Standortprozess. Andere hiesige Unternehmer sehen das nicht gerne. Fühlen sich zu Recht benachteiligt, weil sie hier Arbeitsplätze anbieten und für jeden Arbeitsplatz hier auch kämpfen müssen in ihrem Umfeld. Also wir können wirklich auf dieses Instrument verzichten. Es bringt uns überhaupt nichts. Und wenn es diesen Erfolg hat, dann müssen wir die Mittel ganz gewaltig hoch schrauben, weil dann generiert dieses staatliche Geld derart viele Arbeitsplätze, dass wir wirklich blöd wären, wir würden darauf verzichten.

Regierungsrat Trachsel: Danke für die Diskussion. Ich glaube, Sie haben das Problem in der ganzen Breite diskutiert. Und es ist nicht das erste Mal in diesem Saal, dass wir es so breit diskutieren. Es war bei der letzten Gesetzesrevision genauso. Auch damals war die Regierung der Meinung, man soll dieses Instrument nicht einführen. Der Grosse Rat hat entschieden, es einzuführen. Und die Diskussion zeigt eigentlich die Problematik dieser einzelbetrieblichen Förderung. Es ist ein relativ kleiner Betrag mit einer nicht sehr grossen Wirkung. Ich bin aber der Meinung, dass die Tendenz, wie sie das AWT in seinem Bericht aufzeigt, was es bewirkt schon stimmt. In gewissen Fragen hat man Abgrenzungsprobleme aber in der Tendenz stimmt es. Aber es polarisiert dermassen stark. Auch in der letzten Zeit, die ganze Diskussion. Man hat gemeint, Wirtschaftsförderung sei

nur einzelbetriebliche Förderung. Dass man sich die Frage stellen muss, will man es anwenden oder nicht. Grossrat Bondolfi hat gesagt, wir seien masochistisch, weil wir es abschaffen. Ich habe oft den Eindruck gehabt, ein bisschen masochistisch zu sein, wenn man es anwendet. Und er hat auch gesagt, das AWT möchte es gerne noch und Sie sehen, die Regierung ist so unabhängig und hat ihre eigene Meinung. Das ist, glaube ich, auch wichtig. Nein, es ist natürlich so. Es ist ein Instrument, das man immer angreifen kann. Es ist immer ein Ermessensentscheid. Auch wenn es Kriterien gibt, nach denen man messen kann, indem wir auch Experten beiziehen, die uns beraten, aber es ist immer ein Ermessensentscheid. Und in diesem Bereich tätig zu sein, kann man eigentlich nur dann, wenn das Parlament wirklich hinter diesem Instrument steht. Wenn man eben nicht dahinter steht, ist es in der Anwendung politisch sehr, sehr schwierig. Das muss man sehen. Und es ist ganz klar, das wurde auch erwähnt, wenn man dieses Instrument einsetzt, dann ist man im Bereich vom Risikokapital z.B. aus Sicht der Bank. Es erhöht aus Sicht der Banken die Beiträge, das Eigenkapital. Und Sie wissen, im Unternehmertum können Sie Eigenkapital verlieren. Und wenn man nicht bereit ist, dieses Risiko zu tragen, dann muss man darauf verzichten. Wir haben ja einen Entwurf für ein Wirtschaftsentwicklungsgesetz gemacht und in die Vernehmlassung geschickt. Und die Vernehmlassung hat gezeigt, dass eine Mehrheit dieses Instrument nicht will. Darum hat auch die Regierung darauf verzichtet, es hier im Bericht aufzunehmen und ist mit der Kommissionsmehrheit der Auffassung, dieses Instrument nicht mehr zu haben. Aber wir haben nicht gesagt, wir brauchen nichts. Wir haben die Landpolitik hineingebracht. Weil wir sehen, dass eben gerade mit St. Gallen wir in der Landpolitik einen Nachteil haben. Weil erstens der Kanton St. Gallen anders organisiert ist, zentralistischer und sie diesbezüglich beweglicher sind. Und wir nur dann beweglich sein können, wenn an strategisch wichtigen Orten der Kanton eigenen Boden hat.
Also, es ist nicht so, dass wir das Instrument aufgeben, ohne etwas anderes zu tun, sondern wir machen einen anderen Vorschlag. Aber natürlich ist es auch wieder ein Instrument der Wirtschaftsförderung. Weil Sie gesagt haben, das eine sei wie das andere. Es gibt noch viel mehr Karten, die gespielt werden. Anschlussgebühren und und und. Oder, also da wird mit allen Möglichkeiten gearbeitet, wenn es darum geht, interessante Firmen anzusiedeln. Und das ist im freien Markt so. Ansiedlung ist wie in der Wirtschaft, freier Markt. Auch dort macht man Offerten und man weiss dann nicht immer, ob man gewinnt. Man weiss auch nicht, ob man in der Abgebotsrunde möglicherweise hinters Licht geführt wird, aber das gehört zu dem Spiel. Also, das ist nichts Neues. Wo ist der Unterschied zur Steuererleichterung? Ich möchte hier jetzt nicht beide gegeneinander ausspielen. Der Unterschied ist natürlich, bei der einzelbetrieblichen Förderung können Sie Geld verlieren, weil das Unternehmen nicht läuft. Bei der Steuererleichterung verlieren Sie oder nehmen Sie Geld nur dann nicht ein, wenn das Unternehmen läuft. Es ist natürlich erfolgsorientierter. Einfach, dass Sie die Unterschiede sehen. Steuererleichterung ist letztlich auch indirekt eine Ausgabe. Es ist keine Einnahme, die sie zu Gute haben. Aber sie geben es eigentlich dem Erfolgreichen. Einfach, dass Sie sehen, wieso wir uns dort schon etwas überlegen, wenn wir das eine Instrument drin lassen und das andere Ihnen vorschlagen, es herauszunehmen. Ich bin auch der Meinung, wir haben das Instrument, ich habe jetzt gut neun Jahre Erfahrung damit, sicher nicht nur schlecht angewendet. Man darf zu dieser Arbeit auch stehen. Aber wie gesagt, es ist ein Risikoinstrument und wenn das Parlament eben nicht klar dahinter steht, dann verzichtet man besser darauf.
Vielleicht noch der Unterschied zum Tourismus. Tourismus ist für uns halt schon Förderung der schwächeren Gebiete. Weil halt der Tourismus weitgehend dort stattfindet, wo wir keine anderen Möglichkeiten haben. In der einzelbetrieblichen Förderung sind wir natürlich in Wirtschaftsräumen, wo andere Dinge mitspielen, oder. Also wenn wir ein CSEM in Landquart angesiedelt haben, das bedeutend mehr Geld bekommt als die Beiträge, die wir hier ausgeben, dann helfen wir natürlich der Wirtschaft primär hier und nicht in den Randgebieten. Darum, also man hat immer verschiedene Instrumente. Wir brauchen verschiedene Instrumente und setzen die auch ein. Aber wenn wir abwägen müssen, Grössenordnung, politische Diskussionen immer wieder über das gleiche Thema und Akzeptanz, dann empfehle ich Ihnen, diese einzelbetriebliche Förderung nicht anzunehmen und mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Schlussrunde. Ich erteile zuerst das Wort Grossrat Pult.

Pult: Besten Dank. Ich glaube Regierungsrat Trachsel hat etwas sehr Wesentliches gesagt. Bei dieser Debatte ist die politische Ebene viel, viel viel bedeutender als dann letztlich die sachliche oder die wirtschaftliche Ebene. Das nehmen wir zur Kenntnis. Das kann man bedauern oder auch nicht. Das ist einfach so. Wenn etwas politisch umstritten ist und deshalb sagen wir mal politisch nicht nur gut funktioniert hat, kann man sagen, wir schaffen es ab, weil es nur Ärger bringt oder man kann sagen, wir optimieren es. Wir versuchen es etwas besser zu machen. Mein Antrag ist der Versuch, diese zweite Option zu gehen. Ich habe versucht, zu analysieren, wie man zu diesem Antrag kommt. Was die Idee dahinter ist, nämlich die Idee, dass wir durchaus auch im ganz kleinen Bereich ein Instrumentarium haben sollten, auch industriell-gewerbliche Betriebe unterstützen zu können. Dort aber zielgerichtet, dann wenn Sie investieren in Forschung, Entwicklung und Innovation innerhalb ihres Betriebs. Weil somit eben der Treiber ihrer Zukunftsfähigkeit gestärkt wird. Diese dritte Option, eben nicht einfach das Instrument völlig abzuschaffen, weil es unpopulär und umstritten ist, sondern versuchen, es zu verbessern, steht jetzt in Konkurrenz zur Abschaffung und in Konkurrenz zur Beibehaltung. Manchmal ist es gut, wenn man den Mittelweg geht. Stimmen Sie diesem zu.

Cavegn: Ob wir es wollen oder nicht, unsere Nachbarn betreiben einzelbetriebliche Förderung. Sie werden es, oder machen es erfolgreich. Angst vor der einzelbetrieb-

lichen Förderung ist ein schlechter Ratgeber meines Erachtens. Es ist meines Erachtens auch unnötig, Unternehmungen zu fragen, ob Sie Lust auf Konkurrenz haben ob mit oder ohne einzelbetriebliche Förderung. Es wird ihnen niemand Ja sagen. Gehen wir die Sache pragmatisch an. Führen wir die durchaus erfolgreiche einzelbetriebliche Förderung weiter. Geben wir dem Kanton auch den notwendigen Spielraum. Nicht im Sinne von strukturerhaltenden Massnahmen. Ich glaube, das haben wir mit der zweiten Stossrichtung ausgeschlossen. Sondern als Chance für Neuansiedlungen und den Bestand und die Beibehaltung bestehender Arbeitsplätze.

Marti; Kommissionspräsident: Ich spreche als Kommissionspräsident. Also, die Westenfrage die stellt sich nicht so ausgeprägt in diesem Fall für mich. Wir tragen ja alle irgendeine Weste. Rote Westen, gelbe Westen, orange Westen, schwarz vielleicht. SVP grün, ich weiss zwar nicht weshalb, aber irgendwie eine Weste trägt ja jeder. Und die FDP die blaue. Und die Flecken auf der weissen Weste, das ist so eine Diskussion in einem Parlament, die etwas schwierig zu führen ist. Und deshalb stütze ich mich auf die Regierung ab. Weil die Regierung, die hat alle Westen an, die hat verschiedene Farben im Kreise der Regierung, kommt zu einem Ergebnis. Und das Ergebnis hat uns Regierungsrat Trachsel gesagt. Und er hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass er bei allen Vor- und Nachteilen, die eben bestehen, eigentlich doch halt eben in Würdigung der Vor- und Nachteile, die es bei beiden Systemen gibt, dass er jetzt den Vorzug gegeben hat, nach der Erfahrung, nach seiner Erfahrung, nach der Erfahrung der Regierung eben diese einzelbetriebliche Förderung abzuschaffen. Und gerade auch weil die Beträge so gering sind, ich danke meinem Kommissionskollegen Peyer. Ich muss noch etwas die Ordnung im Hause wieder herstellen oder. Ich danke ihm, mache ihn aber gleichzeitig auch darauf aufmerksam, dass eben aus der Büchse der Pandora nicht nur Arbeit raus kommt. Er hat selber gesagt, auch die Pest kommt da raus. Und wenn man dann wählen kann zwischen der Pest und Arbeit gemeinsam, dann lassen wir sie lieber zu, diese Büchse der Pandora.
Nun, vielleicht ein paar Hinweise zu Ratskollege Pult. Er hat den Antagonismus aufgezeigt zwischen der Steuerfrage und der einzelbetrieblichen Förderung. Dann hat er auch den Tourismus angesprochen. Ich glaube, es ist nicht alles dasselbe. Ich glaube, Tourismus ist eine Branchenförderung, die wir grundsätzlich gutheissen sollten. Die Steuerfrage ist in vielen Fällen, immerhin in einem gewissen Landesteil oder einem Kanton, immerhin für alle in etwa ähnlich. Mit gewissen Unterschieden zugegeben. Aber es betrifft dann eben nicht nur einzelne Unternehmungen. Er schlägt vor, Innovation, Forschung und Entwicklung zu unterstützen in einem Betrieb. Ich glaube, das wird extrem schwierig in unserem Kanton. Welcher Betrieb ist dann innovativ? Innovativ wahrscheinlich sind sehr viele Betriebe. Und wir haben jetzt von den Unternehmen und praktisch nur ausschliesslich von Unternehmen gehört, sie sind gegen diese einzelbetriebliche Förderung. Alle Unternehmen, die gesprochen haben, es waren drei, die haben gesagt, wir sind dagegen. Und ich kann das auch verstehen, wenn man dann beweisen muss, weshalb man innovativer ist als der Konkurrent. Dann wird es dann schwierig, wenn es dann auch in einer Verwaltungsstube beurteilt werden muss. Oder die Forschung in einem Betrieb, Ratskollege Pult. Die Regierung will die Forschung unterstützen. Aber nicht in der einzelbetrieblichen Förderung, sondern über die Clusterbildung, das ist noch thematisiert, über die Hochschulforschung, über die angewandte Forschung, über die Trends von Forschung aus den Hochschulen in die Wirtschaft. Dort unterstützt die Regierung und sie macht es meiner Meinung nach richtig, indem sie nicht nur einen einzelnen Betrieb unterstützt, sondern eine Clusterbildung bevorzugt. Und wenn es dann wirklich um Innovation geht, haben wir die Innovationsstiftung. Dort besteht ein Topf. Wir haben Projekte für Forschung, auch von den Hochschulen beispielsweise, diese Gefässe bestehen, und wenn wir schon wenig Geld zur Verfügung haben, müssen wir sie nicht noch zusätzlich in der einzelbetrieblichen Förderung anwenden. Und über Entwicklungspotenzial von Unternehmungen usw., ja ich glaube, das ist sehr schwierig. Es gibt Firmen, die haben Entwicklungspotenzial, aber nie viele Arbeitsplätze. Also die Entwicklung alleine betrachtet, zu fördern, wäre noch zu wenig spezifisch, wenn man die Arbeitsplätze noch in den Fokus nimmt. Sie haben gebeten, Ihren Antrag wohlwollend zu prüfen. Ich habe es versucht. Ich komme zum Schluss, dass er eigentlich nicht ins System so passt, wie Sie wollen und dass Sie andere Möglichkeiten haben, diese von Ihnen gewünschte Innovation und Forschung entsprechend zu erhalten. Ich wiederhole nicht die Gründe, die ich beim Eintreten zu diesem Punkte gesagt habe, weil da sind die Meinungen gemacht, meiner Meinung nach. Bleiben Sie bei der Kommissionsmehrheit. Sie machen bestimmt nichts falsch und daher können Sie mit Gut und Treu Kommissionsmehrheit und Regierung glauben und diese unterstützen.

Standespräsident Campell: Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich möchte die Abstimmungen folgendermassen machen. Wir haben drei Anträge. Minderheit, Mehrheit und Antrag Pult. Ich möchte zuerst den Antrag der Minderheit gegenüber dem Antrag von Grossrat Pult bereinigen. Der Obsiegende dann gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Den Antrag Pult lese ich nochmals vor, damit alle wissen, um was es geht. Einzelbetriebliche Förderung im industriell-gewerblichen Bereich ist auf eine gezielte Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation innerhalb des Betriebs zu fokussieren. Und dann Ausnahmen usw. Wer den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen will, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag Pult unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 67 Stimmen gegenüber 35 mit 11 Enthaltungen der Kommissionsminderheit zugestimmt.

1. Abstimmung
In der Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit zum Antrag Pult stimmt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 67 zu 35 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit der Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthaltet, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sehr gut. Es sah wieder sehr knapp aus. Wir haben der Kommissionsmehrheit mit 56 Stimmen gegenüber 52 Stimmen mit 3 Enthaltungen zugestimmt.

2. Abstimmung
In der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrags der Kommissionsminderheit zum Antrag der Kommissionsmehrheit stimmt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 56 zu 52 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit dem Tourismus. Wir haben hier eine neue Stossrichtung und ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten Grossrat Marti.

Stossrichtung Tourismus (Kapitel VII.1.)

• Neue Stossrichtung:

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer zusätzlichen Stossrichtung wie folgt:
Masterpläne als Grundlage für die Unterstützung durch den Kanton festlegen (z.B. im Rahmen Tourismusprogramm 2014 – 2021)

Marti; Kommissionspräsident: Der Herr Regierungsrat hat es in seinem Eintretensvotum erwähnt, dass er erfreut darüber sei, dass die Kommission die Masterpläne als Grundlage für die Unterstützung durch den Kanton, dass wir das aufgenommen haben, dass er dies begrüsst. Und der Grund dafür liegt darin, dass der Masterplan einer Konzeption folgt. Nämlich der Konzeption, dass pro Destination, pro funktionalem Wirtschaftsraum entwickelt wird, entschieden wird, wo man sich positionieren will, welche Stärke man vorantreiben möchte und eben auch auf was man verzichten will. Diese Masterpläne, die von unten nach oben wachsen, erlauben es der Regierung, ich nehme hier das Bild des Wunschzettels, das er erwähnt hat, erlauben es der Regierung, gezielter auf Anliegen einzugehen. Bedingung dazu ist allerdings, dass eben diese Masterpläne auch erstellt werden und die Kommission war der Auffassung, dass es eine strukturierte Arbeit nach sich zieht und dass es sinnvoll ist, nach diesen Masterplänen dann auch entsprechend die Unterstützung des Kantons zu richten. Ich ersuche Sie deshalb, ich gehe davon aus, im Einklang mit der Regierung, diese Masterpläne, diese neue Stossrichtung zu unterstützen.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen zu dieser neuen Stossrichtung? Nicht der Fall. Doch, Grossrat Maurus Tomaschett.

Tomaschett (Breil): Erfolgreich wurde der Bündner Tourismus während den letzten Jahren reformiert. Das Rezept dazu, man wusste am Schluss genau wohin man hin wollte und wie man eben aussehen wollte. Die Reformatoren hatten einen guten Plan. Was noch wichtiger war, der Plan wurde konsequent umgesetzt ohne Wenn und Aber. Eine Planung lieferte eben auch das Tourismusprogramm 1421. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Ferienecke soll gestärkt, die Marktposition ausgebaut, die Kooperation innerhalb der Akteure zu Mehrwert für den Gast werden und den Bündner Tourismus sehen die Verfasser des Tourismusprogramm sogar als Teil des alpenweiten Benchmarks. Jeder Markt ist durch den Wettbewerb in Bewegung, in ständiger Bewegung sogar. Die ständige Frage, darfs a bizli meh si, die Entwicklung neuer Angebote sowie sinnvolle Formen der Kooperation sind für jeden Leistungserbringer im Tourismus eben zur Daueraufgabe geworden. Stärker als bisher sollen nun die Akteure eines Ferienziels und einer Destination ihre Pläne gemeinsam definieren und verfolgen. Masterpläne sollen die Grundlage einer Unterstützung im Rahmen des Tourismusprogramms 1421 werden und für einen langfristig gesunden, inhaltlich starken und international schlagkräftigen Bündner Tourismus sind eben solche Masterpläne ein Muss. Es braucht eben eine gemeinsame strategische Perspektive.

Standespräsident Campell: Wir machen weiter. Touristische Zentren stärken. Kommissionspräsident.

Antrag der Kommission angenommen.

• Touristische Zentren stärken.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:
Touristische Zentren **(insbesondere Destinationen)** stärken.

Marti; Kommissionspräsident: In der Kommission war lediglich die Frage, was denn diese Zentren beinhalten sollen. Und wir haben deshalb noch ergänzt, dass natürlich das übergreifend zu verstehen ist und am ehesten im Rahmen der Destinationen abgebildet werden kann.

Antrag Kommission angenommen

Standespräsident Campell: Wir machen weiter. Punkt 3 beim Tourismus. Kommissionspräsident.

• In Talschaften ohne bestehenden oder potenziellen «Leuchtturm» Nutzung alternativer touristischer Potenziale (natur- und kulturnaher Tourismus, regionale Naturpärke von nationaler Bedeutung, Inwertsetzung natürlicher und kultureller Attraktionen, Agrotourismus, destinationsübergreifende Angebote) prüfen.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ändern der Stossrichtung wie folgt:
In Talschaften … destinationsübergreifende Angebote) **identifizieren und stärken**.

Marti; Kommissionspräsident: Meinerseits keine Bemerkungen. Aber es besteht meines Wissens ein Antrag von Kollege Bleiker.

Bleiker: Ich bin mit der Ausrichtung, auch mit der Ergänzung der Kommission, voll und ganz einverstanden. Ich möchte lediglich die Aufzählung in Klammern, die vermutlich als Beispiele gedacht sind, naturnaher und kulturnaher Tourismus, regionale Naturpärke usw. diese Aufzählung hätte ich gerne gestrichen. Im Hinblick auf den Gesetzgebungsprozess, ich glaube, ich kenne den mittlerweile einigermassen, birgt das bestimmte Risiken, indem dann vielleicht einmal ein übereifriger Beamte dieses Protokoll zur Hand nimmt und sagen kann, ja hier sind explizit naturnahe Pärke beispielsweise aufgeführt. Mit dem Streichen dieser Beispiele, aller dieser Beispiele in Klammern, lassen wir das offen.

Antrag Bleiker
Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates:
Die Beispielhafte Aufzählung im Klammerausdruck wie naturnaher und kulturnaher Tourismus, regionale Naturpärke usw. werden weggelassen.

Marti; Kommissionspräsident: Ja, sehr geehrter Kollege Bleiker, ich habe vermutet, dass Sie das so anbringen und so verstehen. Ich spreche jetzt in eigenem Namen und nicht im Namen der Kommission. Aber ich gebe Ihnen grundsätzlich Recht. Aufzählungen, die nicht abschliessend sind, sind unter Umständen missverständlich. Ich glaube, wenn man hier zuhanden des Protokolls sagt, dass wir uns dann damit noch auseinandersetzen können, dass wir nichts Falsches machen und in diesem Sinne würde ich Ihren Antrag unterstützen.

Stiffler (Chur): Ich wollte eigentlich nur eine Ergänzung machen. Also, ich möchte einfach, dass nicht verloren geht, dass eben genau Talschaften ohne Leuchttürme, oder dass man die dann später, dass man dort keine Prüfung macht. Ich bin aber auch mit Herrn Bleiker einverstanden und ich war ein bisschen zu schnell mit Drücken. Entschuldigung Herr Kommissionspräsident. Von dem her schliesse ich mein Votum und es ist glaube ich, in Ordnung so.

Regierungsrat Trachsel: Der Kommissionspräsident hat es gesagt. Also ob Sie das streichen oder nicht, ist nicht matchentscheidend. Ich glaube, was man hier einfach festhalten kann, wir sind nicht bei einem Gesetz sondern einem Bericht. Und im Gesetz müssen Sie es dann sowieso definieren. Wieso es hier im Bericht aufgenommen wurde, ist, weil wir natürlich spüren, dass in den schwächeren Wirtschaftsregionen immer wieder die Frage kommt, was sollen wir dann machen. Und dann haben wir hier eben Beispiele aufgezählt. Oder in den starken Regionen hat es eher Vorstellungen, wo man hin will und die Möglichkeiten, die man hat. In den schwachen Regionen fehlt oft einfach das Verständnis, wo könnte man hingehen. Darum haben wir hier das in Klammer als Beispiel und ich sage es hier auch zu Protokoll natürlich nicht abschliessend aufgeführt und wie gesagt, wenn Sie dann das Gesetz machen, dann spielen die Worte dann eine Rolle. In einem Bericht, den Sie so erstellen, machen Sie die Abwägung nicht so haarscharf wie bei einem Gesetz. Also, ob Sie es drin lassen oder es rausnehmen hat es letztlich keine Bedeutung.

Standespräsident Campell: Grossrat Bleiker, wünschen Sie nochmals das Wort?

Bleiker: Auch wenn Sie dann bei der Gesetzgebung, Herr Regierungsrat, nicht mehr im Amt sein werden, wenn Sie das als Protokollerklärung gegeben haben, dass das lediglich Beispiele sind, dann kann ich damit leben.

Antrag Bleiker wird zurückgezogen.

Standespräsident Campell: Somit hätten wir den Antrag Bleiker bereinigt. Wir fahren weiter mit Punkt 4. Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Vielleicht darf ich noch kurz ergänzen zu dieser eben besprochenen Stossrichtung. Hier hat die Kommission, auch wenn wir auf Wortspielereien verzichtet haben, haben wir ganz bewusst hier noch „identifizieren und stärken“ dazu genommen und nicht nur „prüfen“. Und das soll auch zum Ausdruck bringen, Kollege Casanova, dass man eben dort sehr wohl stärken möchte und auch identifizieren soll, wo Chancen bestehen und diese dann auch zum Tragen bringen soll und nicht nur prüfen. Wobei wahrscheinlich im Endeffekt das sehr nahe ist, doch trotzdem hier ein klares Bekenntnis zu diesen Gebieten oder Talschaften ohne den sogenannten Leuchtturm.

Antrag Kommission angenommen.

Standespräsident Campell: Wir machen weiter beim Tourismus Punkt 4. Herr Kommissionspräsident.

• Stärkere, gezielte Förderung von Grossveranstaltungen im Sommer und im Winter, insbesondere in den Kernsportarten und im Bereich regionalwirtschaftlich bedeutsamer, wertschöpfungsstarker Kulturanlässe. Bei wiederkehrenden Anlässen im Sinne einer Anschubfinanzierung.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:
…Bei **jährlich** wiederkehrenden Anlässen im Sinne einer Anschubfinanzierung.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte nur kurz erläutern. Jährlich wiederkehrende Anlässe, die sind im Sinne einer Anschubfinanzierung zu betrachten und nicht in einer dann eben dauernd wiederkehrenden Unterstützung. Wer sich als Anlass etabliert, soll auch mit der Zeit auf die Unterstützung verzichten können. Wir haben verschiedene Grossanlässe im Kanton, die sehr gut funktionieren und man will hier auch nicht ein Präjudiz schaffen, dass diese Unternehmen dann plötzlich entsprechende jährliche Beiträge anfordern.

Antrag Kommission angenommen.

Standespräsident Campell: Herr Regierungsrat einverstanden? Wir kommen zu Punkt 5. Kommissionspräsident.

• Möglichkeiten und Wirkungen von Event-Sponsoring zur Bekanntmachung der Marke graubünden eruieren.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Stossrichtung streichen.

Marti; Kommissionspräsident: Bei der Frage der Marke graubünden, wir kommen dann später noch speziell darauf zu sprechen, entstand die Frage, ob man den Begriff, ich mache den Vergleich zu der Marke Tirol, die dann plötzlich in der Tour de Suisse als Sponsor aufgetreten ist. Es stellte sich eben die Frage, ob das mit der Marke Graubünden auch gemacht werden soll. Also soll in Sponsoring gehen mit der Möglichkeit, dann in irgendwelchen anderen regionalen Gebieten ausserhalb Graubündens, ganz gezielt einen Event zu sponsoren, damit einen Markenauftritt zu generieren und entsprechend Werbeaufmerksamkeit zu bekommen. Aufgrund der finanziellen Mittel kam die Kommission zum Schluss, dass dies nicht zielführend sein kann. Vielmehr soll im Bereich der Vermarktung der eigenen Produkte möglichst oft und möglichst einheitlich der Name Graubünden und das Logo Graubünden verwendet werden. Aber dass wir dann beispielsweise so bei irgendwelchen Grossanlässen im Ausland mit schnell sehr hohen Beträgen, wo nur die Fernsehwirkung ist ja massgebend, dann einsteigt und Eventsponsoring macht, dass man dies nicht sehen möchte. Was durchaus möglich ist, wenn Anlässe im Kanton stattfinden, die die Unterstützung des Kantons bekommen, dass man dort darauf achtet, dass auch der Name Graubünden platziert wird, das ist eine Selbstverständlichkeit. Hat aber nichts mit dem Begriff Eventsponsoring zu tun, sondern das sind dann einfach diese ganz spezifischen Anlässe, die man aus touristischer Sicht beispielsweise unterstützen möchte, aber nicht nur um den Namen bekannt zu machen. Also wir sind nicht in dem Sinn eine Unternehmung, die das Sponsoring betreibt und dafür das Logo dann auf allen Plakaten usw. hat, eben vor allem bei Anlässen, die nicht im Kanton Graubünden stattfinden. Wir können uns das nicht leisten. Deshalb will die Kommission diese Stossrichtung auch streichen.

Casanova (Ilanz): Ich möchte es kurz machen. Ich finde es schade, wenn der Tourismuskanton Graubünden, der sehr viel Geld in die Marke Graubünden investiert hat in allen Bereichen, nicht nur im Tourismus, sondern auch in der Produktvermarktung, diese Chance verpasst und jetzt diese Stossrichtung streichen möchte, umso mehr es aus meiner Sicht auch in einem gewissen Widerspruch zu der vorhergehenden Stossrichtung steht, aber auch zur Stossrichtung im Kapitel VII.13.1 zur Marke graubünden. Ich möchte ein Beispiel erwähnen. Ich war vor zwei, drei Jahren beim Weltcup Finale auf der Lenzerheide. Da war der Kanton Wallis mit einem sehr lukrativen Angebot vor Ort und wir mussten uns sputen, dass wir schlussendlich doch noch mit Graubünden Weinen, mit Produkten aus Graubünden dort präsent sein konnten. Und ich denke, das Argument der finanziellen Mittel, ist für mich hier nicht massgebend. Es geht ja nicht darum, etwas zu beschliessen. Es geht darum, die Möglichkeiten zu eruieren. Und diese Möglichkeiten sollte man schaffen und darum schlage ich ganz klar vor, dass man diese Stossrichtung beibehalten sollte, damit man eben diese Möglichkeiten auch abklären soll, auch wenn es nur Anlässe in Graubünden sind. Es könnte eine Tour de Ski sein, es könnten auch andere Anlässe in der Schweiz sein. Man muss ja nicht immer ins Ausland gehen.

Antrag Casanova (Ilanz)
Gemäss Botschaft

Stiffler (Chur): Die Kommission hat das natürlich im Detail besprochen und ist einheitlich zum Schluss gekommen, diese Stossrichtung zu streichen. Um was geht es überhaupt bei Sponsoring. Vielleicht ist nicht jeder hier der Profi. Ich möchte nur kurz den Unterschied zwischen den Fördermitteln heute einer Veranstaltung und einem strategischen Sponsoring erklären und auch warum die Kommission dann einheitlich diese Stossrichtung gestrichen hat. Was passiert heute? Heute können Sie bei einer Veranstaltung, sei diese sportlicher, sozialer oder kultureller Natur ein Gesuch stellen. Es gibt dann auch nicht zwei Varianten. Entweder im Sinne einer Anschubfinanzierung oder z.B. bei einem Jubiläum. Der Kanton unterstützt den ohne Gegenleistung. Ohne Gegenleistung heisst, der Kanton will lediglich, dass die Marke graubünden auf den Werbemitteln möglichst gut platziert wird. Sonst ohne Gegenleistung. Der Kanton agiert also eigentlich als stiller, passiver Akteur. Es ist auch kurzfristig. Denn Gesuche müssen jährlich gestellt werden. Ein Veranstalter hat keine Garantie, dass er im nächsten Jahr Mittel vom Kanton zugesprochen bekommt. Im Gegenzug zu einem Sponsoring. Wenn Sie strategisches Sponsoring betreiben wollen, dann wissen Sie als Sponsor, dass Sie mehrere Jahre eine Verpflichtung eingehen. Sonst machen Sie das gar nicht erst. Es ist eine proaktive Suche nach einer passenden Veranstaltung, wo sie ihre Marke gut positionieren können. Es ist, man spricht von hohen Gegenleistungen. Also nicht nur von einer Logoplatzierung. Man kann dann manchmal auch Logosalat sagen. Und Sie müssen sich dann fragen, in welchen Markt möchte ich überhaupt eintreten. Graubünden, Schweiz, Deutschland, China. Sie müssen sich

auch fragen, wo soll der Kanton aktiv werden? Beim Sport, bei Kultur? Was für Veranstaltungen wären überhaupt möglich? Dann müssen wir uns überlegen, wie wollen wir uns positionieren? Wollen wir Graubünden als Winterwunderlandschaft positionieren oder vielleicht doch besser wo man aufzeigt, dass der Kanton auch in der Nebensaison oder im Sommer, wo wir dringend Logiernächte brauchen, attraktiv ist. All diese Fragen sind schon recht komplex. Dann müssen wir uns überlegen, ja was für Wirkungen und Ziele wählen wir mit einem Sponsoring. Mit einem Sponsoring, die meisten, die das professionell betreiben, wissen, dass eine direkte Messung auf z.B. Logiernächte fast unmöglich ist. Man kann sagen, die Bekanntheit möchte ich z.B. erhöhen. Oder das Image stärken. Ein Sponsoring muss nachhaltig und langfristig sein. Sonst verpufft der Aufwand von Ressourcen und Budget. Zum Budget. Wir wissen alle, wir reden von wenig Budget. Wenn man in ein strategisches Sponsoring einsteigt und wir reden da von Co- oder Hauptsponsor, sonst müssen sie gar nicht mitmachen. Um eine Wirkung zu erzielen, sind sie bei einer Grossveranstaltung mit etwa rund ein paar 100 000 Franken, eine halbe Million Franken oder mehr dabei. Wenn man jetzt rechnet, über mehrere Jahre sind wir schnell auf über einer Million, zwei, drei Millionen Franken. Ja von diesen 20 Millionen Franken entspricht das schnell mal zehn Prozent und mehr. Das war wirklich ein Grund, warum die Kommission gesagt hat, heute ist nicht der Zeitpunkt, hier einen Akzent zu setzen. Es wäre für den Kanton ein schwieriges Unterfangen und das Ganze noch mit Steuergeldern. Und deshalb hat die Kommission geschlossen gesagt, wir streichen diese Stossrichtung. Und ich bitte Sie wirklich, den Antrag von Herrn Casanova abzulehnen.

Regierungsrat Trachsel: Wir haben diese Stossrichtung aufgenommen zum prüfen, dort, wo wir den Bericht geschrieben haben. Das war in der ersten Hälfte dieses Jahres. Diese Frage nach dem Eventsponsoring war immer wieder ein Thema. Natürlich von den Veranstaltern her, weil sie mehr Geld wollten. Und wir haben dann gesagt, wir sind bereit es zu prüfen. Wir haben es auch gemacht bei Tour de Ski Lenzerheide. Nicht zuletzt auch weil wir im Hinterkopf wussten, dass Val Müstair als nächster drankommt und die Val Müstair weniger Möglichkeiten hat, in ihrem lokalen Umfeld Sponsoren zu finden. Es hat sich aber dann auch bei uns in der Prüfung schnell gezeigt, dass an und für sich Eventsponsoring natürlich dann viele Fragen aufwirft. Grossrätin Stiffler hat einen Teil davon aufgezählt. Eben die Prüfung was bringt es. Danach die Frage, ja müssen wir dann nicht eher bei Veranstaltungen auftreten ausserhalb von Graubünden. Dort wo unsere Gäste herkommen. Weil dann möglicherweise die Aufmerksamkeit grösser ist. Der Kommissionspräsident hat es aufgezeigt. Einer unserer stärksten Konkurrenten Tirol tritt in der Schweiz an der Tour de Suisse auf. Und damit sehen Sie die Problematik. Und wir haben natürlich dann auch mit den Veranstaltern wieder Rücksprache genommen und es ist eigentlich recht banal. Die Veranstalter wollen einfach mehr Geld, aber am liebsten ohne Gegenleistung. Weil das heisst ja dann, sie können die Werbung trotzdem einem Sponsor verkaufen. Und darum schlagen wir hier jetzt eigentlich auch vor, die Veranstaltungsmittel aufzustocken, aber auf das Eventsponsoring zu verzichten. Das ist auch die Diskussion in der Kommission gewesen, weil wir schon sagen, an und für sich sind alle der Meinung, man soll die Veranstaltungen Sport oder Kultur stärker unterstützen, aber nicht die werbemässig interessanten Flächen, Fernsehen im Fernsehbereich, immer zwingend einzufordern. Wenn es im Verhandlungsbereich geht, ist es eine andere Frage. Und es ist ganz klar, wenn wir wieder vor der Frage stehen, wie das war in der Lenzerheide, Aurelio Casanova hat dort mitgeholfen, noch in anderer Funktion, dann werden wir sehr wahrscheinlich mit einer Feuerwehrübung versuchen, das zu verhindern. Und ich bitte auch Sie, wenn Sie in Organisationen sind, machen Sie solche Dinge nicht. Es ist einfach unglaubwürdig, wenn wir einen Weltcupfinal haben in Graubünden und im Zelt werden Walliser Weine ausgeschenkt und die machen Werbung, dann passt das nicht zusammen. Ich sage es mal anständig. Und wir haben es dann mit einer Feuerwehrübung anders gemacht. Aber eigentlich müssten wir gegenseitig so rücksichtsvoll sein, dass wir solche Dinge nicht machen.

Casanova (Ilanz): Nur ganz kurz. Also ich denke, genau alle diese Fragen, die auch Kollegin Stiffler aufgeführt hat, die wollen wir ja beantwortet haben. Und das steht in der Stossrichtung. Es geht nicht darum, Geld auszugeben. Es geht nicht um 20 Millionen Franken. Es geht genau um diese Fragen zu klären. Und wir wollen touristisch gesehen in der grossen Liga mitspielen. Warum versuchen wir dann nicht wenigstens diese Fragen professionell abzuklären? Gut, die Kommission hat einstimmig entschieden, aber vielleicht müsste man das noch etwas gründlicher klären.

Marti; Kommissionspräsident: Nur kurz zum Hinweis auf die gründliche Klärung. Wir haben uns in der Kommission natürlich auch auf die schon gemachten Abklärungen der Regierung und des Amtes abgestützt. Also wir hatten den Eindruck, dass genügend abgeklärt wurde und wir uns deshalb auch ein genügend gutes Bild machen konnten. Wir meinen, die Abklärungen sind fundiert.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Kommission unterstützen will, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag Casanova unterstützen will, drücke die Minus-Taste. Wer sich der Stimme enthaltet, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag der Kommission mit 71 gegen 30 Stimmen mit 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 71 zu 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Standespräsident Campell: Es ist nun 16.10 Uhr. Wir machen Pause bis 16.40 Uhr.

Standespräsident Campell: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir fahren weiter mit Standort- und Regionalentwicklung. Entschuldigung, Grossrat Müller.

Müller: Ich habe vorgängig zur Session einen Antrag eingereicht, um eine Erklärung zu erhalten. Im Zusammenhang mit einem regionalen Masterplan sollen in peripheren Regionen Infrastrukturprojekte im Bereich Langsamverkehr gefördert werden. Ich komme zur Begründung wieso dass ich diese zusätzliche Stossrichtung einbringen möchte. Ich unterstütze vollumfänglich alle Massnahmen, die jetzt im Bereich Tourismus, Stossrichtung Tourismus besprochen und beschlossen worden sind. Vor allem auch die priorisierenden Massnahmen. Es tönt vielleicht besser als Verzichtsplanung wenn man über Prioritäten spricht. Das heisst, ich unterstütze Masterpläne. Und genau in diesem Zusammenhang, gerade im Zusammenhang mit der Stossrichtung. Zwei Regionen ohne Leuchtturmpotenziale haben nicht sehr viele Möglichkeiten, sich zu entwickeln. Ausser im Bereich Langsamverkehr, Bike, Wandern usw. Aber genau diese bevölkerungsarmen Regionen sind nicht in der Lage, geeignete Infrastrukturen zu erstellen und zu erhalten. Ich bin sogar überzeugt, dass es sich bei solchen Infrastrukturen meistens um Projekte handelt, die in eine kantonale Strategie passen. Daher mein Antrag. Ich bedanke mich im Voraus für Ihre wohlwollende Unterstützung.

Marti; Kommissionspräsident: Ratskollege Müller möchte darauf aufmerksam machen, dass auch der Langsamverkehr Platz haben sollte in einem Masterplan. Das ist absolut nachvollziehbar und auch richtig so. In jedem Masterplan, in jeder Region kann beliebig nach der Prioritätensetzung der jeweiligen Region z.B. der Langsamverkehr Aufnahme finden in den Masterplan. Die Stossrichtungen sprechen hier absolut nicht dagegen und Sie können das in jedem Fall tun. Die Frage ist bloss, ob Sie hier zusätzlich dies als Stossrichtung formulieren wollen, wenn Sie das sagen in den peripheren Regionen. Dann sprechen Sie automatisch für alle peripheren Regionen. Und ich bin mir nicht sicher, ob alle peripheren Regionen genau das gleiche in den Masterplan schreiben wollen. Ich würde das nicht empfehlen. Weil die Individualität wäre dann eben weitaus zielführender. Weshalb ich an und für sich zu Ihrem Antrag sagen muss, Sie können das tun. Sie können das in den Masterplan aufnehmen. Aber als generelle Stossrichtung für alle peripheren Regionen finde ich es falsch hier festzuhalten. Eine Aufzählung von einzelnen Punkten, die in den Masterplan kommen an dieser Stelle, wäre auch falsch. Weil es soll möglichst offen sein, was in den Masterplan kommt. Es soll diskutiert werden können in den Regionen und soll individuell entschieden werden können. Also Ihrem Anliegen steht nichts im Wege. Die Regierung wird dann das prüfen, wenn Sie den Langsamverkehr fördern wollen und wird dann entscheiden, ob sie diesen auch als förderungswürdig betrachtet oder eben nicht. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass Sie das im Sinne einer Protokollerklärung festhalten, aber nicht eine Stossrichtung daraus machen. Ansonsten würde ich beantragen, diese Stossrichtung abzulehnen. Aber ich glaube die Protokollerklärung würde Ihr Anliegen genauso gut aufnehmen.

Regierungsrat Trachsel: Ja ich kann diese Protokollerklärung abgeben. Selbstverständlich können Sie im Masterplan Langsamverkehr aufnehmen. Aber ich würde auch davor warnen, in einer Stossrichtung das zu machen. Weil dann diese Stossrichtung speziell betont wird. Sie wird für alle peripheren Räume stipuliert und es werden andere ausgeschlossen. Und es ist dann natürlich gefährlich, dass in anderen Bereichen dann auch Einzelwünsche versucht werden, in die Stossrichtungen einzubringen. Aber ich kann Ihnen versichern, und ich habe Ihnen das auch in der Fraktion gesagt, im Rahmen von Masterplänen ist der Langsamverkehr ohne weiteres eine Möglichkeit, das einzubringen.

Müller: Ich danke meinen Vorrednern. Ich danke Regierungsrat Trachsel. Ich bin mit dieser Protokollerklärung zufrieden.

Standespräsident Campell: Dann würden wir zu Punkt 2 Standort- und Regionalentwicklung kommen und ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Stossrichtung Standort- und Regionalentwicklung (Kapitel VII.2.)

• Die kantonalen und regionalen Zentren sind zu stärken.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Angenommen

• Das Berggebiet ist hauptsächlich über touristische Massnahmen zu fördern.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Standespräsident Campell: Keine Bemerkung. Punkt 2 Das Berggebiet. Kommissionspräsident?

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung

Angenommen

Standespräsident Campell: Punkt 3 haben wir Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit. Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten und Sprecher der Mehrheit. Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

• Der Kanton soll an strategisch wichtigen Standorten ausreichende, rasch verfügbare und marktfähige

Flächen in unterschiedlichen Grössen erwerben dürfen, die im Sinne einer Revitalisierung wieder dem Markt zugeführt werden.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Caduff, Cavegn, Davaz, Dudli, Marti, Stiffler [Chur], Wieland; Sprecher: Marti)
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:
Der Kanton soll an strategisch wichtigen Standorten ausreichende, rasch verfügbare und marktfähige Flächen in unterschiedlichen Grössen erwerben dürfen, die im Sinne einer Revitalisierung wieder dem Markt zugeführt werden**, in der Regel im Baurecht**.

Marti; Kommissionspräsident: Im Grunde genommen ist sich die Kommission in der Sache einig, dass der Landerwerb für den Kanton ermöglicht werden soll. Es gibt dann die Nuance mit der Kommissionsminderheit, die dann das Baurecht noch in den Mittelpunkt rückt. Wir haben vorhin gehört, bezüglich der Ansiedlung von Firmen, was wichtige Faktoren sind. Die einzelbetriebliche Förderung wurde besprochen und dort wurde auch erwähnt, dass die Verfügbarkeit von Boden ein zentrales Element darstellt. Und wir haben seitens der Regierung und seitens des Amtes ganz deutliche Aussagen bekommen. Nämlich, dass sehr oft sehr gute Ansiedlungen möglich gewesen wären, wenn der Boden zeitnah und unkompliziert zur Verfügung gestanden hätte. Also wesentlich ausgeprägter als die einzelbetriebliche Förderung geht es in der Ansiedlung darum, um erfolgreich zu sein, dass Boden zur Verfügung steht. Nun wissen wir alle, der Boden ist beschränkt und die Verfügbarhaltung von Boden ist nicht so einfach, weshalb die Regierung hier aus der Sicht der Kommission zu Recht anfragt, ob sie das Recht nicht bekommt, strategische Landflächen auch erwerben zu können. Nun gibt es möglicherweise Widerstand, weil man sagt, ja es kann doch nicht sein, dass der Kanton Privaten dann beispielsweise das Land vor der Nase wegschnappt oder über die Gemeinden hinweg Land wegschnappt. Diese Hinweise sind durchaus berechtigt. Sie sollen aber nicht jetzt dazu führen, dass die Frage nicht weiter vertieft werden soll. Ich bin der Auffassung und die Kommission sagt dies auch, dass die Abklärungen fortgesetzt werden sollen und in der Spezialgesetzgebung dann noch einmal diskutiert werden soll, welche Rahmenbedingungen dazu eingehalten werden müssten. Beispielsweise sollte der Kanton nicht in Konkurrenz zu Gemeinden stehen, wenn es um Boden geht. Er sollte mit den Gemeinden gemeinsam eine Strategie entwickeln. Dann vielleicht auch die Befürchtung, ob es hier um Massenkäufe dann des Kantons geht. Das ist nicht so. Es gibt wenige Gebiete im Kanton, die sich überhaupt noch eignen, Landreserven zu sichern. Das ist teilweise im Churer Rheintal, im Unteren Prättigau und dann in der Mesolcina, wo diese Anliegen dann auch ganz konkret mit Parzellen verknüpft sind, die eine gewisse Grösse haben, wo wahrscheinlich auch einzelne Gemeinden nicht genügend Mittel dazu zur Verfügung haben. Die Kommission ist der Auffassung, dass man die Notwendigkeit des verfügbaren Bodens nicht ausseracht lassen kann und ist daher der Meinung, dass diese Stossrichtung verfolgt werden soll und, dass es ein grosser Fehler wäre, diese jetzt abzuwürgen und gar nicht näher zu prüfen. Wenn Sie also skeptisch sind, dann bringen Sie Ihre Skepsis ein, wenn das Detail vorliegt. Geben Sie heute der Regierung auf den Weg, dass sie verschiedene Hürden und Schwierigkeiten dann erläutern soll. Dass sie später soll Bedenken aus dem Weg räumen. Aber heute das abzulehnen, wäre eigentlich eine Chance vertan. Sie haben vorhin auch von Chancen gesprochen. Die Kommission ist der Meinung, hier in der Priorität, dass die Landverfügbarkeit entscheidend wichtiger ist, als die einzelbetriebliche Förderung. Und deshalb wurde hier auch ein Akzent gesetzt. Ich ersuche Sie im Namen der Kommissionsmehrheit zu beschliessen. Ob es dann Baurechte sein sollen oder nicht ist eine operative Angelegenheit. Im Einzelfall kann es sinnvoll sein. Im Einzelfall kann es nicht sinnvoll sein. Aber im Grundsatz, dass Sie die Stossrichtung gutheissen.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Alles was der Kommissionspräsident ausgeführt hat, teile ich voll und ganz. Und natürlich sind wir auch der Meinung, dass der Kanton dieses Instrument zur Verfügung haben soll in Zukunft. Der einzige kleine Unterschied besteht darin, dass wir sehen müssen, dass wir heute real eben keinen solchen Boden zur Verfügung haben, oder praktisch keinen. Das heisst, der Kanton, wenn wir in diese Richtung gehen, was ich sehr hoffe, sich solchen Boden dann beschaffen könnte. Und wenn er das gemacht hat, dann fragen wir uns einfach, ist es dann sinnvoll, dass er ihn gleich wieder abgibt, wenn jemand ansiedeln will. Und dann das nächste Mal allenfalls wieder sich von neuem Boden beschaffen muss. Und das erachten wir eben nicht als sinnvoll. Und deshalb sind wir der Meinung, wenn der Kanton denn schon einmal im Besitz von Boden ist, dann soll er diesen möglichst auch in seinem Besitz behalten. Weil immerhin ist der ja dann auch mit Steuermitteln gekauft worden. Wir haben dann, also wir, die Minderheit und die bin jetzt ich in dem Moment, auch noch eine Einschränkung gemacht, nämlich „in der Regel“. Weil die Regierung ausgeführt hat, dass es möglich ist oder auch schon vorgekommen ist, dass Betriebe ansiedeln möchten. Aber die das mit der Bedingung verknüpfen, dass sie das Land erwerben können. Also dass sie allenfalls sagen würden, wir kommen, aber wenn wir das Land nur im Baurecht bekommen, dann kommen wir eben nicht. Das ist ja nicht im Interesse von niemandem und deshalb haben wir diese Einschränkung gemacht. Das ist dann tatsächlich eine operative Frage, ob der Kanton dann entscheidet, okay, wenn ihr es nicht im Baurecht wollt, dann bleibt halt wo ihr seid. Oder ob er sagt, doch diese Unternehmung ist uns dermassen wichtig, dass wir eben eine Ausnahme machen und das Land verkaufen und nicht im Baurecht abgeben. Aber der Grundsatz sollte sein, wenn der Kanton im Besitz von Boden ist, dann soll er das auch behalten. Und deshalb bitte ich Sie hier, der Kommission in jedem Fall zu folgen, idealerweis noch der Minderheit.

Standespräsident Campell: Weitere Mitglieder der Kommission? Dies ist nicht der Fall. Somit eröffne ich die Diskussion fürs Plenum und ich erteile das Wort Grossrat Leo Jeker.

Jeker: Diese Stossrichtung unterstütze ich im Grundsatz. Ich bin aber nicht so überzeugt, ob es wirklich dann auch zum Tragen kommt. Ich mache mit bei dieser Übung. Sie ist ein Versuch wert. Da bin ich überzeugt. Aber die Bemerkung, in der Regel im Baurecht, da könnte ich mich nicht erwärmen. Weil die Erfahrung zeigt etwas ganz anderes in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Wir müssen ja froh sein, wenn überhaupt Interesse vorhanden ist und viel, viel wichtiger ist, dass man rasch schalten kann. Und hier noch eine Einschränkung zu machen, das finde ich nicht klug. Nun aber, ich glaube, die Grundsätze, der Kommissionspräsident hat ein paar Bemerkungen gemacht, ganz wesentlich ist einfach, dass die Gemeinde und der Kanton in solchen Fragen sehr sehr eng zusammenarbeiten müssen. Weil so etwas muss mit der örtlichen und regionalen Bevölkerung, das muss dort getragen sein. Es muss auch getragen sein von der Landwirtschaft. Die ist in der Regel nicht unbetroffen. Und dort bin ich aber der Meinung, und jetzt komme ich zum dritten Punkt, dass es sehr sinnvoll wäre und zum Teil wird es auch praktiziert, dass in den Gemeinden vielleicht sogar eben territorialübergreifend die Gemeinden zusammenarbeiten in der Raumentwicklung. Und zusammen jetzt schon vorsorglich nach Lösungen suchen, um raumplanerisch die Basis zu legen für mögliche gemeinsame Standorte. In Igis-Landquart, Zizers war das möglich dank den zwei Bürgergemeinden, dank den zwei politischen Gemeinden und wir haben schlussendlich, ich sage es etwas salopp auch noch durchdrücken können, dass man die Stauden wegbrachte. Und jetzt komme ich zum vierten Punkt. Schauen wir auch ein bisschen darauf, dass Landwirtschaftsflächen insbesondere Fruchtfolgeflächen geschont bleiben, aber in absoluter Priorität auch, sagen wir einmal waldähnliche Flächen rechtzeitig, rechtzeitig in die raumplanerische Übung mit einbezogen werden. Die Bedeutung, die ist enorm. Und ich meine, dass wir in den Gemeinden, insbesondere in den Regionen über die wir jetzt für solche Sachen sprechen, jetzt schon, jetzt schon vorsorglich eben solche Sachen vorbereitet werden. Wir wissen, die Raumplanung ist, das ist im Fluss, das ist eine rollende Planung und je früher man hier entsprechend vorbereitet, hat man dann auch einigermassen Möglichkeiten, das abzusichern. Also ich bin sehr sehr froh, dass in dieser Richtung nun pro aktiv, pro aktiv eben für Landsicherung geschaut wird.

Danuser: Ich möchte noch an das Eintretensvotum von Grossrat Jeker erinnern, in welchem er raschere Verfahrensabläufe forderte. Ein kleines Beispiel. In meinem Wohnort Cazis besitzt der Kanton auch Parzellen, namentlich in der sogenannten Industriezone Cazis mit unmittelbarem Anschluss an die Transitachse über den San Bernardino. Für diese Parzellen sind mehrere Interessenten vorhanden. Diese Parzellen sind auch im Richtplan als Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen. Da jedoch laut aktueller Ortsplanung für diese Einzonung anderes, im Moment verfügbares Land ausgezont werden müsste, haben wir eine Pattsituation. Eine Gemeinde mit etwas mehr als 2300 Einwohnern hätte doch noch grosses Potenzial sich zu entwickeln. Aber sie ist auch sehr darauf angewiesen, dass auf der einen Seite neue Betriebe kommen und gleichzeitig auch neue Einwohner. Aber das geht nicht. Es kann doch nicht sein, dass die Raumplanung die wenigen Chancen einer Neuansiedlung von Betrieben im Domleschg unnötig verzögert oder gar verunmöglicht. Ich fordere die Regierung auf, dass sie diese wenigen Chancen für diese nicht starken Räume trotz allem unterstützt und auch fördert. Ich bitte Sie, die Kommission zu unterstützen, die Mehrheitskommission und die Regierung. Aber es ist kein gutes Beispiel. Und ich hoffe aber, dass es in Zukunft besser wird, wenn es dann auch im Gesetz steht.

Niggli-Mathis (Grüsch): Nachdem uns Kommissionspräsident Urs Marti vorgerechnet hat, dass er mit 500 Voten rechne, habe ich für mich gerechnet, dass dann jeder viermal zum Mikrofon greifen muss und da habe ich es für nötig gehalten, schon heute in die Debatte einzugreifen, damit Sie mich morgen nicht so viel hören müssen. Spass bei Seite, zum Thema: Die Gemeinde Grüsch hat mit Erfolg diese Baulandhortung für Industrieanlagen betrieben und das kostet eine Kleingemeinde sehr viel Geld und es muss sehr viel Geld ausgegeben werden. Der Ansatz ist 100-prozentig richtig. Er muss so weiter verfolgt werden. Was aber auch zu denken gibt, und was auf keinen Fall eintreten darf, und daher habe ich für den Gedankengang von Kollege Peyer ein gewisses Verständnis, ist, dass dieses Land, das der Kanton dann einmal in der Hand hat, um Wirtschaftsräume zu schaffen, um Platz zu schaffen für Industrie, Gewerbe, dass dieses dann nicht irgendwie durch Konkurs, durch Verkauf irgendwie zur Industriebrache verkommt. Im Prättigau haben wir zurzeit beides. Wir haben die Gemeinde Grüsch, die Bauland gekauft hat, die das aktiv und direkt und das ist wichtig, wenn jemand kommt und bauen will, dass er auch bauen kann, dass er dieses Land direkt zur Verfügung hat. Und wir haben in Fideris eine recht hässliche und sehr grosse Industriebrache. Ich glaube, um auf der richtigen Flughöhe zu bleiben, sind wir hier angehalten, in der Gesetzgebung, die dann folgt, nach Lösungen und Lösungsvorschlägen zu suchen. Hier sind wir angehalten auch vielleicht ein Vorkaufsrecht, vielleicht nicht gerade ein Baurecht oder eine grössere Einschränkung. Hier werden Juristen genug sein, die hier die richtige Form juristisch finden, um dieses Land wieder verfügbar zu machen, sollte es durch Konkurs oder anderweitige entstandene Situationen wieder in den Handel und wieder in den Verkauf zurückkommen.
Vielleicht als Landwirt noch etwas aus bäuerlicher Sicht. Die Gemeinde Grüsch hat, um Industrieland zu erwerben, das Recht Landwirtschaftsland aufzukaufen und mit den Bauern in der Industriezone abzutauschen. Ich gehe davon aus, dass der Kanton, wenn er hier zum Zuge kommt und Gleiches machen will, auch das gleiche Recht hat. Das hat natürlich zur Folge, dass dieses Landwirtschaftsland einen höheren, einen hohen Preis für Landwirtschaftsland wert ist und sehr viel dafür bezahlt wird. Das hat wiederum zur Folge, dass die

Landwirtschaftsbetriebe in der Region sich sehr schwer tun, Eigenland zu beschaffen, weil hier durch Wirtschaftsförderungsmassnahmen der Landpreis für Landwirtschaftsland erhöht wird. Das vielleicht einfach als Denkanstoss, damit man sieht, das Problem ist nicht damit gelöst, alleine für die Industrie Platz zu schaffen. Wir brauchen diese Flächen. Da bin ich voll und ganz der Meinung der Kommissionsmehrheit. Ich habe aber auch grosse Sympathie für den Minderheitsantrag von Herr Peyer, damit wir hier auch eine Regelung, einen Riegel einschalten, damit die öffentliche Hand über dieses Land verfügen kann.
Kunz (Chur): Zu diesem Artikel darf ich Ihnen als Fraktionspräsident doch die differenzierte Meinung der FDP kundtun. Grossratskollege Marti hat es schon angedeutet. Und für uns ist ganz wesentlich, wie Sie diese Bodenkaufspolitik sehen. Und da wäre ich dann dankbar, Regierungsrat Trachsel, wenn Sie dazu Ausführungen machen können. Es gibt zwei Wege. Der eine ist, wir stellen die Ansiedlungspolitik wirklich über alles. Grossrat Cavegn hat dazu Ausführungen gemacht, die Möglichkeiten im Kanton St. Gallen. Das wäre für mich so ein bisschen wie Wirtschaftspolitik nach französischem Muster. Also der Kanton sagt, wo er die Filetstücke sieht, wo er die Industrie ansiedeln will, kauft diese Plätze auf und behält sie, um die ihm genehmen Investoren dann schnell und rasch diese Plätze andienen zu können. Wenn das nach französischem Muster geht, dann sind die Gemeinden, Bürgergemeinden und alle anderen Players, die manchmal sich auch quer, manchmal vielleicht auch querschlagen, aus dem Spiel und der Kanton könnte rasch und zielgerichtet kaufen. Mit dieser Idee hätten wir sehr grosse Mühe. Und wenn dem so ist, kommen wir mit einem Streichungsantrag für diesen Artikel. Wenn Sie uns sagen können, da seien auch die Gemeinden involviert, das sehe der Kanton eben nicht als alleiniger Player sondern mit den anderen Akteuren im Einzelfall Baulandparzellen Industrieland zu kaufen, dann ist der Widerstand nicht ganz so gross. Aber ich verhehle nicht, dass wir auch dann in der Detailplanung, also ich sage so, dass man sich dann nicht generell gegen die Stossrichtung wehrt, aber ganz genau hinschaut, wie dann das im Detail aussehen will. Und wir haben doch einen starken Teil der Fraktion, der auch das sehr skeptisch sieht, weil der Kanton mit unendlichen finanziellen Mitteln als grosser Player in der Nachfrage von Industrieland dieses Marktgefüge total auseinandernehmen könnte. Also ich bin Ihnen dankbar, Herr Regierungsrat, wenn Sie dazu auch noch, wie Grossrat Marti das schon angedeutet hat, Ausführungen machen können, damit wir uns dann entsprechend verhalten.

Albertin: Ich spreche aus der Sicht eines Landwirts. Ist es wirklich eines der grossen Probleme der Wirtschaftsentwicklung Graubünden, die Verfügbarkeit von Flächen so wie es im Bericht auf Seite 300 formuliert wird? Aus meiner Sicht nicht. Ich sehe die Problematik der Flächenverfügbarkeit beginnt erst recht, wenn wir dem Kanton alleine, ohne die Gemeinden, die Legitimation geben, eingezontes Land zu erwerben. Auch wenn das nur an strategisch wichtigen Standorten sein soll. Es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton Ein- oder Umzonungen vornehmen und der Kanton anschliessend auch noch als Käufer legitimiert ist, aufzutreten. Dies endet in eine kantonale Planwirtschaft und Planwirtschaften sind nicht wirtschaftsfreundlich. Der Staat ist immer am längeren Arm, was auch gerade von Grossratskollege Kunz gesagt wurde, als die Interessenten auf dem freien Wirtschaftsmarkt. Die Verknappung des Kulturlandes ist zwischen Thusis und Fläsch kontinuierlich und durchaus ein Fakt. Ich frage mich auch, muss es immer gutes Kulturland sein, das eigentlich Grundlage für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe ist und unentbehrlich für die Produktion von hochstehenden, qualitativen Lebensmitteln, wie es hochlöblich in diesem Bericht auch immer wieder zitiert wird. Kulturland hat schlicht und einfach zu wenig Schutz. Auch Wald wäre Boden, steht jedoch unter strengem Schutz des Waldgesetzes. Auch Trockenstandorte wären Boden, stehen jedoch unter strengem Schutz des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Auch Auenlandschaften wäre Boden, stehen jedoch unter dem strengen Gewässerschutzgesetz. Öffnen wir nicht Tür und Tor zu einer Verknappung unseres guten Kulturlandes. Aus diesen Überlegungen wäre ich der Regierung dankbar, wenn sie die Beantwortung von Grossratskollege Kunz noch zu Protokoll geben würde.

Pfäffli: Auch nach dem Votum meines Fraktionsvorsitzenden lässt es mich nicht kalt und mein liberales und mein ordnungspolitisches Grundgewissen drückt halt immer noch ein bisschen hervor. Und ich muss hier an dieser Stelle klar sagen, dass ich mit dem Gedanken, dass wir den Kanton auf dem Bodenmarkt als Player antreffen, grösste Mühe habe, mich mit diesem anzufreunden. Man stelle sich vor, es tritt der Kanton wirklich als Player auf dem Markt auf. Er hat eine Marktmacht. Wir haben es gestern und heute gehört, mit einem Eigenkapital von einer Milliarde Franken, eine wohlgefüllte Kriegskasse. Ein gesetzlicher Auftrag, den wir schaffen möchten, Land zu erwerben. Also ich bin der Ansicht, dass wir hier ein Gespenst langsam aufsteigen lassen, dass wir irgendwann mal bereuen, dass wir es gerufen haben. Und ich möchte nochmals betonen, also ich habe grösste Mühe mit diesem Ansatz und hoffe, dass wenigstens der Regierungsrat meine Mühe ein bisschen dämpfen kann.

Baselgia-Brunner: Ich teile natürlich die Ansicht von Grossrat Albertin, wonach Boden sorgfältig zu nutzen ist und es immer eine Interessenabwägung braucht. Und trotzdem bin ich wirklich der Meinung, dass der Kanton die Möglichkeit erhalten sollte, strategische Bodenkäufe zu vollziehen. Aus dem einfachen Grund. Gemeinden sind oft überfordert, solche strategischen Bodenkäufe zu tätigen. Da fehlen Finanzen, da fehlen Kompetenzen, um schnell und zeitnah reagieren zu können. Das kann nur der Kanton stemmen, wenn er dafür eine gesetzliche Regelung hat. Ich meine, es ist wichtig, dass strategische Flächen eben strategische Flächen bleiben. Und das bleiben sie nicht, wenn sie in die Hände von privaten Spekulanten geraten. Dann werden möglicherweise solche Flächen eben verscherbelt, es werden kleinparzellige Areale gemacht, Betriebe, KMU's aus den Regionen

benutzen die strategischen Flächen, um anzusiedeln und aus den Regionen zu verschwinden. Das wäre schade. Ich denke strategische Areale müssen strategische Areale bleiben, wo Kanton und Gemeinden Einfluss nehmen können was darauf passieren soll. Deshalb bin ich auch der Meinung, strategische Areale dürfen nicht verkauft werden. Der Einfluss von Kanton und Gemeinden, die Nutzung und den Zweck weiterhin beeinflussen zu können, muss erhalten bleiben. Ich bitte Sie darum, stimmen Sie für die Minderheit.

Michael (Castasegna): Nel rapporto si dichiara che il Cantone debba poter acquistare in luoghi strategici terreno artigianale e industriale da poter immettere con tempestività sul mercato. Anche se personalmente ho qualche riserva sulla proposta, soprattutto sulle possibili forme di attuazione, capisco il problema in particolare per quanto riguarda le potenziali aree industriali di importanza cantonale come il Grigioni settentrionale e San Vittore e sono cosciente che è necessario trovare quantomeno nuove vie di cooperazione fra i vari attori coinvolti. Nuove vie vanno però anche cercate nella realizzazione delle infrastrutture necessarie per la produzione (officine, laboratori, capannoni) da intendere come miglioramento delle condizioni quadro e non come contributo alle imprese. Sempre più imprenditori interessati a un insediamento chiedono di poter affittare spazi di produzione esistenti in modo da poter investire i loro capitali nel prodotto, nella ricerca, nelle risorse umane. Spazi che però mancano oserei dire su praticamente tutto il territorio cantonale. Per questo motivo è perciò assolutamente necessario che vengano valutati, predisposti e applicati anche nuovi modelli di finanziamento e di gestione delle infrastrutture che, a determinate condizioni, potrebbero pure coinvolgere l'ente pubblico secondo il principio del partenariato tra pubblico e privato, il tanto declamato e poco applicato PPP. Mi permetto perciò di depositare qui questa esigenza con la preghiera a coloro che si occuperanno della traduzione e dell'attuazione del rapporto, rispettivamente degli indirizzi che oggi definiamo, di tenerne conto nell'elaborazione dei rispettivi atti legislativi.

Regierungsrat Trachsel: Wir schlagen Ihnen vor, dass der Kanton an strategisch wichtigen Orten Land erwerben kann für Industriegebiete. Es ist klar, wir können das nicht ohne die Gemeinden tun. Weil wenn wir jetzt die strategisch wichtigen Gebiete anschauen, San Vittore wurde in diesem Rat schon mehrmals angetönt, die Erschliessungskosten San Vittore übersteigen die Möglichkeit der Gemeinde alleine. Also müsste dann irgendwo eine Gesellschaft gegründet werden von Privaten die Interesse haben und dann ist klar, dann hat die Gemeinde wie der Kanton weniger Möglichkeiten zu sagen, wer sich dort ansiedeln soll. Das ist nur ein Beispiel. Wenn Sie das Rheintal nehmen, haben Sie kaum gross eingezonte Flächen, die wir erwerben können. Also wenn es um Einzonungen geht, ist es sowieso die Gemeinde, die entscheidet, ob sie einzont. Und dann würde man sehr wahrscheinlich vor der Einzonung zusammen sprechen, ob der Kanton diese Fläche erwerben soll oder nicht und welche Art von Firmen wir suchen. Was sind möglicherweise Differenzen zu den Interessen der Gemeinden oder des Kantons? In der Gemeinde ist möglicherweise der Druck da, vom eigenen Gewerbe, auszusiedeln. Und der Kanton würde diese Fläche möglicherweise lieber einer neuzuziehenden Firma anbieten. Das wäre ein möglicher Konflikt. Aber das kann man vorher besprechen. Weil wir natürlich primär daran interessiert sind, Firmen ansiedeln zu können, die Wertschöpfung in unserem Kanton erzeugen. Die auch Clusterbildung ermöglichen. Und das können wir eben nur machen, wenn wir rasch Boden haben. Wir sehen das immer wieder. Es gibt auch bei uns vorbildliche Gemeinden, die das machen. Aber wir haben auch Gemeinden, die die Möglichkeit nicht haben, weil sie gar keinen Boden haben. Oder eben der Druck des eigenen Gewerbes da ist, dass sie sagen, wir stellen euch diese Böden nicht zur Verfügung.
Heute ist es klar: Eine interessante Firma, die sich irgendwo ansiedeln will, die verhandelt mit vier bis fünf Standorten. Wenn sie nicht schnell sind, weil sie den Boden nicht haben, dann sind sie weg. Und wenn wir natürlich, wir sehen das in der Konkurrenz mit St. Gallen, sie sind schnell in dieser Frage. Und wir sind im gleichen Raum. Dann haben wir einen Nachteil und wir müssen einfach dann auch akzeptieren, wenn diese Firmen nicht gehen. Es ist eben nicht nur so, dass die einzelbetriebliche Förderung eine Rolle spielt, sondern eben auch die Verfügbarkeit von Boden. Darum sind wir der Meinung, dass man uns diese Möglichkeit geben soll, das zu tun. Es ist nicht die Absicht hier Millionen und Abermillionen zu investieren. Überhaupt nicht. Aber es geht darum, an strategisch wichtigen Orten diese Möglichkeit zu haben, um eben rasch zu sein und hier in dieser marktwirtschaftlichen Lage, wo es um Ansiedlung von guten Unternehmern geht, dass wir eben dort eine Möglichkeit mehr haben, Hindernisse aus dem Weg zu räumen.
Zu den Einzelfragen: Grossrat Danuser, Eidgenössisches Raumplanungsgesetzes, hat das Volk angenommen. Wir müssen zuerst unseren Richtplan in Bern genehmigt haben, bevor wir ohne Realersatz einzonen können, da haben wir dazu nichts zu sagen. Wir werden uns bemühen, dass wir den Richtplan in zwei Jahren haben, ich habe Ihnen das hier im Rat auch schon mehrmals gesagt, wir sind unterwegs. Wir werden mit Volldampf daran arbeiten, damit wir eben dort wieder Flexibilität bekommen. Grossrat Albertin, die staatliche Planwirtschaft. Sie setzen Staat mit Kanton gleich, die Gemeinde ist natürlich auch Staat, wenn Sie das so wollen. Ich sage ja, wir können nicht gegen die Gemeinden. Ich glaube, wenn Sie heute sehen und der Boden in privatem Besitz ist, ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Ansiedlung passiert, die nicht im Interesse der Gemeinde ist, grösser, als wenn der Kanton Bodenbesitzer ist. Weil es ist ja undenkbar in unserem Kanton, dass der Kanton sich gegen die Gemeinden stellt. Stellen Sie sich das vor. Ist nicht machbar. Sie müssen diesen Konsens suchen und es ist auch nicht so, noch nirgends ist eine Ansiedlung passiert, wo mir die Gemeinde gesagt hat, wir möchten die nicht. Es wäre mir nicht bekannt. Was uns schon passiert ist, dass wir Boden nicht bekommen haben, aber das war meist dann eben im lokalen Interesse, weil irgendwo ein eigener Unternehmer Anspruch gestellt hat auf Boden,

der der Gemeinde gehört hat. Aber wenn der Boden uns gehört, würden wir halt sagen nicht die Aussiedlung, sondern wir warten bis wir eine Ansiedlung bekommen. Und so viele Ansiedlungen in Graubünden, meine Damen und Herren, die gibt es nicht. Also es ist nicht so, dass wir der gesuchteste Kanton in der ganzen Schweiz sind, wir sind trotzdem dort, wo wir geografisch sind, weniger bevorzugt als Kantone wie Zürich, Aargau oder Zug. Das wissen wir, aber wir sehen unsere Chancen, wenn wir hier tätig sein wollen. Und es geht uns überhaupt nicht darum, hier eine Marktmacht auszuspielen, sondern uns einfach in einem beschränkten Mass eine Möglichkeit zu eröffnen, dass der Kanton mit Boden eben schneller ist, als wenn er zuerst verhandeln muss.
Und hier muss ich Ihnen schon sagen, auch Private, wenn Sie dann mit einem vielleicht bekannteren Namen kommen, der den Boden erwerben will, dann haben Private dann oft auch den Eindruck, ja der kann auch viel mehr bezahlen. Aber auch dort spielt die Konkurrenz. Gerade gute Firmen, die könnten zwar theoretisch mehr bezahlen aber sie werden auch immer das günstigste Angebot nehmen. Und wenn dann ein Privater spekuliert und glaubt, dass er hier sein grosses Schnäppchen machen kann, dann stellt er dann vielleicht zwei, drei Monate später fest, dass die Firma ihm eine Absage erteilt und sagt wir sind halt jetzt im Kanton St. Gallen, oder im Kanton Glarus. Das ist die Ausgangslage. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie hier unserer Stossrichtung zustimmen und dem Kanton ermöglichen, wie das auch die einstimmige Kommission vorschlägt, dass der Kanton Boden kaufen kann.
Die Frage des Baurechtes, es ist in der Regel drin, das war für mich schon mal ganz wichtig, weil wir haben beides. Es gibt Firmen, das wurde hier schon erwähnt, es gibt Firmen, vor allem eben die grossen Firmen, die auch kapitalkräftig sind, die wollen kaufen. Und es gibt eher junge Firmen, die neu gründen, die sind froh wenn sie nicht kaufen müssen, weil es kein Kapital bindet. Aber ich glaube, hier müssen Sie dem Kanton auch die Möglichkeit geben, eben flexibel zu sein, wir werden beide Instrumente anwenden. Was ich einfach Grossrat Niggli sagen kann, beim einen wie beim anderen haben Sie das Risiko der Industriebrache. Weil auch das Baurecht im Konkurs versteigert werden kann. Sie müssen das anders absichern. Ems hat uns das auch gezeigt, dass hier ein gewisses Risiko besteht, oder? Darum sage ich, ich kenne beide Fälle, Fideris beschäftigt mich seit zehn Jahren und ich komme nicht weiter. Das ist klar, diese Erfahrung muss man aufnehmen und bei den Vertragsabschlüssen berücksichtigen, aber wie gesagt, Sie sind hier in einem Konkurrenzkampf und oft müssen Sie halt entscheiden. Wollen Sie diese Ansiedlung? Dann sind Sie auch bereit, halt dann Risiken einzugehen oder sagen Sie, wir verzichten und dann haben wir es halt nicht? Darum bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie der Kommission zustimmen und den Bodenverkauf erlauben. In der Regel im Baurecht ist eine Einschränkung, aber sie ist nicht so gravierend, dass wir damit nicht leben könnten.

Caluori: Regierungsrat Trachsel hat das meiste jetzt schon gesagt, aber ich möchte noch einfach betonen, dass es matchentscheidend sein wird, dass der Kanton und zwar, da bin ich mit Kollege Kunz einig, zusammen mit der jeweiligen Gemeinde das Land erwerben kann. Denn darauf dürfen wir nicht verzichten, sonst haben wir keine reelle Chance für Neuansiedlungen gegenüber anderen Kantonen. Wir brauchen wertschöpfungsintensive Betriebe, denn davon profitieren schlussendlich alle. Der Kanton und auch die Gemeinden. Und es wird sich auch nicht um hunderte solcher Flächen handeln, die der Kanton im Zusammenhang mit der Gemeinde kaufen soll oder kann. Wir reden da von höchstens vier, fünf grossflächigen Räumen. Also besteht da keine Angst, dass der ganze Kanton zusammengekauft wird. Wir müssen unbedingt bei Gelegenheiten rasch handeln können und dazu brauchen wir kurzfristig grossflächigen Raum. Ich möchte noch betonen, bei der Stossrichtung wäre es noch angebracht, einen kleinen Zusatz dazu zu nehmen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Dann wäre das verankert und der Kanton kann nicht ganz alleine alles aufkaufen.

Noi-Togni: Nur ganz kurz, weil die Rede ist immer in diesem Rat von San Vittore. Und San Vittore ist meine Wohngemeinde, und dann muss ich schon noch intervenieren, um zu sagen, dass ich es richtig finde, wenn die Gemeinde entscheiden kann, was sie will auf ihrem Territorium. Also ich meine, die Regierung lebt 110 Kilometer genau entfernt von uns, dazwischen ist noch der San Bernardino und noch andere grosse Berge natürlich. Und es ist mehr als richtig, dass die Leute, die dort leben, es sind 713 Personen, aber dass sie entscheiden können, was sie für eine Luft atmen wollen und was sie für ein Verkehr haben wollen. Und auch ob sie noch ein Stück Landwirtschaft haben wollen usw. Darum, für mich gibt es nichts anderes, als diese Entscheidung nicht beim Kanton, sondern bei der Gemeinde zu belassen. Natürlich, wenn wir eine Region hätten wie man wollte, dann hätte auch diese Region diese Entscheidung wahrnehmen können. Sie wäre fähig gewesen, Wirtschaftsförderung zu betreiben, vielleicht wie der Kanton will oder wie man das sonst machen will. Jetzt ist das nicht der Fall, dann soll dies bitte im Recht der Gemeinde bleiben.

Jaag: Ich möchte mich einfach insofern äussern, dass ich wirklich grundsätzlich der Meinung bin, es ist wichtig Verfügbarkeit von Boden im Namen der Öffentlichkeit zu haben, Gemeinden und Kanton. Der Kanton darf, soll aktiv werden. Das ist eine Handlungsoption zu Gunsten des öffentlichen Lebens. Die Frage was passiert, wenn eine Firma in Konkurs geht, da hat uns bereits das neue Raumplanungsgesetz ein Mittel in die Hand gegeben, das noch auszuarbeiten ist, nämlich die Verfügbarkeit von Boden, das zu sichern. Das braucht zwar Zeit, es braucht Prozesse, aber ich denke, da sind wir von der gesetzlichen Grundlage her einen Schritt weiter. Das müssen wir schnellstmöglich einsetzen, so dass diese Industriebrachen uns zur Nutzung zurückgegeben werden. Das sind Schandflecken. Ich möchte aber doch auch noch eine Lanze für die Option Baurecht brechen und möchte Ihnen beliebt machen, die Minderheit zu unterstützen. Vielfach geht es darum, vielleicht hat Regierungsrat Trachsel Recht, wenn er sagt, grosse Firmen

wollen kaufen. Das ist tatsächlich so, wahrscheinlich. Kleinere Betriebe, da braucht es Information, was ist Baurecht, welches sind die Vorteile. Und wenn es darum geht eben Betriebskapital, als Betriebskapital und nicht als Investition in den Boden hinein zu verlochen, dann ist mancher Gewerbebetrieb auch in der Erkenntnis, dass das durchaus eine gute Option ist. Aus Sicht der Öffentlichkeit hat diese Option den Vorteil, dass nach einer Generation wieder neu überlegt werden kann, ist das noch richtig oder ist es nicht richtig. Und von dem her möchte ich Ihnen wirklich beliebt machen, lassen Sie, geben Sie diesen Impuls, und in der Regel ist nicht eng bindend, aber es verweist auf eine Möglichkeit, auf die wir in der Öffentlichkeit vermehrt hinweisen sollten.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Es geht mir ähnlich wie Grossrat Pfäffli. Und ich habe grosse Mühe mit dieser Stossrichtung. Und zwar aus folgenden Gründen: Grossrat Albertin hat von einer staatlichen Planwirtschaft gesprochen und das trifft ziemlich genau mein Empfinden und ich teile aber dabei auch die Einschätzung von Regierungsrat Trachsel. Da meine ich beide Ebenen, nämlich die Gemeinde und den Kanton. Und ich frage mich, es würde uns ja nie in den Sinn kommen, für den Wohnungsbau solche Massnahmen zu fördern, hier für Flächen, für Standorte, welche zur Ansiedlung von Firmen dienen sollen, wollen wir zu diesem Instrument greifen? Ist das wirklich richtig oder anders gefragt, ja wo liegt denn das Problem? Es wurde schon vielfach beschrieben und besprochen. Das Problem ist, dass nicht schnell genug Flächen verfügbar gemacht werden können. Und ich teile auch da Ihre Einschätzung Herr Regierungsrat. Das ist entscheidend, dass man schnell Flächen verfügbar hält, damit Firmen, interessierte Firmen sich ansiedeln. Die haben nicht Zeit, jahrelang ein solches Thema auf dem Tisch zu wälzen und sich dann irgendwann endlich für einen Standort zu entscheiden. Aber ist es nicht so, wir haben mit dem heutigen Raumplanungsgesetz, da geht es ja nicht mehr darum, dass wir unendlich Flächen einzonen könnten, das geht ja gar nicht mehr. Also es stehen Flächen zur Verfügung, an eingezonten Standorten, aber die Flächen haben Besitzer und die wollen wahrscheinlich nicht verkaufen. Also wie konkret stellt sich der Kanton seine Rolle in dieser Situation vor? Wie wird er Eigentümer? Indem er einen höheren Preis zahlt? Was sicher nicht im Interesse des Kantons wäre, weil er ihn dann nicht zum selben Preis wieder los wird, diesen Boden. Wie stellt man sich das konkret vor? Bräuchte es nicht anders überlegt andere Massnahmen, die wirksam wären gegen eine Hortung von Flächen in der Gewerbe- und Industriezone? Das sind meine Überlegungen und ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Antwort.

Regierungsrat Trachsel: Grossrätin Noi, natürlich wird San Vittore über die Einzonung entscheiden. Sie alleine. Der Kanton entscheidet nicht mit. Aber es ist klar, wenn der Kanton sich an der Erschliessung beteiligt, massgebend, dann wird er das vorher mit den Gemeinden festlegen, welche Art von Ansiedlungen wir suchen. Aber dann muss er entscheiden können. Wir können nicht öffentliche Mittel vom Kanton investieren und sagen, die Gemeinde entscheidet dann über die Verwendung dieser Mittel. Das geht nicht. Aber wir sind mit der Gemeinde natürlich daran festzulegen, welche Art von Industrie oder Ansiedlungen wir suchen und an die werden wir uns halten. Das werden wir vorher, und werden es auch gemeinsam machen. Aber der Wunsch, den Sie äussern, der Kanton bezahlt eine Erschliessung und wir sagen dann was passiert, das ist doch ein bisschen unmöglich. Zu Grossrätin Casanova. Die Situation ist natürlich schon komplexer. Wenn wir heute das Rheintal anschauen, mit den Augen der Raumplaner, dann nehmen wir die nicht überbaute Fläche und sagen wir, so und soviel Hektaren nicht überbaute Industriefläche ist vorhanden. Wenn wir im Detail hinschauen mit dem Auge des Amtes für Wirtschat und Tourismus dann stellen wir fest, dass es viele Unternehmungen gibt, die sagen, ich will den Boden behalten, weil er mir dient für eine Expansion. Wann ich die mache, bleibt in den Sternen. Und jetzt gegen diese Hortung vorzugehen, wäre wohl kaum das richtige. Weil ich verstehe natürlich, gerade KMU-Betriebe, die sagen, wenn meine Kinder vergrössern wollen, dann wollen sie es beim bestehenden Betrieb machen und nicht dann wechseln müssen. Darum, diese Böden stehen uns nicht zur Verfügung, sind aber rein raumplanerisch gesehen nicht überbaute Industrieflächen. An was wir denken ist sicherlich, ich sage San Vittore habe ich jetzt genannt. Es könnten aber andere Gebiete sein, wo wir mit der Gemeinde zusammen sagen, wir zonen das ein. Wir machen vorher ab mit dem Landeigentümern, dass wir das erwerben. Die Gemeinde sagt vielleicht, ich bringe das nicht durch. Ich kann kein Geld ausgeben in der jetzigen Finanzlage für Boden und dann kann der Kanton sagen, okay, dann kaufen wir es. Und wir machen es ähnlich und wir sagen dann wer hinkommt. Oder weil, wenn wir einzonen und der Boden gehört weiterhin Privaten, dann ist es enorm schwierig, dann den Privaten zu zwingen, wenn ich ihnen eine gute Firma nenne.
Also, Sie haben in der Zeitung auch schon mal gelesen, Nespresso war bei uns auch ein Thema. Jetzt gehen Sie zu einem Eigentümer und sagen, Nestlé kommt. Wissen Sie, der bekommt glänzige Augen und dann ist der Preis mal zwei, weil der denkt, oh, die bezahlen mehr. Aber dann kommen die Freiburger und dann ist das Geschäft gelaufen. Oder? Relativ schnell. Weil die halt dann sagen, wir geben Ihnen den Boden für die und die Konditionen und dann haben Sie aber eine Firma, die relativ viele Arbeitsplätze hat. Ähnlich, ich könnte Ihnen auch andere Beispiele sagen. Und darum sagen wir, wir brauchen nicht viele, aber wir müssen an strategischen Orten gewisse Flächen haben, wo wir relativ schnell sagen können, zu welchen Bedingungen der Boden da ist und dass er eben verfügbar ist. Und das können wir nur dort, wo die Gemeinden Boden haben und gewohnt sind, geht das noch einigermassen. Aber dort wo die Gemeinden keinen Boden haben, wird es einfach schwierig. Und ich sehe auch, dass die Gemeinden halt ab und zu andere Interessen haben. Sie können auch durchs Rheintal fahren und mit offenen Augen mal hinsehen. Wir hätten, wenn der Boden uns gewesen wäre, nicht zu jeder Ansiedlung ja gesagt. Weil grosse Kubaturen mit wenig Arbeitsplätzen sind nicht unbedingt, das was wir suchen

würden. Ich verbiete das den Gemeinden nicht, was sie mit ihrem Boden machen. Aber gehen Sie mal mit offenen Augen, schauen Sie die neuen Betriebe an. Da hat es doch einige Kubaturen an bester Lage mit nicht gerade einer hohen Arbeitsplatzdichte. Da würden wir uns anders verhalten. Und ich glaube, es braucht beides. Aber wenn wir diese Möglichkeit nicht haben, dann sagen Sie eigentlich nichts anderes als wir verzichten auf diesen Wettbewerbsvorteil und akzeptieren dann aber auch wenn Sie halt dann hören, die Firma ist nicht bei uns, sondern sie ist im Sarganserland. Ich meine, das haben wir zu akzeptieren, wenn Sie das wollen. Was wir nicht können, ist dann, wenn Sie sagen, ja wieso haben Sie die nicht geholt. Dann müssen wir halt sagen, der Grosse Rat wollte das nicht. Das ist zu akzeptieren.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Schlussrunde und ich erteile das Wort der Kommissionsminderheit, Grossrat Peter Peyer.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Eine kleine Bemerkung. Meine beiden Urliberalen Ratskollegen Kunz und Pfäffli haben gesagt, wir hätten eine wohlgefüllte Kriegskasse und unendlich finanzielle kantonale Mittel. Da habe ich gestern ganz andere Töne gehört. Ich glaube, es ist so, dass die Kantonskasse und der Boden endliche Güter sind in unserem Kanton. Und wenn der Kanton eines dieser endlichen Güter mit den anderen endlichen Gütern erwerben kann, dann wäre es, glaube ich, sehr störend, wenn er das dann auch noch erschliesst, einzont, jemanden ansiedeln will und der nach kurzer Zeit eben Konkurs geht oder sonst wegzieht und dieser Boden wieder der Spekulation anheimfällt. Und deshalb ist es richtig, von mir aus gesehen, die Minderheit zu unterstützen.

Standespräsident Campell: Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten und Kommissionsmehrheitssprecher Urs Marti.

Marti; Kommissionspräsident: Wenn ich die Stimmung hier im Rate richtig deute, dann finden viele Ratsmitglieder diese Stossrichtung richtig. Eine Minderheit findet diese Stossrichtung nur dann richtig, wenn sie richtig gemacht wird. Regierungsrat Trachsel hat bestätigt, dass er das Richtige richtig machen möchte. Und deshalb meine ich, steht nichts im Wege diese Stossrichtung zu überweisen. Im Übrigen muss ich Ihnen sagen, Sie haben ja sehr oft schon erlebt, dass der Kanton Land kauft. Also das ist nicht ein Unding. Für verschiedene im Verwaltungsvermögen stehende Aufgaben besitzt der Kanton Land. Er könnte es sogar gemäss Finanzhaushaltsgesetz sogar im Finanzvermögen tun. Freundlicherweise fragt uns die Regierung an, ob wir das gutheissen. Und das ist sicher auch der richtige Weg, dass man dies klärt. Wenn Sie so Angst haben, dass die öffentliche Hand Boden besitzt, es sind ja eben wahrscheinlich nicht mehr sehr viel, dann muss ich sagen, ja der Bund besitzt auch Boden, SBB beispielsweise besitzt Boden, die Gemeinden besitzen Boden, die Pensionskassen besitzen Boden, zum Teil weil sie sehr potente Pensionskassen sind oder auch Fonds. Und heute Mittag haben Sie sich verköstigen lassen durch die Bürgergemeinden und das sind ja wahrscheinlich die grössten Bodenbesitzer im Kanton. Und dort habe ich heute Mittag keine kritischen Stimmen gehört, die Gelegenheit wäre nämlich gewesen, dort Fragen zu stellen. Also insofern glaube ich, es ist kein Unding, dass der Kanton Land kauft und dort auch eingreift, wo eben auch Arbeitsplätze nötig sind. Denn Investoren für Wohnungen, die sind sehr leicht zu finden und sobald die Wohnungen gebaut sind, dann muss die öffentliche Hand für Arbeitsplätze sorgen. Das kann also helfen, diese Stossrichtung des Kantons.

Dann zur Frage noch der Minderheit in der Regel im Baurecht oder hin und wieder im Baurecht oder nie im Baurecht. Die Kommissionsmehrheit schweigt sich darüber aus. Sie ist nicht grundsätzlich dagegen, dass auch im Baurecht Land abgegeben werden soll. Sie findet es aber richtig, dies der Regierung zu überlassen. In dieser Frage auch eine gewisse Praxis der Regierung zuzugestehen. Ich glaube, dass die Regierung von sich aus auch ganz gezielt und individuell reagieren wird und diese Freiheit sollte man der Regierung belassen. Deshalb bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben der Kommissionmehrheit mit 67 Stimmen zu 22 Stimmen bei 13 Enthaltungen zugestimmt. Wir machen weiter mit Punkt 3. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 67 zu 22 Stimmen bei 13 Enthaltungen.

• Die Ansiedlung von Betrieben zur Erfüllung eidgenössischer und interkantonaler Aufgaben im Kanton Graubünden ist aktiv anzugehen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Ja, Punkt 3, erste Stossrichtung. Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Entschuldigung Herr Kommissionspräsident, wir sind noch bei Standort- und Regionalentwicklung, letzter Punkt.

Marti; Kommissionspräsident: Vielen Dank. Ich habe mich geirrt. Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Campell: Danke. Wir kommen zu Punkt 3 Raumentwicklung. Herr Kommissionspräsident Punkt 1.

Stossrichtung Raumentwicklung (Kapitel VII.3.)

• Gemeinde- und regionsübergreifende Themen der räumlichen Entwicklung in funktionalen Räumen zielgerichtet angehen, mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Lebensqualität zu verbessern.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Caduff: Nur kurz eine Bemerkung zum Raumkonzept. Mit meinem Auftrag zur Mitgestaltung beim kantonalen Raumkonzept wurde die Regierung beauftragt, das Raumkonzept Graubünden als Bestandteil des nun zu besprechenden Wirtschaftsentwicklungsberichtes dem Grossen Rat zu unterbreiten. Ein Auszug, eine Zusammenfassung oder wie auch immer ich das bezeichnen soll, dieses Raumkonzepts ist diesem Bericht integriert. Allerdings fehlen hier die Erkenntnisse der zweiten Vernehmlassung, welche im Juni dieses Jahres abgelaufen ist. Die Regierung beantragt nun, diesen Auftrag abzuschreiben und das obwohl eine von diesem Rat geforderte Mitgestaltung nicht wirklich stattgefunden hat. Persönlich finde ich es schade, dass das Raumkonzept als Basis für den Richtplan nicht breit im Parlament diskutiert wird und somit politisch sanktioniert werden kann. Der Herr Regierungsrat hat beim Eintreten gesagt, dieses Raumkonzept stellt eigentlich die Weichen für die Zukunft dar. Rechtlich ist das Raumkonzept Teil des Richtplans und liegt somit in der Kompetenz der Regierung. Wenn nun die Regierung das Raumkonzept nicht in diesem Plenum diskutieren will, so kann sie das rechtlich. Ich hätte es begrüsst, wenn wir das Raumkonzept in Kenntnis der beschlossenen Stossrichtungen hätten diskutieren können. Nun da wir es jetzt nicht im Detail besprechen können, da das definitive Raumkonzept nicht vorliegt, würde es heissen, dass das Raumkonzept in einer späteren Session besprochen werden müsste. Damit verlieren wir noch mehr Zeit, bis der Richtplan beim Bund zur Genehmigung eingereicht werden kann und damit geht es noch länger, bis wir wieder etwas mehr Spielraum im engen Korsett des Raumplanungsgesetzes zurückgewinnen. Darum wehre ich mich, auch mit einem gewissen Bedauern, nicht gegen die Abschreibung des Auftrags. Ich erwarte aber, dass die Anpassung des Richtplans zügig vorangetrieben wird. Wenn ich den Regierungsrat vorher richtig verstanden habe, hat er gesagt man sei mit Volldampf daran, dies zu tun. Es gibt nämlich durchaus Kantone, welche ihre Richtpläne bereits beim Bund zur Genehmigung eingereicht haben.

Regierungsrat Trachsel: Ich habe in der Fragestunde dann noch eine Frage von Grossrätin Lorez zu diesem Thema. Ja, wir sind voll daran. Das Raumkonzept hat uns positiv überrascht, die Resonanz. Wir haben ja verschiedene Veranstaltungen in den Regionen gemacht. Nach der ersten Vernehmlassung sind etwa 750 Eingaben eingegangen, bei der zweiten etwa 800. Sie haben vielleicht Verständnis, dass ich nicht unglücklich bin, dass ich über diese 800 Punkte hier im Rat nicht sprechen muss. Weil hinter jedem Antrag natürlich auch Leute stehen, die davon überzeugt sind. Wir sind am Aufarbeiten. Wir entscheiden demnächst, ob es noch unter mir in die Regierung geht. Oder ob dann Jon Domenic Parolini noch ein bisschen intensiver auch hineinschaut und dann wird es vielleicht zwei, drei Wochen später. Aber wir sind voll daran. Weil wir wissen, um was es geht. Wir müssen die kantonale Raumplanung möglichst schnell beim Bund einreichen. Das andere schneller sind, hat natürlich damit zu tun, dass sie schon unterwegs waren, als das Raumplanungsgesetz geändert hat. Der Kanton Zürich stand praktisch vor Abschluss der kantonalen Raumplanung des Richtplanes.

Angenommen

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter beim Punkt 3.2. Jeder Handlungsraum nutzt und entwickelt usw. Hier haben wir Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit. Ich erteile nun das Wort dem Kommissionspräsidenten und er ist auch Sprecher der Mehrheit, Grossrat Marti.

• Jeder Handlungsraum nutzt und entwickelt seine Stärken. Damit verbunden ist auch eine auf den Raumtyp ausgerichtete aktive Verzichtsplanung.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Davaz, Engler, Marti, Peyer, Stiffler [Chur]); Sprecher: Marti)
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Caduff, Cavegn, Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Cavegn)
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ändern Stossrichtung wie folgt:
Jeder Handlungsraum nutzt und entwickelt seine Stärken. **(…)**.

Marti; Kommissionspräsident: Die Kommission ist sich im Grundsatz einig, dass die knappen Raumreserven und das knappe Land dazu führen muss, dass man die Stärken gezielt entwickeln muss und entsprechend auch eine Planung dazu führen sollte. Nun folgt ein Zusatz. Und dieser Zusatz stellt gewissermassen auch das Gegenstück dar zu den Stärken. Dass man mit der Analyse der Stärken, mit der Planung der Stärken auch analysiert, was man dann eben nicht mehr tun wird. Eigentlich ist es eine fast automatische Angelegenheit. Wenn man die Stärken aussucht, die man tut, dann unbewusst hat man auch gewisse Punkte dann ausgeklammert. Aber die Stossrichtung will ausdrücklich, dass man sich auch aktiv damit auseinandersetzt, was man nicht tun möchte. Weshalb? Es gibt eben sehr viele Unternehmungen oder

auch Ideen, die dann plötzlich kommen und vielleicht nicht mit der gesamten Stossrichtung, mit den Stärken übereinstimmt. Und dann sollte man sich mit dieser Frage auseinandergesetzt haben und auch jemandem beantworten können, weshalb man auf diese oder jene raumplanerischen Akzente verzichten will. Eine aktive Verzichtsplanung in der Raumbeurteilung führt zu einer Schärfung der Stärken. Und das will diese Stossrichtung eigentlich in einer Balance dieser beiden Tätigkeiten auch darstellen.
Wenn die Kommissionsminderheit den zweiten Satz streichen will, so unterbindet sie die aktive Auseinandersetzung mit dieser Frage, was man nicht tun möchte. Dennoch macht sie es vielleicht dann automatisch. Aber es ist besser, dies auch aktiv zu tun. Und eigentlich hat es eine gewisse deklaratorische Wirkung, diese Stossrichtung mit dem Nachsatz. Und diese deklaratorische Wirkung soll wirklich dazu führen, dass man sich eben dann auch mal damit auseinandersetzt, was man nicht tun möchte. Dann macht man nämlich das, was man tun will, auch mit einer höheren Berechtigung. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, das ist richtig so. Das sollte man so tun. Es gibt darin Vorteile. Wenn Sie beschliessen, es nicht zu tun, so schlimm ist es auch nicht, aber es wäre doch besser, die beiden Seiten der Tätigkeit, was man tun möchte und was man nicht tun möchte, genau zu analysieren. Und dann eben auch festzuhalten, damit man es kommunizieren kann, insbesondere auch gegenüber den übergeordneten Behörden.

Cavegn; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich beantrage namens der Kommissionsminderheit die Streichung des zweiten Satzes dieser Stossrichtung, nämlich des Ausdrucks „damit verbunden ist auch eine auf den Raumtyp ausgerichtete aktive Verzichtsplanung“. In der zweiten Stossrichtung der Raumplanung wird festgehalten, dass jeder Handlungsraum seine Stärken nutzt und entwickelt. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Gleichzeitig wird damit aber auch eine auf den Raumtyp ausgerichtete aktive Verzichtsplanung propagiert. Grossrat Heinz hat es schon gesagt, aktive Verzichtsplanung. Auch für mich ein mindestens politisches Unwort des Jahres. Ich will dies nicht und beantrage die Streichung eben von Satz zwei dieser Stossrichtung. Warum? Unbestritten dürfte sein, dass der verfügbare Boden und vor allem der schnell verfügbare Boden in der Wirtschaftsentwicklung eine zentrale Rolle einnimmt. Und für die Ansiedlung von neuen Unternehmen eines der entscheidenden Kriterien darstellt. Die Entwicklung in der Raumplanung in der Schweiz dürfte Ihnen aber bekannt sein. Sie erschwert derzeit die Verfügbarmachung von Land massiv. Und mit einer Besserung, wenn wir ehrlich sind, wird angesichts dieser Tendenzen und der Tendenzen im Raumplanungsrecht, die wir kennen, wohl nicht zu rechnen sein und zwar auch nicht nach Inkrafttreten des kantonalen Richtplans. Es wird alle Energie brauchen, die Sach- und Richtpläne umzusetzen. Und wir sind ja daran, einen Wirtschaftsentwicklungsbericht zu diskutieren. Und daher ist es eben richtig, dass jeder Handlungsraum, der definiert wurde, seine Stärken nutzt und entwickelt. Selbstverständlich muss man sich überlegen was man tut und was man im Rahmen dieser Stärken eben nicht tun will. Es ist aber nicht ersichtlich, dass jeder Handlungsraum seine Energie zuerst in eine aktive Verzichtsplanung stecken muss. Diese Haltung widerstrebt mir zutiefst. Eine derartige Stossrichtung, zumal wir sie jetzt noch von oben herab auch noch verordnen, hat zur Folge, dass nämlich zuerst eine Planung gemacht werden muss, auf was verzichtet wird. Nämlich ohne dass bekannt ist, auf was wir verzichten, können wir ja sonst gar nichts machen. Und eine Planung, eine Verzichtsplanung, heisst im Raumplanungsrecht normalerweise einen jahrelangen Prozess. Und diese Stossrichtung verhindert implizit einen Anspruch auf einen Verzicht. Und wir haben genug Verhinderer in diesem Kanton. Und man will sich folglich zunächst jahrelang und aktiv mit dem Verzicht in der Raumplanung beschäftigen müssen, bevor man sich überhaupt auf die Stärken konzentrieren kann und etwas macht. Ich möchte es vielleicht so ausdrücken. Wir verordnen vom Grossen Rat her eine Planungszone für den Verzicht. Was haben wir uns vor Jahren aufgeregt, als wir im Rahmen einer Studie von Avenir Suisse, einem liberalen Think tank, von der Stärkung der Wirtschaftszentren dem Rückzug aus dem Alpenraum und dem Schluss mit flächendeckender Infrastruktur gehört haben und wir noch als Erholungsraum für Unterländer degradiert sahen. Mit einer aktiven Verzichtsplanung leben wir diesen Grundsätzen aber gleich selbst nach. Wir tun also nicht einfach nichts. Wir tun noch aktiv nichts. Andere, namentlich unsere Nachbarn werden froh sein, um die staatlich verordnete Passivität. Die aktuelle Raumplanung ist für mich Verzicht genug. Die Stossrichtung ist Ausdruck einer passiven Haltung. Ich will das nicht. Darum der Antrag.

Standespräsident Campell: Weitere Kommissionsmitglieder? Ich eröffne die Diskussion fürs Plenum? Grossrat Robert Heinz.

Heinz: Ich habe meine Meinung gegenüber dem Morgen gar nicht geändert, sondern umso mehr bin ich bestärkt darin, dass wir diese zwei Worte aktive Verzichtsplanung als Stossrichtung aus diesem Bericht herausnehmen sollten. Aus zeitlichen Gründen möchte ich meinen Antrag zurückziehen und unterstütze natürlich voll und ganz den Antrag der Kommissionsminderheit. Sollte die Minderheit durchkommen, dann können wir mit gutem Gewissen am Donnerstag wieder und mit Freude in unsere Täler zurückkehren.

Müller: Ich möchte nur auf eine Kleinigkeit hinweisen. Es ist natürlich ein Unterschied, ob man stärkt oder verzichtet. Aber eine aktive Verzichtsplanung hat auch Vorteile. Wir haben auch Leute, die kommen, die wollen etwas von uns. Wir müssen uns irgendwann entscheiden, wo wir unsere Mittel einsetzen wollen. Und wenn wir uns nicht einig werden, wo wir die Mittel einsetzen, sei es Mittel von der Gemeinde, sei es Mittel vom Kanton, dann werden wir uns auch nicht entscheiden können, wie wir das machen wollen. Also wenn wir verzichten darauf, wenn wir erklären, wir verzichten auf gewisse Sachen, dann können wir auch den Leuten klar kommunizieren, da haben wir jetzt verzichtet. Wir müssen in unsere Stärken investieren. Da wo wir uns entschieden

haben, dass wir stark sind. Wir werden nicht alles finanzieren können. Das wird schlicht und einfach nicht möglich sein. Ich würde auch lieber überall etwas geben, oder niemandem erklären, dass er jetzt im Moment nicht an vorderster Front steht. Es verhindert aber nicht, dass man jemanden fördert, der in unser Konzept passt. Das ist keine Verhinderung. Aber wir können auch kommunizieren, wir können auch klar kommunizieren, was wir wollen und was nicht. Also es gibt Unterschiede, ob man aktiv darauf verzichtet oder ob man Stärken einfach, ja ob man sich einfach die Stärken stärkt, wenn man es so sagen will.

Michael (Donat): Lieber Kommissionspräsident, ich nehme die Gelegenheit gerne wahr und nehme den Vergleich zu meiner persönlichen Verzichtserklärung gerne auf. Es stimmt, ich habe eine Verzichtsplanung durchgeführt. Dabei bin ich sicher sehr gut gefahren. Wir waren auch sehr produktiv, also meine Frau und ich, wir haben jetzt fünf Kinder. *Heiterkeit.* Wir müssen aber auch die andere Seite anschauen. Also nicht die meiner Frau, sondern die, von denen die eben verzichten mussten von der anderen Seite. Also ohne zu bluffen, es sind einige Enttäuschte zurückgeblieben. *Heiterkeit.* Bei der Wirtschaftsförderung, glaube ich, da verzichten wir auf die Monogamie. Daher können wir mit gutem Gewissen auf eine aktive Verzichtsplanung verzichten.

Jaag: Wir sprechen über die Verzichtsplanung und eine auf jeden auf den Raumtyp ausgerichtete aktive Verzichtsplanung. Eine Kommissionsminderheit möchte diesen zweiten Satz weghaben. Was heisst das wohl? Wir reden hier von Wirtschaftsförderpolitik und gleichzeitig überlegen wir uns in diesen Wochen in einer ganzen Reihe von regionalen Workshops, wo die Regionalwirtschaft künftig Impulse erhalten könnte, wo sie Schwerpunkte setzen sollte, wo Stärken und Schwächen liegen. Die Agenda 2030 ist ein hier durchaus erwähnenswertes Projekt, das bewusst abgetrampelte Pfade verlässt, um auf der regionalen Ebene neue Perspektiven zu finden. Erfolgsversprechende Projekte zu benennen, starke Ideen zu stärken und aufgrund dieser regionsinternen Erkenntnis dann allenfalls stark fokussiert zu fördern. Wenn wir das tun, ohne gleichzeitig auch zu überlegen, was wir aus dem Blickwinkel der Region bewusst nicht tun sollten, worauf wir verzichten wollen, bleiben wir auf halbem Weg stehen und machen weiterhin unkoordiniert immer gerade das, was uns passt. Wir setzen ansonsten auf eine grenzenlose Freiheit, alles zu tun. Allenfalls ohne Triage einfach zu kopieren, abzukupfern, ja gerade auch standortungeeignete Dummheiten. Wir sind dann offensichtlich auch bereit, uns weiterhin gegenseitig zu zerfleischen. Wir kommen nicht darum herum, unsere Ressourcen Geld, Zeit, Arbeit, Innovation vor Ort in der Region zu bündeln und sie da einzusetzen, wo sie die grösste Wirkung entfalten. Und das geht nun einmal nicht ohne eine nüchterne Priorisierung respektive den damit verbundenen allfälligen Verzicht. Bitte stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu und belassen Sie die Formulierung gemäss Botschaft.

Michael (Castasegna): Verzichtplanung oder Verhinderungsplanung, das ist die Frage. Im Bericht steht das erste Wort. Ich versuche dieses mit einigen positiv formulierten Begriffen zu übersetzen. Prioritäten setzen, fokussieren, konzentrieren. Wenn Sie wollen, können Sie auch diese Worte mit aktiv begleiten. Ich glaube, dass wir diese neuen Begriffe, wir alle in diesem Rat, ohne grosse Bedenken unterschreiben könnten. Dennoch, auch wenn ich grundsätzlich positiv dazu stehe, verbirgt das Raumkonzept auch einige dunkle Stellen. Die Einteilung in Raumtypen ist korrekt und nachvollziehbar. Was mir aber noch einiges zu bedenken gibt, ist die Umsetzung beziehungsweise die Konkretisierung des noch unvollständigen und unverbindlichen Raumkonzepts in den vorgesehen, verbindlichen planerischen Instrumenten. Zuerst der kantonale Richtplan, später einmal die regionalen Richtpläne usw. Gerade bei dieser Übertragung müssen wir aufpassen, dass eben die Verzichtsplanung nicht zur Verhinderungsplanung umgewandelt wird. Wenn dies geschehen würde, dann könnte ich mir z.B. vorstellen, dass ein Projekt, wie die Clinica Holistica in Susch, nicht mehr realisierbar wäre, da dies planerisch nicht vorgesehen wäre. In so einem Fall wären wir wohl alle Verlierer. Also, der langen Rede kurzer Sinn: Verzichtplanung ja, Verhinderungsplanung nein.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann mit Grossrat Maurizio Michael anfangen. Ich bin absolut seiner Meinung. Und ich kann ihm auch versichern, gerade den peripheren Räumen, dass wir uns dafür voll einsetzen. Wir sind hier bei der Raumplanung und wir haben uns dem vom Volk gewollten eidgenössischen Raumplanungsgesetz anzupassen. Viele von Ihnen nehmen offensichtlich nicht zur Kenntnis, dass eine Mehrheit des Schweizer Volkes in der Raumplanung anderer Meinung ist. Und Sie können Ihren Leuten zu Hause schon vormachen, dass es nicht so ist. Es bleibt wie National- und Ständerat beschlossen haben und das Volk in einer Volksabstimmung Ja gesagt hat. Es wurde das Referendum ergriffen. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Auch wir haben es umzusetzen. Und das meinen wir mit Verzichtsplanung. Sie können nicht mehr beliebig viel einzonen. Wir haben heute schon darüber diskutiert. Also ist es unserer Meinung nach falsch, wenn Sie von allem ein bisschen wollen und sich nicht konzentrieren, auf Ihre Stärken. Es wurde hier erwähnt. Und wir versuchen gerade auch mit der Agenda 2030, wie Grossrat Jaag gesagt hat, eben hier mit Ihnen zusammen die Schwerpunkte zu setzen. Und es gibt Gemeinden, die vielleicht vorteilhafterweise auf eine kleine Gewerbezone, die sie möglicherweise nie brauchen, verzichten, um ihre Wohnzone vergrössern zu können. Und eben regional die Gewerbezonen zusammenlegen, damit sich eben auch regionale kleine Gewerbecluster ergeben, die dann vielleicht in Arbeitsgemeinschaften weil sie sich kennen, stärker sind, als wenn jeder alleine für sich probiert. Es geht um diese Dinge. Und ich möchte gerade den peripheren Räumen sagen, beschäftigen Sie sich mit diesen Fragen. Ich habe immer den Eindruck, wenn man verdrängt, muss man die Aufgaben nicht machen. Die Aufgabe bleibt die gleiche. Und es macht mir irgendwo schon Bauchweh, dass eigentlich gerade die wirtschaftlich schwächeren Gebiete

hier immer versuchen, am Alten festzuhalten. Versuchen Sie die Chancen zu sehen, indem Sie eben die Stärken schärfen und auch sagen, hier wollen wir mehr und dann mit Überzeugung. Dann können wir Ihnen auch helfen, als wenn Sie sagen, wir wollen von allem ein bisschen, dann wird es heissen, ist nicht möglich und Sie schwächen nur Ihre eigenen Entwicklungen. Es ist hier nicht ein Hauptpunkt, den wir entscheiden bei der Raumplanung. Weil wie gesagt, das Schweizer Volk hat hier viele Kompetenzen zum Bund verschoben. Und wir müssen die Konzepte vom Bund genehmigen lassen. Und Sie alle wissen, neue Einzonungen werden schwierig sein. Und wenn Sie dort nicht bereit sind, sich auf die Stärken zu konzentrieren, dann wird Ihr Raumplanungsvorhaben sehr wahrscheinlich länger brauchen als es Ihnen lieb ist, weil Sie dann eben vielleicht in zwei, drei Schlaufen wieder das gleiche machen müssen und ich glaube nicht, dass Sie dann gewinnen. Weil das Gesetz, dem wir uns zu unterziehen haben, bleibt für alle das gleiche. Was wir hier eigentlich hineingeschrieben haben, ist etwas, das der Gesetzgeber auf Bundesebene festgelegt hat. Und uns ist es lieber, Sie machen das aktiv als Sie machen es reaktiv. Weil Ihnen dann vom kantonalen Amt gesagt werden muss, so ist es nicht bewilligungsfähig. Darum bitte ich Sie, hier der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und sich positiv diesem Prozess zu stellen, weil Sie dann sicherlich die besseren Resultate haben, als wenn Sie versuchen, etwas zu verhindern, was auf Bundesebene schon entschieden ist.

Standespräsident Campell: Wir kommen zu den Schlussworten. Ich erteile der Kommissionsminderheit Grossrat Cavegn das Wort.

Cavegn; Sprecher Kommissionsminderheit: Natürlich haben wir das eidgenössische Raumplanungsrecht einzuhalten. Ich habe nie gesagt und will mit meinem Antrag auch nicht bewirken, dass wir das eidgenössische und auch das kantonale Recht nicht einhalten. Aber ich habe gesagt, das genügt. Ratskollege Jaag hat zu Recht gesagt, wir müssen Schwerpunkte setzen, priorisieren, das ist richtig. Und das impliziert dann auch den Verzicht letztlich, wenn wir Schwerpunkte setzen. Aber auch das genügt. Aber raumplanerisch zu verzichten, raumplanerisch zu verzichten, zusätzlich zu den Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsrechts und diese Haltung hier in der Stossrichtung zum Ausdruck zu bringen, ist ein gefährliches Spiel. Raumplanerisch zu verzichten, auch wir werden noch einen gewissen Spielraum haben im Rahmen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, ist oft ein unumkehrbares Spiel, kein dynamisches Spiel, das man dann einfach wieder ändern kann. Ja, wissen wir, meine Damen und Herren, wo in zehn Jahren unsere Stärken sind? Entwickeln sich vielleicht neue Stärken in 20 Jahren? Wollen wir mit so einer Stossrichtung, mit einer aktiven Verzichtsplanung diesen Prozess stören? Ich will es nicht.

Marti; Kommissionspräsident: Gute Konzepte und gute Strategien sagen fundiert, was man tut. Bessere Konzepte und bessere Strategien sagen fundiert was man tut und worauf man verzichtet und weshalb. Weil man es eben besser kommunizieren kann. Weil man nicht alleine in der Landschaft steht, weil eben viele Mitspieler dabei sind und sich nach dem orientieren, was sie tun können und was sie in einem Raum nicht tun können. Und ich habe in vielen Verwaltungsräten gearbeitet und die Problemstellung war immer, dass das was man nicht gesagt hat, zu Verwirrung und zu Unklarheiten geführt hat. Wenn ich gesagt habe, was wir nicht tun, dann wussten es die Leute und konnten sich auch entsprechend daran ausrichten. Und wenn man es gut begründet hat, dann war es auch verständlich und führte zu einer Verstärkung der Strategie und zu einer Stärkung der Umsetzung. Ich erachte es deshalb als eine bessere Bearbeitungsart, wenn man sich eben damit auseinandersetzt, was man nicht tut und deshalb, glaube ich, ist die Kommissionsmehrheit auf dem richtigen Weg. Dann noch eine letzte und vielleicht abschliessende Bemerkung zum Ratskollegen Michael. Ich wusste natürlich bei Ihrer sympathischen Art, dass Sie eine aktive Verzichtsplanung machen mussten. Sie hätten es nicht zu sagen gebraucht.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, die Minus-Taste. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben die Kommissionsmehrheit mit 54 Stimmen gegenüber 44 mit 3 Enthaltungen gutgeheissen. Wir kommen zum letzten Punkt. Punkt 3.3. Kommissionspräsident.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 54 zu 44 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

• Die regionalen Zentren als Impulsgeber stärken.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Keine Bemerkung. Diskussion? Keine. Grossrat Niggli Gian Peter.

Niggli (Samedan): Es freut mich primär einmal, dass die Bündner Landwirtschaft im Bericht Wirtschaftsentwicklung erwähnt wird. Ich bin ein wenig voreilig gewesen. Entschuldigung.

Standespräsident Campell: Danke. Wir kommen zum Schluss des heutigen Tages. Nachdem wir heute sehr sportlich den ganzen Tag unterwegs waren, ist es der richtige Moment, um eine Gratulation nachzuholen. Seit dem 1. Oktober ist unser Regierungsrat Christian Rathgeb befördert worden vom Oberstleutnant zum Oberst. Im Namen des Parlaments gratulieren wir zu dieser Beförderung. Zum Schluss möchte ich noch mitteilen, dass drei Vorstösse eingegangen sind. Auftrag Bucher-Brini bezüglich Erweiterung des Capricornprogramms und Auftrag Casanova Aurelio betreffend Entwicklung

bei den Steuerveranlagungen sowie Interpellanza Rosa concernente spazio risservato ai corsi d'aqua (art. 41a cpv 2 OPAc). Ich wünsche allen einen schönen Abend. Bis morgen früh um 8.15 Uhr. Grazia fich e bella saira.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Bucher-Brini bezüglich Erweiterung des Capricornprogramms
- Auftrag Casanova Aurelio betreffend Entwicklung bei den Steuerveranlagungen
- Interpellanza Rosa concernente spazio risservato ai corsi d'aqua (art. 41a cpv 2 OPAc).

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 10. Dezember 2014
Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Mathis, von Ballmoos
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Dermont: Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können? Wir beginnen heute gemäss Arbeitsplan mit den Nachtragskrediten. Und für dieses Geschäft übergebe ich das Wort dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Darf ich Sie bitten, Grossrat Leonhard Kunz.

Nachtragskredite

Antrag GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2014 sei Kenntnis zu nehmen.

Kunz (Fläsch); GPK-Präsident: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Die Orientierungsliste der GPK zu den bewilligten Nachtragskrediten der 3. Serie im Budget 2014 liegt Ihnen vor, weshalb ich mich pro Nachtragskredit auf eine Zusammenfassung beschränke.
Beim Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Rechnungsrubrik 2107, verschlechtert sich das Ergebnis des Globalsaldos in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2014 voraussichtlich um 150 000 Franken, was einen entsprechenden Nachtragskredit erforderlich macht. Folgende negativen und positiven Effekte führen zum zusätzlichen Mittelbedarf: Aufgrund fehlender Vergleichsverhandlungen im Bereich Lex Koller werden Mindererträge im Umfang von rund 100 000 Franken erwartet. Im Weitern wird aufgrund der Entwicklung im zweiten Halbjahr 2014 damit gerechnet, dass auch die Erträge aus den Handelsregistergebühren das budgetierte Niveau um rund 50 000 Franken nicht erreichen. Zudem entsteht ein Mehraufwand im Umfang von rund 40 000 Franken für die Veröffentlichung von Grundbuchdaten im Internet. Dagegen wird im Bereich Bodenrecht ein Mehrertrag von etwa 40 000 Franken erwartet. Der Nachtragskredit wird zulasten der Investitionsbeiträge Regionalpolitik in der Investitionsrechnung des Amtes für Wirtschaft und Tourismus kompensiert. Dies ist möglich, weil dort bei der Budgetierung mehr Förderprojekte im Bereich Infrastrukturen erwartet wurden respektive verschiedene Projekte sich in der Realisierung verzögern.
Das Amt für Wirtschaft und Tourismus, Gliederungsnummer 2250, benötigt in der Erfolgsrechnung einen Nachtragskredit von 662 000 Franken für Beiträge Regionalpolitik. In der Orientierungsliste sehen Sie, dass der Kanton mit dem Bund drei Programmvereinbarungen zur Umsetzung der Regionalpolitik abgeschlossen hat. Im Jahr 2014 können verschiedene grössere Projekte nach Projektfortschritt ganz oder anteilsmässig abgerechnet werden, was zu einem Mehraufwand gegenüber dem Budget 2014 führt. Der Nachtragskreditbedarf ergibt sich aus der in der Orientierungsliste ersichtlichen Summe von Mehr- und Minderaufwänden für die verschiedenen Programmvereinbarungen. Die Regierung geht aber davon aus, dass über die jeweilige mehrjährige Programmdauer alle drei Programmvereinbarungen innerhalb der von der Regierung genehmigten und mit dem Bund vereinbarten kantonalen Nettobelastung abschliessen werden. Der Nachtragskredit kann teilweise in der Investitionsrechnung bei der bereits beim ersten Nachtragskredit erwähnten und begründeten Position Investitionsbeiträge Regionalpolitik kompensiert werden. Für den nicht kompensierten Anteil des Nachtragkredites wird ein Mehrertrag in Form zusätzlicher nicht budgetierter Beiträge vom Bund für Regionalpolitik erwartet.
Beim Sozialamt ist ein erster Nachtragskredit von 125 000 Franken für Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung erforderlich. Das ist die Gliederungsnummer 2310. Aus dem Nachtragskreditgesuch geht hervor, dass die Gemeinden den Platzbedarf für die familienergänzende Kinderbetreuung mit den anerkannten Anbietern festlegen. Bei der Budgetierung orientiert sich die Regierung dann an der Bedarfsplanung der Gemeinden und einer angenommenen Auslastung der Angebote. Der Kreditbedarf erhöht sich durch die von den Gemeinden zusätzlich bewilligten 13 Plätze und eine höhere Auslastung der Krippen gegenüber der Annahme im Budget. Dem gegenüber wurden die Normkosten und der Beitragssatz für das Jahr 2014 von der Regierung gegenüber dem Vorjahr unverändert und wie im Budget 2014 vorgesehen, festgelegt. Mit den Annahmen im Budget 2015 ist ein weiteres Platzwachstum um 35 Plät-

ze abgedeckt. Etwa die Hälfte dieses Nachtragskredites wird in der Position Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung kompensiert. Der Rest wird aufgrund der Beiträge von Gemeinden durch einen Mehrertrag gedeckt.
Ein weiterer Nachtragskredit beim Sozialamt in der Höhe von 100 000 Franken betrifft die Beiträge an Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt. Gemäss dem Opferhilfegesetz des Bundes hat jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist, Anspruch auf Unterstützung, also Opferhilfe. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass fachlich selbständige öffentliche oder private Beratungsstellen zur Verfügung stehen. Die genaue Budgetierung ist nicht möglich, da die Höhe der Ausgaben von der Anzahl und der Schwere der Fälle abhängen. Gegenüber dem Vorjahr ist im Jahr 2014 bisher ein Anstieg der Fälle um 20 Prozent zu verzeichnen. Gleichzeitig mussten mehrere schwerwiegende Fälle betreut werden, so dass die Kosten stärker anstiegen als die Anzahl der Opfer. Unter der Annahme, dass die Opferzahl und der Aufwand weiterhin gleich hoch bleiben wie in den ersten neun Monaten des Jahres, wird davon ausgegangen, dass ein Nachtragskredit von 100 000 Franken benötigt wird. Dieser Nachtragskredit wird zulasten der Ergebnisse des Globalsaldos der Erfolgsrechnung des Sozialamtes kompensiert.
Ebenfalls zwei Nachtragskredite sind beim Amt für Volksschule und Sport, das ist Rubrik 4210, zu verzeichnen. Hier sind zunächst zusätzliche 555 000 Franken für Beiträge an Gemeinden für weitergehende Tagesstrukturen erforderlich. Beiträge an anerkannte, weitergehende Tagesstrukturen werden erstmals nach Inkraftsetzung des Schulgesetzes per 1. August 2013 ab dem Schuljahr 13/14 geleistet. Den Schulträgerschaften wird eine Akontozahlung für 4,5 Monate und eine Schlusszahlung für 7,5 Monate geleistet. Da keine Vorjahreszahlen bestanden, erfolgte in der Jahresrechnung 2013 lediglich eine Abgrenzung der im Budget vorgesehenen Akontobeiträge. Die Budgetierung für das Jahr 2013 wurde im Jahr 2012 aufgrund der Angaben gemäss Botschaft zur Totalrevision des Schulgesetzes vorgenommen. Allerdings handelt es sich dabei um die geschätzten Mehrkosten, nicht um die gesamten Kosten, welche für die Budgetierung als Grundlage massgebend gewesen wären. Somit fiel die Abgrenzung deutlich zu tief aus. Obwohl der Budgetbetrag 2014 aufgrund von diversen Anfragen von Schulträgerschaften im Frühling 2013 auf 250 000 Franken angehoben wurde, basierte dieser aus dem erwähnten Grund immer noch auf fehlerhaften Annahmen. Aus den höheren Schlusszahlungen für 2013/2014 und der höheren Akontozahlung für 2014/15 ergibt sich nun gemäss der in der Orientierungsliste ersichtlichen Herleitung ein Mehrbedarf für das Jahr 2014 von 555 000 Franken. Dieser wird vollumfänglich kompensiert werden. Die Entwicklung des zukünftigen Bedarfs lässt sich noch nicht verlässlich abschätzen. Im Budgetantrag 2015 sind 685 000 Franken enthalten. Gegenüber dem Schuljahr 13/14 ist damit für das Schuljahr 14/15 ein Bedarfswachstum von 18 Prozent abgedeckt.
Im Weitern benötigt das Amt für Volksschule und Sport einen Nachtragskredit von 1,45 Millionen Franken für Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen. Dieser ist gemäss Begründung der Regierung auf nicht budgetierte Mehrleistungen in verschiedenen innerkantonalen Institutionen zurückzuführen. So hat die Bedarfserhebung einen Mehrbedarf im Bereich integrative Sonderschulung von rund 1,3 Millionen Franken ergeben. Auch im Zusammenhang mit weitergehenden Tagesstrukturen ist im Jahr 2014 mit Mehrkosten von 120 000 Franken zu rechnen. Ein Mehrbedarf von 190 000 Franken ergibt sich im Weitern aus einer Angebotserweiterung im Rahmen der separativen Sonderschulung, wo das Konzept für eine neue Berufswahlklasse, BWK Plus, bewilligt worden ist. Unter Berücksichtigung von Minderaufwänden für den heilpädagogischen Dienst, 140 000 Franken, und für die Transportkosten an ausserkantonale Institutionen, 26 000 Franken, ergibt sich ein Nachtragskredit von 1,45 Millionen Franken. Es ist eine teilweise Kompensation bei Amt für Volksschule und Sport möglich. Eine vollständige Kompensation des Nachtragskredits innerhalb des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements wurde geprüft, findet aber nicht statt. Im Budgetantrag 2015 sind die im Jahr 2014 neu anfallenden Leistungen enthalten. Deshalb erwartet die Regierung, dass die im Budgetantrag 2015 vorgesehenen Mittel ausreichen werden.
Bei der Rechnungsrubrik 6225, Tiefbauamt Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen, ist in der Investitionsrechnung ein Nachtragskredit von 270 000 Franken für Beiträge an Gemeinden für Fussgängeranlagen, Haltebuchten, öffentliche Verkehrsmittel sowie Kanalisationen erforderlich. Aufgrund der Reform des Bündner Finanzausgleichs, abgekürzt FA-Reform, entfallen per 1. Januar 2016 die Kantonsbeiträge für Gehweganlagen an Kantonsstrassen. Bei den Beiträgen an den Bau von Haltebuchten entfällt der Finanzkraftzuschlag. Bis 31. Dezember 2015 eingehende Beitragsgesuche der Gemeinden für Gehweganlagen an Kantonsstrassen werden nach bisherigem Recht verfügt. Bei den Beitragsgesuchen der Gemeinden für Haltebuchten erfolgt die Verfügung durch den Kanton ab 1. Januar 2016 gemäss Übergangsbestimmung zur FA-Reform unabhängig von deren Eingang und nach dem neuen Recht. Die Regierung geht davon aus, dass die per Ende 2015 wegfallenden Kantonsbeiträge für Gehweganlagen und die wegfallenden Finanzkraftzuschläge bei den Beträgen an Haltebuchten in den Jahren 2014 und 2015 zu vorgezogenen Beitragsgesuchen von Gemeinden führen. Offen ist insbesondere, in welchem Umfang die Gemeinden bis Ende 2015 vollständige und den Anforderungen entsprechende Beitragsgesuche für Gehweganlagen nach bisherigem Recht stellen werden. Je nach Gesuchseingang wird deshalb 2015 ein neuer Nachtragskreditantrag notwendig sein. Da gemäss den Angaben im Nachtragsgesuch sichergestellt ist, dass das Defizit in der Strassenrechnung 2014 im finanzpolitischen Richtwert liegen wird, will die Regierung auf eine Kompensation der zusätzlich mit diesem Nachtragskredit beantragten Nettoinvestitionen von 270 000 Franken verzichten. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Dermont: Wünschen weitere Mitglieder der GPK das Wort? Allgemeine Diskussion? Von der Regierungsbank? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 3. Serie zum Budget 2014, Kenntnis.

Standesvizepräsident Dermont: Wir kommen zur Fragestunde. Für die Dezembersession sind insgesamt 14 Fragen eingegangen. Die erste Frage von heute wurde gestellt von Grossrat Deplazes. Sie betrifft die Expo 2027 in der Ostschweiz/Bodenseeregion. Beantwortet wird die Frage von Regierungsrat Martin Jäger. Sie haben das Wort.

Fragestunde

Deplazes betreffend Expo 2027 in der Ostschweiz/Bodenseeregion

Frage

Die Ostschweizer Kantone SG, AR, AI und TG planen im Jahr 2027 eine EXPO (Landesaustellung in der Ostschweiz/Bodenseeregion). In den vier Kantonen sind Investitionen von rund einer Milliarde Franken vorgesehen.
Der Kanton GR ist Mitglied bei verschiedenen Konkordaten in der Ostschweiz.
- Ostschweizer Konkordat für den Strafvollzug
- Ostschweizer Polizeikonkordat
- Regierungskonferenz Ostschweiz
- Erziehungsdirektoren Konferenz der Ostschweizer Kantone
- FHO
- usw.

Warum ist der Kanton GR als Ostschweizer Kanton an der Planung der EXPO 2027 nicht beteiligt?

Regierungsrat Jäger: Die Antwort der Regierung auf die Frage von Grossrat Deplazes lautet wie folgt: Der Raum Ostschweiz teilt sich in drei Kreise. Der innere Kreis besteht aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden. Er bildet die so genannte Kernostschweiz. Im zweiten Kreis befinden sich die Gebirgskantone Glarus und Graubünden. Im dritten Kreis der Agglomerationskanton Schaffhausen. Diese sieben Kantone, sowie der Kanton Zürich als assoziierter Kanton, arbeiten im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz ORK zusammen sowie in verschiedenen Fachdirektorenkonferenzen, wie z.B. der Erziehungs-, der Bauplanungs- und Umweltschutz-, der Volkswirtschaft-, der Finanz-, der Gesundheits-, der Verkehrs- oder der Polizeidirektorenkonferenz. Die Idee der Expo 2027 wurde 2007 im Kreis der Kantone der Kernostschweiz, also St. Gallen, Thurgau, Appenzell lanciert. Der Kanton Graubünden hingegen erwägte damals, gemeinsam mit den Gotthardkantonen Uri, Wallis und Tessin im Zusammenhang mit der Eröffnung des Gotthardbasistunnels eine Landesausstellung in der Gotthardregion. Kostengründe, Schwierigkeiten bei der Konsensfindung und fehlende Realisierungszeit bewogen die Regierungen der Kantone Graubünden, Uri, Tessin und Wallis im Jahre 2010, die Idee einer Landesausstellung am Gotthard nicht weiter zu vertiefen und stattdessen ein zehnjähriges Programm zur Stärkung der Gotthardregion zu beschliessen. Erst nachdem die Gotthardkantone die Idee einer eigenen Landesausstellung verworfen hatten, legte das Projekt der Kantone der so genannten Kernostschweiz an Fahrt zu. 2011 unterzeichneten die Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden, also nota bene ohne Innerrhoden, eine Absichtserklärung für eine Expo 2027. Die Idee der Expo 2027 beschränkte sich von Beginn an auf die Bodenseeregion. Diese Region unterscheidet sich von Struktur, Interessenlage und Ausrichtung wesentlich vom Gebirgskanton Graubünden. Aufgrund der fehlenden räumlichen Betroffenheit sowie mangelnder inhaltlicher Gemeinsamkeiten und Interessen fühlten sich die Gebirgskantone Graubünden und Glarus denn auch nicht von der Idee der Expo 2027 im Raum Bodensee angesprochen. Sie wurden von den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden aber auch nie involviert. Graubünden und Glarus sowie die restlichen Mitgliedskantone der ORK, der Ostschweizer Regierungskonferenz, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden und der assoziierte Kanton Zürich sicherten allerdings dem Projekt der Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden ihre ideelle Unterstützung zu.

Standesvizepräsident Dermont: Herr Deplazes, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Nicht erwünscht. Dann kommen wir zur zweiten Frage von Herrn Felix, Haldenstein, betreffend Gemeinschaftskraftwerk Inn. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Janom Steiner. Darf ich Ihnen das Wort geben, Frau Regierungsrätin?

Felix (Haldenstein) betreffend Gemeinschaftskraftwerk Inn

Frage

Mitte November 2014 fand der Spatenstich zur Realisierung des Schweizerisch-Österreichischen Projektes „Gemeinschaftskraftwerk Inn“ im Grenzgebiet Unterengadin/Oberinntal statt. Das Projekt umfasst ein Investitionsvolumen von rund 500 Mio. Franken und basiert auf einem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Österreich.
Entsprechend den Beteiligungsverhältnissen und der geografischen Lage der Kraftwerksanlagen liegt die Führung des Projektes bei den österreichischen Partnern. Logischerweise folgen die Ausschreibungsverfahren für die nachgefragten Bauleistungen österreichischen Gepflogenheiten. Die Teilnahme von schweizerischen oder bündnerischen Unternehmungen am Wettbewerb ist

dadurch stark erschwert und reelle Aussichten auf Erfolg bestehen kaum.
Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), mit welcher das internationale Wettbewerbsrecht in der Schweiz umgesetzt wird, nimmt Aufträge, die auf Grund eines Staatsvertrages über ein gemeinsam zu realisierendes Projekt vergeben werden, von der Anwendbarkeit der IVöB aus. Ich gehe davon aus, dass das österreichische Wettbewerbsrecht ähnliche Regelungen beinhaltet. In diesem Sinne sind die Grundsätze des Gegenrechtes und der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieter nicht gewährleistet und es hätte für die Schweiz und Graubünden die Möglichkeit bestanden, ihre volkswirtschaftlichen Interessen im Umfang der Projektbeteiligung zu wahren und Auftragsanteile oder Kompensationsgeschäfte zu vereinbaren. Im vorliegenden Fall wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.
Frage:
Wie beurteilt die Regierung diesen Sachverhalt im Hinblick auf künftige, staatsvertraglich geregelte, grenzüberscheitende Projekte?

Regierungsrätin Janom Steiner: Erlauben Sie mir eine einleitende Bemerkung: Mit dem Gemeinschaftskraftwerk Inn entsteht im schweizerisch-österreichischen Grenzgebiet am Inn ein grosses Wasserkraftwerk. Nach einer rund vierjährigen Bauphase von 2014 bis 2018 wird es jährlich über 400 Gigawattstunden Strom bei einer installierten Leistung von knapp 90 Megawatt erzeugen. Damit können rund 90 000 Haushaltungen versorgt werden. Das Investitionsvolumen beträgt über 460 Millionen Euro. Bauherrin ist die Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH mit Sitz in Landeck. Rund 95 Prozent der Investitionen erfolgen auf österreichischem Staatsgebiet. Und lediglich ein Teil des Stauwehrs sowie Baumassnahmen am eingestauten Inn werden auf Schweizer Boden realisiert. Die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft sehen wie folgt aus: 86 Prozent der Anteile gehören den österreichischen Energieversorgungsunternehmen Verbund AG und Tiwag AG, während die Engadiner Kraftwerke AG 14 Prozent der Anteile hält.
Nun zur Beantwortung der Frage, wie die Regierung diesen Sachverhalt im Hinblick auf künftige staatsvertraglich geregelte, grenzüberschreitende Projekte beurteilt. Der Staatsvertrag, die Konzession des UVEK, der Vertrag zwischen der GKI und der ehemaligen Gemeinde Tschlin sowie der wasserrechtliche Bescheid des Landes Tirol enthalten keine ausdrücklichen Regelungen, um die lokale Wirtschaft bei der Erstellung oder beim Betrieb des Kraftwerkes besonders berücksichtigen zu können. Der Grund liegt darin, dass sowohl das nationale als auch das internationale Beschaffungsrecht von Vornherein wenig bis keinen Spielraum zulassen. Das GKI tätigt seine Beschaffungen gestützt auf das Recht am Sitz der Trägerschaft beziehungsweise gestützt auf das Recht am Ort des Schwergewichts der Tätigkeit oder der Arbeitsausführung, d.h. also nach österreichischem Recht. Damit wendet Österreich die geltenden Beschaffungsregeln an, die analog für den Kanton gelten würden, falls der Sitz des Hauptauftragsgebers oder das Schwergewicht der Tätigkeit beziehungsweise der Arbeitsausführung auf schweizerischem Territorium liegen würde. Ich verweise hier auf Art. 8 Abs. 3 des IVöB. Hierzu werden öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Alle Interessierten hatten dabei die Möglichkeit, Angebote einzureichen. Inzwischen hat das GKI einen Grossteil der Hauptarbeiten vergeben. Dazu gehören die Baulose für das Wehr, für den Druckstollen sowie für die Zentrale in Prutz. Auch die Vergabe der Maschinen, also Turbinen und Generatoren, sowie für zahlreiche Dienstleistungen sind in den vergangenen Monaten erfolgt. Insgesamt wurden bereits Aufträge im Umfang von beinahe 300 Millionen Euro vergeben. Bei den grossen Baulosen für das Wehr sowie für den Triebwasserweg haben auch einzelne schweizerische Unternehmen Angebote eingereicht. Diese Offerten waren jedoch nicht konkurrenzfähig. Bei der Beschaffung der Maschinensätze und des Stahlwasserbaus haben sich hingegen keine Schweizer Unternehmen beteiligt. Deshalb konnten Schweizer Unternehmen bislang nur für Dienstleistungen im Bereich der Projektierung, der ökologischen Baubegleitung und der juristischen Begleitung berücksichtigt werden. In den kommenden zwei Jahren wird das GKI weitere grössere Vergaben vornehmen. Nebst zahlreichen elektromechanischen Komponenten, für welche es in der Schweiz mehrere Anbieter gibt, werden insbesondere noch bauliche Leistungen für den Stauraum auf Schweizer Territorium beschafft werden. Das geschätzte Bauvolumen für die Stauhaltung beträgt rund zehn Millionen Euro. Die Geschäftsführung der GKI geht davon aus, dass die beauftragten Unternehmen zahlreiche Subunternehmen beiziehen werden. Es darf deshalb auch nach Meinung der Regierung erwartet werden, dass insbesondere Subunternehmer aus der Region, und somit auch aus dem Engadin, berücksichtigt werden können. Für grenzüberschreitende Vorhaben dieser Art werden auch in Zukunft die jeweiligen staatsvertraglichen Regeln des öffentlichen Beschaffungsrechts massgeblich sein und entsprechend auch beachtet werden müssen, sofern die geltenden internationalen Schwellenwerte überschritten werden.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Felix, wünschen Sie das Wort?

Felix (Haldenstein): Ich danke der Regierung für die umfassende Beantwortung der Frage. Ich habe diese Frage gestellt, um die Sensibilisierung für die Interessen der Bündner Volkswirtschaft bei öffentlichen Auftragsvergaben voranzutreiben. Es ist ja in diesem Sinne auch ein Auftrag vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen worden. Es ist mir bewusst, welche Regelungen zur Anwendung gelangen. Es ist aber das Problem insbesondere im schweizerisch-österreichischen Wettbewerb, dass die Spielregeln nicht gleich sind. Es wird von Österreich gegenüber den schweizerischen Anbietern auch kein Gegenrecht gehalten. Und in diesem Kontext bin ich froh, wenn die Regierung durch diese Anfrage zusätzlich sensibilisiert wurde. Die Wettbewerbsvoraussetzungen sind in diesem Kontext einfach nicht gleich und darum geht es aus meiner Sicht darum, die Möglichkei-

ten der einheimischen Volkswirtschaft zu berücksichtigen, zu gewichten und auszuschöpfen.

Standesvizepräsident Dermont: Die nächste Frage von Grossrat Geisseler wird beantwortet von Regierungsrat Hansjörg Trachsel. Darf ich Ihnen das Wort geben?

Geisseler betreffend Bevölkerungsperspektive 2040

Frage

Das Amt für Raumentwicklung hat im April 2014 eine Bevölkerungsperspektive für den Kanton Graubünden von 2012 bis 2040 erstellt und auch zugänglich gemacht. Das Ziel der Studie war, über reine Trendfortschreibung hinauszugehen und insbesondere die erwartete Bevölkerungsentwicklung anhand von Szenarien räumlich differenziert abschätzen.
Gemäss dieser Studie des ARE wächst die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Graubünden aufgrund des mittleren Szenarios bis ins Jahr 2040 um 11%, was einem Wachstum von 0.4% pro Jahr entspricht. Damit bleibt das Bevölkerungswachstum im gesamtschweizerischen Vergleich weiterhin – wie in den vergangenen Jahrzehnten - unterdurchschnittlich. Bemerkenswert sind die regionalen Unterschiede der Bevölkerungsperspektiven 2012 - 2040 für die einzelnen Regionen. Werden Bevölkerungszunahmen in den Regionen Mesolcina (+27%), Herrschaft/Fünf Dörfer (+23.3%), Davos (+22.2%), Nordbünden (+21.7%) und der regioViamala (+18.7%) prognostiziert, werden gemäss der Studie die Regionen Val Müstair (-35.9%), Mittelbünden (-16.2%) und die Surselva (-9.8%) mit einer Abnahme der Wohnbevölkerung rechnen müssen.

- Meine Frage: Wie beurteilt die Regierung diese Studie?

Regierungsrat Trachsel: Ich kann die Frage von Grossrat Geisseler betreffend die Bevölkerungsprognose wie folgt beantworten: Im Jahre 2013 hat das Schweizer Stimmvolk einer Teilrevision des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes zugestimmt. Diese ist zusammen mit der Verordnung und weiteren Unterlagen am 1. Mai dieses Jahres in Kraft getreten. Das revidierte Raumplanungsgesetz hat den Spielraum der Kantone respektive Gemeinden in der Raumplanung erheblich eingeschränkt. So wird etwa die zulässige Bauzonengrösse in bedeutend stärkerem Ausmass als bisher von bundesrechtlichen Vorgaben bestimmt. Aufgrund des revidierten Raumplanungsgesetzes haben die Kantone in ihren jeweiligen kantonalen Richtplänen unter anderem zu bestimmen, von welchen Entwicklungen der Wohnbevölkerung sie zur Ermittlung ihres Bauzonenbedarfs ausgehen. Vor diesem Hintergrund liess das ARE die Bevölkerungsperspektive erarbeiten. Dass nach dieser neuen Prognose das Bevölkerungswachstum in Graubünden im gesamtschweizerischen Vergleich weiterhin wie in der Vergangenheit leicht unterdurchschnittlich ist, hat uns nicht überrascht. Diese Tatsache fordert uns aber heraus, auch in Zukunft alles daran zu setzen, dem wirtschaftlichen Wachstum Beachtung zu schenken. Dazu gehört unter anderem, dass in der Raumplanung zeitgerecht die erforderlichen Festlegungen für strategisch wichtige Siedlungsvorhaben und Arbeitsplatzgebiete vorgenommen werden.
Die zweite Erkenntnis aus der neuen Bevölkerungsstudie, nämlich dass die Bevölkerungsprognose frappante regionale Unterschiede aufweist, ist ebenfalls nicht neu. Die grossen regionalen Unterschiede in der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung stellen unseren Kanton bei der anstehenden Erstellung des kantonalen Richtplans „Siedlung“ vor besonders grosse Herausforderungen. Um in den kantonalen Entwicklungsgebieten, insbesondere im Bündner Rheintal, das für die angestrebte Entwicklung erforderliche Bauzonenangebot sicherstellen zu können, wird es unumgänglich sein, die Bauzonen in den entwicklungsschwachen Räumen in Bezug auf ihre Grösse zu überprüfen. Letzteres drängt sich auch aufgrund der Zweitwohnungsinitiative in Tourismusgemeinden auf. Gegenüber dem Bundesrat, welcher den Richtplan Siedlung zu genehmigen haben wird, werden wir uns dafür einsetzen, dass keine unmittelbare Abhängigkeit zwischen effektiven Rückzonungen im ländlichen Raum und Einzonungen in Entwicklungsgebieten entstehen können.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Geisseler, wünschen Sie eine Nachfrage?

Geisseler: Und sie schrumpft doch, unsere Bevölkerung. Zumindest in Teilen des Kantons. Und verbindet man diese Zahlen mit der Tabelle Bevölkerungsentwicklung im Wirtschaftsentwicklungsbericht auf Seite 265, dann wird es noch dramatischer. Ich bedanke mich für die Antwort und ich gehe davon aus, dass auch dieser Teil der Politik hier drinnen noch mehrmals zur Diskussion kommt.

Standesvizepräsident Dermont: Die nächste Frage von Grossrat Grass wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb.

Grass betreffend Verkehrsregelung an öffentlichen Grossanlässen

Frage

Bei öffentlichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Agrischa 2015 in Cazis, an der rund 10 000 Besucher erwartet werden, ist eine organisierte Verkehrsregelung unerlässlich.
Bei der letzten Austragung in Cazis im Jahr 2010 dieses Anlasses wurde die Verkehrsregelung durch die Feuerwehr Cazis vorgenommen und hat bestens funktioniert. Nun ist dies aber nicht mehr erlaubt und muss im Bereich der Kantonsstrasse durch einen offiziellen Sicherheitsdienst, wie zum Beispiel die Securitas, erledigt werden. Dies hat natürlich wesentliche Mehrkosten zur Folge.
Meine Fragen dazu:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert dieser Entscheid?

2. Gilt diese Regelung auch auf Neben- und Gemeindestrassen?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Grass stellt eine Frage betreffend Verkehrsregelung an öffentlichen Grossanlässen und erkundigt sich nach den gesetzlichen Grundlagen. Art. 67 Abs. 3 der Signalisationsverordnung des Bundes, das ist die SSV, beziehungsweise Art. 9 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr, das so genannte EG zum SVG, schreiben vor, dass die Verkehrsregelung durch Schüler-, Werk- und Kadetten-Verkehrsdienste sowie private Verkehrsregeldienste eine Bewilligung der kantonalen Polizeibehörde benötigen. Für die Erteilung der Bewilligung sind eine entsprechende Ausbildung und das Bestehen einer Prüfung notwendig. Private Firmen, welche über eine anerkannte Ausbildung verfügen, wie z.B. die Securitas AG, können von der Kantonspolizei eine generelle Bewilligung für ihre Mitarbeitenden erhalten.
Die zweite Frage, gilt diese Regelung auch auf Neben- und auf Gemeindestrassen, ist klar zu beantworten: Ja, diese gesetzlichen Regelungen gelten auf allen öffentlichen Strassen.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Grass? Keine Nachfrage gewünscht. Somit kommen wir zur Frage von Grossrat Hardegger und diese wird wiederum beantwortet von Regierungsrätin Janom.

Hardegger betreffend Steuerdeklaration 2015 - Berufsauslagen

Frage

Auf Bundesebene werden die Berufsauslagen gekürzt indem der Pendlerabzug auf einen bestimmten Betrag begrenzt wird. Meine Frage:
Ist es vorgesehen, bei den Kantonssteuern Veränderungen bei den Berufsauslagen vorzunehmen? Wenn ja, wie sehen diese konkret aus (in Beträgen)?

Regierungsrätin Janom Steiner: Im Bundesgesetz über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurde der Abzug für die Kosten der Fahrt zur Arbeit bei der direkten Bundessteuer auf 3000 Franken begrenzt. Diese Neuerung tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft. In das Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung wurde eine Bestimmung aufgenommen, welche es den Kantonen erlaubt, den Fahrkostenabzug zu begrenzen. Die Kantone sind damit frei, eine entsprechende Begrenzung einzuführen. Mehrere Kantone haben dies auch bereits gemacht. In einem NZZ-Artikel vom Oktober dieses Jahres wurde ausgeführt, dass mehrere Kantone nun eine Begrenzung dieses Pendlerabzuges vorsehen und gleichauf wie der Bund diesen Abzug auf 3000 Franken begrenzen. Wir werden diese Frage im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Steuergesetzes prüfen und dann zu entscheiden haben, ob wir entsprechend auch nachziehen und eine Begrenzung vornehmen. Sollte eine harmonisierte Regelung, d.h. also eine Begrenzung des Pendlerabzugs befürwortet werden, wäre weiter zu prüfen, ob dann die resultierenden Mehreinnahmen für eine Erhöhung des allgemeinen Berufskostenabzuges verwendet werden oder im allgemeinen Staatshaushalt verbleiben und damit den Kantonshaushalt entlasten sollen oder ob man mit den Mehrerträgen unausweichliche Mehrausgaben finanzieren will, so wie das z.B. der Kanton Zürich jetzt vorgesehen hat. Sie wollen die Mehrerträge brauchen, um Kosten, welche durch FABI auf den Kanton zukommen, auszugleichen.
Nun, für die Diskussion einer Begrenzung des Fahrkostenabzuges werden verschiedene Aspekte zu beleuchten sein. Im Zentrum steht die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, bei der aber nicht nur die Fahrkosten, sondern auch die billigeren Wohnkosten in der Agglomeration oder der steuerdogmatisch kaum zu rechtfertigende Abzug für die Mehrkosten der auswertigen Verpflegung zu berücksichtigen sind. Zu beachten sind aber auch ökologische Aspekte, die Vereinfachung der Steuererklärung durch gleichlautende Lösungen zwischen Bund und Kanton, die Attraktivität des Wohnsitzes Graubünden für Pendler etc. Also, wir werden die Diskussion noch führen, ob wir nun von einer Begrenzung Gebrauch machen wollen oder nicht, in welcher Grössenordnung und vor allem, was wir dann mit den Mehrerträgen machen. Bleiben diese kostenneutral für die Pendler? Gehen sie in den Staatshaushalt oder brauchen wir es für unausweichliche Mehrausgaben? Sie werden die Gelegenheit dazu haben, dies noch ausführlich zu diskutieren.

Standesvizepräsident Dermont: Herr Hardegger wünscht das Wort für eine kurze Nachfrage. Sie haben das Wort.

Hardegger: Ich danke der Regierungsrätin für Ihre Antwort. Ich bin mir sicher, dass sich die Regierung der Bedeutung der Berufsauslagen im Zusammenhang mit der dezentralen Besiedlung bewusst ist und Regionalpolitik und Finanzpolitik weise abwägt gegeneinander.

Standesvizepräsident Dermont: Somit kommen wir zur Frage von Grossrätin Hitz. Und diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Darf ich Ihnen wieder das Wort geben?

Hitz-Rusch betreffend Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei und des Grenzwachtkorps

Frage

Seit dem Jahre 2007 betreiben die Kantonspolizei Graubünden und das GWK eine gemeinsame Notruf- und Einsatzzentrale. Von allen Seiten wurde dieser Schritt dannzumal als Meilenstein in der Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Bundes und des Kantons Graubünden bezeichnet. Nun sucht das GWK im Hinblick auf die Einführung eines gesamtschweizerischen Einsatzleitsystems neue Räumlichkeiten für eine eigene Einsatzzentrale.
In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1) Haben Sie Kenntnis über den Grund für den Auszug des GWK's aus der gemeinsamen Einsatzzentrale und welche Synergien gehen dadurch verloren?
2) Was kann von Seiten des Kantons in die Wege geleitet werden, damit das bestehende Erfolgsmodell weiterhin Bestand haben könnte?
3) Sind deswegen die Arbeitsplätze des GWK's am Standort Chur mittel- oder langfristig gefährdet und was gedenkt man dagegen zu tun?

Regierungsrat Rathgeb: Es steht folgende Frage zur Beantwortung: Haben Sie Kenntnis über den Grund für den Auszug des Grenzwachkorps aus der gemeinsamen Einsatzleitzentrale mit der Kantonspolizei und welche Synergien gehen dadurch verloren? Das Grenzwachkorps arbeitet seit rund zwei Jahren intensiv an der Konzeption seiner künftigen Einsatzleitzentralen, die mit einem neuen, schweizweit einheitlichen Führungs- und Einsatzleitsystem FUELS ausgestattet werden sollen. Der technische Systementscheid fiel dabei zugunsten des Systems INTEGRAF aus. Die Kantonspolizei Graubünden verwendet demgegenüber wie die meisten Polizeikorps in der Ostschweiz das Einsatzleitsystem PELIX 4. Bei der Systemwahl der neuen Einsatzleitsysteme konnte somit kein Konsens gefunden werden. Die gegebenen Platzverhältnisse in räumlicher Hinsicht lassen mithin keine gemeinsame Plattform für eine moderne Einsatzleitzentrale mehr zu. Angesichts dieser Ausgangslage hat das Grenzwachkorps eine Standortevaluation für seine Einsatzleitzentralen durchgeführt, wobei der Standort Chur in Frage gestellt worden ist. Nicht zuletzt dank intensiven Gesprächen mit dem Kommandanten des schweizerischen Grenzwachkorps, Jürg Noth, konnte der Standort Chur für das Kommando der Grenzwachregion 3, dazu gehören die Kantone St. Gallen, Graubünden, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, Glarus und das Fürstentum Liechtenstein, gesichert werden. Das klare Bekenntnis zum Kanton Graubünden war hauptsächlich auf die sehr gute Zusammenarbeit mit unserem Polizeikommando zurückzuführen. Es ist zwar bedauerlich, dass die aktuellen Platzverhältnisse im Polizeikommando, weder in den Technikräumen noch in der Einsatzleitzentrale, einen Ausbau im aufgrund der neuen Verhältnisse nötigen Mass zulassen. Um die Synergien trotzdem weiter nutzen zu können, sind technische Vorkehrungen geplant, so dass die Verbindung zwischen den Einsatzzentralen jederzeit gewährleistet ist. Das Grenzwachkorps plant in Absprache mit dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit die Installation eines mit den technischen Einrichtungen des Grenzwachkorps ausgestatteten Arbeitsplatzes in der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei. Bei einem grösseren Ereignis wird so zukünftig eine noch bessere Zusammenarbeit erzielt werden können.
Nun zur Frage: Was kann von Seiten des Kantons in die Wege geleitet werden, damit das bestehende Erfolgsmodell weiter Bestand haben könnte? Nebst den erwähnten technischen Massnahmen setzen wir weiter auf die gute und bewährte Zusammenarbeit im Alltag. So werden jährlich aufgrund festgelegter Handlungsrichtlinien sogenannte Kooperativa sowie andere geplante und spontane gemeinsame Einsätze durchgeführt. Das laufende Jahr 2014 war das intensivste Zusammenarbeitsjahr seit dem Jahre 2010. Insgesamt wurden zehn solcher gemeinsamen Einsätze und 167 gemischte Patrouillen sowie zahlreiche weitere Unterstützungseinsätze geleistet. Momentan wird zudem der Zusammenarbeitsvertrag mit dem Grenzwachkorps überarbeitet. Dabei werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten weitere Synergien angestrebt, beispielsweise ein gemeinsamer Funkkanal im Engadin und in den Südtälern oder eine synergetisch direkte Erledigung von spezifischen Deliktsfällen durch Patrouillen des Grenzwachkorps.
Zur letzten Frage: Sind deswegen die Arbeitsplätze des Grenzwachkorps am Standort Chur mittel- oder langfristig gefährdet und was gedenkt man dagegen zu tun? Wie ausgeführt, hat sich der Kommandant des schweizerischen Grenzwachkorps, Jürg Noth, klar für den Standort Chur ausgesprochen. Das heisst sowohl das Kommando als auch die Einsatzzentrale der Grenzwachregion 3 werden weiterhin in Graubünden, und zwar in Chur, bleiben. Die Regierung freut sich über diesen Entscheid sehr und dankt dem Chef des Grenzwachkorps, Jürg Noth, für das klare Bekenntnis zum Standort Graubünden. Die langjährige vorzügliche Zusammenarbeit bildet die Grundlage für eine weiterhin gute Kooperation zwischen dem Kanton Graubünden und dem GWK, in welcher aber laufend die Modalitäten für die tägliche Arbeit zu verankern und natürlich auch beidseits zu optimieren sind.

Standesvizepräsident Dermont: Frau Hitz, Sie haben das Wort.

Hitz-Rusch: Mir erscheint im Zeitalter von Schengen eine gute Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Grenzwachtkorps sehr wichtig und ich bin der Regierung dankbar, wenn sie darauf in Zukunft ein Auge behält.

Standesvizepräsident Dermont: Für die nächste Frage von Grossrat Kasper übergebe ich wiederum Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Kasper betreffend Truppenpräsenz und Wertschöpfung

Frage

Die militärische Truppenpräsenz in den Tälern und Dörfer des Kantons Graubünden hat in den letzten Jahren, parallel zur Reduktion des Armeebestandes, kontinuierlich abgenommen.
Hierzu folgende Fragen:
1. Kann die Regierung zur heutigen und künftigen Truppenpräsenz sowie zur Unterbringungsstrategie der Armee in Dörfer und Waffenplätzten quantitative Angaben machen?
2. Wenn ja, welche finanzielle Wertschöpfung bringt die militärische Truppenpräsenz heute in etwa jährlich der Bündner Volkswirtschaft, mit und ohne WEF?

3. Welche Kontakte der Regierung zur Armee bestehen bezüglich der zukünftigen Truppenpräsenz im Kanton Graubünden?

Regierungsrat Rathgeb: Zur ersten Frage: Kann die Regierung zur heutigen und künftigen Truppenpräsenz sowie zur Unterbringungsstrategie der Armee in Dörfern und Waffenplätzen quantitative Angaben machen? In der Zeit vom 1. Januar 2014 bis Ende November dieses Jahres fanden in Graubünden 77 Truppenbelegungen mit 197 739 Übernachtungen statt. Diese Zahlen basieren auf dem heutigen Armeebestand von noch rund 200 000 Angehörigen der Armee, einer WK-Dauer von drei Wochen und einer Gesamtdienstleistungspflicht je AdA, also je Armeeangehöriger, von 260 Tagen. Werden die Rechtsgrundlagen der Weiterentwicklung der Armee, der WEA, gemäss Botschaft des Bundesrates durch das Parlament genehmigt, wird der Armeebestand auf 100 000 Angehörige der Armee halbiert, die WK-Dauer auf noch zwei Wochen gekürzt und die total zu leistenden Diensttage auf 225 reduziert. Dies wird sich natürlich entsprechend auf die Anzahl Diensttage auch im Kanton Graubünden auswirken. Nun, im Jahre 2015 leisten alle Einheiten der Bündner Gebirgsinfanterie Brigade 12 Dienst im Kanton Graubünden.
Zur Frage, ob und wie viele Truppenangehörige nach der voraussichtlichen Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee per 1. Januar, geplant 2017, in Graubünden Dienst leisten werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt mangels entsprechender Planung seitens der Armee aber auch seitens des Kantons nicht abgeschätzt werden.
Zur zweiten Frage: Wenn ja, welche finanzielle Wertschöpfung bringt die militärische Truppenpräsenz heute in etwa jährlich der Bündner Volkswirtschaft mit und ohne dem WEF? Das eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport hat 2014 für die unter Frage eins erwähnten Übernachtungen 747 103 Franken an die Gemeinden und 938 141 Franken an Private, also an Hotels bezahlt. Im Durchschnitt rechnet das VBS, dass pro Mann und Tag 25 Franken für Verpflegung und den Ausgang ausgegeben werden. Bei der erwähnten Belegung ergibt dies eine Summe von rund fünf Millionen Franken, die pro Jahr im Kanton ausgegeben wird. In den Zahlungen des VBS für die Übernachtungen der Armeeangehörigen im Kanton Graubünden ist der Einsatz anlässlich des WEF im letzten Jahr auch enthalten. Die Zahlungen für die Übernachtungen der Dienstleistenden am diesjährigen WEF betrugen 219 167 Franken an die Gemeinden und 410 481 Franken an die Privaten. Bei geschätzten 45 000 Diensttagen von Armeeangehörigen während des WEF resultierten Ausgaben für Verpflegung und den Ausgang von rund 1,1 Millionen Franken.
Und zur letzten Frage: Welche Kontakte der Regierung zur Armee bestehen bezüglich der zukünftigen Truppenpräsenz im Kanton Graubünden? Der zuständige Departementsvorsteher pflegt einen periodischen, persönlichen Kontakt mit dem Chef der Armee, dem Kommandanten der Territorialregion 3, der für diese Kontakte von Amtes wegen zuständig ist und dem Kommandanten der Gebirgsinfanterie Brigade 12, die Sitz hier in Chur hat, wie auch mit den höheren Stabsoffizieren und den Kommandanten der übrigen Verbände mit Relevanz für den Kanton Graubünden. Jährlich findet ein Treffen zwischen allen höheren Stabsoffizieren mit Bündner Wurzeln, d.h. mit einem Bündner Bezug und der Militärdirektion des Kantons Graubünden statt. Diese Kontakte haben mit dazu beigetragen, dass die Botschaft des Bundesrates über die Weiterentwicklung der Armee beziehungsweise das darauf basierende Stationierungskonzept vorsieht, dass an Stelle der gemäss Planung aufgelösten Bündner Gebirgsinfanterie Brigade 12 neu in Chur das Kommando der Mechanisierten Brigade 11 stationiert werden soll. Es ist also aus unserer Sicht auch in Zukunft mit einer entsprechenden Truppenpräsenz im Kanton Graubünden zu rechnen.

Standesvizepräsident Dermont: Ich schaue Grossrat Kasper an. Wünschen Sie das Wort? Dies ist der Fall. Bitte.

Kasper: Es freut mich, dass sich die Regierung einsetzt, dass auch weiterhin im Kanton Graubünden eine Truppenpräsenz ist und wichtig ist vor allem, dass der Kanton Graubünden auch den Stand möglichst halten kann. Und ich sehe, das machen Sie. Geben Sie Gas und setzen sich dafür ein. Weil wir können ja sehen, dass eine recht hohe Wertschöpfung in die Regionen fliesst. Es ist wichtig, dass man da am Ball bleibt.

Standesvizepräsident Dermont: Für die nächste Frage von Grossratskollege Andy Kollegger darf ich das Wort Regierungsrätin Barbara Janom Steiner geben.

Kollegger betreffend EU bremst Schweiz beim Strom aus

Frage

Aufgrund des fehlenden bilateralen Stromabkommens wird die Schweiz vorerst nicht an der nächsten Entwicklungsstufe des europäischen Stromhandels (durchgehendes Market-Coupling, d.h. gleichzeitige Auktionierung von Strom und Netzkapazitäten) teilnehmen. Versuche, bei dieser 2015 startenden Entwicklungsstufe teilzunehmen, sind gescheitert. Dies haben in diesen Tagen sowohl das Bundesamt für Energie wie auch Swissgrid, die Schweizer Netzgesellschaft, bestätigt. Der Bündner Energieversorger Repower hat im Verhältnis zur Produktion eine geringe Anzahl Endabnehmer. Sie ist daher in besonderem Masse vom Strommarkt abhängig.
Hierzu folgende Frage:
Welche möglichen Konsequenzen kann diese aktuelle Entwicklung für die in besonderem Masse vom Zugang zum Strommarkt abhängige Repower AG, aber auch für die anderen Bündner Kraftwerksgesellschaften haben?

Regierungsrätin Janom Steiner: Auch hier eine einleitende Bemerkung: Vorab ist festzuhalten, dass ein langfristiger Ausschluss der Schweiz aus dem europäischen Marktmechanismen sowohl für Produzenten wie auch für Händler problematisch werden und sich letztendlich auch in höheren Strompreisen für schweizerische End-

kunden und Industrie auswirken könnte. Dies könnte zu einer Benachteiligung der einheimischen Industrie im europäischen Wettbewerb führen.
Nun zu Ihrer Frage, Grossrat Kollegger, was für Konsequenzen die aktuelle Entwicklung auf die Repower hat oder eben auch auf andere Bündner Kraftwerksgesellschaften. Zu den Konsequenzen für die Repower AG: Solange der grenzüberschreitende Handel möglich bleibt, sind aus heutiger Sicht keine nennenswerten Konsequenzen zu erwarten. Der Auktionierungsmechanismus explizit oder implizit ist nicht entscheidend. Das Ziel muss aber die Harmonisierung des Schweizer Auktionierungsmechanismusses mit demjenigen der EU bleiben. Eine getrennte Auktionierung der Grenzkapazitäten zwischen zwei Ländern macht keinen Sinn. Konsequenzen für andere Bündner Kraftwerksgesellschaften aus heutiger Sicht sind gemäss unserer Einschätzung kaum zu erwarten. Die Aktionäre der Bündner Partnerwerke sind zur Stromabnahme zu Produktionskosten verpflichtet. Die tiefe Strompreislage, welche die Investitionen in die Wasserkraft bremst, hat nichts mit den Day-ahead-Auktionierungsmechanismen zu tun. Dies soweit die Antwort aus dem zuständigen Departement.
Erlauben Sie mir noch eine Ergänzung als Mitglied der Konferenz der Kantone und als Mitglied des leitenden Ausschusses der Konferenz der Kantone. Wir beschäftigen uns ja mit allen Dossiers, die auch mit der EU zu tun haben unter anderem auch mit dem Stromabkommen Schweiz-EU. Leider müssen wir feststellen, dass seit dem 9. Februar, d.h. seit der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative, kein Weiterkommen festzustellen ist. Selbst wenn einzelne Medienberichte immer wieder von grossen Verhandlungen berichten, so ist das lediglich beschönigend. Wir müssen feststellen, dass diese Verhandlungen zum Stillstand gekommen sind beziehungsweise dass man hier an Ort und Stelle tritt und dass kein Weiterkommen im Moment in Sicht ist. Dieser Zustand dürfte wahrscheinlich noch länger andauern.

Standesvizepräsident Dermont: Herr Kollegger, Sie haben das Wort.

Kollegger: Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Frage. Eine kurze Nachfrage: Demnach gehen Sie davon aus, dass der neuerliche Wertverlust der Repower Aktien nicht eine unmittelbare Folge dieses EU-Entscheides ist? Ich weiss, es ist schwierig, den Kursverlauf zu begründen. Sie sehen ja nicht, was die Motivation der Aktionäre ist, Aktien zu kaufen oder zu verkaufen. Aber gibt es irgendwo eine zeitliche Linie, wo man sieht, wo die EU diesen Entscheid gefällt hat und was die Repower-Aktie zu diesem Zeitpunkt gemacht hat? Und gibt es hier eine Korrelation? Oder ist Ihnen die nicht bekannt?

Regierungsrätin Janom Steiner: Diese könnte ich jetzt nicht bestätigen.

Standesvizepräsident Dermont: Die zweite Frage von Grossrat Kollegger wird beantwortet von Regierungsrat Martin Jäger. Darf ich Ihnen das Wort übergeben?

Kollegger betreffend geplanter Alleingang der HTW

Frage

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur war bis anhin Teil des Verbunds «Fachhochschule Ostschweiz». Seit einiger Zeit bereitet die HTW offenbar ihre «Akkreditierung» beim Bund vor. Das heisst: Sie plant, sich mit Hauptsitz Chur zu registrieren. Im Ergebnis ist das eine Austrittserklärung an den bisherigen Verbund «Fachhochschule Ostschweiz».
Hierzu folgende Fragen:
1. Erfolgt dieses Vorgehen in Abstimmung mit dem Kanton?
2. Welche Chancen und vor allem welche Risiken für den Bildungsstandort Graubünden birgt dieses Vorhaben?

Regierungsrat Jäger: Die Fragen von Grossrat Kollegger nehmen Bezug auf Informationen aus der Medienmitteilung der Fachhochschule Ostschweiz, FHO, vom 28. November 2014. In jener Medienmitteilung wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund eines Rechtsgutachtens die FHO in der heutigen Organisationsform unter dem am 1. Januar 2015 in Kraft tretenden Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG, des Bundes nicht mehr akkreditierbar wäre und damit den Status einer Hochschule verlieren könnte. Aus diesem Grund wurde ein Reorganisationsprozess eingeleitet, an dem sich alle Trägerkantone der FHO beteiligt hatten. Im Verlauf dieser Projektarbeit stellte sich heraus, dass der Kanton St. Gallen die Führung der an vier Standorten domizilierten Fachhochschule Ostschweiz zentralisieren möchte. Diesem Ansinnen widersetzen sich verschiedene Kantone, insbesondere auch der Kanton Graubünden. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung der bestehenden Zielkonflikte kam ein zusätzlicher Expertenbericht zum Schluss, dass die Chancen für eine erfolgreiche eigenständige Akkreditierung der HTW Chur auf der Grundlage des HFKG durchaus bestehen könnten. Aus diesem Grund ist die Regierung damit einverstanden, dass die HTW Chur eine eigenständige Akkreditierung in den nächsten zwei Jahren prüft. Das Vorgehen des Kantons Graubünden beziehungsweise der HTW Chur muss jedoch an folgende Bedingungen geknüpft sein. Erstens: Falls eine eigenständige, selbständige Akkreditierung der HTW Chur nicht möglich wäre, bleibt Graubünden Teil der FHO. Dies ist bei der Weiterentwicklung des Akkreditierungsprojekts für die Schulen mit Standort St. Gallen zu beachten. Zweitens: Zwischen einer allfällig neuen Fachhochschule St. Gallen und einer neuen Fachhochschule Graubünden ist mittels vertraglichen Verhältnissen das Ausbildungsangebot in der Ostschweiz zu koordinieren. Vor allem sind dabei Kooperationen unter den Schulen zu fördern.
Unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen beantworte ich Ihre beiden Fragen, Herr Grossrat Kollegger, folgendermassen. Erstens: Ja. Die HTW Chur prüft eine selbständige Akkreditierung mit dem Einverständnis der Bündner Regierung. Zweitens: Die Chancen einer eigenständigen Akkreditierung bestehen darin, dass die HTW Chur mehr Autonomie und eine bessere Vertretung

innerhalb der nationalen Gremien erhalten wird. Gleichzeitig kann der Kanton Graubünden sich national zusätzlich als selbständiger Fachhochschulstandort profilieren, was für das Bestehen im nationalen Wettbewerb von Bedeutung ist. Das hauptsächliche Risiko besteht darin, dass die Akkreditierung nicht gelingen könnte, wir die Spielregeln eines anderen Partners akzeptieren müssten und die HTW Chur so an Autonomie und Handlungsspielraum verlieren würde. Dies kann sich nachteilig auf die gesamte zukünftige Entwicklung der HTW Chur auswirken. Ich bin überzeugt, dass wir dann beim übernächsten Kapitel beim Wirtschaftsentwicklungsbericht auf diese Fragen zurückkommen werden.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Kollegger.

Kollegger: Vielen Dank für die Beantwortung. Kurze Nachfrage: Wie hoch schätzen Sie die Kooperationsbereitschaft von St. Gallen ein im Falle einer eigenständigen Akkreditierung von der HTW?

Regierungsrat Jäger: Herr Kollegger, ich bin Politiker und nicht Prophet. Ich kann Ihnen das nicht beantworten. Wir werden uns aber zu wehren wissen.

Standesvizepräsident Dermont: Für die Frage von Grossrat Kuoni übergebe ich das Wort Regierungsrat Trachsel. Darf ich Sie bitten?

Kuoni betreffend Beteiligung des Kantons an der GeoGR AG

Frage

Gemäss kantonalem Geoinformationsgesetz Art. 10 muss der Kanton eine Geodatendrehscheibe betrieben, welche zumindest die Geobasisdaten des eidgenössischen und des kantonalen Rechts über sein Gebiet kostenlos zur Verfügung stellt. Gemäss Art. 11 kann der Kanton diesen Betrieb auch an Dritte übertragen.
Der Kanton hat diesen Betrieb an eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft, die GeoGR AG an welcher der Kanton, die Planer und die Geometer Aktien halten, übertragen.
In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

a) Ist die Regierung nach wie vor der Ansicht, dass eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft richtige Gesellschaftsform für den Betrieb der kantonalen Geodatendrehscheibe ist?
b) Hat der Kanton schon einmal ein komplettes Outsourcen dieser Aufgabe an die Privatwirtschaft bzw. Insourcing geprüft?
c) Inwiefern profitiert der Kanton mit dem Betrieb der kantonalen Geodatendrehscheibe durch die GeoGR AG für sein internes kantonales GIS von Synergien?

Regierungsrat Trachsel: Der Entwicklungsprozess für ein geografisches Informationssystem geht auf das Ende der 80er-Jahre zurück. 1991 wurde das Konzept für ein GIS für die Verwaltung des Kantons Graubünden genehmigt. 1997 zeigte sich, dass der Bedarf an einer breiten Öffnung des Zuganges zu räumlichen Daten vorhanden ist und künftig weitersteigen wird. Im GIS-Bereich wurde eine ständige Kommission mit Vertretern der Gemeinden, der Werke und des Kantons eingesetzt. Die Technologie entwickelte sich rasant. Mit der notwendigen Erneuerung der Infrastruktur des verwaltungsinternen GIS befürchtete die Privatwirtschaft eine Konkurrenzsituation. Auch kamen Anfang des Jahres 2000 Forderungen der Politik nach einem Bericht betreffend die Ausrichtung des kantonalen GIS und vor allem der Zugänglichkeit der Geodaten auf. Die Regierung wurde von einer privaten Initiativgruppe eingeladen, die im Kanton verfügbaren Geodaten auf einer gemischtwirtschaftlichen Basis den interessierten Kreisen zugänglich zu machen. Aufgrund des Berichtes zur heutigen Lage und künftigen Ausrichtung des kantonalen GIS vom 17. Juni 2002 wurde dem DVS, damals noch dem DIV, verschiedene Aufträge erteilt, die unter anderem in einem weiteren Bericht vom 23. April 2004 zur Prüfung der dosierten Öffnung des kantonalen GIS mündeten. Darin wurde der Regierung die Realisierung einer zentralen Geodatendrehscheibe empfohlen. Deren Realisierung wurde als Aufgabe der Privatwirtschaft erachtet. Die Vereine der Ingenieurgeometer Graubünden und der Bündner Planerkreis wurden aufgefordert, zusammen mit weiteren Partnern einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten. Kurz nach dem Projektstart hat sich gezeigt, dass eine zentrale Geodatendrehscheibe durch die beiden Vereine der Geometer und Planer ohne Beteiligung des Kantons Graubünden nicht realisiert werden kann. Im Machbarkeitsbericht vom 8. Dezember 2005 wurde vorgeschlagen, eine zentrale Geodatendrehscheibe durch eine gemischtwirtschaftliche Trägerschaft mit Partnern der Geometer, Planer und des Kantons zu betreiben. In der Folge wurde die GeoGR AG per 30. Januar 2007 gegründet. Auf Wunsch der Planer und Geometer entsandte der Kanton eine Person in den Verwaltungsrat. Ende 2008 konnte die GeoGR AG den produktiven Betrieb starten. Per 1.1.2012 ist das neue kantonale Geoinformationsgesetz in Kraft getreten. Gestützt auf dessen Art. 11 wurde der Betrieb der kantonalen Datendrehscheibe aufgrund der stark zunehmenden Bedürfnisse an aktuellen Geodaten, den zunehmenden Nutzen der Daten bei der zentralen Abgabestelle und er guten Erfahrung wiederum der GeoGR AG übertragen. Die GeoGR AG konnte seit dem produktiven Betriebsstart mit Unterstützung der kantonalen Amtsstellen viel Wissen erarbeiten und die benötigte Infrastruktur aufbauen. Ein Einbezug der grössten Bedürfnisgruppe, der Planer und Geometer und des Kantons, in die Trägerschaft ist effizient und wirkungsvoll. Die grössten Geodateneigner beziehungsweise Geodatenverwalter des Kantons können so die Bedürfnisse rechtzeitig erkennen, die gemeinsamen Synergien nutzen und sichern sowie ihr Wissen weiterentwickeln. Eine gemischtwirtschaftliche Lösung und Auslagerung in die Privatwirtschaft entsprach seit Beginn der Weiterentwicklung des GIS einem Bedürfnis der Privatwirtschaft und dem politischen Willen Ihres Rates. Der Kanton hält sich aber an die Ausrichtung der Planer und Geometer. Sind sie weiterhin der Ansicht, dass die GeoGR AG die richtige Form für eine Daten-

drehscheibe ist, so wird das vom Kanton unterstützt. Die Auslagerung des Betriebs der Geodatendrehscheibe erfolgte aufgrund der verschiedenen Berichte. Zur Beurteilung standen dabei die Beschränkung auf eine Metadatenbank, die einzig die Verbindung zu allen bestehenden Datensätzen herstellt, die zentrale Datendrehscheibe aus Geoportal, wie sie heute vorliegt, oder ein GIS-Profilzenter mit einer zentralen Datenhaltung und Bewirtschaftung. Eine erneute Überprüfung wurde nicht vorgenommen, da kein Anlass dazu besteht. Der Auftrag an die GeoGR umfasst insbesondere die Führung eines Internetportals, der Aufbau einer Metadatenbank und die Nutzbarmachung vorhandener Geodaten. Dies entlastet das GIS der kantonalen Verwaltung. Deren Aufwand beschränkt sich somit auf die Lieferung der nachgeführten Geodaten. Die Verwaltung stellt in der Regel die auf dem kantonalen GIS-Web basierten räumlichen Informationen und Funktionen in Form von Geodiensten beziehungsweise interaktiven Karten, Metadaten und Benutzungshinweisen für die Geodatendrehscheibe bereit. Diese Informationen und Funktionen werden von verwaltungsinternen wie verwaltungsexternen Stellen sehr stark genutzt und sind kostengünstig betreibbar. Auch die Firma GeoGR nutzt diese für ihre einfache, kostengünstige Visualisierung und verweist sinnvollerweise auf die Daten und Funktionen, womit Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Die GeoGR AG und ihre Mitglieder setzen sich für die Verbreitung und Nutzung von Geodaten über das ganze Gebiet des Kantons Graubünden ein. Damit unterstützen sie auch das gemeinsame Ziel der Verbreitung und Nutzung von Geodaten.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Kuoni, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall, somit kommen wir zur Frage von Grossrätin Lorez-Meuli betreffend Raumkonzept Graubünden. Die wird ebenfalls von Regierungsrat Hansjörg Trachsel beantwortet. Darf ich Sie bitten?

Lorez-Meuli betreffend Raumkonzept Graubünden

Frage

Der Kanton Graubünden erarbeitet seit anfangs 2013 das Raumkonzept in einem partizipativen Verfahren. Die erste Vernehmlassung des Raumkonzepts Graubünden dauerte bis im März 2014. Anschliessend wurden die 70 eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und der Konzeptentwurf überarbeitet. Die zweite Vernehmlassung endete im Juli dieses Jahres. Das Kantonale Raumkonzept soll der Regierung bis Ende 2014 als Grundlage zur Überarbeitung des Kantonalen Richtplanes vorgelegt werden.
Der Kanton treibt zurzeit das „Projekt Agenda 2030“ in den Regionen voran. Bei der Erarbeitung dieses Projekts verweist das AWT auf die notwendige Abstimmung mit dem Raumkonzept und dem zu überarbeitenden Richtplan.
Da das Kantonale Raumkonzept Graubünden auf die räumlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Regionen grossen Einfluss haben kann, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann kann mit dem ausgearbeiteten Raumkonzept gerechnet werden?
2. Wer verabschiedet das Raumkonzept Graubünden?
3. Wird das Konzept als behördenverbindlicher Bestandteil des Kantonalen Richtplanes oder als Argumentationshilfe bei Interessenabwägungen innerhalb des Kantons eingesetzt werden?

Regierungsrat Trachsel: Das Raumkonzept Graubünden ist in dieser Session bereits bei der Beratung des Wirtschaftsberichtes thematisiert worden. Es hat einen extrem breiten partizipativen Prozess mit Mehrfacheinbezug sämtlicher betroffener Akteure und Kreise hinter sich und wird in wenigen Wochen von der Regierung zur Kenntnis genommen. Aufgrund der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes ist die kantonale Raumordnungsstrategie von der Grundlagenebene auf die Richtplanebene verschoben worden. Der Bundesrat hat im Leitfaden Richtplan die Anforderungs- und Prüfungskriterien festgelegt. Das Raumkonzept wird Teil des vom revidierten Raumplanungsgesetz geforderten kantonalen Richtplanes Siedlung sein. Die Regierung wird das Raumkonzept zusammen mit dem Richtplan Siedlung verabschieden. Dabei ist Eile geboten, denn bis zur Genehmigung des Richtplanes durch den Bundesrat herrscht im Kanton ein Einzonungsmoratorium in dem Sinne, dass Einzonungen zwingend durch gleich grosse Auszonungen zu kompensieren sind. Eine Koordination mit der Agenda 2030 ist sowohl zeitlich als auch inhaltlich aufgrund der engen Zusammenarbeit der involvierten Amtsstellen ARE und AWT gewährleistet. Das Raumkonzept wird sowohl behördenverbindlicher Bestandteil des kantonalen Richtplans Siedlung als auch, wie alle anderen richtplanerischen Festlegungen und Aussagen, Argumentationshilfe bei Interessenabwägungen innerhalb des Kantons. Letzteres jedenfalls insoweit, als Bundesrecht Interessenabwägungen zulässt, wie das bei Schutzobjekten von nationaler Bedeutung nicht der Fall ist.

Standesvizepräsident Dermont: Frau Lorez, wollen Sie eine Nachfrage? Dies ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zu den nächsten Fragen. Die nächste Fragestellerin und der nächste Fragesteller sind beide leider krankheitshalber nicht im Rat. Wie Fraktionschef Jan Koch mir heute Morgen gesagt hat, wollte Grossrat Christian Mathis heute kommen, leider ist es dann nicht möglich gewesen. Wir wünschen ihm von hier aus gute Besserung. Auch Frau Märchy-Caduff wünschen wir gute Besserung. Die Fragen werden trotzdem beantwortet. Ich hab das so abgemacht, dass für die Frage von Frau Märchy-Caduff Frau Sandra Locher die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage hat und bei der Frage von Christian Mathis übergebe ich, wenn er wünscht, Grossrat Jan Koch das Wort. Die Frage von Frau Märchy-Caduff wird beantwortet von Regierungsrat Martin Jäger. Darf ich Sie bitten, Herr Regierungsrat?

Märchy-Caduff betreffend Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen

Frage

Seit August 2013 gelten das neue Schulgesetz und die dazugehörige Verordnung. Artikel 43 des Schulgesetzes sagt aus, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen haben.
In Artikel 46 der Schulverordnung steht: „Zur Gewährleistung der niederschwelligen Massnahmen, insbesondere der Förderung der Prävention, sind die Schulträgerschaften gehalten, auf Kindergarten- und Primarstufe pro Abteilung während mindestens zwei Unterrichtseinheiten pro Woche (IFP-Lektionen) eine heilpädagogische Fachperson (SHP) in der Klasse einzusetzen."
Eine im Frühjahr 2014 durchgeführte repräsentative Umfrage des Lehrpersonenverbandes Graubünden (LEGR) zur Integration bei 310 Klassenlehrpersonen zeigt auf, dass die beiden geforderten IFP-Lektionen pro Klasse bei fast 17 Prozent nicht stattfinden und dass nur ein Drittel der Klassenlehrpersonen eine Unterstützung durch eine SHP im Umfang der vom LEGR geforderten mindestens fünf Lektionen erhalten.
Meine Fragen dazu:

1. Ist das zuständige Departement aufgrund der inzwischen gesammelten Erfahrungen auch heute noch der Meinung, dass die zwei minimalen Unterstützungslektionen durch die SHP den Anforderungen im Schulalltag genügen und wird überprüft, ob wenigstens diese beiden Mindestlektionen eingehalten werden?
2. Werden die Auswirkungen der sonderpädagogischen Massnahmen auf die Schule, insbesondere auf die Schülerinnen und Schüler, ermittelt?

Regierungsrat Jäger: Die Umfrage des LEGR, das ist die Gewerkschaft der Bündner Lehrpersonen, auf welche sich Frau Grossrätin Märchy bezieht, gibt einen Einblick in die Sichtweise von Klassenlehrpersonen auf der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I und zeigt insgesamt auf, dass die Klassenlehrpersonen in Graubünden gegenüber der Integration positiv eingestellt sind. Ausgehend von der Anzahl Teilnehmenden an der Umfrage, 208 auf der Primarstufe, 42 auf der Kindergartenstufe und 60 auf der Sekundarstufe I, sind allerdings nur die Antworten der Primarschullehrpersonen als repräsentativ anzusehen. Die Teilnehmerzahlen auf der Kindergarten- und Sekundarstufe I sind zu klein, um repräsentative Aussagen zu erlauben. Das Ergebnis, wonach bei 17 Prozent der Klassenlehrpersonen nicht die gemäss Schulverordnung geforderte Minimalzahl Lektionen im Bereich Integration als Prävention IFP umgesetzt werden, beruht auf den Antworten der befragten Klassenlehrpersonen aller Volksschulstufen. Das Ergebnis beinhaltet somit auch die Antworten der Sekundarlehrpersonen auf Sekundarstufe I, obwohl keine gesetzlichen Vorgaben zu IFP auf der Sekundarstufe I bestehen. Es ist korrekt und im Sinne des Gesetzgebers, dass aufgrund der konkreten Bedürfnisse auch im Kindergarten und in der Primarschule weniger als zwei Lektionen IFP eingesetzt werden können, beispielsweise bei Abteilungen mit sehr wenigen Schülerinnen und Schülern. Dies ist durch die Formulierung in der Schulverordnung bewusst so vorgesehen.
Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt: Erstens: Grundsätzlich zielt die Integration, die integrative Förderung, als Prävention darauf ab, rasche und unmittelbare Unterstützung für Schülerinnen und Schüler zu bieten, die einen vorübergehende Förderbedarf beim Lernen oder Verhalten aufweisen. Ein Anspruch auf Unterstützung ist bereits gegeben, wenn Schülerinnen oder Schüler von einer Behinderung oder von vorübergehenden Schulschwierigkeiten bedroht, oder wenn sie besonders begabt sind. Bei der Vorgabe in Artikel 46 der Schulverordnung handelt es sich klar um eine Minimalvorgabe zum Zweck der Prävention, für die zwei Unterrichtseinheiten in der Regel ausreichend bemessen sind. Besteht aufgrund der Klassenzusammensetzung jedoch ein höherer Förderbedarf, zum Beispiel wegen Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsschwächen oder komplexen Lern- und Verhaltungsschwierigkeiten beziehungsweise Schülerinnen und Schülern, die eine deutliche und anhaltende Überforderung bei der Bewältigung schulischer Anforderungen zeigen, so muss das sonderpädagogische Angebot der Schulträgerschaft im Rahmen der integrativen Förderung entsprechend ergänzt werden. Die Vorgabe in Artikel 46 der Schulverordnung ist grundsätzlich verpflichtend, eine Schulträgerschaft kann jedoch in begründeten Fällen von dieser Vorgabe abweichen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgabe erfolgt im Rahmen der Schulaufsicht durch das Schulinspektorat. Das Schulinspektorat hat, gemeinsam mit allen Schulleitungen und Präsidien der 142 Schulstandorte im Kanton, Situationsanalysen sowie Fachberatungen durchgeführt und im Zuge dessen auch die Umsetzung der Mindestlektionen IFP in den Schulen und Kindergärtner überprüft. Gestützt auf die Erkenntnisse dieser Analyse und Beratungsprozesse wurde ein Papier mit Praxishinweisen zur Umsetzung der integrativen Förderung für Schulleitungen erarbeitet. Falls die Vorgaben gemäss diesen Ausführungen nicht erfüllt werden, macht das Schulinspektorat eine Meldung an das Departement. Daraufhin könnte das Departement gestützt auf Art. 94 des Schulgesetzes sogar eine Beitragskürzung vornehmen. Dem Departement ist im Moment allerdings nur eine Schule im Kanton bekannt, bezüglich welcher aktuell Abklärungen in dieser Thematik gemacht werden.
Zweitens: Die Auswirkungen von sonderpädagogischen Massnahmen auf die Schülerinnen und Schüler mit und ohne besonderen Förderbedarf hängen in hohem Masse von der Umsetzung in der jeweiligen Schulträgerschaft ab. Im Rahmen der Auswertung der Pilotprojekte Davos und Thusis wurde bezüglich der Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler festgestellt, dass die integrative Förderung weniger stigmatisierend wirkt als separative Förderformen. In Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf ist zur Ermittlung der Auswirkungen der sonderpädagogischen Massnahmen der Förderplan zu nennen. Die Lehrpersonen sind dazu verpflichtet, Förderpläne mit verbindlichen Lernzielen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu erarbei-

ten, wodurch die individuelle Förderung gewährleistet werden soll. Das Schulinspektorat wird im Rahmen der Evaluationen ab 2015 die Förderplanungen überprüfen.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrätin Locher, Sie wünschen das Wort?

Locher Benguerel: Ich bedanke mich im Namen von Grossrätin Cornelia Märchy für die Antwort und möchte einfach auf die Wichtigkeit der Rolle und Funktion des kantonalen Schulinspektorats im Zusammenhang mit der Überprüfung, aber auch mit der Begleitung der Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen hinweisen. In dem Sinn hat sich Regierungsrat Martin Jäger auch geäussert und ich denke, dass da der Fokus weiterhin darauf gelegt werden soll und die Begleitung durch das Inspektorat auch sehr professionell läuft.

Standesvizepräsident Dermont: Die Frage von Grossrat Mathis betreffend Sonderjagd wird beantwortet von Regierungsrätin Janom Steiner.

Mathis betreffend Sonderjagd

Frage

Mit Schrecken habe ich festgestellt, dass die Wildschutzgebiete 502 Dischma, 716 Splars, das eidgenössische Jagdbanngebiet 700 Bernina-Albris, das Banngebiet Campasc sowie das Wildasyl 320 Raschil während der Sonderjagd 2014 teils oder ganz geöffnet wurden.
Als Jäger ist es unverständlich, dass die Hirsche während der Hochjagd in diesen Gebieten geschützt und gehütet werden und während der Sonderjagd Treibjagden stattfinden. Im Dischma war ich vor Ort und habe diesem Treiben zugeschaut.
Meines Erachtens sind das alles Gebiete die mit den Grenzwanderungen der Hirsche nichts zu tun haben.
Meine Fragen:
1. Wer ist verantwortlich für diese Bestimmungen?
2. Ist das nicht Standwild das sich ständig in diesem Gebiet aufhält?
3. Wie viele Tiere sind im November 2014 in diesen Schutzgebieten erlegt worden?

Regierungsrätin Janom Steiner: Auch ich wünsche Grossrat Mathis gute Besserung, er wird die Antwort im Protokoll nachlesen können, aber ich gehe davon aus, dass möglicherweise auch andere Sonderjagdinteressierte ganz gespannt sind auf meine Ausführungen. Ich kann nur sagen, ich habe viel dabei gelernt. Ob ich wirklich alles verstanden habe, ist etwas anderes. Einleitende Bemerkungen: In Teilbereichen von einzelnen kantonalen Wildschutzgebieten kommt es im Spätherbst zu Ansammlungen von Kahlwild. Dies betrifft häufig Wildschutzgebiete, in denen auch auf der Hochjagd Bewirtschaftungsmassnahmen angeordnet werden. Zum Beispiel Teilöffnung der Wildschutzgebiete, aufgeweichte Grenzen, Austreibungen usw. Eidgenössische Jagdbanngebiete sind in eine integrale und in eine parzielle Schutzzone unterteilt. In der integralen Schutzzone darf weder auf der Hoch- noch auf der Sonderjagd gejagt werden, während in der parziellen Schutzzone die Wildbestände reguliert werden dürfen. In diesen parziellen Schutzzonen werden in Graubünden regelmässig die Rothirsch-, Reh-, Gäms- und Wildschweinbestände mit der Jagd reguliert und vermindert.
Nun zur Beantwortung der Fragen, wer verantwortlich ist für diese Bestimmungen: Zuständig und verantwortlich für die Teilöffnung von eidgenössischen Jagdbanngebieten und kantonalen Wildschutzgebieten ist die Regierung. Diese erlässt nämlich die Jagdbetriebsvorschriften. Gemäss diesen Vorschriften darf die Sonderjagd in Teilen von eidgenössischen Jagdbanngebieten mit parziellem Schutz und in kantonalen Wildschutzgebieten ausgeübt werden. Die konkrete Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt durch das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. Dieses bestimmt den Beginn und das Ende der Sonderjagden in den Regionen sowie allfällige Jagdunterbrüche. Damit bestimmt das Departement einerseits, in welchen Regionen Sonderjagden stattfinden und andererseits in welchen Gebieten dieser Regionen die Jagd ausgeübt werden darf.
Zur zweiten Frage, ob das nicht Standwild sei, dass sich ständig in diesem Gebiet aufhält: Bei der Jagd auf Hirschwild in Jagdbanngebieten und Wildschutzgebieten steht die Bejagung grosser Hirschansammlungen im Vordergrund. Gerade in eidgenössischen Jagdbanngebieten sammeln sich im Spätherbst häufig grössere Hirschrudel. Der Abschuss von Standwild lässt sich in diesen Fällen nicht ganz vermeiden. Diesem Umstand wird einerseits durch die Auswahl der freigegebenen Wildschutzgebiete und andererseits durch die Dauer der Bejagung in diesen Wildschutzgebieten Rechnung getragen. In der Regel darf nämlich in Jagdbanngebieten und Wildschutzgebieten nicht während der ganzen Dauer der regional organisierten Sonderjagd gejagt werden.
Zur dritten Frage, wieviel Tiere im November 2014 in diesen Schutzgebieten erlegt worden sind: In den parziellen Schutzzonen der Jagdbanngebiete Trescolmen, Bernina-Albris und Campasc sind im November 2014 insgesamt 19 Hirsche und in den Teilgebieten der freigegebenen kantonalen Wildschutzgebiete Raschil, Splars und Dischma insgesamt 8 Hirsche erlegt worden.

Standesvizepräsident Dermont: Dann bitte ich Sie noch um Aufmerksamkeit für die letzte, für die heutige Fragestunde gestellte Frage von Frau Thomann. Und diese wird beantwortet von Herrn Regierungsrat Rathgeb.

Thomann-Frank betreffend Ebola

Frage

Ebola ist eine der gefährlichsten Krankheiten. Der Erreger ist hochansteckend und verläuft je nach Virusart in etwa 25 bis 90 Prozent aller Fälle tödlich. In Deutschland, Österreich, der Schweiz und in vielen anderen Ländern besteht eine Meldepflicht bei Verdacht auf Ebolafieber, bei direktem oder indirektem Erregernachweis, bei Ausbruch der Erkrankung, beim hämorrhagi-

schen Krankheitsverlauf oder bei Tod durch die Ebola-Virus-Krankheit.
Meine Frage:
Welche Vorbereitungen wurden seitens des Gesundheitsdepartements in Sachen Ebola getätigt resp. welche wurden seitens der Spitäler oder anderer Gesundheitsorganisationen getätigt?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Thomann betrifft die Vorbereitungen in Sachen Ebolafieber. Die gesamtschweizerische fachliche Führung betreffend Ebolafieber obliegt dem Bundesamt für Gesundheit, BAG. Unser Kantonsarzt, Dr. Martin Mani, steht in engem Kontakt mit dem BAG. Das Vorgehen des Kantons ist somit in das nationale Vorgehen eingebettet. Der Kantonsarzt hat im August dieses Jahres in einem Rundschreiben an die freipraktizierende Ärzteschaft das Vorgehen bei einem möglichen Fall von Ebolafieber festgelegt. Die Ärzte sind gehalten abzuklären, ob sich die betreffende Person in den letzten drei Wochen in der betreffenden Region Guinea, Liberia oder Sierra Leone aufgehalten hat und gegebenenfalls die kantonalen Referenzärzte für Ebola, das sind deren drei, zu kontaktieren. Diese entscheiden nach Rücksprache mit dem BAG über das weitere konkrete Vorgehen. Patienten dürfen ausschliesslich vom grössten Rettungsdienst in Graubünden, nämlich der Rettung Chur, transportiert werden. Das Feinkonzept für die Transporte ist in Kraft, das nötige zusätzliche Material vorhanden. Die Ausbildung des Personals läuft. Die operative Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstes ist in Absprache mit dem BAG auf Ende Jahr geplant. Die Behandlung allfälliger Patienten erfolgt in den fünf Universitätsspitälern, nämlich Zürich, Bern, Basel, Waadt und Genf. Die Zuteilung zu den Kliniken nimmt das Bundesamt für Gesundheit in Absprache mit den betroffenen Kantonen vor. Das Kantonsspital Graubünden könnte, wie die meisten vergleichbaren Schweizer Spitäler, bei erschöpften Kapazitäten der Unikliniken einen Patienten zur Abklärung für 24 bis 48 Stunden aufnehmen. Auch dazu ist das Material vorhanden und die Ausbildung eingeleitet. Die übrigen Spitäler im Kanton sollen keine Abklärungen und keine Behandlungen in Fällen von Ebolafieber vornehmen.
Das Risiko, dass ein Ebolapatient überraschend die Schweiz erreicht, ist nach Einschätzungen des Bundesamtes für Gesundheit gering. Mitarbeitende der Hilfswerke sind dem BAG namentlich bekannt, deren Repatriierung im Krankheitsfall erfolgt im sogenannten kontrollierten Rahmen. Asylbewerber aus den betroffenen Staaten, die innerhalb von drei Wochen nach ihrer Ansteckung die Schweiz erreichen, gibt es nur sehr wenige. Für Graubünden ist aus unserer Sicht das Risiko noch etwas geringer, da im Kanton kein Bundeserstaufnahmezentrum besteht.

Standesvizepräsident Dermont: Somit haben wir alle 14 Fragen beantwortet und ich danke der Regierung für das Beantworten der Fragen. Gemäss Arbeitsplan kommen wir zur Wahl der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, Ersatzwahl Vorsitzender für den Rest der Amtsdauer.

Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen (Ersatzwahl Vorsitzende/Vorsitzender für den Rest der Amtsperiode 1.1.2013-31.12.2016)

Standesvizepräsident Dermont: Den Vorschlag der KJS finden Sie auf dem Ihnen ausgeteilten Blatt. Es handelt sich um lic. iur. Peter Portmann, wohnhaft in Chur. Ich übergebe das Wort zu diesem Geschäft dem Präsidenten der KJS. Darf ich Sie bitten, Grossrat Della Vedova.

Wahlvorschlag KJS
Peter Portmann

Della Vedova; Kommissionspräsident: Aufgrund der Wahl von Herrn Rechtsanwalt Giuliano Racioppi als Richter am Verwaltungsgericht Graubünden hat dieser als Vorsitzender der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen per Ende 2014 demissioniert. Gemäss Art. 59 des Gerichtsorganisationsgesetzes wählt der Grosse Rat die Mitglieder der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen für die Dauer von vier Jahren auf Antrag der für die Justiz zuständigen Kommission des Grossen Rates. Für diese Stelle haben sich zwei Personen beworben. Ein Vorschlag aus der SVP und ein Vorschlag aus der CVP. Die KJS hat durch ihren Ausschuss die zwei Kandidaten angehört. Beide sind qualifiziert und kompetent, somit geeignet für diese Stelle. Ein Bewerber hat sich im Nachhinein zurückgezogen. Die KJS schlägt somit Rechtsanwalt Peter Portmann für die Wahl als Vorsitzender der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen vor. Kurz einige Angaben zu seiner Person: Er ist ein Churer, 43 Jahre alt, verheiratet, mit zwei Kindern und ist selbstständiger Anwalt in Chur.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Locher Benguerel.

Locher Benguerel: Wir wählen den Vorsitzenden für die kantonale Schlichtungsbehörde, wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, für die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungsfragen. Diese Wahl nehme ich als Anlass, eine kurze allgemeine Anmerkung zur Schlichtungsbehörde anzubringen. Nicht zur Wahl als solche. Basierend auf dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau sind alle Kantone verpflichtet, eine Schlichtungsbehörde für Gleichstellungsfragen zu führen. Diese haben die Aufgabe, bei Streitigkeiten über Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz aufgrund des Geschlechts zu beraten und zu schlichten. Das Gleichstellungsgesetz beschäftigt sich mit Diskriminierungen im Erwerbsleben und gilt für alle Anstellungsverhältnisse in der Privatwirtschaft, wie auch in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen. In der vergangenen Legislatur hatte die Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen im Kanton Graubünden nur drei Fälle zu behandeln. Dies ist an und für sich eine erfreuliche Tatsache. Trotzdem hat mich diese derart tiefe Zahl der Fälle aufgeweckt und folgende Frage aufgeworfen: Gibt es tatsächlich nur so wenige Fälle im Kanton Graubünden oder ist diese Schlichtungsstelle einfach zu wenig bekannt? Der Schluss liegt nahe, wonach wohl eher Letzteres zutrifft. Deshalb denke ich, es wäre wichtig, wenn sich das neu

zusammengesetzte Gremium einmal mit der Frage der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt, falls sie dies nicht bereits gemacht hat. Es bräuchte wohl in unserem Kanton eine breitere Information und Sensibilisierung über das Gleichstellungsgesetz und eben das Schlichtungsverfahren. Dazu gehören Abklärungen, ob alle betreffenden Stellen über die kantonale Schlichtungsstelle informiert sind. Ich denke da beispielsweise an Arbeitnehmer und Arbeitgeber, deren Verbände und auch an die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Solo una piccola domanda al collega Della Vedova: Parla il signor Portmann italiano? Perché non ho sentito questa informazione. Se può informarmi grazie.

Della Vedova: Grazie per questa domanda Nicoletta, è una delle cose che abbiamo chiesto durante l'incontro. Il signor Portmann parla italiano, non lo parla perfettamente, ma non si può evidentemente pretendere una cosa simile. Comunque parla italiano e in caso di bisogno sarebbe anche in grado di condurre una discussione e curare dei casi nella nostra lingua.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, schreiten wir zur Wahl. Ich möchte Sie aber, bevor wir die Wahlzettel austeilen, anfragen, ob es noch weitere Vorschläge gibt? Dies ist nicht der Fall. Somit ist das Vorschlagsrecht geschlossen. Gemäss Grossratsgesetz haben Personenwahlen schriftlich zu erfolgen und darum bitte ich, die Stimmenzähler, die Stimmzettel zu verteilen und Sie, geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, die Wahl vorzunehmen. Darf ich um Ruhe bitten. Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, ich möchte vor der Pause noch zum nächsten Geschäft kommen. Wir kommen nun zum Traktandum, Gemeindefusion Scuol. Als Grundlage dient das gelbe Protokoll der Vorberatungskommission des Grossen Rates sowie das Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, Seite 387. Ich möchte es nicht unterlassen, die Gemeindevertreter der Gemeinden, die sich zur Fusion entschlossen haben, und auf der Tribüne dieses Geschäft mitverfolgen, ganz herzlich zu begrüssen. Präsident der Vorberatungskommission ist Grossrat Müller. Wir sind beim Eintreten und ich erteile Grossrat Müller das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Fran, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur Gemeinde Scuol
(Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 387)

Eintreten
Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Müller; Kommissionspräsident: Zuerst möchte ich auch meinerseits die anwesenden Vertreter der Gemeinden Scuol und Zernez auf der Tribüne ganz herzlich begrüssen. Auch wenn Fusionen mittlerweile scheinbar ein Massengeschäft darlegen, ist doch jedes Projekt ein ganz besonderes. Für mich war es jedenfalls eine ganz besondere Ehre, die Vorberatungskommission für die Beratung der Fusion der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur neuen Gemeinde Scuol zu präsidieren. Auch im Unterengadin ist fusionieren kein Fremdwort. Die Politik befasste sich schon seit geraumer Zeit mit dem Thema Fusion. Doch es ging den Gemeinden wahrscheinlich einfach noch zu gut. Doch mit der vom Grossen Rat verabschiedeten Botschaft zur Gemeinde- und Gebietsreform mit zunehmenden regionalen Aufgaben und finanziellem Druck hat man sich mit Strukturreformen ernsthaft auseinandergesetzt. So begann eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde Ardez, Ftan, Scuol, Sent und Tarasp zusammen mit einer externen Beratung, die Chancen und Risiken eines Gemeindezusammenschlusses zu prüfen. Die Startsitzung fand am 12. April 2012 in Scuol statt. Wie Sie aus der Botschaft entnehmen konnten, ist es hier wichtig zu erwähnen, dass zur gleichen Zeit die Gemeinden Guarda, Lavin, Susch und Zernez in einem Fusionsprojekt standen und kurz vor dem Abschluss waren. Am 21. Juli 2012 lehnten jedoch die Gemeinden Guarda und Zernez in der Volksabstimmung dieses Projekt ab. Nun sprachen sich die Stimmbürger von Guarda in einer Konsultativabstimmung für eine Fusion mit den unteren Gemeinden des Engadins aus. Auf Wunsch des Fusionsprojektes Scuol entschied die Gemeindeversammlung von Guarda am 25. April 2013 verbindlich über eine Teilnahme am Projekt. Diese Ausgangslage veranlasste das Amt für Gemeinden zusammen mit Gemeindevertretern und Grossräten des Unterengadins über eine Anpassung der Förderräume zu diskutieren. Diese Diskussion führte zum Ergebnis, dass es keine Nachteile für die übrigen Gemeinden gäbe, auch wenn Ardez und Guarda dem Förderraum Scuol zugeschlagen würden. Auf Anfrage der Gemeinde Zernez beschlossen dann auch die Gemeindeversammlungen von Susch und Lavin erneut Fusionsprojekte zu erarbeiten. Am Wochenende des 29. und 30. März stimmten die Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp dem Fusionsvertrag zur neuen Gemeinde Scuol mit sage und schreibe 78,9 Prozent zu. Für dieses klare Statement ist es sicher wichtig zu erwähnen, dass die Fusionsgruppe stets offen kommuniziert und in Workshops versucht hat, Probleme zu erörtern und Meinungen entgegen zu nehmen. Diese konsequente und offene Art der Kommunikation war wahrscheinlich der Schlüssel zum Erfolg. Ich gratuliere der Projektgruppe für ihre hervorragende Arbeit.
Die neue Gemeinde Scuol wird mit 43 877 Hektaren in Zukunft die flächengrösste Gemeinde der Schweiz. Und mit ihren 4700 Einwohnern auch einwohnermässig eine beachtliche Gemeinde. Mit diesem Zusammenschluss können etliche Gemeindeverbände mittelfristig aufgehoben werden. Alle Arbeitsverträge konnten übernommen und so mussten auch keine Kündigungen ausgesprochen werden. Für die heiklen Themen wie Schule, Alpen und Hütten konnten mehrheitsfähige Lösungen gefunden

werden. Der Steuerfuss der neuen Gemeinde beträgt 105 Prozent. Zu diskutieren gab in der Kommission vor allem auch die neue Kreiseinteilung und der Name Suot Tasna für den Kreis, auch wenn die Grenze des neuen Kreises nicht mehr der Bergbach Tasnan ist. Zu reden gab auch der beachtliche Beitrag von 10 Millionen Franken, bestehend aus einer Förderpauschale von 5,55 Millionen Franken und einem Ausgleichsbeitrag von 4,45 Millionen Franken. Regierungsrätin Janom Steiner konnte diesen Beitrag jedoch schlüssig begründen. In allen sechs Gemeinden bestehen zurzeit Bürgergemeinden. So haben sich diese auch zum Erhalt einer solchen ausgesprochen. Die neue Gemeinde Scuol hat sich bereits eine neue Verfassung, ein Stimm- und Wahlgesetz sowie ein Steuergesetz gegeben. Es wurden Gemeindewahlen abgehalten und sämtliche zu vergebenen Chargen konnten besetzt werden. Natürlich hört es sich für Gemeindevertreter seltsam an, wenn sie voll mit dem Aufbau der neuen Gemeinde beschäftigt sind und der Grosse Rat erst noch entscheiden muss, ob sich ihre Gemeinden überhaupt zusammenschliessen dürfen. Nun, das Gemeindegesetz verlangt dies in Art. 87 und 88 und somit liegt der Ball heute bei Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Die vorberatende Kommission kommt einstimmig zum Schluss, dass es sich hier um ein sehr gutes Projekt handle, dass in allen Belangen mit den formulierten Zielen des Grossen Rates übereinstimmt und daher die volle Unterstützung durch den Grossen Rat verdient hat. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Standesvizepräsident Dermont: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Herr Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Felix (Scuol): Tuot es fat areguard la fusiun dal cumün da Scuol ha fingià dit il president da la cumischiun, sar Emil Müller, grondcusglier Emil Müller, ed eu nu less manzunar la listessa roba. Dimpersè eu less piclar oura ils fats importants chi unischan ils cumüns intuorn Scuol. Hoz es ün di istoric per l'Engiadina bassa. Or da nov cumüns vegnan fuormads dus, quai chi's cunfà tuottafat a la mera da la regenza per arrivar al böt da 50 cumüns per l'on 2020. Na be il cumün da Zernez fin a Lavin fusiuneschan. Fich plaschair am fa cha'ls cumüns intuorn Scuol as han chattats e s'abinats per ir insembel i'l avegnir. Quai cha avant 10 ons füssa stat propcha be ün sömmi. I'l rom da mia lavur da diplom a la scoul'ota tecnica da Rapperswil n'haja muossà via sülla pussibiltà da colliar ils dus condots d'aua da baiver dals cumüns da Scuol e da Tarasp per arrivar a dapü sporta d'aua sainza stuvair far grondas investiziuns per reservuars ed oter plü. Quella jada m'hana dit ils uffiziants da Scuol cha quai pudaran be as insömgiar, perquai cha quels da Tarasp possedan ün'aua speziala, e quella saja soncha. Uossa precis 14 ons plü tard vaina discutà precis sur da quistas opziuns per optimar las sinergias. Adonta cha sur da l'aua soncha da Tarasp decidan hoz lura tuots da Guarda fin a Sent, resta quell'aua soncha. E quai es propcha insè sen particular.

Und so begann auch die wunderbare Geschichte um Scuol und Umgebung ebenfalls in Tarasp, besser gesagt in dem kleinen Weiler Vulpera. Im Jahr 1883 übernahmen die Gebrüder Duri und Caspar Pinösch aus Ardez die Pension Waldhaus in Vulpera. Sie kauften noch mehr Land und errichteten noch weitere, wunderbare Hotels im Jugendstil. Diese Investitionen taten sie dank einer weitsichtigen Denkweise und dank einer grossen Portion Mut. Ob mit den sauren Wassern, die sogenannten „aua forta“, welche rundum Scuol und Tarasp entspringen, auch eine gewisse Wertschöpfung zu realisieren wäre, war zu dieser Zeit noch nicht klar. Heute weiss man, dass genau das die zündende Idee war, welche die Region um Scuol und Tarasp zu ihrem Wohlstand verholfen hat. Nicht lange musste man warten und die Kunde vom heilenden Wasser war weit über die Landesgrenzen erhöht worden und so kam es dazu, dass im Jahre 1894, wohlgemerkt vor 120 Jahren, die Königin der Niederlande, Wilhelmina, während einem ganzen Monat zu Gast war. Eigens dazu wurden bereits zu dieser Zeit die Anlagen elektrifiziert und so topmodern gehalten.

Es wurde in Vulpera voll auf die Karte Tourismus gesetzt. Wohl mehr als Pionierarbeit, aber umso mehr mit Erfolg. Vulpera mit seinen Kurhotels war dazumal bedeutend bekannter als Scuol und galt Europaweit lange Zeit als erste Adresse im Bädertourismus der Alpen. Bis Mitte vom letzten Jahrhundert stand die Zentrumsgemeinde Scuol im Schatten von Vulpera. Die später darauffolgende Elektrifizierung der umliegenden Dörfer und die Erschliessung der Rhätischen Bahn verhalfen der Region zu einem grossen Aufschwung. Nachdem aber der Badetourismus während den Kriegen fast zum Erliegen kam und einen schweren Stand hatte, gab die Errichtung der Engadiner Kraftwerke und der Bergbahnen Motta Naluns dem gesamten Unterengadin den dazumal wichtigen wirtschaftlichen neuen Impuls. Somit konnten neue Visionen und neue Angebote für den Tourismus angegangen werden. Spätestens im Jahre 1993, fast 100 Jahre nach dem Besuch der niederländischen Königin Wilhelmina, konnte Scuol sich auf dem europäischen neuzeitlichen Tourismusmarkt wieder behaupten. Mit der Rückkehr zu den Stärken der Region, mit dem Versuch, die Badekultur neu zu erfinden und für den neuzeitlichen Tourismus interessant zu gestalten, konnte sich die Region nicht nur aus dem Abseits retten, sondern mit dem ersten römischen-irischen Bad auch sich wieder im Mittelpunkt von Europa positionieren. Wiederum waren da Innovation und eine Portion Mut gefragt, dieses Unterfangen anzugehen. Als wichtiger Motor für die Wirtschaft und Tourismus des Unterengadins bildet das Bogn Engiadina Scuol heute eine wichtige Stütze für die Region. Viel zu wenig kann man das Juwel der Region vermarkten, das Mineralwasser, da es nicht jedermanns Geschmack ist. Da die Gesamtmineralisation der verschiedenen Quellen ein Vielfaches derjenigen von den bekannten Tafelwassern übersteigt und so praktisch fast als Medizin angeboten werden kann, ist die Vermarktung dieses Wassers sehr schwierig. Wer weiss, vielleicht kommt doch einmal die Zeit, in der das in Scuol und Tarasp aus mehr als 30 verschiedenen Quellen entspringende Mineralwasser trotzdem eine erhöhte Wertschöpfung bieten kann.

Im gesamten Gebiet der neu fusionierten Gemeinde hat man die Wichtigkeit der Wasserkraft bereits früh erkannt. So wurde, wie bereits gesagt, bereits vor 120

Jahren das erste Kraftwerk in Vulpera gebaut. Das nächste folgte zirka zehn Jahre später in Scuol. Danach folgte lange nichts mehr. Erst in den 90er Jahren wurden dann im Tarasp, Guarda, Sent und Scuol verschiedene Trinkwasserkraftwerke erstellt beziehungsweise erneuert. Allerdings nur mit einer gesamthaft bescheidenen Leistung. Während andere Orte aufwändig aufbereitetes Grund- oder Seewasser als Trinkwasser der Bevölkerung anbieten, hat die Gemeinde Scuol den einmaligen Luxus, so viel Mineralwasservorkommen zu haben, dass sie sogar das erste Mineralwasserkraftwerk der Schweiz sich leisten konnte. Erst in diesem Jahr konnten die Gemeinden Ftan und Ardez, welche bisher noch über kein Wasserkraftwerk verfügten, wesentlich an die Energieversorgung der Region beisteuern. Und zusammen mit der neuen Kraftwerksanlage Tasna verfügt nun die neu fusionierte Gemeinde Scuol plötzlich über so viel Energie, wie für gesamthaft mehr als 8000 Haushalte. Weit mehr Haushalte, als in der Region vorhanden sind. Zwar braucht man dazu 2000 solcher unternehmensfreudigen Regionen, um z.B. ein AKW Mühleberg zu ersetzen, zählt man noch die Engadiner Kraftwerke dazu, welche ihre Hauptproduktion im Kraftwerk Pradella erzeugt, wird in der neuen Gemeinde Scuol so viel Strom erzeugt, dass man nur noch zwei solcher Regionen braucht, um es zu ersetzen.
Mit der Fusion der Gemeinden von Guarda bis Sent vereinen sich nun alle diejenigen Gemeinden, welche direkt vor allem vom touristischen Angebot im Unterengadin profitieren. Als gern gesehene Braut der Fusion wird die Gemeinde Ardez angesehen, welche sehr gesunde Finanzen in die Gemeindehochzeit einbringt. Nicht zuletzt durch die hohen Wasserzinsen der Engadiner Kraftwerke konnte sich Ardez einen merklichen Wohlstand erwirtschaften. Guarda mit seinem preisgekrönten, wirklich sehenswerten Ortsbild, welches als Vorlage für das weltweit bekannte Buch Schellenursli diente, setzt auf dieses Merkmal. Mit einem sanften Tourismus hat sich die Gemeinde Guarda in der letzten Zeit erfolgreich in der Tourismuslandschaft positioniert und die Abwanderung stoppen können. Als, sage ich mal, Satellitengemeinden von Scuol, werden Ftan und Sent in die Fusion einbezogen. Dies sage ich aus dem Grunde, weil sich die Einwohner dieser zwei Gemeinden massgeblich am Arbeitsmarkt von Scuol beteiligen können. So konnten die Einwohnerzahlen in diesen Gemeinden im letzten Jahrhundert etwa konstant gehalten werden. Ja sogar sich weiter entwickeln, während andere Regionen über dem Berg sich über Abwanderung beklagen müssen.
„Bun di, Grüezi, Allegra. Die Unvollendete aber Besondere.“ Diese Worte von Hans Amacker, dem Direktor der RhB, in seiner Schrift zur 100-Jahr-Feier der RhB-Linie Bever – Scuol, will ich nun hier noch erwähnen. Nicht nur der Bau der Vereinalinie war besonders. Sondern besonders wird auch diese Fusion sein. Es ist eine besondere Fusion, welche der Schweiz ihre flächenmässig grösste Gemeinde beschert. Es ist eine besondere Fusion, welche die historisch geprägte Region, Katholiken und Reformierte, Tourismus und Bauerndörfer, vereint und so die Stärken des Unterengadins noch stärker werden lässt. Und nicht zuletzt ist es eine Fusion, von einer Vielzahl besonders schöner Gemeinden, in einer besonders intakten Landschaft. Als unvollendet kann ich wirklich nur das Angebot der RhB bezeichnen: So fehlt der vor 100 Jahren geplante Anschluss nach Landeck heute immer noch.
Per gnir ad üna conclusiun vulessa amo gratular ed ingraziar a la gruppa preparatorica per la fusiun. Els han fat üna fich buna lavur, saimper cun lunga vista. Els han prouà nö da schmachar tras ideas particularas per mort e fin ed uschea periclitar il proget, dimpersè els han tscherchà adüna soluziuns chi sun acceptablas per la maiorità. Cun üna politica fich buna d'infurmaziuns sun els stats buns da persvader perfin ils plü gronds adversaris da la fusiun. Il resultat da la votumaziun ha demuossà quai. Eu giavüsch eir al nov capo dal cumün fusiunà, sar Christian Fanzun, fich blera satisfacziun, e sun persvas ch'el es bun da maistrar quist nov cumün tenor meglder pudair. Uschè in grond cumün nun es uschè simpel da gestiunar, però cun quella basa chi'd es avant man per il nouv cumün sun eu pervas cha la fusiun grataia per plaina satisfacziun.

Caluori: Ich möchte ans Votum von Emil Müller anknüpfen. Auch ich möchte Ihnen aufzeigen, dass eine Gemeindefusion immer etwas Spezielles ist, auch wenn es hier im Rat nicht immer den Anschein macht, weil in den letzten Sessionen viele Fusionen behandelt wurden. Ich möchte Ihnen eine Fusion mit einem Vergleich aus meiner Kantonsschulzeit in Chur näher bringen. Es sind schon bald 40 Jahre her, aber eine Aussage meines Biologielehrers, Herr Erwin Steinmann, zum Thema Geburt, ist mir bis heute geblieben. Er erklärte uns Folgendes: Man nehme die Baupläne der Mutter, dann die Baupläne des Vaters, dann mische man diese gut und daraus entsteht ein neuer Mensch, mit neuen Bauplänen. Mit Eigenschaften der Mutter und Eigenschaften des Vaters. Genauso verhält es sich bei der Fusion der sechs Unterengadiner Gemeinden. Man nehme auch hier die Baupläne der verschiedenen Gemeinden, mische sie gut und daraus entsteht dann die neue Gemeinde Scuol, mit neuen eigenen Bauplänen. In diesem Fall brauchte es noch die Mithilfe der Geburtshelfer, Herr Tino Zanetti und Marcel Franziscus als Projektleiter und von Max Poltéra und Simon Theus vom Amt für Gemeinden, denen ich an dieser Stelle für ihre vorzügliche Arbeit noch danken möchte. Nun, am Anfang gibt es immer einige Kinderkrankheiten und beim Erwachsenwerden die eine oder andere Hürde zu überspringen. Da bin ich aber zuversichtlich, dass der neue Gemeindepräsident, Herr Christian Fanzun aus Tarasp, und sein neuer Vorstand, der aus je einem Vertreter der fusionierenden Fraktionen besteht, die Kinderkrankheiten heilen und alle Hürden auf dem Weg zum Erwachsenwerden überspringen werden, damit daraus eine starke und sympathische Gemeinde Scuol entstehen kann. Es hat nicht nur uns von der Vorbereitungskommission Freude bereitet, bei der Fusion zur flächenmässig grössten Gemeinde der Schweiz dabei zu sein. Auch unsere Regierungsrätin Janom Steiner, Bürgerin von Sent und baldige Bürgerin von Scuol, war ganz kribbelig vor Aufregung und Freude. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geben wir nun der neuen Gemeinde Scuol noch unseren grossrätli-

chen Segen und die Regierung eine stattliche Mitgift von zehn Millionen Franken dazu als Starthilfe auf den Weg in eine neue Zukunft. Bler success e tuot il bun per l'avegnir dal cumün da Scuol.

Pult: Sco ün chi'd es nat aint il spital da Scuol, creschü sü ils prüms ons a Guarda e vaschin da Sent es quai natüralmaing eir per mai ün mumaint eir emoziunalmaing interessant, la fusiun da quists ses cumüns in Engiadina bassa. Eu less gratular in mes nom persunal, ma eir da fracziun a las autoritads, impustüt eir a la populaziun da quists ses cumüns. Schi's cugnuoscha ün pa la regiun s'as saja chi nu d'eira adüna uschè cler chi dess in tot ils cumüns cleras magioranzas, impustüt eir in mes cumün, ingio ch'eu sun vaschin, deiva eir ün movimaint ferm, almain illas medias ferm, chi dscheiva "Sent forever" chi nu leiva üna fusiun e tuot ils cumüns han dit fich cleramaing schi al nov cumün da Scuol. Quai es flot, quai es important, quai muossa cha la populaziun in Engiadina bassa es progressiva, guarda a l'avegnir. Per mai daja pro quista fusiun, e quai nun es explicitamaing na la cuolpa dals cumüns chi han fusiunà, daja be ün pitschen punct ün pa negativ, e quai sun apunto il nom dals circuls, quai vul dir la nova situaziun dals circuls. La Val Tasna va tras tanter Ftan e Ardez. E uossa daja però ün circul chi ha nom Suot Tasna, ingio cha eir Guarda ed Ardez, o il territori dals ex-cumüns da Guarda e Ardez fa part. E quai es simplamaing alch chi nu va sü.
Das Problem, das einzige Problem im Zusammenhang mit dieser Fusion, ist aus meiner Sicht die neu entstehende Kreiseinteilung. Das ist nicht der Fehler der Gemeinden, die fusionieren, sondern es ist eher ein Problem auf kantonaler Ebene. Wenn jetzt nämlich plötzlich der Kreis Suot Tasna auch noch das Gebiet von zwei Gemeinden umfasst, die klar über der Val Tasna liegen, dann haben wir einfach eine Kreiseinteilung, die nicht den geographischen Gegebenheiten entspricht und das ist schlicht und einfach falsch. Ich weiss, dass es ganz aufwändig wäre, dieses Problem zu beheben und vielleicht werden die Kreise schon in Bälde keine Bedeutung mehr haben. Trotzdem wollte ich an diesem Beispiel auch aufzeigen, dass es wirklich anachronistische Züge hat, einen Kanton, der sich stark reformiert, der eine Gebietsreform beschlossen hat, der viele gute Fusionen macht, weiterhin noch mit 39 Kreisen zu beglücken, die dann nicht mal mehr einen Namen haben, der zur Geographie passt.
Per l'avegnir da l'Engiadina bassa crai cha quist es ün pass fich important. Eu nu crai però chi'd es l'ultim pass, eu crai cha'l slogan per l'avegnir nu sto esser "Sent forever", eir na "Guarda forever", eir na "Ftan forever", eir na "Tarasp forever", eir na Scuol, ma "Engiadina bassa for ever". E perquai lessa dir eir hoz ch'eu crai cha in ün avegnir, nö güsta daman, stoia dar amo ün cumün in Engiadina bassa. Perche cha l'unità da la forza, e cun la forza as poia construir ün bun avegnir. Hoz faina sgüra duos pass importants per l'Engiadina bassa, ma sco dit, nu crai cha quai sun ils ultims pass.

Gunzinger: Nach dem Votum meines Ratskollegen aus Scuol, welcher wie ich, den Kreis Suot Tasna vertritt, Duosch Fadri Felix, welcher die Attraktivität der neuen Gemeinde sehr eindrücklich dargelegt hat, kann ich mir gut vorstellen, dass die Gemeindebehörden, die künftigen Gemeindebehörden, sehr bald auch mit weiteren Anfragen für eine Integration konfrontiert sein werden, ganz im Sinne von Jon Pult. Wenn wir den Fusionsprozess betrachten, dann dürfen wir feststellen, dass in dieser Phase sehr gute Arbeit geleistet wurde. Die Planung als erste Phase, wurde sehr sorgfältig innerhalb von zwei Jahren vorangetrieben, wurde gut moderiert. Es wurde auf verschiedene Interessen und Aspekte Rücksicht genommen, so dass ein Fusionsmodell kreiert werden konnte, welches auch eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung geniesst und dies kam in der zweiten Phase, im Entscheidungsverfahren, zum Ausdruck und ich gratuliere allen Beteiligten, die sich an diesem Projekt engagiert haben, für dieses gute und zukunftsweisende Resultat. Nun kommt die dritte Phase, das ist die Umsetzungsphase, und da dürfen wir auf sehr kompetente und erfahrene Leute setzen. Ich bin dankbar, dass sich diese zur Verfügung gestellt haben, um diese neue Gemeinde in die Zukunft zu tragen. Es sind Leute, welche viel politische Erfahrung haben und ich bin überzeugt, dass auf der Basis der bisherigen sorgfältigen Planung, diese Arbeit, welche eine grosse Herausforderung darstellt, gelingen möge.
Heute fallen sehr wichtige Entscheidungen für das gesamte Unterengadin. Wir werden nachher über das Fusionsprojekt Zernez sprechen. Es geht darum, im Unterengadin, wie das bereits auch in andern Bereichen im Unterengadin der Fall war, die Ressourcen zu polen, die Kräfte zu bündeln und damit auch einen gemeinsamen Weg zu gehen. Einen gemeinsamen Weg, welcher eben auch ermöglicht, dass neue Handlungsspielräume erschlossen werden können. Das sind Handlungsspielräume, auf welche die Region dringend angewiesen ist, welche es auch garantieren, dass die grosse Dynamik, welche in der Region Unterengadin in den letzten Jahren stattgefunden hat, dass diese Dynamik auch in die Zukunft transportiert werden kann. Das ist wichtig und damit können wir auch die Errungenschaften der Region sichern und wir können eine positive Entwicklung der Region auch in Zukunft ermöglichen. Ich wünsche den Behörden und der Bevölkerung, welche die Behörden tragen, alles Gute für diesen kommenden Prozess und ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur allgemeinen Diskussion. Wünscht jemand das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin. Frau Janom Steiner, darf ich Sie bitten?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ün cordial bainvgnü als capos cumünals ed als represchentants dals cumüns d'Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent e Tarasp, sco eir dals cumüns da Lavin, Susch e Zernez. Un cordiale benvenuto anche ai sindaci e ai rappresentanti dei Comuni di Arvigo, Braggio, Cauco e Selma. Mi congratulo per il buon lavoro che avete tutti fatto in questi progetti di fusione. Vo vaivat fat üna grondiusa lavur! Sinceras gratulaziuns da mia vart, però eir davart da la regenza. Sco üna da l'Engiadina bassa es quist di per mai propcha eir ün di fich spezial. L'Engiadina bassa es propcha

exemplaric, schi's guarda il process da fusiuns. Eu stos dir, eu sun tot superbi da pudair ossa preschentar quia quistas missivas. Vo vaivat realisà ed identifichà il dabsögn d'agir per confruntar las sfidas dal futur sco cha quai ha fingià manzunà grondcusglier Jon Pult. Ma anche la fusione in Valle Calanca mi fa grande piacere. Anche se è una prima tappa intermedia, spero che abbia un effetto positivo anche per i comuni vicini e anche e soprattutto per la Mesolcina.
Erlauben Sie mir, nun ein paar allgemeine Bemerkungen zu machen. Ich werde etwas ausführlicher jetzt sein, dafür dann bei den nächsten zwei Fusionen mich zum Eintreten etwas kürzer halten. Aber ich glaube, es ist doch aus aktuellem Anlass fast unerlässlich, dass man auf die kantonalen Abstimmungen, die in diesem Herbst stattgefunden haben, hier jetzt auch im Zusammenhang mit diesen Fusionen hinzuweisen. Sowohl die Reform des Finanzausgleichsystems als auch die Gebietsreform betreffen die Autonomie der Gemeinden und zielen auf deren Stärkung. So werden die Mittel des Finanzausgleichs weitgehend zweckfrei ausgerichtet und sind zudem nicht mehr von einem Mindeststeuerfuss abhängig. Die Transparenz der Zahlungsströme wird wesentlich erhöht und gleichzeitig der administrative Aufwand sowohl für die Gemeinden wie für den Kanton wesentlich reduziert. Die neue organisatorische Ausgestaltung der Regionen spricht den Gemeinden jene Autonomie zu, welche sie verdienen. Die Resultate der Referendumsabstimmungen waren deutlich. 66 Prozent für die FA-Reform, 63 Prozent für die Gebietsreform. Die Abstimmungen zeigen, dass das Stimmvolk und die Gemeinden die Reformziele der Regierung und des Grossen Rates mittragen und der Politik das Vertrauen aussprechen. Sie geben der konsistenten Haltung der Politik Recht, die allesamt auf eine Stärkung der Institution Gemeinde zielt. Aber nicht nur auf kantonaler Ebene fanden wichtige Föderalismusabstimmungen statt. Gleich sechs Fusionsprojekte mündeten im laufenden Jahr in erfolgreichen Gemeindeabstimmungen. Die Zustimmungsraten fielen durchwegs erfreulich hoch aus. In den Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma gab es gar eine 100-prozentige Zustimmung zur Fusion. Sämtliche Abstimmungen sind ein eindrücklicher Vertrauensbeweis an die Gemeinden, das heisst, jener Staatsebene, welcher der Einwohnerschaft am nächsten steht. Die Abstimmungen in den Fusionsprojekten zeigen auch, dass Bottom up richtig und zielführend ist. Wer echt auf föderale Strukturen baut, gibt ihnen auch die Gelegenheit, sich aus eigener Kraft anzupassen. Die Erfahrung zeigt, dass gerade der durchlaufene Prozess und die Partizipation für eine erfolgreiche Umsetzung einer Gemeindefusion unabdingbar sind. Freuen wir uns an den bisher bereits erzielten Erfolgen und den künftig zu erwartenden. Denn es findet weiterhin an vielen Orten eine intensive Auseinandersetzung darüber statt, wie die Strukturen unseres Gemeindewesens künftig aussehen sollen. Dabei handeln vor allem jene Behörden verantwortlich, welche sich nicht am Bisherigen, sondern an den künftigen Gegebenheiten orientieren. Fusionen sind jedoch nicht nur ein Thema im ländlichen peripheren Raum. Auch grössere, finanzstärkere Gemeinden in Agglomerationsräumen stellen sich die Frage nach einer gemeinsamen Zukunft. Den Willen, die Institution Gemeinde und die Autonomie der Gemeinde stärken zu wollen, sollte denn auch im ureigensten Interesse der Gemeinden sein. Ich bin überzeugt, dass wir die strategischen Weichenstellungen des Grossen Rates, bis 2020 unter 100 Gemeinden, langfristig unter 50 Gemeinden, auf diesem Weg erfüllen werden. Gemeindefusionen sind, wie wir mittlerweile wissen, keine momentane Erscheinung, sondern eine Notwendigkeit, aus den sich stellenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen. Ziel von Zusammenschlüssen ist, auf die sich bereits heute stellenden und auf die künftigen Herausforderungen und Aufgaben vorbereitet zu sein. Gemeindefusionen erfüllen also keinen Selbstzweck. Mit ihnen sollen Gemeinden geschaffen werden, welche die beschränkten Ressourcen effektiv und effizient einsetzen und trotzdem das Wohl der Bevölkerung als Massstab im Auge behalten. Und, Grossrat Pult, manchmal darf man auch über kleine Schönheitsfehler hinwegsehen, wenn es z.B. um den Namen eines Kreises geht, wenn man zumal weiss, dass die Kreise in Zukunft nicht mehr die gleiche Bedeutung haben.
Nun, dass wir heute wiederum drei Fusionen den staatspolitisch bedeutsamen Segen erteilen dürfen, erfüllt mich mit Stolz und Freude. Ja, es ist wirklich heute etwas anders. Bei all den anderen Fusionen habe ich immer auf die Emotionalität hingewiesen. Heute ist es wirklich anders. Denn heute sehe ich es nicht nur als Aussenstehende, sondern, Grossrat Caluori hat es gesagt, jetzt spreche ich noch als Sentner-Bürgerin, bald werde ich Scuolerin sein. Und ich muss zugeben, es ist ein emotionaler Moment. Ich habe dieses Kribbeln im Bauch auch heute wieder, so wie damals auch in Scuol bei der Vorberatung. Aber ich kann Ihnen allen versichern, es tut nicht weh. Es tut nicht weh. Sondern ich interpretiere dieses Kribbeln als Vorfreude, bald Scuolerin zu sein, im Wissen, dass die Verantwortlichen der neuen Grossgemeinde Scuol den Interessen aller Fraktionen und so auch meiner Heimatgemeinde Sent in Zukunft Rechnung tragen werden. Der Kommissionspräsident und die anderen Votanten haben die wesentlichen Punkte der Fusion dargestellt. Ich beantrage Ihnen auch, auf diese Vorlage einzutreten, dieser Fusion zur grössten Gemeinde der Schweiz zuzustimmen. Selbstverständlich stehe ich Ihnen auch für Fragen gerne zur Verfügung. Und der neuen Gemeinde Scuol, der neuen Gemeinde Zernez, der neuen Gemeinde Calanca, ich bin zuversichtlich, dass der Grosse Rat die Zustimmung erteilen wird, wünsche ich einen erfolgreichen Start am 1. Januar 2015. Wir werden Sie gerne auch bei der Umsetzung aktiv begleiten. Eu giavüsch a tuots tot il bun, grond success, buona fortuna e grazie mille per il vostro lavoro.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen. Eintreten wird nicht bestritten und ist damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standesvizepräsident Dermont: Wir kommen zur Detailberatung. Herr Kommissionspräsident, wollen Sie dazu etwas sagen? Wird von der Detailberatung noch Gebraucht gemacht als allgemeine Diskussion? Dies ist auch nicht der Fall.

Antrag Kommission und Regierung
Die Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Scuol zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Angenommen

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Anträgen zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Fusion mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur neuen Gemeinde Scuol auf den 1. Januar 2015 mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Dermont: Ich gratuliere im Namen des Grossen Rates der neuen Gemeinde und wünsche ihr alles Gute für die Zukunft. Cordiala gratulaziun e bler success pigl avegnir. Ich frage noch den Kommissionspräsidenten an, ob er ein Schlusswort halten möchte? Das ist der Fall. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Müller; Kommissionspräsident: Es ist für mich eine besondere Ehre, als erster für die neue Gemeinde Scuol, für die grösste Gemeinde der Schweiz, sprechen zu dürfen. Natürlich beraube ich nicht meinen Kollegen Christian Fanzun dieser Rede, sondern ich mache das in seinem Namen. Ich darf im Namen der neuen Gemeinde Scuol mich beim Grossen Rat für Ihr Wohlwollen bedanken. Eu less ingraziar a tuot quels chi han prastà alch pel gratiar da quist proget. Ün sincer ingraziamaint a Tino Zanetti e Marcel Franziscus pel accumpagnamaint. Natüralmaing ün sincer ingraziamaint a l'uffizi da cumüns ed a la regenza per lur sustegn. Ein herzliches Dankeschön auch meinerseits noch dem Ratssekretariat für die Unterstützung. In diesem Sinne gratuliere ich zur Fusion und wünsche euch viel Glück in der Umsetzung. *Applaus.*

Standesvizepräsident Dermont: Bevor wir bis elf Uhr in die Pause gehen, gebe ich Ihnen noch das Wahlresultat bekannt.

Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen (Ersatzwahl Vorsitzende/Vorsitzender für den Rest der Amtsperiode 1.1.2013-31.12.2016) *(Fortsetzung)*

Standesvizepräsident Dermont: Abgegebene Stimmzettel 113, davon leer und ungültig 6, gültige Stimmen 107. Absolutes Mehr 54. Gewählt wurde Herr Peter Portmann mit 105 Stimmen. Ich gratuliere Herrn Portmann, der ebenfalls auf der Tribüne sitzt, für die sehr gute Wahl. *Applaus.* Bevor wir zu den anderen zwei Fusionen kommen, machen wir eine Pause bis um 11.00 Uhr.

Wahl
Bei 113 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Peter Portmann mit 105 Stimmen gewählt.
Einzelne: 2 Stimmen

Standesvizepräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, Platz zu nehmen, damit wir weiter fahren können? Bevor wir zum zweiten Geschäft kommen, zur zweiten Fusion, noch eine Gratulation: Wir haben ein Geburtstagskind hier unter uns und zwar in der FDP-Fraktion. Grossratsstellvertreter Cahenzli hat heute Geburtstag und ich gratuliere ganz herzlich zum Geburtstag. *Applaus.*
Wir schreiten nun zur zweiten Fusion. Auch für dieses Geschäft möchte ich ganz herzlich auf der Tribüne die Vertreter der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez, die ebenfalls den Weg heute hier in die Hauptstadt auf sich genommen haben, begrüssen. Als Grundlage dient dieses Mal das orange Protokoll der Vorberatungskommission und wiederum das Botschaften Heft Nummer 7 auf Seite 417. Präsident dieser Vorberatungskommission ist Grossrat Cavegn. Wir sind beim Eintreten und ich erteile Grossrat Cavegn das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez zur Gemeinde Zernez (Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 417)

Eintreten
Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Cavegn; Kommissionspräsident: Ich möchte vorab ebenfalls die Delegation der neuen Gemeinde Zernez auf der Tribüne begrüssen. Ich hatte die Ehre als Kommissionspräsident am 10. November die Vorberatungskommission zu präsidieren und mich mit der Fusion eingehend zu beschäftigen. Die neue Gemeinde Zernez ist eine Fusionsgemeinde der heutigen Gemeinden Zernez, Lavin und Susch, welche neu knapp 1600 Einwohner hat, aber mit einer Fläche von 34 404 ha eine sehr grosse Gemeinde werden wird, nicht die grösste, wie die Gemeinde Scuol, aber eine sehr grosse, auch gesamtschweizerisch. Sie wird auch einige Bedeutung haben, sie hat natürlich schon einige Bedeutung. Ich verweise dabei darauf, dass Zernez das Tor zum Schweizer Nationalpark ist. Die

neue Gemeinde wird selbstverständlich Romanisch sprechen. Es lohnt sich, im konkreten Fall einen kurzen Blick auf die Fusionsgeschichte zu werfen. Kollege Emil Müller hat bereits erwähnt, dass diese auch im Zusammenhang mit der neuen Gemeinde Scuol steht. Im Herbst 2008 befassten sich die Gemeindepräsidenten von Ardez, Guarda, Lavin, Susch und Zernez mit der Thematik eines möglichen Gemeindezusammenschlusses. Auslöser für die entsprechenden Überlegungen waren die drei Gemeinden Guarda, Lavin und Susch, welche seit einigen Jahren eine gemeinsame Kanzlei führten. Ardez verabschiedete sich aus dem Projekt, während die restlichen Gemeinden das Projekt weiterhin verfolgten. Nach rund zweijähriger Projektarbeit stimmten die vier Gemeinden am 21. Juni 2012 über den Fusionsvertrag ab. Die Gemeinden Guarda und Zernez lehnten diesen indessen ab. Nachdem sich die Gemeinde Guarda in Richtung Scuol orientierte, wurde das Projekt neu aufgegleist und die verbleibenden Gemeinden Zernez, Lavin und Susch beschlossen, die Fusionsabklärungen neu aufzunehmen. Nach dem Nein zum ersten Projekt konnte das Projekt mit drei Gemeinden nach rund einjähriger Arbeit dann abgeschlossen werden, indem die Stimmberechtigten am 24. April 2014 über den Fusionsvertrag abstimmten. Dieser wurde in allen drei Gemeinden mit grossem Mehr genehmigt. Mit dieser Fusion, sowie auch mit der bereits genehmigten Fusion der neuen Gemeinde Scuol, wird es möglich sein, einige Verbände, insbesondere im Schul- und Forstbereich, aufzulösen und in die Autonomie der neu entstehenden Gemeinden Scuol und Zernez zu überführen. Ich verweise Sie dabei auf die Botschaft auf Seite 427.
In Susch und Zernez bestehen Bürgergemeinden. Es ist vorgesehen, eine Bürgergemeinde zu konstituieren. Wie Sie aus der Botschaft entnehmen können, beläuft sich der kantonale Förderbeitrag, der in der Kompetenz der Regierung liegt, auf insgesamt 3 Millionen Franken, wobei die Förderpauschale 2 510 000 Franken und der Ausgleichsbeitrag 490 000 Franken bemisst. Die Finanzausgleichsklasse 3 für die neue Gemeinde wird für das jetzt noch verbleibende Jahr 2015 zugesichert. Der Steuerfuss der neuen Gemeinde beträgt 84 Prozent.
Es darf abschliessend gesagt werden, dass es sich manchmal lohnt, zwei Anläufe für ein Fusionsprojekt zu nehmen und ich glaube, man kann jetzt auch nach der Fusion der Gemeinde Scuol sagen, dass sich die neue Gemeinde Zernez bestens in die neu strukturierte Unterengadiner Gemeindelandschaft einbettet. Auf Grund dieser Fakten beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Niggli Gian Peder, Sie haben das Wort.

Niggli (Samedan): Diese Fusion ist eine spezielle Fusion. Und ich komme auf den Punkt des Mutes zu sprechen. Die erste Abstimmung, die war am 21. Juni 2012. Und die ist eigentlich ganz knapp gescheitert. Nur mit wenigen Stimmen hat man diese Vorlage bachab geschickt und kurz Zeit später hat man dann mit Guarda einen Weg gefunden und keine zwei Jahre später, also keine zwei Jahre später bereits am 24. April 2014, hat man schon in den Gemeinden Lavin, Susch und Zernez eine neue Abstimmung gestartet und die war dann erfolgreich. Und diesen Mut, diesen Mut bewundere ich und schätze es auch sehr. Tourismusfragen hat man angepasst, die Schule hat man angepasst, die Kommunikation hat man angepasst, das Wappen wurde neu gestaltet. Es gab eine neue Identität. Und mit dieser neuen Identität ist es auch zum Erfolg gekommen. Und diesen Mut und diese Zivilcourage, es ist mehr als Zivilcourage, es ist eine politische Courage, zweimal anzutreten und diesen Mut, wie gesagt, beachte ich sehr und schätze es auch sehr. Die Gemeinden glauben an die Zukunft, an die Entwicklung und haben sich neu formiert. Und gerade für Zernez ist es schwierig, die Identität zu finden: Orientierung nach unten oder Orientierung nach oben? Und ich gratuliere diesen Gemeinden zu diesem Entschluss und zum Mut, die Geschichte zweimal anzugehen und dann zum Erfolg zu kommen. Die Regierungsrätin hat gesagt, es tut nicht weh und Duosch Fadri Felix hat vom heilenden Wasser im Unterengadin gesprochen. Wenn ich einen Wunsch haben könnte, ich weiss, das Wasser fliesst immer talabwärts, aber wenn man etwas von diesem Wasser talaufwärts schicken könnte, dann würde ich es den Oberengadinern gönnen, mit dem gleichen Mut, mit dem gleichen Enthusiasmus, mit der gleichen politischen Courage dieses Thema anzugehen und uns gleichzusetzen mit dem Bergell, mit dem Münstertal und mit dem Unterengadin. Das wünsche ich den Oberengadinern und den Unterengadinern Lavin, Susch, Zernez herzliche Gratulation und viel Erfolg mit dieser gemeinsamen Gemeinde. Ich bin daher für Eintreten.

Toutsch: Fich stimads giasts e novs responsabels dal cumün da Zernez, Vus savais, per mai es quist ün greiv di! Nov ons naja pudü esser president dal cumün da Zernez, n'ha pudü manar ils affars da quist cumün e quai d'eira per mai ün bel e greiv temp. Während meiner Amtszeit wurde das neue Informationszentrum für den Schweizerischer Nationalpark gebaut, das Hallenbad wurde saniert und erweitert und die Schaffung einer Bauzone für Einheimische waren nur ein paar Eckpfeiler während meiner Amtszeit. Und man glaubt es kaum, sogar eine Feuerwehr- und Schulfusion kam mit der heute fusionierten Gemeinde zustande. Jou d'eira Zernezer cun corp ed orma. Unter diesen Voraussetzungen werden Sie es auch verstehen, dass ich seinerzeit nicht zu den grossen Fusionsturbos gehört habe, genau gesagt, ich war eher ein Fusionsmuffel. Deswegen waren für mich die ersten paar Minuten der Kommissionssitzung in Zernez ein kleines, nur ein kleines Leichenmal. Aber wie es so ist im Leben, wird die Geschichte der Gemeinde Zernez nun weiter geschrieben und die anfängliche Trauer wich nach und nach in die Freude einer Taufe. Duonna cussegliera guvernativa: i nu n'ha fat mal, ma i pizcheiva. Deswegen freut es mich auch, dass Kommissionspräsident Grossrat Remo Cavegn mich als Kommissionsvizepräsident des Gemeindezusammenschlusses der Gemeinde Zernez, Susch und Lavin bestimmt hat. Am 24. April dieses Jahres hat die Bevölkerung mehr als klar entschieden, dass dieser Gemeindezusammenschluss nun Sache ist. Alle sind jetzt aufgefordert, das Beste für

die neue Gemeinde zu tun, sei es die verantwortliche Politik, aber auch jeder einzelne Bürger, dass wir so schnell wie möglich zusammenwachsen und eine Einheit bilden werden. Die Arbeit beginnt also erst jetzt. Ich bin überzeugt, dass die neue Gemeinde mit den rund 1600 Einwohnern dank der zentralen Lage im Engadin und der guten finanziellen Basis eine gute Zukunft haben und gleichzeitig auch das Bindeglied zwischen dem Ober- und dem Unterengadin bilden wird. Ganz besonders freut es mich persönlich, dass man in der Gemeindeverfassung der neuen Gemeinde unter Art. 5 das Idiom Rumantsch Valader explizit verankert hat. Für diese Formulierung danke ich den Verantwortlichen.
Erlauben Sie mir noch einen kurzen unpolitischen Exkurs durch diese drei Gemeinden. Im Engadin hat noch heute jedes Dorf einen Spottnamen, d.h. die Bewohner des einen Dorfes spotten über den Nachbarn und dies gilt auch für die fusionierten Gemeinden. Darüber gibt es sogar ein Büchlein. Ein Laviner Bauer geriet in höchste Not, als ihm im Frühling kein Heu mehr übrig blieb. Aber er war erfinderisch und sah, dass auf der Sonnenseite des Kirchturms ein grüner Büschel Gras hervorwuchs. Mit der Hilfe der Kollegen zog er seine Kuh mit einem am Hals befestigten Seil auf den Kirchturm. Jeder kann sich nun vorstellen, warum die Laviner noch heute den Spottnamen „Kuhwürger“ tragen. Wir Suscher haben dem Nachbarn von Klosters eine Alp verkauft. Diese spotteten über den niedrigen Verkaufspreis und dieser Spott wollten die Suscher nicht über sich ergehen lassen. Sie haben beschlossen, den Geldboten von Klosters zu erschlagen und ihm das Geld abzunehmen, um danach denselben Betrag nochmals zu kassieren. Die schlauen Prättigauer aber witterten den Plan und haben die auserkorenen Suscher Schläger ausgetrickst und der Geldbote überreichte dem Gemeindepräsidenten von Susch rechtzeitig den fälligen Betrag. Seit dieser Geschichte tragen die Suscher den Spottnamen „die Mörder.“ In Zernez gab es einen Jäger namens Burtel, der immer über seine bravourösen Abschüsse prahlte. Seine Freunde ermutigten ihn eines Tages für das nächste Fest einen Hasen zu erlegen. Für Burtel eigentlich kein Problem. Aber diesmal ging etwas schief. Burtel erschoss seinen Hund. Um diese Schmach zu vertuschen, kochte er seinen Hund als Hasenbraten. Die guten Freunde von Burtel merkten erst Tage später, dass ihr Freund Burtel keinen Hund mehr hatte und seit diesem Tag heissen die Zernezer „die Hundefresser“ oder auf Romanisch „ils magliachognas da Zernez“. Sie sehen, diese drei Gemeinden haben schon jetzt mindestens eine Gemeinsamkeit, sie haben amüsant, respektiv skurrile Übernamen: „Kuhwürger“, „Mörder“ und „Hundefresser“. Tönt im ersten Moment nicht gerade einladend, in Wirklichkeit sind wir aber ganz liebenswerte Bürger, darum besuchen Sie uns ohne Angst in der Mitte des Engadins. Damit der neue Gemeindepräsident die nötigen Grundlagen für die Verhandlungen mit den Nachbargemeinden hat, z.B. culs „porchs da Scuol“. Diesen Namen werde ich nicht übersetzen aus Rücksicht auf die Regierungsrätin. *Heiterkeit.*
Mein Geschenk an den neuen Gemeindepräsident von Zernez, lieber Grossrat Emil Müller, es ist nicht üblich, dass SVPler die BDPler beschenken, aber diesmal ist es auf einer anderen Stufe, die Engadiner Spottnamen in realistischer, gelebter, zweisprachiger Version Deutsch und Idiom. Ich bin für Eintreten. *Heiterkeit.*

Clalüna: Innerhalb einer Woche durfte ich bei zwei Gemeindezusammenschlüssen dabei sein, die unterschiedlicher nicht hätten sein können. Geht es im Calancatal um sprichwörtlich das Überleben, sind es in Zernez pragmatischere Gründe, die ein Zusammengehen der drei Gemeinden Zernez, Susch und Lavin attraktiv macht. Man spürte bei den regionalen Vertretern den Stolz über ihren Nationalpark, die Natur und die Wichtigkeit als Verkehrsknotenpunkt. Die Sitzung in dem wunderschönen Saal im Schloss Planta mit den geschnitzten Elementen und dem Stuck an der Decke, wiederspiegelten dieses Gefühl. Die lange Vorgeschichte der Gemeinden ist auch sehr interessant. So brannte es zum Beispiel 1869 und 1873 innert kürzester Zeit in Lavin wie in Zernez und beschädigte beide Gemeinden sehr stark. Auf meine Frage, ob ein Feuerteufel sein Unwesen trieb, wurde mir gesagt, dass in Lavin ein Versehen der Auslöser war. Da alle Bewohner in Zernez an einer Viehschau waren, hatte das Feuer sozusagen freie Hand. Beim Brand hingegen in Zernez erzählt man sich, war der Urheber ein verschmähter Liebhaber. Was für ein Ausgang, diese einseitige Liebesgeschichte hatte, konnte mir niemand sagen. Ich wünsche der hoffentlich bald neuen Gemeinde Zernez alles Gute und würde mich freuen, wenn der Geist der Fusion auch den Weg ins Oberengadin finden würde.
Eine Bemerkung zum neuen Wappen hätte ich noch: Ich hoffe für die Schüler der neuen Gemeinde, dass sie in der Zeichenstunde dieses nicht so oft zeichnen müssen. Ich bin für Eintreten.

Müller: In erster Linie möchte ich mich bei allen bedanken, die etwas zu dieser Fusion beigetragen haben. Eu less ingraziar impustüt a mias collegas e collegas chi han prastà fich gronda lavur aint ill'administraziun, aint ils cussagls da cumün, less ingraziar pro l'uffizi da cumüns, sinceramaing ün ingraziamaint pro la regenza pel sustegn cha no vain gnü per quista fusiun. Ma impustüt am lessa eir amo ingraziar pro meis collega Domenic pel regal e pels pleds simpatics per preschantar noss cumüns. Grazia fich eir al grond cussagl oravant fingià per la bainvuglientscha illa decisiun. Ün sincer ingraziamaint eir al president da la cumischiun, als commembers da la cumischiun preparativa per cha no vain pudü collavurar eir in quist möd. Grazia fichun - e sun natüralmaing per decider da schi.

Standesvizepräsident Dermont: Wir sind immer noch bei der allgemeinen Diskussion und ich möchte Sie anfragen, ob jemand noch das Wort wünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort der Regierungsrätin, Frau Barbara Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Also ich freue mich selbstverständlich auch über die Fusion Zernez und ich beginne eigentlich mit einem Votum vor allem zu Grossrat Toutsch. Damit natürlich die Aufzählung komplett ist, muss man auch noch sagen, was die Sentner sind. Die Sentner sind nämlich Esel. Und jetzt wissen Sie

auch, warum ich manchmal so störrisch bin. *Heiterkeit.* Nun, ich werde also von einem Esel zu einem Schwein mutieren. *Heiterkeit.* Ob dann ein störrisches Schwein besser ist, weiss ich nicht, das dürfen Sie dann in den nächsten politischen Diskussionen würdigen. Und Grossrat Toutsch, ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie vielleicht an anderer Stelle dann Rücksicht auf mich nehmen. In diesem Falle sind die Fakten klar.
Grossrat Niggli hat darauf hingewiesen, es ist eine Fusion, die einen zweiten Anlauf brauchte. Manchmal geht es halt nicht beim ersten Mal. Aber das soll all jene ermutigen, die vielleicht beim ersten Mal Schiffbruch erlitten hatten. Geben Sie nicht auf, beginnen Sie die Diskussion noch einmal, gehen Sie die Themen an, vertiefen Sie die in der ersten Diskussion geführten Themen, informieren Sie die Bevölkerung. Es ist durchaus eben auch möglich, in einem zweiten Anlauf dann zu reüssieren. Darum erhoffe ich mir dies auch andernorts. Und ich wünsche mir natürlich, dass der Wunsch von Grossrat Niggli sich auch erfüllt und dass die Fusionen nun im Unterengadin auch Ausstrahlung ins Oberengadin haben, ich schaue jetzt die Vertreter aus dem Oberengadin an. Ich weiss, dass teils Gespräche bereits nun initiiert sind, aber es dürfte hier wohl auch noch einen längeren Prozess geben.
Ich habe ja in den allgemeinen Ausführungen zu allen drei Fusionen bereits etwas gesagt. Ich möchte vielleicht einfach noch auf eine Spezialität hinweisen, die jetzt noch nicht erwähnt wurde oder nur am Rande erwähnt wurde. Gerade bei der Fusion Scuol und bei der Fusion Zernez gab es nämlich eine ganz spezielle Situation. Es ging nämlich plötzlich um die Frage der Förderräume. Und wir haben uns ja lange hier im Grossen Rat über die Förderräume unterhalten, oder Sie haben das getan, damals noch mit meinem Vorgänger. Und wir haben diese Förderräume definiert und die Regierung hat immer gesagt, wir fördern Fusionen innerhalb dieser Räume. Aber diese Räume sind insofern nicht sakrosankt, sondern es ist durchaus möglich, wenn das Bedürfnis bei allen beteiligten Gemeinden besteht, diese auch anzupassen. Und das war bei diesen zwei Fusionen eben der Fall, als es dann um die Frage ging, ob nun die Gemeinden Ardez und Guarda sich eher bei der Gemeinde Scuol oder bei der Gemeinde Zernez sahen. Und die Entscheidungen in den Gemeinden haben dann dazu geführt, dass das Amt für Gemeinden diese Diskussion aufnahm mit allen beteiligten Gemeinden. Man hat dann im Ergebnis gesehen, dass aufgrund auch von Einzelsachfragen und auch aufgrund der Meinungen in den Gemeinden, natürlich dass hier eine Anpassung des Förderraums notwendig war. Selbstverständlich muss man bei diesen Anpassungen auch immer schauen, dass es keine negativen Konsequenzen für die benachbarten Gemeinden hat. Also, die Regierung wird sich zwar weiterhin klar dran halten, wir werden innerhalb der Förderräume Fusionen fördern, auch mit kantonalen Förderbeiträgen, aber es ist durchaus möglich, über Förderräume zu diskutieren, wenn alle involviert sind, wenn es keine nachteiligen Konsequenzen für die Gemeinden hat und wenn es entsprechend auch dem Wunsch dann der Gemeinden entspricht. Das haben wir versucht auch in der Botschaft bei beiden Fusionen darzulegen.
Und dann vielleicht noch ein Thema, ein letztes Thema, das wurde noch gar nie angesprochen, aber es war eine Frage, die an uns gerichtet wurde. Es wurde die Frage gestellt, ob wir vom Departement oder vom Amt für Gemeinden die Gemeinden dazu anhalten, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen aufzunehmen in die Verfassungen. Und hier möchte ich einfach drauf hinweisen, dass nach Art. 9 Abs. 4 der Kantonsverfassung die Gemeinden nach Massgabe des kommunalen Rechts Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten erteilen können. Wir haben vom Amt für Gemeinden eine Homepage und wir weisen auf diese Bestimmung hin. Wir haben auch in der Musterverfassung diese Möglichkeit aufgezeigt, aber es ist immer ein Entscheid der Gemeinden, ob sie nun dieses Wahl- und Stimmrecht den Ausländerinnen und Ausländern gewähren möchten oder nicht. Und das heisst also, bei der Umsetzung von Gemeindefusionen ist diese Frage immer ein Thema, selbstverständlich, aber es ist nicht so, dass wir das entscheiden, sondern es ist so, dass die Gemeinden das entscheiden und das wurde bereits unterschiedlich beantwortet. Es gab fusionierte Gemeinden, bei denen vorher keine Gemeinde einen Ausländer-Stimm- und Wahlrecht hatten, zum Beispiel Albula/Alvra. Fusionierte Gemeinden führten das Ausländerstimm- und Wahlrecht ein, weil eine oder mehrere ihrer Gemeinden bereits über ein solches Recht verfügten, z.B. Vals, Arosa, Safiental, Cazis oder eine fusionierte Gemeinde verzichtete auf das Ausländerstimm- und Wahlrecht, obwohl eine frühere Gemeinde über ein solches Recht verfügte, zum Beispiel Ilanz/Glion. Das sind so die Möglichkeiten. Es ist nicht so, dass wir die Gemeinden dazu anhalten, dies zu tun, aber die Frage muss diskutiert werden. Alle Varianten sind möglich, hier haben wir auch eine Zusammenstellung gemacht für jene, die es interessiert.
Ich bitte Sie, auch dieser Fusion die Zustimmung zu geben, es ist eine gute Fusion. Und wie gesagt zu Beginn, ich bin stolz, das Unterengadin hat die Strukturen bereinigt, das Unterengadin hat die Aufgaben gemacht und ich erhoffe mir sehr, dass dieses sehr gute Beispiel Schule macht auch in anderen Regionen unseres Kantons. Treten Sie darauf ein, geben Sie auch dieser Fusion Ihren Segen, es ist ein sehr gutes Projekt. Auch hier Kompliment an die Verantwortlichen, vo vaivat propcha fat üna buna lavur e'l curaschi per gnir üna seguonda vouta, quai d'eira propcha important, ed eu sun persvasa cha Zernez sarà ün cumün ferm chi sarà eir in grà da surtour las incumbensas e d'affrontar las sfidas dal futur. Cumplimaints.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit ist die Diskussion geschlossen. Eintreten wird nicht bestritten und ist damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Dermont: Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Standesvizepräsident Dermont: Herr Kommissionspräsident, wollen Sie dazu etwas sagen? Nicht der Fall. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Nicht der Fall.

Antrag Kommission und Regierung
Die Gemeinden Lavin, Susch und Zernez werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Zernez zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Angenommen

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie diesem Begehren zustimmen wollen, dann bitte ich Sie, die Taste Plus zu drücken. Wer dagegen ist, die Taste Minus. Für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Fusion mit 105 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt. Ich gratuliere im Namen des Grossen Rates der neuen Gemeinde und wünsche ihr alles Gute für die Zukunft. Er a Vus cordiala gratulaziun e medemamein bler success pigl avegnir. *Applaus.*

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez zur neuen Gemeinde Zernez auf den 1. Januar 2015 mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Dermont: Ich frage noch den Kommissionspräsidenten an, ob er ein Schlusswort halten möchte? Das ist der Fall. Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Cavegn; Kommissionspräsident: Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Gemeindebehörden für ihre zielorientierten und gut ausgeführten Arbeiten zu danken. Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und ihren Mitarbeitern, den Herren Simon Theus und Max Poltéra vom Amt für Gemeinden, Herrn Mic Gross und meinen Grossratskolleginnen und -kollegen gebührt ebenfalls ein herzliches Dankeschön für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung. Ich wünsche der neuen Gemeinde unter der Führung des motivierten Gemeindepräsidenten und Ratskollegen Emil Müller einen ganz guten Start in das Jahr 2015.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir gemäss Tagesplan zur dritten Fusion. Auch für dieses Geschäft möchte ich wiederum ganz herzlich die Vertreter der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma, die ebenfalls auf der Tribüne sind, begrüssen. Benvenuto a Coira ai representanti dei paesi del Val Calanca. Als Grundlage dient dieses Mal das rosa Protokoll der Vorberatungskommission sowie wiederum das Botschaften Heft auf Seite 439. Präsident dieser Vorberatungskommission ist Grossrat Atanes. Wir sind beim Eintreten, und ich erteile Grossrat Atanes das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma zur Gemeinde Calanca (Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 439)

Eintreten
Antrag Kommission und Regierung

Atanes; Kommissionspräsident: Un benvenuto anche da parte mia alla delegazione proveniente dalla Calanca.
In den fünfziger Jahren fanden im Calancatal die ersten Gespräche über Gemeindezusammenschlüsse statt. Erst später führten diese zu folgenden Zusammenschlüssen: 1980 Landarenca und Arvigo und 1982 zwischen Auggio, Santa Domenica und Rossa. Die darauf folgenden Versuche blieben erfolglos. Erst im Jahre 2012, auf Anstoss von Grossrat Paolo Papa, wurde das Gespräch wieder aufgenommen. Letztendlich fanden den Zusammenschluss die vier Gemeinden, Arvigo, Braggio, Cauco und Selma, die innert kürzester Zeit ein gemeinschaftliches Projekt verwirklichen konnten. Die Gemeindeverwaltung, welche schon gemeinschaftlich organisiert war, kann weiterhin bestehen. Die Primar- sowie Kinderschule in Castaneda besteht auch in Zukunft für alle Schüler des Tales, so dass keine Änderungen notwendig sind. Dieser Zusammenschluss, am 11. Juli 2014 von der grossen Mehrheit der Einwohner gutgeheissen, zeigt, dass der richtige Weg eingeschlagen wurde. Sei es in Bezug auf die finanziellen sowie auf die personellen Mittel. Die Arbeitsgruppe Aggregazione Calanca unter der Leitung von Rodolfo Keller, Gemeindepräsident von Arvigo, hat eine sehr gute Arbeit geleistet. Und das ohne externe Spezialisten. Am 9. Oktober ist der neue Gemeindevorstand von der Gemeindeversammlung gewählt worden. Im Gemeindesaal waren mehr als 80 Stimmberechtigte anwesend. Bei einer Stimmbevölkerung von 141 Personen ist das eine sehr hohe Teilnahme. Diese Fusion sollte als Vorbild für weitere Zusammenschlüsse dienen, mit dem Ziel, eine einzige Gemeinde im Calancatal zu bilden. Die Bevölkerung steht kompakt hinter dieser Fusion und das Calancatal braucht dringend diesen ersten Schritt. Die Kommission beantragt deshalb Eintreten.

Standesvizepräsident Dermont: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Papa

Papa: Come diceva prima il presidente della commissione i processi di fusione in Calanca hanno una lunga storia. Le prime discussioni sono avvenute negli anni 50 già, poi negli anni 80 e con la fusione di Landarenca e di Arvigo e poi con la fusione di Augio, Rossa e Sta. Domenica. Nel 2006 si è poi venuto nuovamente a riunire tutta la valle, non un solo comune ma diverse incongru-

enze, la mancata disponibilità di un'apertura e gli interessi preponderanti, forse anche un po' egoistici, dei singoli comuni hanno fatto sì che questi tentativi di rilanciare un progetto di fusione in valle non andasse in porto. Quando però esiste una ferma volontà di raggiungere uno scopo e la disponibilità di mettersi in gioco, i processi per raggiungere l'obiettivo sono molto più semplici e hanno molta più facilità di riuscita. Questo scopo lo hanno raggiunto nell'arco di solo sette mesi i Comuni di Arvigo, Braggio, Cauco e Selma. Essi sono riusciti a finalizzare la fusione presentandola nelle assemblee comunali a luglio 2014. I cittadini di questi comuni, ben coscienti dell'importanza e della validità del progetto, in tutte le assemblee hanno accettato la fusione all'unanimità, cosa non evidente conoscendo il carattere duro e forte e il legame alle tradizioni e alle proprie radici che esiste ancora in parecchie regioni rurali del nostro Cantone. Il progetto "fusione di Calanca" non è terminato. Con questo primo passo si vuole iniziare a creare un puzzle un po' meno complicato nel Moesano. Il Comune di Calanca è sempre un piccolo comune che però manda un segnale forte alla nostra regione. La strada verso una fusione più ampia da noi sarà molto più tortuosa, ma io spero che i nostri cittadini sapranno ragionare in modo più futuristico e creare dei comuni più forti come d'altronde lo è stato dimostrato in molteplici progetti di fusione negli ultimi anni in diverse regioni del nostro Cantone e stabilito d'altronde nella legge sulla riforma territoriale, ancora riconfermata lo scorso 28 novembre in votazione popolare.
Fusionsprojekte in Calanca haben eine lange Geschichte und mehrmals hat man sehr grosse Schwierigkeiten gehabt, eine strukturelle Einigung zu finden. Das rasche und pragmatische Vorgehen der vier Gemeinden von Arvigo, Braggio, Cauco und Selma ist daher sehr zu loben und zu begrüssen, auch wenn die grundlegenden Ziele der Gemeindereform nur teilweise erreicht werden können. Es ist für mich erstaunlich, in welch kurzer Zeit diese Gemeinden die Fusion zustande gebracht haben. Die Stimmberechtigten der vier Gemeinden haben eben am 11. Juni ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen den Fusionsvertrag genehmigt. Zu betonen ist auch, dass der Fusionsprozess vereinfacht wurde, weil seit Jahren die vier Gemeinden eine gemeinsame Verwaltung führen und fast die meisten kommunalen Aufgaben mit anderen Calancataler Gemeinden oder sogar überregional bereits wahrgenommen werden. Dieser Erfolg ist aus meiner Sicht in der vertrauensvollen Art und Weise aufeinander zuzugehen innerhalb der Behörden und zu dem Projekt hin und in der offenen Kommunikation mit der Bevölkerung zu suchen und vor allem dem Gemeindepräsidenten von Arvigo, Herrn Rodolfo Keller, zu verdanken. Ein Dank und Anerkennung geht auch an die Vorsteherin des Departementes für Finanzen und Gemeinde, Barbara Janom Steiner und der wertvollen Hilfe des Amtes für Gemeinden, Herren Thomas Kollegger, Simon Theus und Giuliano Crameri. Es ist wirklich schade, dass die anderen Gemeinden im Calancatal an diesem Projekt nicht teilgenommen haben. Ich bin für Eintreten und bitte euch, liebe Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, der Gemeindefusion Calanca zuzustimmen.

Giacomelli: Fusionieren tut nicht weh. Das hat unsere Departementsvorsteherin bestätigt. Daher empfehle ich meiner Heimatgemeinde Rossa, im hinteren Teil des Calancatales, dringend mit ihr Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob das wirklich so ist. Ich bin für Eintreten. *Heiterkeit.*

Fasani: Non prendo la parola per elencare ancora una volta date, dati e cifre, l'ha già fatto chi mi ha preceduto e l'ha fatto molto bene. Prendo la parola unicamente per porgere i migliori auguri ai quattro comuni della Valle Calanca, Arvigo, Braggio, Cauco e Selma, che si apprestano a questo importante passo di una fusione. Mi permetto scomodare il più letto, il più famoso dei romanzi storici in lingua italiana, I promessi sposi di Alessandro Manzoni, la cui prima edizione risale al 1827. Ebbene, in un passaggio di quel romanzo, don Abbondio, uno dei personaggi principali, ebbe a dire, in merito all'amore nato tra Renzo e Lucia: "questo matrimonio" - e lo dico sottovoce - "non s'ha da fare". Come sapete, per motivi intrinsechi don Abbondio non voleva celebrare questo matrimonio. Al contrario, per quanto riguarda la fusione dei quattro comuni della Val Calanca sono, e siamo tutti, dell'avviso che questo matrimonio, e lo dico ad alta voce, s'ha da fare e sarebbe a mio modo di vedere benedetto anche da don Abbondio. Una fusione che è una primizia in tutto il Moesano, lo abbiamo sentito da più parti, e che si spera possa fungere da guida, per non dire da portafortuna, per altri che forse seguiranno questa via. Una fusione ponderata, studiata, voluta e auspicata in particolare dalla popolazione locale. Una fusione che a mio modo di vedere ha solo effetti positivi per la Valle e la sua gente. E per dirla ancora con il grande Alessandro Manzoni, a nome mio, a nome della valle sorella, la Mesolcina, e a nome, spero, di tutti voi, voglio dire al comune della Calanca che "quel ramo" della Valle di Calanca "che volge a mezzogiorno, tra due catene non interrotte di monti" abbia a fiorire in tutta la sua bellezza e in tutto il suo splendore. Io ve lo auguro col cuore e con la mente e voi calanchini siatene premurosi.

Jenny: Sie werden nun fragen, weshalb sich ein Schanfigger Walser für die Mitarbeit in der Vorberatungskommission Calanca interessiert hat. Grundsätzlich sind es zwei Punkte: Nebst der grossen Sympathie für ein Tal mit zahlreichen Naturschönheiten und der gepflegten Kulturlandschaft, ist auch die Dreisprachigkeit Graubündens zu erwähnen. Es hat aber noch einen weiteren Grund: Es geht um Bürgerrechtsfragen. In meiner Wohngemeinde Arosa wurden zwischen den vierziger und sechziger Jahren zahlreiche ausländische Familien nicht in Arosa, sondern beispielsweise in Arvigo und Augio eingebürgert. Sie sehen, damals war man mit Einbürgerungen sehr streng. Die Hürde war hoch, nur wenige wurden im hintersten Schanfigg eingebürgert. Derweil hatten vor allem Bürgergemeinden im Calancatal ein offenes Herz für Einbürgerungswillige und zwar nicht nur für solche aus Arosa, sondern aus dem ganzen Kanton. An unserer Sitzung vom 5. November in Arvigo wurde gesagt, dass dort bislang mindestens 25 000 Personen eingebürgert worden sind. Einbürgerungen bescherten den Bürgergemeinden aber auch Geldsegen. In

diesem Zusammenhang habe ich das 804 Seiten umfassende Buch des Staatsarchivs Graubünden mit dem Titel „Einbürgerungen 1801 bis 1960“ studiert. Einzelpersonen oder Familien, die sich in einer Gemeinde des Calancatals einbürgern wollten, mussten auch dort für damalige Verhältnisse recht tief in die Tasche greifen. Die Gemeinde- und die kantonale Taxe bezifferte sich damals gerne bis zu 7000 Franken. Hinzu erforderte die Einbürgerung oft noch eine bundesrätliche Bewilligung. Viele Arvigo-Aroser integrieren sich übrigens aktiv in ihrer Wohngemeinde und leisten auch Anteil an der Entwicklung des Ortes. Sinnigerweise wurde die Bürgergemeinde Arvigo inzwischen aufgelöst. Generell lässt sich Folgendes sagen: Faktisch innaktive Bürgergemeinden lassen sich problemlos in die politische Gemeinde integrieren. Doch Bürgergemeinden, die gewisse Besitzstände haben und sich zum Wohl der Bevölkerung einsetzen, sollen auch künftig eine Daseinsberechtigung haben. So viel zum bürgerrechtlichen Aspekt.
Beim nun zur Debatte stehenden Zusammenschluss von sehr vielen kleinen Gemeinden zur Gemeinde Calanca wird das Bindende stärker sein als ein Alleingang. Gleichzeitig ist ein erster Schritt hin zu einer Talfusion mit den verbleibenden vier Gemeinden gemacht. Nun möchte ich der neuen Gemeinde Calanca meine Gratulation zu dieser Fusion aussprechen und wünsche gleichzeitig für die Zukunft alles Gute. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der einstimmigen Vorberatungskommission zuzustimmen.

Michael (Castasegna): Innanzitutto vorrei rivolgermi ai rappresentanti della Val Calanca che sono presenti quest'oggi e scusarmi ufficialmente presso di loro per non aver potuto partecipare, a causa di un impedimento viario, alla riunione della commissione. Ma voglio comunque lasciare questa testimonianza dicendo che ci tenevo molto e che sono molto contento di poter intervenire oggi su questo tema. Cinque anni fa circa, in questa sala, il Gran Consiglio dibatteva e discuteva la fusione dei cinque comuni della Val Bregaglia. Io come sindaco del Comune di Castasegna ero uno degli auditori presenti in tribuna. Una fusione è un percorso, è una decisione importante ed è un primo passo, quindi la decisione della fusione è un primo passo di un percorso soprattutto che ha un inizio reale e un processo di cambiamento che va affrontato con serenità, ma anche con determinazione. La Val Bregaglia ha fatto una fusione di valle, quindi tutti e cinque i comuni hanno deciso di unirsi e di continuare il proprio destino assieme. Io da rappresentante del Comune di Bregaglia, da cittadino del Comune di Bregaglia, posso dire oggi che la nostra esperienza è un'esperienza positiva. Chiaro, non significa che tutto funziona bene, non significa che tutto sia condiviso dai cittadini al 100%. Però siamo in un processo di cambiamento, siamo in una situazione in cui piano piano stiamo arrivando alla normalità. E sono passati cinque anni. Addirittura già si sta discutendo di adattare, di aggiornare, di modificare dei passaggi nella Costituzione perché ci si rende conto che quanto previsto cinque anni fa forse non era l'ideale. Sono contento che la Val Calanca sia a questo punto la seconda valle del Grigioni italiano che ha deciso di fare una fusione. Con qualche difficoltà, non con la partecipazione di tutti i comuni e questo qualche rammarico evidentemente non dovrebbe nasconderlo. Io mi chiedo in una situazione di questo genere come realmente anche il nostro Cantone, il Governo stesso, possano intervenire affinché con delle misure e dei passi relativamente veloci si possa anche stimolare e far sì che anche gli altri comuni interessati siano disposti a entrare nel merito di una discussione di fusione con questo nuovo Comune di Calanca. In particolare, vedendo sulla cartina che figura all'interno del messaggio, risalta il fatto che il Comune di Rossa rimanga completamente isolato in fondo alla Valle. Mi sembra che questo non possa essere una soluzione da poter così tollerare o attuare a lungo termine. Comunque ripeto, il passo importante è stato fatto. Mi congratulo con i rappresentanti dei quattro comuni che hanno deciso la fusione e consiglio a tutti voi di approvare questa fusione.

Pedrini: Chi mi ha preceduto ha spiegato in modo dettagliato ed esaustivo il progetto che ha portato alla fusione nel Comune di Calanca. Mi limito perciò a fare i più sinceri complimenti agli attori coinvolti in questa fusione nella nostra regione. Questa mini-fusione dimostra che anche nella nostra regione si riesce a lavorare in modo costruttivo e mirato. Nel mio discorso voglio invitare i scettici delle mini-fusioni a sostenere questa fusione. Probabilmente l'anno prossimo ci sarà una nuova mini-fusione nel Moesano. Si tratterà nuovamente di una piccola fusione in quanto una fusione ad ampio raggio purtroppo non ha avuto successo. Sono oramai convinto, contrariamente a quanto pensavo anni fa, che solamente attraverso queste piccole fusioni anche nel Moesano si arriverà al risultato finale che è quello di avere una struttura dei comuni tale da poter sfruttare al meglio le risorse del nostro territorio. Una struttura dei comuni tale che ci permetterà di soddisfare al meglio le esigenze delle nostre concittadine e dei nostri concittadini e che ci permetterà di fare una politica regionale degna di questo nome. Poche regioni nel nostro Cantone hanno potenzialità così grandi come nel Moesano. Non più tardi di ieri avete potuto apprendere le potenzialità del Moesano quale zona industriale, risorse riconosciute pure dal nostro Governo, che ringrazio per il suo impegno. Pure nel campo del turismo possiamo fare molto meglio. Cito quale esempio San Bernardino per il turismo di massa, Calanca per il turismo vicino alla natura e Parc Adula. Potrei fare molti altri esempi in altri settori (sanità, socialità, formazione, ecc.), ma non è tema della fusione odierna. Ho cercato di spiegare con poche parole che nel Moesano c'è un buon potenziale, che però prima di arrivare alla struttura ottimale dobbiamo passare, volenti o nolenti, da queste piccole fusioni, che sono da salutare positivamente anche in ottica futura e quindi da appoggiare. Sono per l'entrata in materia.

Tenchio: Mi congratulo con i Comuni di Arvigo, Braggio, Cauco e Selma per l'aggregazione nel Comune di Calanca e naturalmente sostengo l'entrata in materia.
Ich möchte noch zurückkommen auf das Votum von Grossrat Christian Jenny in Bezug auf die Bürgergemeindefrage. Wir sehen aus der Botschaft auf der Seite

447, dass sich die Gemeinde Arvigo, die Bürgergemeinde Arvigo, auflöst und ich habe gehört, sie hat sich bereits aufgelöst und per Ende dieses Jahres besteht sie nicht mehr. Ich möchte an dieser Stelle dieser Gemeinde aber auch anderen Gemeinden im Calancatal meinen herzlichen Dank aussprechen für die Einbürgerungen, die sie vorgenommen hat. Wir erinnern uns, das Bürgergesetz, also das Einbürgerungsgesetz des Kantons Graubünden, erlaubte es früher, sich in Gemeinden einzubürgern, in denen man keinen Wohnsitz hatte. Und dann ist ein grosses Geschrei aufgekommen und man hat dann gesagt, ja das ginge nicht und dann per 1. Januar 2006 hat man dann verfügt in diesem Grossen Rat, ist dann in Kraft getreten das neue Bürgergesetz, in welchem vorgeschrieben wird, man muss in jener Gemeinde Wohnsitz haben, in welcher man sich einbürgern möchte. Und das ist auch richtig vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Bundesgericht einen Schwenker gemacht hat in Bezug auf die Anfechtung von Einbürgerungsentscheiden. Wir erinnern uns, früher war es so, dass ein Einbürgerungsentscheid durch das Bundesgericht eigentlich nicht an Hand genommen wurde, weil man keinen Anspruch auf die Einbürgerung hatte. Und rechtswidrige, widerrechtliche, ja auf Ausländerfeindlichkeit fussende oder auch auf religiösen Gründen fussende Einbürgerungsentscheide, Nichtentscheide, wurde einfach nicht eingetreten durch die Gerichte. Und dann blieb diesen Personen nichts anderes übrig, als sich in diesen Gemeinden, nach einer Anhörung natürlich, wie das Gesetz es vorschrieb, sich einbürgern zu lassen. Also diese Bürgergemeinden haben meines Erachtens vieles gemacht. Sie haben eigentlich eine nicht korrekte Rechtsprechung korrigiert, indem sie jenen eigentlich eine Plattform gegeben haben, sich einzubürgern und sie haben dann dadurch diesen Nichteintretensentscheid des Bundesgerichts korrigiert. An dieser Stelle der Gemeinde, der Bürgergemeinde Arvigo, aber auch all jenen anderen Gemeinden, die diesen Korrekturmodus durchgeführt haben, meinen herzlichen Dank. Ich gratuliere der Gemeinde Calanca und wünsche ihr alles Gute für die Zukunft.

Standesvizepräsident Dermont: Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, übergebe ich nun das Wort unserer Frau Barbara Janom Steiner. Frau Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, Entschuldigung.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, das ist halt, wenn man vom Esel zum Schwein mutiert. *Heiterkeit.* Ja, es wurde bereits sehr viel gesagt und auch hier eine ganz besondere Spezialität, sie wurde jetzt gerade von den zwei letzten Rednern angesprochen: Das Thema des Bürgerrechts. Ich hätte sie aufgegriffen, ich kann entsprechend jetzt mein Votum kürzen.
Grossrat Papa hat gesagt, ja es sei schade, dass es nicht zu einer Talfusion gekommen ist. Das ist so. Wir hätten es sehr begrüsst, hätte es eine Talfusion gegeben. Aber das sollte den Glanz dieser kleinen Fusion Calanca nicht schmälern. Und darum geht die Botschaft vor allem an die Nachbarn und an das Misox. Ich möchte nur eine kurze Passage aus dem Regierungsbeschluss vom 10. Juni 2014 zitieren: „Il progetto per l'aggregazione dei Comuni di Arvigo, Braggio, Cauco e Selma si trova nell'area di promozione Moesano. Questi quattro comuni intendono realizzare rapidamente l'aggregazione, vale a dire per il 1° gennaio 2015. Nonostante gli altri comuni della Valle Calanca non escludano di principio un'aggregazione, o sarebbero addirittura disposti a collaborare a un progetto, vengono comunque espressi dei dubbi per quanto riguarda lo scadenziario serrato o il corretto perimetro dell'aggregazione. Al Governo preme sostenere il più possibile nelle loro intenzioni i comuni che vogliono aggregarsi. Per questo motivo il Governo è disposto a sostenere l'aggregazione con un sussidio promozionale e ulteriori prestazioni speciali. Esso apprezza espressamente gli sforzi dei quattro comuni nel volersi aggregare in modo rapido e parziale, facilitando così un auspicabile passo futuro e duraturo nella correzione strutturale. In particolare, in questo modo il Governo sprona gli ulteriori comuni calanchini di Buseno, Castaneda, Rossa e Sta. Maria a procedere a degli accertamenti concreti con l'eventuale nuovo comune per quanto riguarda un'ulteriore aggregazione e quindi a voler cercare l'unità strutturale. Nell'attuale tappa intermedia il Governo vede alcuni vantaggi nonostante gli obiettivi della riforma dei comuni possono senza dubbio essere raggiunti solo parzialmente.“ Möglicherweise haben nicht alle diese Botschaft ganz verstanden, aber ich schaue doch in die Reihen, ich glaube, dass vor allem auch die Vertreter aus dem Misox nun diese Botschaft gehört haben. Es würde mich freuen, wenn Sie den Ball wieder aufnehmen und auch im Misox die Fusionsgespräche weiterführen. Auch diese Fusion Calanca ist zwar ein kleiner Schritt, ein Zwischenschritt, aber ein sehr wichtiger Schritt. Stimmen Sie auch dieser Fusion zu. Es ist eine gute Fusion. Und ich bin überzeugt, auch die neue Gemeinde Calanca wird in ihrer Kleinheit stärker werden, sie werden die Aufgaben der Zukunft besser angehen können. Und es wird ganz sicher auch irgendwann noch die eine oder andere Gemeinde dazukommen. Stimmen Sie dieser Fusion zu.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen. Eintreten wird nicht bestritten und ist damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standesvizepräsident Dermont: Wir kommen zur Detailberatung. Herr Kommissionspräsident, wollen Sie dazu etwas sagen? Nein. *Heiterkeit.* Ich habe gesehen, dass er abgewinkt hat, es war nicht mein Entscheid. Ich möchte zügig führen, aber allen wirklich das Wort geben, wenn Sie es wünschen. Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Auch nicht.

Antrag Kommission und Regierung
Die Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Calanca zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Angenommen

Standesvizepräsident Dermont: Dann gehen wir auch hier zur Abstimmung. Wer dieser Fusion in diesem Sinn ihre Zustimmung geben will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Fusion mit 112 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmungen, mit 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma zur neuen Gemeinde Calanca auf den 1. Januar 2015 mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Dermont: Ich gratuliere im Namen des Grossen Rates der neuen Gemeinde und Wünsche ihr alles Gute für die Zukunft. Cordiali saluti al nuovo comune e bouna fortuna per il futuro. *Applaus*. Ich frage auch noch den Kommissionspräsidenten an, ob er ein Schlusswort halten möchte? Das ist der Fall. Grossrat Atanes, Sie haben das Wort.

Atanes; Kommissionspräsident: Vorrei ringraziare la Consigliera di Stato, signora Barbara Janom, e i suoi collaboratori, signor Theus e signor Crameri, per l'ottimo lavoro svolto a favore dell'aggregazione. Grazie ai membri della commissione preparatoria del Gran Consiglio e al signor Patrick Barandun per l'ottima collaborazione avuta. Mi complimento vivamente di nuovo con il gruppo di lavoro per l'aggregazione dei Comuni di Arvigo, Braggio, Cauco e Selma per l'esemplare lavoro svolto, che mi auguro sia da esempio per tutto il Moesano. Invito i rappresentanti del nuovo comune a portare i nostri complimenti e i nostri migliori auguri a tutta la popolazione del futuro Comune di Calanca.

Standesvizepräsident Dermont: Somit hätten wir unsere Fusionen erledigt für heute. Und bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, noch folgende Orientierung. Eingegangen ist heute Vormittag eine Anfrage von Grossrat Albertin Daniel, betreffend Finanzierung der Bündner Berge. Ich wünsche allen Gästen auf der Tribüne eine gute Heimkehr und Ihnen guten Appetit. Wir sehen uns wieder um 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:
- Anfrage Albertin betreffend Finanzierung der Bündner Pärke

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 10. Dezember 2014
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Albertin, Blumenthal, Mathis
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 5/2014-2015, S. 259) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Standespräsident Campell: Wir beginnen mit Punkt vier, Landwirtschaft. Ich wünsche mir eine weitere sportliche Behandlung des Wirtschaftsförderungsberichts. Gestern haben wir das souverän und schnell gemacht. Wenn wir so weitermachen, hoffe ich, dass wir heute um 18.00 Uhr aufhören können. Ich habe schon so viele Fragen bekommen, machen wir, machen wir nicht eine Abendsitzung. Ich schaue es bei der Pause an und nach der Pause werde ich mich mal äussern. Aber mehr sage ich jetzt noch nicht. Bleiben wir sportlich und dann wisst ihr selber, wie die Antwort lauten wird. Wir machen weiter mit Punkt vier, Landwirtschaft. Herr Kommissionspräsident.

Stossrichtung Landwirtschaft (Kapitel VII.4.)

• Gesteigerte Wertschöpfung vor Ort durch Entwicklung, Produktion und Vermarktung hochwertiger, regionaler Produkte unter dem Label graubünden.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Erste Stossrichtungen, keine Bemerkungen. Aber es gibt einen Antrag.

Standespräsident Campell: Wenn Sie das Wort wollen, bitte drücken Sie auf den Knopf, weil da vorne, bis man das Ringli findet, geht's ein bisschen schwieriger. Wenn Sie den Knopf drücken, dann geht es für uns hier vorne viel einfacher. Besten Dank.

Marti; Kommissionspräsident: Gilt das auch für mich? *Heiterkeit.*

Standespräsident Campell: Herr Grossrat Marti, ich mache eine Ausnahme für die Kommissionspräsidenten. Herr Grossrat Niggli, Sie haben das Wort.

Niggli (Samedan): Jetzt muss ich mich nicht mehr so sehr beeilen wie gestern Abend, und darum habe ich auch Zeit, einen Dank auszusprechen. Es freut mich, dass die Bündner Landwirtschaft im Bericht Wirtschaftsentwicklung gebührend erwähnt und auch angepasst eine Würdigung erhalten hat. Und bei dieser Gelegenheit, Regierungsrat Trachsel, möchte ich mich auch namens der Bündner Landwirtschaft bei Ihnen bedanken. Sie haben die Landwirtschaft nachhaltig geprägt in Ihrer Amtszeit, Sie haben die Leitplanken frühzeitig gesetzt und Sie haben auch ständig den Fokus auf Innovation und Produkte gesetzt. In Ihrer Amtszeit hat sich die Bündner Landwirtschaft erfreulich und erfolgreich entwickelt, dafür danken wir Ihnen.
Und nun komme ich zu den Stossrichtungen. Und in den Stossrichtungen ganz im Allgemeinen wird über Produkte geredet, also Wertschöpfung, Entwicklung, Vermarktung von Produkten. Und, die Landwirtschaft hat mehr als Produkte anzubieten. Unter Produkten versteht man immer Nahrungsmittel und meine Frage zielt dahin: Verstehen Sie unter Produkte auch Produkte, die über die Nahrungsmittel hinausgehen, ich denke dabei an Viehwirtschaft, ich denke an Zuchtvieh und Weiteres? Ich möchte einfach den Begriff Produkte etwas ausdehnen, und deshalb frage ich Sie, wie sehen Sie das Umfeld Produkte?

Regierungsrat Trachsel: Natürlich ist auch Viehwirtschaft, ein Zuchtprodukt, ein Produkt oder, weil natürlich produziert wird. Also wir kommen von der Produktion her, was der Landwirt produziert. Und die erste Stufe ist natürlich der Zuchtbetrieb. Und die Bündner Landwirtschaft hatte gerade im Zuchtbereich früher vielleicht noch eine stärkere Stellung gehabt als heute, aber selbstverständlich verstehen wir das auch darunter.

Niggli-Mathis (Grüsch): Beim Punkt 1 wird die Qualität der Produkte hervorgehoben, wird auch die Unterstützung oder die Produktion und Vermarktung hervorgehoben und das unter dem Label graubünden unter der Marke graubünden. Ich frage mich, ob es richtig ist, die

Marke graubünden schon hier auf dieser Flughöhe zu erwähnen. Ich spreche hier nicht unbedingt als Bauer aus dem Prättigau, sondern vielmehr als Präsident der Sortenorganisation Bündner Bergkäse, die ich anführen darf. Wir produzieren etwa 500 Tonnen Käse. Davon wird ein Teil exportiert. Das Label Graubünden kann hier helfen. Wir laufen aber zurzeit noch im Export mit anderen Marken, mit anderen Labels, z.B. auch mit Bio und ich möchte hier einfach nicht, dass es in Stein gemeisselt wird, dass es auch Graubünden sein soll. Auch unsere Organisation ist bestrebt, zu gegebener Zeit auf dieses Label und auf diese Marke umzuschwenken. Aber es braucht alles seine Zeit und man kann das nicht von heute auf morgen machen. Ich werde keinen Antrag stellen. Ich möchte Sie aber einfach darauf aufmerksam machen, dass wenn das in einer späteren Gesetzgebung dann einmal als in Stein gehauen daherkommt, das man sagen kann, man habe wenigstens darüber gesprochen.

Regierungsrat Trachsel: Ja, ich kann Grossrat Niggli versichern, dass wir natürlich auch, wir haben Sie auch unterstützt ohne die Marke, wir haben einfach gesagt, mit der Marke gibt es mehr Geld. Wieso diese Haltung bis jetzt von uns, und ich weiss nicht, was dann Jon Domenig Parolini damit macht? Die Marke graubünden, ich weiss, die wird primär als Tourismusmarke wahrgenommen. Es war natürlich auch der Tourismus, der als erster die Chance gesehen hat, ausserhalb vielleicht von zwei, drei anderen bekannten Regionen unter der Marke graubünden gemeinsam stärker auftreten zu können. Und darum war das der Leader. Aber wir haben heute natürlich viele andere Produkte, auch Landwirtschaftsprodukte, unter Alpinavera. Auch Käse, haben wir gern darunter. Am liebsten hätte ich auch die Calanda Bräu, die sagt mir aber zu recht, dass sie den Steinbock gehabt hatte, bevor wir den Steinbock hatten. Muss ich auch akzeptieren. Und sie sagt mir auch noch, dass sie im Kanton Wallis ein Problem hätte, wenn Graubünden auf der Etikette steht. Das habe ich auch zu akzeptieren, weil man natürlich auch von auswärts das als eine Produktmarke Graubündens sieht. Aber die Idee ist natürlich schon, auf möglichst vielen Produkten diese Bildmarke Graubünden zu haben, damit eben Ideen transportiert werden, wie gesund, qualitativ usw. Was ja eben für den Tourismus, wie für unsere Produkte gilt, damit die Konsumentinnen und Konsumenten insbesondere, ich würde jetzt mal sagen, in der Deutschschweiz, mehr und mehr auch im Süddeutschen Raum, darunter eben einen Mehrwert sehen. Weil sie über diese Marke erkennen können, woher das Produkt kommt. Ich kenne aber das Problem natürlich des Käses. Das Problem des Käses müsste man anders lösen, weil die wenigsten kaufen einen ganzen Käse. Und sehen auch hier Markenzeichen eigentlich auf dem geschnittenen Käse nicht mehr, oder? Das ist das Problem, das wir haben, dass auf dem geschnittenen Käseprodukt die Herkunft viel schwieriger zu identifizieren ist. Ich benütze einfach das, um hier zu sagen, oder? Ich habe es hier schon mal gesagt in diesem Rat. Wenn Sie den Fol Epi nehmen, Fol Epi macht ab und zu Reklame auch im Schweizer Fernsehen. Das ist für mich als Laie ein junger Emmentaler. Also eigentlich ein billigeres Produkt als ein gereifter Emmentaler. Aber er erzielt einen höheren Preis, weil er von der Form her erkennbar ist, auch wenn der grösste Teil geschnitten aus ganz anderen Formen kommt. Aber Sie haben es fertig gebracht, und genau das gleiche gilt für den Tête de Moines, eine erkennbare Marke auch im Käsebereich zu machen. Und da sind wir froh, wenn in Zukunft auch gemeinsam mit euch Lösungen gefunden werden, um eben euer hochwertiges Produkt möglichst dem Kunden so rüber zu bringen, dass es unverwechselbar ist.

Standespräsident Campell: Wir kommen zu Punkt 4.2. Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder des Grossen Rates?

Angenommen

• Konzentration auf eine hochstehende Qualität und eine stärkere Zusammenarbeit vor Ort und mit den Vermarktenden.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti, Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Campell: Wir machen weiter mit Punkt 4.3. Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder des Grossen Rates?

Angenommen

• Grundleistungen hinsichtlich der Landschaftspflege gewährleisten, als Basis für eine touristische Nutzung des ländlichen Raumes.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti, Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Campell: Wir kommen zu Punkt 4.4 Neue Stossrichtung. Kommissionspräsident.

Angenommen

• Neue Stossrichtung:

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer zusätzlichen Stossrichtung wie folgt:
Die Rolle des LBBZ Plantahofs gemäss vorangegangenen Stossrichtungen definieren.

Marti; Kommissionspräsident: Ich habe vorweg keine Bemerkungen, aber es steht ein Antrag im Raume.

Casanova (Ilanz): Ich hatte in den letzten zehn, zwölf Jahren relativ engen Kontakt mit dem Plantahof und

auch mit der Bündner Landwirtschaft, so dass ich meine, dass ich dazu etwas sagen darf. Ich habe an sich nichts gegen die neue Stossrichtung, die da definiert wurde, obwohl ich der Überzeugung bin, dass der Plantahof das heute schon macht. Also es ist nicht etwas Neues. Dies ist selbstverständlich, dass der Plantahof in seiner Ausbildung die Produktentwicklung, Qualitätsansprüche, Vermarktung und all diese Fragen abhandelt, auch in ihrem Weiterbildungsangebot. Ich bin aber der Meinung, wenn man eine Stossrichtung definiert, neu definiert, dann sollte sie relativ klar sein und so wie sie jetzt definiert ist, ist sie für mich etwas schwammig. Der Plantahof, der Begriff LBBZ wird meines Wissens nicht mehr gebraucht, sondern man spricht nur noch vom Plantahof, hat eigentlich vier Bereiche. Das sind die Bildung, die Beratung, der Gutsbetrieb und das Tagungszentrum. Und es ist meiner Meinung etwas schwammig, wenn man jetzt einfach sagt, die Rolle des Plantahofs, gemäss der vorangegangenen Stossrichtung, definieren. Ich könnte auf einen Antrag verzichten, wenn der Herr Regierungsrat bestätigen kann, dass eine neue Stossrichtung hauptsächlich die Bildung und Beratung betrifft und nicht den Plantahof als gesamtes Unternehmen.

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Casanova hat die Frage an mich gerichtet. Die Regierung hat diese Stossrichtung nicht gehabt. Wir haben sie in der Kommission besprochen. Aber es müsste dann vielleicht noch jemand von der Kommission sprechen, weil ich kann mit dem leben, ich hab der Kommission das Gleiche gesagt, was Sie gesagt haben. Ich bin der Meinung der Plantahof hat diese Aufgabe, nur diese Aufgabe und zwar umfassend mit dem Gutsbetrieb. Der Gutsbetrieb hat die Aufgabe der Bildung und der Beratung zu dienen. Wir führen am Plantahof in Landquart, wie jetzt neu in Chur am Waldhaus, keinen Gutsbetrieb, weil wir einen Gutsbetrieb betreiben wollen. Weil wir Bauern sein wollen. Sondern wir führen ihn, weil wir einen Auftrag haben für die Landwirtschaft in Graubünden, insbesondere im Berggebiet führend zu sein und zwar nicht nur für die Bündner, wir haben ja Gottseidank auch die Glarner bei uns und vielleicht möglicherweise in Zukunft noch weitere Bergkantone, dass wir dort führend sind und zwar in der Bildung, in der Beratung und die beiden Gutsbetriebe sollen dazu dienen, eben diese beiden Hauptzwecke zu erfüllen. Und das ist der Grund, wieso wir natürlich diversifiziert haben, wir haben verschiedene Braunviehherden, solche die primär für Milchleistung da sind, solche die eben in der Fütterung anders gefüttert werden, weniger auf Leistung dafür eher kostenbewusster. Wir haben heute Schafe, wir haben heute Ziegen, wir haben Mutterkühe und Sie sehen, das bildet in etwa auch das ab, was die Bündner Landwirtschaft macht. Wir haben Bienen bei uns, auch das bieten wir an. Auch ganz wichtig für die Landwirtschaft, ohne Bienen würde es vieles nicht geben, usw. Also das ist ganz klar, wir führen die Betriebe, die wir am Plantahof in Landquart, in Parpan aber auch in Chur heute haben, so dass sie für die Bildung und Beratung unserer Landwirtschaft da sind.

Marti; Kommissionspräsident: Auf den Hinweis von Regierungsrat Trachsel hin. Die Kommission hat sich dahingehend Gedanken gemacht, dass was die Landwirtschaft benötigt, was die Landwirtschaft ausführt, soll auch im Schulbetrieb letzten Endes Vorbereitung finden. Und deshalb ist diese Stossrichtung entstanden. Sie hat natürlich nicht zum Ziel, dass sich der Plantahof nur auf diese Stossrichtungen konzentrieren soll, das war nicht die Meinung der Kommission, sondern in Ergänzung, dass diese Stossrichtung jetzt besteht, soll sich auch der Plantahof danach richten. Ratskollege Casanova empfindet den Hinweis als schwammig. Man könnte natürlich auch sagen, dass der Zusatz im Rahmen der Möglichkeiten auch schwammig ist, weil im Rahmen der Möglichkeiten ist immer undefiniert, ist er finanziell zu verstehen, beispielsweise im Rahmen der Möglichkeiten oder ist er in Bezug auf die Gesamtsituierung in der Schule zu verstehen im Rahmen der Möglichkeiten. Ich persönlich kenne den Plantahof zu wenig, ich weiss nicht einmal ob man das LBBZ vorweg anfügt oder nicht. Ich glaube aber, das ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, ob Sie als Spezialist in dieser Materie, sagen wir fahren einfach besser mit der im Rahmen der Möglichkeiten. Es ist also nicht die Idee der Kommission, hier irgendwie eine absolute Religion hier aus diesen Stossrichtungen für den Plantahof zu machen. Und wenn das im Rahmen der Möglichkeiten besser erfolgen kann, hätte ich als Kommissionspräsident nichts dagegen. Vielleicht sind wir in einer Nuancierung. Ich habe erhofft, dass der Regierungsrat das vielleicht beantworten könnte, diese Nuancierung im Rahmen der Möglichkeiten oder nicht im Rahmen der Möglichkeiten. Ratskollege Casanova hat selber gesagt, mit der Stossrichtung als solche könnte er sich im Grundsatz einverstanden erklären.

Casanova (Ilanz): Nur ganz kurz. Also, ich werde keinen Antrag stellen. Die Frage im Rahmen der Möglichkeiten, das ist daher gekommen, weil der Direktor des Planthofs sagt, ihre Vorgaben betreffend Bildung sind klar. Sie können nicht beliebig einfach die Lehrpläne abändern. Und im Rahmen der Möglichkeiten in diesem sogenannten Graubereich, wo sie Freiheiten haben, bauen sie das ein. Das war die Meinung, aber ich habe absichtlich jetzt den Antrag so nicht gestellt. Ich kann mit der Stossrichtung leben, sie ist einfach nicht sehr klar.

Marti; Kommissionpräsident: Ja, dann schlage ich vor, wenn man damit leben kann, dass wir ihn so belassen.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter und kommen zu Punkt 5 Gesundheit. Punkt 5.1. Kommissionspräsident?

Angenommen

Stossrichtung Gesundheit (Kapitel VII.5.)

• Der Anteil an Bündnern, welche sich ohne medizinische Gründe in einem ausserkantonalen Listenspital behandeln lassen, soll minimiert werden.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Sonst Diskussion? Keine.

Angenommen

• Der Anteil ausserkantonaler Patienten ist mindestens zu halten, idealerweise zu steigern.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Die Stossrichtung lautet, der Anteil ausserkantonaler Patienten ist mindestens zu halten, idealerweise zu steigern. Dabei habe ich mir Gedanken gemacht, um die Finanzierung der Spitäler, wie sie neu eingerichtet ist seit dem Jahr 2012, als die Baserate eingeführt wurde. Und im Anschluss hat man sich dann auch grössere Gedanken gemacht über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Was sind gemeinwirtschaftliche Leistungen? Wie hoch sollen sie sein? Und nach welchen Kriterien im Detail werden sie bemessen? Seit dem Budget 2013 gibt es unterschiedliche Varianten, wie diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen oder eben GWLs, berechnet werden. Unter anderem ist die Auslastung eines Spitals massgebend, aber auch der Anteil an ausserkantonalen Patienten ist massgebend bei der Berechnung. Und ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch wenn ich die Stossrichtung grundsätzlich unterstützen kann, ich möchte die Gelegenheit nutzen, Regierungsrat Rathgeb zu fragen, ob er bestätigen kann, dass ein Ausbau der Leistungen für ausserkantonale Patienten keine Steigerungen an gemeinwirtschaftlichen Leistungen bedeuten würde, also keine Mehrkosten für Kanton und Gemeinden. Diese Bestätigung wäre mir wichtig. Danke.

Regierungsrat Rathgeb: Es ist eine berechtigte Frage, welche hier Grossrätin Casanova stellt und ich muss sagen, dass wir, natürlich innerhalb des Rahmens des Gesetzes, bei der Festlegung und Verteilung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen in den letzten Jahren noch etwas, man kann das mechanisch sagen, herumgeschraubt haben respektive, dass wir einen Weg gesucht haben, innerhalb der zum Teil auch offenen Bestimmungen des Art. 18e Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes, die Leistungen korrekt auf die verschiedenen Spitäler zu verteilen. Und ich kann sagen, auf Grund der heute angewendeten Methode, wären keine entsprechenden Mehrausgaben für Kanton und Gemeinden oder würden keine solchen resultieren. Und ich sage auch, dass wir nicht gedenken, wenn ich jetzt sage auf Grund der heutigen Berechnungsmethode, dass wir heute die Absicht haben, diese Berechnungsmethode in diesem Punkt abzuändern. Ich kann allerdings nicht sagen, ob wir vielleicht einmal aus irgendeinem, sagen wir sachlich berechtigten Grund, auch eine Mitberücksichtigung, hier der Ausserkantonalen, einfliessen lassen würden. Aber heute besteht diese Absicht nicht.

Standespräsident Campell: Grossrätin Casanova. Sie haben zum zweiten Mal das Wort.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Und damit begnüge ich mich dann auch Herr Standespräsident. Danke für die Antwort Herr Regierungsrat. Es beunruhigt mich natürlich, die zweite Bemerkung etwas, weil Sie da doch ein kleines Tor öffnen und sich nicht ganz sicher festlegen, ob dann das in Zukunft vielleicht doch einmal Auswirkungen hätte. Es ist für mich kein Grund, diese Stossrichtung jetzt zu bekämpfen, aber ich werde die Berechnung der GWLs im Auge behalten.

Standespräsident Campell: Wir kommen zu Punkt 5.3 Neue Stossrichtung. Kommissionspräsident?

Angenommen

• Neue Stossrichtung:

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer zusätzlichen Stossrichtung wie folgt:
Angebote im Bereich des Gesundheitstourismus sind in Kooperation mit den touristischen Leistungserbringern zu fördern.

Marti; Kommissionspräsident: Gerade gestern und auch dann in den Medien nachzulesen, war der Hinweis aus dem Rate, dass der Tourismus zu stark berücksichtigt werde. Die Kommission hat deshalb nicht von ungefähr eigentlich gesagt, im Gesundheitsbereich sieht man grosse Potenziale und der Gesundheitsbereich ist an der Nahtstelle zum Tourismus eigentlich dort, wo die Selbstzahler sind, wo Leute, die vielleicht Haarimplantate machen, die vielleicht Zahnkorrekturen vornehmen, die über mehrere Wochen, über mehrere Tage dann immer wieder Eingriffe haben. Ich rede übrigens nicht von mir selbst, so wie Sie jetzt lachen oder. *Heiterkeit* Ratskollege Peyer, aber er hat mich so angeschaut. Na gut, vielleicht muss man lernen damit zu leben. Wie auch immer, wir sehen dort die Möglichkeit, dass man dann immer wieder die einzelnen Eingriffe in der Region dann auch bleibt, dass man die Natur und die Umwelt und das gute Klima in Graubünden nutzt, um dann zwei Wochen später als völlig neuer Mensch dann eben auch wieder vor die Leute zu treten. Und wir meinen, dass dort eben auch Potenzial besteht. Deshalb haben wir diese Stossrichtung ganz bewusst aufgenommen. Man kann nicht richtig vom Tourismus reden, man kann nicht richtig von Gesundheit reden. Es ist ein Mittelding dazwischen, wo verschiedene Dienstleistungen vielleicht aus verschiedenen Branchen erbracht werden, was aber Gäste nach Graubünden bringen könnte und nach gewissen Qualitätskriterien eben auch grundsätzlich dazu beitragen könnte, dass Graubünden sich gut vermarkten kann. Ich beantrage Ihnen, diese Stossrichtung aufzunehmen. In

der Detailweiterverfolgung dieser Stossrichtung muss sich dann die Regierung natürlich genau überlegen, welche Rolle sie dort in Form vom Staat sieht. Also was hat der Staat dort für eine Rolle, wie kann er flankieren, ohne dass er in die Verantwortung wächst. Das ist eigentlich ein privatrechtliches Angebot dann.

Gunzinger: Ich kann diese neue Stossrichtung mit grosser Überzeugung mittragen und ich denke, dass wir diese Stossrichtung grundsätzlich in drei Bereiche gliedern können. Das ist auf der einen Seite die Prävention, dann die Intervention und drittens die Rehabilitation. Und im Gesundheitswesen in unserem Kanton, das ist ebenfalls gilt auch für die Regionen, dezentral findet das statt, werden vielfältige Dienstleistungen angeboten, welche binnenorientiert sind. Die haben Versorgungscharakter, aber eben auch exportorientiert. Und in diese Dienstleistungen geben sich sowohl öffentliche Spitäler, als auch Privatkliniken ein, die bieten Angebote heute und Dienstleistungen in beiden Bereichen an. Wenn wir den Fokus der Gesundheitsdienstleistungen auf den Exportcharakter legen, so dürften wir feststellen, dass in der Schweiz ein grosser Wettbewerb besteht, ein wachsender Wettbewerb, der laufend zunimmt seit der 2012 gültigen KVG. Mit diesem Wettbewerb sind alle unsere Leistungsträger im Kanton konfrontiert und müssen sich in diesem Wettbewerb behaupten. Es ist davon auszugehen, dass diese exportorientierten Dienstleistungen innerhalb des Gesundheitswesens nicht nur in unserem Kanton, sondern schweizweit auch in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden und wir stellen auch fest, dass das Gesundheitswesen generell weltweit am wachsen ist und der globale Gesundheitsmarkt auch in den kommenden Jahren sehr hohe Zuwachsraten ausweisen wird. Diese Entwicklung eröffnet unseren Leistungsträgern im Kanton und in den Regionen neue Chancen und auch neue Potenziale, welche wir erkennen müssen, welche wir fördern müssen, welche wir aufnehmen dürfen. Wir haben eine hohe Qualität zu bieten im Angebot und das ist eine Stärke, das ist ein Trumpf, den wir selbstbewusst auch ausspielen dürfen. Für das exportorientierte Gesundheitswesen im Kanton Graubünden eignen sich Wahleingriffe im akutsomatischen Bereich. Das kann in der Chirurgie sein, das kann in der Behandlung von medizinischen Erkrankungen sein, welche natürlich nicht im Zusammenhang mit Notfallbehandlungen anstehen, sind aber auch Angebote und Dienstleistungen denkbar im Bereich der Prävention im Bereich von Medical Check ups und auch im Bereich der Rehabilitation, allenfalls auch in Ergänzung mit den Angeboten der Heilbäder im Kanton. Und drittens ist auch der Bereich der psychiatrischen Betreuung zu erwähnen. Es geht darum diese Potenziale sehr sorgfältig zu analysieren und zielgerichtet und im Kanton möglichst koordiniert zu nutzen. Ratskollege Marti hat vorher darauf hingewiesen, ja welche Rolle soll der Kanton hierbei spielen. Das könnte ein Ansatzpunkt sein, dass eine Koordination auch auf Stufe des Kantons stattfinden kann und möglichst die vorhandenen Ressourcen effektiv einzusetzen und damit die Marktpositionen der Anbieter und der Leistungsträger im Kanton zu stärken. Wenn wir diesen Weg beschreiten, dann könnte es uns gelingen, dass wir einerseits verlorengegangene Marktanteile zurückgewinnen. Ich denke da an den Klinikstandort Davos und dass es uns aber auch gelingt, uns neue Marktanteile zu erarbeiten. Es sei auf das Angebot der Clinica Holistica im Unterengadin in Susch hingewiesen. Im Bericht ist geschrieben von 42 Arbeitsplätzen, effektiv sind es seit der Inbetriebnahme der Dependance rund 60 Arbeitsplätze, die da geschaffen wurden. Für das Unterengadin, ist dieses Angebot von grosser Bedeutung und ergänzt das Gesamtangebot im Gesundheitswesen der Region, der Gesundheitsregion Engiadina Bassa auf sehr wertvolle Art und Weise. Wir haben in einigen Regionen in unserem Kanton bereits sehr gute Voraussetzungen an diesem Markt in Zukunft partizipieren zu können. Ich habe das Unterengadin erwähnt, aber auch im Oberengadin im Raum Davos und in anderen Regionen sind ebenfalls gute Voraussetzungen vorhanden und diese sollten genutzt werden. Ein Wort zum Rehabereich: Wir stellen fest, dass gerade im Rehabereich ein grosses Potenzial besteht und in unserem Kanton auch in den Regionen genutzt werden kann. Das ist ein Bereich, welcher die grössten Wachstumssteigerungen ausweist. Das hat mit den zunehmenden Unfällen im sportlichen Bereich zu tun. Das hat mit der ganzen Thematik Übergewicht zu tun. Es hat mit der demografischen Alterung zu tun. Erkrankungen des Bewegungsapparates nehmen zu und auch festzustellen ist, dass die Aufenthalte in den Spitälern, die Aufenthaltsdauer in den Spitälern nimmt ab und somit tritt der Übergang in eine Reha viel früher ein, sei das ambulant oder stationär. Also so früh wie möglich beginnen die Betreuungen im Rehbereich. Also da liegt sicher ein wichtiges Potenzial. Entsprechende Angebote können ideal und bedürfnisorientiert in den Talschaften und darum ist der Inhalt dieser Stossrichtung von so grosser Bedeutung, können innerhalb der Talschaften in idealer Weise kombiniert und ergänzt werden mit den touristischen Angeboten und auch natürlich mit der intakten Natur- und Kulturlandschaften. Die Abstimmung kann gelingen. Im Unterengadin gehen wir seit drei Jahren mit zunehmendem Erfolg konkret diesen Weg. Ich habe auch die Betreuung von psychiatrischen Krankheiten erwähnt, welche insbesondere und schwergewichtig in unserem Kanton durch die psychiatrischen Dienste Graubünden erbracht werden. Es ist schweizweit eine deutliche Zunahme dieser Erkrankungen festzustellen. Das ist nicht erfreulich, aber auf der anderen Seite bietet das auch ein Potenzial und dank unserer hohen Kompetenz, welche wir anbieten, können Menschen bei uns gut betreut werden. Diese Stärken dürfen wir einsetzen und ich denke, dass das was in letzten Jahren auch im Kanton Graubünden geschaffen wurde, ich denke da haben die Privatklinik MENTALVA in Cazis oder eben die Clinica Holistica in Susch, welche sehr erfolgreich unterwegs sind, zeigt, dass bei intelligenter Nutzung der Chancen, da effektiv eine Wirtschaftsentwicklungsmöglichkeit drin liegt. Ich möchte ganz kurz auch die Bedeutung der Entwicklung der Gesundheitszentren erwähnen. Das ist eine Strategie, welche die Regierung verfolgt, welche auch vom Gesundheitsamt massiv gefördert wird und ich denke, dass diese Entwicklung, der Aufwand dieser Gesundheitszentrum auf der einen Seite zu Synergien im Betrieb und bei den Investitionen führt, dass

aber auch für den Patienten, für den Klienten, für den Gast, für den bedürftigen Menschen, dass Dienstleistungsketten angeboten werden können, welche aufeinander abgestimmt und koordiniert sind, welche Sinn machen, welche eine optimale Betreuung gewährleisten und für die Unternehmen und Organisationen eben auch zusätzliche Deckungsbeiträge generieren können. Das in Kombination mit Gesundheitsdienstleistungen, welche auch touristisch vermarktet werden, kann dazu führen, dass die bestehenden Kapazitäten, welche in den Regionen aufgrund des Versorgungsauftrages so oder so zur Verfügung stehen, dass diese Kapazitäten besser ausgelastet werden können, auch gerade in der Zwischensaison als Beispiel und dass dadurch die Finanzierbarkeit und Finanzierung dieser Angebote verbessert werden kann und damit längerfristig die Tragbarkeit dieser Angebote in den Regionen gewährleistet werden kann. Meines Erachtens muss das Gesundheitswesen im Kanton und in den Regionen aufgrund der hohen Qualitäten der Kompetenz, die wir haben, aufgrund der grossen künftigen Potenziale neben der Grund- und Notfallversorgung für die einheimische Bevölkerung in das Portefeuille der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten aufgenommen werden und als strategische Erfolgsposition erkannt, gefördert und, ich sags nochmal, kantonal geschickt koordiniert werden. Und das gerade auch in enger Kombination mit den Angeboten im Tourismus. Dies ist, ich hatte es gestern dargelegt, von der hohen, ich habe von der hohen Abhängigkeit der Tourismuswirtschaft oder respektive der Talschaften von der Tourismuswirtschaft gesprochen, dies ist eine Ergänzung, eine Diversifikation in den Regionen, die abgestützt und in Abstimmung mit den bestehenden Stärken der Region eine echte Chance für unseren Kanton und die Talschaften darstellen.

Jeker: Ich bin sehr erfreut über die Ergänzung, über diese neue Stossrichtung, die weiter geprüft werden soll. Ich äussere mich generell zu dieser Idee. Im Nachgang an den Kollegen Gunzinger, der ein Top-Fachmann ist eben in diesem Bereich. Die Ergänzung scheint mir enorm wichtig, richtig. Sie ist ein nicht unwesentlicher Teil für unsere Gesellschaft mit Bezug auf die Prophylaxe und Prophylaxe ist immer gut und je länger je wichtiger. Es eröffnet sich hier ein völlig neues Vernetzungspotenzial mit Wertschöpfungsmöglichkeiten ganz neuer Art und zwar über zwölf Monate. Und das ist ein ganz wesentlicher Punkt, den wir hier nun weiter verfolgen sollten. Kooperationen sind möglich und vergessen wir eines nicht, andere Alpenländer haben in dieser Richtung bereits vorgespurt. Es lohnt sich diese Idee also vertieft weiter zu verfolgen, neue Perspektiven für etliche Orte im Kanton Graubünden eröffnen sich dadurch, also die Synergien, die Fachkompetenzen Tourismus und Gesundheit eben näher zu bringen. Ich meine, es ist eine Innovation.

Dudli: Wir suchen neue Märkte. Im Gesundheitswesen steigen die Kosten massiv. Auf der anderen Seite im Tourismus, in der Hotellerie haben wir es zu tun mit sinkenden Übernachtungszahlen. Wo sind Märkte, die schlussendlich hier ein Auffangbecken bilden können? Ich kann ihnen heute sagen, im Gesundheitstourismus, der geht weiter vielleicht im privaten Bereich auch bis hin zur Schönheitschirurgie und Wellnesskuren etc. Das ist heute auf dem Markt europäisch, ein neuer Markt. Hier werden Milliarden eingesetzt. Jetzt können wir dabei sein und nicht dabei sein. Was bringt das? Solche Kooperationen zwischen Spitälern oder Gesundheitsorganisationen und Tourismus, das bringt dazu, dass einerseits grundsätzlich hier Selbstzahler kommen, also ins Gesundheitswesen fliesst Geld, wo nicht der Kanton oder die öffentliche Hand hineinstecken muss. Das sind Nebeneinkünfte, Nebengeschäfte für Spitäler etc., was ihnen die Handlungsfreiheit gibt mit Geld wieder etwas zu unternehmen, Geld das Ihnen zur Verfügung steht, freies Geld. Das ist heute immer wichtiger bei öffentlich rechtlichen Unternehmen, dass sie auch Handlungsspielraum bekommen. Und den bekommen sie nur, wenn sie über Geld verfügen können, wo sie frei sind. Und hier über Selbstzahler bekommen sie grundsätzlich so Mittel. Und der Tourismus, die Hotellerie kann etwas anbieten schlussendlich neben unserer schönen Landschaft, unserer guten Luft, etwas für die Gesundheit, das heute der Mensch sucht in einer Umgebung, wo wir früher grossen Erfolg gehabt haben. Schauen Sie nach Davos oder die Kurbäder, das war vor 100 Jahren. Das kommt wieder. Hier gibt es einen Riesenmarkt. Und der steht grundsätzlich innovativen Regionen, Hotellerie, Gesundheitsinstituten zur Verfügung. Und das kostet den Staat nichts, im Gegenteil. Hier sind Private, wo grundsätzlich vielleicht mit Spitälern Kooperationen machen, und hier fliesst Geld hinein, wo es Handlungsspielraum gibt. Und das ist eine Stossrichtung, die wirtschaftlich einen Freiheitsgrad gibt. Wohin soll es steuern? Hier muss der Kanton nicht viel machen, sondern nur dazu schauen, als Rahmenbedingungen vorhanden sind, dass solche Modelle zielführend sein können in diesem Markt. Danke.

Stiffler (Chur): Ich möchte gerade noch ans Votum von Herrn Dudli etwas anhängen und zwar aus Sicht Marketing und Kommunikation. Gemäss gewissen Studien wird der Gesundheitstourismus sogar als Megatrend prognostiziert. Also die Vorredner haben von Potenzial gesprochen, ich möchte jetzt mal von einem Megatrend sprechen und zwar aus vier Treiben heraus: Es wurde auch zum Teil schon gesagt, es ist das gesteigerte Gesundheitsbewusstsein, es ist der demografische Wandel, der stattfindet, es ist aber auch die Öffnung der bisherigen Strukturen im Gesundheitswesen und dann auch noch die Innovationen im Zusammenspiel der Medizin und der Kommunikation. Und es wurde gesagt, der Schweiz würde ein sehr hohes Potential eingeräumt durch ihre langjährige oder jahrhundertjährige Kurtradition. Wer geht denn schon gerne im Nebel im Unterland, im Nebel kuren? Und der heutige Gast sucht eine Ablenkung zu seiner Krankheit. Er möchte in einer wohltuenden Umgebung genesen können. Er möchte an Aktivitäten teilhaben können und er möchte halt auch beim Kuren eine Art Ferien verbringen. Er wird dann darüber reden und im besten Fall sogar noch Werbung für uns machen. Aber das Gesundheitswesen schafft das nicht alleine und deshalb ist diese Vernetzung mit dem Tourismus extrem wichtig, denn der Tourismus hat eines

geschafft heute: Er kann einen riesigen Multiplikator-Effekt erzeugen durch seine Kommunikationskanäle. Ich weiss nicht, wenn ich zum Beispiel an den Newsletter vom Unterengadin denke, wie viele tausend Newsletter-Abonnenten er hat, oder auf Facebook und und und. Aber die Ausstrahlung, die solche touristischen Organisationen haben in der Kommunikation weltweit, ist es sehr wichtig. Und jetzt rein aus diesem Aspekt rede ich jetzt. Alles andere wurde glaub gesagt, unterstütze ich absolut diese Stossrichtung und räume dem sehr hohe Chancen ein.

Noi-Togni: Danke. Ja, ich möchte mich auch anknüpfen an Voten, an Votum von Kollege Gunzinger. Und zwar, ich muss ihm auch ein grosses Kompliment machen. Ich stehe auch immer noch unter dem Eindruck, wenn ich habe im Gesundheitszentrum, bei einem Besuch im Gesundheitszentrum gesehen, die Palliativpflegestation, die wunderbar eingerichtet ist und wirklich ist etwas ganz, ganz gut gemacht. Und darum, ich glaube ich unterstütze sein Votum, weil ich glaube an der Potenzialität von solchen Projekten oder von solchen Entwicklungen. Und ich meine, statt dass wir uns immer beklagen, weil die Leute werden immer älter und man hat so grosse Plethora von alten Menschen und man weiss nicht wie, ob man soll sie umbringen oder was. So komm ich entgegen, wenn ich höre immer dieses Lamento wegen diese Leute, die immer alt werden. Sie tragen übrigens keine Schuld daran, Schuld trägt die Medizin, die gute Medizin. Okay, ich, dann, das könnte man viel mehr, viel besser ausnutzen indem man etwas auch in diese Richtung macht. Das ist sicher, kann man das mehr entwickeln. Also ich glaube auch, dass das möglich ist in allen Regionen praktisch. In meiner Region wird es wohl ein wenig schwierig sein, wir verfügen nicht über ein Spital bei uns, ein eigenes Spital. Aber wir sehen zum Beispiel Spitexdienst bei uns, ist der grosse Arbeitgeber des Misoxes praktisch. Also es bedeutet, es hat, es sind Möglichkeiten da in diese Richtung. Jetzt wegen Gewinn, wegen Profit. Das ist natürlich eine andere Diskussion. Ideal wäre, wenn man könnte im Einklang bringen, was wirtschaftlich ist und was Allgemeinwohl ist und was Qualität ist natürlich. Das wäre ideal. Und vielleicht könnte man auch in diese Richtung arbeiten. Und so würden wir auch ein moralisches Kriterium berücksichtigen. Also ich hoffe, man geht in diese Richtung und darum unterstütze ich das was Kollege Gunzinger vorher gesagt hat.

Thöny: Das was wir jetzt hier diskutieren ist ein Zurück zu den Anfängen. Also Tourismus passiert in unserem Kanton nicht zuletzt deswegen, weil Leute aus gesundheitlichen Gründen den Weg nach Graubünden gesucht haben. Es ist sozusagen Revival dieser Bedürfnisse und es hat auch eine Entwicklung gegeben in diesen über 100 Jahren, auch in der Medizin. Ich glaube aber, man darf dann nicht nur ökonomisch allein sehen. Die Leute kommen ja nicht nur nach Graubünden, weils dann hier irgendwie noch eine Gelegenheit gibt ein bisschen Wellness, ein bisschen Gesundheitskuren zu machen. Sondern sie kommen auch hierher, weil vor allem die Luft in der Höhe entsprechend gesundheitsfördernd ist, weil ansonsten könnten sie es auch in ihren Grossstädten irgendwo in Europa machen. Und hier gilt es diesem Aspekt auch Sorge zu tragen. Also es geht natürlich genauso wie im Tourismus an und für sich, auch im Gesundheitstourismus nicht nur die Massen herzuziehen und dabei aber gleichzeitig dann die Landschaft zu verpflastern, oder wenn wir auch die Problematik sehen im Zusammenhang mit Feinstaubbelastungen. In Davos war das eine Zahl, die mal herumgereicht wurde, wo also auch Davos reagiert hat, die Feinstaubbelastung zu reduzieren. Die Leute kommen nicht, wenn sie nicht wissen, dass auch die Umwelt entsprechen die Möglichkeit gibt hier gesund zu werden oder zu kuren. Und ich möchte einfach zu bedenken geben, dass man es dann wirklich breit anschaut und die anderen Aspekte, die auch eine Rolle spielen, warum man nach Graubünden kommt, berücksichtigt.

Regierungsrat Rathgeb: Sie rennen mit dieser Stossrichtung bei der Regierung natürlich offene Türen ein und wir identifizieren uns voll und ganz damit. Und ich glaube auch, dass die Strategie der Regierung in diesem Bereiche in den letzten Jahren auch Erfolge gezeigt hat. Sie wurden erwähnt. Im Unterengadin, mit dem Bogn Engiadina in Scuol, mit der Clinica Holistica Engiadina, wo wir jetzt darum kämpfen dass wir sie auf unserer Spitalliste behalten können in einem gerichtlichen Verfahren, oder mit der Klinik Mentalva und weiteren Beispielen. Das Wirtschaftsforum Graubünden hat im letzten Jahr die Broschüre „Dienstleistungen aus Graubünden, Analyse der Potentiale und Ansatzpunkte für künftiges Wachstum“ präsentiert und hat sich hier im Rahmen dieser über hundertseitigen Arbeit auch intensiv mit dem Gesundheitswesen beschäftigt und hat hier in vier verschiedenen Bereichen Potential geortet. Bei den Wahleingriffen im akut-somatischen Bereich, dann auch im Rehabilitationsbereich, das wurde erwähnt, dann bei den psychiatrischen Erkrankungen und auch bei der Betreuung der älteren Menschen. Hier wurde vorsichtig prognostiziert, dass wir ein Potential hätten von rund 400 bis 800 Arbeitsplätzen. Wir sehen das eigentlich gleich, wir haben in etwa auch die Projekte, die hier dargestellt wurden, uns zum Teil präsentieren lassen. Wir glauben auch, dass Potential in diesem Bereich besteht. Bereits der Kommissionspräsident, dann aber auch verschiedene Votanten, insbesondere auch Grossrat Dudli, haben dann die Frage gestellt, was ist dann die Rolle der Regierung oder respektive des Kantons? Oder was ist die Aufgabe in diesem Bereich des Staates? Grossrat Dudli hat gesagt, ich habe notiert: Es ist nicht viel zu machen seitens des Staates, aber es ist dafür zu sorgen, dass wir gute Rahmenbedingungen haben. Und wir möchten alles tun, damit eben, und das sind schlussendlich die Investoren, die hier ein entsprechendes Projekt zum Erfolg führen müssen, das bei uns tun können. Und da gibt es durchaus ganz verschiedene Punkte zu tun. Ich glaube, dass im Wesentlichen unsere Aufgabe in einer Koordinationsaufgabe besteht. Es gibt verschiedene Ideen im Kanton, es gibt verschiedene Projekte, es gibt Abklärungen. Wir müssen versuchen, dies so zu koordinieren, dass nicht die gleichen Ideen gleichzeitig an verschiedenen Orten

versucht werden und wir dann scheitern, sondern dass wir uns im Gesundheitsplatz Graubünden auf die erfolgversprechendsten Projekte einigen können und im Sinne der Konzentration der Kräfte diesen auch zum Erfolg verhelfen können. In der Studie, glaube ich, sind sie im Wesentlichen bereits heute aufgeführt. Und dann ist natürlich unser Planungsinstrument schlussendlich die Spitalliste. Auch die wird hier eine Rolle spielen. Sie spielte ja eine Rolle auch bei der Rettung der Hochgebirgsklinik, auch in anderen Fällen, auch bei der Clinica Holistica Engiadina. Hier sind wir bereit, das Maximum der uns gegebenen und hoffentlich auch in Zukunft bestehenden Flexibilität zu Gunsten dieser Projekte einzusetzen, und umso mehr dass wir das können, ist auch die Koordination der Projekte erforderlich. Es gibt aber, so glaube ich, noch eine weitere Voraussetzung, die gegeben sein muss, wenn Sie diese Projekte, wie erwähnt, an bestehende Gesundheitszentren in den Regionen anhängen wollen. Es wurde gesagt, ich glaube von Grossrat Gunzinger, glaube auch die nachfolgenden Votantinnen und Votanten haben darauf hingewiesen, dass die Strukturen in den Regionen bereit sein müssen. Also es kann nicht sein, dass wir dann in einer Region zehn fünfzehn Leistungsträger haben, sondern idealerweise haben wir einen Leistungsträger, ein Gesundheitszentrum, ein starkes Gesundheitszentrum, als Partner für einen potenziellen Investor, der dort seine Idee realisieren möchte. Und es wurde glaube ich von Grossrat Jeker auf die Vernetzung hingewiesen und von anderen Rednern auch auf die Auslastungsmöglichkeit über die zwölf Monate, haben Sie gesagt Grossrat Jeker. Das bedingt, glaube ich, dass wir eine Grundauslastung gut organisiert in Form eines Gesundheitszentrums in der Region haben, die dann eben von diesen Auslastungsmöglichkeiten eines zusätzlichen Angebots, wo man Wahleingriffe macht, wie der Kommissionspräsident eben Beispiel erwähnt hat, profitieren kann. Also hier kann ich nur sagen, der eingeschlagene Weg in fast oder ich sage in allen Regionen, wir sind unterschiedlich weit. Es gibt Regionen, die noch erheblichen Handlungsbedarf zu diesen Gesundheitszentren im Sinne des Leitbildes und der Strategie der Regierung haben. Aber das ist natürlich die notwendige Voraussetzung, um dann auch erfolgreich ein Projekt lancieren zu können. Also ich kann Ihnen sagen ich glaube, unsere Rolle, die werden wir näher klären. Selbstverständlich denke ich, wird es auch darum gehen, jenachdem was für Beschlüsse Sie noch fassen, dann im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes allfällige Möglichkeiten zu schaffen, um solchen Projekten zum Durchbruch zu verhelfen. Aber wir arbeiten sehr engagiert daran, unsere Handlungsspielräume und unsere Instrumente zu Gunsten von solchen Projekten einzusetzen. Erlauben Sie mir aber doch noch zum Schluss, eigentlich zum ersten der drei Stossrichtungen auch wenn man es gehört hat, trotzdem zusammen eine Bemerkung. Wir haben jetzt darüber gesprochen, dass wir Touristinnen und Touristen in unseren Kanton bringen wollen, die hier natürlich unsere einmalig schöne Landschaft nutzen, dann aber gleichzeitig auch von unserem Gesundheitswesen einen Eingriff beziehen wollen. Es ist aber auch wichtig, dass sich die Bündnerinnen und Bündner in unserem Kanton behandeln lassen. Das ist für uns eine genau gleich grosse Problematik. Wir verlieren jährlich 50 Millionen Franken, weil die Bündnerinnen und Bündner selbstverständlich von ihrer Wahlfreiheit der Spitalwahl, sie ist frei, Gebrauch machen und sich ausserkantonal in einer Privatklinik oder in einem öffentlichen oder in einem Universitätsspital behandeln lassen. Wir möchten natürlich auch die Bündnerinnen und Bündner in unseren Spitälern sehen, damit wir diese 50 Millionen Franken nicht abfliessen lassen und nicht in etwa, weil heute die Investitionspauschale für die Spitäler, also der Investitionsbeitrag in der Baserate, also in der Fallpauschale integriert ist, nicht dauernd pro Fall, pro stationärer Fall, 1000 Franken in einen anderen Kanton an die Spitalinfrastruktur schicken. Weil der Bündner, der hier wohnt, sich in Bern behandeln lässt, schicken wir wegen des Wohnortprinzips 1000 Franken an die Spitalinfrastruktur des Kantons Bern oder des Kantons Zürich oder des Kantons Basel. Darum ist das Leistungsangebot, das natürlich in unserem Kanton höchste Qualität haben muss, eben auch wichtig, dass es genutzt wird durch unsere einheimische Bevölkerung. Und das ist dann wiederum wahrscheinlich auch die beste Werbung dafür, dass die Touristinnen und Touristen sich auch hier behandeln lassen. Also bitte stimmen Sie dieser Stossrichtung hier der Kommission zu. Wir sind sehr froh, dass wir hier auch die Rückendeckung des Parlaments haben.

Standespräsident Campell: Ich sehe, dass diese Stossrichtung nicht bestritten wird. Somit beschlossen. Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Angenommen

Marti; Kommissionspräsident: Ich bedanke mich im Namen der Kommission für die gute Aufnahme dieser Stossrichtung. Ich möchte noch kurz das Votum von Herrn Thöny aufnehmen. Er hat, nicht zu Unrecht, darauf hingewiesen, dass die Rahmenbedingungen stimmen sollen, um dann auch erfolgreich zu sein. Ich unterstütze das voll und ganz, meine aber, dass die Rahmenbedingungen dann eben auch umfassend stimmen müssen, wie er selber gesagt hat. wahrscheinlich auch die Flexibilität der Unternehmungen, gewisse Möglichkeiten des Arbeitseinsatzes der Leute, wo ja auch immer seitens der Gewerkschaften und teilweise berechtigt, unberechtigt möchte ich gar nicht sagen, aber wo immer auch ein Dialog stattfindet über die Möglichkeiten, wie dann auch die Konkurrenzfähigkeit sichergestellt wird und eben die Einsatzbereitschaft übers Wochenende und an Abenden. Ich glaube, alles zusammen muss stimmen am Ende. Im Sinne einer Ergänzung Ihres Votums, glaube ich, gehört das auch dazu.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter und kommen zu Punkt 6 Bildung und Forschung. 6.1. Kommissionspräsident.

Stossrichtung Bildung (Kapitel VII.6.2.)

• Die Profile der Hochschulen sind auf die Bedürfnisse potenzieller regionaler und überregionaler Arbeitgeber ausgerichtet und führen zu national und international anerkannten beruflichen Qualifikationen.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ändern Stossrichtung wie folgt:
Die Profile der Hochschulen **und der höheren Berufsbildung (Tertiärbildung B) richten sich** auf die Bedürfnisse potenzieller regionaler und überregionaler Arbeitgeber **aus** und führen zu national und international anerkannten **Qualifikationen, insbesondere in Hotellerie, Tourismus und Technik.**

Marti; Kommissionspräsident: Das Kapitel Bildung und Forschung ist ja sehr breit ausgefallen, weshalb ich noch ein paar Vorbemerkungen anbringe. Zum einen besteht ja die tertiäre Bildung aus Tertiär A und Tertiär B, d.h. Tertiär A Bereich Universitäten und Fachhochschulen und Tertiär B die höhere Berufsbildung mit den Fachausweisen, den Diplomen und den höheren Fachschulen. Es war der Kommission wichtig und ich gehe davon aus, dass es auch nicht bestritten ist, dass in Bildung und Forschung sowohl die Hochschullandschaft Graubünden als auch die höhere Bildungslandschaft Graubünden abgedeckt ist, weshalb dann auch im Antrag in der Stossrichtung entsprechend diese Ergänzung von der Kommission vorgeschlagen wird. Dann zum Zweiten in dieser Stossrichtung: Sehr oft kommt der Ruf aus der Wirtschaft nach Ingenieuren, nach Technikleuten. Dann aber auch, wir sind ja ein Tourismuskanton, dass die Leute, die hier arbeiten auch hier ausgebildet werden können. Entsprechende Bemühungen sind ja auch seitens der Regierung im Gange, um hier gute Rahmenbedingungen für die SSTH und ihre Angebote zu bilden, die Fachhochschulen inklusive. Dann hat es aber in diesem Kapitel auch, ich werde das nicht jedes Mal sagen, deshalb sage ich es vorweg, verschiedene Stossrichtungen, die eigentlich eine Schärfung des Profils der Schulen vorschlagen. Und dazu komme ich dann schon noch zu sprechen. Aber wir sind nicht dagegen, wenn Sie das Protokoll gelesen haben, sehen Sie Streichung. Diese Streichung heisst nicht, dass wir dagegen sind, sondern dass wir das als normale Aufgabe betrachten, weshalb wir es nicht als Stossrichtung aufgenommen haben. Bei der ersten Stossrichtung, wie gesagt, die Ergänzung der Berufsbildung, der höheren Berufsbildung und dann die Spezifizierung mit insbesondere Hotellerie, Tourismus und Technik. Insbesondere aber nicht ausschliesslich selbstverständlich, die Berufe Wirtschaft, Architektur etc. sind natürlich auch willkommen, gehören auch dazu, hat man aber viel weniger Schwierigkeiten in Graubünden, solche Leute zu finden in der Arbeitswelt. Die Techniker fehlen uns, die Ingenieure fehlen uns und vielleicht auch die wirklich freundlichen, qualifizierten, ich sage auch mal Einheimischen, im Tourismusgewerbe.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen Kommissionsmitglieder? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsrat Martin Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Zunächst möchte ich der zuständigen Kommission auch von meiner Seite ein Kompliment machen. Die Fragestellungen, die zusätzlich nun noch bearbeitet worden sind, sind zusätzlich hilfreich. Zu dieser ersten Stossrichtung habe ich nur eine kurze Bemerkung. Während Forschungsaufgaben von den Hochschulen zwingend erfüllt werden müssen, gilt dies nicht für die höhere Berufsbildung. Es ist bereits für die in Graubünden ansässigen Hochschulen, die PH und die HTW, eine grosse Herausforderung das für die Zusammenarbeit mit universitären Forschungsinstituten notwendige Forschungswissen aufzubauen und weiter zu entwickeln. Die höhere Berufsbildung müsste in diesem Kontext aus unserer Sicht ausgespart werden. Allerdings eine Intensivierung des Wissens und Technologietransfers ist auch für die höhere Berufsbildung zweifellos zielführend.

Marti; Kommissionspräsident: Wir sind mit Herrn Regierungsrat vollständig einverstanden was er gesagt hat. Wir haben einfach die erste Stossrichtung, weil die Forschung dann bei den späteren Stossrichtungen noch speziell angesprochen wird, haben wir bei der ersten Stossrichtung nur die Bildung verstanden nicht die Forschung dann. Aber ich bin völlig einverstanden mit Ihrem Hinweis.

Standespräsident Campell: Jetzt habe ich aber eine Frage den zwei Herren, sei es dem Kommissionspräsident wie auch dem Regierungsrat. Nehmen wir jetzt die Stossrichtung 6.1 im Sinne der Kommission oder im Sinne der Botschaft? Weil Antrag Kommission, Sie haben da ein bisschen eine Änderung gegenüber dem Antrag der Regierung.

Marti; Kommissionspräsident: Die Kommission versteht den Haupttitel Bildung und Forschung und dann den Untertitel Stossrichtung Bildung, wie es gemäss dem fettgedruckten Kapitel VII. 6.2 steht. Deshalb in dieser ersten Stossrichtung eigentlich nur die Bildung angesprochen und nicht die Forschung. Dass in den Hochschulen zur Schärfung des Profils natürlich Bildung und Forschung gehört, setzen wir voraus. Aber weil die Unterbetitelung, die fette Stossrichtung Bildung fehlt uns dort eben die höhere Berufsbildung.

Standespräsident Campell: Die Regierung ist einverstanden?

Regierungsrat Jäger: Der Regierung ist es wichtig, dass unsere Differenzierung im Protokoll steht und dass der Kommissionspräsident unsere Differenzierung verstanden hat.

Standespräsident Campell: Gut dann kommen wir zu Punkt 6.2. Kommissionspräsident.

Antrag Kommission angenommen

• Die Hochschulen streben Kooperationsprojekte mit den in Graubünden ansässigen universitären Forschungsinstitutionen und Unternehmungen an. Sie unterstützen besonders qualifizierte Studierende mit einem konsekutiven Masterstudienabschluss beim Doktorieren.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ändern Stossrichtung wie folgt:
Die Hochschulen **und die höhere Berufsbildung (Tertiärbildung B)** streben Koordinationsprojekte mit den in Graubünden ansässigen universitären Forschungsinstituten und Unternehmungen an **(…) und intensivieren den Wissens- und Technologietransfers (WTT).**

Marti; Kommissionspräsident: Wie schon darauf hingewiesen, die Kommission ist absolut einverstanden, dass die Schulleitungen diesen Kooperationsfragen und diesen Ausbildungsgängen, insbesondere auch dem konsekutiven Master bis zum Doktorat nachgeht. Sie betrachtet dies aber eigentlich als im Rahmen der normalen Positionierung der Hochschule als gegeben, als Voraussetzung und wir gehen davon aus, dass die Hochschulräte auch nach diesen Prinzipien ihre Angebote gliedern. Meiner Meinung nach, ich war ja einmal Präsident einer Hochschule in Zürich, kommt man ohne konsekutiven Master nicht aus und ohne den Weg bis zum Doktorat kommt man auch nicht aus. Und wir meinen, dass ist sicher gegeben, seitens der Hochschulleitung. Ist aber nicht eine Stossrichtung, die wir jetzt hier noch speziell aufnehmen wollen, gehört zum Tagesgeschäft, zum Strategiegeschäft der Hochschulen. Ich kann anknüpfen an das Votum bei 6.1. Hier geht es noch einmal darum, dass ergänzt wird, die höhere Berufsbildung und dass wir auch den Wissens- und Technologietrends (WTT) noch ergänzen. Das war insbesondere auch nach Rücksprache mit der Regierung in der Kommission wichtig, dass man das aufgenommen hat, dass diese entsprechenden Fachgebiete dann eben auch im steten Austausch stehen mit den Unternehmungen.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Wir kommen zu 6.3. Kommissionspräsident.

Antrag Kommission angenommen

• Der Kanton vernetzt sich mit den nationalen Gremien im Hochschulbereich, um an den gesamtschweizerischen Entwicklungen partizipieren zu können.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Nicht i.S. einer Stossrichtung aufnehmen.

Marti; Kommissionspräsident: Wir sind, wenn ich richtig mitgezählt habe bei „Der Kanton vernetzt sich“ usw. Richtig. Auch hier wiederum, wir gehen davon aus, dass diese Vernetzung zum Tagesgeschäft gehört, wir begrüssen das ausdrücklich, sehen es aber nicht als neue Stossrichtung, weshalb man das hier streichen kann.

Standespräsident Campell: Herr Regierungsrat, wie sehen Sie es mit der Streichung? Keine Bemerkungen. Ist das richtig, wird Punkt 6.3 gestrichen gemäss Kommission?

Marti; Kommissionspräsident: Gestrichen als Stossrichtung, aber nicht als Handlung, die wir voraussetzen, dass sie gemacht wird von den Hochschulen, ja.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit 6.4. Kommissionspräsident.

Antrag Kommission angenommen.

• Graubünden positioniert sich auch auf Hochschulstufe als Ausbildungsort für Berufe im Tourismus und der Hotellerie (Hospitality).

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Nicht i.S. einer Stossrichtung aufnehmen, da oben integriert.

Marti; Kommissionspräsident: Den Punkt 6.4 haben wir in der vorangegangenen Stossrichtung 6.1 integriert.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter. Punkt 6.5. Kommissionspräsident.

Antrag Kommission angenommen

• Das Ausbildungsangebot der HTW im Bereich Technik wird verstärkt und ausgebaut. Dabei wird das in Graubünden bereits vorhandene Potenzial genutzt und weiterentwickelt, womit die HTW zu einem starken regionalen Partner für KMU wird und den WTT intensiviert.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Nicht i.S. einer Stossrichtung aufnehmen, da oben integriert.

Marti; Kommissionspräsident: Diesen Punkt haben wir unter 6.3 integriert, weshalb er hier gestrichen werden kann.

Standespräsident Campell: Diskussion? Nicht der Fall, wir kommen zu Punkt 6.6. Kommissionspräsident.

Antrag Kommission angenommen.

• Die Rolle der HTW innerhalb der FHO und das Konkordat mit der NTB sind unter Beachtung der Akkreditierungsrichtlinien gemäss HFKG neu zu beurteilen.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ändern der Stossrichtung wie folgt:
Die Rolle **und Position** der HTW **in der Fachhochschullandschaft Schweiz** und das Konkordat mit der NTB unter Beachtung der Akkreditierungsrichtlinien neu beurteilen.

Marti; Kommissionspräsident: Wir sind jetzt bei der Stossrichtung, wo die Rolle und die Position der HTW in der Fachhochschullandschaft und im Konkordat besprochen werden. Hier schlägt die Kommission vor, dass wir den von der Regierung vorgeschlagenen Weg ausweiten. Wir möchten, dass nicht nur auf die Ostschweiz, sondern eben vielleicht auch auf die ganze Schweiz ausdehnen, wie ich heute Morgen gehört habe. Zweitens, Herrn Regierungsrat, sind entsprechende Arbeiten sogar im Gange, weshalb ich glaube, dass diese Stossrichtung jetzt sich mit dem Vorgehen grundsätzlich auch deckt.

Standespräsident Campell: Herr Regierungsrat? keine Wortmeldung. Richtig.

Standespräsident Campell: Dann machen wir weiter mit Punkt 6.7. Die HTW Chur. Kommissionspräsident.

Antrag Kommission angenommen.

• Die HTW Chur konzentriert längerfristig das Ausbildungsangebot in einer Hochschulanlage an einem attraktiven Standort mit zeitgemässer Infrastruktur.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen und ändern der Stossrichtung wie folgt:
Graubünden führt einen zentralen Hochschulstandort und dezentrale Standorte im Bereich der höheren Bildung. Die HTW Chur konzentriert **(…)** das Ausbildungsangebot in einer Hochschulanlage an einem attraktiven Standort mit zeitgemässer Infrastruktur.

Marti; Kommissionspräsident: Die Regierung und die Kommission sind sich einig, dass sich die HTW auf einen zentralen Hochschulstandort ausrichten sollte. Das Wort Campus scheint etwas aus der Mode zu kommen, dafür steht neu ein zentraler Bildungsort dann zur Debatte. Die Kommission stützt dies, möchte dies allerdings beschleunigen. Sie möchte in dieser Stossrichtung alle beteiligten Akteure einladen, die Frage des Zusammenzugs rasch anzugehen und zu fördern.

Dudli: Prioritäre Voraussetzung für die Ansiedlung oder das Bleiben und den Ausbau einer Unternehmung hier in Graubünden, die Arbeitsplätze schafft, die Einkommen schafft, ist, dass Fachkräfte vor Ort vorhanden sind. Es ist das Allerwichtigste. Haben wir heute auch schon gehört und gestern gehört. Das heisst, Fachkräfte, dass sie hier sind, braucht es auch die entsprechenden Ausbildungsstätten hier vor Ort. Und das Zweite, das haben Sie gestern abgesegnet, ist, dass vollerschlossenes Land, Industriezonen oder Hotelzonen vorhanden sind, die auf Anfrage sofort zur Überbauung zur Verfügung stehen. Nun, das Ausbildungsangebot in einer Hochschule muss an einem attraktiven Standort stattfinden mit zeitgemässen Infrastrukturen. Die heutigen Infrastrukturen der HTW Chur, da sind wir uns einig, glaube ich, Herr Regierungsrat, sind nicht mehr der Gegebenheit angepasst, sie sind noch nach altem System von Talunterricht etc. etc.. Das geht nicht. Zerstreut, das bringt grundsätzlich kein Gewicht für Studenten hier zu studieren. Es gibt keinen Ausdruck eines klaren Hochschulstandortes. Dieser Wettbewerb findet horrend statt heute in der Schweiz. Die Kantone wissen, um was es hier geht. Wer die Hochschulen hat, die besseren, die grösseren, die bekannteren, der gewinnt auf dem Markt. Ich sage Ihnen etwas, in diesem Wettbewerb, St. Gallen, hat für seine Fachhochschule in St. Gallen in den letzten Jahren 120 Millionen investiert. Es ist ein grosser Campus entstanden in der Nähe des Bahnhofs. Rapperswil investiert 40 Millionen. Zürich will in ein neues Zentrum, Ausbildungszentrum investieren, 750 Millionen. Brugg investiert auch neu über 300 Millionen, auch zum Ausbau. Man will grundsätzlich in diesem Rating voranschreiten. Natürlich gehört neben der Infrastruktur dann auch entsprechendes Lehrpersonal etc., aber man muss zuerst die Voraussetzung schaffen und dann kann man schlussendlich das Haus füllen. Die HTW, meine Damen und Herren, generiert im längerfristigen Zeitabschnitt beträchtliche Nettowertschöpfungen. Das heisst, die HTW ist grundsätzlich kein Kostenfaktor für den Kanton. Die HTW erbringt heute, mit den Zahlen gerechnet 2012, eine Wertschöpfung von knapp 31 Millionen Franken, eine Wertschöpfung - volkswirtschaftlich in diesem Raum. Der Trägerbeitrag des Kantons beträgt 13,6 Millionen, d.h. ein Investitionsfranken bringt 2,50 Franken Wertschöpfung. Also wenn Sie das in einer Unternehmung haben, dann sind Sie sehr, sehr glücklich. Darum ist es volkswirtschaftlich sinnvoll, wie es die anderen Kantone auch machen, hier zu investieren. Wir müssen schauen, dass junge Leute hier bleiben, und die bleiben nur hier, wenn sie auch hier gute Ausbildungsplätze haben. Für mich ist das sehr wichtig. Wenn die Regierung uns erklären konnte, dass sinergia, das Verwaltungszentrum, wichtig ist, und wir darauf ein, wir das unterstützt haben, ich auch, dann ist wahrscheinlich dort die Wertschöpfung nicht 2,5mal so gross, sind wir uns wahrscheinlich einig. Dann kann man auch das hier, den Campus, hier grundsätzlich mit gutem Gewissen unterstützen, wenn man in die Zukunft schaut. Meine Damen und Herren, ich habe heute Angst um den Bildungsstandort Graubünden, um die Fachkräfte in Graubünden, wenn ich herumschaue, was die anderen Kantone machen. Wir müssen dringend schnell, sehr schnell auf diesen Zug aufspringen, er ist schon am Abfahren. Die anderen machens. Was heute Ihnen Herr Regierungsrat Jäger schon angetönt hat, St. Gallen ist ein napoleonischer Staat. Ich kenne ihn, darum bin ich dort auch ausgezogen, nein. Das geht anders, das ist seit Jahrhunderten grundsätzlich Bodensee-Zentrum. Da wird alles gemacht und es gibt jetzt einen Beschluss der Regierung des Kantons St. Gallen, die sagt, Opernhaus, Haus ist offen, wenn ihr wollt, Graubünden, dann macht mit, wir sind die Zahler, wir befehlen. Das ist heute der Stand. Er

gibt uns vielleicht auch Freiheit zum Handeln. Aber ich bitte die Regierung, die gesamte Regierung, aus volkswirtschaftlichen Überlegungen für die Zukunft dieses Kantons die Voraussetzungen zu schaffen, dass wir hier Fachkräfte haben. Dass wir für die Jugend Ausbildungsstätten haben und machen Sie vorwärts mit einem Ausbildungsstandort, einer Fachhochschule in Graubünden. Ob das jetzt in Chur ist, oder Landquart, das ist mir soweit gleich. Nur es muss schnell gehen und es muss schnell gehen, damit das in diesem Wettbewerb funktioniert. Und es muss schnell gehen, wenn man das jetzt macht, in Absprache mit den Gemeinden, die in Frage kommen für diesen Standort. Ich bitte Sie, hohe Regierung, hier jetzt eine prioritäre Aufgabe zu sehen.

Pult: Ich will die Aufgabe noch etwas schwieriger machen. Ich bin einverstanden mit den Ausführungen des Kollegen Dudli. Ich bin auch einverstanden mit der angepassten Stossrichtung der Kommission, ich habe auch in meinem Eintretensvotum gesagt, dass Investitionen in Hochschulbildung, in Forschung, wahrscheinlich die wichtigsten Investitionen sind, um unseren Wirtschaftsstandort, unsere Volkswirtschaft fit zu machen für die Zukunft. Ich möchte einfach, dass es in dieser Diskussion auch gesagt wurde, unterstreichen, Investitionen in die Infrastruktur sind wichtig und, ich glaube, es ist richtig, dass wir da eine Priorität sehen. Mindestens so wichtig sind aber Investionen und Massnahmen zur Sicherung einer möglichst excellenten Qualität der Intistution. In den USA gibt es ja die Philosophie. Die USA hat zwar ein katastrophales öffentliches Schulsystem auf Bereich Volksschule, aber eine ausgezeichnete Hochschullandschaft und da gibt es die Philosophie, dass man sagt, nicht unbedingt das ganze Geld in die Infrastruktur, sondern wirklich Geld auch in die Qualität der Lehre und der Forschung zu investieren, dass es also wichtiger ist, die besten Leute zu haben, statt die besten Räume. Unsere Aufgabe muss es sein, um wirklich profitieren zu können langfristig, volkswirtschaftlich und gesellschaftlich beispielsweise der HTW, in welchem Kontext auch immer, ob im Ostschweizerverbund oder alleine, ist, dass wir nicht nur sehr gute Infrastrukturen haben, da bin ich schon auch dafür, sondern dass wir die bestmöglichen Leute haben, also die Qualität der Schule, der Lehre und Forschung muss vor allem auch gewährleistet sein. Das war mir wichtig, diese Aspekte noch zu nennen und ich weiss, das macht die Aufgabe für die Regierung nicht viel einfacher, aber wenn es einfach wäre, müsste sie ja nicht dort sein.

Regierungsrat Jäger: Zwischen der Stossrichtung, wie es hier die Regierung in unserer Botschaft formuliert hat, und der Stossrichtung der Kommission besteht nur ein kleiner Unterschied. Es ist ein einziges Wort. Die Kommission will die Stossrichtung um ein Wort verkürzen und damit die zeitliche Dringlichkeit unterstreichen. Die Regierung wehrt sich nicht gegen diese Kürzung. Für uns ist entscheidend, und das ist der entscheidene Punkt, dass diese Stossrichtung überhaupt in dieser Botschaft drin ist. Es ist das erste Mal, dass die Regierung in einer Botschaft darauf hinweist, dass die HTW Chur eine neue Infrastruktur haben muss, eine zeitgemässe Infrastruktur. Es ist zwar nur kurz, aber es ist etwas Historisches, dass das hier zum ersten Mal so steht. Wir sind bezüglich der HTW auch durch andere Situationen, wir haben heute Morgen in der Fragestunde schon davon gehört, sind wir in eine Dynamik hineingekommen, die der HTW mit Sicherheit gut tut. Die HTW gibt es in Bern heute nicht. Die HTW ist eine Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz und alles, was an der HTW an Studiengängen angeboten wird, muss in dessen komplizierte Schlaufe, via den Hochschulrat der gesamten Fachhochschule Ostschweiz nach Bern geschickt werden. Einer der Vorteile einer eigenen Akkreditierung der HTW wäre, dass unsere Fachhochschule Graubünden dann auf dem Bildungsplatz Schweiz als eigene Institution überhaupt wahrgenommen wird. Es wäre ein grosser Vorteil. Das würde uns Unabhängigkeit geben. Die PH Graubünden hat diese Unabhängigkeit. Die PH Graubünden ist eine eigenständige, in Bern anerkannte Situation und der bisherige Direktor der PH Graubünden, Herr Johannes Flury, war sogar Präsident der Cohep und hat beispielsweise in den schweizerischen Konferenzen sämtliche PHs vertreten. Es ist durchaus möglich, dass eine kleine Schule, wenn sie sich gut bewegt in diesem Teich, dass eine kleine Schule sehr erfolgreich sich sichtbar machen kann. Die HTW kann das heute nicht, weil sie eben Teil der Fachhochschule Ostschweiz ist. Wir sind gefordert. Wir haben geschrieben längerfristig, wir können es auch ohne längerfristig. Wir sind gefordert, die Infrastruktur der HTW an die heutigen Bedürfnisse anzupassen.
Bevor man das aber machen kann, geschätzte Damen und Herren, müssen wir wissen, was in dieser Infrastruktur angeboten wird. Und hier ist Einiges in Bewegung und Einiges offen. Sie haben dem Gesetz über Hochschule und Forschung zugestimmt, es ist ohne Referendum in Kraft getreten, und dieses Hochschul- und Forschungsgesetz des Kantons sagt, dass für die Hochschul- und Forschungsstrategie die Regierung zuständig ist. Wir haben mit einem externen Experten diese Hochschul- und Forschungsstrategie entwickeln lassen und Sie finden das weiter hinten auf der Seite 309 der Botschaft, nur klein als Fussnote sehen Sie die sechs Profilfelder, welche im Entwurf einer Hochschul- und Forschungsstrategie des Kantons Graubünden im Moment angedacht sind. Die Regierung hat an der Sitzung vom 19. August dieses Jahres sich durch Herrn Doktor Stefan Bieri, der unsere Experte ist, orientieren lassen, wie sich diese Forschungs- und Hochschulstrategie entwickeln soll. Die Regierung hat dann noch einmal beschlossen, dass dieses Papier, das uns unterbreitet wurde, noch etwas gestrafft werden muss. Diese Hochschul- und Forschungsstrategie ist die erste Grundlage zur Festhaltung, welche Studienrichtungen an der HTW Chur angeboten werden sollen. Es ist für uns klar, für die Regierung klar: In erster Linien gilt es zwei Bedürfnisse sicherzustellen. Das eine sind die Bedürfnisse der Bündner Wirtschaft. Wir wollen die Fachkräfte für die Bündner Wirtschaft, wenn möglich, an der HTW ausbilden lassen. Allerdings ist es nicht möglich, in der ganzen Breite alle Fachkräfte auszubilden. Das kann ein Kanton wie Graubünden nicht. Aber wir wollen im Wesentlichen die Fachkräfte der Bündner Wirtschaft an unserer Fachhochschule ausbilden lassen. Das zweite Bedürfnis ist das

Bedürfnis der jungen Leute. Wir wollen, dass junge Leute wenn möglich in der Nähe studieren können, hier in Graubünden studieren können. Und die HTW ist eine erfolgreiche Schule, wie die PH auch. Die Studierendenzahlen sind in den letzten Jahren stark in die Höhe gegangen. Wir haben jetzt rund 1300 Studierende an der HTW, das ist eine stolze Zahl im Vergleich zu der Situation vor zehn Jahren. Wenn klar ist, welche Studienrichtungen angeboten werden, im Moment hat der Hochschulrat der HTW drei neue Studienrichtungen der Regierung unterbreitet: Die Regierung möchte eine Priorisierung. Es braucht immer auch die Hausaufgaben, die auf der anderen Seite gemacht werden. Uns einfach eine Auswahlsendung zu schicken, das ist für uns nicht genügend. Es braucht eine Priorisierung. Wir werden diese Priorisierung erhalten und dann wird es auch in diesem Bereich den nächsten Schritt geben. Allerdings muss ich Ihnen sagen, von diesen drei neuen Studienrichtungen, die die HTW uns vorgeschlagen hat, sind zwei gar noch nicht eidgenössisch fixierte Studienrichtungen. Also wird es schwierig sein, via den Weg über St. Gallen Studienrichtungen, die eidgenössisch gar nicht fixiert sind, zu erhalten. Das neue HFKG des Bundes wird hier einfachere Lösungen erreichen und dann haben wir in diesem Bereich sicher etwas weniger Hürden vor uns. Nun, wenn klar ist, was in diesem Gebäude, in dieser neuen Infrastruktur, wirklich ausgebildet wird, dann kann man dem Architekten dann Aufträge erteilen. Das vorher tun zu wollen, wäre wohl nicht der richtige Weg. Wenn diese Klärung geschehen ist, dann können wir dies tun.
Sie wissen und der Kommissionspräsident weiss es noch besser als andere, dass im Bereich von möglichen Standorten einer neuen HTW ein wilder Ideenwettbewerb im Moment stattfindet. Und es gibt, wie Herr Dudli ja darauf hingewiesen hat, auch Ideen, eine neue HTW sogar ausserhalb von Chur zu machen. Dann würde die Schule sicher nicht mehr HTW Chur heissen. Es gibt ganz verschiedene Ideen. Allerdings ist die Regierung skeptisch, eine total neue HTW irgendwo zu bauen. Schauen Sie, wir haben viel Geld am heutigen Standort investiert. Und nicht alles ist heute schon abgeschrieben. Und alles noch einmal neu zu bauen, sozusagen auf der grünen Wiese, oder auf dem grauen Platz im Welschdörfli, oder wo auch immer, alles noch einmal neu zu erstellen, das könnte unsere finanziellen Möglichkeiten überfordern. Aber es ist uns bewusst, dass die HTW ihre Angebote mehr konzentrieren muss. Die Churer Stimmberechtigten haben schon vor einigen Jahren darum Richtung Rhein von der heutigen HTW eine Parzelle eingezont, respektive umgezont in eine ZÖBA. Dort ist grundsätzlich Platz reserviert, damit man in intelligenter Weise die heutige Struktur nicht zu 100 Prozent einfach auf die Seite tut, sondern in intelligenter Weise das ergänzt und ausbaut. Diese Fragen sind aber überhaupt noch nicht geklärt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass bei meinem letzten Gespräch mit dem Hochschulrat der HTW Chur wir gerade auch über diese Frage intensiv gesprochen haben. Dieses Gespräch fand vor rund drei Wochen statt und der Hochschulrat ist der gleichen Meinung wie es auch die Regierung vertritt: In erster Linie sehen wir eine Erweiterung am heutigen Standort.
Nun müssen wir uns bewusst sein, und Herr Dudli hat darauf hingewiesen, der Wettbewerb ist brutal. Es gibt einen brutalen Wettbewerb um Studierende heute. Und es wird überall aufgerüstet, stark aufgerüstet, und wir können nicht zurückstehen, sonst werden wir vom Wettbewerb auf die Seite gestellt. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass eine vom Kanton Graubünden alleine geführte HTW, Fachhochschule Graubünden, nur die Basis hat von 2,6 Prozent der Schweizer Bevölkerung, also ein Vierzigstel der Schweiz. Heute gibt es in der Schweiz sieben Fachhochschulen, sieben. Und die werden zum Teil von grossen Konglomeraten geführt. Und die Meinung, dass man mit 2,6 Prozent Potenz der gesamten Schweizerischen Bevölkerung mit unseren grossen Aufgaben, die Graubünden im Gegensatz zu anderen Kantonen zu stemmen hat, denken Sie an unser Verkehrssystem, an die vielen Strassen im Vergleich zu anderen Kantonen, dass wir in diesem Wettbewerb vor allem langfristig grosse Probleme haben könnten, das müssen wir uns bewusst sein. Wir sind uns aber ebenfalls sicher, dass wir die Chance dieser möglichen Akkreditierung jetzt packen müssen. Wir sind uns auch sicher, dass eine kleine Schule, wenn sie genügend flexibel ist, durchaus Chancen hat, ich habe Ihnen das vorher am Beispiel der Pädagogischen Hochschule gesagt. Und darum ist es für uns durchaus eine gute Option, was im Moment jetzt durch diese Veränderungen innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz losgetreten worden ist.
Ich habe Ihnen heute Morgen bei der Beantwortung der Frage von Grossrat Kollegger ja gesagt, die Regierung ist einverstanden, dass wir die Akkreditierung der HTW prüfen. Allerdings muss man auch dazu sagen, wir kennen die Spielregeln der Akkreditierung noch nicht. Die sind noch gar nicht bekannt. Also jetzt schon laut verkünden, was wir tun, bevor wir die Spielregeln kennen, ist nicht seriöse Politik, das machen wir nicht. Wir müssen die Spielregeln kennen. Wir wissen, dass es viele Punkte gibt, die bei einem Akkreditierungsverfahren dann zu überstehen sind, und wir wissen, dass die HTW Chur in verschiedensten Punkten noch nicht bereit wäre zur Akkreditierung. Wir glauben aber daran und der Experte, den wir, das ist Professor Inderbitzin, den wir zusätzlich jetzt auch noch bezüglich der Akkreditierung befragt haben, der Experte gibt uns eigentlich den Mut, dass er sagt, die HTW ist akkreditierbar. Es braucht aber einfach Bedingungen dazu. Wir können auf diesem Weg nur dann gehen, wenn wir sicher sind, dass die Akkreditierung gelingt. Wir dürfen nicht zwischen Stuhl und Bank fallen, irgendwann. Also, solange die Akkreditierung nicht gelingt, müssen wir die Option dabeizubleiben bei der Fachhochschule Ostschweiz immer nebendran haben. Und solange wir nicht akkreditiert sind, sind wir Teil der Fachhochschule Ostschweiz. Und dann haben wir einfach diese, ich nenne diesen ehemaligen französischen Diktator jetzt nicht, weil er ist ja schon im Protokoll durch Ihr Votum, Herr Dudli, aber dann müssten wir halt mit diesem System, müssen wir als Klotz an unserem Fuss weiterarbeiten.

Dudli: Herr Regierungsrat. Ich danke Ihnen für die Worte. Es kommt selten vor, wahrscheinlich, dass ich heute 150 Prozent mit Ihren Aussagen einverstanden bin. Das

mit dem Standort, wollte ich Ihnen nur am Beispiel sagen, uns geht es nicht darum, wo es ist, Hauptsache es kommt. Das wollte ich mit diesen Worten sagen. Und das Angebot, welches wir machen wollen, das haben wir in Punkt 6.1. Welches sind die Bedürfnisse der Wirtschaft? Alles können wir nicht. Und dass die HTW bis jetzt in diesem Umfeld, wo sie ist, schlussendlich immer wieder Ausbildungsgänge auch sucht, wo sie eine Nische findet, wo sie nicht in Konkurrenz ist mit andern, wird wahrscheinlich manchmal dazu führen, dass es nicht unbedingt immer der Ausbildungsgang ist, der dem Bedürfnis ganz gerecht wird. Aber jetzt, wenn wir schon auf Akkreditierungsabsichten sind, dann müssen wir auch dort ein bisschen klar sein: Was brauchen wir? Und dort ist die Wirtschaft, wird ihnen ganz sicher helfen: Was brauchen wir in erster Priorität? Wo? Was? Also, da bin ich einverstanden. Für mich ist einfach wichtig, und das haben Sie jetzt gesagt, und das haben wir alle hier gehört, das "längerfristig" wird "mittelfristig" und wir müssen pressieren. Also die Akkreditierung muss, ich weiss es von der HTW, die muss jetzt vorwärts gehen. Wir müssen wissen, im Laufe des nächsten Jahres, wo wir stehen, damit wir nachher schlussendlich diese mittelfristige Planung auch vorwärts machen können. Ich habe verstanden, dass die Regierung sieht, dass wegen des Wettbewerbs, wegen der Situation in der Fachhochschule Ostschweiz, dass es jetzt drängt. Wir müssen die Prozesse verkürzen, wir müssen jetzt schnell zu diesen Unterlagen, Entscheidungsgrundlagen kommen, dass wir wissen, wohin die Reise geht. Der Druck ist gross.

Standespräsident Campell: Aus der Diskussion entnehme ich, dass der Vorschlag der Kommission gutgeheissen wird. Habe ich das richtig verstanden, Herr Kommissionspräsident?

Marti; Kommissionspräsident: Ja, Herr Standespräsident, ich interpretiere das gleich. Möchte noch kurz ein, zwei Hinweise platzieren zum Votum von Herrn Regierungsrat. Vorweg möchte ich mich im Namen der Kommission herzlich bedanken für die Ausführungen, auch für die Bereitschaft, das Wort "längerfristig" zu streichen. Wann hört "längerfristig" auf und wann beginnt "mittelfristig" und "kurzfristig"? Das ist natürlich schwierig zu beantworten. Habe ich dann auch Verständnis dafür. Aber wir nehmen die Streichung doch auch so wahr dann, dass es beschleunigt wird gegenüber dem bisherigen Plan, das wäre dann mindestens eine Erwartung, die durch die Streichung dieses Wortes dann auch gehegt wird. In der Stossrichtung der Kommission ist aber nicht nur dieses Wort alleine geändert worden, sondern auch die Positionierung und die Rolle im Rahmen der Fachhochschullandschaft Schweiz. Es ist noch ein vielleicht wichtiger Unterschied zu der Vorlage der Regierung. Ich habe sehr wohl verstanden, dass die Akkreditierung erst dazu führen kann, dass man vielleicht nicht mehr in der Ostschweizer Landschaft eingebettet ist, aber auf der andern Seite kann eine Akkreditierung nicht nur den Alleingang nach sich ziehen. Es kann auch Partnerschaften und Kooperationen nach sich ziehen, in der ganzen Schweiz. Mindestens in dieser Richtung ist es der Kommission wichtig, den Fächer noch zu öffnen.
Dann noch vielleicht eine Bemerkung zu Ratskollege Pult bezüglich der Inhalte und der Qualität. Natürlich, er hat Recht, es ist sehr wichtig. Es ist bloss, wenn man die Hochschullandschaft etwas anschaut, ist das für die Studenten ein Faktor aber eben nicht der alleinige. Es sind andere Faktoren mit im Spiel. Das Renommee einer Ortschaft ist entscheidend. Ob man dann mal sagt, man hat seinen Master in New York oder in Zürich gemacht usw. oder eben dann in Hintertupfingen. Das sind einfach Unterschiede, das muss man wissen und deshalb ist auch nicht ganz unentscheidend, wo so eine Hochschule dann auch ihren Standort hat. Weil kaum ein Student möchte damit nicht auch etwas angeben, wo er studiert hat. Und dann eben auch das Gebäude. Ich habe Hochschulen besucht in Amerika, in China, in Singapur, in Shanghai in Peking. Und die investieren, ähnlich wie auch in der Schweiz, sehr stark in die Räume. Es ist ein Qualitätsmerkmal, wenn die Räume stimmen. Man glaubt nicht einer Hochschule, die in schlechten Räumlichkeiten unterrichtet, dass sie gute Qualität unterrichtet. Oder mit andern Worten, es ist sehr viel schwieriger, gute Qualität glaubhaft zu vermitteln, wenn die Räumlichkeiten dazu nicht stimmen. Deshalb sehe ich hier eine Verwandtschaft, dass alle diese Faktoren zusammen dann eben das Renommee ausmachen und mit dem Renommee gewinnt man dann auch die Studierenden.
Regierungsrat Jäger hat dann gesagt, zuerst muss man wissen, was hineinkommt, bevor man dann bauen kann. Ist ein wenig auch eine Huhn-Ei-Problematik. Sehr oft entstehen auch gute Produkte, wenn die Lokalitäten dazu stimmen, wenn man alles vorweg bestimmen muss. Und das ist meine Erfahrung auch im Bau einer Hochschule in Zürich. Viele gute Professoren und viele gute Leute kommen erst, wenn die Räumlichkeiten stimmen. Die fühlen sich dann auch angesprochen, dort zu unterrichten und haben Spass daran. Und mit den Leuten kommen dann sehr oft auch gute Chancen für die Produkte. Man kann in der Regel nicht alles vorweg nehmen. Ich bin aber einverstanden, dass man versucht, so viel wie möglich vorweg zu nehmen, selbstverständlich. Aber man hat sehr viele Opportunitätsgewinne, wenn man mal den Mut hat, voranzuschreiten und zu investieren. In diesem Sinne erfreut mich die Antwort des Herrn Regierungsrates. Es erfreut mich, wenn wir hier vorwärts gehen können. Und wenn wir dann vielleicht in den Detailfragen noch die Bedenken, die Herr Regierungsrat geäussert hat über die spezifische Standortfrage, kaufmännisch, investitionstechnisch abwiegen können, mindestens, glaube ich, auch dort sind gewisse Möglichkeiten zu finden, dass die Investitionen tragbar sind. Ich schliesse mein Votum mit dem nochmaligen Dank, dass hier offensiv von der Regierung reagiert wurde.

Standespräsident Campell: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, somit würden wir zum nächsten Punkt gehen. Punkt 6.8, die PHGR. Kommissionspräsident.

Antrag Kommission angenommen.

• Die PHGR stärkt ihre Position auf der Primarstufe (Bachelor) und der Sekundarstufe I (konsekutiver Master), im Bereich der Mehrsprachigkeit und der kulturellen Brückenfunktion sowie der angewandten Pädagogischen Forschung.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Nicht i.S. einer Stossrichtung aufnehmen.

Marti; Kommissionspräsident: Die PHGR ist eine gleichermassen wichtige Hochschule hier in Graubünden. Sie bildet von der Kindergartenstufe über die Primarstufe und wahrscheinlich zukünftig auch Sekundarstufe, Lehrkräfte aus. Sie hat sich sehr gut positioniert und verdient natürlich eine Bemerkung hier, im Sinne einer Stossrichtung. Bloss hat die Kommission auch hier gesagt, die Stossrichtung der PHGR, wie sie hier formuliert ist, ist eine im Profil und in der Tätigkeit der Schule, aus Sicht der Kommission selbstverständliche. Also wir gehen selbstverständlich davon aus, dass die PHGR ihre Position stärkt. Und wir erhoffen uns sehr wohl, die kulturelle Brückenfunktion und die angewandte pädagogische Forschung. Die Streichung der Kommission hat lediglich den Hinweis, dass wir davon ausgehen, dass diese Schule genau diesen Positionierungsfragen automatisch nachgeht.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Kommission? Ich eröffne die Diskussion im Plenum und sehe Grossrätin Locher Benguerel. Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Ich möchte mein Votum mit zwei Vorbemerkungen beginnen. Die erste Vorbemerkung. Ich lege meine Interessensbindung offen. Ich bin Mitglied im Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule. Und die zweite Vorbemerkung ist zum Kapitel Bildung. Das Kapitel Bildung im Bericht, das fokussiert ganz gezielt auf den Bereich der Tertiärstufe und der Forschung. Richtigerweise hätte dieses wohl dann auch so bezeichnet werden sollen. Gestern hat Grossrätin Elita Florin in ihrem Votum von der Bedeutung, eben auch von der wirtschaftlichen Bedeutung, von einer Gesamtsicht gesprochen, was die Bildungslandschaft betrifft. Ich möchte da auch jetzt nicht mehr Ausführungen dazu machen, sondern einfach das unterstreichen, was sie gesagt hat im Eintreten. Ich komme zur Stossrichtung und konkret zu dem, was eben jetzt zur PH im Bericht steht. Der Kanton Graubünden hat mit dem neuen Hochschul- und Forschungsgesetz eine gute Grundlage geschaffen, eben für diesen Bereich. Zentral wird die Hochschul- und Forschungsstrategie der Regierung sein, darauf hat vorhin Regierungsrat Martin Jäger in seinem Votum Bezug genommen und auch auf die Expertise dazu. Gemäss dem Bericht auf Seite 304 besteht demnach die Herausforderung im Hochschulbereich darin, Lehrgänge anzubieten, welche einerseits in Bezug auf Inhalt, auf Qualität, auf Kosten und auf Prestige für junge Erwachsene attraktiv sind und andererseits eben der Bündner Wirtschaft gerecht werden. Graubünden sei deshalb in diese Richtung als Hochschulstandort weiter zu profilieren. Diese Überlegungen fliessen ins Fazit ein und bilden auch Basis der Stossrichtungen, das ist sehr zu befürworten. Nun, die WAG beantragt die Stossrichtung zur Pädagogischen Hochschule Graubünden zu streichen. Kommissionpräsident Marti hat dazu Ausführungen gemacht, weshalb das getan werden soll. Ich beantrage Ihnen entgegen der Meinung der Kommission, die Stossrichtung im Bericht zu belassen und mit folgender Ergänzung zu versehen. Wenn Sie jetzt im Protokoll die Stossrichtung nehmen, dann sehen Sie, woraus meine Ergänzungen bestehen. Die PH Graubünden stärkt ihre Position, das ist die erste Ergänzung, im Kindergarten, auf der Primarstufe, Bachelor und der Sekundarstufe 1 konsekutiver Master im Bereich der Mehrsprachigkeit, der kulturellen Brückenfunktion, der Förderung der MINT-Fächer, das ist die zweite Ergänzung, sowie der angewandten, pädagogischen Forschung. Meine Begründung dazu. Erstens: Stossrichtung zu PH Graubünden gehört in den Bericht, respektive soll beibehalten werden im Bericht. Das Fazit im Bericht gilt der Hochschul- und Forschungsstrategie. Diese gilt für die beiden Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft. Wir haben jetzt zu Recht ausführlich über die HTW gesprochen. Die Strategie gilt ebenso auch der Pädagogischen Hochschule. Nachfolgende Stossrichtungen sind ziemlich konkret formuliert, auch wenn wir einige jetzt vorhin gestrichen haben. Wir haben auch ganz konkrete drin behalten. Nebst den Streichungsanträgen der WAG und den allgemeinen Formulierungen haben wir auch zwei ganz konkrete Stossrichtungen, beispielsweise zur HTW aufgenommen. Diejenige, welche konkret die andere Hochschule mit kantonaler Trägerschaft betrifft, nämlich die Pädagogische Hochschule, die soll nun gestrichen werden. Das Fazit gilt wie erwähnt für beide Hochschulen und die Stossrichtungen bilden die Basis für die Ausformulierung der Strategie. Ich denke das ist eben entscheidend und deshalb ist es aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, wonach die Stossrichtung zur PH nicht aufgenommen werden soll. Der Kommissionspräsident hat betont, dass es nicht um eine inhaltliche Streichung geht, sondern um eine formale. Ich denke, da sind wir uns wirklich einig. Und ich möchte dem einfach entgegnen, dass ich aus formalen Gründen der Meinung bin, dass die Stossrichtung zur PH stehengelassen werden soll. Denn ich habe alle Grundlagen nachgelesen, alle gesetzlichen Grundlagen und es steht so, wie es hier jetzt in der Stossrichtung steht, nirgends. Es steht nicht in der Strategie drin, es steht nicht im Hochschulgesetz drin, sondern so, wie die Stossrichtung hier formuliert ist, ist sie in dem Sinn einzigartig und deshalb finde ich es nicht systemfremd, wenn es hier genannt wird. Der zweite Grund, die Kindergartenstufe auch aufnehmen. Die Stossrichtung im Bericht ist in Bezug auf die Stufen eben nicht vollständig und da ist es wichtig, dass es eben vollständig gemacht wird und der Kindergarten, wo ein fixer und ein wichtiger Bestandteil ist des Ausbildungsangebots der Pädagogischen Hochschule, dass das ergänzt wird. Und dann der dritte Bereich. Und ich meine, das ist jetzt der wichtigste Bereich. Nämlich damit unterscheidet sich mein Antrag inhaltlich von dem was bis jetzt im Bericht steht, nämlich MINT-Bereich als weiterer Schwerpunkt aufnehmen. Ich beantrage Ihnen, die Stossrichtung mit der Ergänzung zur Förderung der

MINT-Fächer zu bereichern. Und zuerst zum Begriff MINT. Er steht für die Abkürzung der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Und weshalb soll das so drinstehen? Dieser Bereich stellt jetzt und in der künftigen Ausrichtung der Pädagogischen Hochschule einer der Schwerpunkte dar. Gerade in Bezug auf die Wirtschaft und auf die Förderung der Wirtschaft stellen diese Fächer einen wichtigen Schnittpunkt zur Bündner Wirtschaft dar. So werden bereits heute erfolgreich Projekte in Zusammenarbeit mit der Bündner Wirtschaft und der ETH durchgeführt. Und das nenne ich Ihnen ganz konkret ein paar Beispiele. Einerseits ist es das Projekt Programmieren im Unterricht. Das wird in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich in einigen Schulen in Graubünden durchgeführt und dafür wird die PH sogar eine Auszeichnung von der ETH erhalten. Dann gibt es diese MINT-Camps, die sich eben wieder mit diesen Fächern befassen. Und diese MINT-Camps, die finden statt mit Partnerschaften mit der Ems-Chemie und in Zukunft auch mit der Trumpf. Da gehen Schülerinnen und Schüler eine Woche während ihren Ferien in die Ems-Chemie oder dann eben auch in die Trumpf AG und lernen dort anhand von technischen Experimenten den Bezug zu diesen technischen Berufen kennen. Dann gibt es die First Lego-Leag. Da geht es auch um Technik um Bauen. Da führt dann die PH die Schweizermeisterschaft durch im Jahr 2015. Und dann noch der letzte Punkt MINT-Alp. Das ist ein Entwicklungsprojekt, welches im alpenübergreifenden Raum Lektionsreihen ausarbeitet zu diesen Fächerschwerpunkten. Ich komme zum Schluss. Mit dieser Begründung insbesondere auch mit der Aufnahme des Bereichs MINT bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Wir geben uns hier sicher nichts, wenn wir die PH Graubünden, so wie es die Regierung auch vorgesehen hat, explizit unter dem Kapitel Hochschulen benennen und es mit der entsprechenden Ergänzung versehen.

Antrag Locher Benguerel
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Belassen Stossrichtung gemäss Botschaft mit folgender inhaltlicher Änderung:
Die PHGR stärkt ihre Position **im Kindergarten,** auf der Primarstufe (Bachelor) und der Sekundarstufe I (konsekutiver Master), im Bereich der Mehrsprachigkeit **(…),** der kulturellen Brückenfunktion**, der Förderung der MINT-Fächer** sowie der angewandten Pädagogischen Forschung.

Dudli: Ich komme nochmals. Jetzt müssen wir aufpassen. Es geht hier nicht darum, Qualifikationen oder einander auszuspielen von Fachhochschulen. Die PH ist genau gleich wie die HTW. Hier hat die Kommission auch grundsätzlich keinen Unterschied gemacht. Wir haben das zusammengefasst im Punkt 6.1. Wo das Profil klar beschrieben ist. Wir haben das von der HTW alles gestrichen, wo es spezifisch HTW geworden ist, Ausbildung etc. Sondern wir haben rein, wir sind auf der strategischen Ebene geblieben. Die strategische Ebene war grundsätzlich, wir müssen hier grundsätzlich ein Gebäude haben, ein Campus haben, im Wettbewerb, eine strategische Ausrichtung. Wir haben weiter gesagt, ja strategische Ausrichtung im Rahmen der Schweizerischen Fachhochschullandschaft und Fachhochschule Ostschweiz. Das haben wir gesagt. Jetzt Frau Locher, ich habe Verständnis für das, aber das sind jetzt die operativen Details. Das gehört in den Lehrplan. Das ist Sache grundsätzlich in der Ausarbeitung des Lehrplans. Wenn Sie grundsätzlich Punkt 6.1 nehmen und das Profil sagen, so das Profil muss den Bedürfnissen gerecht werden, dann haben Sie richtig, das wo Sie jetzt gesagt haben, gehört zu diesem Profil, zu einem modernen Profil auch dieser Fachhochschule. Das ist dort drin. Sonst müssen wir alle Fachhochschulen, dann müssen wir mit der HTW auch kommen, das und das. Aber dann sind wir nicht mehr auf der strategischen Ebene. Sondern wir wollen gute Schulen, Primarschulen, Sekundarschulen, Mittelschulen, das haben wir besprochen. Wir wollen gute Fachhochschulen, tertiäre Berufsausbildungsschulen, all das ohne Unterschied. Wir müssen das anbieten und alle müssen gut sein. Aber wie das nachher aussieht, welche Fächer, das ist nachher operative Arbeit des Departementes. Sonst fangen wir hier an, grundsätzlich in einer viel zu tiefen Ebene Stossrichtungen zu formulieren. Das darf nicht passieren. Wir müssen die Stossrichtung mit Leitplanken breit halten.

Regierungsrat Jäger: Regierungsrat Trachsel und ich wir wissen, dass wir in der Regierung auf dieser Seite 305 auch über die einzelnen Stossrichtungen diskutiert haben. Wollen wir die alle drin behalten oder nicht. Und die Regierung hat dann diese letzte Stossrichtung der PH in unserem Bericht belassen, weil wir neben vielen Punkten zur HTW auch die zweite Hochschule mit einem Punkt versehen wollten. Auch auf der Seite daneben, Seite 304 sehen Sie die beiden Abschnitte, die beiden Hochschulen sind hier parallel nebeneinander. Nun, die Kommission hat natürlich Recht. Mit der scharfen Brille, ist das eine strategische Überlegung Ja oder Nein, ist diese Stossrichtung zu streichen. Allerdings stelle ich fest, die Kommission hat nicht bei allen Seiten in diesem Bericht mit der gleichen Schärfe die Brille angehabt. Aber das ist ja auch nicht mein Problem. Ich äussere mich grundsätzlich nicht dazu, ob Sie nun den Antrag von Frau Locher, der inhaltlich alles richtig ist, was sie sagt, ob Sie das in Ihre Erklärung aufnehmen oder nicht. Ich stelle einfach fest, Regierungsrat Trachsel hat Ihnen das schon am Anfang gesagt: Der Bericht der Regierung ist gedruckt. Der wird dann in den Büchergestellen stehen. Und Ihr Kommentar dazu steht dann im Protokoll der Dezembersession 2014. Und das ist Ihr Kommentar und dazu sagt die Regierung eigentlich nicht auch noch viel. Wir haben unsere Aufgabe ja gemacht.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, kommen wir zur Abstimmung. Frau Grossrätin möchten Sie nochmals ergänzen? Nein. Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Die Kommission hat ja auch nicht ihre Arbeit gemacht, damit dann das im Bücherregal dazugestellt wird, sondern sie überweist damit konkret die Aufträge an die Regierung. Das kommt dann auf die Pendenzenliste, wie ich im Eintretensvotum

gesagt habe und wird dann auch von der Kommission weiter kontrolliert, ob diese Umsetzung dann auch gemacht wird. Und was im Bücherregal irgendwo steht, ist für die Kommission dann nicht mehr massgebend. Wir glauben aber, dass es deshalb wichtig ist, dass wir konkrete Aufträge der Regierung oder Stossrichtungen der Regierung übertragen, die a) in die Kompetenz der Regierung fallen und b) auf der richtigen strategischen Flughöhe liegen. Und nun glaubt die Kommission wirklich, und sie hat versucht, in der Schärfe ihre Brille PH und HTW gleich zu behandeln. Die andern Punkte sind nach unserer Auffassung natürlich auch scharf beurteilt worden, sie hat versucht, dort zu sagen, wo andere Gremien zuständig sind als der Grosse Rat und die Regierung, dass diese auch diese Aufgaben machen sollen. Und ich glaube es wäre völlig vermessen, wenn der Grosse Rat heute über den Fachhochschulrat hinweg über die Vision, Mission, Unternehmenszwecke und Strategien der PHGR beschliessen würde, das wäre ein unstrukturiertes, ein falsches Vorgehen, um nicht zu sagen auch anmassend, wenn man die Komplexität der verschiedenen Bereiche anschaut. Und wenn Grossrätin Locher heute schon noch dann ergänzt mit der Förderung der MINT-Fächer. Ich glaube ihr absolut, dass das wichtig ist. Das kann sie mit Bestimmtheit beurteilen. Aber wir hier sollten das nicht aufgrund einer Beurteilung, einer kompetenten Grossrätin aber doch nicht machen. Weil wir haben nicht die Kompetenz dazu, die Arbeit des Fachhochschulrates zu machen. Und wenn Grossrätin Locher bemängelt, dass es in keinem Gesetz steht, dann ist es eben auch richtig so. Es wäre ja völlig falsch, wenn man beinahe auf Produktestufe dann im Gesetz verankert, was diese Hochschulen zu tun hätten. Dafür haben wir die entsprechenden Gremien. Sie sind Teil eines dieser Gremien, möchten heute vielleicht ein bisschen Rückenwind abholen. Dafür habe ich volles Verständnis. Aber ich glaube sie sollten im Rahmen ihrer Vorstandssitzungen diese MINT-Fächer und diese Kindergartenpositionierung usw. dann wirklich auch festhalten und umsetzen. Und ich empfehle dem Grossen Rat heute nicht diese Arbeit selbst zu tun. Weil sie kann eigentlich nur falsch sein, da sie ja nicht in dem richtigen Gremium besprochen, abgewogen, geklärt wurde. Und deshalb meine ich, sind wir nicht zuständig.
Dann kommt der zweite Aspekt noch dazu. Die Stossrichtung, welche dann teilweise in den Spezialgesetzen zu Anpassungen führen sollte, könnte man auch nennen, also z.B. wir wollen verankern, dass die PH einen wichtigen Stellenwert hat und entsprechend wichtige Angebote anführt. Und das sei dann in den Spezialgesetzen zu regeln. Aber hier ist die Kommission der Auffassung, das besteht bereits. Also wir haben die Fachhochschulgesetzgebung insbesondere auch für die PH. Und die HTW haben wir ja beraten im Rat. Wenn sie nicht ausreicht aus der Sicht von Ihnen Frau Locher, dann möchte ich Sie bitten, einen konkreten Auftrag dort einzureichen. Dann kann die Regierung diesen beantworten, zur Überweisung empfehlen oder nicht. Dann haben wir eine Zweitmeinung. Und dann kann der Rat allenfalls darüber befinden über eine Gesetzesanpassung. Aber ich meine, Sie sind sehr, sehr nahe beim Zweck der Unternehmungen und bei der Strategie. Und ich glaube, das sollte man dem Hochschulrate überlassen, in dieser Sache völlig frei zu entscheiden. Und ich bekräftige daher die Meinung der Kommission, dass es richtig ist, diese Stossrichtung zu streichen. So wie es Herr Regierungsrat aufgenommen hat, sind wir völlig einverstanden, dass man daran gedacht hat. Aber jetzt nehmen wir sie dennoch raus. Wenn sie ergänzt werden soll, Frau Locher tun Sie das, aber nicht im Rahmen des Grossen Rates sondern im Rahmen Ihrer Kompetenzen in den entsprechenden Gremien. Also bei aller inhaltlichen Richtigkeit, die Sie mit Bestimmtheit erwähnen und bei aller Sympathie für Ihr Anliegen, ich meine, der Grosse Rat sollte das hier nicht übernehmen als Stossrichtung. Er ist in einem Felde tätig, wo er nicht zuständig ist.

Standespräsident Campell: Wir stimmen ab. Wir haben den Antrag der Kommission gegenüber dem Antrag von Grossrätin Locher. Ich lese ihn nochmals vor. Die PHGR stärkt ihre Position im Kindergarten auf der Primarstufe und der Sekundarstufe. Im Bereich der Mehrsprachigkeit der kulturellen Brückenfunktion, der Förderung der MINT-Fächer sowie der angewandten pädagogischen Forschung. Wer den Antrag der Kommission unterstützen will, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag Locher unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag Kommission gutgeheissen mit 78 Stimmen gegen 18 mit 4 Enthaltungen.

Abstimmung
Der Grossr Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 78 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit dem Punkt Stossrichtung Forschung. Kommissionspräsident.

Stossrichtung Forschung (Kapitel VII.6.4.)

• Innerkantonal sind die nicht standortgebundenen Forschungstätigkeiten in Landquart und Davos zusammengefasst, um Synergien in der Nutzung der Infrastruktur und höhere Auslastungen zu erreichen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Wir sind auf Seite 10 ganz oben. Das finanzielle Engagement. Kommissionspräsident.

Angenommen

• Das finanzielle Engagement des Kantons konzentriert sich auf die Förderung jener Institutionen, die einen Beitrag zur Entwicklung der Profilfelder leisten können.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter. Die Graduate School. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

• Die Graduate School wirkt als zentrale Forschungsplattform des Kantons, die gleichzeitig der Lehre dient. Sie stützt sich auf ausserkantonale universitäre Partner und deckt die Schnittstellen mit HTW und PHGR ab. Längerfristig wird erwartet, dass auf innovativen Gebieten Ausgründungen, insbesondere Start-ups, geschehen.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Nicht i.S. einer Stossrichtung aufnehmen.

Marti; Kommissionspräsident: Auch wiederum Tagesgeschäft. Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Graubünden positioniert sich. Kommissionspräsident.

Antrag Kommission angenommen.

• Graubünden positioniert sich mit einer eigenständigen Bewerbung als Netzwerkstandort zum nationalen Innovationspark oder sucht entsprechende Kooperationen und entwickelt das Konzept in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und universitären Forschungsstätten weiter. In der Form von Kooperationen werden regionale und internationale Unternehmungen einbezogen, welche selbst Forschungs- und Entwicklungsarbeit leisten oder bereit sind, in Graubünden zu investieren.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Wir hätten Bildung und Forschung fertig beraten. Wir kommen zu Punkt 7 Kultur und Sport. Punkt 1. Kommissionspräsident.

Angenommen

Stossrichtung Kultur (Kapitel VII.7.2.)

• Kulturelle Angebote fördern, wenn sie Teil einer Gesamtstrategie eines touristischen Raumes sind und mit buchbaren Arrangements entstehen, welche die ganze touristische Wertschöpfungskette einbeziehen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Darms-Landolt: Ich habe eine Bemerkung zu Punkt 1 der Stossrichtung, die ich für gut befinde. Problematisch würde es dann, wenn die Kultur in ihrer ganzen Vielfalt von Malerei, Musik, Theater, Museen, Tanz, Baukultur bis hin zur modernen Architektur, weder in der Gesamtstrategie noch bei den buchbaren Angeboten einer Tourismusdestination Eingang finden würden. Oder aber wenn die Anbieter von Kultur sich selbst zu wenig einbringen würden. Dann würde die Kultur auf der Strecke bleiben. Damit das nicht passiert, braucht es hier eine differenzierte Betrachtung. Denn Kultur ist nicht gleich Kultur. Da wäre einmal der Aspekt der Kulturwirtschaft. Schweizweit betrachtet haben sich in den letzten Jahrzehnten eigene kulturelle Märkte herausgebildet. Diese Branche unterscheidet sich vom öffentlich finanzierten Kulturbereich dadurch, dass hier privatwirtschaftliche Kulturunternehmen und freiberufliche Künstler tätig sind, die künstlerische und kulturelle Güter und Dienstleistungen für den Markt erzeugen. Diese Branche weist ein Arbeits- und Beschäftigungspotenzial aus und je nachdem auch ein beachtliches Umsatzpotenzial. Dem Schweizerischen Kulturwirtschaftsbericht ist zu entnehmen, dass diese Branche bislang unterschätzt wurde, weil sie begrifflich schwer zu fassen sei. Diese Kulturwirtschaft steht in enger Austauschbeziehung zur öffentlichen Kulturförderung. Diese fördert Kunst und Kultur in einem Rahmen, der Kulturschaffende politisch und künstlerisch unabhängig arbeiten lässt. Zweck der Unterstützung durch den Kanton ist die Förderung des kulturellen Lebens unter Berücksichtigung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt.
Nun komme ich zu demjenigen Aspekt der Kultur, welcher die Frage der Inwertsetzung kulturellen Potenzials in den Mittelpunkt stellt. Im Bericht beschränkt sich dieser auf die Inwertsetzung in Bezug auf touristische Angebote. Aus Studien und aus eigenem Erleben ist jedoch bekannt, dass ein reiches künstlerisches unabhängiges Kulturangebot die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes massgebend mitprägt. Ich meine auch dieser Faktor sollte in einem Wirtschaftsbericht Erwähnung finden. Auch wenn seine Auswirkungen schwer in Franken und Rappen auszudrücken sind. Die dargelegte Vielfalt der Betrachtungsweisen von Kultur führt vor Augen, dass sich diese nicht ganz voneinander trennen lassen, dass sie einer ganzheitlichen Sicht bedürfen. Um den Punkt 1 der Stossrichtung erfolgreich umzusetzen, liegt die besondere Herausforderung darin, dass sich die Akteure der verschiedenen Bereiche zusammentun. Kulturschaffende, Kulturförderer, Touristiker, Wirtschaftsförderer, sie alle müssen ihre Kompetenzen einbringen können. Es braucht den gemeinsamen Blick von Wirtschaft- und Kulturverantwortlichen für eine abgestimmte Nutzung der vorhandenen Spielräume.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort. Es ist bei 2. Moment, wir sind noch bei Punkt 1, Frau Locher. Frau Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler (Chur): Frau Darms sagt, dass wir das nicht ganz trennen sollten. Ich meine, dass die beiden Ämter, das AWT und das Amt für Kultur selbstverständlich miteinander reden. Aber um schlussendlich einen Entscheid zu fällen, wer jetzt dieses Gesuch fördert, ist es wichtig, dass man Kriterien aufstellt um genau saubere Entscheide fällen zu können. Und wir stellen hier nicht kulturelle Angebote in Frage. Aber wir stellen hier in Frage, welche von der Wirtschaftsentwicklung gefördert werden sollen. Also man darf hier die beiden Sachen nicht vermischen. Es geht hier um kulturelle Angebote, welche einen Mehrwert schaffen. Dies sind hauptsächlich z.B. Übernachtungen idealerweise aber es können auch kleinere Mehrwerte sein wie z.B. Dorfführungen oder Museumseintritte. Wichtig ist einfach, dass es in einer Gesamtstrategie vernetzt ist und nicht schlussendlich nur z.B. einen Veranstalter mit einem erhöhten Ticketverkauf zugutekommt. Und heute das lesen Sie auch im Bericht sind leider fast keine bis ganz wenige kulturelle Angebote haben das geschafft. Und wir kommen nachher noch zum sportlichen Teil. Also man muss hier auch mit den gleichen Messkriterien vorangehen. Sonst haben wir dann das totale Durcheinander. Ein gutes Beispiel ist die Via Spluga. Das ist jetzt ein Vernetzungsangebot von Kultur und Tourismus. Die haben es geschafft. Man weiss heute, dass in dieser Region etwa ein Zehntel aller Übernachtungen Dank diesem vernetzten und destinationsübergreifenden Angebot eine Wertschöpfung in der ganzen Region generiert hat. Und das ist hier damit gemeint. Und nicht, überhaupt nicht Frau Darms eine Infragestellung der Unterstützung von kulturellen Angeboten sondern einfach, wann sollen sie förderwürdig sein unter dem Bereich Wirtschaftsentwicklung.

Standespräsident Campell: Herr Kommissionspräsident? Keine Wortmeldung. Frau Darms hat kein Antrag gestellt. Wir fahren weiter Kultur Punkt 2. Kommissionspräsident?

Angenommen

• Hinsichtlich Förderwürdigkeit und Förderumfang sind sie nach analogen Kriterien zu beurteilen wie Sportveranstaltungen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Keine Bemerkung. Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Ich äussere mich nachfolgend zu den beiden Stossrichtungen, versuche aber gerade das, was jetzt schon genannt wurde, dann wegzulassen. Im Zusammenhang mit den kürzlich geführten ausführlichen Kulturdebatten im Rat war die wirtschaftliche Bedeutung der kulturellen Angebote für unseren Kanton immer wieder wesentlicher Bestandteil. Mit Interesse habe ich die Seiten 309 bis 311 gelesen und bin zum Schluss gekommen, dass diese zum Bereich Kultur unvollständig sind und der wirtschaftlichen Bedeutung der Kultur nicht ausreichend gerecht werden. Aber ich habe Verständnis auch dafür, da in Anbetracht der Zeit und auch in Anbetracht der anderen Sektoralpolitiken das auch nicht zur Verfügung stand in diese Tiefe zu gehen. Deshalb nachfolgend einfach noch zwei, drei Punkte und dann beim letzten Punkt einen Antrag. Der erste Punkt betrifft die offenen Fragen. Auf die möchte ich nicht genauer eingehen. Ich möchte einfach erwähnen, dass die WAK sich mit einigen offenen Fragen vor allem zum Ist-Zustand der Kultur, Kultur im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderung dass sich die WAK damit befasst hat. Von mir aus gesehen, hätte so eine Analyse des Ist-Zustandes in diesen Bericht gehört. Darunter auch die Fragen, was wird heute gefördert, wie wird es gefördert, nach welchen Kriterien. Die WAK hat aber das nachgeholt. Sie hat etliche Fragen geklärt und ich möchte an dieser Stelle der WAK danken, dass sie sich diesen Fragen angenommen hat und ich möchte auch dem zuständigen Departement, dem DVS danken, dass sie diese Fragen aufschlussreich beantwortet hat. Wer also ergänzende Informationen zu diesen zwei Seiten zum Thema Kultur möchte, soll sich doch mit den Mitgliedern der WAK in Verbindung setzen. Das sind wirklich gute Zusatzdokumente. Dann der zweite Punkt. Das betrifft den Standortfaktor der Kultur für den Kanton Graubünden. Da hat Grossrätin Darms bereits Ausführungen gemacht. Ich finde es einfach wichtig, dass man eben Kultur anerkennt als Standortfaktor für unseren Kanton. Der Standespräsident hat in seiner Eröffnungsrede zur Session auch darauf hingewiesen. Ich gehe nicht weiter darauf ein. Der dritte Punkt ist Kultur und Tourismus. Das ist das, was wir in der ersten Stossrichtung abgebildet haben. Dazu hat Grossrätin Stiffler auch noch Ausführungen gemacht. Diese Stossrichtung die begrüsse ich sehr. Die Verknüpfung von Wirtschaftspolitik und Tourismus. Es ist wichtig kulturelle und künstlerische Veranstaltungen in touristischen Orten zu fördern. Und es ist sicher auch wichtig, dass das dann in den mehrfach im Bericht erwähnten Masterplänen abgebildet wird. Ich denke, darauf ist Grossrätin Stiffler eingegangen und hat auch ein gutes Beispiel dazu genannt. Der vierte Punkt ist eben der direkte wirtschaftliche Nutzen der Kultur. Also nicht nur der touristische Nutzen, sondern auch der Nutzen im Sinn von direkter regionaler Wertschöpfung in Form von Arbeitsplätzen.
Jetzt komme ich zum Punkt, wo ich auch einen Antrag dazu stelle, das ist der Bereich Kultur ist nicht gleich Sport oder eben Sport ist nicht gleich Kultur. Ich beantrage Ihnen die zweite Stossrichtung, so wie sie jetzt im Bericht steht zu streichen mit folgender Begründung. Kultur- und Sportveranstaltungen gleichzusetzen, das ist aus meiner Sicht nicht zielführend und dabei geht es zu allerletzt darum, Kultur gegen Sport auszuspielen oder umgekehrt. Vielmehr geht es um eine differenzierte Betrachtung der beiden Sektoralpolitiken. Dass es in der Ausgestaltung der beiden Bereiche Analogien gibt, lässt

der Antrag weiterhin zu. Es gibt jedoch einen erheblichen Unterschied. Kulturveranstaltungen weisen niemals dasselbe Potenzial an Zuschauenden auf wie beispielsweise grosse Sportanlässe. Und wenn dann eben die Mittel proportional einer Grossveranstaltung, so dann der Kultur zugesprochen werden, dann denke ich, kann mit einem solchen Massstab Kultur kaum in den Genuss von Mittel kommen. Zur Begründung auch folgendes. Ich zitiere aus dem Bericht Seite 311. Es zeigt, Zitat Start: „dass auch im Bereich der Kultur nur Grossanlässe mit nationaler oder internationaler Ausstrahlung überhaupt das Potenzial haben, eine signifikante Wertschöpfung und Beschäftigungswirkung auszulösen." Und dann weiter unten auf dieser Seite. „Diese Aussage ist gemäss Bericht alles andere als gesichert. Es fehlt das grundlegende Wissen in Form von Daten und Studien." Und das wird dann auch transparent gemacht, indem dann steht, Zitat Start: „ohne in dieser Hinsicht über aktuelle wissenschaftliche Daten zur Verfügung." Dieser Begründung folgend bedeutet es jedoch, wie ich eben oben ausgeführt habe, dass gemäss dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz oder eben dem neuen Wirtschaftsentwicklungsgesetz wohl kein Geld mehr für die Kultur zur Verfügung gestellt werden kann. Ich bin der Meinung, dass es für die wirtschaftliche Bedeutung der Kultur eine differenzierte Betrachtungsweise beigezogen werden soll. Das Fazit, die Stossrichtung, so wie sie jetzt steht, greift zu kurz und ist zu einschränkend. Und zudem fehlt mir im Bericht auch die Begründung, weshalb Sport und Kultur nach genau denselben Kriterien gefördert werden sollen und nach welchen. Ich habe dann selber nachgelesen und bin dann in der Verordnung zum geltenden Wirtschaftsentwicklungsgesetz bei Art. 13 und 15 fündig geworden. Und dazu möchte ich sagen, dass diese geltende Grundlage sehr wohl als Ausgangslage der Kriterien genommen werden kann. Aber eben wie schon erwähnt mit einer individuellen Betrachtungsweise. In diesem Sinn bitte ich Sie, meinem Antrag zu folgen. Auch hier, Sie verbauen sich nichts. Sie lassen einfach für die künftige Ausgestaltung der neuen Gesetzesgrundlage einen Spielraum offen, den ich jetzt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einschränken möchte.
Und ich schliesse mein Votum mit einer Frage an Regierungsrat Trachsel. Regierungsrat Trachsel hat gestern im Zusammenhang mit dem Eventsponsoring beim Antrag Casanova glaube ich in einem Nebensatz gesagt, dass man sowieso gedenke die Mittel für Veranstaltungen im Bereich Sport und Kultur aufzustocken jetzt gemäss dem Bericht. Und das hat mich natürlich sehr gefreut zu hören. Aber ich habe das nirgendwo aus dem Bericht herausgelesen. Und da hätte ich gerne noch Erklärungen dazu von Regierungsrat Trachsel, in welchem Sinn das gemeint ist oder wie das dann allenfalls geplant ist.

Antrag Locher Benguerel
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Die Stossrichtung sei zu streichen.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort Grossrat Mario Salis.

Salis: Zu Punkt 2, Stossrichtung Sport. Wir unterstützen eine stärker gezielte Förderung von Sportgrossveranstaltungen sei dies nun im Sommer wie auch im Wintersport. Dabei ist zu beachten, dass nicht im Giesskannenprinzip vorgegangen wird, was heisst, dass nur Projekte gefördert werden sollen, die einen nachhaltigen volkswirtschaftlichen Nutzen bringen. Ein weiterer Schwerpunkt.

Standespräsident Campell: Entschuldigung, Grossrat Salis, Sie sprechen schon zu Sport. Wir sind noch bei der Kultur.

Salis: Bei Punkt 2, habe ich von Ihnen gehört, Stossrichtung Sport.

Standespräsident Campell: Nein, Stossrichtung Kultur.

Salis: Dann habe ich Sie falsch verstanden. Okay, ich beginne dann nochmals.

Standespräsident Campell: Richtig. Grossrätin Darms-Landolt.

Darms-Landolt: Gemeldet habe ich mich, weil ich den Antrag Locher unterstützen möchte. Ich möchte aber noch schnell etwas zu dem Votum von Kollegin Stiffler sagen. Also ich bedaure es, wenn ich mich undeutlich ausgedrückt habe. Ja eigentlich war es das Ziel meines Votums darzulegen, dass es eben ganz unterschiedliche Arten von Kultur also im gesetzlichen Sinn behandelte Arten von Kultur gibt. Und dass es hier eindeutig um diese geht, die in Wert gesetzt werden soll. Das habe ich eigentlich so ausdrücken wollen. Was ja aber wirklich nicht ausschliesst, dass man sowohl Kultur als auch Wirtschaftsverantwortliche beiziehen muss, um das Optimum aus der Situation herauszuholen. Das gilt ja auch für die anderen Politbereiche. Gut, dann komme ich zum Punkt 2 der Stossrichtung, wo es um die Förderwürdigkeit der Kultur geht. Und eben wie gesagt, ich möchte Kollegin Locher unterstützen, diesen Punkt zu streichen. Weshalb es nicht Sinn macht, die Kriterien in den Bereichen Kultur und Sport analog anzuwenden, hat sie bereits dargelegt. Ich möchte einfach noch ein weiteres Argument beifügen. Es fällt ja auf, also der Umstand, dass Sponsoring in der Kultur weit weniger verbreitet ist als im Sport, wo eine ganz andere Medienpräsenz herrscht und damit die Nennung der Sponsoren häufiger und effektiver ist, ist für mich ein weiterer Hinweis darauf, dass mit grossen Sportevents eben ein grösseres Publikum erreicht wird und damit die Wirkung des Sponsorings auch grösser ist. Im Übrigen bin ich ebenfalls der Meinung, dass dieser Punkt auch aus formalen Gründen nicht als Stossrichtung zu deklarieren ist. Vielmehr hält er eine Bedingung fest, indem Kultur ins Verhältnis zu einem anderen sektoralpolitischen Bereich gesetzt wird. Bedingungen braucht es selbstverständlich, aber sie sollen wie bei allen anderen Bereichen in Bezug auf die effektiven Bedürfnisse und Eigenheiten definiert werden. Aber nicht als Stossrichtung, sondern im entsprechenden Gesetz. Ich bitte Sie, den Antrag Locher zu unterstützen.

Stiffler (Chur): Also es steht ja nirgends eine Zahl, was eine Grossveranstaltung sein soll. Die Beispiele, die ich jetzt höre, klingen nach dem analog der riesen sportlichen Veranstaltungen. Ich glaube, was Sinn und Zweck dieses Kriteriums ist, ist, dass eben kulturelle Angebote gefördert werden, die eine gewisse Grösse haben und somit eine Ausstrahlung und somit eine Wertschöpfung für die Region. Alles andere hat mit Wirtschaftsentwicklung nichts zu tun. Ich habe es vorhin gesagt und gehört dann in das Kulturfördergesetz. Aber hat nichts mit Wirtschaftsentwicklung zu tun. Ich denke, wer fördert, darf auch fordern und hier fordern wir gewisse Kriterien, um das messen zu können. Wir haben in der Eintretensdebatte auch von einer Verzichtsplanung geredet und ich meine, hier muss man jetzt auch einmal aufräumen damit später, wenn Gesuche eingereicht werden, übrigens oft in beide Departemente, eine klare Vorlage vorhanden ist, was jetzt über welchen Topf gefördert werden muss. Deshalb bitte ich Sie, übrigens im Namen der Kommission, wir sind einstimmig, diesen Antrag von Frau Locher abzulehnen.

Regierungsrat Trachsel: Grossrätin Locher hat gefragt, ja wie wir dann mehr fördern wollen und welche Zahlen. Sie haben in diesem Bericht nirgends eine Zahl, wie wir mehr fördern. Weil das eben nicht mehr der strategischen Höhe entspricht. Diese Frage haben wir uns bei der Berichtausarbeitung überlegt. Wenn wir mehr in die Tiefe gehen, müssen wir automatisch auch eine Finanzplanung machen. Sonst machen wir hier ein Wunschkonzert. Das ist einfach, oder. Wenn wir alles reinschreiben können, was wir gerne möchten, dann wird es spätestens bei der Frage, ob wir es finanzieren können, eine Verzichtsplanung brauchen. Darum haben wir nirgends Zahlen genannt, aber wir haben Stossrichtungen gesagt. Und wenn wir sagen, wir wollen Veranstaltungen vermehrt fördern, dann heisst es mehr als jetzt. Aber es ist dann im Rahmen der Finanzplanung zu sagen, wie, über das Budget und die Finanzplanung.
Wie fördern wir heute? Und hier spreche ich jetzt zuerst wenn es über das Amt für Wirtschaft und Tourismus geht, nach rein wirtschaftlichen Kriterien. Weil in diesem Amt keine Kultur- und keine Sportfachleute sind, sondern Wirtschaftsfachleute. Und wir messen unsere Beiträge nach der wirtschaftlichen Auswirkung. Und wenn Sie hier vermischen wollen, ich hoffe es nicht, dann müssen Sie im AWT Leute anstellen, die etwas von Kultur verstehen. Und das ist nicht die Aufgabe des Amtes für Wirtschaft und Tourismus, sondern die Aufgabe des Amtes für Kultur. Es hat auch eine Kulturkommission, die diese Fragen prüft und Anträge stellt. Und dann müssen Sie die Budgetpositionen auch in diesen Positionen erhöhen, wenn sie den fachlichen Kriterien genügen wollen. Und sonst wollen Sie vermischen, nur die Verwaltung in Probleme bringen und einfach Tür und Tor öffnen, damit Exponenten versuchen können, noch irgendwo ein bisschen Geld mehr herauszuholen, weil man es nicht messen kann. Und darum wollen wir klare Kriterien. Wie wird heute finanziert? Im Kulturbereich haben Sie die Gelder von Swiss Los über den LaLo-Fonds. Die Kulturförderungskommission stellt Anträge und das Departement, und bei grösseren Beträgen die Regierung, bewilligt sie. Den letzten Beitrag sehen Sie in den Leserbriefen. Und Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, Steuergelder für die Kultur zu budgetieren. Sie haben das auch erhöht um 500 000 Franken, wo Sie Kulturveranstaltungen der Kultur willen, der Standortattraktivität willen bewilligen können. Sie können dort auch zehn Millionen Franken beschliessen. Sie haben das Instrument. Und jetzt geht es hier darum zu überlegen, welche Instrumente wollen Sie in der Wirtschaftsförderung. Und wenn Sie hier vermischen, dann unterstelle ich Ihnen, dann wollen Sie Schlupflöcher schaffen, die nicht geschlossen werden können, weil sie nicht objektiv beurteilbar sind. Und wir sagen, im Bereich Wirtschaft beurteilen wir nach rein wirtschaftlichen Kriterien, unabhängig davon, ob es eine Sportveranstaltung ist oder ob es eine Kulturveranstaltung ist. Um das geht es uns. Sie haben alle Möglichkeiten, der Kultur mehr Geld zu geben. Aber machen Sie es nicht unter dem Thema Wirtschaftsförderung und zwar in der indirekten Wirtschaftsförderung. Weil, das wurde hier von den beiden Frauen Grossrätin Darms und Grossrätin Locher gesagt, dies sei auch schwierig zu beurteilen. Ja gerade aus diesem Grund wollen wir das trennen. Wir wollen nicht Anträge entscheiden müssen, die schwierig zu beurteilen sind. Dann können Sie nur Fehler machen. Weil, wenn Sie viel geben werden Sie kritisiert, wenn Sie wenig geben sind Sie kritisiert, weil es nicht messbar ist. Wir wollen unseren Mitarbeitenden klare Kriterien geben. Dafür sind Sie verantwortlich. Und wie gesagt, es geht hier nicht um ein Ausspielen unsererseits von Sport und Kultur. Ich habe den Eindruck, dass Sie eher das ins Spiel bringen, weil die Kultur hat viel mehr Möglichkeiten als der Sport. Weil sie aus Steuergeldern Mittel sprechen können über das Kulturförderungsgesetz. Im Sport haben Sie das nicht. Also ich habe hier schon den Eindruck, man versucht einfach immer wieder noch irgendwo eine Tür zu öffnen und möglichst dort, wo man es nicht genau prüfen kann und dagegen wehre ich mich mit Händen und Füssen. Weil ich will meine Leute oder meine heutigen Leute, in Zukunft nicht mehr, will ich schützen. Sonst werden sie ständig attackiert, ständig bombardiert und sie haben keine Kriterien, wie sie Ja und Nein sagen können. Ich bitte Sie hier schon, der einstimmigen Kommission und der Regierung zu folgen. Weil wir haben dieses Thema sehr intensiv diskutiert. Wir sind alle zum Schluss gekommen, dass es hier klare Regelungen braucht, weil sonst machen Sie etwas, das aus meiner Sicht einfach unseriös ist. Ich bitte Sie, den Antrag Locher abzulehnen.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Bereinigung. Frau Locher, möchten Sie nochmals das Wort? Sie erhalten es.

Locher Benguerel: Danke Herr Standespräsident. Ich möchte nur noch kurz zu dem Votum von Regierungsrat Trachsel einfach nochmals betonen. Ich glaube, Herr Trachsel, so wie Sie es jetzt ausgeführt haben oder auch, Sie haben auch gesagt, Sie machen da jetzt fast eine Unterstellung. Ich möchte betonen, in meiner Begründung habe ich mich überhaupt nicht gegen Kriterien ausgesprochen. Ich habe mich nicht dagegen oder dafür

ausgesprochen, dass man hier irgendwelche Schlupflöcher macht. Ich bin sogar bei den geltenden Grundlagen, denen nachgegangen, habe geschaut, wo auf was basierend wird dann heute gefördert. Diese geltenden Grundlagen die bejahe ich, im Grundsatz. Das habe ich in meiner Begründung gesagt. Es geht mir also in keiner Art und Weise hier um eine Vermischung. Es geht mir letztendlich nur darum, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Detaillierungsgrad, wie es jetzt diese Stossrichtung vorgibt, nicht bereits so einschränkend formulieren, dass dann für die künftige Ausgestaltung der neuen Grundlagen, da gar kein Spielraum besteht und den Spielraum, den beziehe ich nicht darauf, dass es keine Kriterien gibt. Die muss es geben. Die soll es geben. Das ist absolut richtig. Die kann es 90 Prozent vielleicht auch die genau gleichen geben wie beim Sport. Aber von mir aus gesehen könnte es eine Differenzierung zulassen einerseits bei einem Kriterium, das dann vielleicht für die Kultur noch ein bisschen anders angewendet oder betrachtet werden kann, als für den Sport. Es geht mir nur darum. Ich betone nochmals, ich spreche mich genau gleich wie die Kommission, wie Regierungsrat Trachsel für Kriterien aus, aber nicht in der Art einschränkend, wie es jetzt erwähnt ist. In diesem Sinn bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Marti; Kommissionspräsident: Es war in der Tat so, wie Regierungsrat Trachsel auch ausgeführt hat und wie Frau Stiffler als Kommissionsmitglied entsprechend auch gesagt hat, dass die Kommission mal gesagt hat, Kulturförderung und Sportförderung dafür gibt es, auch im Heimatschutz, Spezialgesetze. Diese Spezialgesetze sind prioritär für die Förderung der Kultur und des Sportes eigentlich vorgesehen und dort sind auch die entsprechenden grösseren Budgetpositionen vorhanden, die dann in einem normalen Budgetprozess oder auf Vorschlag der Regierung dann auch gehandelt werden sollen. Und wir haben uns ganz bewusst mit dieser Frage, ob dort genügend Geld vorhanden ist, ob es dort richtig gemacht wird, also auch nicht auseinandergesetzt. Weil wir haben uns nur auf den Wirtschaftsteil bezogen und wir wissen sehr gut, dass die Kulturförderung und die Sportförderung nicht immer nur, und auch gewollt und auch berechtigterweise, mit wirtschaftlicher Sichtweise oder mit einem wirtschaftlichen Auge beurteilt werden dürfen, weshalb wir uns hier wirklich konzentriert haben darauf, ob eine zusätzliche Förderung aus der Sicht der wirtschaftlichen Förderung angewandt werden soll oder nicht mal grundsätzlich. Dann haben wir gesagt, ja, es kann angewendet werden. Wir sind einverstanden. Aber dann, um eine gewisse Fairness und eine gewisse Nachvollziehbarkeit zu erreichen, haben wir gesagt, es soll sich nach gleichen Kriterien bemessen. Frau Stiffler hat zu Recht erwähnt, die Kriterien sind nicht jetzt Teil und Gegenstand unserer Abklärung im Detail. Dazu ist das Amt zuständig. Und ich glaube, auch nur schon so wie es formulieren wird, wird es wahrscheinlich in der Tat notwendig sein, auch differenziert auf jeden Anlass mal hinzuschauen und zu schauen, sind denn diese Kriterien, die der Wirtschaftsförderung dienen, auch vorhanden. Und deshalb ist die Stossrichtung 1 noch erwähnenswert. Oder die Stossrichtung 1 nimmt eigentlich gezielt auf, dass diese Angebote zu fördern sind, wenn sie Teil einer Gesamtstrategie sind. Und da ist die Abgrenzung wieder sehr schwierig, was ist Teil einer Gesamtstrategie, wo dann entsprechend die wirtschaftlichen Effekte nur einen Teil der Gesamtstrategie zugemessen werden können oder eben nicht. Aber das haben wir ja aufgenommen. Wir haben die Stossrichtung 1, die lässt dem AWT im Rahmen einer Gesamtstrategie zu, auch kulturelle Angebote im Sinne des Ganzen zu berücksichtigen. Und dann weiter aber, wenn es dann den spezifischen Anlass betrifft, wollen wir schon irgendwie Kriterien haben aus der Wirtschaftsförderung, die dann wirklich auch bemessbar sind. Und ich teile die Auffassung von Herrn Regierungsrat, dass wir nicht die Beurteilung der Güte des Kulturangebotes im AWT machen sollten. Das wäre unserer Meinung nach falsch. Ich meine die Stossrichtung klärt das im Wesentlichen. Sie schliesst nicht aus, dass individuell im Rahmen der Stossrichtung 1 auch noch Platz hätte. Aber im Wesentlichen, glaube ich, müssen wir dem Votum von Herrn Regierungsrast folgen. Er hat meiner Meinung nach zu Recht eine klare Abgrenzung verlangt und die sollten wir auch mit dieser Stossrichtung bekräftigen. Ich ersuche Sie daher, die Stossrichtung gemäss Kommission zu belassen und wir haben dann noch die Möglichkeit, so oder so mal zu schauen, unter welchen Kriterien das AWT Sport oder Kultur gedenkt zu fördern. Es sind ja beide gleichwertig, wird hier dann auch erwähnt.

Standespräsident Campell: Wir stimmen ab. Grossrätin Locher stellt den Antrag bei Stossrichtung Kultur Punkt 2 zu streichen. Wer den Antrag der Kommission unterstützen will, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag Locher unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthaltet, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag der Kommission mit 79 gegen 26 mit 0 Enthaltungen gutgeheissen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 79 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Ich habe nun die Ehre, eine der schönsten Mitteilungen machen zu dürfen. Wir gratulieren Grossrat Walter von Ballmoos und seiner Frau für die Geburt einer gesunden Tochter, die Lucy heisst. *Applaus.* Eine weitere schöne Mitteilung. Wir gehen in die Pause bis 17.05 Uhr. Darf ich Kommissionspräsident und die PK bitten, kurz hier zu bleiben, damit ich nach der Pause dann sagen kann, bis wann wir heute tagen.

Standespräsident Campell: Bitte nehmen Sie Platz, damit wir weiterfahren können. Wir haben in der PK folgendes beschlossen: Wir tagen heute bis circa 19.00 Uhr. Wenn es per Zufall jetzt sehr schnell vorwärts gehen würde, würden wir früher aufhören Ich muss Ihnen allen noch einen Tipp geben. Es nützt nichts, dass Sie mir SMS schicken, ich solle schneller oder nicht so lange sprechen, sondern den Betroffenen. Ich darf und schaue nicht länger als zehn Minuten. Alles andere ist nicht

meine Sache. Wir fahren weiter zu Stossrichtung Sport, Punkt 1 Kommissionspräsident.

Stossrichtung Sport (Kapitel VII.7.4.)

• Die Förderung von Sportgrossveranstaltungen fortführen.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ändern der Stossrichtung wie folgt:
Stärkere gezielte Förderung von Sportgrossveranstaltungen **(…)**.

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Campell: Keine Bemerkung. Punkt 2 Sport. Und hier erteile ich das Wort Grossrat Mario Salis.

Antrag Kommission angenommen.

• Die Durchführung entsprechender Anlässe in Sommersportarten anstreben.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:
Die Durchführung entsprechender Anlässe in Sommersportarten anstreben**, um die touristische Wertschöpfung zu erhöhen**.

Salis: Aus zeitlichen Gründen überlege ich mir, ob ich dort weiterfahren soll, wo ich aufgehört habe. Aber ich kann Ihnen versichern, ich habe nicht allzu lange. Also wir unterstützen eine stärker gezielte Förderung von Sportgrossveranstaltungen, sei dies nun bei Sommer wie auch bei Wintersportarten. Dabei ist zu beachten, dass nicht im Giesskannenprinzip vorgegangen wird, was heisst, dass nur Projekte gefördert werden sollen, die einen nachhaltigen volkswirtschaftlichen Nutzen bringen. Ein weiterer Schwerpunkt muss die Erhöhung der touristischen Wertschöpfung sein. Die Veranstaltungen müssen als so genannte Leuchttürme quantifiziert werden, welche der Region wie auch dem Kanton wie bereits erwähnt Wertschöpfung und Nachhaltigkeit garantieren. Ich erwähne hier z.B. Ski Weltcup-Veranstaltungen, bei welchen eine erhebliche Bruttowertschöpfung in der Region bleibt. Es macht keinen Sinn, und dies meine ich nicht despektierlich, regionale so genannte Kleinveranstaltungen ohne eine gewisse Nachhaltigkeit und Wertschöpfung finanziell zu unterstützen, wobei ich nochmals auf das Giesskannenprinzip hinweisen möchte. Wir unterstützen die Stossrichtung und den Antrag der Kommission.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen zu Stossrichtung Sport Punkt 2? Grossrat Michael Pfäffli.

Pfäffli: Ich finde das sehr gut, dass man hier die Stossrichtung, wie sie die Kommission vorschlägt, ergänzt bei den Sommersportarten und auch die touristische Wertschöpfung daran knüpft. Ich möchte einfach plädieren, dass wenn man das macht, dass man nicht Veranstaltungen in der Hochsaison konkurrenziert oder die Hochsaison verstärkt, sondern ein Hauptaugenmerk auf die Vor- und die Nachsaison wirft, weil dann wäre die touristische Wertschöpfung meines Erachtens nach am höchsten.

Standespräsident Campell: Ich sehe keine Wortmeldungen zu Stossrichtung Sport Punkt 2. Wir fahren weiter. Landschaft und Umwelt, Punkt 8, Punkt 1. Kommissionspräsident?

Antrag Kommission angenommen.

Stossrichtung Landschaft und Umwelt (Kapitel VII.8.)

• Projekte in Pärken werden im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung unterstützt, wenn die Pärke über Alleinstellungsmerkmale verfügen, die Projekte ganzheitliche Wertschöpfungsketten umfassen und Teil einer Gesamtstrategie des funktionalen Wirtschaftsraumes sind.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Keine Bemerkung. Wir fahren weiter, Stossrichtung Verkehr, Punkt 1. Kommissionspräsident?

Angenommen

Stossrichtung Verkehr (Kapitel VII.9.)

• Die Infrastrukturen für die Erschliessungen auf der Strasse und der Schiene im Kanton sind zu erhalten beziehungsweise bedarfsgerecht zu verbessern und mit den Infrastrukturen zur Erschliessung der inner- und ausserkantonalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grossräume und Zentren abzustimmen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Angenommen

• Die Substanzerhaltung sowie der bedürfnisgerechte Aus- und Neubau des Strassennetzes des Kantons sind mit dem vierjährigen Strassenbauprogramm

und der darauf basierenden Finanzplanung zu gewährleisten.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Epp: Mit den Grundzügen der Stossrichtungen im Bereich Verkehr kann ich mich grundsätzlich einverstanden erklären. Ein paar allgemeine Bemerkungen habe ich dennoch. Es wird künftig und mit der Verzichtung auf die einzelbetriebliche Förderung noch schwieriger, neue Unternehmungen in den peripheren Gebieten anzusiedeln und so neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn überhaupt müssen die Regionen heute froh sein, die aktuellen Arbeitsplätze erhalten zu können. Wie kann man diese Entvölkerung beziehungsweise Abwanderung in den peripheren Gebieten entgegensetzen? Wie fördert man die in Zukunft noch immer wirtschaftlich schwachen Zentren in den Regionen? Wie sieht die langfristige Entwicklung in diesen verschiedenen Talschaften aus? Und welche neue, konkrete und innovative Wege können diese gehen um dieser Abwärtsspirale zu entkommen? Übrigens kann ich auch der FDP-Fraktion nahelegen, sich auch mal mit diesen Fragen zu beschäftigen. Wie dem auch sei, eine wichtige Massnahme auf jeden Fall ist und muss die Verkehrserschliessung sein. Sichere und leistungsfähige Verkehrsverbindungen sind eine der grundlegendsten und wichtigsten Voraussetzungen für die Besiedlung und die wirtschaftliche Entwicklung der Talschaften. Welche konkreten und potenziellen Massnahmen sollen nun in diesen peripheren Gebieten gemäss den beschriebenen Stossrichtungen ergriffen werden? Meine Damen und Herren, dies ist aus den Stossrichtungen wirklich nicht sehr einfach auszumachen. Denn in den Verkehrsstossrichtungen fehlt mir der Mut zur wirklichen vertieften Auseinandersetzung mit den Herausforderungen im Verkehr in den verschiedenen Regionen. Ausser, dass die Substanzerhaltung sowie der bedürfnisgerechte Aus- und Neubau des Strassennetzes des Kantons zu gewährleisten sei und das Angebot des öffentlichen Verkehrs zur Erschliessung der inner- und ausserkantonalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grossräume und regionale Zentren bedarfsgerecht auszubauen sei, ist nichts potenziell Konkretes für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen für die nächsten Jahre zu lesen. Ich hätte mir mehr Pioniergeist, mehr Konkretes, mehr Mut gewünscht. Mut auch heisse Eisen anzufassen und zu diskutieren. Potenzielle Lösungsansätze in den Stossrichtungen zu differieren wie z.B. eine Prüfung einer Anbindung Graubündens beziehungsweise der Region Surselva an die Gotthardachse und die Verbindung Richtung Zentralschweiz, dem Mittelland oder Zürich Flughafen beziehungsweise Richtung Tessin Norditalien zu verbessern beziehungsweise auszubauen. Um dadurch z.B. eine Aufwertung der wichtigen Ost-West-Verbindung Wallis, Uri, Graubünden zu erreichen. Oder um in den Regionen mit heute schon langfristigen Planungen und Massnahmen der rasanten Entwicklung der internationalen Eisenbahngeografie nicht den Anschluss zu verpassen. Die regionalen Zentren müssen künftig massiv besser erschlossen werden. Das braucht Mut. Analog dem Vereina, welchem konkret potenzieller Aufschwung zur Bedeutung und eine Stoppung der Bevölkerung zur Folge hatte. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, das war Mut, das war Pioniergeist, das war Innovation und das war langfristiges Denken. Ich stelle heute keine Anträge, erlaube mir in Zukunft jedoch Aufträge so einzureichen, dass die Stossrichtung im Verkehr für die peripheren Gebiete konkretisiert werden können und hoffe dann auf Ihre Unterstützung, um den Regionen die grosse Bedeutung des Verkehrs, der Verkehrsverbindungen wieder zu geben. Impurtontas colligiaziuns da traffic ein d'enorma impurtonza per nossas regiuns muntagnardas el cantun. Igl exempel dil Vereina illustrescha quei excellentamein. Wir müssen den ständigen Worten, die Regionen nicht fallen lassen zu wollen, auch Taten folgen lassen. Denn Stillstand in den Regionen ist ein Rückschritt für den Kanton. In diesem Sinne haben wir den Mut, benutzen wir inskünftig die Chance der Verkehrserschliessungen für eine bessere Zukunft unserer Regionen.

Standespräsident Campell: Wir sind beim Verkehr Punkt 1. Wir machen weiter. Punkt 2. Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ja nur eine kurze Bemerkung an Grossrat Epp. Die Erarbeitung des Wirtschaftsberichts wurde federführend pro Departement vollzogen. Also jeder Departementschef konnte in seinem Bereich die entsprechenden Schwerpunkte einbringen und wurde durch die Regierung genehmigt und die Kommission hat sie dann entsprechend geprüft. Vielleicht halten Sie Ihr Votum mal CVP-intern an die Adresse Ihres Regierungsrates. Von ihm kommen nämlich diese Vorschläge.

Regierungsrat Trachsel: Gut, ich meine, Verkehr gehört wahrscheinlich zu den Gebieten, wo wir am meisten diskutieren in diesem Rat und das ist auch in diesem Kanton verständlich. Es ist ja auch so, dass wir mehr als doppelt so viel Geld, kantonale Mittel, für den Verkehr ausgeben, als der Durchschnitt der Schweiz. Man muss einfach. Wenn Sie den Oberalpdurchstich anschauen, dann sprechen Sie über den drittlängsten Strassentunnel der Schweiz, hat mein Kollege hier vor kurzem einmal gesagt. Darum ist es mir im Kopf geblieben. Und die Wahrscheinlichkeit, dass wir den alleine finanzieren können, ist relativ klein. Und die Wahrscheinlichkeit, dass Sie beim Bund Geld kriegen für den drittlängsten Tunnel von der Surselva in den Kanton Uri, das müssen Sie in Bern probieren. Aber ich würde die Chance auch nicht als allzu gross einschätzen. Und darum hat es in diesem Bericht, wo wir uns ja mit den Sachen beschäftigen, die umsetzbar sind und zwar in nächster Zeit, hat es auch kein grossen Sinn gehabt, solche Projekte, die man irgendwo vielleicht Generationen später als möglich erachtet, hier aufzunehmen. Weil dann würde man sich etwas vormachen, was sicher nicht stimmt. Und das war sicher der Grund, wieso das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, hier nicht auf solche Projekte eingegangen ist.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit dem Punkt 3. Kommissionspräsident?

Angenommen

• Das Angebot des öffentlichen Verkehrs per Eisenbahn (SBB, RhB, MGB) beziehungsweise per Postauto und Bus zur Erschliessung der inner- und ausserkantonalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grossräume und der regionalen Zentren ist bedarfsgerecht auszubauen beziehungsweise anzubieten.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Im Plenum? Wir fahren, Robert Heinz, Sie haben das Wort.

Heinz: Dieser Abschnitt ist für mich etwas kritisch ausgelegt. Also einerseits bin ich mir nicht ganz sicher, ob irgendwie dann der ÖV noch zu unseren regionalen Zentren fährt und von dort aus gehen wir dann zu Fuss weitergehen müssen. Ich hatte mit meiner Ratskollegin Monika Lorez eine Diskussion. Sie hat es ein bisschen anders verstanden. Ich habe es verstanden, eben bis zu den Zentren und dann schaut selbst, wie ihr weiter kommt und sie meint, der ÖV würde noch ein bisschen weitergehen. Also dass wir dann am Abend trotzdem noch in unsere Täler zurückkehren könnten. Wir wissen ja alle, unsere Bahnen, gerade die RhB, ist ja eine schöne, heilige Kuh und für die schauen wir ja alle sehr gut. Und die Postautolinie, unser Tütato, die werden immer ein bisschen in den Rückstand gedrängt. Ich erlaube mir jetzt eine Frage an Herrn Regierungsrat oder an den Kommissionspräsidenten, wie sehen Sie das? Wird der ÖV, wenn man das eins zu eins umsetzen wird, auch in Zukunft noch in unsere Täler fahren, wo wir keine Bahnverbindung haben? Sollte Ihre Antwort zufriedenstellend für mich ausfallen, stelle ich keinen Antrag und sonst würde ich einen Antrag stellen, die Stossrichtung etwas anzupassen.

Regierungsrat Trachsel: Ja, ich glaube, entscheidend ist, dass wir, wenn wir dann von den Regionalzentren oder von den noch peripheren Räumen nach Aussen denken, dann sprechen wir nicht mehr über die RhB. Dann sprechen wir über das Postauto. Allenfalls über Fernbus in Zukunft. Und ich glaube dort ist zentral bedarfsgerecht. Wenn ein Bedürfnis da ist, bin ich überzeugt, werden diese Linien geführt. Sie sind auch anderweitig festgelegt in der Gesetzgebung mit dem Bund. Was der Bund mitfinanziert bei uns, da hat es sehr klare Kriterien und ich kann Ihnen eigentlich nur einen Tipp geben: Wenn Sie wollen, dass der ÖV ausgebaut wird, benützen Sie ihn. Aber wenn Sie selber mit dem Privatauto fahren und nebendran das Postauto leer fährt, dann ist das schon eine Frage, ob wir das noch finanzieren dürfen. Darum sage ich, bedarfsgerecht heisst, wenn es benützt wird, wenn ein Bedarf da ist, wird er auch weiterhin drin bleiben. Da ist die Gesetzgebung klar. Das steht in den Spezialgesetzen. Aber hier im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung ist es natürlich nicht so, dass der ÖV eigentlich massgebend ist. Wenn wir natürlich schauen, was in der Peripherie wirtschaftlich läuft, dann läuft sehr viel über den Privatverkehr. Und dann ist es der Ausbau der Strassen. Und morgen ist mein letzter Tag. Ich habe auf dem Stuhl von Peter Peyer vor 30 Jahren angefangen. Wenn ich schaue, was in diesen 30 Jahren im Verkehr gelaufen ist, meine Damen und Herren, das ist eine enorme Leistung, die der Kanton Graubünden vollbracht hat. Also, wenn wir heute nicht feststellen würden, dass wir eigentlich, sicher mit Ausnahmen, ein gutes Strassennetz haben, dann bin ich der Meinung, dann müsste man schon ein bisschen zurückschauen und schauen, wie es früher war. Also, ich glaube, das ist eine der ganz grossen Leistungen dieses Kantons, dass er heute die Peripherie eigentlich auch mit dem Strassenbau gut erschlossen hat. Denken Sie an Mutten, denken Sie an andere Strassen. Da hat der Kanton für einen kleinen Teil der Bevölkerung eine enorme Leistung erbracht. Wir können auch andere Seitentäler erwähnen. Darum, ich glaube um das wird es gehen. Auch Avers ist eigentlich heute mit der Strasse gut erschlossen. Und wenn Sie das Postauto benützen, dann ist der Bedarf gegeben. Und wenn Sie eben mit dem PW fahren, dann ist er nicht gegeben. Aber wenn Sie das rein wirtschaftlich anschauen, Grossrat Heinz, würde man feststellen, ohne jetzt es genau zu prüfen und ohne hier der zuständige Regierungsrat zu sein, die Wirtschaft im Avers findet mit dem Lastwagen und mit dem PW statt. Nicht mit dem Bus.

Heinz: Herr Regierungsrat, ich danke für die Auskunft. Also gut, die Strasse ist das eine. Da sind wir dem Kanton natürlich sehr dankbar, was er in den letzten Jahren in unserer Strassenverbindung, das ist auch der Lebensnerv von unserem Tal, investiert hat. Da sind wir sehr, sehr dankbar. Aber ich wollte einfach die Frage geklärt haben, ich meine es ist heute schon so, wir sind ja froh, dass der ÖV fährt. Und wir transportieren unsere Schulkinder möglichst mit dem ÖV. Da schauen wir ja immer wieder. Leider haben wir so ein ab und zu etwas unglückliches Schulgesetz, dass die Schulstunden sich nicht gerade immer mit dem ÖV verbinden lassen. Aber mit gutem Willen, und die Regierung kann ja Ausnahmen bewilligen, haben wir es bis jetzt geschafft. Aber mir ist wichtig, dass in Zukunft, auch touristisch gesehen, immer noch etwa ein zwei Postauto in unsere Talschaften fahren. Somit Regierungsrat Trachsel verzichte ich jetzt auf eine Stossrichtungsänderung, wenn Sie sagen, wie haben Sie vorhin gesagt, mein letzter grösserer Aufstand hier oder grössere Sitzung, wo ich euch noch was zu erklären habe. Ganz herzlichen Dank für die Beantwortung der Frage.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter, Stossrichtung Verkehr, Punkt 4. Kommissionspräsident?

Angenommen

• Beim Schienenverkehr ist die Mitfinanzierung des Bundes bei den notwendigen Investitionen im Bereich des Rollmaterials, des Angebotsausbaus und der Infrastrukturen langfristig mit der kantonalen Finanzierung abzustimmen und entsprechend sicherzustellen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Wir kommen zum Punkt 10 Energie. Entschuldigung Grossrat Heiz Karl.

Heiz: Nein, es war mein Fehler, ich will zum Punkt 10 etwas sagen

Standespräsident Campell: Ist dies bei Grossrat Pfenninger auch bei Punkt 10. Dann seid Ihr sehr schnell. Wir kommen zur Energie. Kommissionspräsident?

Angenommen

Stossrichtung Energie (Kapitel VII.10.)

• Die im Strombericht der Regierung aufgeführten Handlungsmöglichkeiten sind in Beachtung der Erklärungen des Grossen Rates zu vertiefen und aufgrund der festgelegten Prioritäten umzusetzen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Heiz: Ich finde diese Stossrichtung gut und richtig aber nicht ganz komplett. Wenn man von Energie spricht, dann sollte man nicht nur von Strom sprechen. Strom ist ja nur circa ein Viertel der Energie. Und die anderen drei Viertel sind auch wichtig und haben auch mit Wirtschaftsförderung ab und zu etwas zu tun. Man hätte z.B. auch sich mit einem Verweis auf das sehr gute Bündnerische Energiegesetz begnügen können. Aber wenigstens erwähnt sollte es werden.

Pfenninger: Es freut mich ausserordentlich, dass ich für einmal hundertprozentig der Ansicht von Grossratskollege Heiz bin. Ich möchte aber noch einige Erläuterungen dazu geben. Auch ich finde die einseitige, sage ich mal, einseitige Ausrichtung unter dem Titel Energie alleine auf die Wasserkraft nicht stimmig. Energie ist eine Schlüsseltechnologie für die zukünftige Entwicklung auch für Graubünden. Die Energie in einem weiteren Sinn kommt meiner Meinung nach im Bericht definitiv zu kurz. Energieproduktion, Effizienz, Gebäudesanierungen, neue Technologien bei Steuerung und Speicherung oder auch Neuentwicklungen bei der Mobilität bergen Chancen, speziell auch für Graubünden. Ich stelle einfach fest, dass bezüglich Wirtschaftsentwicklung, Wirtschaftsförderung speziell für die Randregionen allgemein eine mittlere Ratlosigkeit herrscht. Die gestrige Eintretensdebatte hat dies eindrücklich gezeigt. Ich masse mir nicht an, das Rezept präsentieren zu können. Ich hoffe aber, dass Graubünden die dynamische Entwicklung im Bereich der Energietechnologien nicht verpasst. Es wäre jammerschade, wenn Graubünden seine gute Ausgangslage, die eben gerade auch in den Randregionen greifen kann, nicht nutzen würde. Es trifft zu, dass wir schon einiges machen und auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bestehen. Herr Heiz hat darauf hingewiesen. Die Entwicklungen aufmerksam verfolgen und die Möglichkeiten offensiv anpacken, sind aber eine zentrale Herausforderung. Wir müssen das packen. Es ist für Graubünden zentral wichtig. Ich stelle hier aber keinen Antrag. Es war mir aber wichtig, diesen Hinweis noch zu platzieren.

Dudli: Die Kommission war hier auch in einem Zwiespalt. Wir haben einen Energiebericht vor einem Jahr diskutiert, über einen Tag, sehr, sehr lange. Dort haben wir alle Stossrichtungen und wohin wollen wir, alles geklärt. Das ist alles festgelegt. Sonst könnte man sagen, diese Stossrichtung Energie, wenn der Bericht nicht da wäre, könnte man sagen, das ist ein bisschen mager. Aber das Problem ist jetzt, wollen wir den Energiebericht nochmals hier auflisten alles oder lassen wir das Ganze weg. Oder, das ist die Krux und ich meine, dieser Rat hat anderthalb Tage fast diskutiert über den Energiebericht. Und dort haben wir weiss Gott was alles festgehalten. Und ich meine, der gilt. Und sonst müssten wir ja wieder anfangen zu korrigieren. Ich verstehe Kollege Heiz, wenn er hier sagt, das gehört auch dazu. Ich möchte nur sagen, wo das Problem liegt oder wo es schon abgehandelt ist. Im Energiebericht haben wir viel gesagt, wohin, was es ist.

Heiz: Nur eine kurze Bemerkung. Es war eben kein Energiebericht, sondern ein Strombericht.

Regierungsrat Trachsel: Ich glaube, hier sprechen Sie ein grundsätzliches Problem jedes Berichtes an. Wie weit geht man ins Detail? Oder wenn ich jetzt, ich bin mir bewusst, ich vereinfache. Ich nehme ein Wort heraus von Grossrat Pfenninger, die Speichermöglichkeit. Je nachdem welche Gedanken ich mir mache, habe ich ein schlechtes Gefühl oder ein gutes. Wenn die Speichermöglichkeiten immer noch bei den Stauseen in 20 Jahren rein wirtschaftlich gesehen, dann geht es mir ein bisschen besser, als wenn ich daran denke, es kommen neue Technologien und wir speichern über die Gasleitungen. Dann macht es mir ein bisschen mehr Bauchweh. Aber wir sind hier in einem Bereich, der sich sehr dynamisch entwickelt. Da bin ich mit Ihnen einverstanden. Aber es wäre sehr wahrscheinlich schwierig gewesen, nach dem Strombericht und nach der Energiegesetzdiskussion hier einfach nochmals etwas hineinzuschreiben, das grundsätzlich anders ist. Wohlwissend, dass in diesem Bereich enorm viel Dynamik drin ist. Also das wissen wir ja alle. Also wenn wir eben unseren wichtigsten Bereich anschauen, von dem die Peripherie nicht zuletzt bei den Steuereinnahmen enorm abhängt, dann ist in den letzten

fünf, sechs Jahren enorm viel passiert. Was uns am meisten beschäftigt, es waren nicht die Marktkräfte hauptsächlich, die dies verändert haben, sondern die politischen Kräfte. Und das macht das Ganze so unberechenbar. Bei den Marktkräften können Sie noch gewisse Prognosen wagen, dass sich das ändert oder wenn die Wirtschaft wieder wächst. Aber bei den politischen Entscheiden ist eine Prognose wirklich Kaffeesatzlesen. Und das war letztlich auch in der Regierung der Grund, wieso wir in diesem Bereich gesagt haben, wir wissen nicht, was wir hier fundiert neu schreiben können. Und darum haben wir uns auf das beschränkt.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen zur Energie? Nicht der Fall. Fahren wir weiter Punkt 11 Wald und Holz. Punkt 11.1 Kommissionspräsident?

Angenommen

Stossrichtung Wald und Holz (Kapitel VII.11.)

• Die Strukturen und Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft sowie die Rahmenbedingungen zugunsten der verschiedenen Unternehmen in der Holzwirtschaft sind weiter zu verbessern.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Auch hier keine Bemerkungen.

Sax: Wir haben unter dem Titel Wald und Holz drei Stossrichtungen, die hier aufgeführt sind und wir haben diese zu diskutieren. Zwei sind aufgeführt unter dem Kapitel Strukturpolitik, eine unter dem Teil Ordnungspolitik. Damit wir die Holzwirtschaft effektiv weiterentwickeln können, sollen gemäss der ersten Stossrichtung, über die wir jetzt diskutieren, die Strukturen und Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft verbessert werden. Eine wichtige Rahmenbedingung für die Waldwirtschaft ist dabei die Erschliessung unserer Wälder. Diese Thematik wurde bereits im Bericht Rundholzmarkt Graubünden erkannt. Projekte von Gemeinden sind denn auch für forstliche Erschliessungen erarbeitet worden, sie sind vorhanden. Und sie sind auch weiterhin aktiv zu unterstützen im Genehmigungsprozess durch den Kanton und auch in der finanziellen Unterstützung. Dafür haben wir ja auch entsprechende Mittel im Budget. Wie bei allen anderen Sektoralpolitiken sind wir auch hier sicher weiterhin gefordert, diese Mittel auch weiterhin im Budget des AWN zur Verfügung zu stellen. Heute haben wir eigentlich mehr Projekte von Gemeinden, die vorhanden wären, aber die warten müssen, bis die entsprechenden Unterstützungen letztlich zur Verfügung gestellt werden über die Projektfinanzierung des AWN. Ich möchte mit meinem Votum diese Stossrichtung, die Struktur- und Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft zu verbessern, klar unterstützen und auch diese wichtige Massnahme, welche im Rundholzmarktbericht Graubünden erwähnt und erkannt worden ist, dass auch diese tatsächlich weiterhin umfassend umgesetzt werden kann. Und ich möchte es gleich eigentlich haben, ohne dass ich jetzt hier einen Antrag stelle, dass nicht nur bei der dritten Stossrichtung eigentlich auf den Rundholzmarktbericht abgestellt wird, sondern dass man auch bei den Strukturen und Rahmenbedingungen die Erkenntnisse aus diesem Rundholzmarktbericht weiterhin berücksichtigt, was ich denke, was auch der Fall ist, wenn diese Mittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Standespräsident Campell: Wir sind bei Wald und Holz Punkt 1. Keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zu Punkt 11.2. Grossrat Vetsch Walter.

Angenommen

• Durch Bildung grösserer Einheiten sind die heutigen Forstbetriebe unter Einbezug der Gemeinden weiter zu reduzieren.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ich möchte hier bei dieser Stossrichtung Punkt 2 einen Zusatzsatz anfügen: Durch Bildung grösserer Einheiten sind die heutigen Forstbetriebe unter Einbezug der Gemeinden weiter zu reduzieren. Anschliessend möchte ich die Verlängerung machen, sowie die Strukturen vorgelagerter Stellen zu überprüfen. Der Grund, wieso ich diesen Satz verlängern möchte mit diesem Hinweis liegt darin, dass wir ja neben diesen 106 Förster, oder 105 Förster zur Zeit, eine übergelagerte Struktur an Führungskräften haben, die angepasst an diese Zahl Förster vorhanden sind. Wir wissen, dass durch die Reduktion der Forstbetriebe die Försterzahl abnimmt. Wenn wir anschauen, was die Förster leisten als Förster, so muss man sagen, sie haben ungefähr eine Leistung zu erbringen von 35 Förstern. Wir haben aber 106. Das heisst natürlich nicht, dass die Förster nur ein Drittel Leistung erbringen und sonst machen sie nichts. Sondern sie arbeiten natürlich für Gemeinden in verschiedenen Bereichen und gehen ihrer Tätigkeit ordentlich nach. Aber sie können ihren angestammten Beruf nicht ausüben. Wenn wir nun die Forstbetriebe, und das wird ohne weiteres voraussehbar sein, zusammen mit der Reduktion der Gemeinden reduzieren, dann kommen wir an einen Punkt, wo wir natürlich vielleicht noch etwa 40, 50 Förster haben. Es ist augenfällig, dass wir dann die Strukturen, die übergelagerten Führungsstrukturen anpassen müssen. Ich hätte sehr gerne, wenn wir diesen Anhang anbringen können, damit wir später die Gewissheit haben, dass die Anpassung erfolgt.

Antrag Vetsch (Pragg-Jenaz)
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Die Erklärung gemäss Botschaft sei wie folgt zu ergänzen:
Durch Bildung grösserer Einheiten sind die heutigen Forstbetriebe unter Einbezug der Gemeinden weiter zu reduzieren sowie die Strukturen vorgelagerter Stellen zu überprüfen.

Marti; Kommissionspräsident: Hier sind ja auch Arbeiten betroffen, die direkt in die Kompetenz der Regierung

fallen. Ich glaube, Herr Regierungsrat müsste dazu vorweg Stellung nehmen.

Regierungsrat Trachsel: Gut, eben, es ist natürlich nicht mein Departement. Ich kenne es natürlich nur aus der Tätigkeit der Regierung. Ich kann Ihnen einfach so sagen: Das Amt für Wald akzeptiert, dass es auch ständig seine Strukturen überprüfen muss. Ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit. Sie sehen auch, dass Sie dort gewisse Abbauten mittelfristig machen können. Dass Sie aber den Bereich Naturgefahren sehr wahrscheinlich parallel ausbauen müssen. Das ist die Antwort. Ich habe gewusst, dass in der FDP diese Frage diskutiert wurde. Darum habe ich mich rückversichert im Amt für Wald. Das war die Antwort, die ich vom Amtsleiter bekommen habe.

Marti; Kommissionspräsident: Nun, so wie ich diesen Zusatz interpretiere, geht es um eine Überprüfung, wo sämtliche Entscheide, wie sie auch immer dann gefällt werden, offen bleiben. Insofern würde ich mal sagen, auch um die Abwesenheit von Regierungsrat Cavigelli zu respektieren, wenn es nur um eine Überprüfungsfrage geht, würde ich als Kommissionspräsident sagen, könnte man diese jetzt aufnehmen. Wenn mehr gefordert werden würde, würde ich es bekämpfen. Aber eine Überprüfung als solches, glaube ich, ist wahrscheinlich auch richtig, dass man das nochmals anschaut. Wenn es wirklich weniger Forstbetriebe gibt, ob dann die vorgelagerten Stellen nicht auch angepasst werden müssen. Oder allenfalls wie Regierungsrat Trachsel gesagt hat, vielleicht umgelagert werden müssen. Aber das wäre dann eine andere Frage, die auch in die Überprüfung hineinspielen könnte.

Standespräsident Campell: Ich stelle fest, der Antrag Vetsch wird nicht bestritten. Weitere Wortmeldungen? Grossrat Peter Peyer.

Peyer: Ich will nicht verlängern. Aber ich frage mich schon, was Grossrat Vetsch beantragt, hat vielleicht seine Berechtigung. Die Frage ist einfach, ob das hier die richtige Flughöhe ist, wenn wir Stossrichtungen definieren, anregen, gewisse Strukturen in einem bestimmten kleinen Teil der Verwaltung zu überprüfen. Da habe ich ein bisschen einfach meine Zweifel. Ohne jetzt beurteilen zu können, ob diese Überprüfung richtig und sinnvoll ist.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ja, ich bin mit Ihnen einverstanden, Herr Peyer, im Grundsatz. Allerdings bin ich ein wenig ein gebranntes Kind. Als wir damals die Gesetzesrevision machten für den Wald, habe ich versucht, eine Veränderung in dieser Struktur herbeizuführen. Und der Widerstand war relativ gross und massiv. Ich habe dann zugestanden bekommen, dass man das Problem erkannt hat und man würde Anpassungen machen. Mittlerweile sind zwei Jahre verstrichen und wir haben, ich kann es nicht genau sagen, aber immer noch deutlich über 100 Förster. Obwohl sie eine Leistung von ungefähr 35 bis 40 abarbeiten zu haben. Deshalb finde ich den Hinweis angebracht, um sicherzustellen, dass die Angelegenheit jeweils überprüft wird.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte vielleicht den Antragsteller anfragen, ob er nicht bereit wäre, das in einem separaten Auftrag anzugehen und hier im Sinne auch der Konsequenz darauf verzichten, diesen Antrag zu stellen. Es sind vielleicht verschiedene Fragen damit verknüpft, die die Regierung in einer Anfrage oder in einem Auftrag dann auch beantworten kann und wäre wahrscheinlich in dieser Frage jetzt auch zielführender. Also es ist sehr zurückhaltend formuliert mit überprüfen. Aber es sind vielleicht doch noch mehr Fragen damit verknüpft. Und dann noch einen generellen Hinweis. Wir haben natürlich noch in den Stossrichtungen, dass die Regierung aufgefordert wird, generell die Strukturen zu überprüfen und zu vereinfachen. Das haben wir in einer Stossrichtung aufgenommen. Man könnte es auch dort subsummieren mit einer Protokollerklärung, womit dann der Hinweis auch platziert wäre. Grossrat Vetsch, vielleicht darf ich Sie anfragen, ob Sie diesen Weg nicht auch einschlagen könnten?

Vetsch (Pragg-Jenaz): Kann ich. Mache ich so.

Standespräsident Campell: Somit wird der Antrag Vetsch nicht zur Abstimmung kommen. Weitere Wortmeldungen zu Punkt 11.2? Nicht der Fall. Wir fahren fort beim Punkt 3. Kommissionspräsident?

Der Antrag Vetsch (Pragg-Jenaz) wird zurückgezogen.

Angenommen

• Die Stossrichtung auf Basis des Berichts Rundholzmarkt Graubünden ist konsequent umzusetzen. Namentlich ist die Realisierung eines auf dem Markt konkurrenzfähigen Holzindustriebetriebs für den Rundholzeinschnitt als Basis für eine verstärkte Wertschöpfung aus der Holzkette im Kanton zu unterstützen.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ändern der Stossrichtung wie folgt:
Die Stossrichtung auf Basis des Berichts Rundholzmarkt Graubünden ist konsequent umzusetzen. Namentlich ist die Realisierung eines auf dem Markt konkurrenzfähigen Holzindustriebetriebs für den Rundholzeinschnitt als Basis für eine verstärkte Wertschöpfung aus der Holzkette im Kanton **voranzutreiben und zu fördern**.

Marti; Kommissionspräsident: Wir sind beim Rundholzeinschnitt auch in der Kommission angelangt, in der die ganzen Strukturfragen des Waldes und der Verarbeitung vor Ort zum wiederholten Male dann auch diskutiert wurden. Die Kommission hat sich aber der Meinung der Regierung angeschlossen, dass sie die Auffassung vertritt, wenn immer möglich, sollten die Arbeiten irgendwie in Graubünden erfolgen. Also es gibt möglicherweise Überkapazitäten in Europa. Das soll uns jedoch

nicht davor hindern zu überprüfen, ob nicht diese Arbeiten in Graubünden durchgeführt werden können. Wir verlieren im Holz erwiesenermassen Wertschöpfung, weil die ganzen Arbeitsschritte nicht im Kanton durchgeführt werden. Und aus diesem Grund sieht die Kommission durchaus die Berechtigung gegeben, zu versuchen, wenn irgendwie möglich, natürlich nicht mit einem enormen Kostenaufwand etc. Sie kennen diese Diskussion, den Rundholzeinschnitt im Kanton zu organisieren. Inwieweit dann das umgesetzt werden könnte, wäre wahrscheinlich dann noch eine ganz vertiefte Diskussion wert. Die Kommission möchte es heute nicht verhindern und beantragt Ihnen deshalb in diesem Sinne, wie im Protokoll festgehalten, auch vorzugehen.

Kappeler: Eine Frage habe ich an den Kommissionspräsidenten. Also, ich verstehe konkret den Text der Stossrichtung gemäss Botschaft, wonach die Realisierung eines Holzindustriebetriebs zu unterstützen ist. Wenn man nun den Vorschlag der Kommission anschaut, da heisst es, es ist die Realisierung eines Holzindustriebetriebs voranzutreiben. Ist da die Meinung, dass der Kanton womöglich selbst das an die Hand nimmt und selbst einen solchen Betrieb in seine Hände nimmt?

Kasper: Ich stelle einen Antrag und zwar folgenden: Im Vorschlag steht eines auf dem Markt konkurrenzfähigen Holzindustriebetriebes für den Rundholzeinschnitt. Mein Antrag: „ist die Realisierung auf dem Markt konkurrenzfähige Holzindustriebetriebe für den Rundholzeinschnitt“. Man sollte sich nicht nur auf einen Betrieb konzentrieren, sondern die Anzahl der Betriebe offen lassen. Das ist mein Antrag.

Marti; Kommissionspräsident: Ich versuche, die Frage von Ratskollege Kappeler zu beantworten. Im Kommissionsantrag steht, die verstärkte Wertschöpfung aus der Holzkette im Kanton voranzutreiben und zu fördern. Es gibt verschiedene Teilaspekte in der Wertschöpfung der Holzkette. Es ist nicht die Meinung, dass der Kanton selber diese ganze Wertschöpfungskette selber macht sondern mit Unternehmung zusammenarbeitet und die Voraussetzung dazu schafft, dass diese Unternehmungen näher aneinander rücken können und die verschiedenen Teilarbeiten der Holzverarbeitung vom Schlag bis zur Verarbeitung dann eben Hand in Hand organisiert werden könnten.

Bleiker: Eine kleine Bemerkung zum Vorschlag von Kollege Kasper. Wir haben gestern das Unwort des Jahres kreiert. Verzichtsplanung. Und heute wollen wir mehrere Betriebe über den ganzen Kanton verteilt ansiedeln. Habe ich das richtig verstanden?

Regierungsrat Trachsel: Ja, gut in der Sägereiwirtschaft kenne ich mich ja ein bisschen aus, auch wenn ich nicht der zuständige Regierungsrat bin. Beide Seiten haben Recht. Aber ich glaube, hier ist entscheidend, und es steht auch genauso drin, Holzindustriebetrieb. Wir werden in Graubünden weiterhin Spezialitätensägereien haben, die auf Bestellung ganz bestimmte Holzprodukte liefern. Die werden dezentral über den Kanton verteilt sein. Wenn wir aber von dem sprechen, was hier die Meinung ist, ähnlich wie Ems, in welcher Grössenordnung ist bewusst offengelassen, weil in der Zwischenzeit die Sägetechnik auch geändert hat, dann sprechen wir vom industriellen Holzbetrieb, wo Bretter gesägt werden, die für die verleimte Holzproduktion verwendet werden. In der Zwischenzeit werden in Österreich achtstöckige Häuser in Elementbauweise gebaut. Wenn in Graubünden kein solches Sägewerk mehr entsteht, dann wird es in der Schweiz keines mehr geben. Weil ich glaube nicht, dass es allzu viele Möglichkeiten gibt für ein solches Werk. Einfach rein wenn Sie sehen, wo der Rohstoff steht. Und dann wird wie jetzt das Rundholz nach Österreich und Süddeutschland gehen. Dann wird die Verarbeitung dort stattfinden. Weil es kann mir niemand erklären, dass die Bretter dann zurücktransportiert werden und in einem Land, das höhere Wohnkosten hat als Süddeutschland und Österreich, dass dann die Verleimung und die Elementverarbeitung bei uns stattfindet, sondern dann werden die fertigen Elemente in die Schweiz kommen. Und jetzt bin ich ein bisschen Prophet weil es mit Wirtschaft und nicht mit Politik zu tun hat. Am Anfang werden wir die Häuser noch selber montieren. Dann werden die Süddeutschen oder die Österreicher die Häuser montieren. Und ein bisschen später wird der Innenausbau mitkommen.
Wieso wage ich diese Prognose? Der verleimte Holzbau ist sehr wahrscheinlich einer der wenigen Baubereiche, den Sie industrialisieren können. Ich komme aus der Baubranche. Früher haben wir Elementbauten in Beton und Bachsteinbau probiert. Göhner-Bauten als Beispiel wurden ja aufgegeben. Das Normhaus hat sich in der Schweiz nie durchgesetzt im Gegensatz vielleicht zu Deutschland. Aber ich bin überzeugt, wenn ich sehe, wie die Entwicklung im Holzbau ist, im verleimten Holzbau, dass sich dieser industrialisierte Bau durchsetzen wird. Das ist auch die Meinung meines Kollegen Mario Cavigelli. Und es ist, natürlich, es ist nicht ein Problem, wenn das bei uns nicht mehr stattfindet. Aber wir werden dann einfach diese Arbeitsplätze nicht bei uns haben. Wir haben auch andere Produkte, die wir aus dem Ausland importieren. Das gehört zur Arbeitsteilung heute in einem offenen Markt. Aber wenn ich sehe, welche Entwicklung der verleimte Holzbau, der Elementholzbau, macht, da muss ich sagen, das ist eine Möglichkeit, die wir haben. Und das war auch der Grund, wieso die Regierung gesagt hat, wir müssen hier am Ball bleiben. Und es wird irgendwann einen Entscheid brauchen, wollen wir mitmachen oder nicht und zu welchen Bedingungen. Heute können wir nicht entscheiden. Aber es geht ja hier darum, aufzuzeigen, dass hier ein wirtschaftlich doch beträchtliches Potenzial vorhanden ist. Das ist eigentlich die Meinung. Das heisst aber nicht, dass die Sägereien, die peripheren, die eben auf Bestellung ganz bestimmte Holzsorten sägen, also ich denke hier an Kanthölzer usw., dass die nicht weiter existieren werden. Ich bin auch überzeugt, dass es im Möbelbau usw. spezialisierte Sägereien weiter geben wird. Weil es ist ein anderer Wirtschaftszweig. Der Rohstoff ist der gleiche. Aber es ist ein anderer Wirtschaftszweig. Herr Kasper, wenn Sie das Gleiche meinen wie ich, dann habe ich kein Problem. Wenn Sie aber glauben, dass Sie Sägerei-

en, die Bretter sagen, dezentral in Graubünden machen wollen, dann muss ich sagen, dann wird das Modell nicht erfolgreich sein. Weil das ist heute ein Produkt, das Sie industrialisieren können. Das Werk in Domat/Ems haben Sie gesehen, oder? Was dort dann an Kapazitäten mit relativ bescheidenen Lohnkosten aber sehr hohen Investitionskosten verarbeiten werden kann. Und wenn Sie normale Marktsituationen haben in Österreich und Süddeutschland wird das in dem Sinne weitergehen.

Kasper: Also ich meine nicht, dass wir in jedem Tal und in jedem Kaff eine Sägerei bauen müssen, überhaupt nicht. Aber es stellt sich natürlich schon die Frage, wollen wir uns auf ein Werk konzentrieren oder wollen wir da die Möglichkeit geben, auch ein zweites Werk zu machen. Das ist eigentlich die Grundfrage. Aber ich persönlich meine, dass es auch zwei Werke verträgt. Nicht, aber wenn wir hier einschreiben, ein Holzindustriebetrieb, dann ist das für mich zu wenig offen. Vielleicht gibt es zwei, die sich sehr gut ergänzen oder vertragen. Deswegen die kleine Änderung. Also auf keinen Fall, dass wir überall eine Sägerei bauen, die sowieso nicht rentiert, das ist klar. Und aber der Markt ist natürlich wegen dem eine Sägerei sehr gross ist, muss sie noch lange nicht rentieren. Es gibt aber gewisse Grössen, wo vielleicht möglicherweise in der Zukunft besser funktionieren. Das Beispiel in Fideris wäre ja genau dazu hervorragend gewesen. Dieses Werk hätte in der Grösse genau gepasst und es hätte auch in Ems noch ein Werk gebraucht. Das ist eigentlich deswegen diese kleine Ergänzung.

Marti; Kommissionspräsident: Wenn man die Ausführungen des Herrn Regierungsrat gehört hat, dann hätte eigentlich die Kommission schreiben müssen, mindestens eines. Weil ich glaube schon, dass das schwer genug ist zu erreichen. Und wenn Ratskollege Kasper mehrere fordert und sich das dann vom Markt her realisieren lassen könnte oder würde, dann wäre ja wohl niemand dagegen. Aber bleiben wir vielleicht nach den Ausführungen von Herrn Regierungsrat realistisch. Also wenn es überhaupt so gelingt, wie dargelegt, dass es in Graubünden stattfindet, dann haben wir schon sehr viel erreicht. Und deshalb beantrage ich Ihnen, die Version der Kommission zu übernehmen.

Standespräsident Campell: Wir stimmen ab. Wir haben den Antrag der Kommission und den Antrag von Grossrat Kasper, der eine ganz kleine Änderung will aber die viel aussagt. Konkurrenzfähigen Holzindustriebetriebs, steht jetzt, und Herr Kasper hat den Wunsch, Holzbetriebe zu schreiben, ein E statt ein S. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommission zustimmen will, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag Kasper unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag Kommission mit 53 Stimmen zu 45 mit 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 53 zu 45 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter Punkt 12 Steuern. Punkt 1 neue Stossrichtung. Kommissionspräsident

Stossrichtung Steuern (Kapitel VII.12.)

• Neue Stossrichtung:
a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Caduff, Cavegn, Davaz, Engler, Marti, Stiffler [Chur], Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Marti)
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer zusätzlichen Stossrichtung wie folgt:
Konkurrenzfähigkeit im Steuerwettbewerb unter den Ostschweizer Kantonen und dem Tessin muss gewährleistet bleiben.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer zusätzlichen Stossrichtung wie folgt:
Konkurrenzfähigkeit im Steuerwettbewerb unter den Ostschweizer Kantonen und dem Tessin muss gewährleistet bleiben, wobei die Finanzierung der zentralen staatlichen Aufgaben Vorrang vor dem Steuerwettbewerb hat.

Marti; Kommissionspräsident: Die Regierung hat in ihrem Bericht ausgeführt, dass die Steuern kein eigenständiges strategisches Instrument der Wirtschaftsentwicklung seien. Die Kommission hat das ein wenig anders beurteilt und hat hier durchaus versucht, auch Akzente zu setzen. Sie hat insbesondere den Steuerwettbewerb erwähnt, man kann den nun gutheissen oder schlecht finden, er findet statt und wir haben schon verschiedentlich in der Debatte gehört, dass die Steuerpolitik schon eine Ansiedlungspolitik auch beinhaltet. Die Kommission hat entsprechend eine Stossrichtung formuliert, die der Konkurrenzfähigkeit unter den Ostschweizer Kantonen Rechnung trägt. Weshalb nur die Ostschweizer Kantone und beispielsweise nicht schweizweit? Es wäre unrealistisch die schweizweite Konkurrenzfähigkeit zu fordern. Es stellt sich auch die Frage, ob diese überhaupt sinnvoll wäre. Weil die ganzen sprachlichen Barrieren beispielsweise und dann sind die Kleinsteuerkantone. Dort ist sich die Kommission einig, diesen Wettbewerb kann der Kanton Graubünden nicht führen. Er sollte aber beispielsweise im Vergleich zu den Kantonen St. Gallen, beispielsweise Zürich, sollte er schon konkurrenzfähig sein. In dieser Vorgabe ist aber auch mit enthalten, dass die Regierung einen gewissen Spielraum dazu hat und nicht verpflichtet ist, den ersten Platz einzunehmen in den Ostschweizer Kantonen. Oder absolut an der Spitze zu stehen. Die Konkurrenzfähigkeit beinhaltet auch weitere Aspekte, nicht nur den steuerlichen Aspekt. Und dann hat es hier dann noch eine Kommissionsminderheitsstimme, die dann noch das Ganze in den Kontext stellen möchte, der generellen staatlichen Aufgaben. Diesen Minderheitsantrag haben wir diskutiert. Er ist im Ansatz durchaus berechtigt. Wenn man die vielen Aufgaben betrachtet, die der Kanton Graubünden zu erfüllen hat. Die Kommission war dann aber schliesslich der Meinung, dass wir im Rahmen

der Konkurrenzfähigkeit nicht noch diese zusätzliche Erschwernis einbauen wollen. Denn das führt dann letztlich dazu, dass sich der Vorstoss oder die Stossrichtung dann in sich selbst gegenseitig aufhebt. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort der Kommissionsminderheit, Grossrat Peyer.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Zuerst entschuldige ich mich beim Kommissionspräsidenten, dass ich jetzt einmal ausgeschert bin von der Kommissionsmeinung. Aber der Antrag Kasper stimmt mit unserem eigenen Wirtschaftspapier überein und ich wollte einfach bezeugen, dass Grossrat Kasper auch ein guter Sozialdemokrat wäre. Zum Steuerwettbewerb. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, dass der Steuerwettbewerb stattfinde. Das würde ich bestreiten. Der Steuerwettbewerb findet nicht einfach statt. Er wird gemacht. Er wird von Parlamenten und von Regierungen betrieben. Und man kann mitspielen oder nicht. Wenn wir aber die Auswirkungen sehen des Steuerwettbewerbs dann merken wir auch, dass einige, auch Ostschweizer Kantone, insbesondere St. Gallen z.B., wahrscheinlich nicht mehr ganz so glücklich sind heute, wie sie selbst im Steuerwettbewerb mitgemacht haben. Und auch der Kanton Schwyz wünscht sich vielleicht, sie wären da zurückhaltender gewesen. Wir haben in der Debatte am Montagnachmittag oft genug gehört, wie wir uns an die Decke strecken müssen in den nächsten Jahren. Wir haben heute bei verschiedenen Punkten in diesem Papier gesagt, was wir uns noch wünschen für die nächsten Jahre. Es wurde nicht bestritten, dass die HTW ihre Schulräumlichkeiten an einem zentralen Standort zentralisieren soll. Und das wird etwas kosten. Wir werden dann auch noch nachher darüber sprechen, wie viel wir direkt in die Wirtschaftsentwicklung in den nächsten Jahren investieren sollen. Es schwirrt eine Zahl von 80 Millionen Franken herum. Auch das nicht ganz gratis. Und dann müssen wir uns dann eben entscheiden, Steuerwettbewerb, vielleicht mit anderen mitziehen, die tiefere Steuern haben, oder zuerst das finanzieren, was unsere direkten Anliegen sind und was bis heute nicht bestritten wurde. Und wenn ich persönlich diese Wahl treffen muss, dann sage ich, dann muss ich wahrscheinlich auf noch mehr Steuerwettbewerb oder tiefere Steuern verzichten und zuerst einmal das finanzieren, was wir uns wünschen und was wir für unsere direkte wirtschaftliche Entwicklung in diesem Kanton nötiger haben. Und in dieser Konsequenz, meine ich, hat mein Zusatz bei aller Liebe zu möglichst tiefen Steuern, wahrscheinlich seine Berechtigung. Und darum bitte ich Sie, konsequenterweise mit der Minderheit zu stimmen.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern? Grossrat Davaz.

Davaz: Steuern sind ein sehr wichtiges strategisches Instrument der Wirtschaftsförderung. Dass das so ist, sehen Sie an den Kantonen die mit einer Tiefsteuerstrategie fahren, beispielsweise Zug. Ich bin der Meinung, der Steuerwettbewerb in den Kantonen, das ist ein sehr erfolgreiches Modell, es garantiert so ein bisschen den haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Ohne konkurrenzfähiges Steuerklima können Sie eine Wirtschaftsförderung vergessen. Wir haben doch ganz gute Instrumente jetzt zusammen formuliert, wir haben uns über die Bodenverfügbarkeit unterhalten, wir haben uns ausgiebig über die Fachkräfte, für die Ausbildungsstätten haben wir uns geeinigt soweit und sind gleicher Meinung, aber der dritte Punkt ist das Steuerklima. Wir vergeben uns da nichts, nur der Antrag von Kollege Peyer, der schwächt die Strategie, respektive die Stossrichtung der Kommission ab und ich bitte Sie, mit der Kommissionsmehrheit zu gehen.

Bleiker: Ich habe eine kleine Verständnisfrage. Ist hier der Begriff Ostschweizer Kantone gleich definiert wie Regierungsrat Jäger das heute Morgen gesagt hat? Also beispielsweise inklusive Zürich und Schaffhausen, exklusiv Schwyz, oder wie ist hier Ostschweizer Kantone definiert?

Pult: Der Steuerwettbewerb ist ja fast die Mutter der steuerpolitischen Auseinandersetzung, der philosophischen Unterschiede auch zwischen links und rechts, und sie kennen ja meine grundsätzlichen Überlegungen dazu. Mich interessiert jetzt eigentlich mehr ganz konkret das Papier, die Regierung die ja bis anhin auch immer die Position vertreten hat, ich glaube, das ist auch im Regierungsprogramm explizit drin, dass Graubünden im Steuerwettbewerb mithalten sollte, leicht über dem Durchschnitt sein sollte, hat jetzt bei den Stossrichtungen für die perspektivischen Stossrichtungen in den nächsten Jahren, ob bewusst oder unbewusst, aber auf jeden Fall ist es klar, die Regierung hat diesen Punkt nicht aufgenommen. Und ich glaube, ich interpretiere jetzt mal den Gedanken der Regierung, die Frau Regierungsrätin kann mich dann korrigieren, die Regierung hat das zu Recht gemacht und zwar nicht weil die Regierung neu nicht mehr den Steuerwettbewerb irgendwie anerkennt oder auch die positiven Aspekte sieht, oder nicht finden würde, dass Graubünden da nicht allzu schlecht da stehen sollte. Sondern die Regierung hat wahrscheinlich einfach die nächsten Jahre realistisch eingeschätzt. Und in den nächsten Jahren können wir davon ausgehen, dass der Steuerwettbewerb, so wie wir ihn in den letzten Jahren erlebt haben, nicht mehr so stattfinden wird. Aus dem einfachen Grund, dass wir alle wissen, dass die Kantone ihn sich wirklich nicht mehr leisten können und wir wissen auch, spätestens seit der Budgetdebatte, dass ganz grosse Verwerfungen der öffentlichen Haushalte auf uns zukommen könnten und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf uns zukommen, das Stichwort ist Unternehmenssteuerreform III. Da wird es Veränderung geben bei der Unternehmensbesteuerung, einem wichtigen Teilaspekt des Steuerwettbewerbs und alle Szenarien, die ich bis anhin gehört habe, gehen alle in die Richtung einer Senkung der Unternehmenssteuer. Das heisst, es wird sowieso wahrscheinlich aufgrund übergeordneter politischer Entscheide, zum Teil auch politischer Sachzwänge, wenn man so will, wird es wahrscheinlich eher in diese Richtung geben. Und angesichts dieses Szenarios und

dieser Wahrscheinlichkeiten der nächsten Jahre, müssen wir einfach davon ausgehen, dass der Steuerwettbewerb, so wie wir ihn gekannt haben in den letzten zehn Jahren, sag ich mal, in den nächsten zehn bis fünf Jahren gar nicht mehr stattfinden wird. Insofern gehe ich davon aus, dass wir, egal ob wir jetzt Minderheit oder Mehrheit bestimmen, das gar keine Stossrichtung sein wird, sondern allenfalls ein Glaubensbekenntnis, dass wir hier einschreiben, mit eher ein bisschen Glaubensbekenntnis, staatliche Aufgaben sind Priorität oder Glaubensbekenntnis Wettbewerb, das würde heissen die Steuer ist Priorität. Aber realistisch ist es einfach keine Stossrichtung, denn wir werden da gar nichts stossen, wir werden gestossen. Also, glaube ich, ist es gar nicht wichtig, was wir entscheiden, ich plädiere aber trotzdem die Priorität eher bei den staatlichen Aufgaben und bei unseren eigenen Prioritäten zu setzen, als bei den Sachzwängen.

Standespräsident Campell: Kommissionspräsident?

Marti; Kommissionspräsident: Sind wir in der Schlussrunde? Noch nicht? Dann spreche ich noch nicht.

Regierungsrätin Janom Steiner: Steuern sind ganz klar ein strategisches Instrument der Wirtschaftsentwicklung. Das haben wir auch so im Text erwähnt, aber wir haben beigefügt, sie sind kein eigenständiges Instrument. Was nützt Ihnen ein sehr gutes Steuerklima, wenn Sie keinen Boden zur Verfügung haben, wenn Sie keine Erschliessung haben, also dann ist das Instrument Steuern wahrscheinlich auch nicht so wirksam in der Wirtschaftsentwicklung. Und das wollten wir zum Ausdruck bringen, im Fazit auf Seite 320, indem wir sagen, es ist ein strategisches Instrument, aber es ist kein eigenständiges, sondern wenn es zusammen mit anderen standortrelevanten Massnahmen koordiniert wird, dann hat es seine Wirkung. So verstehen wir eigentlich dieses Instrument. Nun, ich muss sagen, es ist so, Grossrat Pult hat das eigentlich auf den Punkt gebracht, wir haben diesen Punkt des Steuerwettbewerbs nicht aufgenommen, sondern wir haben eine andere Stossrichtung aufgenommen, die Sie als Kommission aber jetzt eigentlich aus den Stossrichtungen wieder entfernen wollen. Nämlich wir haben aufgeführt, dass wir eben dann die Auswirkungen der USR III konkretisieren wollen, analysieren wollen, um dann aufzuzeigen, wo wir überhaupt noch Handlungsspielräume haben. Der Steuerwettbewerb wird sich ganz klar, nämlich aufgrund eben dieser Rahmenbedingung, massiv verändern. Selbstverständlich gibt es nicht nur die Gewinnsteuern bei den juristischen Personen, es gibt auch die Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen, man muss das gesamte Paket natürlich anschauen aber wir wissen, es wird erhebliche Veränderungen geben im Nachzug der USR III. Sie rennen bei mir eine offene Türe ein, wenn Sie sagen, wir sollen konkurrenzfähig bleiben in der Ostschweiz. Ich habe damit keine Probleme. In der Handelszeitung vom 27. November war eine Abbildung wie es zum Beispiel jetzt im Bereich der Gewinnsteuern aussieht. Der schweizerische Durchschnitt der Gewinnsteuersätze liegt bei 17,92 Prozent. Und wir liegen unter diesem Durchschnitt und wenn Sie diese Karte anschauen, die erkennen Sie überall, dann sehen Sie, dass Graubünden im grünen Bereich liegt, und alle die Kantone, die grün sind, liegen unter diesem kantonalen Durchschnitt und all jene Kantone, die rot sind, die liegen drüber. Und wenn wir dann uns vergleichen mit unseren direkten Nachbarn, eben den Ostschweizern, St.Gallen, dann sind wir sogar noch besser als St.Gallen, St. Gallen hat 17,4, wir liegen bei 16,7, Glarus ist etwas besser als wir mit 16,4, die Appenzeller Kantone, die haben ordentlich bereits die Gewinnsteuern gesenkt, das hat aber dazu geführt, dass sie jetzt wiederum im Sparprogramm die Steuern erhöht haben, um ihre Aufgaben wahrzunehmen, die Tiefsten sind die Luzerner, mit 12,3 Prozent. Wenn wir aber auch noch unser internationales Umfeld anschauen, dann können wir feststellen, dass wir da absolut auch konkurrenzfähig sind und in diesem Steuerwettbewerb bestehen können. Fürstentum Liechtenstein ist besser als wir, mit 12,5 Prozent, wen wundert's. Aber immerhin kann man feststellen, Österreich 25 Prozent Gewinnsteuersatz, Deutschland 30, Italien 31,4, also wir sind ja auch in diesem Wettbewerb oder wenn wir ja ausländische Unternehmungen ansiedeln wollen, dann müssen wir auch noch in diesem Wettbewerb bestehen. Zürich, Grossrat Bleiker, gehört manchmal zur Ostschweiz in einzelnen Konferenzen, manchmal sind sie nur als Gast in einzelnen Konferenzen und manchmal sehen sie sich überhaupt nicht als Ostschweizer, sie liegen über dem Durchschnitt mit 21,2 Prozent. Und wenn wir jetzt einfach das mal anschauen und wissen, dass die USR III kommt, die wird Auswirkungen haben, wir werden möglicherweise diese Gewinnsteuersätze massiv senken müssen. Und das heisst, wenn die stattfindet und wenn wir davon ausgehen, dass die Kantone dann diese Senkungen vornehmen, dann muss man mit 1,7 Milliarden Franken an Steuerausfällen rechnen gesamtschweizerisch. Und das ist ja die Diskussion, die wir führen, auch mit dem Bund. Der Bund muss das ja dann irgendwie oder zumindest sagen das die Kantone, der Bund muss mithelfen finanzieren, also und wie man das dann finanziert, das sind eben diese Fragestellungen. Der Bund überlässt es aber den Kantonen, dann zu entscheiden in wie weit diese die Gewinnsteuersätze anpassen wollen. Da hat Grossrat Pult recht, wir werden möglichweise nicht mehr selber darüber entscheiden oder nicht mehr gross darüber entscheiden können, wollen wir in diesem Wettbewerb mitmachen, sondern wir werden gestossen werden und werden dann diese Anpassungen vornehmen, um dann, ich sage auch im gesamtschweizerischen, im ostschweizerischen Vergleich, ohnehin noch irgendwie wettbewerbsfähig zu sein. Darum haben wir diesen Punkt nicht aufgenommen. Aber ich muss sagen, ich wehre mich nicht gegen diese neue Stossrichtung, wir können sie aufnehmen, im Bewusstsein, dass wir dies möglicherweise nicht aktiv angehen, sondern ohnehin nach der USR III anpassen müssen.

Ich habe jetzt eigentlich nur von den Gewinnsteuern gesprochen, wir haben aber auch aufgezeigt, wie sich die bisherige Entwicklung im Bereich Steuern gezeigt hat, wir haben ja auch bei den natürlichen Personen Einkommens-, Vermögenssteuern sehr viel gemacht, wir sind dort, ich sage im guten Mittelfeld, bei den juristischen Personen kann man jetzt sagen, dass wir wirklich

in der vorderen Hälfte der Kantone liegen, also wir haben einiges gemacht und was für Auswirkungen das hat, das können Sie jetzt eben auch auf der Homepage der Steuerverwaltung nachlesen, im Nachgang zum Vorstoss der SP, das hat auch einiges an Steuerausfällen natürlich beim Kanton und bei den Gemeinden gezeigt. Ich verschliesse mich dem Antrag der Kommission nicht. Zum Antrag der Kommissionsminderheit oder von Grossrat Peyer vielleicht Folgendes: Ich meine, Ihr Zusatz, dass die Finanzierung der zentralen staatlichen Aufgaben Vorrang hat, ist für mich eigentlich eine Selbstverständlichkeit, das machen wir ohnehin. Aus meiner Sicht stellt sich eher die Frage, ist das notwendig? Ja was macht denn der Staat mit Steuern? Wir bezahlen nicht nur Löhne, sondern wir nehmen ja auch die staatlichen Aufgaben wahr und die zentralen Aufgaben, müssen wir ja wahrnehmen, also darum muss ich ehrlicherweise sagen, entscheiden Sie wie Sie wollen, Sie können diese Stossrichtung aufnehmen, ob mit dem Zusatz Peyer oder nicht, wir werden versuchen selbstverständlich uns konkurrenzfähig zu halten. Das ist ein Anliegen, das wir haben wollen, weil es ja eben ein strategisches Instrument der Wirtschaftsentwicklung ist, zusammen mit all den anderen Stossrichtungen, die Sie ja bereits besprochen haben, also darum rennen Sie hier bei mir eine offene Türe ein.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Schlussrunde.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Grossrat Davaz hat gesagt, wir haben ein strategisches Instrument eingebaut, nämlich Boden kaufen. Aber den müssen wir in Gottes Namen auch bezahlen mit irgendwas dann. Und den bezahlen wir mit Steuereinnahmen letztlich, Regierungsrätin Janom hat gesagt, konkurrenzfähig wollen wir natürlich sein in der Ostschweiz, zum Beispiel mit St. Gallen und da stellt sich für uns dann sehr schnell die Frage, wollen wir das im Steuerbereich sein oder im Fachhochschulbereich oder im Hochschulbereich. Und das bezahlen wir Bündner mit Steuerfranken. Natürlich kann man sagen es ist egal ob es da drin steht oder nicht, und Sie sagen ich renne bei Ihnen offene Türen ein, bei anderen vielleicht eben nicht. Und wenn ich dann sehe wie die anderen Kantone, die eben diese Tiefsteuerstrategie gefahren sind, wo man jetzt zuerst spart, bevor man Steuern erhöht, dann bin ich mir eben nicht mehr sicher, ob da tatsächlich die zentralen staatlichen Aufgaben noch Vorrang haben. Und deshalb renne ich gerne auch mal eine offene Türe ein und beharre da auf meinem Antrag.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort der Kommissionsmehrheit, Grossrat Marti.

Marti; Kommissionspräsident: Zunächst muss ich die Entschuldigung von Ratskollege Peyer entgegennehmen, dass er sich absichtlich vertippt hat und gegen die Kommissionsmeinung gestimmt hat, er wird bestraft und zwar mit Wirtschaftsförderung, er hat an der nächsten Kommissionssitzung einen Kaffee in einer Wirtschaft der Kommission zu offerieren und dann haben wir dann Schwamm drüber gemacht, vielen Dank Ratskollege Peyer. Nun zur Sache, ich bin ein wenig erstaunt, Ratskollege Pult, wie kommen Sie zu der Aussage, dass wenn der Steuerwettbewerb gegen günstiger werden nicht mehr stattfindet, dass damit der Steuerwettbewerb aufgehoben ist? Auch die Frau Regierungsrätin hat das irgendwie gesagt, das ist doch nicht so, wenn die Steuerentwicklung so weit geht in vielen Kantonen, dass die Steuern erhöht werden müssen, findet doch trotzdem ein Steuerwettbewerb statt. Der findet immer statt und wir haben die Vorgabe der Kommission formuliert, dass wir hier konkurrenzfähig sein wollen, von der Unternehmenssteuerreform III sind viele Kantone oder alle Kantone betroffen und sie werden irgendwie reagieren. Und wir werden auch irgendwie reagieren, wir sind hier auch nicht nur gestossen, sondern wir können, wenn wir unsere Hausaufgaben gut machen, zwischen gestossen werden und vielleicht stossen abfedern oder selbst etwas im Lead stehen im Vergleich zu anderen Kantonen, da sind wir handlungsfähig. Also, ich glaube, der Steuerwettbewerb findet auch in schwierigeren Zeiten dennoch statt und wir sollten doch konkurrenzfähig sein, nicht den Spitzenplatz einnehmen. Ich glaube, das ist unrealistisch. Dann aber auch noch Folgendes: Die Ansiedlungspolitik hat immer mit verschiedenen Faktoren zu tun, da hat Regierungsrätin Janom Steiner natürlich recht, natürlich, aber wenn verschiedene Faktoren kumuliert sind, hat man Boden, hat man Arbeitsplätze, hat man vielleicht auch das Businessmodell und dann schaut man auch noch wie sieht es bei den Steuern aus, es ist ein normaler Reflex bei der Ansiedlungspolitik und dass wir dann in der Summe der vielen Faktoren auch den Steuerfaktor mitberücksichtigen wollen, erscheint mir nicht falsch zu sein. Es ist aber ganz klar so, und da möchte ich Ratskollege Peyer auch unterstützen, wenn man die Unternehmen fragt, ob die Steuerfrage die Hauptfrage sei, dann ist es vor allem bei Unternehmungen, die Arbeitskräfte anstellen, nicht bei Sitzgesellschaften, bei Gesellschaften die Arbeitskräfte anstellen ist es nicht die wichtigste Frage, viel wichtiger ist, ob ausgebildete Leute zur Verfügung stehen. Und ich bin in dieser Frage dann auch sehr daran interessiert, wie Sie auch, dass wir dann nicht einfach nur wegen der Steuerkonkurrenzfähigkeit dann andere Fehler produzieren und beispielsweise in der Ausbildung vernachlässigen, aber die Balance von dem einem tun und das andere nicht lassen, dieser Aufgabe werden wir uns auch stellen in Zukunft, in Zukunft werden wir uns auch dieser Aufgabe stellen müssen, ob wir wollen oder nicht. Also insofern, Ratskollege Pult, liegen Sie falsch mit Ihrer Meinung, dass das dann einfach nicht mehr stattfindet. Ich bitte Sie deshalb, mit der Kommission zu stimmen, dieses Bekenntnis abzugeben, wenn Sie so wollen und die Regierung wird sich mit Bestimmtheit auch versuchen, danach zu richten, in einer schwierigen Aufgabe mit Bestimmtheit, aber das gehört auch dazu.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nur ganz kurz, damit wir uns einig sind. Also, es wird immer einen Steuerwettbewerb geben. Das ist so. Die Frage ist nur: Wieviel Handlungsspielraum haben wir noch? Und möglicherweise wird dieser Handlungsspielraum eingeschränkt

werden dann, wenn die nationalen Kenndaten dann bekannt werden. Das wollte ich vorhin zum Ausdruck bringen. Das und ich meine, es ist sogar die Sorge einiger Kantone, dass dieser Steuerwettbewerb eben dann gerade durch diese Kenndaten wieder massiv, massiv dann eben angestossen wird. Also es wird dann sicher Steuerwettbewerb auch in Zukunft geben, aber eben in welchem Handlungsspielraum wir uns da noch befinden, die Frage ist offen. Und noch ein Stichwort: Es wurde die Tiefsteuerstrategie noch angesprochen. Sie wurde ja einmal vom Wirtschaftsforum 2009 so in die Diskussion geworfen. Das haben wir auch angeschaut, wir haben das beurteilt, das ist nun wirklich nicht zielführend, diese Strategie, die da skizziert wurde, die ist absolut für unseren Kanton erstens untauglich, sie wäre sogar gefährlich, sie ist auch nicht umsetzbar. Wenn Vorschläge natürlich gemacht werden, dass eine wesentlich höhere Besteuerung der Partnerwerke angezeigt wäre, dann darf man feststellen, dass das im jetzigen Umfeld absolut unrealistisch ist. Wie schwer, dass eine höhere Besteuerung der Zweitwohnungen ist, haben wir jetzt gerade in der Diskussion in Silvaplana miterlebt. Also, um eine Tiefsteuerstrategie zu fahren, wie sie vorgeschlagen worden ist, glaube ich, da sind wir weit, weit davon entfernt. Aber dass wir attraktiv bleiben wollen, dass wir weiterhin wettbewerbsfähig bleiben wollen, ich glaube, das ist unser Ziel zusammen mit all den anderen Massnahmen, ganz klar. Wir sind aber auf Kurs, so meine ich, wir haben sehr viel unternommen, um dieses Erfordernis auch zu erfüllen, um Wirtschaftsentwicklung zu machen.

Standespräsident Campell: Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben der Kommissionsmehrheit mit 77 zu 18 Stimmen zugestimmt mit 7 Enthaltungen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 77 zu 18 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Wir fahren fort. Bei den Steuern, Punkt 2. Ebenfalls Neue Stossrichtung. Kommissionspräsident.

• Neue Stossrichtung:

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer zusätzlichen Stossrichtung wie folgt:
Um Kapital in den Regionen zu binden und Unternehmungen zu fördern, soll der Kanton in der steuerlichen Abschreibungspraxis eine Spitzenposition einnehmen.

Marti; Kommissionspräsident: Ja, die Kommission verstärkt hier ein Instrument, das der Kanton Graubünden kennt und sehr gute Erfahrungen damit gemacht hat. Der Kanton unterstützt richtigerweise die Philosophie, dass wer hier investiert auch sehr aggressiv die Investitionen abschreiben darf und somit zu einer steuerlichen Entlastung führt. Das ist ein sehr guter Weg. Es wird damit nämlich erreicht, dass in Graubünden investiert wird. Es wird erreicht, dass die Unternehmungen rasch auch wieder neues Kapital über die Abschreibung zur Verfügung haben, neu zu investieren und die Investitionen in Graubünden lösen dann in anderen Unternehmungen entsprechend auch Arbeit und Erträge aus. Die Kommission möchte hier einen Akzent setzen, auf jeden Fall diesen Weg fortzusetzen und nach Möglichkeit dann eben auch einen Spitzenplatz hier einzunehmen. Es ist eine echte Massnahme, die dann eben auch hier zu Arbeitsplätzen führt und hier zu Investitionen führt. Und ich möchte Sie daher bitten, hier der einstimmigen Kommission zu folgen.

Pult: Ich teile die Auffassung, dass das eine gute Art ist, Wirtschaftsförderung zu betreiben, wenn man die Abschreibungen so handhaben kann, dass möglichst viel Kapital im Betrieb bleiben kann. Das ist im Gegensatz zu einer Gewinnsteuersenkung, die letztlich am Ende der Kette einfach Aktionäre beschenkt, die vielleicht wieder investieren, vielleicht aber auch in den Finanzmärkten spekulieren oder anderswo investieren, sorgt man dafür, dass da wirklich Kapital im Betrieb bleibt. Also ist es eine wirklich gute Massnahme. Allerdings auch hier, Herr Kommissionspräsident, Sie haben ja das Privileg, immer als letzter zu sprechen, also könnten Sie am Schluss auch immer noch die Interpretation der Aussagen der anderen als letzter hinstellen. Und ich möchte einfach sagen, auch hier gilt, was ich schon vorhin gesagt habe, auch das ist aus meiner Sicht nicht eine Stossrichtung, sondern das ist der Status quo, wo man einfach ein Bekenntnis abgibt, wir wollen das behalten, aber auch da ist es ähnlich, wie vorher. Die Handlungsspielräume, wesentlich am Status quo etwas zu ändern vom Kanton aus, werden sehr, sehr schwierig sein, wenn sie überhaupt vorhanden sind. Also nichts gegen den Inhalt, aber ob's ne Stossrichtung ist, kann man in Frage stellen. Und im Übrigen, ich habe vorhin nicht gesagt, der Steuerwettbewerb existiert nicht mehr, ich habe gesagt, wir können uns wahrscheinlich nicht mehr leisten, selber da aktiv zu werden in den nächsten Jahren, genauso wie es die Frau Finanzdirektorin auch gesagt hat.

Wieland: Ich möchte nur ganz kurz Jon Pult darauf antworten, dass es keine Stossrichtung wäre. Wenn wir gehört haben, dass in Zukunft die Steuern, die Unternehmenssteuern, vielleicht gesenkt werden müssten, könnte die Regierung oder die Steuerverwaltung durchaus auf die Idee kommen, die Abschreibungssätze zu ändern und auf diese Weise zu höheren Steuern zu kommen. Und dass dies genau nicht gemacht wird, meine ich, ist es wichtig, dass eine Stossrichtung hier deponiert wird.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Haben wir keine. Wir kommen zur nächsten Rubrik. Entschuldigung, Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Also ich würde doch gerne etwas sagen oder, wenn Sie neue Stossrichtungen im Bereich Steuern aufnehmen. Aber ich halte mich kurz. Sie rennen auch hier eine offene Tür ein. Sie haben sich wahrscheinlich gefragt: Ja, warum haben wir diese Stossrichtung nicht aufgenommen? Nun, wir belegen bereits einen Spitzenplatz, was die Abschreibungspraxis anbelangt im Vergleich zu den anderen Kantonen und wir sind auch gewillt, diesen Spitzenplatz weiterhin auch zu behalten. Wir haben keine Absichten, dies zu verändern. Wir haben im Übrigen auch einen Vorstoss der FDP-Fraktion teilweise entgegengenommen. Es wurde verlangt, dass man die Abschreibungssätze erhöht. Das haben wir abgelehnt, aber wir haben uns bereit erklärt, im Bereich der Sofortabschreibungen noch eine Prüfung vorzunehmen und Ihnen Vorschläge zu unterbreiten. Und ich verstehe nun, wenn Sie diese Stossrichtung aufnehmen, dass wir sagen, jawohl, wir wollen im Bereich Abschreibungen nach wie vor einen Spitzenplatz haben. Den haben wir bereits und wir werden noch weiter prüfen, inwieweit wir im Bereich der Sofortabschreibungen noch etwas machen können. Also insofern, für uns war das eigentlich klar, weil wir von Ihnen ja bereits einen Auftrag in diesem Sinne entgegengenommen haben, dass wir diesbezüglich nicht auch noch etwas an Stossrichtung aufnehmen müssen, aber nehmen Sie diese Stossrichtung auf. Ich wehre mich nicht dagegen. Ich verstehe Sie im Sinne der Antwort der Regierung auf den Vorstoss der FDP-Fraktion.

Standespräsident Campell: Wir kommen nun zu Nummer drei. Kommissionspräsident.

Angenommen

• Die Konkretisierung und die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III müssen abgewartet werden. Die resultierenden finanziellen und materiellen Handlungsspielräume sind zu analysieren und zu entwickeln.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Nicht i.S. einer Stossrichtung aufnehmen.

Marti; Kommissionspräsident: Ja noch kurz. Herr Ratskollege Pult, es bin ja nicht ich, der das Schlusswort hat, sondern die Mehrheit. Also wenn ich in der Minderheit bin, dann habe ich nicht das Schlusswort. Also, es ist so angelegt: Die Mehrheit hat das Schlusswort. Zur Frage der Konkretisierung im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III. Die Kommission teilt natürlich absolut die Auffassung der Regierung, dass sie hier entsprechend die Abklärungen und den Handlungsspielraum dann aufnimmt. Wir gehen davon aus, dass sie das in jedem Fall machen wird, weshalb es nicht eine spezifische Stossrichtung ist im Bereich der Wirtschaftsförderung, der Wirtschaftsentwicklung. Wir sind aber dankbar, selbstverständlich für diesen Hinweis, dass es gemacht wird. Dennoch schlagen wir vor, um hier die Konsequenz einzuhalten, dass es nicht als eine Stossrichtung im Bericht festgehalten wird.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen. Nicht der Fall. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, auch hier irre ich mich nicht, das ist richtig. Wir werden dies ohnehin tun. Aber da dies nun wirklich ein einschneidendes Ereignis sein wird, und das doch uns über einige Zeit beanspruchen wird und auch bis es dann überhaupt die USR III in Kraft tritt oder, das ist ja auch noch ein langer Weg, sie muss dann auch noch vom europäischen Raum akzeptiert werden. All dies ist noch sehr offen, also es wird uns über längere Zeit, doch über Jahre jetzt noch beschäftigen und bis sie in Kraft tritt, das ist klar. Wir werden es ohnehin machen, es wird Auswirkungen haben. Sie können dies auch als Stossrichtung rausstreichen, aber Sie müssen wissen, dass wir damit beschäftigt sind.

Standespräsident Campell: Ich stelle fest, dass das Streichen nicht bestritten ist. Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Ich stelle einfach fest, manchmal ist eine Stossrichtung eine Stossrichtung und manchmal ist keine Stossrichtung trotzdem eine Stossrichtung. Also irgendwie, wenn man hier von Konsequenz spricht, dann staune ich schon. In der vorherigen Diskussion hat man gesagt, ja es soll trotzdem eine Stossrichtung sein, obwohl es eigentlich das Festhalten am Bestehenden war und hier soll man eigentlich ein wichtiges Element in der Analyse und der Analyse der zukünftigen Handlungsfelder, hier soll es dann plötzlich gestrichen werden. Also ich meine, so sauber sind wir im ganzen Papier nicht und darum meine ich auch, dass es hier hinein gehört als Orientierungshilfe, dass man auch weiss, dass das kommt, dass es wesentliche Elemente beinhaltet, die den zukünftigen Handlungsspielraum oder eben auch nicht Handlungsspielraum dann definiert. Ich beantrage, diesen Teil drin zu lassen.

Antrag Pfenninger
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte dem Ratskollegen Pfenninger vielleicht sagen, dass die Kommission sehr wohl versucht hat, die Stossrichtungen zu sortieren und zu sagen, was ist eigentlich eine Stossrichtung und was nicht. Worin Sie völlig Recht haben, man kann geteilter Meinung sein darüber und das ist ja nur ein Antrag der Kommission, zu streichen, mit der Begründung, dass wir der Auffassung sind, es ist eben keine eigentliche Stossrichtung, sondern eine Tätigkeit, die wir wirklich wissen, dass die Regierung diese Tätigkeit ausüben wird. Es führt auch nicht zu einer Gesetzesanpassung, es führt dann zu einer Auslegeordnung, speziell. Wir streiten hier natürlich nicht wirklich um etwas, wo wir unterschiedlicher Meinung sind, ob sie im Papier dann steht oder nicht, letzten Endes: Die Arbeit wird gemacht, ich meine, man kann das etwas entspannt sehen. Aber ich wehre mich ein wenig gegen den Vorwurf, dass wir nicht versucht hätten, Sie interpretieren

dies anders, dass wir es nicht versucht hätten, hier doch sauber zu arbeiten. Und in diesem Sinne weise ich dann auch die Kritik zurück.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich habe zu Beginn dargelegt, warum wir dies als Stossrichtung aufgenommen haben. Mir ist es gleich, was Sie machen. Wir machen diese Aufgabe. Wir werden sie machen, ob sie es als Stossrichtung definieren oder nicht, es hat einen Grund gehabt, warum wir es aufnehmen. Ich meine, die Regierung bleibt bei ihrem Bericht. Sie können ihn nicht ändern, aber wir können zur Kenntnis nehmen, ob Sie es als Stossrichtung sehen oder als prinzipielle Aufgabe, die wir ohnehin grundsätzlich wahrnehmen müssen.

Standespräsident Campell: Wir stimmen ab. Wer der Meinung der Kommission ist, Punkt 3 zu streichen, drücke die Taste Plus. Wer der Meinung ist, der Antrag Pfenninger, dies als Punkt drin zu lassen, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag der Kommissionsmehrheit mit 78 zu 16 mit 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 78 zu 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit Punkt 4. Kommissionspräsident.

• Eidgenössische Initiativen, welche den Steuerstandort Graubünden schädigen, sollen von der Regierung aktiv bekämpft werden.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Caduff, Cavegn, Davaz, Engler, Marti, Stiffler [Chur], Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Marti)
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Stossrichtung streichen.

Marti; Kommissionspräsident: Die Regierung schlägt vor, dass sie eidgenössische, nur eidgenössische Initiativen auch bekämpfen darf, aktiv bekämpfen darf, wenn sie den Steuerstandort Graubünden gefährden. Wir haben in der Kommission dies auch unter dem Aspekt diskutiert, ob es staatspolitisch richtig ist, dass die Regierung eine eidgenössische Initiative bekämpft oder nicht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das richtig ist. Dass die Regierung gerade dazu verpflichtet ist, eigentlich aufzuzeigen und auch ihre Meinung zu sagen, inwieweit sie eben eine eidgenössische Initiative als schädlich erachtet für den Kanton Graubünden, oder eben auch nicht. Mit dieser Stossrichtung ist nicht gemeint, dass sie Geld dafür aufwerfen soll, oder dass sie Kampagnen finanzieren soll. Aber sie soll sich äussern dürfen, sie soll aktiv Stellung dagegen beziehen dürfen und entsprechend dem Bündner Volk auch aufzeigen, weshalb die Regierung diese Meinung vertritt. Die Kommissionsmehrheit unterstützt dieses Vorgehen und ich beantrage indem gemäss dieser Stossrichtung auch zu überweisen.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich habe mich vorher konsequent verhalten und wenn Sie, die vorher die klare Mehrheit hatten, sich auch konsequent verhalten, dann müssen Sie jetzt der Minderheit zustimmen. Weil auch diese Stossrichtung ist etwas, das die Regierung so oder so macht, egal ob es hier drin steht oder nicht. Und wenn Sie die Stossrichtung vorher betreffend Unternehmenssteuer-Reform gestrichen haben, dann müssen Sie konsequenterweise diese Stossrichtung hier auch streichen, weil es ist eine reine Tätigkeit, die die Regierung so oder so macht. Das einmal zum Grundsätzlichen. Und dann noch etwas Staatspolitisches. Ich gehe immer noch davon aus, dass die Regierung die Regierung aller Bündnerinnen und Bündner ist. Und die Einschätzung, ob eine Initiative, egal ob im Steuerbereich oder in einem anderen Bereich, schädlich ist für Graubünden oder nicht, ist immer eine politische. Sie hat mit Weltsicht zu tun, sie hat mit unserem Rucksack zu tun, sie hat mit unserer Herkunft zu tun, und so weiter. Wir haben genügend erlebt, dass die Regierung zum Teil es auch falsch eingeschätzt hat, wie die Stimmung in der Bevölkerung ist. Oder wir haben auch erlebt, z.B. bei der Zweitwohnungsinitiative, die die Regierung relativ stark als schädlich für Graubünden beurteilt hat, ein grosser Teil der Bevölkerung, keine Mehrheit, aber ein grosser Teil der Bevölkerung, das anders beurteilt hat. Sogar die Pauschalbesteuerung hat weit mehr als der links-grüne Anteil in der Regierung der Bündner Bevölkerung nicht als so schädlich beurteilt. Ich habe deshalb nichts dagegen, dass die Regierung ihre Aufgabe wahrnimmt, sich auch positioniert, aber immer mit dem Blick darauf, dass es auch starke Minderheiten gibt, die das vielleicht anders sehen. Und deshalb, weil das eben eine letztlich politische Beurteilung ist, und weil es eine Aufgabe ist, die die Regierung so oder so wahrnehmen muss, bitte ich Sie hier jetzt konsequenterweise diese Stossrichtung auch zu streichen.

Standespräsident Campell: Weitere Kommissionsmitglieder? Ich erteile nun das Wort Grossrätin Noi-Togni.

Noi-Togni: Also ich gratuliere Herrn Peter Peyer, dass er nicht das so geschluckt hat, in der Kommission. Also ich rege mich schon immer wieder auf wegen dieser Angelegenheit oder ähnlichen Angelegenheiten. Also ich meine, entweder hat man eine Kantonsverfassung oder man hat keine. Da muss man sich einmal entscheiden. Sogar die Bundesverfassung erlaubt es nicht den Regierungsmitgliedern irgendeine Propaganda zu machen bei Abstimmungen, bei Volksabstimmungen allgemein. Also, ich denke, ich sehe es nicht in der Aufgabe von Regierung in der Kantonsverfassung. Ich lese ziemlich fleissig und von Art. 38 bis zum Art. 48 steht es steht, dass die Regierung darf als Exekutivgremium. Bitte, es darf ja nicht sein, dass bei irgendeiner Kampagne die Regierung macht als Exekutivmitglied für irgendeine gegen eine Initiative oder dafür auch, also es kommt nicht in Frage. Das ist staatsrechtlich nicht in Ordnung.

Und auch moralisch ist es nicht in Ordnung. Vielleicht haben wir auch in unserem Kanton Leute, die doch zugestimmt haben, die unterschrieben haben oder dieser Meinung sind, es muss nicht die Regierung das bekämpfen oder bevorzugen.

Kunfermann: Ich habe nur eine Frage. Soll die Regierung aktiv bekämpft werden? Also soll die Regierung auch finanziell da mitmachen? Also dann habe ich auch hohe Bedenken.

Kappeler: Wir Grünliberale, wir haben grösste Mühe mit dem Vorschlag, wie er da steht gemäss Botschaft, und zwar es bedeutet natürlich faktisch, dass wir alles Andere dem Steuerstandort unterordnen und das kann es nicht sein. Irgendwo eine Verhältnismässigkeit müsste dann schon gewahrt sein und wenn der Text so eins zu eins umgesetzt wird, muss die Regierung bei jeder Gelegenheit, wenn auch nur ein minimer negativer Einfluss entsteht für den Steuerstandort Graubünden, muss sie ein Anliegen, eine Initiative, eine eidgenössische bekämpfen. Deshalb sind wir ganz klar auch für Streichen des Artikels.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, zur Klärung einiger offener Fragen. Selbstverständlich verstehen wir unter aktiv bekämpfen nicht, dass wir irgendwelche Kampagnen mitfinanzieren oder uns finanziell in Kampagnen engagieren. Also wir haben das, wir wurden ja bereits mehrfach, oder wurden wir immer wieder mal angefragt, ob denn der Kanton sich auch an irgendwelchen Kampagnen finanziell beteiligt. Wir haben dies immer verneint. Das wird auch in Zukunft so sein, selbst wenn Sie diesen Zusatz aufnehmen. Also kein finanzielles Engagement. Grossrätin Noi, es widerspricht in keinem Fall, weder der Bundesverfassung, noch der Kantonsverfassung, dass man aktiv informiert über Auswirkungen einer Initiative und sonst müssten Sie mir jetzt den Artikel nennen, dem wir durch ein aktives Bekämpfen von schädlichen Initiativen widersprechen würden. Selbstverständlich wird sich die Regierung an die übergeordnete Gesetzgebung halten. Selbstverständlich wird sich die Regierung auch an die umfassende bundesgerichtliche Rechtsprechung in diesem Bereich halten. Wir haben zusammen mit unserem Kanzleidirektor in der Regierung mehrfach dieses Thema besprochen. In der letzten Zeit hat das Bundesgericht hier eine Öffnung gemacht. Man ist nicht mehr ganz so streng im Bereich der Behördenpropaganda. Man sagt jawohl, Regierungen dürfen aktiv informieren, sie dürfen sich in Abstimmungskampagnen eingeben und das hat man jetzt in letzter Zeit auch gesehen. Auch Bundesräte, andere Regierungen engagieren sich in Abstimmungskämpfen, immer aber in Achtung der Bundesverfassung, immer auch in Achtung natürlich der bundesgerichtlichen Rechtsprechung hierzu. Sie können sicher sein, dass wir diese bundesgerichtliche Rechtsprechung sehr genau verfolgen, weil wir wissen auch, was es für Konsequenzen haben könnte, wenn wir uns mal nicht daran halten und es ein knappes Abstimmungsergebnis geben könnte. Das könnte man dann anfechten und dann, wenn uns dann ein Gericht sagt, das war unzulässige Behördenpropaganda, müsste man damit rechnen, dass ein Abstimmungsergebnis nicht mehr Gültigkeit hat. Also, Sie können davon ausgehen, dass wir die Grenze kennen werden.
Grossrat Peyer, ja natürlich kann man sagen, es ist immer eine politische Wertung. Das kann man vielleicht schon so sehen. Und selbstverständlich hat jede Initiative auch immer eine politische Stossrichtung, sie wird entsprechend auch von Parteicouleur getragen oder eben nicht getragen. Aber es geht uns hier wirklich um Initiativen, die unseren Wirtschaftsstandort, unseren Steuerstandort empfindlich, empfindlich stören und hier vielleicht, Grossrat Kappeler, es geht nicht um kleine Beeinträchtigungen. Letztlich hat jede Vorlage, jede Initiative hat ganz klar irgendwo auch finanzielle Auswirkungen. Aber es gibt Initiativen, die erhebliche und massive Auswirkungen haben auf einen Kantonshaushalt, auf einen Steuerstandort. Wir sprechen von solchen Initiativen, die eine wirklich erhebliche Auswirkung auf unseren Standort Graubünden hätten. Dort wollen wir uns aktiv eingeben. Und ja, ich kann es auch sagen, oder Sie haben einen kleinen Vorgeschmack bekommen bei der Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Wir haben das in der Regierung besprochen, inwieweit soll und darf ich mich in den Abstimmungskampf einbringen oder nicht. Ich habe mich relativ aktiv eingebracht, auch auf nationaler Ebene, das war abgesprochen. Es ist in diesem Sinne zu verstehen. Es ist aber mehr auch eben eine Aufforderung an die Regierung, wirklich auch bei solchen Abstimmungen, die unseren Kanton treffen könnten und zwar hart treffen könnten, dass wir dort auch aktiv an vorderster Front solche Initiativen bekämpfen. So ist das zu verstehen. Sonst müssten wir, wenn es um jeden Franken geht, müssten wir uns bei jeder Initiative irgendwann melden, weil finanzielle Auswirkungen haben die meisten. Aber es geht darum, wo wir als Wirtschaftsstandort Graubünden empfindlich getroffen werden. Wir waren der Auffassung, das wäre bei der Pauschalbesteuerung der Fall gewesen. Auch da haben sich die Geister natürlich getrennt, aber ich habe mich dort im Abstimmungskampf stark gemacht, das haben Sie mitbekommen, es ist so zu verstehen. Und wir dachten dies sei eine Stossrichtung, die uns zu aktivem Handeln auffordert, die uns auch jeweils in Erinnerung ruft, dass man aktiv sein muss. Wir wollen kein zweites Mal überrascht werden von negativen Abstimmungsausgängen, die uns dann hart treffen und uns möglicherweise dann dem Vorwurf aussetzen, die Regierung habe nichts unternommen. Also darum, in diesem Sinne ist diese Stossrichtung zu verstehen und ich würde beliebt machen, dass Sie uns diesen Auftrag erteilen, auch als Erinnerung, um Schaden von unserem Wirtschaftsstandort Graubünden abzuwenden.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Schlussrunde. Nein, Grossrätin Noi-Togni wünscht das Wort.

Noi-Togni: Nur ganz kurz. Begriffe sind Begriffe. Wörter haben eine Bedeutung. Informieren dürfen Sie ganz

sicher, aber aktiv bekämpfen, zwischen aktiv bekämpfen und informieren gibt es einen grossen Unterschied.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, Grossrätin Noi, ja, Begriffe sind Begriffe, aber diese werden auch durch das Bundesgericht ausgelegt. Ich werde Ihnen gerne die Praxis des Bundesgerichtes zum Lesen geben und so verstehen wir die Auslegung der Behördenpropaganda, so wie sie das Bundesgericht versteht, wir werden uns daran halten.

Caviezel (Chur): Frau Regierungsrätin, Sie haben gesagt, wir sollen es aufnehmen als kleine Erinnerung. Ich möchte eine andere Erinnerung machen und zwar an meine Kollegen von der SVP. Denken Sie vor dem Abstimmen noch einmal daran, dass Sie mal eine Initiative lanciert haben zum Thema Behördenpropaganda. Einfach eine kleine Erinnerung.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun dem Sprecher der Minderheit, Grossrat Peter Peyer, das Wort.

Peyer: Sprecher Kommissionsminderheit: Ohne die Initiativen inhaltlich zu werten, aber sie haben immer auch ein Abgrenzungsproblem. Wäre die Goldinitiative angenommen worden, wäre das für Graubünden wahrscheinlich erheblich einschneidender gewesen als eine Annahme der Pauschalbesteuerungsinitiative. Aber ob Sie für die eine oder die andere Initiative auf dem Bundesplatz frieren wollen, das überlasse ich Ihnen. Das ist Ihr Entscheid. Ich sage nur, es gehört nicht in die Stossrichtung. Deshalb stossen wir jetzt alle Stossrichtungen in die gleiche Richtung, sind wir konsequent, dann folgen Sie hier der Minderheit.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit.

Marti; Kommissionspräsident: Ratskollege Peyer hat gesagt, dass tut die Regierung sowieso und deshalb solle man konsequent bleiben und diese Stossrichtung eben nicht aufnehmen, weil sie es sowieso tut. Diese Haltung kann man natürlich vertreten. Wir haben aber in der Kommission das anders verstanden. Also, wir haben es in der Kommission so verstanden, dass eben die Regierung das nicht automatisch tut, dass sie dazu, ja meine lieben Freunde, die Kommission hat das so verstanden, dass die Regierung das nicht automatisch tut, dass sie dazu eine Legitimation anfragt und deshalb diese Stossrichtung aufgenommen hat. Wenn die Regierung das, und, glaube ich, es ist eben nicht so, sie macht das nicht einfach so automatisch. Da hat sich offensichtlich eine neue Praxis etwas eingeführt, dass man vermehrt gezwungen wird, dazu Stellung zu nehmen und jetzt geht es doch darum, dass dies auch abgesegnet wird. Und so versteht es die Mehrheit der Kommission. Und aus diesem Grund, glaube ich, ist eine Klärung, gerade wenn man diese Diskussion jetzt verfolgt, ist eine Klärung wahrscheinlich zielführend. Denn ich glaube, wir wollen alle, dass die Regierung informiert. Wir wollen alle, dass die Regierung aufzeigt was für Konsequenzen auf Graubünden zukommen. Und hier hat die Legitimation nun dazu zu erfolgen. Und deshalb hat die Kommission ja gesagt. Also es ist nicht so, wie Sie sagen, Herr Peyer, dass wir hier schon diesen, also ich kann mich nicht erinnern an x Fälle, wo die Regierung bei Initiativen sehr prononciert Stellung bezogen hat. Ich kann mich nicht daran erinnern. Und ich meine ja auch, wenn man die letzten Abstimmungen gesehen hat, wäre es vielleicht hie und da auch sehr wichtig gewesen für Graubünden. Und wenn die Regierung verspricht, dass sie das sehr sorgfältig machen wird, dass sie keine Gelder aufwirft, dann kann diese Klärung wirklich dazu beitragen, dass wir einen Schritt vorankommen. Ich meine, dass deshalb, dass Sie dieser Stossrichtung zustimmen dürfen.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort Regierungsrat Trachsel und dann Grossrat Pult.

Regierungsrat Trachsel: Also ich werde mich, nachdem ja eigentlich die Kommissionsminderheit und -mehrheit gesprochen haben, nicht zur Sache, was Sie stimmen sollen, äussern. Ich versuche das zu sagen, was ich in der Kommission gesagt habe und die Kommissionsmitglieder können mich dann korrigieren. Also, die Regierung nimmt dann Stellung, wenn der Kanton Graubünden im Besonderen betroffen ist. Also bei der Goldinitiative ist der Kanton Graubünden wie die anderen Kantone betroffen. Da hätten wir höchstens in dem Sinn Stellung genommen, dass wir gesagt hätten, die Finanzdirektoren sind für oder gegen die Initiative und dann hätte meine Kollegin gesagt, sie stimme mit den Finanzdirektoren, nicht im Namen des Kantons. Und hier war der Grund, wir haben diesen Bericht gemacht in der Annahme, dass wir ihn in der Oktobersession behandeln. Wir wären dann mitten in diesem Abstimmungskampf gewesen und wir wollten das aktiv kommunizieren, dass wir bei dieser Initiative als Kanton Stellung nehmen, weil wir besonders betroffen sind. Darum ist hier nur das aufgeführt, weil wir eigentlich befürchtet haben, wenn wir dann in die Oktobersession gehen und meine Kollegin sich eben geäussert hätte, dass man uns den Vorwurf gemacht hätte, nicht darüber zu sprechen. Das war der Grund und so habe ich es auch in der Kommission begründet. Ich glaube, soweit ich das noch weiss, das war in etwa meine Begründung in der Kommission.

Pult: Also es tut mir leid, jetzt muss ich auch ein bisschen besserwisserisch sein. Aber, dass die Kommission glaubte, die Regierung müsse vom Parlament die Legitimation haben, um das zu tun, was sie getan hat während die Kommission getagt hat, scheint mir dann schon ein bisschen, das ist dann wirklich dicke Post, wenn das die einzige Begründung ist. Und ich möchte Sie daran erinnern, ich bin jetzt seit sechs Jahren Parteipräsident der SP. Während diesen sechs Jahren gab es unter anderem mal die Abstimmung über die Steuergerechtigkeitsinitiative unserer Partei. Und damals hat sich der damalige Finanzdirektor, Martin Schmid, sehr aktiv dagegen ausgesprochen. Ich stand auf der anderen Seite. Wir haben die Klinge gekreuzt. Ich habe ihm nie vorgeworfen, dass er das gemacht hat. Ich habe einfach seine Position bekämpft und er hat meine bekämpft. Das hielt ich für demokratisch legitim. Aber jetzt zu sagen, erst

dank diesem Entscheid, den wahrscheinlich die Mehrheit jetzt treffen wird, ist die Regierung überhaupt legitimiert. Wenn sie der Meinung ist, dass eine Initiative gegen die Interessen des Steuerstandorts gehe, erst dann dürfe sie aktiv werden, ist ja offensichtlich eine etwas, sorry, lächerliche Argumentation angesichts des Anschauungsbeispiels, dass ja stattgefunden hat während den Kommissionsberatungen. Also sollten wir auch ehrlich zu einander sein. Ihnen passt das einfach ideologisch da drin zu haben, uns passt das nicht, deshalb stimmen sie dafür und wir dagegen. Wir glauben aber, dass wir in diesem Fall mal auch die sachliche Richtigkeit auf unserer Seite gehabt hätten. Aber letztlich wird es nicht entscheidend sein. Wir werden noch ein paar Mal die Klinge kreuzen in steuerpolitischen Angelegenheiten.

Koch (Igis): Kollege Caviezel hat uns direkt angesprochen. Da möchte ich doch noch kurz eine Antwort geben. Und zwar ist es so, die Initiative Behördenpropaganda statt Volkssouveränitäten aus dem Jahre 2008 wurde tatsächlich von der SVP Schweiz lanciert. Sie müssen da aber die Leute hinter Ihnen in die Verantwortung nehmen, denn das war vor der Parteispaltung. Das war noch die alte SVP Graubünden. *Heiterkeit* Aber, leider muss ich auch diese in Schutz nehmen, da die SVP Graubünden damals mit deutlichem Mehr die Initiative abgelehnt hat.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag der Kommissionsmehrheit mit 62 gegen 28 mit 6 Enthaltungen gutgeheissen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 62 zu 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Wir kommen zum letzten Punkt. Punkt 5 bei den Steuern. Kommissionspräsident?

• Die Gewährung von Steuererleichterungen ist als Instrument der einzelbetrieblichen Förderung weiterzuführen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Ich habe mich schon gefreut, dass für einmal Grossrat Pult das Schlusswort gehabt hat und nicht die Kommissionmehrheit, wie es sonst üblich wäre. Nun, zu dieser Stossrichtung habe ich keine Wortmeldungen.

Standespräsident Campell: Wir kommen zu Punkt 13.1, Marke graubünden. Kommissionspräsident.

Angenommen

Stossrichtung Marke graubünden (Kapitel VII.13.1.)

• Die Regionenmarke graubünden als Instrument der Standortförderung weiterentwickeln. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entwicklung nicht nur im Marken-Segment «Ferien & Freizeit» (Tourismus), sondern auch in den Segmenten «Kultur», «Transporte», «Wirtschaft», «Bildung & Forschung» sowie «Produkte» erfolgt.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:
Die Regionenmarke graubünden als Instrument der Standortförderung weiterentwickeln. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entwicklung nicht nur im Marken-Segment «Ferien & Freizeit» (Tourismus), sondern auch in den Segmenten «Kultur», «Transporte», «Wirtschaft», «Bildung & Forschung»**, «Gesundheit»** sowie «Produkte» erfolgt.

Marti; Kommissionspräsident: Die Kommission hat hier einfach noch das Wort Gesundheit ergänzt. Ratskollege Bleiker hat schon einmal darauf aufmerksam gemacht, dass Aufzählungen nicht ganz unproblematisch sind. Ich möchte das in diesem Sinne auch bestätigen. Das hat eine gewisse Schwierigkeit, dass wir hier eine Aufzählung haben. Dennoch haben wir versucht, sie zu vervollständigen. Vielleicht ist sie jetzt nicht vollständig. Vielleicht können Sie da eine gewisse Grosszügigkeit walten lassen, dass man diese Aufzählung nun hier so entgegennimmt wie sie steht. Aber sie ist wahrscheinlich auch nicht vollständig.

Standespräsident Campell: Weitere Meldungen zur Marke graubünden? Wenn nicht, ist auch dieser Punkt angenommen.

Angenommen

Standespräsident Campell: Ich schaue jetzt auf die Uhr und wir sind einfach sensationell. Es ist eine Minute vor 19.00 Uhr und wir hören hier auf. Wenn wir so weiterfahren, bringen wir das Programm morgen gut über die Runden. Es ist folgende Anfrage eingegangen: Anfrage Deplazes betreffend vermehrter Einsatz von Holz bei kantonseigenen und durch den Kanton subventionierten Bauten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Regierung, ich wünsche Ihnen einen ganz schönen Abend. Bis morgen 08.15 Uhr. Bella saira e grazcha fich.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:
– Anfrage Deplazes betreffend vermehrter Einsatz von Holz bei kantonseigenen und durch den Kanton subventionierten Bauten.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 11. Dezember 2014
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Blumenthal, Bondolfi, Claus, Mathis
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Campell: Buongiorno, bun di, guten Tag. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir kommen zum Punkt 13.2., Breitbandversorgung. Und ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 5/2014-2015, S. 259) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Stossrichtung Breitbandversorgung (Kapitel VII.13.2.)

• Bei den Anbietenden ist nicht auf die Forcierung einer einzelnen Technologie hinzuwirken, sondern eine diesbezüglich auf die topographischen Verhältnisse des Kantons optimal abgestimmte gute Abdeckung der Bedürfnisse anzustreben.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Ich habe dazu keine Bemerkungen.

Alig: Jeu sun sedecidius per la versiun cuorta confuorm a Vies giavisch. Was der Grundversorger bei der Internetgrundversorgung in einzelnen peripheren Regionen Graubündens sich erlaubt, ist eine Frechheit. Dasselbe gilt übrigens auch, so nebenbei erwähnt, für die Funktelefonie. Wenn jemand von euch mir mehr als drei, vier Fotos auf einmal per elektronischer Post zustellt, muss ich das Mail ungeöffnet löschen, ansonsten ich meinen Computer für das Herunterladen für zwei bis drei Stunden blockiere. Ja, Sie haben es richtig gehört, beim Herunterladen, denn das Versenden dieser genannten Datenmenge ist schlichtweg unmöglich. Darum arbeite ich hier im Haus, in diesem Rat, aus Gewohnheit mit einem Stapel Papier, wie Sie sehen, statt mit dem Laptop. Ich gehöre eben auch zu diesen Swisscom-Geschädigten. Die vom Bundesrat geforderte minimale Übertragungsleistung in dieser Grundversorgung wird von der Swisscom nämlich nur auf dem Papier erreicht. Das will heissen, sie wird in der Realität schlichtweg ignoriert. In Wahrheit beträgt die Übertragungsrate in gewissen peripheren Regionen unseres Kantons beim Herunterladen etwa 2000 Kilobits und beim Versenden um die 200. Ich wiederhole, um die 200 Kilobits. Dies bezeichne ich, wenn ich die heutzutage üblichen Ausdrücke verwende, als Gigaschmal und nicht als Breitband. Darum bitte ich die Regierung dringend, in der Sache aktiv zu werden und mit den gegebenen Möglichkeiten beim Bund zu intervenieren, damit die Swisscom endlich die vom Bundesrat längst geforderte minimale Leistung in der Grundversorgung auch in Graubünden flächendeckend bereitstellt. Nach meinen gemachten Erfahrungen mit der Swisscom hat nämlich der Bundesrat die Möglichkeit respektive die nötige Macht, die Swisscom in Bewegung zu setzen und in die Schranken zu weisen. Auf eine adäquate, flächendeckende Grundversorgung in unserem Kanton mit allen politischen Mitteln hinzuwirken, erscheint mir wichtiger als eine auf die topographischen Verhältnisse des Kantons optimal abgestimmte gute Abdeckung der Bedürfnisse anzustreben. Die aktuelle Internetverbindung in gewissen peripheren Regionen Graubündens bezeichne ich als Drittweltverbindung, leider. Ob die öffentliche Hand diesen Ausbau nun auch noch finanziell unterstützten soll oder muss, dort wo der Grundversorger verpflichtet wäre, eine minimale Grundversorgung von Gesetzes wegen bereitzustellen, darüber kann man nun wirklich geteilter Meinung sein. Ich bitte die Regierung, in der Sache aktiv zu werden.

Kasper: Ich zitiere: „Die Swisscom als wichtigster Anbieter hat wesentlich zur ausgezeichneten Versorgung beigetragen und investiert jährlich knapp 1,7 Milliarden Franken in die Infrastrukturen, verteilt auf die ganze Schweiz.“ Wenn ich das so lese, gehört die Gemeinde Luzein, und speziell die Fraktionen Pany und Putz, nicht zur Schweiz. Wir gehören seit Jahren zu den wenigen Prozenten, die nicht abgedeckt sind. Uns wurden Versprechungen abgegeben, gehalten wurde nichts. Jetzt endlich, diesen Frühling wird Pany oder genau gesagt, nur der Dorfkern von Pany, ohne Aussengebiete, er-

schlossen. In den Aussengebieten von Pany und Putz müssen wir noch warten, auch wenn die Gemeinde bereit wäre, einen Teil mitzufinanzieren. Das Ärgernis geht noch weiter: Die Swisscom ist für diese Gebiete nicht einmal bereit, einen Kostenvoranschlag zu machen. Die Swisscom nützt ihre Monopolstellung, z.B. im Prättigau, masslos aus, da sie in diesem Gebiet der einzige Anbieter ist. Als Gemeindepräsident machen mich solche Machenschaften nachdenklich. Der Unmut verbunden mit massivem Ärger nimmt zu, da es sich heutzutage um ein Grundbedürfnis handelt. Wir könnten Kleinunternehmer ansiedeln, die auf eine gute Breitbandverbindung angewiesen sind. Die Bewohner von diesen Gebieten, die warten müssen und dauernd vertröstet werden, verlieren langsam aber sicher die Geduld. Ich bin mit dem Fazit auch der Ansicht, dass mit einer staatlichen Regulierung und Investitionen, die Anbieter aus der Verantwortung zu entlassen, falsch ist. Jedoch bin ich klar der Meinung, dass der Kanton und die Gemeinden den Druck auf die Anbieter erhöhen müssen. Für die Gebiete die nicht erschlossen sind, wenn auch nur zirka 15 Prozent, nützt es natürlich nichts, mit diesen leeren Versprechungen vertröstet zu werden. Gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und den Tourismus zu schaffen, sieht definitiv anderes aus.

Casanova (Ilanz): Ich möchte an die Worte meiner beiden Vorredner anknüpfen und die Regierung respektive die Kommission anfragen, wie diese Stossrichtung genau zu verstehen ist? Ich möchte es auch kurz begründen und zwar aus der praktischen Erfahrung als Präsident der fusionierten Gemeinde Ilanz/Glion mit 13 Fraktionen: Wir haben in unserer Gemeinde die Situation, dass fünf oder sechs Fraktionen heute miserabel erschlossen sind. Kollege Alig hat es gesagt, also man braucht praktisch einen halben Tag, bis eine Verbindung steht. Und wenn sie dann mal steht, fällt sie wieder zusammen. Wir haben entsprechend bei der Swisscom vorgesprochen und die Antwort war ernüchternd. Wir haben einen Auftrag im Parlament erhalten, im Kommunalparlament, und wir haben das Gespräch gesucht und anlässlich dieser Besprechung wurde uns gesagt, von Vertretern der Swisscom, das wurde uns auch schriftlich bestätigt: Die Swisscom sei vertraglich verpflichtet, die Grundversorgung flächendeckend sicherzustellen. Diese Grundversorgung umfasst den öffentlichen Telefondienst und einen Datenübertagungsdienst, Zugriff auf das Internet. Wie da die Kapazitäten sind, hat Kollege Alig ja gesagt. Es ist aber bekannt, dass dieses minimale Angebot für die heute üblichen Dienste wie Digitalfernsehen oder schnelles Internet absolut nicht mehr genügen. Die Swisscom sei sich dessen bewusst und sei ständig am Ausbau ihres Versorgungsnetzes. Das ganze Thema sei aber technisch komplex und politisch sensibel. Bis Ende 2012 konnten Gemeinden bei der Swisscom Anfragen für den Ausbau des Versorgungsnetzes auf Breitbandanschluss stellen. Die ehemalige Gemeinde Siat hat das noch gemacht im 2012, hat eine Offerte bekommen und musste schlussendlich 101 000 Franken an diesen Ausbau bezahlen. Der Ausbau wurde dieses Jahr gemacht. Die Gemeinde Ruschein als relativ grössere Gemeinde hat das im 2013 versucht. Die Antwort der Swisscom war: „Es gibt keine Offerten mehr, wir lassen uns nicht mehr vorschreiben von den Gemeinden, wann und wo wir auszubauen haben." Die Swisscom hat ganz klar gesagt, sie mache den Ausbau selbst und setze die Prioritäten nach klaren Kriterien selbst fest. Der Einfluss der Gemeinden ist heute gleich null. Die Swisscom hat dann auch gesagt, im laufenden Ausbauplan der Swisscom bis Ende 2018 seien keine weiteren Erschliessungen in unserer Gemeinde geplant. Darum meine Frage: Wie sind die Stossrichtungen zu verstehen? Wie es jetzt hier steht, ist es für mich ein frommer Wunsch und das wird beim Monopolbetrieb Swisscom ein leichtes Schmunzeln bewirken und nichts anderes.

Standespräsident Campell: Ich erteile das Wort direkt Regierungsrat Trachsel.

Regierungsrat Trachsel: Sie haben die Unterlagen ja auf den Seiten 322 und 323. Und Sie sehen dort, die Vergleiche, wie die Abdeckungen, und das sind die Zahlen der Swisscom, sind im Durchschnitt der Schweiz und in Graubünden. Und wir können feststellen, mit Ausnahme vom 4G, dass wir im Durchschnitt nicht wesentlich anders behandelt werden als die übrige Schweiz. Und wir müssen hier sehen, da sind alle Metropolitanräume drin, wo natürlich vom Geschäft her ein viel grösseres Volumen läuft. Und von daher gesehen können wir im Allgemeinen nicht sagen, dass die Swisscom Graubünden schlechter behandelt als andere. Und die Bedürfnisse, das ist klar, die sind gross. Also vor etwa sechs Jahren hat der Kanton Freiburg, der Besitzer ist des kantonalen EWs, beschlossen, den ganzen Kanton mit Glasfasern auszurüsten und dies auch zu bezahlen. Es hat damals unter den Volkswirtschaftsdirektoren, insbesondere in den Kantonen rund um den Kanton Freiburg, viel Aktivität ausgelöst. Wenn Sie heute mit Swisscom sprechen und Freiburg, sagen beide das Gleiche: Sie würden es nicht mehr machen. Weil zum Teil die Technologie andere Möglichkeiten gibt. Man kann auch beim Kupfer heute höhere Mengen transportieren als früher, weil auch dort die Technik geändert hat, und weil es einfach nicht finanzierbar ist. Die Swisscom, wir hatten damals in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz alle drei, also Orange, Swisscom, Cablecom, vorgeladen, Sunrise, die CEOs, und mit ihnen Gespräche geführt. Die Antwort war vereinfacht klar: In dem Moment, wo die öffentliche Hand Beiträge bezahlt, machen die nichts mehr ohne Beiträge. Dann bauen sie nur noch dort, wo sie Beiträge bekommen, weil das für sie Geld ist. Und darum haben wir damals, wir hatten auch eine Diskussion im Rat, beschlossen, eigentlich den Weg zu gehen, es dem Markt zu überlassen, und darum haben wir diese Zahlen hier auch aufgeführt. Sie sehen, wir werden eigentlich nicht schlechter bedient.
Und jetzt kommt das Problem, das ich natürlich erwartet habe, der Randregionen. Ich sage Ihnen Folgendes: Diejenigen, die Probleme haben, sollen doch das Gespräch suchen mit Frau Felix, die nette Dame da oben, meine Departementssekretärin. Wir haben jährlich Kontakt mit Swisscom und besprechen die Fälle. Grundsätzlich, was ist mir beim letzten Gespräch im Frühjahr dieses Jahres aufgefallen? Es wird relativ viel in der

Surselva investiert und es wird ganz gezielt im Oberengadin investiert, sonst auch noch ein bisschen, aber ich habe die beiden verglichen, weil sie typisch sind. Wieso? Überall dort, wo sie Kabel haben, investiert die Swisscom. Weil sie Konkurrenz hat. Das ist so. In der Peripherie Konkurrenz zu wollen, können sie sich finanziell nicht leisten. Aber dort wo früher Aurax Kabel hatte, dort investiert die Swisscom, weil sie im Fernsehbereich sich ausbreiten will. Darum, alle diejenigen, die wollen, in Gebieten wo es sich lohnt, ist auch der Gedanke, eigene Kabel zu machen, nicht uninteressant.
Das zweite ist, das gilt für uns, da möchte ich Herrn Kasper ansprechen, wenn Sie eine Firma haben, in der Bauzone, können Sie mit uns sprechen. Auch wir haben dann Möglichkeiten, Beiträge zu geben. Aber ich sage hier nochmals, für Firmen in der Bauzone, nicht im Maiensäss. Und wir haben auch solche Wünsche. Leute, die finden, man könnte ja im Maiensäss auch noch programmieren. Aber das wird dann teuer. Darum sage ich, also da können wir helfen. Wir haben bis jetzt die Probleme ja auch lösen können, pragmatisch. Darum, auch dort ist Ansprechperson Frau Felix, das schauen wir individuell an.
Grossrat Alig, wenn Sie die minimale Versorgung nicht haben, kommen Sie auch zu uns. Dort würde ich sagen, dann wird die Swisscom handeln. Wobei, es ist immer noch wenig. Das hat Herr Casanova richtig gesagt, wenn wir in der Vernehmlassung an den Bund, im Bund wird ja das festgelegt, die Pflichtübertragungsrate, die ist natürlich so tief, dass sie für gewisse Dinge auch nicht mehr reicht. Wir möchten die auch höher. Aber das ist ein Punkt, den nicht wir entscheiden, sondern in Bern entschieden wird. Aber wenn Sie die minimale Versorgung nicht haben im Baugebiet, kommen Sie zu uns. Dann helfen wir Ihnen, mit Swisscom die Verhandlungen zu führen. Und ich bin der Meinung, bis jetzt hat es auch geklappt. Das können wir dazu sagen. Also wie gesagt, wir helfen Ihnen, wir wissen auch, dass es nicht immer einfach ist, weil wir natürlich in der Schweiz nicht die einzigen peripheren Räume sind, die wollen. Aber wir sehen, dass wir doch Erfolge haben in diesen Gesprächen, in diesen individuellen Gesprächen, weil die sind viel schneller am richtigen Ort, als wenn wir an den Bundesrat schreiben. Und ich kann Ihnen auch sagen, wenn Sie Unternehmer in der Bauzone haben, die nachweislich höhere Kapazitäten brauchen, sind wir bereit zu helfen. Und ich glaube, das ist auch der Umfang, um hier abzuschliessen, der den Bericht wirtschaftliche Entwicklung betrifft. In diesem Bericht können wir nicht darüber sprechen, ob Sie drei Kinder haben, die unabhängig voneinander unterschiedliche Fernsehsender im Internet anschauen wollen. Das hat mit Wirtschaftsförderung dann nichts mehr zu tun. Das ist dann etwas anderes.

Casanova (Ilanz): Nur eine kurze Replik: Herr Regierungsrat, danke für die Antwort. Es ist mir schon bewusst, es geht wieder um die Wunschliste, wobei die Frage ist, haben wir wirklich überall gleich lange Spiesse? Und davon haben wir in den letzten zwei Tagen mehrfach gesprochen. Und wenn ich schaue, in unserer Gemeinde haben wir das eben nicht und zwar in den Bauzonen. Wir haben kleinere Unternehmen, vor allem im Ruschein/Ladir, wo die sehr touristisch tätig sind. Und die haben effektiv nicht die gleich langen Spiesse wie in der übrigen Gemeinde. Und ich habe praktisch wöchentlich Kontakt mit diesen Leuten, die stürmen und ich muss sagen, wir können nichts machen, wir haben das Mögliche gemacht. Ich komme gern auf das Angebot zurück. Ich denke auch, dass die Vergleiche eben zur übrigen Schweiz halt nicht sehr viel nützen. Statistik ist Statistik und ist Durchschnitt. Wir haben Gebiete, wo wir 100 Prozent Abdeckung haben und Gebiete, wo wir eben Null Abdeckung haben. Und das sind die Probleme. Und da nützen mir halt die Statistiken sehr wenig.

Regierungsrat Trachsel: Wenn Sie in der Bauzone Unternehmungen haben, die Probleme haben wegen dem, kommen Sie zu uns. Wissen Sie, wenn wir dann in den ganz peripheren Räumen sind, Walsersiedlungen, ganz peripher, dann können Sie es sehr wahrscheinlich auch nur noch über die Luft machen. Dann müssen sie sowieso andere Techniken anwenden, weil dann, von einem Haus zum anderen Glasfaser zu legen, wird dann so teuer, dass es nicht mehr geht. Darum sage ich, wir sind uns der Problematik bewusst, aber wir haben eigentlich jetzt in den letzten Jahren die Bedürfnisse der Wirtschaft in der Bauzone alle lösen können. Und die Probleme, die wir nicht kennen, mit denen müssen Sie zu uns kommen. Dann versuchen wir zu helfen. Wenn wir sie nicht kennen, können wir Ihnen nicht auf Vorrat helfen. Aber es ist klar, wir sind dafür da und wir haben auch finanzielle Möglichkeiten. Das heutige Gesetz lässt das zu. Und dann versuchen wir, Gemeinde, Kanton und Swisscom zusammen, diese individuellen Probleme zu lösen. Wie gesagt, mir ist kein Fall bekannt, der zu uns gekommen ist, wo wir es bis jetzt nicht lösen konnten.

Dudli: Ich verstehe das Votum von Herrn Casanova absolut. Herr Regierungsrat, die Realität ist nicht ganz so, wie Sie erzählen. Auch im Oberengadin ist die Übertragung zu uns nach Chur bis vor einem Jahr nicht genügend gewesen. Wir hatten auch Probleme mit den Firmen. Sie sind jetzt dran, das im Oberengadin zu verbessern, alles das stimmt, da sind sie jetzt dran. Aber das sind für uns Zentren. Und in Randregionen, Peripherieregionen, hat dieser Monopolist gar kein grosses Interesse, in dem Konkurrenz- und Preiskampf wo er ist, seinen Auftrag Service public wahrzunehmen. Und wenn wir jetzt zwei Tage diskutiert haben, am ersten Tag diskutiert haben, dass wir grundsätzlich über Verzichtsplanung alles gesagt haben, so, die Regionen in der Peripherie müssen überlegen, wo sie ihre Stärken haben. Aber eines haben wir auch klar gesagt. Wir können die Peripherieräume nur stärken, wenn wir ihre Infrastruktur so bauen, dass auch Interesse besteht, sich dort anzusiedeln und zu bleiben. Und Kommunikation ist wahrscheinlich eine der wichtigsten Sachen neben der Verkehrsverbindung. Und hier sind wir ungenügend. Das gleiche Problem, kann ich Ihnen sagen, hat der Kanton Tessin. Ist für Swisscom auch nicht interessant. Sind ganze Dörfer nicht angebunden. Also hier müssen wir mehr kämpfen. Hier muss der Kanton sagen, hier wollen wir es und sonst müssen wir halt mal mit einer Standesinitiative an den Bundesrat

gelangen. Hier wird der Service public ungenügend wahrgenommen.

Peyer: Einfach, um ein bisschen Geschichtsschreibung zu betreiben: Wir haben den ersten Auftrag oder die erste Anfrage im Jahr 2008 gemacht zu diesem Thema, von Grossrat Pfenninger. Im 2009 hat es einen Auftrag der CVP-Fraktion, damals von Mario Cavigelli, gegeben. Im 2010 hat es einen Auftrag der SP-Fraktion gegeben, im Jahr 2013 hat es erneut eine Anfrage der SP-Fraktion gegeben. Immer zu diesem Thema. Und es tut mir Leid, Sie haben uns leider selten unterstützt. Wir haben damals schon gesagt, man müsste, und geschehen ist nichts. Und es ist vielleicht auch ein bisschen zu kurz gegriffen, wenn man alle Verantwortung auf die Swisscom schiebt. Die RhB hat auch schnelle Netze, die Kraftwerke im Kanton, und die sind so ziemlich in allen Talschaften, haben schnelle Netze, das ASTRA hat schnelle Netze und hier hätte der Kanton tatsächlich die Aufgabe, da gebe Ihnen völlig recht, koordinierend und auch steuernd einzugreifen. Aber weder aus Ihrer Fraktion, noch aus Ihrer Fraktion ist dann eben Unterstützung gekommen. Und deshalb sind wir jetzt halt im Jahre 2014 oder schon Ende 2014 und jammern wieder, dass gewisse Ortschaften und gewisse Talschaften eben nicht schnell verbunden sind. Wir hätten es hier in der Hand, aber es ist halt einfacher über die Swisscom zu lamentieren, als den Kanton wirklich in die Pflicht zu nehmen und das sind wir hier, und dafür zu sorgen, dass eben alle gleich schnell und gleich gut verbunden sind.

Grass: Auch meine Gemeinde gehört zu den Gebieten, die nicht wunschgemäss mit Breitband versorgt sind. Wir sind schon seit längerer Zeit mit der Swisscom in Verhandlungen und es gibt keine Institution oder Firma, die mühsamer ist, um in Kontakt zu treten. Ich möchte mich hier noch bei Sandra Felix und dem Amt bedanken, sie haben uns zwar die nötigen Kontakte verschafft, doch leider nützt es nicht viel, wenn die betroffenen Personen nicht abnehmen oder nicht erreichbar sind. Und ich glaube, die Regierung könnte hier wirklich darauf hinwirken, dass es eine Nummer oder eine Anlaufstelle gibt, die dann die Anliegen der Gemeinden auch wirklich behandelt. Zum Teil warten wir zwei bis drei Monate, bis wir eine E-Mail beantwortet bekommen und schlussendlich wird man dann immer weiter vertröstet und jetzt haben wir die Aussage, dass bei uns in der Gemeinde vor 2020 keine weiteren Massnahmen getroffen werden. Das ist sehr unbefriedigend.

Steiger: Wir in Flims stehen auch vor der Frage, in wieweit die Flims Elektric in die Kommunikation investieren soll. Wir haben schon einen Grundsatzentscheid getroffen vor Jahren, dass wir bei jedem Ausbau des Netzes eigentlich automatisch Fiberglas einziehen. Und jetzt stehen wir vor der Frage, sollen wir Fiber to the Home, also noch dazu in das Haus hinein in den Verteilkasten, auch da investieren, und ich empfehle allen, wenn Sie schon Gräben machen, ziehen Sie Glasfaserkabel ein, das wird sich immer rentieren, wie auch das Businessmodell aussieht. Unsere Überlegungen sind natürlich, wenn wir jetzt da riesen Investitionen machen in die Häuser hinein, kommt dann nachher Swisscom auch und konkurrenziert uns dann, mit günstigeren Angeboten, weil wir wollen das ja auch refinanzieren, diese Investitionen. Und das sind auch Überlegungen, die wir in den Zentren des Kantons machen müssen.

Regierungsrat Trachsel: Ich sage, ich verstehe die Voten sehr gut, wir wollen individuell helfen, ich habe Herr Grass auch gesagt, bin froh wenn ich es höre, dann kann man intervenieren, es nützt nichts, wenn wir hier etwas machen. Eine Standesinitiative, die können Sie machen, ob es viel hilft, das müssen Sie selber beurteilen. Grossrat Steiger sagte etwas Wichtiges. Der Unterschied zum Kanton Freiburg ist, dass bei uns die Feinverteilung der Elektrizität auf viele Gesellschaften verteilt ist. Und das teure am Bauen von Glasfasern ist, wenn Sie Gräben machen müssen. Und es ist ganz klar, es ist der richtige Schritt, wenn Sie schon graben, ob Sie noch ein Kabel einziehen, sind dann nicht mehr die grossen Mehrkosten und ich empfehle Herrn Steiger doch auch mal mit Swisscom oder eben auch über unsere Stellen mit ihnen zu sprechen, weil was jetzt passiert in der Technik, ist, dass der Kupfer viel mehr Mengen übertragen kann, und Fiber to the Home, das heisst ja Fiber eigentlich in die Steckdose, die ist ja dann auch noch relativ teuer. Weil dann sind Sie im Haus drin und müssen Leitungen wechseln. Was ich jetzt aus den letzten Gesprächen merke, ist, dass die letzten fünfzig Meter Kupfer sehr wahrscheinlich nicht mehr das Problem sein sollten. Also wenn Sie Fiber am Strassenrand haben, dann haben Sie sehr wahrscheinlich für die nächste Zeit genug Kapazitäten, darum, es braucht das Gespräch zwischen den Spezialisten, um nicht falsch zu investieren, aber das Richtige ist sicher, wenn Sie graben, nehmen Sie entweder Kontakt auf mit jemand, der Glasfaser einzieht oder ziehen es selber ein, weil das hilft ganz sicher, dass man schneller zur Sache kommt. Wenn der Kanton, was Herr Peyer sagt, will, dass wir überall Glasfaser in die Peripherie ziehen, dann können Sie ein Vermögen investieren. Dann sprechen Sie etwa in der Grössenordnung der freien Mittel des Kantons Graubündens von einigen 100 Millionen Franken. Das müssen Sie sich einfach im Klaren sein und Sie müssen sich dann auch den „return of investment“ überlegen.

Deplazes: Ich bin Mitarbeiter bei Swisscom und ich biete Ihnen an, wenn Sie keine Antwort kriegen, ich finde es sehr schlecht wenn eine Firma zwei, drei Monate keine Antwort gibt, dann dürfen Sie in Zukunft ab sofort mir ein Mail schreiben. Und Sie kriegen sicher in vernünftiger Zeit eine Antwort. Aber ich bitte Sie, dass nicht alle Gemeinden mir jetzt ein Mail machen. *Heiterkeit.* Es ist, wie Regierungsrat Trachsel erklärt hat, Swisscom hat das, was Sie hier gesagt haben, das hören wir in allen Kantonsparlamenten. Wir können nicht überall gleichzeitig investieren, aber das Netz wird stetig ausgebaut.

Standespräsident Campell: Wir sind noch immer bei 13.2, Breitbandversorgung, Punkt eins. Keine Wortmeldungen mehr? Wir kommen zu Punkt zwei, Kommissionspräsident.

Angenommen

• Hinsichtlich der Versorgung von Unternehmen situativ eingreifen, im konkreten Fall nach raschen Lösungen suchen und deren Realisierung (innerhalb der Bauzone) allenfalls auch finanziell unterstützen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Diskussion wird nicht gewünscht? Dann gehen wir weiter zu der Verfahrenskoordination. Kommissionspräsident.

Angenommen

Stossrichtung Verfahrenskoordination (Kapitel VII.13.3.)

• Beschrieb und klare Kommunikation der Dienstleistungen einer kantonalen Stelle im Sinne des OSS.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:
Beschrieb und klare Kommunikation der Dienstleistungen einer kantonalen Stelle im Sinne des OSS. **Kompetenzverschiebungen sind zu prüfen.**

Marti; Kommissionspräsident: Die Verfahrenskoordination ist in der Tat eine sehr wichtige Sache und verschiedene Votanten aus dem Rat haben schon oft darauf aufmerksam gemacht, auch wieder beim Eintreten, beispielsweise Kollege Jeker. Wenn man mit Unternehmungen spricht, dann sagen die auch sehr oft, es sei oftmals kompliziert und verschiedene Punkte, die man zu erfüllen hätte, über verschiedene Departemente, dann auch rasch behandelt zu bekommen und das Beispiel im Kanton St. Gallen könnte vielleicht uns auch etwas anregen, in dem dort teilweise dann auch mehrere Regierungsräte bei einer Ansiedelung direkt an den Sitzungen dabei sind und die Koordination übernehmen. Es ist deshalb klar für die Kommission, dass sie diese Stossrichtung unterstützt. Man muss hier allerdings auch sagen, das Anliegen, dass hier beschrieben ist, ist ein jahrealtes, also schon mehrere Jahre wird über den OSS diskutiert und immer wieder drauf aufmerksam gemacht. Und wenn Sie im August dieses Jahres gefragt worden wären, was ist im Kanton Graubünden OSS, ich glaube, Sie hätten es nicht gewusst. Oder wenn Sie dann gehört hätten, es sei der one-stop-shop, dann hätten Sie vielleicht gedacht, ist es eine Tankstelle? Was man damit bezwecken will, ist klar, eine Ansprechstelle, aber irgendwie scheint auch die ganze Betitelung nicht ganz glücklich.
Die Kommission hat sich dann auch mit der Frage beschäftigt, hat eine solche Stelle auch die richtigen Kompetenzen, also sind Kompetenzverschiebungen notwendig. Ohne jetzt der Regierung zu befehlen, war die Kommission ganz klar der Meinung, Kompetenzverschiebungen sind mindestens zu prüfen, auch im Wissen, dass es unter den Departementen nicht so einfach ist, das ist völlig klar, aber dennoch wenn man die Kundensicht einnimmt, so muss die Stelle, die man kontaktiert, wirklich auch kompetent sein, schlüssige Antworten zu geben, die dann auch in der Verwaltung Bestand haben und nicht wiederrufen werden. Und deshalb ist eine gewisse Kompetenzverschiebung wirklich ernsthaft anzuschauen, wie man das dann für das Tagesgeschäft handeln könnte. Ich bitte Sie daher, diese Änderung der Kommission gutzuheissen.

Engler: Gerade hier beim one-stop-shop sehe ich eine grosse Chance für eine aktive Wirtschaftsförderung und darum ist dieser Zusatz, den wir von der Kommission bestimmt haben, sehr wichtig. Gerne erinnere ich Sie auch an das Votum von Grossratskollege Jeker beim Eintreten, wo er auf die Verhinderungstaktik von verschiedenen Stellen und Gruppierungen hinwies. Als Mitglied der Kommission gefielen mir die Voten für eine departementsübergreifende Stelle sehr, sind doch gerade hier viele Hindernisse für die Wirtschaft eingebaut. Möchte zum Beispiel ein Amt ein Projekt ansiedeln oder vorantreiben, kann ein zweites Amt aus verschiedensten Motiven und Gründen, und unter Ausschöpfung aller Fristen, das Projekt verzögern und so Investoren vergrämen oder gar vertreiben. Was in dieser Stossrichtung auch nicht vergessen werden darf, ist eine neutrale Interessensabwägung, ganz speziell im Bereich der Umwelteinflüsse. So kann es ja nicht sein, dass ein nationales Gesetz von Seiten Graubünden im vorauseilenden Gehorsam noch stärker ausgebaut wird, wie es zurzeit bei der Vernehmlassung zum Prüfperimeter der Bodenverschiebungen geschieht. Was bei einer Umsetzung dieser Vernehmlassung bedeuten würde, wenn ich zum Beispiel eine Fundamentsverstärkung eines abgelegenen Starkstrommasts nehme, dann muss der Boden um den Starkstrommasten aufwändig untersucht werden. Bei einer noch so kleinen Belastung durch den eigenen Korrosionsschutz dieses Masts würde dann ein belastetes Gut als Sondermüll abtransportiert werden, da dieser dann wieder mit unbelastetem Gut aufgefüllt werden muss. Dieser Mast ist aber irgendwo weit auf dem Berg oben und nur per Heli erreichbar, so stimmt Aufwand und Ertrag gerade im Bereich der Umwelteffizienz bei Weitem nicht. Da ist gerade hier eine neutrale Beurteilung durch die Verschiebung von Kompetenzen und eine übergeordnete Stelle, welche über Departemente mitentscheiden kann, zwingend zu prüfen und so bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Änderung der Stossrichtungen zu unterstützen.

Kollegger: Ich bin zwar nicht Mitglied der Vorberatungskommission. Also wenn hier jemand noch von der Kommission vor mir sprechen möchte, dann soll er oder sie sich bitte melden. Aber ich sehe keine Wortmeldungen, daher gehe ich davon aus, dass ich auch als Nicht-Kommissionsmitglied zu diesem Punkt etwas sagen kann. Die Vorredner haben die Wichtigkeit dieses Punk-

tes unterstrichen. Auch aus meiner Sicht ist das eine der wichtigsten Stossrichtungen überhaupt. Und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen, weil es hier auch und namentlich um bestehende KMUs geht und um diese Formulierung bin ich sehr dankbar den Berichtverfassern. Es geht nicht nur um neue ansiedlungswillige Unternehmungen, sondern es geht auch darum, dass wir unseren bestehenden KMUs Sorge tragen. Das ist hier stipuliert, dafür danke ich herzlich. Besonders wichtig in diesem Punkt ist aber auch, dass nicht nur von dieser Koordinationsstelle als Troubleshooter eigentlich gesprochen wird, sondern um die hier implizit auch vorherrschende Denkhaltung. Es geht darum, und so sehe ich unsere aller Aufgabe, aber vor allem auch die Aufgabe der vollziehenden Verwaltung, dass man Unternehmungen, ob sie schon hier sind oder noch sich hier ansiedeln wollen, nicht demotiviert. Und das schaffen wir am besten, wenn wir auf allen Stufen und in allen Bereichen eine Denkhaltung praktizieren und leben, die Vorhaben ermöglichen möchte und nicht verhindern. Und d.h. für mich vier Punkte: Ermessensspielräume ausnützen, nicht blinder Gesetzesvollzug, ermöglichen nicht verhindern, motivieren nicht demotivieren und dienstleisten, das steht auch hier in der Stossrichtung. Dienstleisten in einem Wort zusammengeschrieben und nicht Dienst leisten.

Regierungsrat Trachsel: Es ist so, es ist ein wichtiger Punkt. Und wir haben auch schon verschiedentlich darüber gesprochen. Und ich mache hier zuerst eine Klarstellung. Wenn wir hier über Verfahrensvereinfachungen sprechen, sprechen wir nicht über Baugesuche in der Bauzone. Das sind die überwiegenden. Weil in der Bauzone sind die Gemeinden zuständig. Also wenn Sie jetzt irgendwo im Hinterkopf Probleme haben mit den Gemeinden, dann sind Sie hier an der falschen Adresse. Also wir sprechen noch über einen kleineren Teil der Baugesuche. Darum bin ich natürlich auch nicht überrascht, dass Grossrat Engler gesprochen hat und beim Eintreten Grossrat Jeker. Und jetzt hier Herr Kollegger, weil die Bergbähnler, die Elektrizitätsunternehmer, natürlich die sind, die überwiegend ausserhalb der Bauzone bauen. Darum sind wir auch mit diesen Verbänden immer wieder im Kontakt und wir versuchen zu helfen, wo es geht. Wie ist die Situation heute? Und wie haben Sie, Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bern, das geregelt in den Gesetzen? Für den Vollzug der Schutzgesetze sind die Schutzämter zuständig. Sie haben es nicht irgendwo an ein übergeordnetes Amt delegiert. Die Gesetze sagen klar, Vollzug Umweltamt, Vollzug Wasserschutzamt, Vollzug Wald ist bei diesen Ämtern angesiedelt. Und d.h. die Interessenabwägung, wenn Nutz- und Schutzinteresse gegenüberstehen, können die Ämter, wenn sie sich nicht einigen untereinander, nicht machen. Sie können sich blockieren. Das ist eine Gefahr. Die sehen wir auch. Darum haben wir auch den Vorschlag gemacht, dass wir am Anfang eine, dann möglicherweise eine zweite Stelle schaffen würden. Vorgesehen wäre sie in einem Departement, also in idealer Weise im Volkswirtschaftsdepartement, damit sie auch Gesprächspartner haben volkswirtschaftlicher Art. Also man könnte sie auch in der Standeskanzlei ansiedeln. Dann wäre sie auch übergeordnet. Dass sie also nicht auf Ämterebene angesiedelt sind, sondern eben in der hierarchisch höheren Stufe. Und wir sehen eigentlich das, was Grossrat Marti gesagt hat, was wir heute schon machen. Dass wir es noch vermehrt machen können. Dass wenn zwischen Ämtern in der Interessenabwägung eine Pattsituation da ist, dass diese Person die zuständigen Regierungsmitglieder, zwei, zusammennimmt. Wenn es mehr als zwei sind, die ganze Regierung. Weil drei Regierungsräte ist ein bisschen unglücklich, wenn die entscheiden, weil die anderen zwei dann ausgeschlossen sind von einem Entscheid. Und dass man so helfen kann, die Verfahren zu beschleunigen. Weil es ist nicht so, dass es die Projekte sind, die wir kennen, das bestätigen mir alle, die grossen, die wir kennen, die irgendwo hängen bleiben. Es sind die, von denen wir gar nichts wissen. Und darum braucht es jemand, der sich diesen Projekten annimmt, weil es sonst eben sein kann, es sind schwierige Entscheide, unangenehme Entscheide, und es ist menschlich, dass man halt das erledigt, was man schnell kann. Es ist bei den privaten Planern, ich bin ja einer gewesen, genauso. Man löst zuerst das, was man kann und am Schluss kommt dann möglicherweise noch das „No-Go“ und dann ist man enttäuscht. Also das ist die Idee, dass wir Ihnen dort helfen können zu beschleunigen. Die Kompetenzen bleiben natürlich letztlich immer noch in Fachfragen bei den Ämtern und eigentlich kann nur die Regierung Ermessen verschieben. Aber wenn wir natürlich das dann schon in den beiden betroffenen Departementen geregelt haben, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Regierung anders entscheidet, meistens relativ klein. Das ist das Vorgehen. Es braucht natürlich dann noch Stellenschaffungen. Aber ich habe bis jetzt niemanden gehört, der dagegen ist. Also nehme ich an, dass das dann auch erfolgen kann.

Marti; Kommissionspräsident: Vielleicht noch ein Hinweis bezüglich der Baugesuche im Aufgabenbereich der Gemeinden. Auch dort gibt es natürlich sehr viele Schutzinteressen, die dann über den Kanton, wenn ich an Gewässerschutz, Waldzonen und Gefahrenzonen usw. denke, die dann auch in die Beurteilung der Gemeinde dann hineinfliessen, aber teilweise die Gemeinde nicht alleine entscheiden kann, wenn es um einen gewissen Ermessensspielraum dann eben geht. Das zum einen. Und zum zweiten: Ich möchte den auf der Tribüne sitzenden designierten Regierungsrat bitten, dass er dann bei der Erarbeitung des Gesetzes über die wirtschaftliche Entwicklung auch einen konkreten Gesetzesartikel in dieser Frage eben aufnimmt. Und dort auch darlegt, wie er dies dann überdepartemental einfliessen lassen könnte. Die Stadt Chur hat dem Wirtschaftsentwickler per Gesetz die Kompetenz erteilt, übergreifend in anderen Departementen und Dienststellen Weisungen zu geben. Ich weiss nicht, ob das zu weit führt. Aber es ist ein Ansatz, der doch dazu geführt hat, dass gewisse Fragen rascher beantwortet werden konnten.

Regierungsrat Trachsel: Ja gut, Grossrat Marti oder lieber Urs, wenn Sie eine rote Zone haben in der Bauzone, können Sie nicht bauen. Und wenn Sie eine blaue haben, ist es geregelt wie. Oder oft ist das Problem dort,

wo die Bauzonen nicht nachgeführt sind. Und ich kann hier einfach noch eine Lanze brechen, dass man sich halt auch in den Gemeinden wieder mal Gedanken macht über eine Totalrevision der Bauzonen. Wenn sie nachgeführt sind, dann ist eigentlich klar, wo man bauen kann, wo man nicht bauen kann. Also in einem Moor können Sie nicht bauen, im Wald können Sie nicht bauen, wenn Sie nicht Waldinteressent sind. Und wenn Sie in der blauen Zone sind, wissen Sie, wie zu bauen ist. Dann sind die Widerstände dann kleiner, weil die Spielregeln festgelegt sind. Kritisch in der Bauzone ist es dort, wo man sie nicht nachgeführt hat und dann beim Bau bei der Bewilligung merkt, aha, hier hat es noch Schutzinteressen. Wenn sie bekannt sind, dann weiss man, wie man damit umgehen will. Aber es gibt sicherlich in Bauzonen auch Konflikte, eben dort, wo diese Schutzzonen nicht nachgeführt sind.

Antrag Kommission angenommen

Standespräsident Campell: Wir kommen zu Punkt 13.2. Herr Kommissionspräsident.

• Ausbau der Betreuung, Begleitung und Beratung ansiedlungswilliger und bestehender KMU durch OSS-Stelle im Zusammenhang mit exportbasierten, volkswirtschaftlich bedeutenden Projekten.

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ändern der Stossrichtung wie folgt:
Ausbau der Betreuung, Begleitung und Beratung ansiedlungswilliger und bestehender KMU durch OSS-Stelle im Zusammenhang mit **(…)** volkswirtschaftlich bedeutenden Projekten.

Marti; Kommissionspräsident: Obwohl die exportbasisorientierte Betreuung natürlich sehr wichtig ist, ist die Kommission hier der Auffassung, dass wenn es immerhin volkswirtschaftlich bedeutungsvoll ist, dass dann diese Stelle auch dann Beratungen macht. Ich ärgere mich hin und wieder, wenn ich im Ausland bin und keine Pommes Chips von Zweifel bekomme. Also, wenn die Firma Zweifel, die nur den Binnenmarkt bedient, sich bei uns ansiedeln würde, dann würde sie wohl auch Beratung verdienen.

Regierungsrat Trachsel: Ich wollte eigentlich dazu nichts sagen. Also wir sind einverstanden. Wenn die Firma Zweifel zu uns kommt, würden wir die sehr gerne nehmen, weil sie würde sehr wahrscheinlich 95 Prozent der Produkte ausserhalb vom Kanton Graubünden verkaufen und wäre dann exportorientiert aus unserer Sicht. Ich sage das nur, weil diese Differenz exportorientiert, wir betrachten das immer auf unseren Raum. Aber selbstverständlich, auch dieses Wort kann hier raus, weil das ist reingerutscht. Das ist selbstverständlich, dass wir die andern auch beraten.

Antrag Kommission angenommen

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit Punkt 3. Kommissionspräsident.

• Kontakt- und Bestandespflege, Aufbau Key Account Management und konzeptioniertes Networking durch die OSS-Stelle.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Diskussion? Punkt 4.

Angenommen

• Ausbau Betreuung und Beratung der Kundschaft bei mittleren und grösseren BAB-Projekten.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Nochmals keine Bemerkungen. Diskussion? Keine Wortmeldungen. Dann gehen wir zu Punkt 13.4 Wettbewerb. Punkt 1. Kommissionspräsident.

Angenommen

Stossrichtung Wettbewerb (Kapitel VII.13.4.)

• Der für freihändige Vergaben sowie im Einladungsverfahren geltende Handlungsspielraum des Kantons und der Gemeinden soll ausgeschöpft werden.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Diskussion? Herr Heini Jürg Sie haben das Wort.

Heini: Als Unternehmer, welcher auch Aufträge der öffentlichen Hand ausführt, ist es mir ein Anliegen, bei diesem Punkt einen Appell anzufügen. Aus meiner Erfahrung wird der Spielraum für das freihändige oder das Einladungsverfahren bei der Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen heute viel zu wenig genutzt. Ich kenne Gemeindevertreter, die haben fast Angst, der einheimische Unternehmer könnte dabei etwas verdienen. Tatsache ist, die Wahl des Ausschreibungsverfahrens ist die ideale Möglichkeit, um bestehende kleinere und mittlere Betriebe zu fördern, da es sich bei der Definition im Submissionsgesetz bei diesen zwei Verfahren nur um kleine und mittelgrosse Aufträge handeln darf. Speziell

in den Talschaften können mit der richtigen Ausschreibungsform diese Aufträge in der eigenen Region vergeben werden. Ich bitte die Regierung, aber vor allem auch Vertreter von Gemeinden, das freihändige oder das Einladungsverfahren in Zukunft mehr einzusetzen. Das Gute ist ja, Sie müssen nicht auf ein neues Gesetz warten, Sie müssen nur das bestehende Submissionsgesetz beherzt anwenden.

Felix (Haldenstein): Ich möchte die Ausführungen von Grossratskollege Jürg Heini unterstützen. Er hat jetzt primär zum Punkt eins gesprochen. Ich möchte zum Punkt zwei noch etwas sagen in dieser Stossrichtung. Diese Stossrichtung insgesamt erachte ich als wichtig und auch als richtig. Die Rahmenbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft in unserem Kanton, namentlich auch für die Bauwirtschaft, sind in den nächsten Jahren nicht rosarot und himmelblau. Die Wettbewerbsvoraussetzungen im grenznahen Ausland unterscheiden sich von unseren Wettbewerbsbedingungen massgeblich, namentlich im Bereich der Lohnkosten und der Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden. Die Produktionsbedingungen in anderen Kantonen, die mit uns konkurrenzieren, sind anders als in Graubünden. Graubünden ist topografisch und klimatisch in einer Situation, die namentlich im Baugewerbe die Produktionsbedingungen prägen. Und auch da sind die Wettbewerbsbedingungen aus diesem Grund etwas unterschiedlich. Im submissionsrechtlichen Bereich ist unzweifelhaft feststellbar, dass zwar die Gleichbehandlung und das Gegenrecht theoretisch in den entsprechenden Grundlagen niedergeschrieben sind, in der Praxis aber kaum zur Anwendung gelangen. Es ist für unsere Unternehmungen sehr schwierig, im benachbarten Ausland beispielsweise Aufträge zu generieren und zu akquirieren. In diesem Sinne sind alle Bestrebungen, die im Hinblick auf künftige Gesetzgebungen diesen Aspekt sensibilisieren richtig und zu begrüssen. In diesem Sinne sind auch hängige Aufträge im Parlament, in unserem Parlament, und auch Aktivitäten im Bereich der Anfragen und Fragestunden zu verstehen. Ich bin froh, dass diese Stossrichtung in diesem Papier figuriert.

Regierungsrat Trachsel: Ich kenne die Seite von Ihnen fast besser als die andere, weil ich ja nicht im Baudepartement zuhause bin. Ich bin mit Ihnen einverstanden. Die Spielräume, die gesetzlich möglichen Spielräume sind zu nutzen. Ich habe einfach eine Bitte von der Regierungsbank an die Bauunternehmer: Wenn es dann nicht der Billigste bekommt, weil die Kriterien einfach so gemacht wurden, dass man auch dem Günstigsten geben kann, dann sollte man nicht jedes Mal vor Gericht gehen. Sonst erziehen Sie die Verwaltung dazu, nur noch nach dem Preis zu vergeben. Das ist auch eine Erfahrung.

Angenommen

Standespräsident Campell: Wir kommen zu Punkt 2. Kommissionspräsident.

• Der überwiegende Anteil der Beschaffungen soll in Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglichst im Kanton verbleiben.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Wir hätten Wettbewerb beraten. Wir kommen zum Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, Kapitel IX. Eine neue Stossrichtung. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Stossrichtung Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (Kapitel IX.)

• Neue Stossrichtung:

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer zusätzlichen Stossrichtung wie folgt:
Zur Unterstützung von Investitionen Dritter, die gezielt ausgerichtet auf Masterpläne funktionaler Wirtschaftsräume erfolgen, werden Mittel im Rahmen eines Verpflichtungskredites mit Reservebildung in der Höhe von 80 Millionen Franken bereitgestellt. Um einen fokussierten Mitteleinsatz zu gewährleisten und um eine rasche Projektrealisierung voranzutreiben, werden die Mittel längstens für 8 Jahre bereitgestellt. Erste realisierungsreife Projekte sollten voraussichtlich ab dem Jahr 2016 oder 2017 vorliegen. Sollten in der vorgesehenen Dauer nicht genügend förderwürdige Projekte unterstützt werden können, sind die verbleibenden Reserven zugunsten der Jahresrechnung aufzulösen.

Marti; Kommissionspräsident: Es ist zwar eine neue Stossrichtung, aber wenn Sie das Fazit der Regierung auf Seite 329 anschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir dieses Fazit zu einer Stossrichtung befördert haben. Und das ist auch zielführend, weil die nachfolgenden Stossrichtungen, die die Regierung vorgeschlagen hat, Bezug nehmen auf dieses Fazit. Deshalb braucht es auch als Stossrichtung benannt zu werden. Wir sind bald am Ende dieses Berichtes. Wir haben verschiedentlich Voten gehört über die Probleme der Regionen, der möglichen Ansiedlung von Firmen, der Masterpläne, der Ideen, die kommen sollten und das alles ist gut und recht. Aber irgendwann braucht es auch etwas Kapital dazu. Und ich persönlich finde es dann sehr richtig, dass die Regierung dieses Fazit genommen hat und die Kommission dann eben auch konkret gesagt hat, jawohl, nicht 50 bis 80 Millionen Franken, sondern 80 Millionen Franken stellt man bereit. Wenn es nicht gebraucht wird, dann ist die Bestimmung in einer weiteren Stossrichtung dann enthalten, dass es nicht verbraucht wird. Dann geht es zu-

rück in die Staatskasse, weshalb man nicht 50 bis 80 Millionen Franken, sondern gleich 80 Millionen Franken bestimmen kann. Weil, was nicht gebraucht wird, geht zurück. Das mag nach viel Geld scheinen, 80 Millionen Franken. Es ist aber nicht so viel, wenn man es auf acht Jahre verteilt, das wären 10 Millionen Franken pro Jahr, und wenn man berücksichtigt, dass es eine Investition ist und der Kanton jährlich über 200 Millionen Franken investiert, so sind diese 10 Millionen Franken nicht eine riesen Summe in Relation. Es könnten daraus allerdings aber sehr gute Drittinvestitionen ausgelöst werden und die Regionen hätten auch die Möglichkeit, auf diesem Wege die Unterstützung des Kantons, die ja mehrfach gefordert wurde, auch abzuholen. Es soll eine befristete Massnahme sein, damit auch Tempo in die ganze Sache kommt. Die Regionen und die Leute, die dort arbeiten, sind damit gezwungen, zügig voranzuschreiten. Aber dennoch müssen die Projekte eine gewisse Qualität haben. Die Regierung wird nicht reine Geldabholungsprojekte unterstützen. Der Mehrwert muss dann wirklich auch gegeben sein. Und die Einbettung in die Strategie und in die Masterpläne, eben mit der aktiven Verzichtsplanung, die muss dann auch kommen. Ich möchte Sie bitten, diese Stossrichtung zu unterstützen, die Klärung hier herbeizuführen vom Fazit der Regierung. Die Regierung unterstützt mit ihrem Fazit ja eigentlich diese Stossrichtung. Und Sie hätten damit dann dem Löwen etwas Benzin in den Tank getan.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern? Grossrat Martin Wieland.

Wieland: Der Verpflichtungskredit ist eine logische Folge daraus, dass wenn wir die Wirtschaftsentwicklung weiterbringen wollen und Impulse setzen möchten, dass man die Finanzierung dafür auch bereitstellen kann und Gelder dafür bereitstehen. Es ist auch zu bedenken, dass mit einer Investition, sagen wir einmal zehn Millionen Franken pro Jahr, sicher noch weitere Investitionen aus anderen Quellen fliessen werden. In der Kommission wurde unter anderem gesagt, dass der Kanton gedenkt, zirka 25 Prozent der Investitionen, die dort anstehen, zu tätigen und die restlichen 75 Prozent aus anderen Quellen fliessen sollten. Auf diese Weise würden nicht nur 10 Millionen Franken pro Jahr investiert, sondern 40 Millionen Franken. Ich denke auch, dass es zu bedenken gibt, dass nicht nur im Tourismus im engeren Sinne diese Investitionen bereitstehen können, sondern auch in allen Stossrichtungen, die wir die letzten zwei Tage behandelt haben. So beispielsweise auch in der neuen Stossrichtung der Gesundheitsentwicklung, wo wir Angebote im Bereich des Gesundheitstourismus fördern möchten. Auch die Hochschulen könnten davon profitieren. Ebenso in der Landschaft und Umwelt beispielsweise Projekte, wie das UNESCO-Weltnaturerbe Sardona, wenn damit wertschöpfende Investitionen getätigt werden können. Wenn alle diese Möglichkeiten beachtet werden, denke ich, es ist sinnvoll, dass diese Gelder bereitgestellt werden, um den Kanton weiter zu bringen.

Standespräsident Campell: Weitere Kommissionsmitglieder? Dies ist nicht der Fall. Ich eröffne die Diskussion fürs Plenum. Grossrat Jürg Kappeler.

Kappeler: Auch ich bin jetzt daran, mir so gedanklich das Fazit zu bilden. Was habe ich für bleibende Eindrücke der letzten zwei, drei Tage? Ein Eindruck, der mal bleibt, ist, dass vermutlich der traditionelle Tourismus nicht sehr viel Luft nach oben hat. Ein weiterer Eindruck, ein Hoffnungsschimmer, da danke ich Kollege Gunzinger, mit dem Gesundheitstourismus. Kollege Dudli, Kollegin Stiffler haben das auch ganz euphorisch unterstützt. Regierungsrat Rathgeb hat dann, ja hat sich bedankt, hat gesagt, das ist genau das, was die Regierung verfolgt. Allerdings brauchen wir dafür kein Geld. Weil da geht es ja nur darum, im Prinzip zu koordinieren. Und dann für mich der entscheidende Punkt, wo diverse Kreise sagten, das war die Bildung. Konkret erwähnte da Kollege Dudli eine Zahl auch von 100 Millionen Franken, die Grössenordnung, die es da braucht. Und nun, Herr Kommissionspräsident, schlagen Sie vor, ja wir geben 80 Millionen Franken aus für diverse Projekte. Kollege Wieland hat da sehr schön gesagt, also es ist alles denkbar. Ich vermute mal, diese 80 Millionen Franken werden dann vermutlich auf 40 Projekte aufgeteilt und das gibt dann Einzelprojektchen. Zwar immer toll mit Zusatzinvestitionen und man generiert dann am Schluss vermutlich schon 150 oder 200 Millionen Franken daraus. Aber ich frage mich einfach, ob das konsequent ist. Und nun stelle ich eine Frage an unsere Regierungsrätin: Wir planen jetzt 80 Millionen Franken auszugeben. In einem, in zwei Jahren kommt bestimmt Kollege Dudli, kommt die SP oder kommen wir und sagen, wir haben Angst um den Bildungsstandort. Wir müssen jetzt nochmals 100 Millionen Franken haben. Können wir uns das leisten? Wenn die Regierungsrätin sagt, ja das schaffen wir mit links, dann habe ich kein Problem hier zuzustimmen. Wenn Sie aber sagt, da müsstet Ihr vielleicht schon eine Verzichtsplanung machen, dann bin ich nicht ganz sicher, ob es richtig ist, auf diesen verschiedenen Massnahmen, hier zu sagen, 80 Millionen Franken investieren wir oder ob wir eben nicht gescheiter das in ein Bildungsprojekt investieren täten.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ja, erlauben Sie mir zuerst ein paar Gedanken, wieso wir das ins Fazit genommen haben und jetzt die Kommission einstimmig als Stossrichtung. Wir haben einen Rahmenverpflichtungskredit vorgeschlagen auf acht Jahre. Das heisst, er untersteht nicht den finanzpolitischen Richtwerten. Es ist ein Rahmenkredit, der das normale Budget nicht belastet. Das müssen Sie wissen. Das zweite, wenn Sie heute zustimmen, ist der Kredit noch nicht bewilligt. Er muss entweder im Wirtschaftsentwicklungsgesetz noch verankert werden oder, es besteht als andere Möglichkeit, dass man ihn im Rahmen einer Budget- oder Rechnungsbotschaft dem Grossen Rat vorlegt. Aber Sie werden letztlich diesen Kredit noch einmal vorgelegt bekommen und dann rechtlich absegnen. Man kann dann noch über

Details sprechen wie und wo. Wir haben ja nicht gesagt, für was. Das Einzige, was wir gesagt haben, es braucht Masterpläne. Es braucht die Verzichtsplanung und Grossrat Wieland hat es gesagt, in der Kommission habe ich gesagt, wir würden in der Grössenordnung bis 25 Prozent mitfinanzieren. Dann sprechen Sie doch über Beträge von etwa 320 Millionen Franken in acht Jahren. Und da können auch grössere Projekte dabei sein. Ich möchte aber auch ganz klar sagen, Grossrat Kappeler, in Randregionen sind eben auch kleinere Projekte für diese Leute grosse Projekte. Oder wenn Sie dort eine Investition mit zwei Millionen Franken unterstützen können, ist es in einem peripheren Raum eben auch wichtig. Und ich möchte hier ganz klar festhalten, es ist nicht ein Programm nur für die grossen Regionen, sondern eben auch für die kleinen und es dürfen auch kleine Projekte aufgrund von Masterplänen dieses funktionalen Raumes eingegeben werden. Ich bitte Sie, dieser Stossrichtung zuzustimmen, weil wir natürlich sehen, dass wir hier Impulse geben können in eine Wirtschaft, die es in den nächsten Jahren brauchen wird. Das wird als zweites dazu führen, dass sich die Regionen z.B. wie heute schon im Projekt Agenda 2030 zusammensetzen und nicht nur Sandkastenspiele machen müssen, weil sie sagen, wir haben zwar Ideen, aber wir können es nicht finanzieren. Sondern dass wir Ihnen eine Hilfe geben können. Dass sie es eben dann auch besser möglicherweise finanzieren können. Und wir haben ja im Tourismusprojekt 2014-2021, das Sie bewilligt haben, auch die Möglichkeit gegeben, den Touristikern, eben im Rahmen von solchen Masterplänen touristische Projekte zu entwickeln, die dann auch reif sein sollten. Wenn alles meiner Meinung nach normal läuft, kann ein solcher Kredit über das Budget auf den 1.1.2016, über das Gesetz sehr wahrscheinlich eher auf den 1.1.2017 wirken. Das heisst auch, jeder hat Zeit, seine Masterpläne zu machen, wenn er daran arbeitet. Aber Grossrat Marti hat es auch gesagt, wer zuwartet, muss damit rechnen, dass nach acht Jahren Schluss und die Chance verpasst ist. Stimmen Sie dieser Stossrichtung zu.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich weiss nicht, inwieweit ich noch auf diese Fragestellung eingehen muss, Grossrat Kappeler. Sie haben in der Budgetberatung mitbekommen, wie die finanzielle Situation aussieht und was im Finanzplan vorgesehen ist. Mit diesem Rahmenkredit, mit diesen 80 Millionen Franken, kann auch die Finanzdirektorin leben. Es sind 10 Millionen Franken jährlich. Wir können eine Reserve bilden. Wir haben diese 80 Millionen Franken. Die können wir in die Reserve legen. Ich wundere mich nicht, dass die Kommission nicht auf 50 Millionen Franken gegangen ist, sondern die 80 Millionen Franken angenommen hat. Aber ich kann damit selbstverständlich leben. Aber wenn Sie die ganz grossen Projekte ansprechen, die gerade im Bereich Bildung angesprochen sind, die sind in der Finanzplanung noch nicht enthalten. Also ein Campus ist in der Finanzplanung nicht enthalten. Und da gebe ich den Ball wieder zurück an Sie. Sie werden entscheiden letztlich, ob wir uns das dann leisten können. Und da haben Sie auch bereits Voten hier aus dem Rat gehört, die für mich, ich sage erfreulich und überraschend klingen. Wir werden eine Verzichtsplanung machen müssen. Wir werden uns sicher nicht all das leisten können in den kommenden Jahren, was jetzt in der Finanzplanung drin ist. Und schon gar nicht, wenn sich die Rahmenbedingungen auch auf nationaler Ebene verändern. Aber das wird eine Diskussion sein, die führen wir dann jährlich im Budget. Jährlich führen wir ja auch die Finanzplanung nach. Sie müssen einfach wissen, und ich wurde gestern auch gefragt, ja kann man dann mit diesen 80 Millionen Franken ein Grossprojekt, z.B. eben wie den Campus HTW, finanzieren? Nein, natürlich nicht. Das ist auch nicht angedacht. Das ist auch nicht hier so im Bericht beschrieben. Sondern die Diskussion, diese Investitionen, die werden wir im Rahmen des ordentlichen Budgets in den Sektoralpolitiken zu diskutieren haben und Sie werden zu entscheiden haben, ob diese Projekte dann auch in dem Zeitablauf finanzierbar sind und ob wir sie uns leisten können.

Pult: Als Rückblick eigentlich auf die Debatte der letzten zwei Tage möchte ich noch Folgendes sagen, weil ja das wahrscheinlich die Stossrichtung ist, die die unmittelbar finanziell stärkste Auswirkung haben wird. Die Frage von Kollege Kappeler ist natürlich sehr berechtigt, weil ich glaube, wenn wir da zustimmen, gehen wir tatsächlich finanzpolitisch an die Grenze dessen, was verantwortbar ist angesichts der Finanzpläne, angesichts anderer Prioritäten, die es gibt in diesem Rat, die man unterschiedlich beurteilen kann, anders von Beschlüssen, die schon gefasst wurden auf Ebene Vorstösse. Ich erinnere nochmals, auch wenn das vielleicht nervt: Eigenmietwertbesteuerung, Kapitalsteuersenkung. Also wenn man rein finanzpolitisch argumentieren müsste, müsste man heute konsequenterweise nach der Budgetdebatte eigentlich diese Stossrichtung ablehnen. Ich plädiere trotzdem dafür, sie anzunehmen. Weil ich glaube, dass sich unser Kanton die dezentrale Besiedlung, die Regionen, die vielfach angesprochenen, auch Möglichkeiten haben sollten, sich zu entwickeln und entsprechend unterstützt zu werden. Und dieser Beschluss gibt den Spielraum auch in den Regionen, substanziell Investitionen auszulösen und zu unterstützen. Denn die andern Prioritäten, die es ja auch gibt, die würden allenfalls, beispielsweise HTW-Campus, Investitionen nicht in den Regionen auslösen. Was dann gesamtwirtschaftlich sinnvoller wäre, wäre noch eine andere Diskussion. Warum sage ich das? Ich sage das, weil ich mir wirklich wünschen würde, dass auch von den Vertreterinnen und Vertretern der sogenannten Randregionen, die zurecht und verständlicherweise für ihre Regionen kämpfen und auch das Lied der ungleichen langen Spiesse und so singen, dass sie anerkennen, dass wir aus gesamtkantonaler Sicht, wenn wir diesen 80 Millionen Franken zustimmen, es vor allem darum tun, weil wir alle zusammen auch für die Regionen was tun wollen. Im Wissen, dass es finanzpolitisch eigentlich an der Grenze des Verantwortbaren ist, hier zuzustimmen, angesichts des Szenarios, das vor uns liegt. Also, das Votum ist eigentlich das, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Randregionen, es ist nicht so, dass diejenigen, die nicht in einer solchen Region leben, nicht etwas für die Regionen tun wollen. Wir tun es und wir sind dafür sogar bereit, an die

Grenzen dessen zu gehen, was verantwortbar ist. Aber die nächsten Jahre werden schwieriger und wir müssen die richtigen Prioritäten setzen. Und ich wiederhole mich nochmals: Was wir uns nicht leisten werden können, sind nochmals generelle Steuersenkungen und zwar an keiner der Fronten, die besprochen worden sind in den letzten Jahren.

Pfäffli: Erlauben Sie mir nach den diversen Voten, auch von Regierungsrat Trachsel, dass ich hier doch noch einige Anmerkungen anbringe. Dass ich kein Freund dieser 80 Millionen Franken bin, das glaube ich, ist bekannt. Ich bin einfach der Ansicht, dass Investitionen im Kanton Graubünden von unten, von den Unternehmen her kommen sollen und müssen. Die Unternehmen sind verantwortlich, dass die Investitionen kommen und nicht über 80 Millionen Franken vom Kanton angeschoben werden. Das ist meine Grundüberzeugung. Und ich finde meine Überzeugung zusätzlich getragen von den Argumenten, die Regierungsrat Trachsel hier gebracht hat. Ich glaube, diese 80 Millionen Franken setzen wir ein als Reserve, wenn wir sehen, dass wir bei den Stossrichtungen irgendwo etwas finanziell vergessen haben. Die Zeiten werden schlechter. Ich bin der Meinung von Regierungsrätin Janom Steiner, ihre Meinung trage ich 100prozentig. Ich sehe diese 80 Millionen Franken nicht unbedingt als notwendig an und bleibe bei meiner kritischen Grundhaltung.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Es geht mir ein wenig ähnlich wie Grossrat Pfäffli, aber ich möchte es noch mit einer anderen Überlegung verknüpfen. Diese 80 Millionen Franken im Verhältnis auch zum Eigenkapital, zu den verfügbaren Mitteln des Kantons, ist ein grosser Betrag. Bricht man es auf eine jährliche Summe hinab, sind es 10 Millionen Franken für, ich habe es nicht nachgezählt, aber es sind gegen 100 Stossrichtungen. Und dafür wenden wir jährlich 10 Millionen Franken auf. Selbstverständlich ich gebe zu, etliche dieser Stossrichtungen sind nicht unmittelbar mit dem Einsatz finanzieller Mittel verknüpft. Das ist so. Aber trotzdem dürfen wir, glaube ich, nicht erwarten, dass wir Wunder bewirken können in der Wirtschaft Graubündens und deshalb fehlt mir schon etwas die Priorisierung der Massnahmen und zwar jener Massnahmen, welche denn tatsächlich einen Einsatz finanzieller Mittel bedürften. Diese Priorisierung haben wir hier nicht gemacht. Und dieser Teil der Arbeit, er wäre sicher ein schwieriger, Mehrheiten zu finden, wie wir die Aufgaben priorisieren. Aber trotzdem, das wäre eigentlich das Pünktchen auf dem i, der Regierung dann zu sagen und das wollen wir. Das ist mehrheitsfähig. Diese Stossrichtungen müssen wir unmittelbar an die Hand nehmen. Ich wusste nicht, wo ich diese Gedanken anbringen sollte. Ich mache es deshalb hier zum Schluss. Mache aber keinen Antrag dazu, sondern lasse es als Feststellung stehen. Ich war auch nicht Mitglied der Kommission. Aber wenn es eine Möglichkeit gibt, diesen Teil noch nachzuholen und wirklich die Massnahmen, den Einsatz der finanziellen Mittel auch zu priorisieren, dann würde ich dies sehr begrüssen und auch meinen, dass wir dann tatsächlich ein schlagkräftiges Werkzeug miteinander erarbeitet haben.

Casanova (Ilanz): Aufgrund der letzten Voten sehe ich mich doch als Vertreter der Peripherie nochmals zu reagieren. Ich werde dieser Stossrichtung zustimmen, nicht weil ich das Gefühl habe, dass die Peripherie viel von diesen 80 Millionen Franken bekommen wird. Ich werde auch dem Bericht schlussendlich zustimmen mit einer gewissen Zurückhaltung, weil ich nach wie vor der Überzeugung bin, dass die Peripherie in Sachen Wirtschaftsentwicklung in Zukunft nicht gleichlange Spiesse haben wird. Wenn Grossratskollege Pult meint, wir singen das Lied der gleichlangen Spiesse, muss ich sagen, die Surselva hat exzellente Chöre und wir singen gerne. Aber wir singen nicht, weil wir gerne klagen. Wir hätten gerne wirklich gleich lange Spiesse und ich bin überzeugt, die haben wir nicht. Wir haben entschieden und die Entscheide sind zu akzeptieren. Darüber möchte ich nicht mehr reden. Ich bin auch froh, wenn Regierungsrat Trachsel gesagt hat, von den 80 Millionen Franken kann sicher auch die Peripherie profitieren. Ich glaube auch daran. Wir haben auch schon vielleicht gewisse Ideen im Kopf. Ob wir denn das realisieren können, hängt noch von anderen Bedingungen ab. Der Kampf wird vermutlich künftig einfach mehr auf die Sektoralpolitik ausgedehnt werden. Wir müssen dort versuchen, unser Heil zu finden. Ich habe mir heute Morgen einige Gedanken gemacht zu dieser ganzen Debatte der letzten zwei Tage, vor allem zum Wirtschaftsbericht. Und ich werde vermutlich dann eine Kolumne schreiben, die irgendwann in der Zeitung erscheinen wird. Vielleicht werden nicht alle Freude daran haben, aber ich bin überzeugt, dass der Kanton Graubünden schon ein Entwicklungspotenzial hat. Aber dieses Potenzial ist leider sehr ungleich verteilt in unserem Kanton. Die Gründe sind bekannt. Darüber müssen wir glaube ich nicht mehr lange reden.

Felix (Haldenstein): Wir haben jetzt zwei Tage intensiv, und ich meine auch gut, über Handlungsschwerpunkte und Stossrichtungen im Bereich der Wirtschaftsentwicklung diskutiert. Wir haben der Regierung da auch klare Zeichen ausgesendet als Parlament, in welche Richtung bei den Gesetzgebungsprozessen zu handeln ist. Dass da noch nicht randscharfe und klar erkennbare Projekte damit verbunden sind, das ist von mir aus in der Sache begründet. Wir haben eine Strategiediskussion geführt. Es braucht jetzt aber den Mut, ich habe beim Eintreten davon gesprochen, es braucht den Mut, vis à vis der strategischen Stossrichtungen auch die Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Instrumente dann auf die finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser Strategie zur Verfügung zu stellen. Sonst sind wir genau an dem Punkt, dass wir Erwartungshaltungen deponieren und parkieren mit den Stossrichtungen, aber die Voraussetzungen, wenn dann eben konkrete Projekte vorliegen, nicht schaffen, diese auch unterstützen zu können. Und wir können wie gesagt nicht mit dem einen Fuss auf das Gas treten, das haben wir jetzt gemacht mit diesen Stossrichtungen, und mit dem andern aber am Schluss dann auf die Bremse treten und keine Voraussetzungen schaffen, da auch handlungsfähig zu sein, wenn es darum geht. Es wäre in Zukunft sehr schwierig von mir aus gesehen, wir waren in der Vergangenheit in dieser Situation, dass man müsste und

möchte aber nicht kann, weil man die Möglichkeiten dazu nicht geschaffen hat. Und im finanziellen Bereich sind wir mit dieser Stossrichtung eben in der Situation jetzt, die Handlungsfreiheit zu schaffen. Und ich bitte Sie, in diesem Sinne auch die Kommission zu unterstützen.

Gunzinger: Ich unterstütze diese Stossrichtung voll und ganz. Es ist mir bewusst, dass das eine grosse Summe ist, diese 80 Millionen Franken. Aber ich denke, dass mit diesen 80 Millionen Franken effektiv auch in den Regionen viel angeschoben werden kann, was Impulse und Wertschöpfung auslösen wird und dezentrale Aktivitäten sicherstellen kann. Vielleicht noch ein Wort zu Ratskollege Kappeler: Ich bin natürlich froh, dass er auch den Hoffnungsschimmer erkennt, welcher mit der Stossrichtung Gesundheitswesen, welche wir gestern diskutiert haben, definiert worden ist. Dass er auch das Potenzial erkennt. Ich bin davon fest überzeugt. Ich habe allerdings die Äusserungen von Regierungsrat Rathgeb dahingehend wahrgenommen, dass die Koordinationsaufgabe auf Stufe des Kantons nicht unbedingt Kosten auslösen sollte. Hingegen dass Aktivitäten, Projekte, Massnahmen im Bereich der Stossrichtung Gesundheit in Kombination auch mit touristischen Aktivitäten durchaus würdig wären, auch von diesen Fördermassnahmen finanzieller Art profitieren zu können.
Zu Ratskollege Pult vielleicht ein Wort: Ich kann sehr Vieles nachvollziehen, was Sie gesagt haben und als Vertreter einer Randregion, auch wenn das Unterengadin im Zentrum Europas liegt zwischen München, Zürich und Mailand, anerkenne ich natürlich diese Bedenken, die Sie geäussert haben. Es ist ein Bekenntnis zu den Regionen, diese ganze Strategiediskussion, in welcher auch die Regionen entsprechend ihren Platz gefunden haben und auch die Wertschätzung erfahren haben. Ich denke, das ist ein Bekenntnis zu diesen Regionen. Es ist ein Bekenntnis zur Förderung der Entwicklung, der Wirtschaft in diesen Regionen und damit, ich habe das schon einmal gesagt, wird es uns auch gelingen, die sozialen und kulturellen Strukturen, die wichtig sind, in den Regionen zu erhalten, zu sichern und damit die Vielfalt zu erhalten und schlussendlich bilden ja die einzelnen Regionen in ihrer Gesamtheit den Kanton Graubünden. Aber die Anerkennung und die Wertschätzung aus den Regionen ist diesem Grossen Rat, welcher jetzt diese Stossrichtung so definiert hat, auf jeden Fall sicher. Regierungsrat Trachsel hat es gesagt, in der Projektagenda 2030, da werden, da bin ich überzeugt, sehr viele Projekte, gute Ideen, innovative Ansätze werden da definiert, formuliert und dann auch in umsetzungsreife Projekte umgewandelt. Und ich denke, dass wir da mit dieser Summe, die zur Verfügung steht, effektiv auch Möglichkeiten haben, entsprechend das zu unterstützen. Was Angela Casanova, meine Kollegin gesagt hat, auch diese Bedenken kann ich teilen. Es geht aber in dieser Phase, in der wir im Moment stecken, darum, klar wir haben hier eine Strategiediskussion, aber eine Priorisierung werden wir vermutlich erst dann vornehmen können, das kann allenfalls dann auch Regierungsrat Trachsel noch etwas erläutern, wenn in den Regionen die Masterpläne erstellt wurden. Und die Erarbeitung dieser Masterpläne ist für die Regionen und in den Regionen, das ist eine ganz wesentliche Arbeit. Es geht darum, dass sich die Regionen einigen in Form einer Zielvereinbarung, mit anderen Leistungspartnern, in welche Richtung sie gehen wollen. Was sie fördern wollen. Wo können sie die Kräfte zusammenlegen? Wo können sie die Ressourcen polen und aufgrund dessen werden dann die Masterpläne definiert. Und dann folgt die Priorisierung in den Regionen. Das ist wichtig. Und dann kann die Konsolidierung auf Stufe des Kantons vorgenommen werden und ich denke, es ist im Moment noch zu früh, über diese Priorisierung zu diskutieren. Das ist jetzt meine persönliche Einschätzung. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt eine sehr notwendige Arbeit sein und es wird insbesondere auch im Rahmen des Vergabemechanismus, welcher dann auch noch zu diskutieren sein wird, wird das eine wichtige Rolle spielen. Ich wiederhole mich gerne, unterstützen Sie diese Stossrichtung auch mit diesem Volumen von 80 Millionen Franken.

Jeker: Wir haben jetzt recht interessante Leitplanken gesetzt. Ich hoffe, sie halten. Ich bin auch der Meinung, dass wir sie recht breit setzen konnten und auch mussten. Ich bin auch überzeugt, dass die angeschobene Agenda 2030 auch noch Initiativen auslösen wird. Ich unterstütze den Antrag der Kommission bezüglich dieser 80 Millionen Franken. Es würde mich aber interessieren, vielleicht kann Regierungsrat Trachsel das jetzt ganz kurz erläutern oder dann mindestens in den kommenden zwei, drei, vier Punkten dann noch näher erläutern, wie der weitere Ablauf nun aussieht, wie das Vorgehen geplant ist, die weiteren Schritte eben in der Umsetzung angedenkt oder vielleicht sogar festgelegt sind. Das wäre für uns natürlich auch noch wichtig zu wissen, im Gesamtvolumen auch. Und das würde dann aber auch uns helfen in den weiteren Diskussionen zur Agenda 2030 in den Regionen draussen.

Steiger: Ja, ich möchte auch noch etwas im Sinne eines Fazits sagen: Ich stelle jetzt eine These auf, die vielleicht ein bisschen im Gegensatz ist zu all den Diskussionen. Wir sind alle Peripherie. Das ist einfach Tatsache. Wenn ich mit Kunden, Gästen diskutiere, dann nehmen sie den Kanton Graubünden als Einheit wahr. Und ob es jetzt eine Stunde oder zwei Stunden geht, bis man von A bis Z ist, spielt überhaupt keine Rolle. Und das ist eine Tatsache. Ich vermisse ein bisschen diesen Link zu Zürich, Mailand, Stuttgart, das ist da nicht erwähnt. Braucht man vielleicht auch nicht. Aber das ist der Hintergrund. Und zum Schluss noch: Was wir uns nicht leisten können, sind ideologische Grabenkämpfe rein um des Rechthabens und wir stehen vor grossen Herausforderungen und wir können das nur mit Sachpolitik bewältigen.

Hardegger: Ich bin kein Wirtschaftsfachmann. Meine Stärken, so meine ich, liegen eher im Gesundheitswesen. Es drängt mich aber jetzt trotzdem etwas dazu zu sagen. Ich denke, wir müssen diese ganzen Diskussionen der vergangenen drei Tage, auch die Bedenken, die geäusserten Bedenken der Regionen, im Kontext zum neuen Finanzausgleich sehen. Mit dem neuen Finanzausgleich haben sich die ungleichlangen Spiesse zwischen Zentren

und Regionen. die haben sich angenähert. Ich vermisse jetzt vor allem aufgrund der beiden Voten Pfäffli und Casanova eine gewisse Aufbruchsstimmung. Das Feuer, das fehlt. Wir schaffen eine Basis für eine prosperierende Wirtschaft. Wirtschaft ist die Basis für die Entwicklung unseres Kantons. Motivieren wir uns doch gegenseitig, aktiv zu werden. Schaffen wir Masterpläne überall im ganzen Kanton, dann haben wir Erfolg. Mit Zurückhaltung stellt sich dieser Erfolg nicht ein. Unterstützen Sie die Stossrichtungen mit diesen 80 Millionen Franken. Mit dem Gesetz schaffen wir die Basis für eine Entwicklung. Aber es müssen Projekte erarbeitet werden und lassen wir uns anstecken von einer Aufbruchsstimmung.

Alig: Ich habe die finanzielle Unterstützung für Einzelbetriebe, hier in diesem Bericht unter Punkt 1 behandelt, abgelehnt. Ich habe jedoch dort auch erwähnt, dafür aber die systemrelevanten Infrastrukturen in den Regionen und auch Randregionen zu unterstützen. Das will ich auch tun. Um das zu tun, benötigen wir jedoch auch die finanziellen Mittel. Und die sollten wir hier jetzt in dieser Stossrichtung aufnehmen und uns das nicht verbauen. In der Gesetzgebung kann ja über die Details dann auch noch gesprochen werden.

Davaz: Kollege Hardegger, die SVP ist in Aufbruchsstimmung. Wir sind überzeugt, dass mit diesen zwei Tagen, die wir diskutiert haben, wir auf dem richtigen Weg sind. Vorausgesetzt, und ich glaube das ist ein Schlüssel zum Erfolg, dass wir das Sparpaket konsequent umsetzen. Im Eingangsvotum habe ich von 70 Millionen Franken gesprochen. Ich glaube, das ist eine realistische Zahl. Es ist nämlich das Ziel in der laufenden Rechnung, eine schwarze Null zu generieren, damit das Vermögen, das verfügbare Vermögen in der Grössenordnung von 500 Millionen Franken, ein Teil davon, in die Zukunft Graubündens investiert werden kann. Wir wissen noch nicht genau wo. Wir sprechen von Boden, von Bildungsstätten und von anderen Projekten. Die sind alle noch sehr unscharf. Die Schärfe wird sich in den nächsten Monaten und Jahren zeigen. Aber im Grundsatz gibt es doch in dieser Situation nur einen Weg, sparen und investieren. Und die Investitionen, über die wir jetzt sprechen, über die 80 Millionen Franken, dies mag genügen. Vielleicht genügt es auch nicht. Vielleicht müssen wir das auch gelegentlich dann erhöhen. Es kommt darauf an, wie gut die Projekte sind, die kommen. Wir wären bereit, auch grössere Summen in die Zukunft Graubündens zu investieren. Ich bitte Sie, nehmen Sie diese Stossrichtung auf und unterstützen Sie das.

Kunz (Chur): Ich teile die Skepsis von vielen meiner liberalen Vorredner und möchte einfach nicht, dass wir Fehlanreize setzen, gerade auch in den Regionen. Ich habe es schon einmal gesagt: Die Regionen werden nicht umhinkommen, ihre eigenen Stärken und Schwächen und Chancen zu analysieren und entsprechend voranzugehen und ein Klima zu schaffen, das es privaten Investoren ermöglicht, in ihrer Region zu investieren. Wenn die Privatwirtschaft nicht investiert, dann wird es ganz, ganz schwierig. Und deshalb gebe ich das gerne an Sie zurück, Herr Casanova. Wenn Sie in den Regionen helfende Hände suchen, also wenn Sie wirklich helfende Hände suchen, finden Sie sie am Ende Ihrer Arme.

Stiffler (Davos Platz): Ich mag nicht irgendwie alles wiederholen, was gesagt worden ist. Ich könnte Vieles unterschreiben und hoffe, dass man der Kommission zustimmt und diese 80 Millionen Franken spricht. Aber eines muss ich jetzt noch loswerden. Wenn die SVP sagt, sie sei in Aufbruchsstimmung, nur sie sei in Aufbruchsstimmung, hoffe ich, dass wir alle es sind. Weil mit der SVP alleine können wir es nicht schaffen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nur ganz kurz: Ich möchte auch nicht Ihr Feuer der Aufbruchsstimmung löschen. Aber ich möchte Sie doch auf eine zentrale Aussage in diesem Bericht noch hinweisen, die ist vielleicht irgendwann zu Beginn der Diskussion angesprochen, aber etwas zu kurz gekommen. Ich verweise Sie auf Seite 260. Wir haben dort klar aufgenommen, wie wir nun diese Wirtschaftsförderung im engeren oder auch im umfassenden Sinne finanzpolitisch zu verstehen haben. Sie haben jetzt über viele, viele Fördermassnahmen und Stossrichtungen diskutiert. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass wir klar ausgeführt haben, dass sowohl in der Wirtschaftsförderung im umfassenden Sinn, d.h. in den einzelnen Sektoralpolitikbereichen, als auch in der Wirtschaftsförderung im engeren Sinn aufgrund der Knappheit der Mittel eine Priorisierung und Fokussierung in der Verwendung der Mittel erforderlich ist. Es kann nicht überall alles gefördert werden. Dies bedeutet auch eine gezielte Verzichtsplanung vorzunehmen und umzusetzen. Das ist ein zentraler Punkt. Und wenn Sie dann nachher, ich werde mich nachher nicht mehr zu Wort melden, wenn Sie dann nachher noch eine neue Stossrichtung aufnehmen, nämlich jene zum Einsatz der kantonalen Mittel und hierzu ausführen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im weiteren Sinne sind attraktiv zu gestalten, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und Budgetrahmen sind bei Bedarf anzupassen, dann können Sie dies tun. Aber eben, Sie dürfen die Gesamtsicht des Finanzhaushaltes nicht ausser Acht lassen. Sie werden sich daran halten müssen. Sie werden priorisieren müssen. Sie werden fokussieren müssen. Weil der Finanzrahmen, der ist nun mal enger. Der wird in den kommenden Jahren enger sein. Und wenn Sie all diese Stossrichtungen auch finanzieren wollen, dann können wir dies auf der einen Seite bei Einzelprojekten, dort müssen wir dann die Richtlinien noch festsetzen unter welchen Bedingungen, über diese 80 Millionen Franken machen. Aber ein Grossteil wird über das Budget in den Sektoralpolitiken zu entscheiden sein. Und hier gilt nun leider halt die Knappheit der Mittel. Also darum, dies wollte ich jetzt noch loswerden. Sie können beide Stossrichtungen aus Sicht der Finanzministerin aufnehmen. Aber wir werden uns im Rahmen der Budgets jeweils noch intensiv darüber unterhalten, welche Stossrichtungen wir uns gerade dann leisten können oder nicht.

Regierungsrat Trachsel: Ich glaube, für Viele war es ein bisschen das Schlussvotum auf die zweitägige Diskussion und es hat so ein gutes Bild gegeben über die Situati-

on im Kanton Graubünden. Man spürt die Schwierigkeiten in wirtschaftlich schwächeren Regionen, wo man Gleichheit will, was absolut verständlich ist, aber nicht immer machbar. Man spürt, dass doch eine Aufbruchsstimmung da ist, das freut mich. Dass man etwas unternehmen will, dass man Chancen sieht. Man sieht die Regionen, die alles alleine machen können und sagen können, ich brauche den Kanton nicht. Und ich glaube, das ist Graubünden. Das ist so. Und man spürt noch die Finanzministerin, wie ich sie in der Regierung natürlich auch immer wieder spüre, die sagt, wünschbar ist Vieles aber machbar ist nur, was finanzierbar ist. Ich glaube, das ist so vielleicht auch der ganze Rahmen, in dem wir uns bewegen.
Ich habe noch zwei Fragen zu beantworten und habe noch eine Bemerkung. Grossrätin Casanova hat gesagt, ihr fehle die Priorisierung, die die Regierung hätte vornehmen müssen. Wir haben hier einen anderen Ansatz gewählt. Wir haben beim Tourismus, bei der Destinationsbildung sehr klar von oben nach unten gesagt, was wir wollen. Wir wollten aus 94 Kurvereinen 5 Destinationen und 5, 6 mittlere Tourismusregionen machen. Wir haben gesagt, es braucht Businesspläne. Es gibt eine Scorecard usw. und das hat eigentlich jetzt auch funktioniert. Hier sind wir der Meinung, und das hat Grossrat Gunzinger richtig gesagt, ich kann mich nur wiederholen, dass es jetzt darum geht, wenn grundsätzlich hier eine Mehrheit Ja sagt, ist noch nichts passiert. Wir haben noch nichts beschlossen. Wir haben nur gesagt, die Regierung darf in diese Richtung weitergehen. Dann gilt es in den Wirtschaftsräumen mit Masterplänen, Agenda 2030, mit Verzichtsplanung seine Prioritäten festzulegen, Projekte zu entwickeln, die dann in zwei, drei Jahren eingegeben werden können an die Regierung. Dann kann man Prioritäten setzen. Für Sie gilt es dann als nächster Schritt, hier kann ich die Frage von Leo Jeker schon miteinbeziehen, entweder im Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung oder wenn man findet, das sei zu langsam, bei einer Budget- oder bei einer Rechnungsbotschaft in einem Artikel festzulegen, wie Sie die Leitplanken setzen für diesen Kredit. Die haben wir jetzt hier nicht gesetzt. Da können Sie Leitplanken setzen. Und d.h., innerhalb dieser Leitplanken sind Kredite möglich, ausserhalb dieser Leitplanke sind sie nicht möglich. Auch das haben wir noch nicht gemacht. Das müssen Sie dann noch machen. Es wird noch einmal zu diskutieren sein, wie setzt man die Leitplanken. Und für die Regionen ist, wenn Sie heute zustimmen, was ich hoffe, eigentlich der Ball gespielt. Die müssen nicht warten, was jetzt noch kommt, sondern sie können an ihren Masterplänen, an ihren Agenden 2030, an ihrer Verzichtsplanung weiterarbeiten, damit sie dann bereit sind mit ihren Projekten, wenn die Kredite freigegeben werden. Und nicht erst dann starten. Dass eben möglichst ohne Zeitdruck diese Diskussionen in den Regionen stattfinden können. Dass man sich austauschen kann. Dort wird man genauso kämpfen wie hier. Wo setzen wir die Priorität? Auf was verzichten wir? Dass hier genügend Zeit da ist, dass wirklich die aus Sicht der Regionen richtigen Projekte dem Kanton eingegeben werden, das ist die Idee. So soll es weitergehen. Sie entscheiden jetzt, ob der Ball weiterläuft. Wenn Sie Nein sagen, dann ist der Ball gestoppt und dann muss man sich über die Gesetzgebung auch keine Gedanken mehr machen. Ich danke Ihnen aber, wenn Sie diesem Kredit zustimmen.
Ich habe gesagt, ich mache noch eine Bemerkung: Grossrat Casanova sage ich, ich werde keine Kolumnen mehr schreiben.

Jeker: Nur ganz kurz: Es würde mich schon noch interessieren, Herr Regierungsrat, wie Sie das zeitlich sehen. Ich nehme an, dass da ein grober Zeitplan sicher auch in Gedanken vorhanden ist.

Regierungsrat Trachsel: Sie fragen mich etwas, was Jon Domenic beantworten wird. Ich sage Ihnen einfach, was es für Möglichkeiten gibt. Das Wirtschaftsentwicklungsgesetz, wie es von mir noch mit meinen Mitarbeitenden entworfen wurde, war in der Vernehmlassung. In einigen Minuten werden Sie den Bericht fertig diskutiert haben. Es wird Aufgabe meines Nachfolgers sein, Jon Domenic Parolini, daraus einen ersten Entscheid zu fällen. Macht er noch einmal ein anderes Gesetz und geht damit in die Vernehmlassung oder ist er der Meinung, die Vorlage müsse nur noch partiell angepasst werden und es brauche keine Vernehmlassung mehr. Wenn es keine Vernehmlassung braucht, kann man innerhalb eines Jahres in den Grossen Rat. Weil dann ist man relativ weit. Wenn es eine Vernehmlassung gibt, wird es sehr wahrscheinlich zwei oder je nachdem, was in der Vernehmlassung dann steht, mehrere Jahre gehen. Und dann muss er einen zweiten Entscheid fällen, ob er diesen 80 Millionen Franken-Kredit mit einer Budget- oder einer Rechnungsbotschaft früher unabhängig vom Gesetz Ihrem Rat vorlegen will. Den Zeitplan kann ich Ihnen nicht sagen, weil es ist nicht mehr in meinen Händen zu bestimmen, wie es weitergeht. Ich kann Ihnen nur sagen, welche Varianten möglich sind.

Regierungsrätin Janom Steiner: Und wenn Jon Domenic Parolini sich dafür entscheidet, diese 80 Millionen entweder im Rahmen eines Budgets oder einer Rechnung vorzeitig als Verpflichtungskredit aufzunehmen, muss man dann noch die Richtlinien definieren, wie man diese Projekte finanziert. Also das wäre dann auch noch zu tun. Das kann man nicht einfach dann auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz verschieben.

Standespräsident Campell: Sind noch Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Sie haben ja in der Tat noch ein Feuerwerk gemacht hier an Voten und es ist ja auch nur eine Stossrichtung, wie alle andern auch und viele Details sind dann nachher zu klären, wenn die Stossrichtung dann im Gesetz Niederschlag findet oder eben wenn die dazu gehörenden Rahmenbedingungen noch geklärt sind. Aber ich fasse es auch so auf, dass Sie ein wenig hier der parlamentarischen Lust zum Sprechen nochmals freien Lauf gegeben haben. Denn Sie haben jetzt in den letzten drei Tagen sich extrem gut diszipliniert. Also ich hatte etwas Sorge, dass jede Stossrichtung so ein Feuerwerk auslösen könnte und dann hätten wir sehr lange Zeit dafür gebraucht. Dass jetzt noch einmal

die Emotion gekommen ist, ist durchaus sehr gut. Ich möchte kurz den roten Faden der Kommission hier aufzeigen, mit Blick auf die Frage von Ratskollege Kappeler: Die Kommission hat eigentlich überall dort Akzente gesetzt, wo Investitionen ausgelöst werden. Landkauf beispielsweise, Abschreibungsmöglichkeiten, Bau eines Gebäudes für die HTW oder jetzt auch hier wiederum mit dem Verpflichtungskredit, dass die Masterpläne, die eine Verzichtsplanung dann auch haben müssen, dass dann die Investitionen dazu unterstützt werden können. Die Kommission hat damit meiner Meinung nach, und ich richte mich auch an die liberalen Freunde, hat meiner Meinung nach hier liberale Akzente gesetzt, indem sie die Investitionen priorisiert und nicht neue Ausgaben eben favorisiert. Und bezüglich der Ausgaben, und hier die Frage dann auch der Kompensation, die Ratskollege Kappeler gestellt hat, ja wo wird dann die Priorität gesetzt? Ich bin der Auffassung, wir sollten nicht die Investitionen gegeneinander in der Priorität ablösen. Sondern wir sollten die Ausgaben entsprechend so weit untersuchen und priorisieren, dass wir freie Mittel bekommen, um zu investieren. Wenn Ratskollege Pult dazu sagt, es sei nur auf der Steuerseite achtsam zu sein, dann hat er halbrecht, aber eben nicht ganz recht. Ich glaube auf beiden Seite der Erfolgsrechnung ist, wenn man investieren will, eben auch anzusetzen. Und wenn er beinahe Gebetsmühlenartig dann die Steuerpolitik hier kritisiert, dann könnte man auch die Sozialpolitik kritisieren. Es sind Akzente, die gesetzt werden. Dazu haben Sie kein einziges Wort gesagt. Also hier die Dualität der entsprechenden Finanzhebel, die man ansetzen kann, die glaube ich, muss man beidseitig sehen. Ich anerkenne durchaus Ihre Voten in Bezug auch auf die Einnahmenseite. Die sind berechtigt. Aber sie sind nur die halbe Wahrheit.
Und in diesem Sinne ist dann vielleicht auch die Frage von Ratskollege Kappeler zu beantworten: Also ich meine, wo wird die Priorität gesetzt? HTW-Schulhausgebäude oder dieser 80 Millionen Franken? Ich glaube nein. Die Priorität, die Frage müsste lauten, ja können wir diese beiden Investitionen auslösen und was brauchen wir dazu zu machen im Bereich der 2,7 Milliarden Franken Ausgaben des Kantons? Und dann stellt sich vielleicht die Frage auch etwas anders. Dann noch ganz spezifisch zum Schulhausneubau: Also wenn Sie Ausbildungsplätze wollen, brauchen Sie Räume dazu. Räume können Sie mieten oder Sie können diese selbst investieren. Also hier ist die Frage der Investition in ein Schulhausgebäude eigentlich viel mehr die Frage, ob Sie diese Kursangebote, ob Sie diese Ausbildungen im Kanton durchführen wollen oder nicht. Wenn Sie das wollen, dann brauchen Sie Räume dazu. Das können Sie auch durch einen Investor bezahlen lassen. Also Sie müssen ein HTW-Gebäude nicht selber zahlen, wenn Sie bereit sind, die Kurse, die Sie anbieten, in irgendwelchen Räumlichkeiten zu mieten, die ein anderer baut. Aber wir sind uns doch einig, das sind dann vielleicht sogar fast Einsparnisse, wenn man es selber baut an Stelle davon, wenn man als Kanton mietet und bestes Beispiel dazu haben wir am Bahnhof Chur. In einem Fall hat eine Institution, die vom Kanton unterstützt wird, ein Gebäude gebaut und im anderen Fall hat eine Institution, die auch zum Kanton gehört, ein Gebäude gemietet. Wenn Sie diese beiden Ausgaben dann mal vergleichen, dann werden Sie feststellen, dass sich die Investition extrem gelohnt hat und eigentlich Kosten gespart hat. Also hier vielleicht dann noch ein bisschen den Blick auf die Investitionen, was damit ausgelöst wird. Ich glaube ein HTW-Gebäude ist nicht eine Frage einer Ausgabe, sondern die Frage des Produktes, das man dort durchführt und des Platzes, den man braucht. Und wer das dann investiert, kann man ja allenfalls vergleichen.
Die Kommission hat dann in Sachen Akzente gesetzt, Tätigkeiten, Gesundheit beispielsweise, wo eben nicht der Kanton der Zahler sein soll, sondern die Wirtschaft beispielsweise. Und die Kommission hat in diesem Sinne, glaube ich, einen gewissen roten Faden hier eingebracht. Ich stelle nun fest und ich gehe davon aus, dass Sie auch diese zweitletzte Stossrichtung und die letzte überweisen. Ich stelle damit fest, dass Sie der Kommission gefolgt sind in allen Punkten und dieses Bild scheinbar auch mittragen und erkannt haben. Das freut mich natürlich ausserordentlich. Ich möchte Sie bitten, dieser Stossrichtung zuzustimmen, die Detailberatung dann eben noch zu machen, wenn die Arbeiten gemacht sind. Und dann vielleicht die Hinweise von Regierungsrätin Janom Steiner bei der Budgetdebatte etwas umfassender als nur auf die wirtschaftliche Entwicklung dann zu nehmen, sondern vielleicht auch alle Bereiche mal unter die Lupe zu nehmen.

Standespräsident Campell: Ich stelle fest, dass niemand den Antrag gestellt hat, diese Stossrichtung in Frage zu stellen. Somit ist sie für mich gutgeheissen. Sehe ich das falsch? Gut. Dann machen wir weiter. Punkt 2. Kommissionspräsident.

Antrag Kommission angenommen

• Die entsprechende rechtliche Grundlage für die Bereitstellung der Mittel ist mit der bevorstehenden Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes zu schaffen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Diskussion? Grossrat Robert Heinz.

Heinz: Ich bin mir nicht ganz sicher, bin ich am richtigen Ort? Punkt 2, geht das hier um die Erhöhung der Wertschöpfung? Wir haben jetzt ja einem Passus zwischenrein geschoben. Und da bin ich mir nicht ganz sicher, wie Sie die Zählung vornehmen.

Standespräsident Campell: Sie sind zu früh. Wir kommen zu Punkt 3. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

• Die Erhöhung der Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind neben erkennbaren Alleinstellungsmerkmalen elementare Kriterien hinsichtlich der Förderwürdigkeit von Projekten.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Heinz: Nach der Beratung dieses Berichtes fühle ich mich ein wenig wie Grossratskollege Casanova. Ich bin nicht ganz so glücklich darüber. Aber ich hoffe ganz fest, dass die Ausführungen von Ratskollege Pult betreffend Peripherie in Erfüllung gehen. Nun, hier noch zu diesem Abschnitt 3: Für mich ist die Erhöhung der Wertschöpfung gut und richtig aber auch wichtig, Arbeitsplätze zu schaffen. Aber gerade gestern haben wir beschlossen, eine aktive Verzichtsplanung einzuführen. Somit ist vor allem auch die Frage von Frau Casanova eigentlich beantwortet. Das wird sich dann schon regeln. Aus meiner Sicht müsste auch die Möglichkeit gegeben sein, Arbeitsplätze zu erhalten. Darum werde ich hier einen Antrag stellen, die Stossrichtung mit dem Wort „erhalten" zu ergänzen. Das würde denn lauten: Die Erhöhung der Wertschöpfung und die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen usw. Ich habe meinen Antrag bereits an die wichtigsten oder die hohen Stellen verteilt. Herzlichen Dank, wenn Sie mich unterstützen könnten.

Antrag Heinz
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:
Die Erhöhung der Wertschöpfung und die Schaffung **und Erhaltung** von Arbeitsplätzen...

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Heinz hat mir ja diesen Antrag erst gestern gegeben. Wenn er das kombiniert, wenn er sagt, die Wertschöpfung wird erhöht bei gleichen Arbeitsplätzen, bin ich mit ihm einverstanden. Ob das das ist, was er denkt, ist eine andere Frage. Aber er hat es so formuliert. Also so würde ich es nicht bekämpfen.

Marti; Kommissionspräsident: Ratskollege Heinz, ich glaube, die Grenze ist natürlich etwas fliessend. Die Schaffung und Erhaltung, da kann man die Grenze nicht ganz genau ziehen, wenn ein neues Projekt kommt. Dann soll es ja auch dort befruchten, wo schon Arbeitsplätze bestehen. Und insofern könnte man das schon auch subsummieren, bin ich der Auffassung. Wichtig ist einfach die Unterscheidung, dass Sie nicht so in die einzelbetriebliche Förderung zurückfallen, wo dann eben nur um den Erhalt einzelner Arbeitsplätze Willen dann eben diese Projekte angestossen oder unterstützt werden sollten. Aber natürlich von jedem Projekt erhofft man in der Region ja einen Skalierungseffekt, einen Mengeneffekt, und der trägt auch dazu bei, dass Arbeitsstellen erhalten bleiben. Also insofern würde ich es auch nicht bekämpfen, wenn man es so als implizite Sache betrachtet.

Heinz: Die Ausführungen vom Präsidenten sind eigentlich in meinem Sinne. Es geht in diese Richtung. Das möchte ich eigentlich damit bewirken. Und wenn wir das Wörtchen noch einführen, wird es uns nicht wehtun, aber wir haben einen kleinen Spielraum. Ich bin auch nicht dafür, dass man einen maroden Betrieb dann unterstützt. Aber es darf nicht sein, dass man versucht, neue anzusiedeln, damit der andere eingeht. Und sehen Sie, in der Peripherie ist es relativ schwierig, sehr schwierig, überhaupt einen Arbeitsplatz zu schaffen. Ich kann Ihnen das sagen. Ein Arbeitsplatz im Avers oder im Calancatal ist mindestens so viel wert wie 100 oder 200 in Chur. Also ich bin sehr dankbar, wenn Sie das unterstützen könnten.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann bereinigen wir es. Der Antrag Heinz lautet: „Die Erhöhung der Wertschöpfung und die Schaffung und Erhaltung…" Wer den Antrag der Kommission zustimmen will, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag Heinz unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag Heinz mit 74 gegen 29 mit 1 Enthaltung gutgeheissen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Heinz mit 74 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit Punkt 4. Herr Kommissionspräsident.

• Die Verwendung der Mittel richtet sich nach den im Finanzhaushaltsgesetz geregelten Finanzkompetenzen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Diskussion? Wir kommen zu Punkt 5. Kommissionspräsident.

Angenommen

• Sollten in der vorgesehenen Dauer nicht genügend förderwürdige Projekte unterstützt werden können, sind die verbleibenden Reserven zugunsten der Jahresrechnung aufzulösen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Diskussion? Somit hätten wir diese Stossrichtung auch fertig und ich schaue auf die Uhr und wir machen eine Pause. Wir machen Pause bis 10.45 Uhr. Ich wünsche Ihnen schöne Pause.

Angenommen

Standespräsident Campell: Cheras collegas, chers collegs, pudessans piglier plazza per cuntinuer la tschanteda. Geschätzte Damen, geschätzte Herren, wir fahren weiter und kommen zum Einsatz kantonaler Mittel. Herr Kommissionspräsident.

Neu: Stossrichtung Einsatz kantonaler Mittel

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer neuen Stossrichtung wie folgt:
Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im weiteren Sinne sind attraktiv zu gestalten. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und Budgetrahmen sind bei Bedarf anzupassen.

Marti; Kommissionspräsident: Im Eintretensvotum habe ich Ihnen dargelegt, dass sich die Kommission damit auseinandergesetzt hat, ob ein Rahmengesetz nötig ist oder nicht. Wir haben das verworfen. Wir haben dafür jetzt am Schluss der Stossrichtungen gewissermassen noch einmal in Erinnerung gerufen, dass in den Sektoralpolitiken, wenn diese koordiniert sind, wenn diese miteinander von der Regierung gesteuert werden, dass eigentlich viel mehr Potenzial im Bereich der Wirtschaftsförderung enthalten ist als im eigentlichen Gesetz dann zur wirtschaftlichen Entwicklung. Und diese Stossrichtung soll das in Erinnerung rufen und soll festhalten, dass diese Koordination eben als Chance betrachtet werden darf. Ich teile natürlich auch, so wie es hier formuliert ist, die Bedenken von Regierungsrätin Janom Steiner. Sie macht meiner Meinung nach hier zu Recht darauf aufmerksam, dass diese Stossrichtung nicht ein Freipass sein kann, um dann die Budgetmittel in beliebiger Höhe zu verändern. Ich möchte das auch gerne hier sagen und bestätigen. Vielmehr geht es auch hier darum, vielleicht die Prioritäten zu überprüfen und wenn dann die eine Ausgabe koordiniert an einem Ort gemacht werden kann, kann es vielleicht am andern Ort dann auch eingespart werden. Also wir gehen nicht in der Kommission von einer grundsätzlichen Budgeterhöhung aus, sondern von einer, ich sage mal besseren Wertschöpfung, wenn das möglich ist, der koordinierten Arbeit in allen Sektoralpolitiken. Ich bitte Sie, diese Stossrichtung zu unterstützen.

Standespräsident Campell: Weitere Mitglieder der Kommission? Nicht der Fall. Ich öffne die Diskussion fürs Parlament. Keine Wortmeldungen? Bank der Regierung? Keine Wortmeldungen. Somit hätten wir die Detailberatung beschlossen oder abgeschlossen.

Antrag Kommission angenommen

Marti; Kommissionspräsident: Wir haben unsere Erklärungen formuliert. Aber zu beschlossen in diesem Sinne haben wir nichts. Also wir haben Erklärungen abgegeben. Herr Casanova hat es gesagt, wir müssen dem Bericht nicht zustimmen, nur zur Kenntnis nehmen.

Standespräsident Campell: Richtig. Will noch jemand auf einen Punkt zurückkommen? Grossrat Kunfermann Roland.

Kunfermann: Ich möchte noch am Schluss bekanntgeben, ich habe noch eine Stellungnahme aus Sicht der Regionalentwickler, geschrieben am 8. September 2014. Da haben unterschrieben Pro Prättigau, Pro Viamala, Regio Surselva, Davos-Klosters, Regio Mittelbünden, Oberengadin, Nationalpark und Regio Mesolcina. Ich möchte nur den Kommentar dieser Regionalentwickler bekanntgeben, der im Grossen und Ganzen übereinstimmt mit dem, was wir beschlossen haben. Aber ein zentraler Punkt, und das möchte ich wirklich als wichtig erachten, es wird ersichtlich, wie wichtig die Zusammenarbeit und nicht der Konkurrenzgedanke im regionalen Kontext ist. Und Sie haben weiter geschrieben, das Wirtschaftswachstum oder der Wohlstand einer Region kann nicht nur anhand der Produktion gemessen werden, sondern auch an Hand der regional zirkulierenden Einkommen.

Standespräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen? Ich stelle fest, niemand verlangt mehr das Wort. Dann nehmen wir den Bericht so zur Kenntnis. Sind dazu noch Wortmeldungen? Nicht der Fall. Somit haben wir den Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Grosse Rat nimmt den vorliegenden Bericht mit Abgabe der beschlossenen Erklärungen zur Kenntnis.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Abschreibung der Aufträge. Ich frage Sie an, sind Bemerkungen zur Abschreibung der fünf Aufträge unter Kapitel XI.1?

Abzuschreibende Aufträge (Kapitel XI.1.):

- **Auftrag Caduff betreffend Mitgestaltung beim Kantonalen Raumkonzept GR** (GRP 2013 / 2014, Seiten 331, 549)
- **Auftrag Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes** (GRP 2013 / 2014, Seiten 12, 73)
- **Auftrag Kollegger (Malix) betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substanziell unterstützt werden** (GRP 2013 / 2014, Seiten 13, 92)
- **Auftrag Pult (Fraktionsauftrag SP) betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie** (GRP 2010 / 2011, Seiten 665, 735)
- **Auftrag Nick (Fraktionsauftrag FDP) betreffend Wachstum in Graubünden** (GRP 2008 / 2009, Seiten 1011, 1283)

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Standespräsident Campell: Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann gehen wir zur Abstimmung über. Wer bereit ist, folgende Aufträge abzuschreiben: Auftrag Caduff

betreffend Mitgestaltung beim kantonalen Raumkonzept, Auftrag Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, Auftrag Kollegger, Malix, betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substanziell unterstützt werden, Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie und den Fraktionsauftrag FDP betreffend Wachstum in Graubünden. Wer bereit ist, diese fünf Aufträge abzuschreiben, drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben die 5 Aufträge mit 106 gegen 0 mit 2 Enthaltungen abgeschrieben.

Abstimmung
Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Kapitel XI.1. mit 106 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsident Campell: Wir haben den Wirtschaftsentwicklungsbericht beraten. Wir können alle zusammen sehr stolz sein, dass wir dies so effizient gemacht haben. Ich gebe das Schlusswort dem Kommissionspräsidenten.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte mich selbstverständlich bedanken. Zum einen zunächst beim Rat für die äusserst disziplinierte und fundierte Debatte. Es war sicherlich nicht einfach, hier in dieser Struktur die Disziplin zu halten. Das haben wir gemeinsam geschafft und ich habe wirklich auch Freude daran. Denn damit sind auch die Voraussetzungen gegeben, dass die Regierung weiss, wie sie weiter arbeiten kann. Dann möchte ich den Mitarbeitern zuerst von Herrn Trachsel ganz herzlich danken. Das ist Frau Felix, die sich enorm stark eingebracht hat in dieser Vorlage. Aber auch Herrn Arpagaus, der uns zur Seite stand. Dann gilt mein Dank natürlich auch dem Ratssekretariat. Auch dort wurden wir von Herrn Barandun äusserst kompetent betreut. Mein abschliessender Dank gilt zunächst der Kommission, die sich in vielen Sitzungen eingebracht hat und dann schliesslich, und hier deshalb mein spezieller Dank, an Regierungsrat Trachsel. Er hat ein grosses Geschäft zum Ende seiner Regierungszeit jetzt ohne Ösen und Haken durchgebracht. Er hat nochmals gesät. Sein Nachfolger wird Arbeit haben im Wachsen dieser Samen, denn das gibt mehr Arbeit als Säen. Er hat also so gesehen eine grosse Arbeit jetzt fortzuführen. Ich möchte mich herzlich bedanken für die Zusammenarbeit Herr Regierungsrat und gratuliere auch Ihnen, dass diese Botschaft so guten Anklang gefunden hat.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit Aufträgen und Anfragen. Und ich gebe nun die Leitung dem Standesvizepräsidenten Vitus Dermont.

Standesvizepräsident Dermont: Wir haben, wie der Standespräsident gesagt hat, noch einige Aufträge und einige Anfragen in dieser Dezembersession zu erledigen. Zu den Aufträgen gemäss Geschäftsordnung: Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Auftrag von der Regierung oder aus der Ratsmitte bekämpft oder Diskussion vom Rat beschlossen wird. Sinngemäss gelten diesfalls die allgemeinen Regeln über die Redezeit. Zu den Anfragen: Für das Protokoll wären wir dankbar, wenn Sie sagen, ob Sie sich von der Antwort befriedigt, teilweise oder nicht befriedigt erklären. Diese Erklärung kann in einer Stellungnahme von höchstens vier Minuten erläutert werden.
Zum ersten Auftrag, das ist der Auftrag von Grossrat Hug: Die Regierung ist bereit, den Auftrag Hug im Sinne dieser Ausführung entgegenzunehmen. Sprecher für die Regierung ist Grossrat Jäger. Ich frage Sie an, Herr Hug, wünschen Sie das Wort? Jawohl. Herr Hug Sie haben das Wort.

Auftrag Hug betreffend Ausscheidung des Gewässerraumes respektive Revitalisierungsplanung (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 27)

Antwort der Regierung

Die gesetzlichen Grundlagen des Bundes verlangen, dass die Gewässerräume für Fliessgewässer sowohl die minimale Breite des Gewässerraums als auch die für Revitalisierungen, für den Schutz vor Hochwasser und für ökologische Aufwertungen benötigten Erweiterungen umfassen. Im Kanton Graubünden liegt die Gewässerhoheit bei den Gemeinden. Diese können darüber entscheiden, ob sie Gewässerrevitalisierungen durchführen wollen. Um den Bedarf an Revitalisierungen zu ermitteln, wurde durch das Amt für Natur und Umwelt eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durchgeführt. Aus 19 Gemeinden wurden Projekte angemeldet. Die in der Vernehmlassung dargestellten Priorisierungen sind für die Höhe der Bundesbeiträge mitentscheidend. Nur angemeldete Projekte werden in die Revitalisierungsplanung der nächsten 20 Jahre aufgenommen.
Den Raum für alle zusätzlich möglichen Revitalisierungen genauer festzulegen und die Konflikte zu bereinigen, wäre mit sehr grossem Aufwand verbunden. Die resultierende Fläche müsste, unter Inkaufnahme von Nutzungseinschränkungen, bereits dem Gewässerraum zugeschlagen werden. Deshalb scheint es der Regierung zweckmässig, lediglich den minimalen Gewässerraum in der Nutzungsplanung festzulegen und erst bei konkreten Nutzungsvorhaben im Einzelfall den Einfluss auf künftige Revitalisierungen und Hochwasserschutzmassnahmen zu prüfen.
Der Revitalisierungsperimeter umfasst den maximalen Raum, den ein Revitalisierungsprojekt beanspruchen könnte. Er stellt transparent dar, wo bei allfälligen Bau- und Nutzungsvorhaben die ohnehin nötige Interessenabwägung vorzunehmen ist. Diese Interessenabwägung muss abhängig von den Prioritäten vorgenommen werden. Damit dies sichergestellt werden kann, wird der Revitalisierungsperimeter als Grundlage in der Richtplanung angeführt. Er kann bei Bedarf angepasst werden und wird dem Bundesamt nicht mitgeteilt. Hingegen sollen die für die nächsten 20 Jahre angemeldeten Projekte Teil der behördenverbindlichen Richtplanung werden. Die Revitalisierungsplanung muss mit den Planungen zur Sanierung bezüglich Schwall und Sunk, Geschiebe und Fischgängigkeit abgestimmt sein. Eine

Verzögerung der Revitalisierungsplanung hätte wohl einen Verlust von Bundesbeiträgen in der Grössenordnung von 500 000 bis 700 000 Franken zur Folge und würde sich auch auf die Anerkennung der anderen Planungen durch den Bund auswirken. Dies könnte z.B. die Projekte der Kraftwerke zur Dämpfung von Schwall und Sunk verzögern, was in Anbetracht der knappen Bundesmittel für bauliche Sanierungsmassnahmen in diesem Bereich ebenfalls ein erheblicher Nachteil für die Bündner Wasserkraft darstellen würde.
Zu den einzelnen Punkten des Auftrages:

1. Ein Gesuch um Fristverlängerung ist nicht notwendig. Ein Nichteinhalten der gesetzlich fixierten Frist bis Ende 2014 wäre mit den genannten Nachteilen verbunden.
2. Der Revitalisierungsperimeter wird dem Bund nicht mitgeteilt. Wo Konflikte mit rechtskräftigen Bauzonen bestehen, werden die Revitalisierungsflächen entsprechend angepasst. Die Gemeinden werden Gelegenheit erhalten, zum überarbeiteten Revitalisierungsperimeter erneut Stellung zu nehmen. Eine kantonsweite umfassende Konfliktbereinigung wäre hingegen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden und würde zur Übernahme des Revitalisierungsperimeters in den Gewässerraum mit den damit verbundenen unerwünschten Bewirtschaftungseinschränkungen für die Landwirtschaft führen.
3. Im Revitalisierungsperimeter wird die landwirtschaftliche Bewirtschaftung bis zur Realisierung eines Projekts nicht eingeschränkt. Bei Bauvorhaben oder Nutzungsplanänderungen sind in den etablierten Verfahren das rechtliche Gehör und das Rechtsschutzinteresse von Eigentümern und Bewirtschaftern gewahrt.
4. Der genaue Raumbedarf ist erst nach der Erarbeitung eines Revitalisierungsprojektes bekannt. Ein solches wird gezielt nur dort erarbeitet, wo die Gemeinden dies wollen oder aus Gründen des Hochwasserschutzes müssen.
5. An natürlichen, unverbauten Gewässern werden dem Bund keine Revitalisierungsprojekte gemeldet.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag Hug im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen.

Hug: Besten Dank. Nach einer spannenden Debatte auf strategischer Ebene...

Standesvizepräsident Dermont: Herr Hug, Sie müssten, wenn der Auftrag entgegengenommen wird, Diskussion beantragen. Wünschen Sie Diskussion?

Hug: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Hug
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Ich frage den Grossen Rat an, gibt es dagegen Opposition? Ich vernehme keine Opposition. Dann haben Sie das Wort, Herr Hug, für eine Stellungnahme.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Hug: Besten Dank. Wir sind etwas übermotiviert. Nach dieser spannenden Debatte auf strategischer Ebene kehren wir nun zu Problemen zurück, welche sich auf der operativen Ebene bewegen. Zu den Gründen für unseren Auftrag. Weshalb haben wir diesen gestellt? Uns ist klar, Gesetze sind zu vollziehen und wir hier in unserem Parlament haben in zweierlei Hinsicht die Verantwortung dafür. Erstens wählen wir unsere Volksvertreter nach Bern, die dann uns gewisse Dinge zurückschicken in Form von Gesetzen, die dann eben Schwierigkeiten zurücklassen. Und zweitens beschliessen wir selber Gesetze, die teilweise Anlass dazu geben, hier diskutiert zu werden. Nun, dieser Grundsatz ist klar. Aber der Handlungsspielraum, der dann ausgeschöpft werden kann, mit dem sind wir hier nicht zufrieden. Wir erwarten eigentlich, dass von der Verwaltung alles unternommen wird, damit eine grösstmögliche Freiheit für die Bürger, für Unternehmer und für Landwirte und alle die das dann betrifft zurückbleibt. Mit welchen Werkzeugen die Verwaltung diese gesetzlichen Vorlagen umsetzt, kann uns theoretisch egal sein. Entscheidend ist dann für uns die Wirkung im Ziel. Und da haben wir eben Mühe damit, wenn mit dem erwähnten Revitalisierungsperimeter solch grosse Zonen jetzt ausgeschieden werden und gekennzeichnet werden und wir haben auch Mühe damit, wenn sich dann ein schleichender Prozess ergeben könnte, bei dem wir dann diese Karte plötzlich wieder bei den Richtplänen vorfinden.
Unsere Forderung lautet wie folgt: Sie kennen den Auftrag der ist unterteilt in fünf Unterpunkte. Wir möchten, dass bereits heute eine erste Interessenabwägung stattfindet und wir möchten, dass diesem Perimeter dann keine Aufnahme in den Richtplänen gewährt wird. Und Sie sehen, dass in der Antwort der Regierung, ich zitiere da kurz: „Der Revitalisierungsperimeter umfasst den maximalen Raum, den ein Revitalisierungsprojekt beanspruchen könnte.“ Und weiter: „Damit dies sichergestellt werden kann, wird der Revitalisierungsperimeter als Grundlage in der Richtplanung angeführt.“ Das ist der eigentliche Kernpunkt, den wir kritisieren. Was wir Erstunterzeichner auf keinen Fall erreichen wollen, ist, dass man damit in irgendeiner Form Wasserkraftprojekte schwächen könnte oder dass die Gefahr besteht, dass dabei Bundessubventionen nicht abgerufen werden könnten. In diesem Prozess seit dem 30. August haben wir intensive Abklärungen in diese Richtung getroffen und dabei festgestellt, dass es eine gewisse Gefahr birgt, im Punkt eins, der lautet: „Beim Bund ist umgehend ein Gesuch um Fristverlängerung einzureichen.“ Wir wurden darauf hingewiesen und möchten dieses Risiko nicht eingehen, sind aber der Überzeugung, und da spreche ich jetzt für alle drei Erstunterzeichner oder für alle drei ersten Unterzeichner, dass da eine Lösung gefunden werden konnte. Sie hören dann später wie.
Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Gedanken zur Verbindung zwischen dem heute beschlossenen Wirtschaftsbericht und diesem Auftrag. Auch ich erachte die beschlossene Stossrichtung in der Verfahrenskoordinati-

on für richtig. Aber die Stelle im Sinne einer one-stop-shop-Strategie kann nur als kurzfristige Nothilfe angesehen werden. Ich denke, wir müssen uns wirklich als Parlament die Frage stellen, kann es sein, dass wir es so weit kommen lassen, dass solche Stellen notwendig sind? Und in diesem Sinne bitte ich Sie einfach, helfen Sie mit, dass mit diesem Auftrag eventuell etwas verhindert werden könnte, was dann die nächste Generation mit zusätzlichen one-stop-shop-Strategiestellen wieder auszubaden hätte.

Heiz: Lassen Sie mich nur kurz noch einmal erklären, worum es auch geht. Bei dem Bericht, den die Regierung bis Ende Jahr ans Bundesamt für Umwelt einreichen muss, geht es um die Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes, konkret um die Sanierung von Menschen verursachten Gewässerbeeinträchtigungen. Das sind natürlich Kraftwerke, aber auch Verbauungen, Hochwasserschutz usw. Der Kanton muss eine strategische Revitalisierung und Sanierungsplanung bezüglich Schwall und Sunk, Fischgängigkeit und Geschiebehaushalt für ganz Graubünden bis Ende Jahr einreichen. Zur Finanzierung der Massnahmen erhebt der Eigentümer des Übertragungsnetzes Swissgrid eine Abgabe von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde, also ungefähr 50 Millionen Franken pro Jahr. Bei 2 der 19 im Kanton Graubünden angemeldeten Fällen, nämlich die Sanierungen der Landquart im Unteren Prättigau und des Poschiavino im Puschlav sind die Planungsarbeiten weit fortgeschritten. In beiden Fällen wurde nach umfassenden Abklärungen beschlossen, die nötigen Sanierungsmassnahmen mit der Realisierung der Kraftwerkprojekte Chlus und Lago Bianco umzusetzen. Die Kosten der Massnahmen betragen in beiden Fällen weit mehr als 100 Millionen Franken. Es werden dementsprechend auch Bundesbeiträge von über 100 Millionen Franken pro Projekt erwartet. Das sind die Summen, die auf dem Spiel stehen. Die 500 000 bis 700 000 Franken, die in der Antwort der Regierung stehen, sind eigentlich nur das Trinkgeld. Ich weiss, das fliesst direkt in die Kantonskasse, aber es bleibt nur das Trinkgeld, nämlich jener Betrag des Bundes, Beitrag des Bundes, an die Kosten des Kantons zur Erstellung des Planungsberichtes. Warum die Regierung in ihrer Antwort nur von diesen spricht, aber das, was wirklich für die Bündner Wirtschaft auf dem Spiel steht, nur in verschlungener Prosa erwähnt, ist mir rätselhaft. Dass die Höhe der möglichen Beiträge, also einige 100 Millionen Franken, möglicherweise realistisch ist, zeigt das Beispiel des Grenzkraftwerkes Inn im Unterengadin. Dort wurden aus dem erwähnten Fonds 67 Millionen Franken gesprochen und dies alleine für den Schweizer Teil von 14 Prozent des Vorhabens. Beim Projekt Chlus ist klar, der Beitrag aus dem Gewässersanierungsfonds wird für Bau oder nicht Bau entscheidend sein. Die Tatsache, dass für beide Projekte Chlus und Lago Bianco die Konzessionen von allen Gemeinden bereits erteilt wurden und Chlus vom Bund als Projekt von nationaler Bedeutung erklärt wurde, schaffen sehr gute Voraussetzungen für eine rasche Zusicherung der Beiträge. Und wenn ich rasch sage, so habe ich gehört, könnte das Januar, Februar des nächsten Jahres sein. Dies ist wichtig, weil die zur Verfügung stehenden Gelder nicht für alle Anträge reichen werden und sich deshalb eine lange Warteliste bilden wird. Je früher der Antrag gestellt werden kann, desto grösser die Erfolgschancen. Es wäre also fatal und nicht nur nicht nötig, wie die Regierung sagt, durch eine Verzögerung der Einreichung des Berichtes in Bern Beiträge für Graubünden in dreistelliger Millionenhöhe aufs Spiel zu setzen. Der erste Punkt des Auftrags Hug, also das Gesuch um Fristverlängerung, ist also unbedingt zurückzuweisen. Wie Grossrat Hug gesagt hatte, waren sich die Auftraggeber dieser Tatsache oder der Konsequenzen des Punktes eins nicht bewusst. Und wie er auch gesagt hat, wollen sie das auf keinen Fall riskieren.
Mit den Anliegen zwei bis fünf des Auftrages streben die Unterzeichnenden Zurückhaltung seitens der Behörden bei der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes an, was grundsätzlich richtig ist. Die Regierung legt zwar ausführlich dar, dass die von den Auftraggebern aufgeführten Punkte eigentlich schon heute erfüllt sind. Ich konnte selber als Mitglied des Gemeindevorstandes von Poschiavo über mehrere Jahre die Planung der Sanierungsmassnahmen für den Poschiavino mitverfolgen und kann bezeugen, dass insbesondere die Landwirtschaft von Anfang an eng einbezogen wurde und ihre Anliegen umfassend berücksichtigt werden. Ich höre aber auch, dass entgegen den Aussagen der Regierung mindestens ein nie beeinträchtigter Gewässerabschnitt im Sanierungsperimeter vorgesehen ist. Was genau stimmt, weiss ich nicht. Wahrscheinlich gibt es hier, wie überall, Grauzonen oder Missverständnisse. Auf jeden Fall wehre ich mich nicht gegen die Überweisung der Punkte zwei bis fünf des Auftrags, zumal die Regierung das ja auch selber vorschlägt. Wir haben also ein Problem, aber es gibt eine pragmatische Lösung dazu. Ich stelle hiermit den Antrag, Punkt eins des Auftrags Hug zu streichen und Punkte zwei bis fünf im Sinne der Regierung zu überweisen. Damit erreichen die Auftraggeber was sie wollen, gefährden aber die Sprechung durch den Bund von Sanierungsbeiträgen und somit die Realisierung von allerseits erwünschten Wasserkraftprojekten nicht.

Antrag Heiz
Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung mit Streichung von Ziffer 1 des Auftrages.

Clavadetscher: Grossrat Heiz hat in seinem Votum unter anderem auch auf die Finanzierung von Kraftwerken hingewiesen, welche insbesondere die Schwall-Sunk-Verhältnisse unterhalb von bestehenden Kraftwerken verbessern. Ich möchte nun meinerseits auf die Situation von bestehenden Kraftwerken eingehen, dass aus verschiedenen Gründen diese Lösung vielleicht nicht an erster Stelle steht. Es ist offensichtlich, dass mehr oder weniger alle Massnahmen zur Sanierung der Gewässer zu Nutzungskonflikten führen. Insbesondere natürlich auch in der Beanspruchung der Flächen. Bis vor zwei Jahren war ich in einer Nebenfunktion zu meiner beruflichen Tätigkeit Vorsitzender des Lenkungsgremiums eines Fonds für ökologische Aufwertungsmassnahmen an Gewässern. Aus dieser Tätigkeit heraus bin ich vertraut mit den Fragestellungen und Schwierigkeiten bei der Planung und Umsetzung von Revitalisierungsprojek-

ten. Insofern habe ich auch grosses Verständnis für die Bedenken der Gemeinden und auch aus landwirtschaftlichen Kreisen zu den grosszügig angelegten Planungsflächen für Revitalisierungsprojekte. Wasserbauprojekte sind immer sehr komplex und haben eine Vielzahl von Akteuren und Betroffenen. Im Gesetz über den Wasserbau des Kantons Graubünden sind jedoch die Verfahren für die Entwicklung, Genehmigung und Umsetzung von Wasserbauprojekten mit entsprechenden Einsprache- und Mitwirkungsrechten festgelegt. Die bisher vorgenommenen Abklärungen zu den Sanierungsmassnahmen sind in allen Bereichen noch sehr oberflächlich und bedürfen einer weiteren vertieften Planungsarbeit und Konkretisierung der einzelnen Projekte. Ebenso ist es auch wichtig, dass alle Massnahmen über alle zu sanierenden Bereiche gut aufeinander abgestimmt werden. In der aktuellen Phase der strategischen Planung der Massnahmen ist es meines Erachtens nicht zielführend, das Sanierungspaket beziehungsweise die Bereiche zur Gewässersanierung aufzubrechen und eine Fristverlängerung für die Einreichung der strategischen Planung zu den Revitalisierungsprojekten zu verlangen. Vielmehr ist es wichtig und im Sinne aller Interessengruppen, dass der Kanton den Sanierungsbedarf baldmöglichst verfügt, damit die einzelnen Projekte beim Bund angemeldet und detaillierter geplant werden können, wie auch dass diese Planungsarbeit dann vom Bund entschädigt wird. Im Rahmen der Erarbeitung der detaillierten Projekte ist es dann auch möglich und angebracht, die vorhandenen Nutzungskonflikte im konkreten Fall anzugehen und unter Mitwirkung der Betroffenen zu bereinigen.
Es geht aber nicht nur um die Entschädigung der vom Kanton und Wasserkraftnutzern getätigten Untersuchungen und Planungen. Um viel grössere Geldsummen geht es dann, wenn umsetzungsreife Sanierungsprojekte vorliegen. So kann auch die Finanzierung der Massnahmen sichergestellt werden. Nicht zuletzt liegt es im ureigensten Interesse des Kantons Graubünden und auch der Gemeinden, dass die Sanierungsmassnahmen noch innerhalb der bestehenden Konzessionsdauer der Kraftwerke umgesetzt werden können. Denn bei einer Neukonzessionierung bestehender Sanierungsbedarf muss dann auch im Rahmen dieser Neukonzessionierung bearbeitet werden und kann dann nicht mehr mit Bundesmitteln finanziert werden. Das schmälert dann den Wert des Wasserrechtes zusätzlich und so natürlich auch die erzielbaren Erträge aus der Neuvergabe der Konzession für Kanton und Gemeinden. Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Hug mit der von Grossrat Heiz beantragten Abänderung, den Punkt eins betreffend Fristverlängerung zu streichen, in der abgeänderten Form zu überweisen.

Müller: Als Zweitunterzeichner des Auftrags Hug erlaube ich mir ein paar Ausführungen zu machen. Ich entschuldige mich im Voraus für die zum Teil gewählte Tonalität, aber die hat wahrscheinlich mit der schon genannten Übermotivation zu tun. Ich unterstütze den Vorschlag Heiz Karl zur Streichung des ersten Punktes im Auftrag Hug, nämlich es sei ein Gesuch um Fristverlängerung beim Bund einzureichen. Ich bitte Sie, den Auftrag in diesem Sinne zu überweisen. Und ich versuche zu präzisieren, falls das nicht ganz klar rübergekommen ist: Ich bitte Sie den Auftrag im Sinne zu überweisen, d.h. mit Streichung des Punktes eins gemäss Antrag Karl Heiz, aber nicht im Sinne der Regierung sondern im Sinne der Auftraggeber. Wir verlangen nichts, was nicht möglich wäre. Wir verlangen lediglich, dass die vorsorgliche Ausscheidung von Zonen, Inventaren etc. auf das gesetzliche Minimum reduziert wird. Es kann nicht sein, dass jede Interessensgruppe vorsorglich Unmengen von Land reserviert. Denken Sie an das Votum von Grossrat Jeker im Laufe der Debatte zum Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Graubünden. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, jetzt können Sie eins zu eins Wirtschaftsförderung betreiben. Sie haben es in der Hand zu verhindern, dass verhindert wird. Und es kostet erst noch sehr wenig bis gar nichts, da wir lediglich verlangen, dass das ANU seine Tätigkeiten auf ein Minimum reduziert. Denken Sie daran, Sie können die effizienteste, günstigste und beste Wirtschaftsförderung mit Ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit betreiben. Und auch hier, man höre und staune, ist weniger oft mehr. Zusätzlich verlangen die Auftraggeber, dass alle Grundnutzer und -besitzer mitbestimmen können, wie diese Revitalisierungsplanung möglichst im gemeinsamen Konsens umgesetzt werden soll. Sie wissen, je breiter und je besser eine solche Planung abgestützt ist, je einfacher wird es sein, gegebenenfalls konkrete Projekte umzusetzen. Es gibt genügend Zeit, eine breite Vernehmlassung durchzuführen, ohne dass sofort mit einer Ausweitung des Gewässerraums der fehlende Revitalisierungsraum kompensiert werden müsste. Denn für die Festlegung des Gewässerraums haben wir bis Ende 2018 Zeit. Und übrigens sind neun Standesinitiativen und verschiedene parlamentarische Vorstösse bezüglich der Umsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes beim Bund hängig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien wir nicht päpstlicher als der Papst. Lassen wir den Bund seine Aufgaben erledigen und nehmen wir uns ein bisschen mehr Zeit, um unsere Aufgaben seriös zu erledigen. Auch wenn diese Standesinitiativen und Vorstösse das Gesetz nicht ausser Kraft setzen, ist es unnötig, hyperaktiv zu werden und den Musterknaben zu spielen. Also sehen Sie, meine Damen und Herren, es gibt keinen vernünftigen Grund, den abgeänderten Auftrag Hug nicht in diesem Sinne zu überweisen und wenn es dann die Regierung auch noch unterlässt, diese Revitalisierungsplanung als Anhang zum Richtplan zu konzipieren, verfügen wir über ein hervorragendes Instrument, das aufzeigt, wo Nutzungskonflikte bestehen und punktuell die nötige Interessensabwägung zulässt, ohne dass irgendwelche Interessen schon im Voraus priorisiert werden. Ich bedanke mich für die Überweisung des abgeänderten Auftrags Hug im Sinne der Auftraggeber.

Antrag Müller
Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber mit Streichung von Ziffer 1 des Auftrages.

Pfenninger: Faktisch ist es so, dass die Regierung nur Punkt fünf integral übernehmen will. Nun wird von den Motionären auch Punkt eins gestrichen. Es bleiben also

noch die Punkte zwei bis vier, die zur Diskussion stehen. Der Auftrag ist also jetzt schon zu einem Flickwerk mutiert. Zwei Punkte zur Erinnerung und zur Verdeutlichung, dass die Thematik schon mehrmals, übrigens zusätzlich auch schon in der Fragestunde, in diesem Rat zum Zug kam. Erste Erinnerung: In der Dezembersession 2012 hat Grossrätin Margrit Darms einen Auftrag eingereicht für eine Standesinitiative, die ebenfalls im engen Zusammenhang mit der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung steht. In der in der Aprilsession 2013 mit 88 zu 14 Stimmen überwiesenen Standesinitiative lag der Fokus auf der Landwirtschaft und insbesondere den Fruchtfolgeflächen. Ich nehme an, dass diese Standesinitiative durch die Regierung eingereicht wurde beim Bund aber nun wohl irgendwo in Bern vor sich hinschlummert. Zweite Erinnerung: In der Dezembersession 2013 habe ich selber eine Anfrage bezüglich partizipativer Ansatz bei Revitalisierungen eingereicht. Also partizipativer Ansatz bei Revitalisierung und baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes hiess die Anfrage genau. In der Antwort der Regierung wurden die diversen Fragen geklärt und auch auf die terminlichen Vorgaben eingegangen. In der Antwort kam auch zum Ausdruck, dass die Gemeinden in dieser Frage so oder so das Sagen haben, da ja die Gewässerhoheit eben bei diesen Gemeinden liegt. Ohne Gemeinden geht also gar nichts. Nun, ich erachte den Auftrag Hug in dieser Form, wie er nun vorliegt, als höchst problematisch, auch wenn ich das Anliegen der Motionäre durchaus nachvollziehen kann. Wir bewegen uns hier beim Gewässerschutz, den Revitalisierungen und Schwall-Sunk-Sanierungen in einem hoch komplexen Bereich, im Spannungsfeld zwischen übergeordnetem Bundesrecht, Gewässerhoheit, Planungsfragen, aber auch wirtschaftlichen Interessen. Vergessen sollten wir auch nicht, das die Gelder, die für die Bauten von Revitalisierung und Schwall-Sunk-Sanierungen beim Bund zur Verfügung stehen, gerade auch für Graubünden und deren Bauwirtschaft durchaus hoch interessant sein können. Wir müssen einfach aufpassen, dass wir mit diesem Auftrag in diesem hoch komplexen Feld nicht Dinge anstossen, die wir gar nicht wollen. Meiner Beurteilung nach könnte z.B. der Punkt zwei sogar zu einer Benachteiligung der Landwirtschaft führen, da das Gewässerschutzgesetz verlangt, dass nach einem Konfliktbereinigungsprozess die verbleibenden Flächen automatisch zum Gewässerraum geschlagen werden. Damit könnten Nutzungseinschränkungen auf landwirtschaftlichen Flächen entstehen, die möglicherweise für lange Zeit überhaupt nicht in Frage stehen würden. Das könnte somit sogar der Stossrichtung der Standesinitiative diametral entgegenstehen. Und Achtung auf Punkt drei: So wie es jetzt formuliert ist, würde dadurch meiner Meinung nach ein riesen Aufwand angestossen, der sowohl für den Kanton wie für Gemeinden kaum zu bewältigen sein dürfte und auch enorme, ich meine auch unnötige Kosten verursachen würde. Und warum das? So wie es formuliert ist, wären davon alle möglichen, auch zukünftigen, Projekte betroffen, ohne Einschränkung auf konkrete überhaupt in nächster Zeit aktuelle Projekte. Also auch wenn die Anliegen nachvollziehbar sind, unterschätzen Sie die Konsequenzen einer Überweisung dieses Auftrages gemäss den Motionären nicht. Es gibt da sehr wohl verschiedenste Unwägbarkeiten, die zum Bumerang werden könnten. Wir sehen, der Auftrag ist jetzt schon ein Flickwerk. Und in den verbleibenden Punkten sind die Konsequenzen und Wirkungen unsicher. Möglicherweise wäre auch ein Rückzug des Auftrages und die Einreichung der Anliegen mit meinen präzisierten und auf die Rahmenbedingungen, Rahmengegebenheiten abgestimmten Auftrag sinnvoll. Dies im Sinne einer Anregung an die Motionäre. Auf alle Fälle empfehle ich Ihnen dringend, den Auftrag höchstens im Sinne der Regierung zu überweisen oder überhaupt abzulehnen, damit wir nicht im wahrsten Sinne des Wortes, und diese Wort wurde in dieser Session auch schon benutzt, die Büchse der Pandora öffnen.

Casanova (Ilanz): Ich bin auch einer der Erstunterzeichner und Fakt ist, dass im Sommer die Gemeinden mit einem Papier bedient wurden, das sehr viel Aufruhr gebracht hat. Darum auch meine Anfrage respektive meine Frage in der Oktobersession, die hat sich leider mit diesem Auftrag etwas gekreuzt. Leider, ja ich bin der Meinung, es ist richtig, dass wir den Auftrag eingereicht haben und ich denke, ich kann vielleicht auch etwas die Bedenken von Kollege Pfenninger aus der Welt schaffen. Ich möchte bitten, den Auftrag im Sinne meiner Vorredner respektive von Kollege Heiz zu überweisen. Ich möchte aber auch versuchen zu erklären, wie ein pragmatischer Ansatz möglich ist, ohne dass man jetzt allzu viele Probleme schafft und allzu viel Aufwand betreiben muss. Im Punkt zwei schreibt die Regierung, dass der Revitalisierungsperimeter dem Bund nicht mitgeteilt wird, das ist ok. Ich bin auch der Meinung, dass die Idee mit dem Revitalisierungsperimeter gut ist. Es ist ein pragmatischer Ansatz, der sehr viele Freiheiten erlaubt. Einerseits für das zuständige Amt, aber wie gesagt, es gibt auch Freiheiten für die Nutzer. Ich denke jetzt da vor allem an die Landwirtschaft. Ich bin der Meinung, dass man nicht nur Konflikte mit den rechtskräftigen Bauzonen ausräumen muss, man muss auch dort, wo landwirtschaftliche Nutzflächen, und zwar qualitativ gute landwirtschaftliche Nutzflächen, tangiert werden von diesem Perimeter, dass man dort bereinigen muss. Es geht auch nicht darum, wie die Regierung schreibt, dass man eine kantonsweite umfassende Konfliktbereinigung im Sinn einer Ausweitung der Gewässerräume machen muss. Ich bin der Meinung, es genügt, wenn man die Plangrundlage, wie sie jetzt vorliegt, den Revitalisierungsperimeter im Sinne der Motionäre überarbeitet. Und das kann in erster Linie amtsintern erfolgen mit einer nachträglichen Vernehmlassung bei den Gemeinden. Und ich denke, diese Arbeit kann man machen. Das pressiert nicht. Es ist ja so, dass diese Grundlage nicht Bestandteil des Richtplans wird, ist also auch nicht behördenverbindlich. Es ist ein Planungsinstrument. Und ich denke, man muss es auch als solches behandeln und darum denke ich, dass es auch nicht irgendwie in Verbindung zum Richtplan gebracht werden muss. Dort, wo es Projekte gibt von den Gemeinden, klar das muss zum Bund. Das muss auch in den Richtplan. Da hat auch niemand etwas dagegen einzuwenden. Also ich denke,

wir sind gar nicht so weit auseinander, die Idee der Regierung, die Idee der Auftraggeber. Und ich denke, wenn man das im Sinne jetzt meiner Ausführungen so überweisen würde mit dem Antrag von Karl Heiz, dann denke ich, werden wir den Weg finden.

Michael (Donat): Vor allem im Zusammenhang mit der Beantwortung oder zum Auftrag Punkt drei und vier habe ich eine Frage an den Regierungsrat. Bekanntlich liegt ja die Gewässerhoheit in Graubünden bei den Gemeinden. Bei der Vernehmlassung zur Revitalisierungsplanung haben 19 Gemeinden Projekte angemeldet, 127 haben keinen Bedarf zu einer Revitalisierung auf eigenem Gemeindegebiet. Im Schams z.B. haben sich alle Gemeinden gegen die Planung geäussert. Werden nun beim ANU die vorhandenen Pläne zur Raumausscheidung überarbeitet und gemäss den Wünschen der Gemeinden bearbeitet oder bleiben diese so in der Schublade? Meiner Meinung nach sollte dies nun sofort geschehen. Die Gewässerhoheit liegt ja wirklich bei den Gemeinden.

Jeker: Vorweg, ich unterstütze insbesondere die Ausführungen von meinem Vorredner Grossrat Casanova. Ich möchte aber doch noch zwei, drei allgemeine Bemerkungen zur dieser Geschichte machen. Die Tatsache, dass neun Kantone eine Standesinitiative zu diesem Thema eingereicht haben, darunter auch der Kanton Graubünden, zeigt deutlich auf, dass die Revision des Gewässerschutzgesetzes im Bundesparlament verschlimmbessert und nach meiner Meinung wesentlich überdreht worden ist. Es hat mich wirklich sehr befremdet, dass trotzdem unser Kanton und eben das ANU hier sehr aktiv vorgegangen sind, ich meine, etwas ausgeschert sind und eine kontraproduktive Eigeninitiative entwickelt haben. Und ich wäre wirklich dankbar, wenn man die Bedenken, die in den Tälern, nicht nur in der Landwirtschaft, es hat auch noch andere, verstehen würde. Und ich bin der Meinung, dass es im Maximum, im Maximum so weit gehen kann, wie eben Herr Casanova ausgeführt hat in der Überweisung des Auftrages. Und ich wäre auch froh, wenn wir von unserem Regierungsrat noch hören würden, ob Sie etwas mehr wissen, wie es nun weitergeht mit diesen Standesinitiativen. Immer diese proaktive Tätigkeit und Eigeninitiativentwicklung, das Vorprellen quasi, das scheint mir doch verdammt gefährlich. Und da würde ich noch gerne das eine oder andere hören, weil ich über den Stand der Dinge nicht im Bilde bin.

Standesvizepräsident Dermont: Bevor ich das Wort dem Regierungsrat gebe, möchte ich noch Grossrat Müller darauf hinweisen: Wir haben in der Geschäftsordnung nachgeschaut. Ein Grossrat, welcher einen Antrag mitunterzeichnet hat, kann keinen Abänderungsantrag stellen. Dieser kann nur, wie von Herr Karl Heiz gemacht, von jemandem gestellt werden, der den Antrag nicht mitunterzeichnet hat. Darf ich Ihnen das Wort geben, Grossrat Müller? Sie haben das Wort.

Müller: Wahrscheinlich hat das wieder mit meiner Übermotivation zu tun. Ich weiss, wie es um die Sache steht. Wahrscheinlich haben wir uns einfach in der Vorabsprechung missverstanden. Ich kann leider keinen Antrag so stellen. Ich möchte auch die Wasserkraft, das ist das Letzte, was ich im Sinn habe, in Frage stellen oder gefährden oder Bundesbeiträge gefährden. Es wird mir nichts anders übrig bleiben, den Antrag im Sinne der Regierung zu überweisen mit Streichung des Punktes eins, was eigentlich auch schon in der Antwort der Regierung somit erledigt gewesen wäre. Und sonst, ja ich hoffe wenigstens, dass Herr Jäger etwas von meinem Votum aufgenommen hat, dass man versucht, wenigstens das, was in der Antwort geschrieben ist, dass man dies an die Richtplanung einbinden will, dass man das unterlässt. Das ist nicht nötig. Auch wenn es heisst, es sei nicht behördenverbindlich. Es wird wahrscheinlich schleichend trotzdem dann behördenverbindlich. Und wenn diese Revitalisierungsplanung einfach im Amt aufliegt, ohne dass sie offiziell am Richtplan angehängt wird, dann wäre ich wenigstens dafür dankbar. Somit ziehe ich meinen Antrag zurück, da ich ihn nicht stellen darf.

Grossrat Müller zieht seinen Antrag zurück.

Standesvizepräsident Dermont: Ich übergebe nun das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Ich weiss nicht, ob Sie ihn gehört haben, der Stein, der mir vom Herzen gefallen ist. Ich bin in dieser Ausgangslage nun fast auch schon übermotiviert, Grossrat Müller. Denn es gibt jetzt ja offensichtlich nur den Antrag Heiz. Der Antrag Heiz sagt, Punkt eins sei zu streichen. Dann haben wir den nicht mehr. Und Punkt zwei bis fünf im Sinne der Regierung zu überweisen. Also, die Regierung ist mit diesem Antrag Heiz selbstverständlich zu 100 Prozent einverstanden. Zu 100 Prozent. Und ich erkläre auch hier, dass wir das so umsetzen wollen, wie es auch Herr Casanova gesagt hat. Herr Casanova hat ein ganz wesentliches Votum gehalten.
Nun zu der eigentlichen Ausgangslage: Verschiedene Votantinnen und Votanten von Ihnen haben die Ausgangslage von verschiedenen Seiten beleuchtet, von Seiten der Kraftwerke. Ich erinnere mich gut, Grossrat Clavadetscher, dass wir zusammen mit Grossrat Bleiker schon vor etwas mehr als einem Jahr miteinander die Diskussion geführt haben, wie könnten wir es schaffen, bis Ende 2014 diese riesen Arbeit zu leisten, die nötig ist. Und es ist absolut zentral wichtig, dass der erste Punkt eben schon weg ist. Es ist absolut zentral wichtig. Die Regierung wird voraussichtlich am nächsten Dienstag die entsprechenden Unterlagen, das sind Berge, nach Bern schicken können. Wir haben damit zugewartet. Weil wenn Sie den ersten Punkt dieses Auftrages im Sinne des Auftrages beschlossen hätten, hätten wir das nicht tun können. Dann hätten wir viel Geld verloren. Der Kanton das Trinkgeld und die Kraftwerke respektive die Bündner Bauwirtschaft oder die Bauwirtschaft generell Millionen. Nun, was ist die Ausgangslage? Die Ausgangslage ist, dass es in der Schweiz eng wird. Es wird in ganz verschiedenen Punkten darüber diskutiert, Stichwort Zuwanderung. Aber es ist auch die Enge, die

beispielsweise Grossrat Rosa in seiner Interpellanza, die er diese Woche eingereicht hat, auch wieder nennt. Wir in Graubünden mit den knappen Flächen. Gerade in Grigioni Italiano, wo wir steile Berge und knappe Flächen haben, wir spüren immer mehr, dass es eng wird. Dass die Bedürfnisse, einerseits die Bedürfnisse der Landwirtschaft, die Bedürfnisse der Siedlung und die Bedürfnisse der Natur, einander immer mehr in die Quere kommen und dass wir in dieser Ausgangslage schwierige Entscheide zu fällen haben. Wir müssen in diesem Punkt in erster Linie Bundesgesetze umsetzen. Frau Darms steht jetzt gerade auf. Sie hat Ihren Rat überzeugt, dass Graubünden eine Standesinitiative eingereicht hat, und Herr Jeker, diese Standesinitiativen sind in den Räten zum Teil behandelt worden respektive man hat einmal darüber diskutiert. Und es sind auch Leute aus der kantonalen Verwaltung, weil wir diese Standesinitiative eingereicht haben, sind auch Leute aus der kantonalen Verwaltung dann in Bern befragt worden bei den Kommissionen der eidgenössischen Räte. Da haben wir bestens zusammengearbeitet. Das Amt für Landwirtschaft von Kollege Hansjörg Trachsel und meine Leute aus dem ANU. Sie waren miteinander bei diesen Anhörungen dabei und haben die Standesinitiative von Graubünden vertreten. Das war unsere Aufgabe. Allerdings können wir hier in diesem Saal die eidgenössische Politik nur ganz rudimentär beeinflussen. Und Sie wissen, dass das Gewicht von Standesinitiativen nicht besonders gross ist. Volksinitiativen haben grösseres Gewicht. Ich weiss nicht, wer unter Ihnen Fischer oder Fischerin ist. Aber wahrscheinlich wissen Sie, dass der schweizerische Fischereiverband eine Gewässerschutzinitiative eingereicht hatte. Diese Gewässerschutzinitiative ging viel weiter, diese Fischereiinitiative, als das, was heute Gesetz ist. Man hat dann einen Kompromiss geschlossen in Bern und den Fischereiverband dazu gebracht, seine Initiative zurückzuziehen, weil man damit gerechnet hat, dass diese Fischereiinitiative Chancen gehabt hätte, angenommen zu werden und dann wären die Vorgaben noch viel restriktiver gewesen als das, was wir heute umzusetzen haben. Dieser Gegenvorschlag zu dieser Initiative der Fischer ist auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten und Herr Heiz hat darauf hingewiesen in seinem ersten Votum, dass es um vier verschiedene Bereiche geht: Es geht um die Festlegung des Gewässerraums, um die Gewässerrevitalisierung sowie um die Sanierung der Gewässer bezüglich Schwall und Sunk, den Geschiebehaushalt und die Wiederherstellung der Fischgängigkeit. Zwischen all diesen Aufgabenbereichen bestehen sachliche Abhängigkeiten. Und darum ist eine Koordination nötig. Und der Kanton Graubünden ist halt ein ganz anderer Kanton als die durchschnittlichen Kantone. Wir müssen uns nicht mit Basel vergleichen. Aber selbst der Kanton Thurgau hat bezüglich Gewässerräumen viel einfachere Verhältnisse als wir in unserem Kanton mit diesen hunderten von Kilometern Gewässern. Hunderte von Kilometern. Die Frist, die man in Bern uns gesetzt hat bis Ende 2014 war eigentlich, ich sage das bewusst, eine Schreibtischtäterfrist. Man hat das in Bern einfach so beschlossen und wir mussten das umsetzen. Extrem schwierig und in diesem extrem schwierigen Bereich haben wir auch bezüglich den Revitalisierungsräumen nur das absolute Minimum dessen gemacht, was wir tun mussten. Und diejenigen, die sich näher damit befasst haben, auch der Erstunterzeichner Herr Hug weiss das ganz genau, dass bei diesen Strichen, die da entstanden sind, die den Hochwasserschutz usw. berücksichtigen würden, dass bei diesen Strichen im Detail noch Manches zu verändern wäre, wenn man es ganz genau machen würde. Manches zu verändern wäre. Nun zu Schwall Sunk, zu den Kraftwerken sage ich nichts mehr, weil der erste Punkt ja sowieso nicht mehr zur Debatte steht.

Bezüglich der Revitalisierungen hat auch Grossrat Pfenninger in seinem ausführlichen Votum darauf hingewiesen, dass die Gemeinden die Gewässerhoheit haben in unserem Kanton. Wir haben gefragt und wir haben Ihnen auch beschrieben in unserer Antwort auf der ersten Seite im ersten Abschnitt, 19 Gemeinden haben uns Projekte angemeldet. In der Zwischenzeit, sozusagen kurz vor zwölf, denn am 31. Dezember ist wirklich Sendeschluss, kurz vor zwölf ist noch die Gemeinde Malans, dazugekommen. Also, jetzt sind es 20 Gemeinden, die solche Projekte machen wollen. Und wir sind der Auffassung, dass es nur sinnvoll ist, heute die genaue Planung da zu machen, wo konkrete Projekte vorhanden sind. Es sind Projekte, die beginnen bei A, Albula, da geht es um Hochwasserschutzmassnahmen bei der Gewerbezone Tiefencastel, bis zu, nicht bis zu Z, aber bis zu S, San Vittore. Dort geht es im Bereiche der Moesa um ein Revitalisierungsprojekt. Das ist das Projekt, das am weitesten fortgeschritten ist. Das Projekt in San Vittore können wir im Jahre 2015 starten, wenn die Planung dann auch wirklich so weit ist. Die anderen Projekte aus den 20 Gemeinden verteilen sich bis, Sie hören richtig, bis ins Jahr 2032. In den nächsten Jahren werden wir nur Geld haben für diese 20 Projekte, also 20 Gemeinden. Vielleicht nicht einmal für alle diese. Und nun stellt sich die Frage, wollen wir die detaillierte Planung, wie es im ursprünglichen Auftrag Hug hiess, eben jetzt schon machen für den ganzen Kanton mit dem ganzen Aufwand, der das betrifft? Und Herr Heiz weiss aus Poschiavo, was das für ein Aufwand ausmacht. Wir schätzen das, wenn wir das machen würden, wie der Auftrag Hug, der aber jetzt ja nicht mehr so besteht, im Wortlaut überwiesen würde, dann würde uns das einfach Planungskosten von 1,5 Millionen Franken beim Kanton, bei den Gemeinden noch nicht mitgerechnet, von 1,5 Millionen Franken ausmachen. Dabei sind die allermeisten Gewässer gar nicht betroffen. Denn für die nächsten Jahre sind die Projekte eingereicht und die nächsten 20 Jahre wird nichts mehr geschehen, ausser bei diesen 20 Projekten. Und nun heute schon planen und überall die Leute einbeziehen, wie der Punkt drei das sagt, das wäre erstens sehr teuer, und zweitens werden im Jahre 2034 Planungen, die wir heute machen, nicht mehr wesentlich sein. Darum wollen wir pragmatisch vorgehen und wollen möglichst ausser diesen Strichen, das haben wir schon in der letzten Session besprochen, die nicht behördenverbindlich sein werden, wollen wir nichts weiter unternehmen im Moment. Es wäre auch aus der Sicht des Kantons nicht richtig. Schauen Sie, die Planungen bezahlt der Bund erst dann, wenn wirklich realisiert wird. Solange wir auf Reserve planen bei uns, müssen

wir es auch zu 100 Prozent selbst bezahlen. Die Umsetzung im Wortlaut wäre nicht nur sehr teuer. Es würde Kosten auslösen, die wir auch nicht budgetiert haben. Wir hätten ja die Budgetmittel auch gar nicht dazu. Wir brauchten noch mindestens eine, wenn nicht zwei Stellen mehr. Es wäre auch nicht im Interesse der Landwirtschaft. Denn auch wenn diese Striche sich vielleicht etwas näher zum Fluss hin bewegen würden, sobald sie definitiv fixiert sind, gelten dann innerhalb der Striche die Einschränkungen bei der Bewirtschaftung, die im Moment nicht gelten. Und darum ist es nicht im Interesse der Landwirtschaft, hier mehr zu tun, als wir tun wollen.
Ich komme noch zur Frage von Grossrat Michael. Ihre Frage ist: Wie gehen wir damit um? Wir wollen pragmatisch umgehen. Wir wollen keine umfassende, kantonsweite Konfliktbereinigung machen. Aber Sie sehen das im Punkt zwei unserer Antwort, wo steht, „die Gemeinden werden Gelegenheit erhalten, zum überarbeiteten Revitalisierungsperimeter erneut Stellung zu nehmen." Das wollen wir tun. Wir mussten jetzt einmal in erster Priorität diese grosse Arbeit machen, damit wir Ende dieses Jahres die Vorgaben des Bundes erfüllen können. Wir wollen das tun, pragmatisch, und auch das wird uns etwas kosten. Wir rechnen, dass das etwa 100 000 Franken kostet, so wie wir vorgehen möchten. Hingegen wenn wir flächendeckend den ganzen Kanton definitiv planen, dann würde uns das extrem viel kosten für eine Planung, die in 20 Jahren vielleicht aktuell würde. Der Stein ist mir aber ja schon vom Herzen gefallen. Ich bin sehr glücklich, wenn Sie den Auftrag im Sinne des Antrages von Herrn Heiz überweisen. Die Regierung will ja auch den Auftrag überwiesen haben.

Standesvizepräsident Dermont: Ich frage jetzt Grossrat Hug an, ob er mit folgendem Vorgehen einverstanden wäre: Bevor wir darüber abstimmen, ob wir den Antrag von Grossrat Hug überweisen, ja oder nein, würden wir die zwei Anträge, die jetzt im Raume stehen, bereinigen. Das heisst den Antrag der Regierung gegenüber dem Antrag von Karl Heiz stellen. Und der obsiegende Antrag, darüber wird dann abgestimmt, ob er überwiesen wird, ja oder nein. Und ich möchte Sie anfragen, Herr Hug, ob Sie damit einverstanden sind. Sie haben das Wort.

Hug: Ich bin damit einverstanden.

Regierungsrat Jäger: Ich kann zwar den Antrag der Regierung nicht zurückziehen. Ich bin aber nicht unglücklich, wenn er null Stimmen macht. Denn Sie nehmen einfach den Punkt eins weg. Das macht es uns noch einfacher.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag, wie es die Regierung hier formuliert, zustimmen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Antrag Heiz unterstützen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Das Resultat ist so rausgekommen, wie es sich Regierungsrat Jäger gewünscht hat.

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und des Antrages Heiz folgt der Grosse Rat dem Antrag Heiz mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Dermont: Wir stimmen jetzt darüber ab, den Antrag Karl Heiz zu überweisen. Jawohl. Die folgende Abstimmung läuft so. Wer den Antrag gemäss Karl Heiz mit Streichung des ersten Satzes überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Antrag nicht überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag im Sinne von Karl Heiz mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrages Heiz mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Dermont: Dann behandeln wir vor dem Mittagessen noch den nächsten Auftrag. Und das ist der Auftrag von Grossrat Toutsch betreffend Lehrplan 21. Die Regierung ist auch bereit, diesen Auftrag gemäss den Ausführungen entgegenzunehmen. Wird das Wort gewünscht? Grossrat Toutsch, Sie haben das Wort.

Auftrag Toutsch betreffend Kosten und Einführung Lehrplan 21 (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 26)

Antwort der Regierung

Der seit 2006 in der Bundesverfassung verankerte Bildungsartikel verpflichtet die Kantone zu einer gesamtschweizerisch einheitlichen Regelung von Dauer und Zielen der Bildungsstufen und deren Übergänge (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 [BV, SR 101], Art. 62). Auf dieser Grundlage haben die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone über die Deutschschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) beschlossen, einen gemeinsamen Lehrplan zu entwickeln. Für den Kanton Graubünden wurde eigens das Teilprojekt Graubünden lanciert, welches für die Entwicklung der Bündner Sprachenlehrpläne zuständig ist. Im Jahr 2013 wurde der Lehrplan 21 umfassend konsultiert. Der konsolidierte Lehrplan 21 wird der Plenarversammlung der D-EDK im Herbst 2014 vorgelegt.
Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement wird nach der Freigabe des Lehrplans 21 an die Kantone einen Bericht zuhanden der Regierung erstellen. Mit der Überweisung des Auftrags Florin-Caluori in der Dezembersession 2013 wurde bereits beschlossen, den Grossen Rat nach Freigabe des Lehrplans 21 durch die D-EDK beziehungsweise vor den definitiven Entscheiden in geeigneter Form zu orientieren.
In der Fragestunde der Augustsession 2014 verwies Regierungsrat Martin Jäger anlässlich einer Frage von Grossrat Kollegger des Weiteren darauf, dass die Einführung des Lehrplans 21 nach kantonalem Recht erfolgt.

Die Verabschiedung des Bündner Lehrplans 21 und der Lektionentafeln obliegt gemäss Schulgesetz der Regierung (Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 [Schulgesetz; BR 421.000], Art. 29).
Der genannte Bericht soll insbesondere folgende Elemente beinhalten:
- Vorschlag zu den Inhalten des neuen Bündner Lehrplans 21 mit spezifischen Handlungsfeldern für den Kanton;
- Entwurf der Lektionentafeln für die drei Sprachregionen;
- provisorischer Einführungszeitplan;
- Abklärungen zum Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen sowie eine Abschätzung der mit der Einführung des neuen Lehrplans verbundenen Kosten.

Die Kostenabschätzung betreffend Einführung des Lehrplans 21 wird sowohl die einmaligen Kosten für den Kanton und die Gemeinden als auch die jährlich wiederkehrenden Kosten umfassen. Für die Schulträgerschaften werden durch die Einführung des Bündner Lehrplans 21 voraussichtlich keine wiederkehrenden Mehrkosten entstehen. Vorläufige Einschätzungen zu den Anpassungen der Bündner Lektionentafeln kommen zum Schluss, dass die Stundendotation im Kanton Graubünden mit der Einführung des Lehrplans 21 soweit angepasst werden kann, dass die Bündner Lektionentafeln in etwa der durchschnittlichen Dotationen der Deutschschweiz entspricht. Eine voraussichtliche Kürzung der Stundendotation der Primarschulstufe um eine Wochenlektion geht mit jährlichen Minderkosten von circa 380 000 Franken für sämtliche Schulträgerschaften des Kantons einher. Auf der Sekundarstufe I betragen die Einsparungen pro Wochenlektion rund 382 000 Franken pro Schuljahr.
Der von der Regierung festgelegte frühestmögliche Einführungszeitpunkt im Jahr 2017/18 ist auf Grund verschiedener offener Fragen auf gesamtschweizerischer Ebene noch mit einigen Unsicherheiten verbunden.
Die Regierung ist somit bereit, den Auftrag gemäss obigen Ausführungen und im Einklang mit den Ausführungen zum Auftrag Florin-Caluori entgegenzunehmen und dabei insbesondere eine allfällige Verschiebung des Einführungszeitpunktes des Lehrplans 21 in Betracht zu ziehen.

Toutsch: Eu giavüsch discussion.

Antrag Toutsch
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Toutsch wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Toutsch: Eigentlich ist die Regierung bereit, den Auftrag betreffend Lehrplan 21 anzunehmen. Aber drei Punkte hätte ich dennoch: Eine Entschuldigung, einen Kommentar und, da wir in Weihnachtsstimmung sind, noch einen Wunsch.
Zur Entschuldigung: Anlässlich der Augustsession hat Grossrat Kollegger Sie, Herr Regierungsrat Jäger, gefragt, was der Entscheid betreffend Lehrplan 21 des Kantons Aargau für die Bündner Regierung bedeutet. In Ihrer Erklärung haben Sie unter anderem gesagt, dass Sie einen detaillierten Bericht als Beschlussgrundlage erarbeiten und dass die Einführung nach jeweiligem kantonalen Recht erfolge. Die Unterzeichner des genannten Auftrages und meine Wenigkeit sind natürlich davon ausgegangen, dass die genannten Beschlussgrundlagen zur Entscheidungsfindung den Weg ins Parlament finden werden. Die Brisanz um den umstrittenen Lehrplan hätte nämlich einen breit abgestützten Entscheid verdient. Mittlerweile weiss ich natürlich, dass der Entscheid über den Lehrplan leider der Regierung obliegt. Im Auftrag habe ich behauptet, dass Sie versprochen haben, den Lehrplan vor den Grossen Rat zu bringen. Regierungsrat Jäger, ich habe Sie überinterpretiert und trage für diesen Fehler die Verantwortung und entschuldige mich für diese Fehleinschätzung.
Nun mein Kommentar: Letztlich geht es aber in diesem Auftrag ja nicht darum, ob die Regierung oder der Grosse Rat über dieses Technokratenwerk Lehrplan 21 entscheidet, sondern die Frage lautet ganz simpel: Was kostet dieser Lehrplan und was geschieht mit den Frühfremdsprachen? Ich stelle fest, dass die Regierung bereit ist, vor den definitiven Entscheiden den Grossen Rat in geeigneter Form über den streitbaren Lehrplan zu orientieren. Ich hoffe, dass dieser Bericht transparent ist und dass die Kritikpunkte der Vernehmlassung in diesem Bericht aufgeführt sind und dass vor allem der Grosse Rat hier auch ein Wörtchen mitreden kann oder darf.
Zu den Kosten: Da man aus den nationalen Medien entnehmen kann, wie in anderen Kantonen über die zu erwartenden Kosten bei der Einführung des Lehrplanes 21 lamentiert wird, überrascht es mich natürlich, dass bei uns im Kanton Graubünden in den ersten Kostenabschätzungen von Minderkosten gesprochen wird. Wenn ich aber die Kostenentwicklung der Volksschule im Budget mit abnehmender Schülerzahl anschaue, kann ich diese ersten Kostenabschätzungen nicht nachvollziehen. Nun bin ich auch schon ein paar Jahre in der Politik. Dass aber der Reformwahn in unseren Volksschulen plötzlich Minderkosten verursachen soll, kann ich beim besten Willen nicht glauben. Aber vielleicht leide ich auch ein bisschen an Dyskalkulie. Deswegen bin ich auch froh, dass die Regierung bereit ist, diesen Auftrag entgegenzunehmen.
Nun noch zu meinem Wunsch: Während der letzten Session habe ich Sie Herr Lehrer, nicht Herr Lehrer, Herr Regierungsrat, nach der Kompatibilität des Lehrplans mit den in den Gemeindeverfassungen im Teilbereich Rumantsch gefragt. Damals konnten Sie noch nicht transparent antworten. Seit dem 7. November 2014 ist der überarbeitete Lehrplan wieder öffentlich zugänglich. Bei der ersten Vernehmlassung sind 44 Stellungnahmen zum Fach Romanisch eingegangen. Nun stellen wir fest, dass ausser punktuellen Änderungen sich im Lehrplan substanziell nichts geändert hat. Noch immer werden die idiomatischen Schülerkompetenzen in der Retortenspra-

che verlangt, die weit über das hoch gelobte Memorandum hinauszielen. Ich bin vom Resultat der Überarbeitung vom verantwortlichen Amt mehr als enttäuscht. Herr Regierungsrat, bald ist Weihnachten. Dann machen Sie dem romanischen Sprachgebiet ein Geschenk. Nehmen Sie die zuständigen Sprachideologen ins Gebet, korrigieren Sie endlich den Lehrplan, wie in den Stellungnahmen der Betroffenen verlangt. Liebe Grossratskolleginnen und liebe Grossratskollegen, jetzt habe ich über den Teil Romanisch gesprochen. Aber ich empfehle Ihnen über die Weihnachtsferien, klicken Sie mal auf www.lehrplan21.ch im Internet und dann können Sie einmal die anderen Teilbereiche anschauen und Sie werden staunen. Ich bin für Überweisung.

Florin-Caluori: Ich freue mich über das grosse Interesse an der Einführung des Lehrplans 21. Auch ich erwarte gespannt, aber auch mit Freude, den Bericht der Regierung über die Einführung des Lehrplans 21 für den Kanton Graubünden. Dabei erwarte ich auch zukunftsweisende Entscheide für die Bündner Bildung, welche viele unserer Voten gerade während dieser Debatte über den Bericht der Wirtschaftsentwicklung unterstützen sollen und auch unterstützen können. Gute Rahmenbedingungen in der Bildung sind eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung. Und dies auch auf dem Gebiet der Volksschule. Ich freue mich, mit Ihnen auf die Diskussion, bei welcher zu den Inhalten des neuen Bündner Lehrplans 21 mit spezifischen Handlungsfeldern für den Kanton geführt werden darf. Eine Diskussion, welche den Entwurf der Lektionentafel und nicht den Entscheid, welche Fremdsprachen wir unterrichten und welche nicht, sondern über den Entwurf der Lektionentafeln für die drei Sprachregionen beinhalten soll. Ich freue mich über die Diskussion, welche den provisorischen Einführungszeitplan darstellt. Ich denke, darüber darf und soll auch diskutiert werden. Der Kanton Graubünden muss dazu bereit sein. Und ich freue mich auf eine Diskussion, in welchen Abklärungen zum Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen sowie eine Abschätzung der mit der Einführung des neuen Lehrplans verbundenen Kosten beinhalten wird. Ich bitte die Regierung, im Bericht den Umgang und Entscheide allgemein über die Lehrmittel, vor allem über Lehrmittel, die auch interkantonal eingesetzt werden können, mit einzubeziehen. Eine interkantonale Ausrichtung unserer Volksschule ist ein wichtiger Grundstein für die Kompatibilität unserer Bildung für unsere Wirtschaft.

Mani-Heldstab: Ich möchte nur ganz kurz noch ein paar Worte aus einer anderen Sicht an Sie richten, wenn ich dazu Stellung nehme. Professor Remo Largo hat meines Erachtens nämlich völlig Recht, wenn er sagt: „Hören wir auf mit überstürzten Reformen in der Schule." Es ist höchste Zeit für eine ausführliche Debatte. Und diese ausführliche Debatte, die sollen wir führen dürfen im Zusammenhang dann mit dem Lehrplan 21. Um jedoch eine ausführliche und vor allem umfassende Debatte führen zu können, wird eine vorausgehende ausführliche Information dringend notwendig sein. Und dies ist ja auch der Inhalt des Auftrages von Kollegin Elita Florin-Caluori, der ja noch offen ist. Nun, zurzeit wird die Debatte ja vor allem in Bezug auf die Fremdsprachen, auf den Fremdsprachenunterricht geführt. Aber mit dem Lehrplan 21 werden noch viel tiefgreifendere Änderungen der Schule auf uns zukommen. Bislang wurde der Lehrplan 21 ja von Vielen in erster Linie als staatspolitische Tat der Harmonisierung präsentiert. Und dabei gerieten Inhalte noch weitgehend in den Hintergrund. Aber beim genauen Hinschauen entdeckt man dann einiges an Brisanz im Lehrplan 21. Und in der Zwischenzeit wurde auch den Bildungspolitikern klar, dass dieses Projekt richtig viel Geld kosten kann. Und ich unterstütze, was mein Vorredner Domenic Toutsch gesagt hat. Wenn man nämlich im Heft Bildung Schweiz von Ende 2013 nachliest, dass der Kanton Bern, um den neuen Lehrplan gerecht zu werden, die Lektionenzahlen in mehreren Fächern erhöhen musste und dass Erziehungsdirektor Bernhard Pulver pro Jahr mit Kosten von 10, 20 oder 30 Millionen Franken rechnet, dann erstaunt es auch mich, dass im Kanton Graubünden die Einführung des Lehrplans 21 kostenneutral sein soll. Aber vor diesem Hintergrund wird eben eine öffentliche Debatte über die finanziellen Auswirkungen sicherlich offen geführt werden müssen. Aber ebenso wichtig werden dann Diskussionen vor allem auch über die Inhalte des Lehrplans 21 sein. Und dabei müssen Erfahrungen von Lehrpersonen und Eltern ebenso mit einbezogen werden, wie die immer häufiger werdenden kritischen Urteile einiger namhafter Bildungsfachleute. So mahnt beispielsweise Professor Konrad Paul Liessmann, dass sich im Lehrplan 21 unter dem Deckmantel der Kompetenzorientierung eine Grundkonstellation des Erkennens und damit der Bildung glatt in ihr Gegenteil verwandelt hat. Er schreibt dies in der NZZ vom 15. September dieses Jahres, ähnlich formuliert es auch Didaktikprofessor Jochen Krausz in der NZZ vom 14.07.2014: „Die Kompetenzorientierung vernachlässigt Fachinhalte und würdigt diese zu reinen Trainingsobjekten herab. Ob also beispielsweise Lesekompetenz anhand des Faust oder der Handygebrauchsanweisung erlangt wird, ist im kompetenzorientierten System eigentlich egal. Aber damit gehen Bildungsinhalte schlicht verloren. Das Wissen wird verschwinden." Zitat Ende. Kinder, die also nach diesem Grundsatz unterrichtet werden, erleben wohl kaum mehr die Faszination, sich für eine Sache oder ein Thema oder ein Buch zu begeistern. Nun leben wir glücklicherweise ja in einem föderalistischen Land und es ist daher auch eine Chance, dass der Lehrplan 21 nun in die 21 unterschiedlichen Räderwerke der Kantone geraten wird. Und es bleibt jedem Kanton frei, den Lehrplan 21 anzuwenden oder eben nicht. Der Kanton Graubünden als nicht HarmoS-Kanton steht schon gar nicht unter Zugzwang. Und ich denke, wir werden gut bedient sein, bei diesem Projekt genau hinzuschauen, bevor wir zulassen, dass Fehlentwicklungen zusätzlich zementiert werden.

Locher Benguerel: „Die Arbeit am Lehrplan 21 ist fertig, nun fängt sie an." Diese Überschrift stand in der Südostschweiz vom 8. November 2014. Tatsächlich drückt diese Headline aus meiner Sicht die Situation treffend aus. Vor uns stehen vier Schritte. Die Arbeit fängt an. Der erste Schritt wurde vollzogen, indem die Erzie-

hungsdirektorenkonferenz der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren anfangs November grünes Licht zum Lehrplan 21 gegeben haben und ihn somit an die Kantone freigegeben haben.
Nun sind wir beim zweiten Schritt: Der Ball, oder besser gesagt das Paket, liegt in der Verantwortung unseres Kantons. So beginnen hier die Vorarbeiten für die aufwändige Umsetzung des Lehrplans 21. Die Regierung hat bereits in ihrer Antwort auf den Auftrag Florin und nun auch beim Auftrag Toutsch aufgezeigt, welche Punkte aus kantonaler Sicht zu klären sind und schlussendlich im Bericht zu Handen des Grossen Rates stehen werden. Ich begrüsse diese Auflistung. Grossrätin Elita Florin hat diese Auflistung ergänzt mit dem Ermitteln des Lehrmittelbedarfs, da möchte ich auch mit Nachdruck darauf hinweisen und ich möchte noch einen Punkt erwähnen, der bis jetzt nicht erwähnt und nirgends steht. Das ist nämlich die Erarbeitung von kompetenzbasierten Beurteilungsinstrumenten. Das geht einher mit dem neuen Lehrplan, dass wir auch Instrumente brauchen, wie wir dann eben die Schülerinnen und Schüler beurteilen, und dazu macht der Lehrplan 21 leider keine Vorgaben. Das liegt in der Hoheit der Kantone und das muss von jedem Kanton selbst ausgearbeitet werden. Und das wird ein aufwändiger Prozess sein und ich bitte hier, wenn ich auch einen Wunsch anbringen darf, wie es Grossrat Toutsch auch gemacht hat, dass das noch ergänzt wird. Dann noch etwas zum zweiten Schritt: Es ist ganz wichtig, darauf hat Grossrätin Mani hingewiesen, dass zu einem frühen Zeitpunkt die Direktbeteiligten in den Prozess miteinbezogen werden. Da denke ich eben beispielsweise an all die Verbände, alle Player aus dem Bündner Bildungswesen, dass die da mitgestalten oder mindestens mitdiskutieren können.
Der dritte Schritt, der wird sein, die Basis, nämlich die Lehrpersonen, auf den Lehrplan 21 vorzubereiten. Und dieser Schritt wird entscheidend sein, denn schlussendlich sind es die Lehrpersonen als letztes Glied in der Kette, welche im Schulzimmer stehen und nach dem neuen Lehrplan unterrichten. Und damit dieser Transfers in die Praxis auch gelingt und der Lehrplan 21 ein Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler der Bündner Schule bedeutet, ist eine ausreichende Weiterbildung der Lehrpersonen eine unabdingbare Voraussetzung. Auch hier nehme ich erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung dies in ihre Überlegungen aufnimmt und jetzt per Antwort auf den Auftrag Toutsch nochmals bekräftigt.
Und dann komme ich zum vierten Schritt: Dies wird schlussendlich die Umsetzung des Lehrplans sein in den Bündner Kindergärten und Schulen. Und alle diese Schritte brauchen genügend Zeit. Alles soll sorgfältig vorbereitet und abgeklärt sein, damit es dann eben in der Praxis auch zielführend ausgeführt werden kann. Deshalb begrüsse ich es, dass die Regierung den Auftrag Toutsch entgegen nimmt und gemäss Aussagen den Lehrplan frühestens ab August 2018 einführen will. Vor uns steht ein langer Weg, bis wir das Paket im Schulzimmer öffnen. Nehmen wir uns für den folgenden Prozess genügend Zeit und gehen es mit der nötigen Sorgfalt an. Ich bin für Überweisung des Auftrags.

Standesvizepräsident Dermont: Die Diskussion scheint erschöpft zu sein und ich übergebe nun das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Toutsch und die Mitunterzeichnenden haben den Auftrag am 30. August 2014 eingereicht. Die Regierung hat Ihnen am 20. Oktober 2014 geantwortet. Das sind keine historischen Daten. Aber historisch ist der 31. Oktober 2014. Dann hat die Erziehungsdirektorenkonferenz der deutschen Schweiz den Lehrplan 21 freigegeben. Es ist ein riesiger Meilenstein für das schweizerische Bildungswesen, dass 21 Kantone sich nun entschieden haben, das Rad nicht mehr jeder für sich allein zu erfinden, sondern dass man miteinander einen Bildungsraum Schweiz baut. Das ist historisch, das müssen und dürfen wir mit Freude zur Kenntnis nehmen. Es wird schwierig werden. Wie es Frau Locher gesagt hat, die Arbeit ist gemacht, die Arbeit beginnt. Es gibt Kantone, die bereits beschlossen haben, den Lehrplan einzuführen. Ich weiss nicht, ob Sie letzte Woche in der Zeitung gelesen haben, der Kanton Basel-Stadt wird den Lehrplan 21 im Schuljahr 2015 einführen. Also die haben nicht einmal mehr ein ganzes Jahr und dann ist er da. Die meisten Kantone sehen vor, den Lehrplan 21 auf das Jahr 2017/2018 einzuführen, St. Gallen wird das so machen, Thurgau wird das so machen, die Innerschweizer Kantone. Andere Kantone haben grössere Mühe, z.B. im Kanton Aargau, das habe ich bei der Frage von Herrn Kollegger in der Augustsession gesagt, sind die Probleme viel grösser. Der Kanton Aargau wird erst im Jahre 2020 plus den Lehrplan 21 einführen. Wir sind bereit, das ursprünglich gedachte Datum für Graubünden 2017/2018, wenn voraussichtlich das Gros der Schweizer Schülerinnen und Schüler dann mit dem Lehrplan 21 anfangen werden, dass wir das noch um ein Jahr zurückschieben werden. Wir planen im Moment, dass der Lehrplan 21 in Graubünden ein Jahr später als in den meisten anderen Kantonen eingeführt wird. Dann können wir auch noch hinsehen, wie das in den anderen Kantonen wirklich funktioniert.
Nun, ich könnte Ihnen jetzt noch viel sagen. Frau Mani hat eine ganze Reihe, Frau Locher auch, eine ganze Reihe von möglichen Spielbällen mir zugeworfen, auf die ich alle eingehen könnte, aber wenn ich auf die Uhr schaue, dann will ich nicht, dass Ihr Magen dann bis zu mir nach vorne hörbar knurren wird. Darum verzichte ich auf alles, was ich könnte. Ich möchte einfach Grossrätin Florin danken. Aufbruchsstimmung war heute Morgen so ein kleiner Disput da von links und rechts von mir. Jetzt sind wir in diese Richtung, miteinander sind wir in dieser Aufbruchsstimmung. Ihr Votum hat mir sehr gut gefallen.
Ich komme zu den drei Punkten des Erstunterzeichners. Geschätzter Grossrat Toutsch, ich beginne umgekehrt von hinten nach vorne. Ich weiss, Sie haben lieber, wenn ich mit Ihnen Deutsch spreche, als wenn ich Rumantsch Grischun brauche. Ich kenne Sie. Sie haben Retortensprache gesagt. Sie werden erst zufrieden sein, und das werden Sie halt nie, wenn wir gar nichts mehr drin hätten. *Heiterkeit.* Ich erinnere Sie einfach, dass wir mit dem Lehrplan 21 das Kooperationsmodell umsetzen

wollen. Und dieses Modell trägt auch Ihre Unterschrift, Herr Toutsch. Sie vergessen das manchmal.
Dann zum Zweiten, zu den Kosten. Wir haben nur wenige Aussagen gemacht zu den Kosten und in der Presse ist es zum Teil auch falsch widergegeben worden. Wir haben darauf hingewiesen, auf der zweiten Seite in dem grossen Abschnitt, dass die Kürzung einer Stunde, einer Wochenlektion in der Primarschule, für die Schulträgerschaften mit Kosten, also mit Minderkosten von 380 000 Franken verbunden ist, auf der Oberstufe mit 382 000 Franken. Grossrätin Mani kann nicht verstehen, wie wir darauf kommen. Sie waren ja, Grossrätin Mani, Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur, die das Schulgesetz vorbereitet hatte und Sie erinnern sich an diese Aktennotiz. Vielleicht haben Sie sie noch zu Hause. Lesen Sie die noch einmal. Dann werden Sie schon sehen warum. Und ich schaue jetzt Frau Casanova an, sie lacht bereits. Frau Casanova wollte, dass wir, zwischen dem heutigen Lehrplan und dem Lehrplan 21, einen Zwischenlehrplan machen und dass wir damit acht Lektionen reduziert hätten. Acht Lektionen würde bedeuten, achtmal diese Zahl, die wir Ihnen geschrieben haben. Wir stellen jetzt aber heute fest und darum bin ich froh, ich war schon damals froh und heute noch mehr, Frau Casanova, dass Sie, wenn auch knapp, verloren hatten damals. Hätten wir nämlich diese Lektionen weggenommen, wir sehen jetzt, dass andere Kantone mehr Lektionen brauchen, z.B. der Kanton Bern. Aber zwischen den Kantonen sind riesige Unterschiede. Wir sind immer noch an der oberen Grenze. Und wenn dann der Lehrplan 21 da ist, werden wir auch die 39ste Schulwoche einführen und dann wollen wir mit den Wochenlektionen irgendwie noch herunterfahren. Und jede Lektion wird wiederkehrend, nicht einmalige Einführungskosten, wird wiederkehrend den Gemeinden Minderkosten bringen. Darauf haben wir Sie hingewiesen.
Ich komme zum Dritten, zu der Entschuldigung. Es weihnachtet sehr, lieber Domenic. Ich habe mich geärgert und du weisst das. Deine falsche Darstellung hat mich in die NZZ gebracht. *Heiterkeit.* Natürlich, Politiker sind gerne in der Zeitung, da sind wir alle gleich. Aber wenn natürlich in der NZZ schweizweit zu lesen steht, dass Martin Jäger, SP, gar in vorauseilendem Gehorsam, man hat mich dann dargestellt als Abweichler innerhalb der EDK, das hat mir viel Ärger eingebracht. Wir vergessen ihn, es ist Weihnachten. Deine Entschuldigung ist bei mir angekommen, ich danke.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich bin froh, Regierungsrat Jäger hat schon Vieles vorweg genommen und ich kann es wirklich ganz kurz machen. Zu Grossrätin Mani und zum Auftrag von Herrn Toutsch nur Folgendes: Im Auftrag von Herrn Toutsch, ich werde ihn mitüberweisen, ich habe kein Problem damit, aber da reden wir über Mehrkosten, auch über die jährlich wiederkehrende Mehrkosten, so ist es ja betitelt, und ich bitte Sie alle, Herrn Regierungsrat Jäger nicht dazu zu verleiten, vom Pfad der Tugend wegzukommen. Er spricht nämlich in der Antwort der Regierung von Minderkosten und ich erinnere Sie daran, dass wir im Rahmen des neuen Schulgesetzes eine Diskrepanz geschaffen haben zwischen dem Pensum einer Lehrperson und den durchschnittlichen Lektionentafeln der Schüler. Und mit dem Lehrplan 21 wollten wir diese Lücke wieder schliessen. Und bitte lassen wir Herrn Regierungsrat Jäger auf dem guten Kurs, dass er von Minderkosten spricht und das damalige Versprechen im Rahmen der Schulgesetzdebatte auch einlöst.

Toutsch: Ja, doch noch kurz eine Stellungnahme: Ich wusste natürlich nicht, dass so ein Auftrag in der NZZ landet, oder? Freut mich natürlich auf der anderen Seite, aber zum Memorandum muss ich doch noch etwas sagen. Sie unterstellen mir immer, ich habe das mitunterzeichnet. Nur, am 8. Dezember hat jemand die Spielregeln geändert und das war dann auch nicht korrekt und die Interpretation vom Memorandum, das machen Ihre Mitarbeiter und wir reden im Koexistenzmodell von gleich und gleich, nur haben die ideomatischen Schulen immer einen Mehraufwand und das muss man einfach einsehen und das ist nicht korrekt. Das war nicht im Sinne des Memorandums. Das will ich einfach klarstellen.

Standesvizepräsident Dermont: Wenn keine Wortmeldungen mehr sind, kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen so ab: Wer den Auftrag Toutsch im Sinne der Regierung überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 83 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 8 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 83 zu 1 Stimme bei 8 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Dermont: Damit kommen wir zur Mittagspause. Bevor ich Ihnen einen guten Appetit wünsche, noch zwei Mitteilungen: Eingegangen ist ein Auftrag von Grossrat Albertin Daniel betreffend gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton durch Förderung der Information zwischen den Sprachgemeinschaften zu verstärken und ein Fraktionsauftrag der SVP betreffend Lehrpläne müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden eingegangen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 14.00 Uhr wieder. Bien appetit, buon appetito.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
– Auftrag Albertin betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton durch Förderung der Information zwischen den Sprachgemeinschaften verstärken

– Fraktionsauftrag SVP betreffend Lehrpläne müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 11. Dezember 2014
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Blumenthal, Bondolfi, Cajacob, Claus, Dudli, Mathis, Rosa, Tenchio
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Danke. Gemäss Arbeitsplan kommen wir zur Anfrage von Grossrat Jaag. Grossrat Jaag, Sie haben das Wort.

Anfrage Jaag betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf kantonaler Ebene (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 21)

Antwort der Regierung

In der Sitzung vom 16. September 2014 hat die Regierung die Stellungnahme des Kantons zur Kulturbotschaft des Bundes für den Zeitraum 2016-2019 verabschiedet. Zu den beiden in der Kulturbotschaft enthaltenen sprachpolitischen Schwerpunkten ("Förderung der italienischen Sprache und Kultur ausserhalb der italienischen Schweiz" sowie "Förderung des kulturellen Austauschs im Inland") äussert sich die Regierung grundsätzlich positiv. Allerdings hat die Regierung in ihrer Stellungnahme betont, dass die vorgesehenen Projekte und Massnahmen in gewissen Punkten präzisiert resp. ergänzt werden müssen. Diese Punkte werden teilweise auch in der Anfrage Jaag aufgegriffen. Die einzelnen Fragen lassen sich entsprechend wie folgt beantworten:

1. Zweisprachiger Unterricht in Italienisch ausserhalb der italienischsprachigen Schweiz:

- Da der Kanton Graubünden mit dem kantonalen Sprachengesetz bereits über Erfahrung bezüglich Entrichtung von Beiträgen an entsprechende Projekte verfügt, regt die Regierung an, die Auszahlungsmodalitäten auf Bundesebene analog zu regeln (Pauschalbeiträge an die Einrichtung sowie Pro-Kopf-Beiträge an den Betrieb entsprechender Schulen).
- Analog zur vorgeschlagenen Unterstützung des Italienischunterrichts sind gemäss Stellungnahme der Regierung auch Massnahmen zu Gunsten der rätoromanischen Sprache vorzusehen.
- Die Fördermittel sollen allen Schulstufen zugutekommen: Volksschulen, Mittelschulen, aber auch entsprechenden Projekten in Kindergärten oder an Berufsschulen. Schliesslich sind neben einsprachig italienischen resp. rätoromanischen Projekten auch mehrsprachige Schulen mit Italienisch und/oder Rätoromanisch zu berücksichtigen.

2. Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften:

- Die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften erfolgt über Beiträge an Austauschprogramme für Schulklassen und Lehrpersonen auf allen Schulstufen. In Art. 18 Abs. 2 und 3 der Sprachenverordnung ist die Höhe der Beiträge an Austauschtage bzw. -wochen festgelegt. Im Budget waren ab dem Jahr 2009 für die Position "Beiträge an Gemeinden für Sprachaustauschaktivitäten" zwischen 60 000 und 100 000 Franken vorgesehen. Die geleisteten Beiträge des Kantons an Sprachaustauschaktivitäten der Gemeinden bewegen sich zwischen rund 25 000 Franken und 58 000 Franken.
- Die "ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit" erhebt jedes Jahr eine "Austauschstatistik zwischen den schweizerischen Sprachregionen". Auf der Primarstufe weist Graubünden per Schuljahr 2012/13 eine durchschnittliche Beteiligung im gegenseitigen Klassenaustausch auf; auf der Sekundarstufe I ist die Beteiligung unterdurchschnittlich und auf der Sekundarstufe II überdurchschnittlich. Ferner zeigt sich im Innern des Kantons eine unterschiedlich hohe Beteiligung der einzelnen Sprachgruppen an den Austauschprogrammen. Die Regierung strebt auf Grundlage statistischer Auswertungen sowie mit Hilfe der zusätzlichen finanziellen Anreize des Bundes auf allen Schulstufen und in allen Sprachgruppen eine überdurchschnittliche Beteiligung an den Austauschprogrammen an.
- Auch bezüglich Ausweitung der bisherigen Austauschprogramme verlangt die Regierung in ihrer Stellungnahme zu Handen des Bundesamtes für Kultur, dass den beiden nationalen Minderheitensprachen Rätoromanisch und Italienisch aufgrund ihrer speziellen sprachpolitischen Situation besondere Berücksichtigung zuteilwerde.

Jaag: Meine Anfrage zielt auf die bemerkenswerte Kulturbotschaft des Bundes und richtet ihr Augenmerk mit dieser auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Kanton. Es mag sie erstaunen, dass sich mit mir gerade ein deutschsprachiger Vertreter aus dem Prättigau

darüber besorgt zeigt. Wir Deutschsprachigen sind doch die Mehrheit, nicht bedrängt und somit kaum zuständig, um uns Sorgen zu machen um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Für diesen engagieren sich doch die Anderen bereits stark genug, die Kultur- und Sprachminoritäten und ihre Organisationen. Aber Achtung, unser Zusammenhalt, unser Zusammenleben, die Kohäsion geht uns alle an. Neben all dem aufbauend Gemeinsamen innerhalb der Region, und dieses ist auch nicht völlig ohne Risse, tun wir hier im Kanton gut daran, unsere Aufmerksamkeit auf ein konstruktiv und ganzheitliches Verhältnis zwischen den Sprachregionen zu richten. Geprägt von Achtung, Gleichwertigkeit und besonderem Bewusstsein. Wenn beispielsweise in der schon bald zu diskutierenden Fremdspracheninitiative, auch sie kommt bekanntlich aus dem Prättigau, gefordert wird, in den Bündner Primarschulen nur noch eine einzige, dazu noch die landesfremde Weltsprache Englisch zu unterrichten, dann ist diese Frage nicht einzig pädagogisch zu beurteilen, sondern wirkt substanziell auch auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt innerhalb unseres Kantons.
In seiner Kulturbotschaft 2016-2019 misst der Bund der Kohäsion sehr grosses Gewicht bei. Er zielt darin auf den Zusammenhalt landesweit, kulturell und insbesondere auch auf das Miteinander zwischen den Sprachregionen, also auch innerhalb unseres Kantons. Dem Dreisprachen-Kanton Graubünden sollen gemäss Kulturbotschaft verstärkt Möglichkeiten geöffnet werden respektive offen stehen, um sinnvolle Massnahmen zur gegenseitigen Verständigung umzusetzen, falls er das will und dafür aktiv ist oder wird. Die Kulturförderpolitik des Bundes orientiert sich an drei Handlungsachsen, nämlich an der kulturellen Teilhabe, am gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie an Kreation und Innovation. Im Einzelnen sind das Massnahmen in den folgenden Förderbereichen: Im Austausch zwischen den Sprach- und Kulturgemeinschaften, in der Mehrsprachigkeit als Besonderheit der Schweiz, auf den Ebenen der Einzelpersonen und Einrichtungen, in der Schutzwürdigkeit der Rechte von Sprach- und Kulturminderheiten, in der Sprachfreiheit sowie dem Schutz und der Förderung der Minderheitssprachen. Dabei wird auch die Zusammenarbeit in der Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden intensiviert und eine nationale Kulturpolitik etabliert. Zur Umsetzung der Kulturpolitik 2016-2019 beantragt der Bundesrat Finanzmittel in der Höhe von 894,6 Millionen Franken. Im Sommer 2014 hat der Bundesrat die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2014-2019 in die Vernehmlassung geschickt. Wie aus der Antwort auf meine Anfrage ersichtlich, hat die Regierung qualifiziert darauf geantwortet. Und gerade in der vorigen Woche ist die bereinigte Botschaft veröffentlicht worden. Der Kulturbotschaft schlägt aus allen Lagern grosse Sympathie entgegen. Die Unterstützung für die vorgeschlagenen Massnahmen ist ungebrochen und fundamentale Kritik ist kaum auszumachen. Die Vernehmlassung seitens unserer Regierung hat zudem Erfolg gezeigt. Gemäss ihrer Antwort auf meine Anfrage hat sie bekanntlich gefordert, Zitat: „Analog zur vorgeschlagenen Unterstützung des Italienischunterrichtes sind auch Massnahmen zu Gunsten der rätoromanischen Sprache vorzusehen.“ Dieses Anliegen aus Graubünden ist in Bern erhört worden und hat Eingang in die Botschaft gefunden. Zudem wurde die aktuelle Botschaft um eine weitere Errungenschaft ergänzt, indem die Präsenz des Italienischen durch die Unterstützung...

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Jaag, Sie sollten zum Schluss kommen oder Diskussion verlangen.

Jaag: Ich habe am Anfang vergessen, um Diskussion nachzusuchen. Ich möchte Sie bitten, mir das nachzusehen und Diskussion zu bewilligen.

Antrag Jaag
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Dann sieht die Sache anders aus. Herr Jaag verlangt Diskussion. Ich frage den Grossen Rat an, wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. In dem Fall dürfen Sie weiterreden.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Jaag: Ich bedanke mich beim Standesvizepräsidenten und ich bedanke mich bei Ihnen allen für diese Grosszügigkeit. *Heiterkeit.* Ich habe gesagt, die Regierung hat Erfolg gehabt, sie hat zusätzlich auch, eben ist eine neue Errungenschaft da hineingekommen, indem die Präsenz des Italienischen durch die Unterstützung kultureller Anlässe neu ebenfalls Erwähnung sprich Förderung findet. Angesichts der günstigen Grosswetterlage sollte es daher nun auch in unserem Kanton darum gehen, die seitens Bund wohlwollend ausgestreckte Hand zu ergreifen und im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhaltes auch in Graubünden die gebotenen Möglichkeiten zu nutzen, um gleich lange Spiesse für alle Sprachgruppen zu schaffen. Dazu gehört ein Katalog an Anliegen, an Massnahmen, die sich Dank Bundeshilfe so leichter umsetzen lassen. Ich zähle auf, ohne die Dringlichkeit von Massnahmen, ihre Wünschbarkeit, zu priorisieren: Es geht um eine Qualitätsverbesserung von amtlichen Übersetzungen und um weitere Anpassungen, damit die Gleichstellung der Amtssprachen in der Praxis verwirklicht werden kann. Stärkung der Mehrsprachigkeit in der Kantonsverwaltung gemäss aktuellen Bundesvorgaben. Insbesondere vermehrtes Besetzen der kantonalen Kaderstellen mit Mitarbeitern italienischer oder romanischer Muttersprache. Hier besteht Nachholbedarf. Benennen eines Delegierten für Mehrsprachigkeit, jemand sollte dafür bestimmt sein, hinzuschauen. Für die Zeitungen und Internetportale Südbündens fehlt eine italienischsprachige Nachrichtenagentur. Eine mögliche entsprechende Erweiterung des Leistungsauftrages an die romanische Nachrichtenagentur Agentura da Novitats Rumantscha, ANR, könnte gemäss der bundesrätlichen Antwort auf die Anfrage Semadeni schon sehr bald Abhilfe schaffen. Stärkung des schulischen Kulturaustausches über die Sprachgrenzen hinweg, gebotene Fördermöglichkeiten nutzen. Dann die Stärkung von Italienisch und Romanisch ausserhalb des angestammten Sprachbereiches. Und Ausschöpfen von bewährten Möglichkeiten im Bildungsbereich. Hier zeigen Chur und

andere Gemeinden, was an Schulen möglich ist. Die grosse Nachfrage spricht hier Klartext. Die Aufzählung ist lang, ich weiss. Doch die vorliegende Kulturbotschaft des Bundes benennt Mängel und eröffnet neue Möglichkeiten zu deren Abhilfe. Zusammenleben baut auf Gleichbehandlung auf. Stärken wir also diese Anliegen und tragen wir damit aktiv dazu bei, unsere Kohäsion nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Ich erkläre mich mit der Antwort befriedigt, werde aber noch viel mehr Befriedigung finden, wenn meinen Worten Taten folgen.

Locher Benguerel: Ich schliesse mich den lobenden Worten meines Vorredners an für die Kulturbotschaft des Bundes. Ergänzend äussere ich mich nachfolgend zu den beiden Punkten der Regierungsantwort, welche die Bildungsinstitutionen betreffen, denn ich bin überzeugt, dass diese eine wichtige Grundlage für die Kulturförderung darstellen. Zum ersten Punkt der Regierungsantwort, zu den zweisprachigen Schulen, zum zweisprachigen Unterricht: Dieser stellt eine Ressource für den Kanton Graubünden dar. Zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen sind einerseits ein wirkungsvoller Weg, zu fundierten Kenntnissen in einer zweiten Sprache zu gelangen und andererseits stärken sie unsere Minderheitssprachen. Sprachkenntnisse werden in zweisprachigen Bildungsgängen früher, einfacher und schneller erworben, wie verschiedene Studien belegen. Ich begrüsse die Antwort der Regierung, wonach die Angebote an zweisprachigen Klassenzügen auf allen Schulstufen und zugunsten der italienischen und romanischen Sprache gefördert werden sollen.
Und zum zweiten Punkt der Regierungsantwort, dem Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften: Gemäss Erhebung der „ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit“ erachte ich es als nicht befriedigend, wonach Graubünden lediglich eine durchschnittliche Beteiligung im gegenseitigen Klassenaustausch aufweist, auf der Sekundarstufe I sogar eine unterdurchschnittliche. Wer, wenn nicht der Kanton Graubünden, sollte einen nationalen Spitzenplatz einnehmen in diesem Austausch? Wir können alles innerhalb des Kantons mit unseren drei Sprachen organisieren. Die Primarschule schlägt die Brücke mit der ersten Fremdsprache zu einem anderen Kantonsteil. Diese Brückenfunktion der Sprache sollte besser genutzt werden, damit unsere Kantonssprachen nicht nur gelernt, sondern eben auch gelebt werden. Ich befürworte das Ziel der Regierung, dass eine überdurchschnittliche Beteiligung an den Austauschprogrammen in den Sprachaustausch angestrebt wird. Hierzu sind aber gezielte Massnahmen und Anreize für Schulen gefragt, damit die Angebote eben besser genutzt werden. Da denke ich beispielsweise ans gezielte Publikmachen der Angebote oder an niederschwellige Organisationshilfen. Hier sehe ich den Kanton, eben auch aufgrund der Kulturbotschaft des Bundes, in der Rolle als Koordinator und dazu dann folgende Frage an den Regierungsrat: Was gedenkt die Regierung konkret zu tun, um dieses Ziel zu erreichen und wann möchte die Regierung dieses Ziel erreichen? Ich danke für die Beantwortung.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Martin Jäger. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Zunächst danke ich dem ersten Unterzeichner für die lobenden Worte. Es trifft zu, dass unsere sehr ausführliche Vernehmlassung nach Bern, sie umfasste 10 Seiten, ich lese sie Ihnen nicht vor, dass wir weitgehend auf positives Echo gestossen sind. Sie haben, Grossrat Jaag, von neuen Möglichkeiten gesprochen. Und ich kann Ihnen mitteilen, dass neben all dem, was Sie jetzt als Positives erwähnt haben, heute Morgen sich noch etwas zusätzlich Positives ergeben hat. Nationalrätin Semadeni hat nicht nur diesen Vorstoss bezüglich der ANR eingereicht, sondern sie hat auch eine Motion eingereicht zur Förderung der nationalen Sprachen ausserhalb der traditionellen Territorien. Diesen Vorstoss hat der Nationalrat im Juni überwiesen und heute Morgen auch der Ständerat. Also wir haben nun beide Räte, die diesen Vorstoss von Nationalrätin Semadeni unterstützt haben. Das gibt uns noch einmal, zusätzlich zu dem, was Sie gesagt haben, neue Möglichkeiten im Bereich der Förderung unserer Minderheitssprachen.
Frau Grossrätin Locher hat eben gerade auf diese zweisprachigen Schulen hingewiesen, ausserhalb des traditionellen Territoriums. Es ist in Graubünden primär und bisher die Stadt Chur, die von diesen Beiträgen, die dann jetzt vielleicht auch vom Bund her fliessen, profitieren kann. Die Regierung hätte Freude, wenn sich dieses Erfolgsmodell der Stadtschule Chur, bei dem ich nicht ganz unbeteiligt war, war ich doch damals Schulratspräsident, als wir dieses Erfolgsmodell eingeführt haben, sich dieses Erfolgsmodell auch noch auf weitere Gemeinden in Deutschbünden, vielleicht nach Schiers, Herr Jaag, wer weiss, ausdehnen würde. Wir stellen auch fest, und das haben wir Ihnen auch geschrieben, und Frau Locher hat darauf hingewiesen, dass die Beiträge, die wir an sich zur Verfügung stellen würden, nicht abgeholt werden. Sie sehen das auf Seite zwei der Beantwortungsseite. Im Jahre 2009, seit eben das Sprachengesetz in Kraft getreten ist, gibt es jedes Jahr im Voranschlag des Kantons eine Position mit dem schönen Titel „Beiträge an Gemeinden für Sprachaustauschaktivitäten“. Und seit wir dieses Konto haben, ist das Geld, das zur Verfügung stehen würde, nie abgeholt worden. Nie so viel abgeholt worden, wie zur Verfügung stehen würde. Ich bin froh, dass ich Ihnen das heute sagen kann, den Vertreterinnen und Vertretern aus den Regionen, wir würden Ihnen dieses Geld geben, wenn Sie es wollen. Nun, wir stellen es zur Verfügung, die Lehrpersonen könnten diese Sprachaustauschaktivitäten, diese Programme machen. Allerdings will ich nicht von meinem Schreibtisch in Chur aus irgendwem sagen, du musst. Das muss vor Ort wachsen. Wir machen immer wieder darauf aufmerksam, aber wir führen ja selbst, der Kanton, keine eigenen Volksschulen. Das muss in den Gemeinden passieren und es gibt ja hier 120 Vertreter von beinahe allen Bündner Gemeinden. Schauen Sie, dass es passiert, dann freue ich mich auch. Ich danke für die Blumen.

Standesvizepräsident Dermont: Somit haben wir von der Anfrage Jaag Kenntnis genommen. Es gibt noch eine

Wortmeldung. Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

Della Vedova: Sarò molto corto. Io a nome della Deputazione grigionitaliana desidero ringraziare il granconsigliere e collega Jaag per il suo intervento. È certamente con piacere che apprendo l'attenzione fattiva che viene dal mondo tedescofono del nostro Cantone. È un segnale importante, è un segnale che ci fa ben sperare, è un segnale nella giusta direzione. Questo in vista delle battaglie, uso un termine forte, ma questo è quello che ci aspetta prossimamente quando si parlerà dell'insegnamento della prima lingua straniera nel nostro Cantone, anche se definire l'italiano lingua straniera nel Cantone dei Grigioni suona un po' strano, ma tant'è, questo è il nome o la definizione che è stata utilizzata. Ringrazio anche personalmente il Consigliere di Stato Jäger per l'attenzione che ha dimostrato in questo caso e anche in altri casi nei confronti della nostra lingua italiana, nostra lingua cantonale. Saremo vigili, perché certamente il tema merita la dovuta attenzione. Però siamo anche fiduciosi che quello che viene spesso segnalato come problema della coesione non sia assolutamente tale, anzi sia una grande opportunità. Saremo comunque vigili perché i segnali che arrivano non sempre sono positivi, ma vedo che le istituzioni sono comunque molto attente.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage von Grossrat Papa. Grossrat Papa, Sie haben das Wort.

Anfrage Papa betreffend Service public zugunsten der sprachlichen Minderheiten (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 24)

Antwort der Regierung

Die Frage des Service public zugunsten der sprachlichen Minderheiten wurde auf kantonaler Ebene im Rahmen der Erarbeitung des Sprachengesetzes und der entsprechenden Verordnung (in Kraft seit 1. Januar 2008) eingehend erörtert. Gemäss diesen Gesetzesvorgaben fördert der Kanton u.a. die Kenntnisse seines Personals in den kantonalen Amtssprachen (Art. 5 Abs. 3 SpG), berücksichtigt – bei gleichen Qualifikationen – bei der Besetzung von Stellen die Kenntnisse von zwei oder allenfalls den drei Amtssprachen (Art. 6 SpG) und wendet alle drei Amtssprachen bei einer Vielzahl von Veröffentlichungen, Übersetzungen, in der Korrespondenz und bei Anschriften (Art. 5 - 8 SpV) an. Vor diesem Hintergrund können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Beiträge des Bundes an die mehrsprachigen Kantone

Gemäss Art. 21 des Sprachgesetzes des Bundes erhalten die mehrsprachigen Kantone Finanzhilfe namentlich für folgende Dienstleistungen: die Schaffung geeigneter Voraussetzungen und Hilfsmittel für die mehrsprachige Arbeit in politischen Behörden, Justiz und Verwaltung sowie die Förderung der Mehrsprachigkeit der Lernenden und Lehrenden in den Amtssprachen des Kantons auf allen Unterrichtsstufen. Der Beitrag des Bundes ist subsidiär und bezweckt ausdrücklich nicht die Abgeltung der gesamten finanziellen Mehrbelastung, die sich aus der institutionellen Mehrsprachigkeit ergibt.

2. Vertretung der Sprachminderheiten in der Kantonsverwaltung

Die Mitarbeitenden geben jeweils beim Eintritt in die kantonale Verwaltung ihre Muttersprache bekannt; die Zweisprachigkeit wird nicht erfasst. Man kann davon ausgehen, dass in diesen Fällen die dominierende Muttersprache angekreuzt wird, und dass real ein höherer Anteil an Mitarbeitenden mit sehr guten Italienisch- bzw. Romanischkenntnissen vorhanden ist. Gemäss Tabelle geben 7.37 Prozent der Befragten Italienisch als erste Muttersprache an, 8.47 Prozent der Befragten nannten Romanisch als ihre Muttersprache. Die Datenauswertung bezieht sich auf den Monat September 2014.

Die Anstellungskompetenz ist in Artikel 63 des Personalgesetzes (BR 170.400) geregelt. Demzufolge teilt sich die Zuständigkeit für die Selektion und Anstellung der Mitarbeitenden auf die Stufen Dienststelle, Departement, Standeskanzlei und Regierung auf. Sämtliche Dienststellen wurden seinerzeit über das Inkrafttreten des Sprachengesetzes in Kenntnis gesetzt und angehalten, die einschlägigen Bestimmungen anzuwenden, welche sie unmittelbar betreffen. Das Personalamt nimmt bei der Stellenbesetzung eine beratende Funktion wahr. Die Frage nach den Sprachkenntnissen ist Bestandteil des Leitfadens zur Interviewführung bei Vorstellungsgesprächen.

Unter Würdigung aller Umstände und bisherigen Bemühungen darf das Ergebnis der Zahl der Mitarbeitenden der Minderheitssprachen in der kantonalen Verwaltung (Zentralverwaltung) als knapp befriedigend betrachtet werden. Die Verwaltung wird weiterhin bestrebt bleiben, den Anteil an italienisch- und romanischsprachigen Mitarbeitenden zu erhöhen.

3. Mögliche Massnahmen

Die Einsetzung eines Delegierten für Mehrsprachigkeit wäre eine isolierte Einzelmassnahme, welche die Regierung ablehnt. Wichtig ist es, die Bewerbungssituation zu verbessern. Dazu beitragen können Ausschreibungen, die klar auf die geforderte Sprachkompetenz hinweisen und die vermehrt auch in lokalen Medien publiziert werden. Zusätzlich ist eine Motivation von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten vor Ort in den italienisch- und romanischsprachigen Gebieten notwendig. Diese Aufgabe kann die Politik zusammen mit Sprachorganisationen und weiteren interessierten Kreisen wahrnehmen. Die Regierung ist im Übrigen bereit, zusammen mit anderen mehrsprachigen Kantonen die Frage zu überprüfen, ob der Katalog der entschädigungsberechtigten Dienstleistungen gemäss Art. 21 des Sprachengesetzes des Bundes noch zu genügen vermag.

Anzahl der italienisch- bzw. romanischsprachigen Mitarbeitenden

GK [1] / OE [4]	Sprache	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	ML ohne GK [2]	Total	% [3]
STAKA	IT		1										1								2	7.41
	RO													1			1	1			3	11.11
DVS	IT			3	1	1		1	1	5	2		2				1				17	3.26
	RO				1	1		2	2	4	2	2	1	5	3	2	1			1	27	5.18
DJSG	IT		1	3	4	1	2	4	22	4	4	2			1		1	2			51	5.54
	RO			1	5	7	3	2	27	6	9	6	1	2		2	2	2	1		76	8.25
EKUD	IT		1	2	1			1				2		5	1		1			1	15	3.83
	RO			1						1	1	3	3	5	6					2	22	5.61
DFG	IT							1					2	1	1						5	1.45
	RO			3		1		8	2	2		1	2	2	3	1				1	26	7.54
BVFD	IT	38		32	15		3	6	3	3	2				4	1				30	137	16.21
	RO	34		15	11	2	4	2	6	6	3	1	2	1	5	6				9	107	12.66
FIKO	-																				0	0.00
KG	RO																	1			1	6.25
VG	IT																	1			1	10.00
Total		72	3	60	38	13	12	27	63	31	23	17	14	22	24	12	7	7	1	44	490	7.37 8.47

1) Gehaltsklasse
2) Monatslohn
3) prozentualer Anteil Mitarbeitende der Organisationseinheit
4) Organisationseinheit

Die Übersicht bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Zentralverwaltung, der Finanzkontrolle und der kantonalen Gerichte mit einem Anstellungsverhältnis im Monatslohn, ohne Gymnasiallehrpersonen und Mitarbeitende des Übersetzungsdienstes der Standeskanzlei.

Papa: Standesvizepräsident, ich beantrage Diskussion.

Antrag Papa
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Papa verlangt Diskussion. Ich frage Sie wiederum an, wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Diskussion ist gewährt. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Papa: Il Governo nella sua risposta alla mia prima domanda risponde giustamente che la Confederazione concede degli aiuti finanziari ai Cantoni plurilingui per diversi servizi e spiega che questi contributi hanno un carattere sussidiario e non coprono integralmente le spese sopportate dal Cantone per questi servizi. Bisogna pur ammettere che negli ultimi anni il Cantone ha migliorato questi servizi a favore delle minorità linguistiche. A mio parere ci sono però ancora degli spazi di miglioramento. Nel 2014 la Confederazione ha accordato un contributo di 4'897'000 franchi al Cantone dei Grigioni per la promozione delle lingue e delle culture italiana e romancia. E in aggiunta a ciò, lo scorso mese di settembre ha concesso un contributo supplementare di 800'000 franchi a favore delle lingue minoritarie. Io mi aspetto pertanto che anche il nostro Cantone impieghi totalmente questi contributi per sostenere la lingua romancia e la lingua italiana. Durante l'iter per l'assunzione di personale dell'Amministrazione cantonale dovrebbe essere prassi ordinaria di focalizzare sin dall'inizio le competenze linguistiche di ogni candidato. Impieghi cantonali devono, dove esigono conoscenze specifiche plurilingue, e per la funzione stessa dovrebbero essere occupati in preponderanza da persone con ottime conoscenze di almeno due lingue cantonali. Durante un recente incontro tra la Cancelleria dello Stato e la Deputazione grigionitaliana, si è deciso di migliorare l'aspetto delle procedure di assunzione da parte del Cantone. Anche i politici delle regioni minoritarie devono assumersi l'impegno di sensibilizzare i cittadini delle proprie regioni, per far sì che ci sia una maggiore partecipazione alle assunzioni di personale nell'Amministrazione cantonale. Il Cantone dovrà pure impegnarsi maggiormente nella ricerca di candidati nelle lingue minoritarie e, visto la quota di collaboratori di lingua italiana e romancia nell'Amministrazione cantonale decisamente deficitaria, di dare pari opportunità a grado di istruzione e qualifica, a un'assunzione per un candidato delle lingue minoritarie. Nella mia interpellanza chiedevo pure che il Cantone, parimenti a quanto già fatto a livello federale, designasse un delegato cantonale al plurilinguismo. Il Governo non è disposto a prendere in considerazione questa opzione e la ritiene come una singola misura isolata. Io non sono di questo parere e ritengo che questa figura potrebbe fungere da complemento per trovare un giusto equilibrio durante l'assunzione di quadri in tutta l'Amministrazione cantonale. Con ciò non chiedo un collaboratore in più nell'Amministrazione cantonale, ma solo una delega in seno all'Ufficio del personale o un compito supplementare al delegato cantonale nelle pari opportunià, figura già esistente nel nostro Cantone. Sono convinto che la designazione di un delegato al plurilinguismo sia un'ulteriore necessaria esigenza che aiuta a trovare un'equità nell'assunzione di collaboratori delle minoranze linguistiche. Mi riservo quindi la possibilità di inoltrare prossimamente un incarico al Governo, chiedendo che anche nel Cantone dei Grigioni venga creato un delegato al plurilinguismo. Ritengo che il Cantone debba verificare assieme agli altri Cantoni plurilingui se i servizi aventi diritto a indenizzo conformemente all'artico 21 della legge federale sulle lingue siano sufficienti e proporzionati. Fatte queste considerazioni, dichiaro di non essere soddisfatto della risposta del lodevole Governo alla mia interpellanza.

Michael (Castasegna): Il collega Papa ha già commentato, direi in modo esauriente, la sua posizione che è anche la nostra posizione della Deputazione del Grigioni italiano in merito alla risposta del Governo. Io vorrei dedicare due o tre parole alla risposta al punto 2, quindi risposta sulla rappresentanza delle minoranze linguistiche in seno all'Amminsitrazione cantonale. Il Governo dice, ad un certo punto, "il numero di collaboratori la cui prima lingua è una lingua minoritaria può essere considerato appena soddisfacente". Quindi il Governo ammette che non siamo ancora arrivati là dove in fondo si vorrebbe arrivare. Io devo dire che abbiamo tutta la comprensione, ci rendiamo conto che è anche difficile raggiungere obiettivi di questo genere e non è sufficiente avere una volontà politica, ma servono una serie di altre misure. E in questo senso vorrei anche qui riprendere alcune parti della risposta, partendo proprio dalla prima frase: "Al momento di assumere l'impiego presso l'Amministrazione cantonale, i collaboratori indicano la loro lingua materna; un eventuale bilinguismo non viene registrato". Dico questo o sottolineo questo soltanto per far emergere un aspetto. Forse da un punto di vista della raccolta dei dati o delle informazioni c'è un potenziale, un determinato spazio di miglioramento, proprio al fine di conoscere meglio qual è la realtà del personale che realmente lavora all'interno dell'Amministrazione. Un'altra frase che mi preme riprendere, dove si parla della competenza, quindi chi è competente per l'assunzione dei

collaboratori, e poi si dice: "A suo tempo, tutti i servizi sono stati informati sull'entrata in vigore della legge, della legge sulle lingue e sono stati invitati ad applicare le disposizioni che li concernono direttamente". Non ci sono però delle indicazioni reali su come poi vien controllato, come poi vien monitorato l'operato dei vari uffici cantonali che hanno anche la competenza per i collaboratori. Credo che anche in questo campo ci sia spazio per agire e per conoscere meglio la situazione. L'ultima frase sulla prima pagina "L'Amministrazione si impegnerà anche in futuro per aumentare la quota di collaboratori di lingua italiana e romancia", è sicuramente una prospettiva positiva, ma non ci permette di avere delle indiczioni un po' più concrete, un più reali su come, su come l'Amministrazione o su quale possa essere il ruolo che forse anche noi politici possiamo avere in questo contesto. La delega su una persona che verifica, che fa un monitoraggio, che controlla la situazione, probabilmente sarebbe interessante o sarebbe utile, soprattutto anche per capire dove stiamo, a che punto siamo con l'attuazione, per poter una prossima volta dire che i risultati attualmente sono soddisfacenti e non, come ora, ancora appena soddisfacenti.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Martin Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Ich habe nicht erwartet, dass Sie mit der Antwort der Regierung vollständig zufrieden sein werden, Grossrat Papa und Grossrat Michel, und die andern Mitunterzeichnenden. Es ist auch schwierig, alle Ihre Fragen, die Sie gestellt haben in Ihrer Interpellanza, mit einem Blatt Papier zu beantworten. Sie wissen, dass die Antworten der Regierung immer auf der Vorderseite und auf der Rückseite eines Blattes Platz haben müssen und noch selten haben Sie so klein geschriebene Antworten erhalten, wie bei dieser Anfrage. Und es ging nur dank den grossen Fähigkeiten auch in der Standeskanzlei, dass das überhaupt möglich war, so viel Text auf eine Vorder- und eine Rückseite zu bringen, wo danach noch der Stempel des Kantons drauf sein muss, der immer gleich gross ist und die entsprechenden Unterschriften.
Herr Papa, Sie haben zuerst darauf hingewiesen, auf die vier Millionen Franken, die wir in etwa erhalten, die Beiträge des Bundes an die mehrsprachigen Kantone. Es ist immer wieder eine Diskussion, wie man dieses Geld einsetzen soll. Der Kanton darf selbst für seine eigenen Bemühungen an diesen Mitteln partizipieren. Die grossen Teile dieser Mittel geben wir aber weiter. In erster Linie erhalten die Lia Rumantscha und die Pro Grigioni Italiano den grössten Teil dieser Mittel. Und ich überlasse es Ihnen in Ihrer Beurteilung, ob diese beiden Institutionen das Geld wirklich in optimalster Weise einsetzen. Wir, der Kanton, beteiligen uns an diesen Geldern „nur mit 375 000 Franken“. Und ich sage Ihnen einfach zur Transparenz, wir hatten auch nicht Platz bei dieser Antwort eins, Herr Papa, halt alles zu schreiben, wie wir das einsetzen, diese 375 000 Franken. Aber eben, das sind nicht einmal zehn Prozent, über 90 Prozent geben wir direkt weiter: Die Standeskanzlei für sogenannte Terminologiearbeiten hat letztes Jahr 2013 68 500 Franken erhalten. Das Personalamt für die Sprachkurse in Italienisch und Rätoromanisch für die kantonale Verwaltung, darauf komme ich nachher noch einmal zurück, 35 000 Franken. Das Amt für Kultur für Projektarbeiten der Fachstelle für Sprachenfragen 78 500 Franken. Das Amt für Volksschule und Sport für die Betreuung von Projekten und Lehrmittelbeschaffung in den Bereichen Minderheitssprachen, zweisprachige Schulen, 138 500 Franken. Das Amt für Berufsbildung für Italienisch für ausserkantonal beschulte Berufsmaturitätslernende 14 500 Franken und das Amt für Höhere Bildung für die Lehrmittel zweisprachiger Maturität 40 000 Franken. Das gibt diese Gesamtsumme und alle diese Projekte sind natürlich bedeutend teurer als das, was wir an Bundesmitteln dafür einsetzen können. Wir haben auch noch viel eigene Mittel für diese Projekte eingesetzt.
Ich verstehe, dass unsere Aussage, wo es darin kulminiert, als knapp befriedigend, dass das Ihnen in die Augen gestochen ist, Grossrat Michael. Sie haben das ja auch deutlich erwähnt. Das verstehe ich durchaus. Bei der Anstellung, bei der Ausschreibung der Mitarbeitenden sind alle fünf Departemente in gleicher Art und Weise gefordert und Sie haben lesen können, dass wir bei den Vorgaben an die Dienststellen, an die Abteilungen, die wenigsten Mitarbeitenden werden durch uns fünf Regierungsmitglieder ausgewählt, das passiert überall, dass wir von den Vorgaben her sagen, alle Anstellungsinstanzen sollen auf die Mehrsprachigkeit Rücksicht nehmen. Wenn ich Ihnen einfach jetzt aus der Froschperspektive meines Stocks, da wo ich arbeite, und wir könnten Ihnen alle Antwort geben, aber da ich für die Sprachen zuständig bin, gebe ich Ihnen jetzt hier die Antwort im Namen der Regierung. Wenn ich Ihnen sage, was bei uns hereinkommt: In meinem Stock arbeiten drei Juristen und Juristinnen und die Finanzabteilung des EKUD. Was bei uns hereinkommt, ist weit über 90 Prozent auf Deutsch. Bei den Rechtsschriften, die, immer mehr wird ja alles verrechtlicht, seit ich Regierungsrat bin, gab es eine einzige Rechtsschrift in Romanisch. Eine Einzige in vier Jahren. Das hängt unter anderem, Grossrat Toutsch, damit zusammen, dass alle die Streitigkeiten, die ich in Ihrem Bereich führe, immer auf Deutsch kommen, damit wir nicht in Rumantsch Grischun Antwort geben. Darum ist nur einmal etwas in Romanisch gekommen. Es kommt viel mehr in Italienisch. Aber das sind ungefähr fünf Prozent. Die Mitarbeitenden müssen darum in erster Linie gut Deutsch können, denn alles funktioniert in Deutsch, in der Fachsprache Deutsch. Und das ist eben die Schwierigkeit. Unser Kanton unterscheidet sich wesentlich von anderen mehrsprachigen Kantonen. Unser Kanton ist zwar dreisprachig, aber faktisch ist die kantonale Verwaltung praktisch nur in Deutsch. Wir brauchen die Übersetzungsdienste, um die wenigen Antworten, die wir in Italienisch oder in Romanisch machen, dann übersetzen zu lassen. Aber die Facharbeitenden, und darauf mache ich Sie auch aufmerksam, die Übersetzungsdienste sind in dieser Tabelle ja nicht mit enthalten. Es ist aus unserer Sicht vor allem wichtig, und darauf legen wir grossen Wert, dass die Mitarbeitenden die anderen Kantonssprachen verstehen. Wenn ich jetzt von meinem Stock spre-

che, nur die drei Juristinnen und Juristen, die bei mir tätig sind, haben den grossen Teil der Weiterbildung im Jahr 2014 mit Romanischlernen oder Italienischlernen verbracht, einen grossen Teil. Weil es eben wichtig ist, dass sie das verstehen, und das wollen wir auch. Aber in der Tabelle bleiben sie trotzdem Deutschsprachige. Es ist so, dass, Sie haben davon gesprochen, dass die Regierung die Einsetzung eines Delegierten für Mehrsprachigkeit als eine isolierte Einzelmassnahme anschaut und dass wir das ablehnen. Entsprechend Ihrer schriftlichen Eingabe der Anfrage Papa haben Sie ja davon gesprochen, dass so ein Delegierter eventuell bei Regierungsrätin Barbara Janom Steiner im Personalwesen tätig wäre. Wir glauben nicht, dass dafür eine Stelle notwendig ist. In meinem Departement gibt es die Sprachenabteilung. Wir bearbeiten die Fachfragen der Minderheitssprachen. Eine zweite Stelle in einem andern Departement zu schaffen, hält die Regierung nicht für zielführend. Und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es für uns an ganz vielen Orten ganz schwierig ist, das zu erledigen, was wir müssen. Also die Sprachenfragen sind im Moment im Amt für Kultur untergebracht und wenn ich z.B. Grossrat Jenny anschaue, er hat interpelliert, dass wir nicht genügend Mitarbeitende im Bereich der Denkmalpflege hätten. Er hat in dieser Frage interpelliert. *Heiterkeit.* Wir sind unter grossem Druck, an verschiedenen Stellen, dass wir mit Arbeiten nicht vorwärts machen können und dann mehr Leute anzustellen an Orten, wo wir es nicht unbedingt sehen, da ist die Regierung sehr skeptisch. Auch bezüglich der Stellenausschreibung sagen Sie zu Recht, dass es wichtig ist, dass wir die Stellenausschreibungen in allen drei Sprachen vornehmen. Das wird im Kantonsamtsblatt so gemacht, nicht in allen Lokalzeitungen. Und diese Frage ist aus meiner Sicht von Jahr zu Jahr weniger wesentlich. Das Kantonsamtsblatt in schriftlicher Form wird es bald nicht mehr geben. Immer mehr werden Stellenausschreibungen über das Internet abgewickelt und im Internet ist unsere Dreisprachigkeit in diesem Bereich perfekt. Also da ist alles immer dreisprachig aufgeschaltet.
Zum letzten Punkt, den ich aus Ihren Voten gehört habe, die Vergleichsstudie zwischen den mehrsprachigen Kantonen: Wir sind bereit, wir haben das geschrieben am Schluss, die Regierung ist im Übrigen bereit, zusammen mit anderen mehrsprachigen Kantonen die Frage zu überprüfen, ob der Katalog der entschädigungsberechtigten Dienstleistungen gemäss Art. 21 des Sprachengesetzes des Bundes noch zu genügen vermag. Hier haben wir, das haben wir bei der Anfrage Jaag ja schon gehört, die Hoffnung, dass sich auf Bundesebene etwas bewegt. Ob es einen grossen Mehrwert ergeben würde, eine Vergleichsstudie zwischen den mehrsprachigen Kantonen zu machen, das bezweifle ich. Das bezweifelt die Regierung. Ich habe Ihnen am Anfang schon gesagt, die Unterschiede zwischen den mehrsprachigen Kantonen sind eklatant. Die Mehrsprachigkeit im Kanton Wallis, die Mehrsprachigkeit im Kanton Bern, die Mehrsprachigkeit im Kanton Freiburg unterscheidet sich derart von unserer Mehrsprachigkeit. Wir wissen, wo die Unterschiede liegen. Dazu brauchen wir keine Vergleichsstudie anzustellen. Wir wissen es, aber dass wir aus so einer Vergleichsstudie einen Mehrwert hätten, das bezweifeln wir. Und wir wollen nur dort mit unserem Geld Studien erstellen, wo wir auch Mehrwert sehen.
Ich komme zum Schluss: Ich habe Verständnis, dass Sie sich von der Beantwortung Ihrer vielen Fragen nicht vollständig befriedigt erklären. Wir sind gefordert, wir werden uns weiterhin Mühe geben im Rahmen unserer Möglichkeiten, die Dreisprachigkeit unseres Kantons wirklich zu leben. Und wer schon länger in der Politik ist, weiss, dass der Kanton seit der Einführung des Sprachengesetzes enorme Fortschritte gemacht hat. Im Vergleich zu vor 10, vor 20 Jahren. Wir sind auf dem Weg, wir sind weiterhin auf dem Weg.

Standesvizepräsident Dermont: Damit haben wir auch die Anfrage Papa erledigt. Wir kommen zum Auftrag von Grossrätin Lorez-Meuli. Die Regierung beantragt, den Auftrag entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben. Grossrätin Lorez wünscht das Wort.

Auftrag Lorez-Meuli betreffend Verhandlungen VBS/armasuisse (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 20)

Antwort der Regierung

Am 3. September 2014 hat der Bundesrat die Botschaft zum Militärgesetz beschlossen und an die eidgenössischen Räte zur Beratung überwiesen. Die Botschaft enthält neben den Ausführungen zur Revision des Militärgesetzes die Resultate zur Vorkonsultation der Kantone zum geplanten Stationierungskonzept und Aussagen zum künftigen, mit dem geänderten Militärgesetz einhergehenden Stationierungskonzept.
Gemäss Auskunft des VBS wird voraussichtlich Ende 2014 oder im 1. Quartal 2015 mit dem Sachplanverfahren gestartet. Der bereinigte Sachplan bildet die Grundlage für die Überarbeitung der Nutzungsplanung. Die Nutzungsplanung gibt ihrerseits die Stationierung der Truppen wieder und bildet die Grundlage für die künftigen Investitionen von armasuisse in die von der Armee benötigten Infrastrukturen. Das VBS geht von der Annahme aus, dass frühestens gegen Ende 2015 die künftigen Nutzungen der Infrastrukturen klarer ersichtlich sein werden. Einen Termin, wann die Überarbeitung der Nutzungsplanung der einzelnen Waffenplätze an die Hand genommen wird, nennt das VBS verständlicherweise derzeit noch nicht. Immerhin wurde seitens von armasuisse zugesichert, dass den Waffenplatzgemeinden zu gegebener Zeit die überarbeitete Nutzungsplanung zur Stellungnahme unterbreitet wird.
Derzeit können vom VBS keine Aussagen hinsichtlich der definitiven Truppenstandorte, Belegung und Investitionen getätigt werden. Dies weil die eidgenössischen Räte zunächst die Änderung des Militärgesetzes beraten müssen. Ob, in welchem Umfang und wo das VBS Investitionen tätigen kann, hängt letztlich vom Entscheid der Volksvertreter in Bern ab. Schränkt das Parlament die finanziellen Möglichkeiten der Armee weiter ein, ist diese gehalten, allfällige Projekte zurückzustellen oder gar gänzlich zu streichen. Aufgrund der eingeschränkten

finanziellen Mittel mussten armasuisse und Armee bereits in der Vergangenheit infolge geänderter Prioritätensetzung bei den Investitionen Verschiebungen vornehmen, also bestimmte Investitionen zurückstellen oder aber Lieferungen bei den günstigsten Anbietern einkaufen. Dies musste beispielsweise die Gemeinde Hinterrhein mit der Kündigung des Stromliefervertrages erfahren.
Zu den mit dem Auftrag verfolgten Zielen ist Folgendes festzuhalten:

1. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit ist bereit, die Anliegen der Standortgemeinden im unterstützenden Sinn an die Armee oder armasuisse weiterzuleiten. Es steht in regelmässigem Kontakt mit Vertretern von armasuisse und der Armee. Dies erfolgte bisher mit Schwerpunkt Waffenplatz Chur, da die Vertreter der Waffenplatzgemeinden Chur, Felsberg und Haldenstein einen jährlichen Austausch mit Vertretern des Waffenplatzes gewünscht haben. Von den übrigen Gemeinden, auf deren Gebiet ein Waffenplatz (oder Teile davon) liegt, wurde kein entsprechendes Bedürfnis angemeldet. Allerdings wurden auf Anfrage hin den Gemeinden die jeweiligen Ansprechpartner bei der Armee oder bei armasuisse vermittelt. So wurden auch für die Erstunterzeichnerin des Auftrages die notwendigen Abklärungen getroffen, wobei aufgrund der eingangs erwähnten politischen Unsicherheit keine Zusagen seitens von armasuisse abgegeben werden konnten. Immerhin hat armasuisse eine entsprechende Kontaktaufnahme im Nachgang zu den politischen Beratungen zugesichert. In diesem Zusammenhang können die Gemeinden ihre Interessen (inkl. Investitionen in Infrastrukturanlagen zur touristischen Nutzung) einbringen.
2. Eine Überarbeitung der bestehenden Verträge betreffend Waffenplätze ist Sache der Vertragsparteien. Dies sind auf den vorliegenden Fall bezogen in der Regel armasuisse als Immobiliengesellschaft des Bundes und die Standortgemeinde. Der Kanton kann nicht zusammen mit der Standortgemeinde zu Lasten von armasuisse einen Vertrag abändern. armasuisse hat zugesichert, dass die Verträge der Waffenplätze seitens von armasuisse gemeinsam mit den Standortgemeinden überarbeitet werden. Einen konkreten Termin hinsichtlich der Verträge der Bündner Waffenplatzgemeinden konnte aber nicht in Erfahrung gebracht werden.
3. Dass der Kanton einem Erhalt oder gar Ausbau der Arbeitsplätze des VBS in den Standortgemeinden positiv gegenübersteht, hat er in verschiedenen Willensbekundungen (Gespräche, Medienkonferenzen, Vernehmlassungen, etc.) bekräftigt. Einen direkten Einfluss hat er aber weder auf die Schaffung beziehungsweise den Erhalt der Arbeitsplätze noch auf die Wohnsitznahme der Arbeitskräfte. Die Anliegen des Kantons wurden im Rahmen des Stationierungskonzeptes optimal berücksichtigt.

Wie vorstehend dargelegt, hat der Kanton bereits heute im Rahmen seiner personellen Ressourcen den Standortgemeinden die notwendigen Kontakte vermittelt und beratend zur Seite gestanden. Ebenso hat er sich bereits aktiv und mit Erfolg um den Erhalt der Arbeitsplätze bemüht.
Die Regierung beantragt entsprechend, den Auftrag entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Lorez-Meuli: Danke Herr Standesvizepräsident, ich beantrage Diskussion.

Antrag Lorez-Meuli
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Es wird Diskussion beantragt. Gibt es dagegen Opposition? Dann gibt es auch da keine Opposition, wie ich das beurteile. Sie haben das Wort, Grossrätin Lorez.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Lorez-Meuli: In der gestrigen Fragestunde hat Regierungsrat Rathgeb aufgezeigt, welche volkswirtschaftliche Bedeutung die Armee in unserem Kanton hat. Rund fünf Millionen Franken Wertschöpfung, und dies auch in Regionen mit begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten, ist nicht Nichts. 60 Kolleginnen und Kollegen haben den zu behandelnden Auftrag unterstützt. Dafür möchte ich herzlich danken. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, möchte diesen jedoch als erfüllt abschreiben. Wir haben uns in den letzten zwei Tagen eingehend mit der Wirtschaftsförderung beschäftigt. Die Randregionen wurden aufgefordert, ihre Potenziale zu erkennen und zu stärken. Vielfach wurde die Kombination Landwirtschaft und Tourismus als Option aufgeführt. Die Chance sehe ich aber auch in einer gemeinsamen Nutzung von militärischer Infrastruktur für Armee und Tourismus. Funktionierende Beispiele, namentlich erwähnen möchte ich S-chanf und San Bernardino, gibt es bereits. Das Stationierungskonzept ist noch nicht verabschiedet und das weitere Vorgehen bezüglich Investitionen nicht festgelegt. Es erstaunt mich, dass die Regierung den Auftrag zwar entgegen nimmt, aber diesen direkt als erledigt abschreiben möchte. Deshalb bitte ich Regierungsrat Rathgeb aufzuzeigen, weshalb die Regierung den Auftrag abschreiben möchte.

Regierungsrat Rathgeb: Der Auftrag betrifft eine, und es freut mich, dass Sie 60 Mitunterzeichner haben, sehr wesentliche Angelegenheit, die auch aus Sicht der Regierung wichtig ist. Es geht um die Zukunft der Armee im Kanton Graubünden und die entsprechende Infrastruktur. Und wir haben überhaupt nicht im Sinn, das was Sie eigentlich im Wesentlichen von uns wünschen und wir tun können, auch nicht weiterhin zu tun. Es gibt ein Problem, das ich Ihnen gerne aufzeigen möchte. Sie möchten, dass wir einerseits die Standortgemeinden, die Gemeinden, die Waffenplätze oder die entsprechende Infrastruktur haben, frühzeitig in die Diskussion um die Zukunft dieser Plätze miteinbeziehen, und das ist uns natürlich sehr wichtig. Und das tun wir auch. Wir haben beispielsweise im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes, also des VBS, zum Stationierungskonzept, die entsprechenden Vertreterinnen und Vertreter der

Standortgemeinden zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen. Wir haben auch bilaterale Kontakte. Denn wir wollten ein Signal nach Bern senden, dass wir die entsprechenden Waffenplätze auch weiterhin im Kanton wünschen. Und bei Waffenplätzen gibt es dann auch Truppenbelegungen usw. Und ich glaube, diese Kontakte sind auf einem guten Weg und diese Kontakte werden auch weiter geführt. Und im dritten Punkt engagieren Sie sich für die bestehenden Arbeitsplätze und möchten, dass wir uns auch weiterhin für diese Arbeitsplätze einsetzen. Auch das ist uns natürlich ein wichtiges Anliegen. Wir haben im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes auch darauf hingewiesen, dass im Kanton Graubünden in den letzten Jahrzehnten massiv Arbeitsplätze des VBS abgebaut wurden und dass wir der Auffassung sind, dass im Rahmen dieser Struktur- oder Armeereform, der WEA, der Weiterentwicklung der Armee, im Kanton Graubünden die Arbeitsplätze nicht abgebaut werden dürfen. Sie haben gesehen, dass der Bundesrat ja das Stationierungskonzept bereits bearbeitet hat. Es ist Teil der Botschaft des Militärgesetzes, die er am 3. September 2014 dem Parlament überwiesen hat, und dass wir dort, ich sage schweizweit, am besten abschneiden, unter allen Kantonen. Die 150 Arbeitsplätze des VBS sollen bleiben, alle anderen Kantone haben einen entsprechenden Abbau zu verzeichnen. Auch die wichtigsten Waffenplätze, jene die wir noch in Zukunft wollen, bleiben. Das ist Chur, das ist Hinterrhein, das ist natürlich auch der Waffenplatz S-chanf und das ist der Waffenplatz Lutzisteig. Also der Bundesrat hat auch ein Bekenntnis abgegeben zum Armeestandort Graubünden und er hat zusätzlich auch in Aussicht gestellt, dass er in den nächsten Jahren 130 Millionen Franken in die Infrastruktur investieren wird. Wir wissen, dass das natürlich noch nicht das Ende der Geschichte ist, weil der Bundesrat diese Botschaft jetzt noch im Parlament vertreten muss. Da wissen wir nicht, wann das ansteht.
Für Anfangs 2015 ist das Sachplanverfahren in Aussicht gestellt. Das Sachplanverfahren ist dann wiederum die Grundlage der entsprechenden Nutzungsplanung. Und die Nutzungsplanung beinhaltet auch das Konzept für die Truppenstationierungen und dieses Konzept der Truppenstationierungen ist die Grundlage dann für die Investitionen der armasuisse. Und wenn es oben nicht stimmt, dann wird unten nicht investiert. Das ist in etwa die Problematik. Also wir sind immer noch am Verhandeln und wir wissen, dass dieses Engagement weitergehen muss, auch für die Arbeitsplätze.
Und dann haben Sie noch einen dritten Punkt. Das ist Ihr Punkt Nummer zwei, dass wir uns engagieren, dass die bestehenden Verträge in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden überarbeitet werden. Und das ist eigentlich der kritische Punkt an diesem Auftrag, den wir sonst eben in allen Punkten gutheissen können. Diese Verträge bestehen nicht zwischen dem Kanton und dem VBS. Diese Verträge bestehen zwischen den Gemeinden, den Standortgemeinden und dem VBS, in der Regel der armasuisse. Wir sind also als Kanton nicht Vertragspartei dieser allerdings für unseren Kanton sehr wichtigen Verträge. Und wir können nicht sicherstellen, dass diese Verträge, wie Sie es wünschen, überarbeitet werden. Wir arbeiten daran. Wir haben auch diesen Wunsch erfüllt, dass wir an der Spitze der armasuisse oder auch im VBS deponieren, dass Sie wünschen, dass diese Verträge angepasst werden. Das ist der Wunsch aller entsprechenden Standortgemeinden und dass auch Gespräche geführt werden, bevor entsprechende Investitionen getätigt werden. Es ist allerdings auch so, dass wir in gewissen Punkten heute vor allem in der Öffentlichkeit nicht zu starken Druck nach Bern aufbauen wollen, bevor nicht definitiv die WEA respektive auch das Stationierungskonzept unter Dach und Fach sind. Weil, ich kann Ihnen sagen, es ist natürlich so, dass alle Militärdirektoren der Schweiz um entsprechende Arbeitsplätze und Investitionen kämpfen, nicht nur wir. Und dass man auch zur Kenntnis genommen hat, dass zumindest der Bundesrat bereit ist, unserem Wunsch nachzukommen, für die aufzulösende Gebirgsinfanterie Brigade 12 die Mechanisierte Brigade 11 von Winterthur nach Chur zu verschieben und dass man nicht überall Freude hat, wenn entsprechende Kommandi und damit auch Arbeitsplätze den Kanton wechseln. Nun, es ist also so, dass wir dem Wunsche nach Verhandlungen in allen Bereichen nachkommen. Das erachten wir auch als unsere Aufgabe, uns für die Interessen des Kantons, auch der Gemeinden, der Armee im Kanton, zu engagieren. Auch im Wissen, dass wir derjenige Kanton in der Schweiz sind, der am meisten auf die Armee angewiesen ist. Nicht nur am WEF, nicht nur bei den Naturereignissen wie im letzten Jahr in der Val Parghera, sondern auch bei allen grossen Veranstaltungen wie dem Engadin Skimarathon und weiteren Veranstaltungen. Aber wir können nicht sicherstellen, dass die armasuisse, dass der Bund bereit ist, diese bestehenden Verträge auch in absehbarer Zeit zu überarbeiten. Und darum haben wir gesagt, wir haben zwar das Anliegen, uns anzustrengen, zu verhandeln, uns aktiv einzubringen. Das haben wir gemacht, das werden wir weiterführen. Wenn Sie den Auftrag allerdings ohne ihn gleichzeitig abzuschreiben, überweisen, dann werden wir ihn nie abschreiben können. Weil das Engagement muss immer weitergehen und unser Engagement eben aktiv einzuwirken respektive die Interessen aktiv zu vertreten, das muss immer weitergehen. Das ist der Grund, weshalb wir Sie bitten, den Auftrag zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Unser Engagement geht weiter.

Marti: Ich habe mich daran gewöhnt, dass der Standespräsident dann mich zu Wort kommen lässt, die letzten zwei Tage. Ich habe zu spät den Sprachknopf gedrückt. Ich wollte nicht nach dem Herrn Regierungsrat sprechen, sondern vor ihm. Ich bitte um Nachsicht. Der Auftrag, wie ihn Grossrätin Lorez eingereicht hat, glaube ich, geht etwas weiter, als die Beantwortung des Auftrages diesen nun aufgefasst hat. Ich betone ausdrücklich die Bemühungen von Herrn Regierungsrat und verdanke sie auch, dass er im Bereich der Armeearbeitsplätze und der Armeeinvestitionen sehr viel geleistet und auch erfolgreich gearbeitet hat. Aber die Frage der verschiedenen Landparzellen, die in den Gemeinden frei sind oder genutzt werden, die noch Militär haben, das sind nicht alle Gemeinden, das wird vielleicht nicht alle hier gleich stark sensibilisieren, die hat eine strategische Komponente über die Frage hinaus, ob reine Arbeitsplätze oder

Investitionen seitens der Armee oder von armasuisse getätigt werden. Und in dieser Strategiediskussion, wie diese Parzellen vielleicht mit der Armee gemeinsam optimiert werden könnten, möchte ich Ihnen anhand des Beispiels von Chur aufzeigen, das sind riesige Flächen, absolut unternutzt. Die sind enorm wertvoll, sind auch für die armasuisse, für den Bund eigentlich, enorme Werte, die liegen ungenutzt brach. Sie sind teilweise auch an falschen Standorten, in dem mit Verkehr und mit Verschiebung von schweren Fahrzeugen usw., die Strassen unnötigerweise belastet werden und auch Geld kosten. Es hätte genügend Platz in der Stadt Chur für die Armee näher bei den Ausbildungsstandorten, wenn man die Armee hier behalten möchte. Das will die Stadt Chur, entsprechend um auch Kosten zu sparen und Optimierungen zu treffen. Wenn aber die Stadt Chur mit armasuisse redet oder wenn die Stadt Chur mit dem VBS redet, dann sind wir eine zu vernachlässigende Grösse. Also die reagieren nicht wirklich auf uns und vielleicht müsste mal am Beispiel der Swisscom und der armasuisse, man kann das, glaube ich, bald in einem Atemzug nennen, die Bereitschaft, kundenfreundlich zu sein und auf Anliegen einzugehen, dies ist nicht wirklich vorhanden, wenn es darum geht, etwas über das Übliche hinauszudenken und Strategievorschläge usw. zu besprechen. Da ist auch nie jemand zuständig. Und niemand ist kompetent, schlüssige Antworten zu geben. Und in dieser Sache genügt es eben nicht, Herr Regierungsrat, wenn Sie die Anfragen nur weiterleiten. Also hier muss ein Verbund hergestellt werden. Ich glaube auch, dass die Regierung insgesamt hier mehr Kraft entwickeln muss, von den verschiedenen Zuständigkeiten der Regierungsräte. Also die Wirtschaftsförderung muss irgendwie bei diesem Thema dabei sein. Vielleicht auch das Finanzdepartement. Es geht um sehr viel Geld, z.B. Parzellen, wo sogar der Kanton eine Heimfallsregelung hätte usw. Also hier fehlt mir, nebst der verdankenswerten Arbeit die Armeearbeitsplätze zu erhalten, irgendwie die Gesamtkonzeption. Es fehlt der enge Kontakt zu den Gemeinden, die Absprache und das gemeinsame, kraftvolle Vorgehen vielleicht aller Gemeinden, die noch Militäranlagen haben und Militär auch als Gäste willkommen heissen. Ich glaube, wir müssen mehr tun.
Wenn Sie den Auftrag abschreiben wollen, habe ich nichts dagegen. Aber trotzdem, im Tagesgeschäft müssen wir mehr tun. Hier sind wirklich noch Chancen und es passt wunderbar zu den Fragen, die wir jetzt zwei Tage diskutiert haben im Bereich der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung. Ich würde mal so sagen: Sie haben aus Ihrem Departement im engeren Sinne die Armee in die Wirtschaftsförderung einbezogen. Es wäre jetzt noch gut, wenn die Regierung im erweiterten Sinne diesen Parzellen und diesen Fragen, die unsere Kollegin aufgeworfen hat, nachgehen würde. Also hier sind Chancen. Hier sind Verbesserungspotentiale vorhanden. Ich möchte auch die Bevölkerung hier nicht ausser Acht lassen, die das ganz genau beobachtet, was passiert. Tourismusfragen etc. Also wenn ich Sie einladen darf, hier mehr zu tun, mit den Gemeinden noch intensiver zusammenzuarbeiten und eine Strategie zu entwickeln, dann würde es vielleicht in Bern mehr gehört werden. Ansonsten laufen wir wahrscheinlich ins Leere. Und das Ganze liegt dann auch noch in 50 Jahren brach.

von Ballmoos: Ich habe nur eine Anmerkung zur Bemerkung, dass sich Tourismus und Armee gut vertragen: Da besteht meiner Ansicht nach noch Optimierungspotenzial, speziell im Skitourengebiet Grialetsch-Kesch, denn da wird während der klassischen Skitourensaison März/April/Mai geschossen und das Gebiet ist gesperrt.

Lorez-Meuli: Ich danke meinem Ratskollegen Urs Marti für die Präzisierung und den anderen Hinweis. Also ich denke, die Bedeutung ist sowohl für Chur, seine Agglomeration, wie auch für uns in der Randregion nicht von der Hand zu weisen. Und ich denke wirklich, wenn schon Chur relativ grosse Mühe hat, Druck zu machen beim VBS, armasuisse, wie will dann eine kleine Randregion wie das Rheinwald an die richtigen Personen gelangen? Ich möchte in diesem Zusammenhang auch Herrn Rathgeb danken für die Erläuterungen. Wir haben uns vorher kurz abgesprochen. Wollen wir auf diesem Auftrag bestehen und ihn nicht abschreiben lassen? Und wir haben gedacht: Nein, es geht uns um die Sache und wenn Sie uns eigentlich zusichern können, dass Sie sich vermehrt und noch stärker in dieser Sache einsetzen und wirklich die Standortgemeinden in diese Diskussionen miteinbeziehen, dann würden wir eigentlich von einer Beharrung auf diesem Auftrag absehen und uns mit einer Protokollerklärung zufrieden geben. Interessant wäre für mich vielleicht noch in diesem Zusammenhang, ob Sie schon gewisse, das ist zwar relativ spezifisch, aber in Bezug auf die Infrastrukturanlagen haben Sie gesagt, es werden grössere Beiträge investiert, wie das ungefähr aussehen könnte, ob da das Rheinwald auch in den Genuss kommt. Wenn Sie da dazu noch etwas sagen könnten.

Caviezel (Chur): Ich möchte nur noch kurz eine Bemerkung machen zum Votum von Urs Marti. Mir ist durchaus bewusst, dass die Situation im Rheintal und in Chur anders aussieht, aber Kollege Marti hat mir wirklich aus dem Herzen gesprochen, als er gesagt hat, die Landparzellen, in Chur z.B., die seien unternutzt. Ich sehe das genau auch so, vor allem auch, wenn man an die letzten zwei Tage zurückdenkt, da haben wir den Begriff „Boden“ immer wieder gehört, immer wieder auch darüber gesprochen, dass es wichtig ist für Unternehmen, einen geeigneten Platz zu haben. Und ich würde wirklich appellieren in Richtung Regierung und auch in Richtung Bern, dass man auch an Alternativen denkt. Dass man nicht immer nur diese strukturerhaltende Idee hat, dass man an den Armeearbeitsplätzen, die es heute gibt, festhalten will, sondern dass man sich Gedanken macht: Was wären denn Alternativen auf diesem Platz? Und ich bin überzeugt, dass man langfristig mehr Wertschöpfung, speziell jetzt in Chur, ich weiss, dass es für die Randregionen teilweise anders ist, aber speziell in Chur könnte man mehr Wertschöpfung erwirtschaften, als mit den Armeearbeitsplätzen. Und ich möchte hier anmerken: Die Armee, das ist kein Zukunftsmodell. Wir müssen uns neue Zukunftsmodelle überlegen und ich bitte,

dass Regierungsrat Rathgeb sich auch in dieser Hinsicht in Bern stark macht.

Regierungsrat Rathgeb: Ich spreche jetzt als Militärdirektor, aber auch als Vertreter der Regierung. Wir haben es auch nach den Gesprächen mit allen Waffenplatzgemeinden als unsere Aufgabe angesehen, uns im Rahmen der Möglichkeiten der Vernehmlassung und Vorbereitung der Botschaft des Bundesrates bestmöglich einzubringen, dass wir weiterhin eine hohe Truppenpräsenz haben. Es gibt einen Waffenplatz, der ja nicht mehr auf der Liste ist, eine Infrastruktur mit Truppenanlage, das ist Brigels. Dort hatten wir auch entsprechende Gespräche auch im Vorfeld mit der Gemeinde, aber dass wir die anderen Standorte sichern möchten, die Infrastrukturen und auch die entsprechenden Truppenbelegungen. Wir sind noch nicht am Ende. Es kann noch geändert werden. Das Seilziehen unter den Kantonen wird im Parlament weitergehen. Ich möchte heute nicht aus diesem Rat ein Signal nach Bern senden, dass dem nicht so sein soll. Ich habe die Bedeutung der Armee nur skizziert für den Kanton Graubünden, und die Sicherheit, und in erster Linie geht es bei der Armee um den Aspekt der Sicherheit. Selbstverständlich ist auch dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, gestern in der Fragestunde, Beachtung geschenkt worden, aber es geht um den Aspekt der Sicherheit, auch der Zusammenarbeit mit GWK und Kantonspolizei und so weiter. Für Graubünden kommt diesem Aspekt grosse Bedeutung zu. Und wir sind, ich möchte das an dieser Stelle auch einmal sagen, sehr dankbar in der Regierung, dass der Bundesrat unsere Interessen aus unserer Sicht gut gewahrt hat mit der Botschaft und dem von ihm verabschiedeten und dem Parlament überwiesenen Stationierungskonzept.
Ich habe etwas Mühe, wenn man sagt, wir würden zu wenig tun. Man sagt mir immer, wir seien am meisten präsent in Bern. Ich bin schliesslich auch Vizepräsident der Militärdirektorenkonferenz. Ich habe relativ viele Kontakte nach Bern, so dass man immer sagt, wir schauen schon. Der Chef der Armee ist in keinem Kanton so häufig präsent wie hier. Nicht nur, weil er hier die Rekrutenschule gemacht hat. Aber wir können gewisse, sage ich einmal, Forderungen nicht klar genug vielleicht deponieren, bevor das Stationierungskonzept das Parlament nicht passiert hat, weil noch nichts fix ist. Das gilt auch für das Truppenkommando und die entsprechenden Investitionen. 130 Millionen Franken wurden uns zugesagt innerhalb der nächsten Jahre. Geplant sind von diesen, das ist das Einzige, was wir von der Aufschlüsselung wissen, etwas mehr als die Hälfte für den Standort Chur und das Übrige soll in die Waffenplätze, in die Regionen fliessen. Wir haben das sehr begrüsst und wir möchten auch durch das Parlament diese Investitionsbeiträge bringen, weil es sind gute Beiträge und wenn sie mindestens, ja sage ich jetzt einmal, so etwa zur Hälfte, vielleicht auch etwas weniger, in die Regionen fliessen, das andere am Standort Chur investiert werden kann, dann wird das auch für unsere Wirtschaft eine gute Angelegenheit sein. Wir haben eine Waffenplatzkommission, beispielsweise in Chur. Wir hatten auch an der Verhandlung im Rahmen der Vernehmlassung Stationierungskonzept zusätzlich noch einmal alle Vertreter der Standortgemeinden am Tisch. Die Stadt Chur ist an uns gelangt und hat uns gebeten, zusammen mit dem Kanton beim VBS vorstellig zu werden. Das ist von uns erfolgt. Wir haben bereits eine Zusage für eine entsprechende Sitzung, die allerdings dann im internen Rahmen zwischen der Stadt, dem Kanton und dem VBS unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden wird. Und das, denke ich, ist auch der richtige Rahmen für diese Diskussion. Wir versuchen die Ideen, die Vorstellungen der Standortgemeinden bestmöglichst einzubringen. Und es müssen am Schluss sowohl der Bund, das VBS, die Standortgemeinde und der Kanton zu einer Investition und zu einer Zukunftslösung Ja sagen. Das heisst also, ich glaube nicht, dass man in einer Waffenplatzregion investiert, sagen wir in bestehende Anlagen oder in einer Neuanlage, ohne dass nicht auch die Interessen der Standortgemeinden abgeholt sind. Und das tun wir. Ich glaube, wir sind auch mit allen Standortgemeinden in einem sehr guten Kontakt. In Bezug auf das Rheinwald weiss ich z.B. aus der armasuisse, dass anfangs des nächsten Jahres eine Begehung stattfinden wird, sowohl in Bezug auf Investition in die bestehende Unterkunft, die eine gewisse Baufälligkeit hat, wie auch in Bezug auf eine bereits angekündigte Investition in eine geplante neue Unterkunft.
Und jetzt haben Sie, Grossrätin Lorez, auch noch darauf hingewiesen, auch andere Votanten, dass bestehende Infrastrukturen vermehrt auch touristisch genutzt werden sollen. Dieses Anliegen ist uns beispielsweise auch von der Gemeinde S-chanf bekannt. Und es war, glaube ich, der Herr Standespräsident, der bei uns einmal dieses Anliegen auch deponiert hat. Wir haben auch dieses Anliegen mit der armasuisse besprochen. Wir möchten, dass vermehrt vor allem Truppenlager, Truppenunterkünfte während denjenigen Zeiten, währendem sie nicht militärisch genutzt werden, zivil durch die Gemeinden, weiss ich, durch Jugendlager und so weiter, genutzt werden können, wenn ein Bedürfnis vor Ort ist. Und ich glaube, wir haben bereits die Diskussion dort soweit geführt, dass wir im kommenden Jahr eine Antwort erhalten. Es ist schlussendlich eine Infrastruktur, die mit Steuergeldern bezahlt wurde und wenn sie leer steht, soll sie auch mindestens den Gemeinden vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Da pochen wir weiter darauf, aber es ist nicht möglich, innerhalb von so kurzer Zeit entsprechende Ergebnisse zu haben, wenn Sie sehen, dass die ganze Planung mit dem Stationierungskonzept möglicherweise noch während zwei, drei Jahren bis zum definitiven Abschluss in den Räten sein wird. Aber ich möchte einfach abschliessend noch einmal sagen: Die Regierung arbeitet an diesen Themen, die in der Regel nicht solche sind, die wir in der breiten Öffentlichkeit darlegen können, weil wir auch im Wettbewerb mit den anderen Kantonen stehen. In den bisherigen Schritten, nämlich dem Stationierungskonzept, haben wir in allen Punkten gute Erfolge erzielt. Wir bleiben dran, auch mit den Kontakten mit den Standortgemeinden. Wir sind auch für Kontakte jederzeit zu sprechen. Also wer von einer Standortgemeinde ein Anliegen hat, und das gab es in der Vergangenheit immer wieder, haben wir versucht, Kontakte zum VBS herzustellen oder unsere Kontakte einzusetzen. Das wollen wir auch in Zukunft tun. Und

ich sage Ihnen, was Bundesrat Maurer meinem Kollegen zur Schliessung des Flugplatzes Sion gesagt hat, wie er im Rahmen der Präsentation auch dieses Thema aufgegriffen hat. Man kann nicht militärische Infrastrukturen ohne auch gewisse Lärm- und andere Emissionen oder Einschränkungen haben. Das müssen wir auch sehen. Wenn wir von einer Wertschöpfung sprechen von fünf Millionen Franken, welche die Truppe hier ausgibt im Jahr, und das ist also das Minimum, tendenziell eher mehr, dann gibt es manchmal bei Truppenpräsenzen auch gewisse Einschränkungen. Und ich muss wirklich sagen, unsere Bevölkerung ist ein hervorragender Partner der Armee. Wir haben sehr wenig Reklamationen, sehr grosses Verständnis für die Armee, für die Armeeangehörigen, für die Truppen in unserem Kanton, und das ist auch der Grund, warum der Bundesrat Graubünden weiterhin als starken Armeestandort sieht. Das ist die Grundlage und ich möchte an dieser Stelle unserer Bevölkerung einmal ganz herzlich für dieses Verständnis danken. Das stärkt uns den Rücken und wir werden mit Ihnen, mit den Standortgemeinden zusammen, diese Verhandlungen weiterführen.

Standesvizepräsident Dermont: Die Diskussion scheint erschöpft zu sein, darum kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen wie folgt ab: Wer diesen Auftrag, wie das die Regierung beantragt, überweisen und abschreiben will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 99 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen. Wir fahren weiter und kommen zur Anfrage von Grossrätin Bucher-Brini. Grossrätin Bucher, Sie haben das Wort.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag unter gleichzeitiger Abschreibung desselben mit 99 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Anfrage Bucher-Brini betreffend Mangel an RettungssanitäterInnen (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 22)

Antwort der Regierung

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Grundsätzlich ist die personelle Situation bei den Rettungsdiensten wie in den anderen Bereichen des Gesundheitswesens angespannt. Die Spitäler müssen den Arbeitsmarkt stark bearbeiten, um entsprechend ausgebildetes Personal rekrutieren zu können. Dabei ist die Situation je nach Rettungsdienst unterschiedlich; die Grösse und die geographische Lage spielen bei der Wahl eines neuen Arbeitsplatzes eine Rolle wie auch die betriebliche Situation eines Rettungsdienstes. Generell gilt, dass grössere und zentralere Rettungsdienste weniger Mühe haben, qualifiziertes Personal zu finden, als kleine und periphere. Die Regierung geht davon aus, dass sich die personelle Situation in nächster Zeit nicht entspannen wird.
2. Die aktuelle Anzahl der Personen, die Wohnsitz im Kanton Graubünden haben und in der Ausbildung im Rettungsbereich sind, wird jeweils per Ende Jahr vom Erziehungsdepartement erhoben. Diese Anzahl ist aktuell bis Mitte des darauffolgenden Jahres. Mit Beginn des neuen Schuljahres ändert sich die Anzahl jeweils. Ende 2013 waren 23 Studierende in der Ausbildung zum diplomierten Rettungssanitäter HF (= höhere Fachschule) und drei Studierende in der Ausbildung zum Transportsanitäter BP (= höhere Berufsprüfung). Diese Personen besuchen die Schulen in Bern, Zürich, Nottwil, Lausanne, Zug/Zofingen und im Tessin.
3. Die beitragsberechtigten Leistungserbringer (insbesondere Spitäler und Pflegeheime) sind gemäss Art. 22 Krankenpflegegesetz (KPG, BR 506.000) verpflichtet, eine angemessene Anzahl Ausbildungsplätze für Gesundheits- und Sozialberufe anzubieten, mit dem Ziel, den Berufsnachwuchs langfristig sicherzustellen. Im Bereich Rettungswesen hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit bereits für das Jahr 2013 im Rahmen der Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung in den Leistungsvereinbarungen mit den Spitälern konkrete Vorgaben bezüglich Ausbildung von Rettungssanitätern und Transportsanitätern gemacht. Für einzelne Spitäler ist mit dem Leistungsauftrag 2015 eine Anpassung dieser Vorgaben vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass kleine Rettungsdienste mit weniger als ca. 500 Einsätzen im Jahr keine Ausbildungsplätze bereitstellen können, weil eine seriöse praktische Ausbildung bei so wenigen Einsätzen nicht möglich ist.
4. Die GDK wurde im vergangen Jahr von den Kantonen beauftragt, sich beim Interverband für Rettungswesen (IVR) für massvolle Qualitätsvorgaben (Richtlinien) einzusetzen, da davon auch der Bedarf an Rettungssanitätern abhängt. Dem Anliegen wurde Rechnung getragen. Gemäss der im Frühling 2014 revidierten Leistungsvereinbarung zwischen der GDK und dem IVR sind bei der Umsetzung der Richtlinien zur Anerkennung der Rettungsdienste die Gegebenheiten in peripheren Regionen mit geringer Besiedelungsdichte und speziellen topographischen Verhältnissen zu berücksichtigen. Weiter hat die GDK der Konferenz der Vereinbarungskantone der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) beantragt, für die Gesundheitsberufe, dazu zählt auch der dipl. Rettungssanitäter HF, einen Deckungsgrad der Beiträge der Wohnsitzkantone der Absolventen der Ausbildungsgänge von 90 Prozent der Kosten festzulegen. Dank einem hohen Deckungsbeitrag des Schulgeldes wird die Restbelastung für die Person, die in Ausbildung ist, beziehungsweise für ihren Rettungsdienst tiefer. Damit verbessern sich die Bedingungen für die Rekrutierung von Absolventen der Rettungssanitäterausbildung.

Bucher-Brini: Ich bitte um Diskussion.

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Scheint nicht der Fall zu sein. Diskussion gewährt. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bucher-Brini: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin jedoch nur teilweise von der Antwort der Regierung befriedigt und werde deshalb noch einige Ausführungen machen. Ich nehme zu Frage eins und drei gleichzeitig Stellung, weil sie einen direkten Zusammenhang haben: Die Regierung stellt richtig fest, dass die personelle Situation bei Rettungsdiensten wie auch in anderen Bereichen des Gesundheitswesens angespannt ist und sich in nächster Zeit auch nicht entspannen wird. Es ist auch richtig, dass grössere und zentralere Rettungsdienste weniger Mühe haben, qualifiziertes Personal zu finden als kleinere und peripherere Rettungsdienste. Das Departement hat bereits im Jahre 2013 in den Leistungsvereinbarungen mit den Spitälern konkrete Vorgaben bezüglich Ausbildung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern und Transportsanitäterinnen gemacht. Weitere Anpassungen sind bei einzelnen Spitälern vorgesehen. Die Regierung äussert sich aber leider nicht über den Inhalt der Vorgaben und Anpassungen. Mir persönlich fehlt eine gesamtheitliche kantonale Strategie, ein kantonaler Versorgungsplan, welcher eine sinnvolle Einbindung aller Spitalregionen vorsieht bezüglich der Ausbildungsplätze im Rettungswesen. Dadurch könnten sich kleinere Rettungsdienste mit weniger als 500 Einsätzen pro Jahr zusammenschliessen, damit zusätzliche Ausbildungsplätze ermöglicht werden könnten. Ich denke da zum Beispiel an einen Ausbildungsverbund bei den Rettungsdiensten. Anscheinend liegt eines der Probleme bezüglich Mangel an Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern darin, dass es grundsätzlich zwar genügend Leute hat, welche sich im Rettungsbereich ausbilden möchten. Es fehlt aber an genügend Ausbildungsplätzen und dies in etlichen Kantonen. Ich habe mich etwas schlau gemacht und abgeklärt, wie andere Kantone auf den Mangel an Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern reagieren, da schweizweit für einen optimal funktionierenden Rettungsdienst ja rund 1000 Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter fehlen. Fündig wurde ich im Kanton Bern. Der Kanton Bern verfügt über eine Versorgungsplanung gemäss einem kantonalen Spitalversorgungsgesetz. In dieser Versorgungsplanung sind alle Gesundheitsberufe inklusive Rettungswesen integriert. Aus den Unterlagen dieser Versorgungsplanung erwähne ich nur einige, meines Erachtens wichtige und prüfenswerte Eckdaten: Der Rettungsdienst und der Notfall bilden organisatorisch eine Einheit. Die Studierenden werden polyvalent eingesetzt. Diese Strategie hat einen direkten Einfluss auf das Ausbildungspotential. Dank dieser versorgungsplanerischen Massnahme ist eine qualitativ gute und wirtschaftlich tragbare Rettungsleistung in allen Regionen des Kantons Bern sichergestellt. Ich habe die Unterlagen zum Modell Versorgungsplanung des Kantons Bern betreffend Rettungswesen zur Information und Prüfung auch an Regierungsrat Rathgeb elektronisch weitergeleitet. Ziel muss es meines Erachtens sein, dass der Kanton Graubünden sowohl für seine Bevölkerung und als Tourismuskanton auch zukünftig eine optimale und flächendeckende Versorgung mit einer guten Versorgungsplanung im Rettungswesen erreicht und gewährleisten kann.
Zur Antwort auf die Frage zwei führt die Regierung aus, dass sich zurzeit insgesamt 26 Personen im Bereich Rettungswesen ausbilden lassen. Interessant wäre bei dieser Frage noch gewesen, in welchen Rettungsdiensten diese Personen in Ausbildung stehen. Diese Aussage hätte die Ausbildungssituation in unserem Kanton veranschaulicht und dargestellt, wo genau Handlungsbedarf besteht. Eventuell kann Regierungsrat Rathgeb dazu noch einige Ausführungen machen oder mich zu einem späteren Zeitpunkt bilateral orientieren.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Diskussion? Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Soweit möglich werde ich heute antworten und die übrigen Fragen würde ich Ihnen, Grossrätin Bucher, dann zu gegebener Zeit noch nachliefern. Aber wie gesagt, haben Sie mir auch das Berner Modell übermittelt, sodass ich dieses auch mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes anschauen konnte. Es ist auch so, dass dieses Modell, Berner Modell genannt, für uns in diesem Sinn nicht neu war. Wir haben den Runden Tisch, den wir jährlich seit einigen Jahren durchführen zum Pflegepersonalmangel. Und beim Runden Tisch im Jahre 2013 hatten wir Danny Heilbronn der GD Bern, also der Gesundheitsdirektion Bern, der uns dieses Modell auch im Rahmen des Runden Tisches damals vorgestellt hat. Und man kann auch sagen, dass Grundzüge oder Elemente dieses Modells auch im Kanton Graubünden dann übernommen wurden. Wie in Bern werden auch bei uns alle Ausbildungsleistungen der Betriebe berücksichtigt. Von der praktischen Anwendung her ist das Berner Modell aber, und darum haben wir es nicht vollständig übernommen, ungeeignet und es gibt eben auch ein paar, ich werde Ihnen noch sagen, wesentliche Unterschiede in der Ausgangslage. Vor allem auch, weil es bei der Festlegung der Soll-Ausbildungsleistungen vom Stellenplan der stationären Abteilung der Spitäler ausgeht. Einerseits ist die Beschränkung auf den stationären Teil bei den Spitälern aus unserer Sicht nicht sinnvoll, weil ja auch die übrigen Bereiche in einem Spital entsprechenden Nachwuchs brauchen und andererseits ist die Aufteilung ambulant/stationär vor allem bei den kleineren Spitälern, wo das Personal zum Teil eben multifunktionell eingesetzt wird, mit doch ganz erheblichem Aufwand verbunden. Wir verwenden entsprechend den Gesamtstellenplan bei uns gemäss der Krankenhausstatistik, um die Ausbildungsvorgaben für die Spitäler zu bestimmen. Mein Kollege im Kanton Bern hat alleine hier für diese entsprechende Auswertung eine eigene Dienststelle geschaffen. Das wollen und können wir natürlich bei uns nicht. Aber der Hauptunterschied, und das hätten Sie in

der Hand, die Situation ändern, jetzt muss ich aufpassen, dass die Finanzdirektorin da dann sitzen bleibt, aber der Hauptunterschied ist natürlich, dass der Kanton Bern die Möglichkeit hat, den Ausbildungsleistenden, den Leistungserbringern, 23 Millionen Franken zu bezahlen, wenn sie den entsprechenden Wünschen und Anforderungen des Kantons nachgehen. Wir haben ein anderes System. Wir zahlen nicht, wir kürzen dort, wo unsere Wünsche nicht erfüllt werden. Und das ist eine andere Situation. Wir können in diesem Bereich die Ausgaben im Gesundheitsbereich schlicht und einfach nicht erhöhen. Darum haben wir ein anderes System, nämlich, dass wer die entsprechenden Ausbildungsplätze schafft, die vollen GWL erhält, aber nicht zusätzliche Mittel. Und solche, glaube ich, werden wir auch in Zukunft nicht sprechen können. Vor allem nicht in einer Höhe wie im Kanton Bern. Das ist eigentlich der Kernunterschied des im Übrigen auch in vielen Punkten wirklich positiven Modells. Ich bin aber gerne bereit, dass wir das dann auch im Detail, was ich jetzt ausgeführt habe, noch einmal bilateral anschauen könnten zusammen mit dem Gesundheitsamt.
Nun, in Ausbildung zum Rettungssanitäter sind im Moment zwei Personen im Kantonsspital, bei der REO im Oberengadin vier, Regionalspital Ilanz zwei, bei der Rega Davos fünf und im Rettungsdienst Thusis eine Person. Ich kann Ihnen auch sagen, welches die Zahlen sind, welche wir in die Leistungsvereinbarung 2015 hineingenommen haben. Beim Kantonsspital vier, bei der REO Oberengadin drei, RSS Ilanz zwei, bei der Rega Davos drei, beim Rettungsdienst Prättigau einen Platz und beim Rettungsdient Thusis auch einen Platz. Sie haben auch die Situation bezüglich der Ausbildungsverbünde angesprochen. Es ist natürlich so, dass wir sehr kleine Rettungsdienste in den peripheren Räumen haben, die ja wie gesagt unter 500 Einsätzen keine entsprechenden Verpflichtungen haben. Es ist einfach in unserer Topografie so, dass Ausbildungsverbünde nicht zusätzliche Einsätze schaffen. Und wir sähen eine solche Lösung nur dort praktikabel, wo, wenn ein Verbund geschaffen würde, dass dann der eine Rettungsdienst die eine Aufgabe in der Ausbildung, der andere eine andere Aufgabe übernehmen könnte. Und das ist einfach von unseren topographischen Verhältnissen her grundsätzlich nicht möglich und deshalb haben wir auch bisher nicht auf dieser Strategie der Ausbildungsverbünde gearbeitet. Ich möchte abschliessend aber einfach doch sagen, die Anfrage nimmt eine ausserordentlich wichtige Angelegenheit auf. Wenn unsere Regionalspitäler und die Gesundheitszentren überleben sollen, dann benötigen sie Rettungssanitäter und zwar solche, die dafür ausgebildet wurden. Weil nur diese können dann am Schluss ihren Einsatz auch entsprechend abrechnen. Das ist das Problem. Früher, als auch der Spitaldirektor im Münstertal selbst einmal einen solchen Einsatz übernommen hat, wenn der Rettungssanitäter nicht vor Ort war, das geht heute nicht mehr. Wir arbeiten daran. Ich glaube auch, mit den Leistungsvereinbarungen 2015 haben Sie gesehen, haben wir die Zahl erhöht. Wir bleiben dran. Es ist uns bewusst, dass es hier um eine Kernthematik für die Versorgung geht.

Bucher-Brini: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die Ausführungen und bitte ihn einfach nochmals, er hat es selbst erwähnt am Schluss, die ausserordentlich wichtige Thematik auch versuchen umzusetzen, auch in den kleineren Regionen und kleineren Ausbildungsbereichen, dass man da vielleicht mit einem Rochadekonzept arbeiten kann. Mir geht es wirklich darum, dass wir in unserem Kanton, ich hab das am Anfang betont, das ist auch ein grosser Tourismuskanton, die erste Hilfe, sage ich jetzt mal, allgemein umfasst, auch wirklich stärken können und gut ausgebildete und genügend Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter haben werden in Zukunft. Ich danke für Ihr Engagement.

Standesvizepräsident Dermont: Somit haben wir von der Anfrage Bucher-Brini Kenntnis genommen und wir kommen zur Anfrage Locher Benguerel. Grossrätin Locher Benguerel, Sie haben das Wort.

Anfrage Locher Benguerel betreffend Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 27)

Antwort der Regierung

1. Basierend auf dem EGzAAG und der entsprechenden Verordnung werden mit Sprachkursanbietenden, die für ihr Sprachkursangebot jährlich finanzielle Beiträge über 10'000 Franken erhalten, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese bestehen aktuell mit der Academia Engiadina, Balikatan, der Frauenzentrale Graubünden, der Gemeinde Domat/Ems, der Lernforum GmbH, der Migros Klubschule Chur, der Pro Engiadina Bassa und der Schule St. Catharina.
   Aktuell werden im Kanton rund 95 Sprachkurse, die auf die verschiedenen Bildungsvoraussetzungen und Bedürfnisse ausgerichtet sind, an 15 Standorten subventioniert. Nebst Chur, das über das umfangreichste Angebot verfügt, finden Sprachkurse in Bever, Bivio, Cazis, Churwalden, Davos, Disentis, Domat/Ems, Ilanz, Klosters, Landquart, Lenzerheide, Samedan, Thusis und im Unterengadin statt.
2. Im Jahr 2014 betragen die finanziellen Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden in der Regel zwischen 83 bis 95 Franken pro Lektion. Ausnahmen bilden z.B. die Alphabetisierungs- sowie die Lese- und Schreibkurse, deren Beiträge aufgrund einer geringeren Teilnehmerzahl höher ausfallen. Die Teilnehmerbeiträge in der Höhe von rund fünf Franken pro Lektion und Teilnehmenden (Mindestzahl für die Durchführung der Kurse sind in der Regel acht Teilnehmende) gehen zuhanden der Anbieter und decken zusammen mit dem kantonalen Unterstützungsbeitrag die Kosten des Angebots. Zusätzliche Kurseinnahmen, die aus Teilnehmerbeiträgen von über zehn Personen (die maximale Teilnehmerzahl pro Kurs beträgt 14 Personen) resultieren, können vom Kanton zurückgefordert werden.
   In der Anfangsphase des subventionierten Sprachkursangebots von 2009 bis 2011 waren die finanziel-

len Beiträge pro Lektion um rund 20% höher als heute. Einerseits sollten dadurch Sprachkursanbietende für eine Zusammenarbeit gewonnen und andererseits sichergestellt werden, dass ihnen in der ersten Phase der Sprachkursaufgleisung möglichst keine ungedeckten Kosten entstehen.
Seit 2012 mussten – im Hinblick auf einen haushälterischen Umgang mit den Kantons-, Gemeinde- und Bundesgeldern – mit allen Projektanbietern die Modalitäten der Finanzierung besprochen und finanzielle Anpassungen vorgenommen werden, damit das subventionierte Sprachkursangebot bedarfsgerecht ausgebaut und sichergestellt werden kann. Gesamthaft betrachtet blieben die zu Gunsten der Sprachförderung gesprochenen Beiträge ungefähr gleich; es gelang jedoch, mit diesen Mitteln das Sprachkursangebot im Kanton auszubauen.

3. Die zunehmende Professionalisierung der Sprachkursanbietenden, vor allem im administrativen Bereich, sowie ein wachsendes Auftragsvolumen führten in den letzten Jahren – wie die entsprechenden jährlichen Berichterstattungen zeigten – mehrheitlich zu einer Reduktion der Gesamtkosten, so dass sich die Subventionen pro Lektion in der ursprünglichen Höhe nicht mehr rechtfertigen liessen. Die Anpassung der finanziellen Beiträge auf den heutigen Stand trug dieser Entwicklung Rechnung.
4. Seit 2009 ist die Anzahl subventionierter Sprachkurse im Kanton und damit verbunden auch der Teilnehmenden stetig gestiegen:

	Anzahl Sprachkurse	Anzahl Teilnehmende
2009	14	160
2010	30	310
2011	55	650
2012	66	850
2013	84	1'050
2014	voraussichtlich 95	voraussichtlich 1'300

5. Alle Sprachkursanbietenden müssen ihr Angebot bewerben, d.h. alle wichtigen Informationen zu den Kursen sind auf den Internetseiten der Sprachkursanbietenden zu finden, ebenso gibt es zu allen Sprachkursen entsprechende Flyer, die allen relevanten Stellen im Kanton zur Veröffentlichung zugestellt werden.
Zusätzlich sind auf der Internetseite www.integration.gr.ch alle Sprachkursangebote im Kanton aufgeführt mit einer Such- und Filterfunktion, die das Finden eines geeigneten Angebots erleichtern soll.
Im Rahmen von Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen werden neuzuziehende Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten gezielt auf die Sprachkursangebote im Kanton hingewiesen bzw. direkt zugewiesen.

Locher Benguerel: Ich danke Ihnen, Herr Standesvizepräsident. Ich möchte zuerst um Diskussion fragen.

Antrag Locher Benguerel
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Frau Locher verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Locher Benguerel: Hauptziel der Integrationsbestrebungen seitens des Bundes und der Kantone ist es, günstige Rahmenbedingungen für die Teilhabe der ausländischen Wohnbevölkerung am öffentlichen Leben zu schaffen. An dieser Stelle möchte ich auf den sehr guten Entwicklungsschwerpunkt 3/22 hinweisen, welchen wir am Montag durchgegangen sind, wonach die Integrationsförderung durch einen breit abgestützten Prozess nachhaltig weiterentwickelt wird. Zum Kernelement der Integration zählt sicherlich der Spracherwerb. Wer sich als Migrantin oder als Migrant in die Gesellschaft integrieren will, muss sich mit den Mitmenschen verständigen können. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, die deutsche Sprache zu erlernen. Dies erlaubt es den Migrantinnen und Migranten, eine Arbeitsstelle zu finden und sich am gesellschaftlichen Leben aktiv zu beteiligen. Dies wurde ins kantonale Integrationsprogramm, in Kapitel 5.4, aufgenommen, welches von der Fachstelle Integration ausgearbeitet wurde.
Nun zu den Antworten der Regierung. Zur Frage eins und vier: Es ist sehr erfreulich, wonach im Kanton derzeit über 95 Kurse angeboten werden. Dabei scheint das dezentrale Angebot von Sprachkursen an 15 Standorten sehr wichtig. Denn um eine Wirkung erzielen zu können, sollten die Angebote in unmittelbarer Umgebung des Lebensortes stattfinden, damit nicht als Erschwernis der Reiseweg dazukommt.
Zur Frage zwei: Es scheint mir wichtig, dass die Kursteilnehmenden nicht mehr als fünf Franken pro Lektion bezahlen müssen, da auch hier zu hohe Kursbeiträge wiederum als Hindernis gewertet werden könnten. Folgende Ergänzungsfragen ergaben sich aufgrund der Antworten aus meiner Sicht: Es steht in der Regierungsantwort, dass in der Regel die Beiträge zwischen 83 und 95 Franken betragen. Und hier stellt sich mir die Frage, weshalb gibt es keinen einheitlichen Beitrag? Hat der Kanton hier einen Handlungsspielraum? Und aufgrund welcher Kriterien erhalten die Anbietenden unterschiedliche Ansätze? Da bitte ich dann den Regierungsrat um Klärung. In der Antwort steht weiter, dass zusätzliche Kurseinnahmen ab zehn Teilnehmenden vom Kanton zurückgefordert werden können. Und auch hier würde mich interessieren, dieses Wort „können“, ob es in der Praxis so gemacht wird und falls ja, mit welcher Begründung?
Nun zur Frage drei: Ich nehme zur Kenntnis, dass die Beiträge des Kantons in der Anfangsphase bis 2011 um 20 Prozent höher ausgefallen sind. Es scheint nachvollziehbar, wonach aufgrund der massiv gestiegenen Angebote, was ja absolut erfreulich ist, das ist mir wichtig hier zu betonen, die Mittel auf mehr Anbieter verteilt werden müssen. Weniger nachvollzierbar scheint mir die Aussage, wonach, durch die Professionalisierung die Kosten tiefer ausfallen. Ich wage zu bezweifeln, ob dies der richtige Weg ist oder ob aufgrund der steigenden Nach-

frage nicht die Mittel generell erhöht hätten werden sollen. Denn Kürzungen müssen unter anderem über tiefere Löhne, Miete und Infrastruktur ausgeglichen werden. Die Kürzung um 20 Prozent führte unweigerlich zu einem Markt, einer Konkurrenzsituation und einem Preiskampf. Ich stelle infrage, ob wir das in diesem Bereich wirklich wollen und es zielführend ist.
Und zur Frage, welche Auswirkungen diese Preispolitik des Kantons hat, erlaube ich mir an dieser Stelle eine Bemerkung bezogen auf eine Anbietende im Kanton, nämlich auf die Situation der Frauenzentrale Graubünden. Es war auch schon mehrfach jetzt in den Medien. Die Frauenzentrale übernahm von Beginn an beim Aufbau der Sprachkurse eine Pionierinnenrolle. Sie investierte viel in die Pionierinnenarbeit und war seit 1999 eine der ersten Anbietenden der Sprachkurse. Der Aufbau der Professionalisierung brauchte Mittel. Diese beinhalteten: Prozessbeschreibungen, Organisationsstrukturen, Modulbeschreibungen, Projektpläne, Lehr- und Administrationspersonal, Weiterbildung, Instrumente zur Qualitätssicherung, Raummiete, Lehrpersonenbetreuung. Alles wichtig und richtig. Jetzt könnte die Frauenzentrale auf ihren aufgebauten Strukturen aufbauen, doch nun wurden ihr die Beiträge gekürzt. Dies hat im Falle dieser Institution derart gravierende Auswirkungen, dass sie ernsthaft in Betracht ziehen muss, ihr Angebot einzustellen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wonach genau die Pionierin aufgeben muss und nach 15 Jahren Aufbauarbeit vom Markt gedrängt wird. Hier mache ich den Appell, dass nach einer Möglichkeit gesucht wird, mit der Frauenzentrale eine Lösung zu finden, damit diese ihr Angebot künftig fortsetzen kann.
Zur Frage fünf äussere ich mich nicht. Auf die Wichtigkeit, dass Informationsmaterial in den Gemeinden bereit steht, da hat Grossrätin Bucher eine Frage gestellt in der Fragestunde anlässlich einer der letzten Sessionen.
Ich komme zum Schluss: Ich bin zufrieden mit den Antworten der Regierung auf die gestellten Fragen. Die Antworten zeigen die Situation auf und stehen zur Kürzung von 20 Prozent. Nicht befriedigt zeige ich mich jedoch hinsichtlich der Preispolitik und deren Auswirkungen auf die Anbietenden. Deshalb erkläre ich mich im Ganzen als teilweise befriedigt.

Mani-Heldstab: Als eine der Lehrkräfte, die für die Frauenzentrale Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten in Davos erteilt, erlaube ich mir noch zwei ergänzende Gedanken und Fragen zu den Ausführungen der fragestellenden Frau Locher auf die Antwort der Regierung: Sie hat es auch gesagt, Integration ist wichtig. Für Integration braucht es Sprache, denn ohne Sprachkenntnisse in der Landessprache ist die Integration gar nicht möglich. Weder im Alltag und schon gar nicht im Hinblick auf eine nachhaltige berufliche Integration. Und dies anerkennt die Regierung ja auch in ihrem Jahresprogramm unter dem Entwicklungsschwerpunkt 3/22. Wir haben es schon gehört. Ich bin erfreut, dass die Regierung die Notwendigkeit der angebotenen Deutschkurse und der damit einhergehenden wichtigen Grundlage zur Integration anerkennt und auch daran festhalten will. Die Notwendigkeit, oder besser gesagt, die Unverzichtbarkeit dieses Angebotes wird auf der Tabelle auf Seite zwei der Antwort in Punkt vier eindrücklich demonstriert. Von den ursprünglich 14 Kursen können heute Migrantinnen und Migranten deren 95 an 15 Standorten im Kanton besuchen und sie nutzen dies auch. Die Anzahl der Teilnehmenden hat sich in fünf Jahren fast verzehnfacht. Vervielfacht hat sich dadurch nicht nur das Angebot an Kursen, sondern damit einhergehend auch dasjenige von Kursanbietern, mit denen der Kanton Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat und die für ihr Sprachkursangebot jährlich finanzielle Beiträge von über 10 000 Franken erhalten. So ist der Angebotskuchen, den die Fachstelle für Integration in den vergangenen Jahren aufbereitet hat, nicht grösser geworden, er wird einfach auf mehrere Anbieter verteilt. In diesem Zusammenhang hat die Regierung in ihrer Antwort ebenso offen informiert, dass sie die in der Aufbauphase gesprochenen Beiträge um 20 Prozent gekürzt hat. Sie rechtfertigt diese Kürzung mit dem von uns allen geforderten haushälterischen Umgang mit den Kantonsgeldern und dagegen ist auch gar nichts einzuwenden. Trotzdem bleiben aus meiner Sicht zwei Punkte, und daraus resultierend zwei Fragen, offen.
Punkt eins: Die Regierung zeigt auf, dass es bei den Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden einen Handlungsspielraum zwischen Franken 83 bis Franken 95 pro Lektion gibt. Diese sollen zusammen mit den Teilnehmerbeiträgen von Franken fünf pro Lektion und Kursteilnehmer bei der geforderten Mindestzahl von acht bis zehn Teilnehmenden zuhanden der Anbieter gehen und somit kostendeckend sein. Kostendeckend sind sie aber bei Beiträgen von Franken 83 pro erteilte Lektion nicht, sondern sie müssen dann vom Anbieter als Defizit getragen werden. Hat der Sprachkursanbieter aber Klassen ab elf bis maximal 14 Teilnehmenden, kann der Kanton den daraus resultierenden Gewinn zurückfordern, wie es auch bereits Kollegin Locher erwähnt hat. Und er tut dies auch. Im Fall der Frauenzentrale muss der Gewinn entweder gänzlich oder zumindest teilweise an die Fachstelle Integration zurückerstattet werden. Und hier meine Frage: Gilt diese Praxis für alle Sprachkursanbieter oder wenn dem nicht so ist, nach welchen Kriterien wird diese Kann-Formulierung dann zu einem Muss? Es ist schwer verständlich, weshalb Kursanbietende, die mit vollen Kursen einen Gewinn erwirtschaften, auf diese Weise bestraft werden. Ihnen wird ja nicht nur der Handlungsspielraum genommen, selber Gewinn und Verlust auszugleichen, es resultiert für einen Kursanbieter auch eine grosse Planungsunsicherheit. In diesem Falle muss zumindest transparent sein, weshalb hier die Spiesse zwischen einzelnen Anbietenden ganz offensichtlich nicht gleich lang sind.
Und der zweite Punkt: Mit dem Kursanbietenden oder mit den Kursanbietenden wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die auch ein regelmässiges Controlling bei den Lehrkräften miteinschliessen. Ich stehe voll und ganz hinter dieser Forderung der Regierung, aber dieses wichtige Instrument erfordert, dass die verantwortlichen Schulbesuche in allen Regionen mit einem Sprachkursangebot zu machen haben. Die dabei anfallenden Spesen müssten aber vom Kursanbieter selber übernommen werden. Und hier die zweite Frage: Ist sich die Regierung bewusst, dass dies zu unnötigen Un-

gleichbehandlungen zwischen Anbietern im Grossraum Chur und solchen, die eben Kurse in Davos, Klosters oder Lenzerheide anbieten, führt? Ich bitte den zuständigen Regierungsrat Rathgeb um eine Klärung in diesen beiden Fragen und bedanke mich bereits im Voraus dafür.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Das Wesentliche wurde schon gesagt und ich brauche es nicht zu wiederholen. Ich möchte aber gerne noch etwas ergänzen in dieser Thematik. Die Gemeinde Domat/Ems gehört seit 2009 ebenfalls zu den Sprachanbietern und somit zu einer der Pionierinnen der Sprachangebote. Über die Wichtigkeit der sprachlichen Integration brauchen wir uns überhaupt nicht weiter zu unterhalten. Ich denke, da sind wir uns einig, die sprachliche Integration ist der Schlüssel für jede weitere Integration. Ich habe mit Interesse Kenntnis genommen von der Antwort der Regierung und möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass hier bestimmte Themen einander diametral gegenüber stehen und auch im Widerspruch stehen. Ich begrüsse die Regierung in ihrer Bestrebung mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen. Darin eingeschlossen würde sich meiner Meinung aber auch befinden, dass der administrative Aufwand für die Durchführung dieser Sprachkurse, sprich für die Anmeldung, für die Berichterstattung und Abrechnung und das Controlling nicht ständig steigen würde. Und ich nutze deshalb gerne die Gelegenheit, bei diesem Thema und bei dieser Anfrage, dies hier ebenfalls zu Protokoll zu geben und bitte den Herrn Regierungsrat, sich dieser Sache anzunehmen. Ich habe, wie gesagt, diese Sprachkurse seit 2009 begleitet. In Ermangelung einer speziellen Stelle in der Gemeinde Domat/Ems, welche für diese Aufgabe zuständig wäre, habe ich persönlich diese Anmeldungen und Abrechnungen jeweils durchgeführt und ich sage Ihnen, es ist unglaublich, wie sich der administrative Aufwand in diesen Jahren vermehrt hat. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Brandenburger: Meine Vorrednerinnen haben eigentlich schon alles gesagt, was zu sagen ist. Ich kann ihre Voten nur unterstützen, ihre Argumentationen, und ich bin sehr gespannt auf die Antwort der Regierung. Denn auch ich bin der Meinung, diese Kurse sind sehr, sehr wichtig für alle. Aber gerade auch für Eltern, also ausländische Eltern mit kleinen und schulpflichtigen Kindern, ist das sprachliche Verständnis von enormer Bedeutung und hilft später Kosten sparen. Übrigens noch etwas Kleines, was ich noch anfügen möchte: Mit einer am Schluss des Kurses erfolgreich bestandenen telc-Prüfung oder mit der erlangten Kursbestätigung bei mindestens 80 Prozent Präsenzzeit, erhalten die Teilnehmenden eine Bescheinigung über ihre erworbenen Sprachkenntnisse. Auch diese Sprachkenntnisse helfen schlussendlich bei der Arbeitssuche und bei der Bewältigung ihres täglichen Lebens. Ja, soweit ist eigentlich, was ich noch zufügen wollte zu den Angaben meiner Kolleginnen. Vielen Dank und ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Da das nicht der Fall ist, übergebe ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich glaube, die teils sehr detaillierten, ich sage auch operativen Fragen, die Sie mir hier zu den Deutschkursen im Rahmen der Integration gestellt haben, zeigen doch die grosse Bedeutung. Ich bin froh, dass ich ein Teil der Fragen vorgängig hatte, um das entsprechend abzuklären. Generell kann ich einfach sagen, wir haben die Mittel, die wir zur Verfügung haben und versuchen, mit den vorhandenen Mitteln unsere Aufgabe zu erfüllen. Wenn wir mehr Mittel bekommen, dann werden wir auch entsprechend nicht kürzen müssen. Aber es war die Vorgabe, mit den vorhandenen Mitteln hier auch, soweit wir das vertreten können, und das glaube ich, können wir hier, diese Kurse weiterhin zu ermöglichen, die sich, Grossrätin Mani hat darauf hingewiesen, doch einer enormeren Nachfrage erfreuen und das wird sicherlich auch entsprechend weiter gehen. Was die administrativen Aufwände anbelangt, werde ich mich darum kümmern. Dass dies in den letzten fünf Jahren so zugenommen hat, sehe ich eigentlich auch nicht ein. Ich kann mir nur vorstellen, dass zusätzliche Aufwände für die Mittelbeschaffung aus Bern notwendig waren. Das werde ich aber überprüfen und bei Gelegenheit Ihnen dann auch eine Antwort geben.
Nun möchte ich die konkreten Fragen von Grossrätin Locher vorab beantworten, und zwar jene zur Frage, weshalb eben kein einheitlicher Beitrag besteht: Um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen der Migrantinnen und Migranten beim Spracherwerb gerecht zu werden, unterstützt der Kanton verschiedene Sprachkursformate, die sich bezüglich Zielgruppe, die sich bezüglich Teilnehmerzahlen, Lektionenzahlen und Kurszielen etc. unterscheiden. Um den effektiven Kosten der unterschiedlichen Kursformate adäquat Rechnung tragen zu können, vergibt der Kanton keinen einheitlichen Betrag pro Sprachkurslektion, sondern entscheidet über die genauen Höhen des Unterstützungsbetrages auf der Basis der jeweiligen Sprachkursbeschreibungen und des damit auch einhergehenden Budget- respektive Finanzierungsplans. Grundsätzlich werden die Kosten eines subventionierten Sprachkursangebots durch den kantonalen Unterstützungsbeitrag und die Teilnehmerbeiträge in der Höhe von fünf Franken pro Lektion und Teilnehmer, die direkt zu Handen des Anbieters gehen, gedeckt. Zur Errechnung des kantonalen Unterstützungsbeitrages wird von Teilnehmerbeiträgen von acht Personen, in der Regel die Mindestzahl für die Durchführung der Kurse, ausgegangen. Einige Kursformate, z.B. Alphabetisierungs- oder Lese- und Schreibkurse, bedürfen für eine zielführende Umsetzung jedoch kleinerer Kursgruppen. Dementsprechend fallen die Einnahmen durch die Teilnehmerbeiträge tiefer aus, was durch höhere kantonale Unterstützungsbeiträge kompensiert wird. Des Weiteren gibt es pro Kurs Aufwendungen, zum Beispiel Administrations-, Werbe- oder Projektleitungskosten, die von der Lektionenzahl unabhängig sind. Diese Kosten können bei Kursen mit einer hohen Anzahl Lektionen auf mehr Lektionen verteilt werden, was als

Konsequenz natürlich tiefere Lektionsbeiträge nach sich zieht.
Zur zweiten Frage bezüglich Praxis und Begründung: Im Rahmen der subventionierten Sprachkurse wird eine Berichterstattung mit differenzierter Schlussabrechnung eingefordert, die Aufschluss über die effektiven Kosten des jeweiligen Kursangebotes gibt. In der Regel sind die Kosten eines Angebots durch Teilnehmerbeiträge von acht Personen und den kantonalen Unterstützungsbeitrag gedeckt und zusätzliche Einnahmen durch höhere Teilnehmerzahlen können zu einem finanziellen Überschuss führen. Durch die Praxis mit der Rückforderungsmöglichkeit von zusätzlichen Einnahmen haben die Trägerschaften einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum. Gleichzeitig werden aber mit Kantons-, Gemeinde- und Bundesgeldern natürlich keine gewinnorientierten Anreize geschaffen und das möchten wir natürlich auch in Zukunft nicht.
Zu den Fragen von Grossrätin Mani. Zur ersten Frage bezüglich Praxis für alle Sprachkursanbieter: Die Spiesse sind für alle Sprachkursanbieter gleich lang, da in allen Leistungsvereinbarungen für Sprachkurse festgelegt ist, dass zusätzliche Einnahmen, die aus Teilnehmerbeiträgen von mehr als zehn Personen resultieren, vom Kanton zurückgefordert werden können. Grundsätzlich sind die Kosten eines Angebots durch Teilnehmerbeiträge von acht Personen und durch den kantonalen Unterstützungsbeitrag ja gedeckt. Das heisst also, mit diesen Einnahmen können die im Budget veranschlagten Aufwendungen beglichen werden. Somit können bereits bei Kursen ab den entsprechenden neun Teilnehmern die Mehreinnahmen generiert werden, wodurch ein gewisser Spielraum auch für den Anbieter entsteht. Im Übrigen kann ich hier auf die Ergänzungsfrage von Grossrätin Locher verweisen.
Und noch zur letzten Frage bezüglich, wie Sie gesagt haben, der Ungleichbehandlungen in regionaler Hinsicht: Der Kanton misst der Qualitätssicherung des Sprachkursangebotes nach wie vor auch bei der massiven Zunahme der Kurse einen hohen Stellenwert bei. Und in den Leistungsvereinbarungen für Sprachkurse sowie in regelmässigem Austauschen mit den Trägerschaften werden auch die diesbezüglichen Leistungen der Anbieter klar definiert. Im Budget für die einzelnen Kursformate, auf dessen Basis die kantonalen Unterstützungsbeiträge errechnet werden, sind Kosten für die Qualitätssicherung auch eingeplant. Diese Aufwendungen variieren, indem sie unter anderem der Qualitätssicherung von dezentralen Kursen mit einem entsprechenden höheren Beitrag Rechnung tragen und damit eine Ungleichbehandlung von Sprachkursanbietern im Grossraum Chur und solchen, die dezentrale Sprachkurse durchführen, verhindern sollen.

Standesvizepräsident Dermont: Damit haben wir auch von der Anfrage Locher Benguerel Kenntnis genommen. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, gehen wir weiter zur nächsten Anfrage, zur Anfrage von Grossrat Perl Andri. Sie haben das Wort.

Anfrage Perl betreffend den Kapazitätsengpass im Asylbereich (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 23)

Antwort der Regierung

1. Die Umnutzung der beiden Zentren wurde als Sofortmassnahme nach dem sprunghaften Anstieg der Zuweisungen des Bundes erforderlich und führte, wie auch die Inbetriebnahme der Reserveliegenschaft "Schiabach" in Davos, zu einer ersten Entschärfung der Unterbringungsproblematik. Sobald die erforderlichen kantonalen Kapazitäten (Inbetriebnahme des TRZ Rustico in Laax und einer weiteren Liegenschaft) vorhanden sein werden und/oder die Zuweisungen wieder abnehmen, werden die nun anderweitig genutzten Asylzentren in Valzeina und Landquart wieder ihrer ursprünglichen Nutzung als Ausreise- beziehungsweise Minimalzentrum zugeführt. Das Amt für Migration und Zivilrecht hat ein grosses Interesse, wieder über die entsprechenden Infrastrukturen (für Nothilfebezüger und für die Sanktionierung von Personen, die in anderen Zentren nicht mehr tragbar sind) zu verfügen.
2. Die einzelnen Hausordnungen wurden entsprechend den neuen temporären Nutzungen und individuellen Bedürfnissen der beiden Objekte angepasst und haben sich bewährt. Bei Bedarf können die Hausordnungen jederzeit auch bei veränderten Bedürfnissen überarbeitet werden. In den letzten Wochen hat sich aber kein diesbezüglicher Anpassungsbedarf gezeigt.
3. Das Amt für Migration und Zivilrecht wird ab 28. Oktober 2014 die militärische Anlage für Luftschutztruppen (ALST) Plankis an der Emserstrasse in Chur als temporäre Notunterkunft für maximal 100 Asylsuchende in Betrieb nehmen. Eine unterirdische Unterbringung ist für eine beschränkte Zeit akzeptabel. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen allerdings jeweils so rasch als möglich, spätestens aber nach zwei Monaten, in ein oberirdisches Transitzentrum verlegt werden (oder in Ausnahmefällen und sofern die Kapazität vorhanden ist, wieder ins Erstaufnahmezentrum Foral in Chur). Im Normalfall sollte es jedoch möglich sein, sie einem Transitzentrum zuzuweisen. Wie lange die ALST Plankis als temporäres Transitzentrum betrieben werden muss, hängt wesentlich von den Zuweisungszahlen und der Verfügbarkeit der neuen geplanten Transitzentren ab. Der zweimonatige maximale Aufenthalt entspricht im Übrigen auch der Praxis des Bundes in temporären Bundeszentren (Sufers, Lukmanier, etc.).
4. Die momentanen und für die nächsten Monate prognostizierten Zuweisungen des Bundes werden mit den angepassten vorhandenen kantonalen Strukturen bewältigt werden können. Das bewährte Konzept der kollektiven Unterbringung von Personen des Asylbereichs wird demnach nicht geändert werden müssen. Der Kanton wird lediglich in ausserordentlichen Ausnahmesituationen von diesem Grundsatz abweichen und Asylsuchende auf die

Gemeinden verteilen. Eine solche Situation kann natürlich eintreten, sie ist allerdings zurzeit nicht absehbar und mit den kantonalen Strukturen konnten bereits frühere (teilweise sogar höhere) Schwankungen bewältigt werden.

5. Individualunterbringungen sind möglich. Sie können in extremen Ausnahmefällen zur Bewältigung eines sehr grossen, insbesondere auch kurzfristig auftretenden, Unterbringungsbedarfs in Betracht gezogen werden. Wie unter Ziffer 4 erwähnt, werden Individualunterbringungen aktuell aber nicht erwogen, da die kantonalen Strukturen für den momentanen und prognostizierten Bedarf voraussichtlich genügen.

Perl: Ich verlange Diskussion.

Antrag Perl
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Herr Perl verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Diskussion gewährt.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Perl: Zunächst für das Befriedigungsprotokoll: teilweise. Man hat sich zwar redliche Mühe gegeben, einigen Fragen auszuweichen, aber das Amt für Migration, insbesondere Amtsleiter Marcel Sutter, hat meine Nachfragen sehr offen beantwortet. Danke dafür. Rollen wir das Feld von hinten auf. Bei den Fragen vier und fünf rechnen Sie damit, dass die Zuweisungen vom Bund in nächster Zeit nicht weiter zunehmen. Sie hoffen, diese Zuweisungen mit den vorhandenen kantonalen Strukturen bewältigen zu können. Ich hoffe es auch. Aber wenn wir sehen, wie sich die Lage in den gigantischen Flüchtlingslagern an der syrischen Grenze verschlechtert, da hege ich Zweifel an den Prognosen. Die Vereinten Nationen gehen von einer steigenden Zahl syrischer Flüchtlinge aus. Deshalb die Erinnerung an alle Gemeindevertreter in diesem Saal: Wenn die am Limit laufenden Kapazitäten des Kantons ausgeschöpft sind, dann kann er Asylsuchende einfach den Gemeinden zur Unterbringung zuweisen. Das ist Realität in manchen anderen Kantonen. Führen Sie sich das vor Augen, falls Sie irgendwann, irgendwo gegen ein kantonales Zentrum zu opponieren gedenken.
Dass der Kanton nur in extremen Ausnahmefällen Asylsuchende individuell unterbringen will, das halte ich für eine unnötige Selbsteinschränkung. Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, nutzen Sie den gegebenen Spielraum. Individuelle Unterbringungen können gerade bei Familien die beste Lösung für alle sein. Besser als die Pauschallösung, besser als jahrelanges Verharren in den Zentren. Lassen Sie diese Möglichkeit öfter zu, die finanziellen Mittel dafür sind vorhanden.
Zu den ersten Fragen: Die Unterbringungsengpässe haben zu Änderungen geführt. Das Davoser Transitzentrum Schiabach wurde wieder in Betrieb genommen, in Chur das Provisorium in der ALST Plankis eröffnet. Die beiden Gemeinden haben in schwierigen Zeiten unkompliziert Hand geboten, das ist bemerkenswert. Danke. Daneben kam es zur temporären Umnutzung des Ausreisezentrums Flüeli und des Minimalzentrums Waldau. Das Flüeli ist momentan ein Transitzentrum, die Waldau ein Ausreisezentrum. Das ist nicht ideal, das wissen wir alle. Doch die Umnutzung zeigt auch, es ginge eigentlich ohne ein Minimalzentrum für Renitente. Schliesslich können Sie jetzt auch niemanden zur Bestrafung von der Waldau in die Waldau versetzen. Machen Sie aus der Not eine Tugend, verzichten Sie doch in Zukunft ganz auf das Konzept der unbetreuten Minimalunterkünfte. Jemandem, dem man ohnehin nichts mehr wegnehmen kann, den kann man nicht bestrafen. Und Leute, die im Ausreisezentrum Probleme machen, ausgerechnet auf noch kleinerem Raum zusammenzupferchen, nota bene unbetreut, das führt doch unvermeidlich zu grösseren Problemen, zu fatalen Problemen. Ich glaube, nach dem Urteil zum Tötungsdelikt in der Waldau müssen wir innehalten. Wir alle hier müssen uns die Frage stellen: Können wir nach diesem Ereignis ein Minimalzentrum ohne Betreuung wirklich noch verantworten? Wir haben die Wahl, welche Bilder von Graubünden in die Welt gesendet werden. In den letzten Tagen wurden zweimal zu bester Sendezeit Fernsehberichte über unser Asylwesen ausgestrahlt. Einmal in „Schweiz aktuell“ über die Waldau: graue öde, staatlich verordnete Trostlosigkeit in der Containersiedlung, Streit und Totschlag. Das andere Mal im „ZDF Auslandjournal“ über die Transitzentren in Davos: sonnige Bergwelt, gute Handhabung, unaufgeregtes Miteinander von Wohnbevölkerung und Flüchtlingen. Auch und gerade dank des unermüdlichen Einsatzes der Interessengemeinschaft offenes Davos. Mir sind die Bilder aus Davos lieber.

Bucher-Brini: Ich benutze die Gelegenheit, bei der Anfrage Perl erneut einen weiteren Punkt, er hat es teilweise schon angesprochen, im Asylbereich einzubringen. Dieser Punkt betrifft nicht direkt die Situation der Kapazitätsengpässe, hängt aber mit den Menschen in den Asylzentren zusammen. Konkret geht es mir um die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Transitzentren. In meiner Funktion als Mütterberaterin betreue ich seit Jahren immer wieder Frauen und Eltern mit ihren Säuglingen und Kleinkindern in verschiedensten Transitzentren. Dabei stelle ich immer wieder fest, dass die traumatisierten Menschen wenig kompetente Betreuung erfahren, um ihr Trauma zu verarbeiten, auch wenig Betreuung erfahren, sich in unserem Kanton, in unseren Regionen zurecht zu finden. Es geht mir ganz speziell auch um die Kleinkinder, Vorschulkinder, welche oft sich selbst überlassen sind, weil die Mütter, die Eltern durch ihr eigenes Trauma teilweise gar nicht die Kraft haben, ihre Kinder vollumfänglich zu betreuen. Da sehe ich wirklich Handlungsbedarf. Ich bitte die Regierung, sich dieser Problematik auch anzunehmen und den Menschen in den Transitzentren mehr Unterstützung durch Betreuungsmassnahmen zu ermöglichen.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Vielleicht bevor ich auf die konkret gestellten Fragen eingehe, möchte ich Ihnen unser Unterbringungs- und Betreuungskonzept kurz in Erinnerung rufen, das die Regierung rund vor einem halben Jahr erneut mit gewissen Ergänzungen und Abänderungen beschlossen hat. Jeder Kanton hat einen gewissen Prozentsatz an Asylsuchenden aufzunehmen. Wir haben 2,7 Prozent aller in die Schweiz einreisenden Asylsuchenden aufzunehmen. Dann haben wir in jedem Kanton ein Erstaufnahmezentrum, wo die Asylsuchenden eintreffen, erste Abklärungen, Identifikationen gemacht werden, Formulare ausgefüllt werden usw. Und dann gibt es zwei Möglichkeiten, die Asylsuchenden während der Verfahren unterzubringen. Wir haben das Modell, dass der Kanton diese Aufgabe selber erfüllt in kantonalen Transitzentren und die Alternative dazu ist, dass er bereits in diesem Moment die Asylsuchenden auf die Gemeinden verteilt für diese Aufgabe. Dass also die Gemeinden die Asylsuchenden, für die eine 5, die andere 10, die andere 15, während des Verfahrens, die Verfahrensdauer ist einmal kürzer einmal länger, unterbringt, die Einschulungen der Kinder vornimmt, usw. Wir übernehmen diese Aufgabe, natürlich immer mit Unterstützung der Standortgemeinden, der Zentren, in eigenen kantonalen Zentren, die wir ja bekanntlich zur Zeit in Cazis, in Schluein und Davos Laret und bald in Laax haben werden. Für die ordentliche Situation. Auf die ausserordentliche, die wir jetzt haben, werde ich dann noch kurz darauf zu sprechen kommen. Und in diesen Zentren, zwei haben eine eigene Schule, betreuen wir die Asylsuchenden während des Verfahrens. Dann haben wir ein Ausreisezentrum Valzeina, für jene ehemals asylsuchenden Personen, die rechtskräftig abgeschlossen ausreisen müssen. Sie haben ein abgeschlossenes Verfahren, rechtskräftig abgeschlossen, reisen aber nicht aus oder wir können Sie nicht ausschaffen, weil Sie nicht ausreisen. Die sind in Valzeina. Und wer jetzt in Valzeina renitent ist, wen wir dort im Zentrum aufgrund seines einschlägigen Verhaltens nicht mehr haben können, auch zum Schutze der übrigen Personen, der ist im Minimalzentrum. Das ist der Grund, der Regelfall. Also wir haben betreute Zentren, die wir gut betreuen, glaube ich. Das ist auch die Rückmeldung der Asylsuchenden aus diesen Zentren. Auch wenn vier oder sechs Personen in einem Raum sind. Diese Zentren sind betreut, 24 Stunden betreut. Es gibt Programme, hier glaube ich, machen wir, das was auch von Seiten der Asylsuchenden, sage ich, erwartet werden kann im Sinne der humanitären Tradition des Landes. Wer nicht ausreist, obwohl das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, ist in einem Zentrum in Valzeina. Und erst wer, ich sage es noch einmal, hier renitent ist, ist im Minimalzentrum. Und dieses Minimalzentrum haben wir auch in Zukunft und müssen wir auch in Zukunft haben. Weil jene Personen, die renitent sind, die wir auch nicht mehr in einem Zentrum haben können, in einem Transitzentrum, auch das sage ich noch einmal, aus Sicht der Gefährdung der übrigen Asylsuchenden und unseren Mitarbeitenden, die müssen wir irgendwo haben. Wenn Sie, Grossrat Perl, sagen, wir sollen das schliessen, andere Kantone haben kein solches Minimalzentrum, die sagen einfach, wir gewähren dann auch die Nothilfe nicht mehr. Dann ist einfach nichts. Wir gewähren die Nothilfe, das ist auch im Minimalzentrum der Fall, das aber nicht voll betreut ist. Das ist das Grundkonzept.

Jetzt haben wir eine ausserordentliche Lage gehabt infolge von recht hohen Zuweisungen von bis zu 70 Asylsuchenden pro Monat und wir waren darauf angewiesen, weil wir noch in den Prozessen um Laax standen, was wir ja wahrscheinlich jetzt vielleicht auch noch ein paar Wochen stehen, dass wir die Gemeinde Chur und die Gemeinde Davos anfragen mussten, dass wir zweite Standorte eröffnen können. Das war sowohl in Chur wie in Davos völlig unkompliziert der Fall. Chur hat sofort eingewilligt. Der Stadtpräsident war vor Ort, dass wir die Luftschutzanlage wieder oder in Betrieb nehmen konnten, er war persönlich vor Ort, hat mit der Bevölkerung die Gespräche geführt, hat für uns, ich sage einmal, alles gemacht, dass wir dieses Zentrum eröffnen konnten. Davos ebenfalls. Der Landammann hat auch alles unternommen, dass wir die zweite Unterkunft Schiabach, obwohl ich immer gesagt habe, wir wollen in einem Ort nicht zwei Asylunterkünfte, noch einmal eröffnen konnten, weil wir einfach aus allen Nähten platzten. Obwohl wir im Rahmen einer Verdichtungsübung, eines Verdichtungskonzeptes die bestehenden Anlagen voll ausgelastet haben, bis wir, Grossrat Perl, gesagt haben, das ist ungünstig, aus dem Ausreisezentrum Valzeina auch ein Transitzentrum gemacht haben und das Minimalzentrum zum Ausreisezentrum umfunktioniert haben. Das ist ungünstig, aber das ist nur eine vorübergehende Massnahme, die wir nicht länger aufrechterhalten wollen. Und ich muss sagen, ich bin allen dankbar, Chur und Davos im Speziellen, aber auch den übrigen Standortgemeinden Cazis und Schluein, dass sie mitgeholfen haben, diese Situation zu bewältigen. Es ist nicht so, dass wir nach dem Prinzip Hoffnung leben, dass die Migrationen in die Schweiz abnehmen würde, sondern unsere Prognosen basieren auf den Auskünften des BFM. Und das BFM hat uns entsprechend signalisiert, dass die entsprechenden Zuweisungen aufgrund weniger Migrantinnen und Migranten, die in die Schweiz einreisen, etwas zurückgehen würde. Und wir basieren auf diesen Prognosen, weil wir ja nicht selbst eine weltweite Analyse vornehmen können. Das ist unser Konzept.

Sie haben gesagt, dass wir innehalten wollen, auch nach dem Ereignis in Landquart. Ich kann Ihnen einfach sagen, gestern, nur in Klammern, waren im Fernsehen auch Auszüge aus Aktenstücken dieses Verfahrens zu sehen, dieses Strafverfahrens, das noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist, zudem ich in diesem Fall auch inhaltlich nichts sagen darf. Uns sind diese Akten nicht bekannt. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass die Staatsanwaltschaft diesen Fall untersucht und kein Fehlverhalten unserer Kantonspolizei festgestellt hat. Und dass auch die Kantonspolizei diesen Fall nachbearbeitet und kein Fehlverhalten der Kantonspolizei festgestellt hat. Jeder Fall, den wir haben, und gerade ein sehr tragischer Fall, und das war ein sehr tragischer Fall, muss uns dazu zwingen, unser Konzept zu überdenken und das machen wir auch und das haben wir auch. Aber an unserem Unterbringungs- und Betreuungskonzept wollen wir festhalten. Und wir sind auch der festen Überzeugung,

dass dieses Konzept in allen seinen Facetten ein gutes Konzept ist.
Sie haben das Thema aufgeworfen der individuellen Unterbringung. Wir haben diese rechtlichen Möglichkeiten, aber wir haben nicht vor, demnächst davon Gebrauch zu machen. Sondern, wir sind der Überzeugung, dass die Unterbringung in den Zentren durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Migration und Zivilrecht, die eine sehr schwierige und gute Arbeit, eine schwierige Aufgabe haben, eine gute Arbeit leisten, Vorrang hat vor der individuellen Unterbringung. Und dass wird zuerst, wie wir das jetzt haben machen können, Dank Chur und Davos, Zentren an ausserordentlichen Lagen eröffnen, bevor wir Migrantinnen und Migranten da und dort bei einzelnen Familien unterbringen. Aber es ist nicht ausgeschlossen, dass wir das einmal tun, wenn wir tatsächlich mit unseren Strukturen unsere Aufgabe nicht mehr erfüllen können.
Grossrätin Bucher hat sodann angeregt, auf die Betreuung, vor allem der unbegleiteten Minderjährigen, hier ein besonderes Augenmerk zu legen. Und ich kann Ihnen sagen, wir hatten bisher die sogenannten UMAs an verschiedenen Orten und haben seit kurzem die unbegleiteten Minderjährigen nur noch in unserem Transitzentrum in Davos Laret. Wir haben einen Sozialpädagogen angestellt, der sich besonders darum bemüht, zusätzlich zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das ist auch notwendig, da haben Sie vollkommen Recht, und ich kann Ihnen aktuell auch sagen, dass am Ende dieser Woche, das ist morgen, eine entsprechende Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtschefs sich mit den ganz besonderen Massnahmen, die hier notwendig sind bei unbegleiteten Minderjährigen, beschäftigt. Es geht um zusätzliche Arbeiten als jene, die im Pflichtenheft des entsprechenden Sozialpädagogen sind, die unsere Mitarbeitenden nicht machen können. Wir sind hier auch, übrigens in einer ebenfalls sehr guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Davos, daran, wirklich diese unbegleiteten Minderjährigen sehr gut zu betreuen. Ich denke auch, dass wir mit Ihnen und Ihrer Organisation die eine oder andere Aufgabe wahrnehmen können, wo wir übrigens ja auch immer wieder gute Kontakte und eine gute Zusammenarbeit hatten, dass wir uns dieser Aufgabe dieser minderjährigen Personen wirklich auch im Sinne unserer humanitären Tradition gut widmen können. Dass das Mehraufwand braucht, dass das eine spezielle Betreuung braucht, das ist uns klar und das war auch die Idee, weshalb wir eine Fachperson angestellt haben und weshalb sich jetzt der Amtschef in dieser Ausarbeitung des Konzeptes persönlich engagiert. Also, ich glaube, wir haben ein Unterbringungs- und Betreuungskonzept, das der Aufgabe gerecht wird.
Ich möchte an dieser Stelle auch noch sagen, sie lesen auch darüber, bei uns ist die entsprechende Beschwerde, über welche ich Auskunft geben musste und konfrontiert wurde in den Medien, noch nicht eingegangen. Sie ist vielleicht noch irgendwo unterwegs. Ich gehen davon aus, dass wir jetzt mit der Inbetriebnahme des Transitzentrums in Laax, wir haben einen sehr guten Kontakt mit der Gemeinde Laax, das möchte ich jetzt an dieser Stelle auch erwähnen, dass wir dieses Zentrum zu Jahresbeginn, das ist vielleicht, sage ich, zwischen Januar und März, wirklich in Betrieb nehmen können und die anderen Gemeinden, die jetzt eine Verdichtung oder zusätzliche Zentren haben, entlasten können. Und das ist mir ein grosses Anliegen. Es liegt, sage ich, noch daran, dass wir für die Mitarbeitenden erst nach dem Verfahren die Ausschreibung machen konnten. Die Bewerbungsfristen laufen am 17. Dezember 2014 ab und dann hoffe ich, dass wir das Team im Januar rekrutiert haben. Mit den entsprechenden Instruktionen und den letzten baulichen Veränderungen sollten wir, ich sage eben zu Jahresbeginn, Januar, Februar, allerspätestens anfangs März, die Inbetriebnahme sicherstellen können. Und dann sind wir wiederum einen Schritt weiter. Und es ist an uns, sicherzustellen, dass dieser Betrieb, wie jener in den anderen Zentren, professionell und gut erfolgt. Das ist eine Herausforderung für unsere Mitarbeitenden und wir werden das packen, da bin ich überzeugt. Also, ich hoffe, dass auch die kritischen Voten, die gefallen sind zum Unterbringungs- und Betreuungskonzept, jetzt vielleicht etwas in einem anderen Licht erscheinen, aber wir werden mit diesem Konzept, hinter dem die Regierung steht, weiter fahren.

Bucher-Brini: Nur ganz kurz Herr Regierungsrat: Wenn Sie schon ein neues Betreuungskonzept für Minderjährige jetzt ausarbeiten, bitte ich Sie einfach auch zu überprüfen, die Mütter mit ihren Säuglingen und Kleinkindern da mit einzubeziehen, weil die sind sehr stark traumatisiert. Und die brauchen nicht nur eine normale Betreuung, wie sie jetzt gewährleistet wird, sondern sie brauchen zusätzliche Unterstützung und Betreuung, um ihr Trauma wirklich abarbeiten zu können.

Perl: Nur noch ganz kurz, der Genauigkeit halber: Ich habe nicht einfach die Schliessung der Waldau gefordert, sondern ich habe gefordert, künftig auf das Konzept der unbetreuten Minimalunterkünfte zu verzichten. Ich glaube, das ist ein Unterschied.

Alig: Ich hätte eine Frage, Herr Regierungsrat. Was heisst hier renitent? Was heisst hier wiederholt renitent und was muss ich mir darunter vorstellen und was läuft hier ab? Danke für die Antwort.

Regierungsrat Rathgeb: Es ist ein Unterschied, Grossrat Perl. Entschuldigung, dass ich das unterstellt habe, weil ich natürlich auch mit der anderen Forderung konfrontiert war, aber man muss sehen, wir haben im Normalfall im Minimalzentrum eine bis drei solcher Personen im Schnitt. Und, ich muss Ihnen wirklich sagen, wir denken nicht daran, dass wir das Minimalzentrum, wie alle anderen Zentren, auch betreuen. Sondern, es ist wirklich die Situation, dass eine Person, die im Ausreisezentrum ist, die ausreisen muss, die eigentlich nicht mehr hier sein darf, noch renitent wird, das heisst gewalttätig, dass diese Person dann einfach in diesem Zentrum nicht mehr sein kann und dann wir sie in dieses verweisen. Dort aber täglich vor Ort sind. Es ist nicht betreut im eigentlichen Sinn, da haben Sie Recht, aber unsere Mitarbeitenden sind täglich vor Ort, sie geben nämlich auch täglich das entsprechende Kostgeld und dann sind auch die Asylsuchenden vor Ort. Aber wir haben nicht im Sinn,

dort an 24 Stunden Mitarbeitende zu haben, das wäre wiederum ein ganzes Team. Wir haben auch Zeiten, da ist überhaupt niemand im Minimalzentrum. Also renitent, ich habe das als Oberbegriff genommen für Personen, die aufgrund ihres Verhaltens entweder gewalttätig waren oder sonst einfach in einem Zentrum, dabei geht es um das Ausreisezentrum, nicht mehr weiter geführt werden können, weil sie gegenüber den übrigen Asylsuchenden oder gegenüber den Mitarbeitern derart gewalttätig waren und man davon ausgehen muss, dass sie das auch wiederholt sind, dass sie in diesen Zentren nicht mehr leben können. Es ist natürlich so, dass hier sehr viele Menschen auf sehr engem Raum sind und wer sich hier nicht an die Regeln hält, der wird irgendwo einfach zum Problem. Den können wir nicht mehr in einem Zentrum haben und das sind jene Personen, die dann im Minimalzentrum sind. Jene, die von der Waldau herkommen. Bei Strafdelikten, also bei einer kriminellen Tätigkeit, greifen die ganz normalen strafrechtlichen Tatbestände wie auch bei uns. Das ist klar. Wenn das nicht zu einer Haftstrafe führt oder zu einem Aufenthalt in einer Untersuchungshaft beispielsweise und trotzdem das Verhalten derart ist, dass der Betrieb gestört wird, nicht mehr weiter geführt werden kann oder Gefahren für Mitbewohnerinnen resultieren, dann sprechen wir auch von einem renitenten Asylsuchenden.

Standesvizepräsident Dermont: Da ich keine Wortmeldungen mehr auf der Anzeigetafel erkennen kann, erlaube ich mir, zum nächsten Geschäft zu gehen, zum Auftrag Casanova-Maron. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag mit Anpassungen entgegenzunehmen. Darf ich Ihnen das Wort geben, Frau Casanova?

Auftrag Casanova-Maron betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 19)

Antwort der Regierung

Die Sozialhilfe ist ein zentraler Pfeiler der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Sie erfüllt drei Funktionen: Sie gewährleistet die materielle Grundsicherung, fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit sowie die soziale und berufliche Integration. Die Sozialhilfe ist eine vorübergehende Bedarfsleistung, welche ein menschenwürdiges Leben ermöglicht und die Eigenverantwortung fördert. Sie unterstützt bedürftige Personen in materiellen und persönlichen Notlagen. Im System der sozialen Sicherheit ist die Sozialhilfe als subsidiäres Instrument der Existenzsicherung ein gleichwertiges Element gegenüber den Sozialversicherungen. Diese sozialpolitischen Leitlinien zur Sozialhilfe hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) an ihrer Jahreskonferenz 2014 verabschiedet. Die Sozialhilfe leistet ausgerichtet auf den Einzelfall gezielte, individuelle Unterstützung. Dadurch ist sie insgesamt auch ein kostengünstiges System. Von 147 Milliarden Franken der sozialen Sicherheit umfassen die Sozialhilfekosten nur 2 Milliarden Franken.

Die SODK beabsichtigt, die wichtigsten Grundsätze und Spielregeln für die Bemessung der Sozialhilfe interkantonal stärker zu koordinieren. Der Grundbedarf müsse dabei weiterhin die Existenz und die Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben garantieren, sowie die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe fördern. Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) seien ein Instrument zur Gewährleistung der Existenzsicherung und der Rechtsgleichheit.
Die Regierung unterstützt die Leitsätze der SODK und befürwortet die Bestrebungen, eine stärkere interkantonale Koordination zu erzielen. Auch die Gerichte orientieren sich bei der Berechnung der Sozialhilfe an den SKOS-Richtlinien. Vergleicht man die verschiedenen Existenzminima nach Schuld-, Betreibungs- und Konkursrecht (SchKG) oder nach den Gesetzen über Mutterschaftsbeiträge sowie Ergänzungsleistungen mit den SKOS-Richtlinien, zeigt sich, dass das Existenzminimum nach SKOS mit Abstand am tiefsten liegt. Im Übrigen überprüft die SKOS derzeit die Berechnung des Grundbedarfs sowie die Wirksamkeit der Anreizsysteme in zwei separaten Studien. Die entsprechenden Ergebnisse werden bis Ende 2014 vorliegen.
Das heutige System zur Bemessung der Sozialhilfe ist gut geeignet für Personen, die sich kooperativ verhalten und sich bemühen, schnell wieder selbständig ihren Lebensunterhalt zu sichern. Diese Voraussetzung erfüllt die Mehrheit aller Sozialhilfebeziehenden im Kanton. Durch die Gewährung des sozialen Existenzminimums wird verhindert, dass Menschen randständig werden und daraus hohe Folgekosten resultieren könnten. Problematisch ist die Sozialhilfebemessung für Personen, die nicht bereit sind, das ihnen Mögliche zu leisten, um von der Sozialhilfe abgelöst zu werden. Tatsächlich enthalten die SKOS-Richtlinien aber auch griffige Massnahmen zur Kürzung oder Verweigerung der Sozialhilfe. Diese sind allerdings an klare Verfahrensregeln gebunden, die durch kantonales Recht definiert sind.
Die Regierung kennt und anerkennt auch die problematischen und kritischen Bereiche im heutigen System zur Bemessung der öffentlichen Unterstützung (Sozialhilfe) anhand der SKOS-Richtlinien, beispielsweise die Bemessung der Sozialhilfe für unkooperative Klientinnen und Klienten und die Kürzungs- und Sanktionsmöglichkeiten bei Missbrauch.
Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) überprüft im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes „Sozialziele und Schwelleneffekte“ (ES 09/25) die vier Bedarfsleistungssysteme der materiellen Sozialhilfe (nach SKOS-Richtlinien), der Mutterschaftsbeiträge, der Alimentenbevorschussung sowie der familienergänzenden Kinderbetreuung.
Die Regierung ist bereit, den Auftrag betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen entgegenzunehmen und im Rahmen der vorgenannten Arbeiten zu überprüfen, unter Berücksichtigung der laufenden Prozesse seitens der SODK sowie seitens der SKOS. Die Ausgestaltung allfälliger Anpassungen bleibt offen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Es wurde von verschiedener Seite signalisiert, dass Diskussion erwünscht ist.

Antrag Casanova-Maron
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Grossrätin Casanova wünscht Diskussion und ich frage den Rat an, wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Vorab möchte ich mich bei der Regierung bedanken, dass sie bereit ist, den vorliegenden Auftrag entgegenzunehmen. Mit der Antwort der Regierung bin ich hingegen nicht besonders glücklich oder, wie das so schön heisst, für das Protokoll, ich bin nur teilweise befriedigt. Leider nutzt die Regierung in ihrer Antwort die Gelegenheit nicht, konkret auf den Kern des Auftrages einzugehen. So ist vorliegend nicht klar, ob die Regierung bereit ist, die Kürzungsmöglichkeiten einerseits, aber auch die Integrationszulagen andererseits auszudehnen, damit das bestehende Bonus-Malus-System tatsächlich Wirkung entfalten kann. Ebenfalls kann ich mich nicht dem Eindruck verwehren, dass die Regierung die schweizweiten Kosten der Sozialhilfe bagatellisieren möchte. Von den 147 Milliarden Franken der Ausgaben für die soziale Sicherheit entfallen tatsächlich nur 2 Milliarden Franken auf die Sozialhilfe? Dabei ist jedoch zu beachten, dass 80 Prozent der Kosten für die soziale Sicherheit, es handelt sich dabei um Sozialversicherungen, also um Leistungen, für welche die Bezüger einmal Beiträge bezahlt haben, ausmachen. Und ich glaube, das kann man nicht vermengen mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen.
Nichts desto trotz, geschätzte Damen und Herren, im schweizweiten Vergleich steht Graubünden gut da. Die neuesten verfügbaren Zahlen vom Bundesamt für Statistik sind aus dem Jahr 2012. Da erscheint Graubünden mit 2182 Personen in der Sozialhilfe. Das ist eine Quote von 1,1 Prozent. Wenn ich richtig gehört habe, ist diese im Jahr 2013 auf 1,2 Prozent gestiegen. Da stehen wir aber im schweizweiten Vergleich immer noch gut da. Trotzdem, in der Schweiz befinden sich eine Viertel Million Menschen in der Sozialhilfe. Das ergibt eine Quote von 3,1 Prozent. Aus dieser Statistik des Bundesamtes kann man noch etwas Spezielles entnehmen, nämlich: Bei den Ausgaben pro Empfänger in der Sozialhilfe erscheint Graubünden leider auf dem Spitzenplatz. Kein anderer Kanton gibt pro Empfängerin oder Empfänger in der Sozialhilfe so viel Geld aus wie Graubünden. In ihren Ausführungen weist die Regierung auf zwei Studien der SKOS hin, welche die Berechnung des Grundbedarfs und die Wirksamkeit der Anreizsysteme überprüfen soll. Auch wenn das Jahr noch nicht ganz zu Ende ist, möchte ich gerne anfragen, Herr Regierungsrat, ob bereits Ergebnisse aus diesen Studien vorliegen? Es ist zu hoffen, dass die SKOS diese Studien nutzt, nicht nur sich selbst auf die Schulter zu klopfen, sondern offen für Verbesserungen ist. Ich bin sehr froh, dass die Regierung erkennt, dass das heutige System der Sozialhilfe sich für nicht integrationswillige Personen wenig eignet, auch wenn sie davon ausgeht, dass es sich dabei um eine Minderheit handelt. Aber eine Minderheit, geschätzte Damen und Herren, das wissen wir aus Abstimmungen, eine Minderheit sind auch schon 49 Prozent.
Nicht einig gehen kann ich mit der Aussage, dass die SKOS-Richtlinien griffige Massnahmen zur Kürzung oder gar Verweigerung der Sozialhilfe enthalten. Es ist somit auch nicht verwunderlich, dass gleich im nächsten Abschnitt die Regierung das wieder relativiert. Ich zitiere: „Die Regierung kennt und anerkennt auch die problematischen und kritischen Bereiche im heutigen System zur Bemessung der öffentlichen Unterstützung. Anhand der SKOS-Richtlinien, beispielsweise die Bemessung der Sozialhilfe für unkooperative Klientinnen und Klienten und die Kürzungs- und Sanktionsmöglichkeiten bei Missbrauch.“ Ich danke der Regierung für die Bereitschaft, den Auftrag entgegenzunehmen und dafür, dass sie diesen Auftrag in die Überarbeitung und Überprüfung der Sozialziele und Schwellenwerte integrieren möchte. Ich gehe davon aus, dass diese Arbeiten schon weit fortgeschritten sind und dass wir im Jahr 2015 bereits erste Ergebnisse zur Vernehmlassung erhalten werden. Der Zusatz, „die Ausgestaltung allfälliger Anpassungen bleibt offen“, das schreibt die Regierung ganz zum Schluss in ihrer Antwort, trübt natürlich meine Freude. Ich habe trotzdem ein gewisses Verständnis gegenüber diesem Vorbehalt, denn der Auftrag ist zwar bewusst, aber sehr konkret abgefasst und lässt der Regierung in der Tat wenig Spielraum für die Umsetzung. Ich freue mich, wenn die Regierung diesen Spielraum nun auch nützt, vielleicht noch bessere Ideen in die definitive Umsetzung einzubringen, als was sie im Auftrag festgeschrieben sind. Deshalb werde ich auch keinen Antrag stellen, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen.
Noch eine Bemerkung mögen Sie mir erlauben, geschätzte Damen und Herren, und ich schaue ganz bewusst in die Reihen der SP: Die SP hat sich im Vorfeld massiv gegen diesen Vorstoss verlauten lassen. Mit Worten wie Hetzjagd auf die Ärmsten oder die Leidtragendsten seien vor allem die Kinder, solche Schlagworte, geschätzte Damen und Herren, sind einer konstruktiven Weiterentwicklung der Sozialhilfe weder würdig noch zuträglich. Auch die Sozialhilfe hat sich zu entwickeln. Und sie ist darauf angewiesen, dass sie von der Bevölkerung akzeptiert und getragen wird. Sonst sägen wir an der Solidarität aller hier lebenden Personen.

Cahenzli-Philipp (Untervaz): Grossrätin Casanova ist, trotz all ihrer jetzt geäusserten Bedenken, bereit, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Das freut mich. Und ich möchte direkt auch eine Antwort geben auf ihren letzten Satz: Es soll über dieses wichtige Thema gesprochen werden, es soll auch kontrovers diskutiert werden dürfen. Auch wir haben die Augen nicht verschlossen. Wir möchten auch beitragen zu einer sachlichen, aber auch sorgfältigen Auslegeordnung. Sie können sich vorstellen, meine Damen und Herren, dass dieser vorliegende Auftrag in unseren Reihen der SP schon hellhörig gemacht hat. Greift er doch ein für uns sehr wichtiges Thema auf, welches uns besonders am Herzen liegt und bei dem wir vermutlich eine grundsätzlich andere Position einnehmen. Gerne ergreife ich hier

die Gelegenheit in meinem Votum, unsere Position aufzuzeigen. Dies auch im Sinne eines Signales, das ich an die Regierung gerne weitergeben möchte, wenn es dann um die Besprechungen in der SODK geht, wenn es darum geht, die neuen Richtlinien zu überarbeiten.
Ich möchte dazu auf vier Punkte näher eingehen. Erstens: Das heutige System taugt, auch dank guter und gewissenhafter Arbeit in den Gemeinden und der Behörden. Die Sozialhilfe gilt als unterstes Netz der sozialen Sicherheit in unserem Land. Das Prinzip dazu gründet auf einem gesellschaftlichen Konsens, welcher bereits in der Präambel der Bundesverfassung festgehalten ist. Sie kennen den Text, dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen. Die Sozialhilfe verhindert Verarmung, Verwahrlosung, gar Obdachlosigkeit, was wiederum uns allen dient. Trägt dies doch zum sozialen Frieden in unserem Land, in unserer Gesellschaft bei. Die SKOS nun, die in der Kritik steht, ist ein Fachverband und liefert Richtlinien für die Bemessung und für die Ausgestaltung der Sozialhilfe. Und als Verband nimmt die SKOS natürlich auch die Pflicht wahr, die eigenen Richtlinien einer periodischen Überprüfung zu unterwerfen, objektiv zu unterwerfen, um sie anzupassen, falls Handlungsbedarf besteht und gesicherte, abgestützte neue Erkenntnisse vorliegen. Frau Casanova hat es erwähnt, die SKOS arbeitet aktuell an einer Revision ihrer Richtlinien, in der die Anliegen der Kantone mit einbezogen werden.
Zweitens: Der Anteil der Bezüger ist stabil. Warum steigen die Kosten? In Graubünden beträgt die Sozialhilfequote 1,2 Prozent der Bevölkerung. Das haben wir gehört. Sie liegt deutlich unter dem schweizerischen Mittel von 3,1 Prozent. Die absolute Zahl an unterstützten Personen hat leicht zugenommen, hält aber mit dem Bevölkerungswachstum nicht mit. Für die Kostensteigerungen müssen verschiedene Gründe angenommen werden. Stichworte dazu sind folgende: Steigende Mieten, Sparmassnahmen in den Sozialversicherungsbereichen IV und ALV sowie auch gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. die höhere Scheidungsrate. Da die Unterstützungen individuell und situationsbezogen ausgerichtet werden, erzielt die Sozialhilfe mit vergleichsweise bescheidenen Leistungen einen grossen Nutzen.
Drittens: Reintegration als Mass aller Dinge. Der überwiegende Teil der Menschen, davon bin ich überzeugt, wünscht sich nichts mehr als ein selbstbestimmtes und selbstverantwortetes Leben zu führen. Allen gelingt dies leider nicht. Heute so wenig wie zu früheren Zeiten. Die Integration in den Arbeitsmarkt wird zu Recht sehr hoch gewertet, die Wirklichkeit auf dem realen Stellenmarkt aber wird zu wenig wahrgenommen. Der stattfindende Strukturwandel hat viele niedrigqualifizierte Arbeitsplätze wegrationalisiert. Darüber wissen viele von Ihnen hier im Rat mehr als ich. Die Anforderungen sind gestiegen und der Arbeitsmarkt bietet leider wenige Möglichkeiten für Sozialhilfebezüger, die oft nicht die nötigen Voraussetzungen mitbringen, sei dies aus gesundheitlichen Gründen oder bedingt durch mangelnde Ausbildung. Hier müssen immer wieder Lösungen gesucht werden, um diese Situation zu verbessern.
Viertens: Sanktionsmöglichkeiten sind vorhanden. Ja, einverstanden, in einzelnen Fällen kommt unkooperatives Verhalten oder gar Missbrauch der Sozialhilfe vor. Dagegen muss eine klare Haltung eingenommen und die entsprechenden Sanktionen ergriffen werden. Diese Möglichkeiten sind im heutigen System vorgesehen und werden auch angewandt. Und noch Folgendes bitte ich Sie zu bedenken, ich komme noch auf die Kinder: Der wahre Missstand in der Sozialhilfe ist der Anteil betroffener Kinder und Jugendlichen. Fast ein Drittel der beziehenden Personen sind zwischen 0 und 17 Jahren alt. Das muss uns zu denken geben. Diese Kinder und Jugendlichen werden von Kürzungen am stärksten betroffen. Das bedeutet noch mehr Druck in den Familien, noch mehr Scham und Sorge, die Armut werde erkannt, und noch schlechtere Chancen, um aus dieser negativen Spirale auszubrechen. Sehr geehrte Damen und Herren, unser Auftrag muss sein, die Armut zu bekämpfen und nicht die Armen.
Ich komme zum Schluss: Das System Sozialhilfe funktioniert im Grundsatz gut und es ist eine Errungenschaft, auf die wir stolz sein dürfen und der wir Sorge tragen sollen. Es gibt keinen Grund für mich für einen Alleingang unseres Kantons. Es gibt keinen Grund, vorzupreschen und in Graubünden eigene Richtlinien einzuführen. Das ist jetzt auch nicht mehr im Sinn von Frau Casanova. Ich bitte Sie, bleiben wir ein verlässlicher Partner im Reigen der anderen Kantone. Sorgen wir weiterhin für einen fairen Lastenausgleich unter den Gemeinden und bekennen wir uns, und das wünsche ich mir von unserer Regierung zuhanden der SODK, bekennen wir uns zu verbindlichen Richtlinien gemeinsam mit den anderen Kantonen und verhindern damit Wildwuchs, Willkür und unwürdiges Herumschieben bedürftiger Menschen.

Tomaschett-Berther (Trun): Die Antwort der Regierung ist meines Erachtens sehr gut. Sie umfasst alle notwendigen Informationen und ist zu unterstützen. Dazu möchte ich einige Ausführungen machen. Erstens: Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort, dass das Departement für Volkswirtschaft und Soziales dabei ist, bereits dabei ist, im Rahmen der Überprüfung der Sozialziele und Schwelleneffekte, die Unterstützungsmöglichkeiten und die Unterstützungssysteme zu prüfen. Dies soll jedoch in einer Gesamtschau geschehen, da diese Systeme und Gesetze sich überschneiden und/oder voneinander abhängen. Die Regierung will in diesem Zusammenhang vor allem die Familiensituationen genau unter die Lupe nehmen. Sollten jetzt generell und unreflektiert Kürzungen bei der Sozialhilfe vorgenommen werden, so würden dadurch vor allem Familien mit Kindern darunter leiden.
Ich komme zu einem zweiten Punkt: Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, die sogenannten SKOS-Richtlinien, werden laufend überprüft. Dies macht die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS, zusammen mit der Schweizerischen Konferenz aller kantonalen Sozialdirektoren. Auf diese Weise sind die Richtlinien breit abgestützt, da sämtliche Kantone und viele Gemeinden SKOS-Mitglieder sind und damit auch ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht haben und aktiv an der Ausgestaltung der Richtlinien teilnehmen können. Anfang dieses Jahres hat die Geschäftsleitung der SKOS zwei Studien in Auftrag gege-

ben. Eine Studie zur Überprüfung des Grundbedarfs und die andere Studie zur Wirkungsanalyse des Anreizsystems. Begrüssenswert ist, dass die SKOS die Anreizsysteme evaluiert. Dort kann die Effektivität sicher gesteigert werden und in diesem Zusammenhang sollen auch Sanktionsmöglichkeiten überarbeitet werden und sind in der Evaluation enthalten. Auf die Resultate dieser zwei Studien will die Regierung, laut ihrer Antwort, sinnvollerweise warten.
Ein dritter Punkt: Vergleicht man die verschiedenen Existenzminima nach Schuld-, Betreibungs- und Konkursrecht oder nach den Gesetzen über Mutterschaftsbeiträge sowie Ergänzungsleistungen mit den SKOS-Richtlinien, zeigt sich, dass diese Minima bei den SKOS-Richtlinien am tiefsten liegen. Ich habe eine Tabelle ausgedruckt und zwar eine Tabelle des Bundesamts für Statistik, die einen Vergleich dieser verschiedenen Existenzminima aufzeigt. Und es sind doch Unterschiede zwischen 20 und 30 Prozent. Die SKOS-Beiträge liegen also deutlich darunter.
Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen, die auch gut sind zu wissen. Vielleicht nicht 100 Prozent, aber sicher ein grosser Prozentsatz der Sozialhilfebeziehenden sind eigentlich keine schwarzen Schafe, Ausnutzer oder Schmarotzer. Es handelt sich um „Working Poor-Familien“, Menschen, die wegen Erkrankung, Unfallfolgen, weil sozialversicherungsrechtlich nicht abgesichert, arbeitsunfähig sind und dadurch kein Einkommen erzielen. Es sind ältere Menschen, über 55, die vielleicht ihren Job verloren haben und keine Arbeit mehr finden. Eine zweite Bemerkung noch: Wichtig ist auch zu wissen, dass die steigenden Sozialhilfekosten nicht die Ursache darin haben, dass es Menschen gibt, die einfach davon profitieren wollen, sondern auch, weil die Invalidenversicherung und die Arbeitslosenversicherungen ihre Leistungen in letzter Zeit gekürzt haben und ihre Integrationsmassnahmen auch nicht immer erfolgreich sind, so dass die Menschen ausgesteuert werden und aus diesem Grund Sozialhilfe beziehen müssen. Also haben auch die IV und die ALV es nicht immer geschafft, die Sozialhilfebezüger zu integrieren. Der Fehler liegt Folge dessen auch im System der sozialen Sicherheit.
Ich komme zum Ende: Es ist richtig und wichtig, dass die Ausgestaltung der Sozialhilfe diskutiert und regelmässig überprüft wird. Die Regierung ist bereit, den Auftrag anzunehmen. Ebenfalls möchte sie aber die Studien abwarten und die Prozesse seitens der SKOS und auch der Konferenz der Schweizerischen Direktorenkonferenz bei der Ausgestaltung der Richtlinien für die Sozialhilfe mit einfliessen lassen. Ich bin für Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung.

Hardegger: Ich stelle fest, dass die Aufmerksamkeit im Saal nachlässt. Ich unterstütze ausdrücklich meine beiden Vorrednerinnen und mache es kurz: Ich kenne mehrere alleinerziehende Frauen, welche neben der Erziehung der Kinder und einem Teilzeitjob auf Sozialhilfe angewiesen sind. Häufig laufen solche Personen am Anschlag und haben deshalb auch oft mit gesundheitlichen Problemen, physischen oder psychischen, zu kämpfen. Diese Menschen stehen trotz enormer Anstrengungen auf der Schattenseite des Lebens, „Working Poor“ lässt grüssen. Umso wichtiger ist für diese Frauen und Männer, und insbesondere auch für deren Kinder, ein verlässlicher Partner auf der anderen Seite. Diese Geldmittel sind gut investiert im Hinblick auf eine normale Entwicklung, in Anführungszeichen, normale Entwicklung der Kinder. Eine übermässig kritische und kleinliche Krämerhaltung führt zu Ausgrenzungen. Dies hat negative Auswirkungen, insbesondere auf die Kinder, zur Folge, was sich später in weiteren Kosten auswirken kann. Auch im Hinblick auf die Unterstützung von Ausländern kann eine konstruktive Unterstützungspraxis ausschlaggebend für die Integration dieser Personen sein und hilft wesentlich mit, Probleme anderer Art zu vermeiden. Die Möglichkeit zur Kürzung oder Verweigerung der Sozialhilfe, insbesondere bei Missbrauch oder bei nicht kooperativen Personen, besteht bereits heute. Dort bin auch ich für eine konsequente und harte Linie. Hingegen lehne ich eine generelle Kürzung der SKOS-Richtlinien um zehn Prozent respektive der Ansätze um zehn Prozent mit Nachdruck ab, weil diese unverhältnismässig ist und die Falschen trifft. Überweisen Sie deshalb den Antrag im Sinne der Ausführung der Regierung.

Koch (Igis): Erlauben Sie mir ebenfalls ein paar kurze Anmerkungen zum vorliegenden Auftrag Casanova-Maron: Die Sozialhilfe läuft seit Jahren in die falsche Richtung. Insbesondere die demokratisch nicht legitimierten SKOS-Richtlinien haben hier ihr Notwendiges zugetan. Aussagen des ehemaligen SKOS-Präsidenten, wie „auch schwierige Menschen haben Anspruch auf Sozialhilfe, nicht nur brave“ sorgen regelmässig für Aufruhr in der Bevölkerung. Vorweg, die SVP will die Sozialhilfe weder abschaffen noch eine generelle Kürzung aller Leistungen erwirken. Aber Fehlentwicklungen machen sie heute ungerecht und das dürfen Sie nicht ausblenden. Nämlich ungerecht gegenüber jenen, die mit eigener Anstrengung und Steuern den Lebensunterhalt anderer schlussendlich finanzieren müssen. Für Personen, die renitent nicht wollen, müssen wir Möglichkeiten haben. Wer zum Beispiel eine zumutbare Arbeit verweigert oder sich sonst nicht an die Bestimmungen der Behörden hält, dessen Sozialhilfeunterstützung muss spürbar reduziert werden können. Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft muss demgegenüber belohnt, Verweigerung und Faulheit bestraft werden können. Mit dem ursprünglichen Vorstoss haben wir einen fortschrittlichen und breit abgestützten Vorstoss, welcher ein Schritt in die richtige Richtung gewesen wäre, und Personen, welche sich einbringen, nicht bestrafen würde. Die Antwort der Regierung enttäuscht ein wenig. Der aufmerksame Leser hat es sicherlich gemerkt, auf einen wichtigen Punkt wird überhaupt nicht eingegangen. Dennoch anerkennt die Regierung die kritischen Bereiche im heutigen System. Immerhin etwas. Ich habe es bereits erwähnt, ursprünglich wäre es ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Im Sinne der Regierung ist es vielleicht noch ein kleiner Schritt, aber immerhin in die richtige Richtung. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie den Antrag Casanova und überweisen Sie diesen im Sinne der Regierung.

Eines muss ich doch noch den Kolleginnen und Kollegen der SP mit auf den Weg geben: Anerkennen auch Sie die Probleme in diesem Bereich. Das Schlimmste, das wir tun können, und das haben wir bereits gehört, sind die Probleme und den stetig wachsenden Unmut der Bevölkerung einfach zu ignorieren und genau das wird im Moment vielfach gemacht. Ginge es nach mir, müssten wir die SKOS-Richtlinien entgegen dem Votum der Kollegin Cahenzli wieder als das beachten, was sie eigentlich sind. Nämlich rechtlich unverbindliche Empfehlungen, geschaffen von Sozialhilfe-Funktionären und Sozialromantikern. Aber wir machen einen Kompromiss. Tun auch Sie dies.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, geschätzter Regierungsrat Trachsel, zum letzten Mal Ihre Arbeit für den Kanton hier in diesem Rat zu leisten. Darf ich Ihnen das Wort geben?

Regierungsrat Trachsel: Der Standesvizepräsident weiss offensichtlich, dass der letzte Vorstoss ohne Diskussion durchgeht. Also, dann ist es mein letztes Votum. Ich bin froh, dass Sie den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen. Wir sind bereit, sobald die Berichte der SKOS vorliegen, sie liegen demzufolge noch nicht vor, Grossrätin Casanova, im Rahmen unseres Schwellenwertprogrammes auch unser System zu überprüfen. Wir haben aber auch geschrieben, dass das Sozialsystem das letzte Auffangnetz ist. Und es wurde betont, dass der Kanton Graubünden eine, Gott sei Dank, relativ tiefe Sozialhilfequote hat. Es hat verschiedene Gründe. Ein Grund ist sicherlich, dass wir einen Arbeitsmarkt haben, der auch Schwächere noch aufnehmen kann. Wir haben auch hier im Rheintal eine Sozialfirma gegründet, weil wir wissen, dass arbeiten können nicht nur Geld verdienen ist, sondern auch integriert zu sein. Natürlich gibt es auch Leute, die das System ausnützen. Und das müssen wir beachten, weil an und für sich die Sozialhilfe eine vorübergehende Hilfe ist und nicht zu einem Rentensystem werden soll. Das ist so. Ich möchte aber doch betonen, dass es gegenüber, und das hat Frau Tomaschett gesagt, gegenüber anderen Existenzminima, gerichtlichen, bedeutend tiefer ist. Und ich glaube, man macht sich oft doch ein bisschen falsche Vorstellungen. Und Frau Cahenzli hat gesagt, wir haben viele Kinder, das sind ja nicht Einzelfälle. Das sind ja Kinder von Alleinerziehenden. Also, die sind immer eingebettet in irgendeine Familienstruktur, ich sag es mal so. Aber es zeigt natürlich, dass ein grosser Teil die Klientinnen und Klienten in der Sozialhilfe alleinerziehende Mütter sind. Und ich möchte Ihnen einfach einmal sagen, eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind hat pro Tag 49.50 Franken für Nahrungsmittel, Bekleidung und Schuhe, Energieverbrauch, laufende Haushaltsführung, Gesundheitspflege, Franchisen bei Krankenkassen, Verkehrsauslagen, Telefongebühren, Radio- und Fernsehgebühren, Spielsachen, Zeitungen, Schulkosten, Körperpflege, Coiffeur und auswärts eingenommene Getränke. Für zwei Personen, zum Beispiel eine Familie mit einem Kind in der Schule. Und damit wollen wir ja diese Kinder und diese Familien auch integrieren. Ich glaube Sie sehen, auch wenn die SKOS-Richtlinien überprüft werden müssen, nicht in jedem Fall. Darum bin ich froh, dass Sie den Auftrag nicht im Sinne der Unterzeichner mit genereller zehnprozentiger Kürzung unterzeichnen, weil in dem Beispiel müsste ich mich wehren, dass man dort Kürzungen macht. Jeder von uns weiss, was es heissen würde, mit so wenig Geld und einem Kind, das auch Ansprüche hat, durchzukommen. Ich bitte Sie, den Vorstoss im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wird den Auftrag Casanova nicht überweisen will, der drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag mit 88 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen überwiesen. Ich darf jetzt die Ratsführung dem Chef, Standespräsident Campell, übergeben für die letzte Anfrage und für die Fortsetzung. Ich danke Ihnen für das Wohlwollen und wünsche bereits jetzt allen eine gute Heimkehr.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 88 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Danke, Herr Standesvizepräsident. Wir kommen zur letzten Anfrage, der Anfrage Thöny betreffend kantonale Beiträge an Kindertagesstätten. Grossrat Thöny, Sie haben das Wort.

Anfrage Thöny betreffend kantonale Beiträge an Kindertagesstätten (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 23)

Antwort der Regierung

Das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden ist seit November 2003 in Kraft. Gestützt auf diese gesetzliche Grundlage legen die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den anerkannten Anbietern den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten fest. Die Beteiligung des Kantons beträgt 15 bis 25 Prozent der Normkosten. Die Regierung legt die Höhe der Normkosten und die Höhe des Beitragssatzes fest. Die Wohnsitzgemeinde hat sich mindestens im gleichen Umfange wie der Kanton zu beteiligen.
In den Jahren 2004 – 2007 bezahlten Kanton und Gemeinden je 15 Prozent der Normkosten. Seit 2008 bezahlen Kanton und Gemeinden je 20 Prozent der Normkosten, für neue Angebote je 25 Prozent während den ersten drei Jahren. Die Kernzielsetzung, Kinderbetreuungsangebote zu fördern, wurde sehr gut erreicht. Heute bestehen Krippen und Kindertagesstätten in vielen Regionen des Kantons. Die Zahl der Angebote, die Plätze und die Zahl der betreuten Kinder haben sich seit der Inkraftsetzung des Gesetzes mehr als verdoppelt. Im Jahr 2013

bestanden 28 Angebote mit insgesamt 602 Plätzen. Diese wurden von 2650 Kindern genutzt. Dafür wendeten Kanton und Gemeinden im Jahr 2013 4 901 399 Franken auf. Eine deutliche Erweiterung erfuhr das Betreuungsangebot für Kinder auch durch den Blockunterricht und die Tagesstrukturen, die gestützt auf das revidierte Schulgesetz geschaffen wurden. Unterstützt wurde die Schaffung neuer Angebote zudem durch die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung des Bundes.

1. Tiefe Versorgungsgrade weisen Südbünden, die Surselva, Mittelbünden und die Region Viamala auf (Studie „Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden“, 2013, HTW Chur, Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik). Die Nachfrage dürfte in diesen Regionen nicht im selben Ausmass vorhanden sein wie in den wirtschaftlich stärkeren Regionen, da die familieninterne Unterstützung und die Nachbarschaftshilfe noch stärker sind. Mit der Anstossfinanzierung des Bundes und dem Beitragssatz von 25 Prozent während der ersten drei Betriebsjahre aufgrund des kantonalen Gesetzes werden neue Angebote in allen Regionen massgebend gefördert. Die Regierung ist gewillt, an Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung in strukturschwachen Regionen weiterhin gleiche Leistungen zu gewährleisten wie im übrigen Kantonsgebiet. Eine weitergehende Förderung dezentraler Angebote lehnt die Regierung ab.
2. Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung bedürfen einer Anerkennung des zuständigen Departements. Voraussetzung für die Anerkennung ist unter anderem die Gewährleistung einer ausreichenden und qualifizierten Betreuung in geeigneten Räumen. Praktikumsstellen können insofern zu einer Kostenoptimierung und Vergünstigung des Angebots beitragen, ohne dass die Qualität gefährdet ist. Zudem bieten sie Schulabsolventinnen und Schulabsolventen die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und sich ein Bild von der zukünftigen Berufstätigkeit zu machen. Das kantonale Sozialamt empfiehlt den Kinderkrippen, nur so viele Praktikantinnen und Praktikanten einzustellen wie auch Lehrstellen zur Verfügung stehen.
3. Mit der Parlamentarischen Initiative 13.541 wurde die Weiterführung und Weiterentwicklung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung auf Bundesebene gefordert. Der Nationalrat befürwortete am 10. September 2014 und der Ständerat am 16. September 2014 den Vorstoss. Damit ist die Weiterführung der Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung bis ins Jahr 2019 gesichert, sofern innert 100 Tagen kein Referendum ergriffen wird.
4. Die Tarifgestaltung der anerkannten Angebote ist nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abzustufen. Betreuungsangebote in strukturell schwächeren Regionen sollten, auch unter Ausklammerung des Qualifikationsniveaus der Angestellten, grundsätzlich günstiger angeboten werden können (in der Regel tiefere Miet-/Lohnkosten etc.) als in den Zentren. Eine zusätzliche Abstufung der Beitragssätze nach Regionen zugunsten strukturschwacher Regionen würde dem Ziel zuwider laufen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in erster Linie dort zu gewährleisten, wo die entsprechende Nachfrage besteht. Eine nach Regionen abgestufte Festlegung der Beitragssätze wird von der Regierung daher nicht befürwortet.

Thöny: Ich werde keine Diskussion verlangen, das ist jetzt durchgedrungen. Ich möchte doch aber ein, zwei Minuten Ihre Aufmerksamkeit noch haben und bedauere es, dass ich nicht das letzte Votum für den scheidenden Regierungsrat verlangen kann respektive ihm die Gelegenheit dazu geben kann. Warum habe ich die Anfrage gestellt? Die Situation bei den Kindertagesstätten, insbesondere Kindertagesstätten im Bereich der familienergänzten Kinderbetreuung, ist nicht ganz einfach und vor allem ist sie dort schwierig, wo es einerseits in der Peripherie angeboten wird, wo sie ihre Dienstleistungen anbieten, und andererseits vor allem nach den drei Jahren, wenn dann der erhöhte Beitragssatz des Kantons wegfällt. Meine erste Frage, und da hat mich überhaupt nicht die Antwort dazu befriedigt, war, wie man die Probleme in den Regionen mildern könnte. Die Regierung nimmt darauf nicht gross Bezug, negiert dieses Problem meines Erachtens, stellt Vermutungen an. Man vermutet, dass es in der Region anders strukturiert sei. Und ich muss dazu einfach sagen, es gibt ja eine Studie, die kennen Sie, die haben Sie dort auch zitiert in Ihrer Antwort zur familienergänzten Kinderbetreuung in Graubünden aus dem Jahre 2013 und die sagt einiges anderes aus. Ich werde darauf aber nicht mehr zu sprechen kommen, auch aufgrund der Zeit.
Meine zweite Frage zielte auf die Situation des Praktikanten-/Praktikantinneneinsatzes, wo in der Regel einjährige Praktika durchgeführt werden und dann im Laufe dieses Praktikums dann entschieden wird, wer eine Lehrstelle bekommt und wer von diesen Praktikantinnen nicht und damit einige noch für ein paar Monate dann bei der Kinderkrippe beschäftigt sind ohne Aussicht auf eine Lehrstelle. Die Regierung gesteht diese Situation ein, dass sie nicht ganz glücklich ist und findet, es sollen dann zumindest nur so viele Praktikantinnen eingestellt werden, wie dann am Schluss auch Lehrplätze vergeben werden. Das ist so ein erster zaghafter Schritt, dieses Problem anzugehen. Ich persönlich betrachte es immer noch als zu lange, wenn man es im Rahmen eines Praktikums oder einer Art Schnuppersituation betrachtet. Ich würde es eher sehen, dass man nur eine Schnupperwoche machen muss und dann kann man durchaus auch feststellen, ob man dafür geeignet ist oder nicht.
Die Frage drei, hat mich gefreut, dass der Bund tatsächlich nochmals seine Beiträge verlängert hat. Darauf gehe nicht weiter ein.
Und die Frage vier bezieht sich ja dann eben auf die Kernfrage, ob die regionalen Kindertagesstätten allenfalls höhere Beitragssätze bekommen könnten. Die Regierung lehnt das ab oder erachtet es als nicht nötig. Sie sagt, es sei auch ein kostengünstigeres Angebot in den Regionen möglich. Ich finde, dass das nicht zutrifft, es ist eine Fehlannahme. Die Raumkosten, die Mietkosten, die sind von Fall zu Fall abhängig. Da spielt es nicht so eine Rolle, ob man in Chur, in Landquart oder in Disen-

tis das anbietet und die ausgebildeten Erzieherinnen, die sind eigentlich alle zu gleichen Bedingungen angestellt. Es ist vielmehr aus meiner Sicht eine Frage des Angebotes, das in gewissen Regionen nach wie vor fehlt und es ist auch eine Frage der Tarifgestaltung respektive der Einkommenssituation der Interessierten. Die Studie zeigt auf, und das ist nicht weiter verwunderlich, dass es vor allem für Alleinerziehende mit mehreren Kinder viel zu teuer ist, die Tagesansätze der Kinderkrippen bezahlen zu können. Deshalb wäre eine mögliche Massnahme, allen, die in diesen Schwierigkeiten sind, Sozialhilfeempfänger, hier Unterstützungszahlungen zu leisten, damit dann allenfalls auch der Minimaltarif bei den Kinderkrippen, der im Moment bei 40 Franken liegt, erhöhen zu können. Es ist aber nicht der beste Vorschlag. Meines Erachtens wären zwei weitere Massnahmen viel zielführender. Einerseits nämlich, dass man die Dauer der Unterstützung verlängern könnte, von drei Jahren vielleicht auf fünf oder sechs Jahre. Und für mich der bestechendste Ansatz, und da bitte ich dann den neuen Regierungsrat, diesen auch einmal noch genau zu prüfen, nämlich einen Unterstützungsquotienten als Grundlage für den Beitrag an die Kinderkrippen in Betracht zu ziehen. Das Problem ist nämlich die Durchmischung in den Kinderkrippen. Es nützt nichts, wenn man sagt, wir haben einen Minimalansatz von 40 Franken und einen Maximalansatz, je nach Einkommensgrösse von 120, 130 Franken am Tag, wenn 90 Prozent derjenigen, die ihre Kinder in die Kinderkrippe schicken, am Minimalansatz sind. Dann ist es einfach nicht möglich, eine Kinderkrippe nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen und dann eben auch noch die Qualität hochzuhalten. Von daher wäre es tatsächlich interessant, das Verhältnis tiefere zu höheren, also das Verhältnis der Kundschaft, wie viele zahlen den Mindestansatz, wie viele den höheren, zu berücksichtigen und dann allenfalls ein neues Unterstützungsmodell anzuschauen. Von dem her, insgesamt bin ich nur teilweise befriedigt und hoffe, dass sich da im nächsten Jahr auch etwas bewegt.

Standespräsident Campell: Danke Grossrat Thöny. Da Sie der letzte waren, der sprach, liess ich Sie fünf Minuten sprechen. Wir kommen zur Verabschiedung von dem lieben Regierungsrat Hansjörg Trachsel.

Verabschiedung von Regierungsrat Hansjörg Trachsel

Standespräsident Campell: Zum Schluss der Dezembersession unseres Rates verabschieden wir Regierungsrat Hansjörg Trachsel aus unserer Mitte. Als Mitglied der Regierung verbrachte Hansjörg Trachsel so viele Tage hier im Ratssaal und in Kommissionssitzungen, dass ich ihn ohne weiteres als einen der Unseren bezeichnen darf. Mir fällt die grosse Ehre zu, ihn und seine Tätigkeit in der Regierung im Namen des Grossen Rates und sicher auch der Öffentlichkeit zur würdigen. Zu würdigen als Magistratsperson, aber auch als liebenswürdigen Kollegen, mit dem wir so manchen politischen Kampf, miteinander und gegeneinander, ausgetragen haben, wobei das Gegeneinander immer auf der sachlichen Ebene anzusiedeln war, wenn es darum ging, die ohnehin schon guten Botschaften und Berichte der Regierung noch besser zu machen. Ob uns dies gelungen ist, mag die Geschichte beurteilen.

Hansjörg Trachsel wurde am 26. September 2004 in die Bündner Regierung gewählt. Ihr gehörte er nun während 10 Jahren an. Zwei Mal, 2009 und 2013, versah er das Amt des Regierungspräsidenten. Während seiner Amtszeit stand er dem Departement des Innern und der Volkswirtschaft, und ab Januar 2007 dem aus einer Reorganisation hervorgegangen Departement für Volkswirtschaft und Soziales vor. Seine Amtszeit war geprägt von grossen Herausforderungen im Wirtschafts- und Sozialbereich. Im wirtschaftlichen Mittelpunkt standen dabei die zunehmend schwierigeren Entwicklungen im Tourismus und ganz generell die Notwendigkeit, Graubünden als Wirtschaftsstandort zu stärken sowie bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Hansjörg Trachsel hat die Herausforderungen angenommen. Er hat in verschiedenen Schritten die Aufgaben im Tourismus neu verteilt und wettbewerbsfähige Strukturen geschaffen. Zudem arbeitete sein Departement Vorschläge aus, um die Finanzierung der Tourismusaufgaben auf eine neue finanzielle Basis zu stellen. Die entsprechende Botschaft der Regierung fand die Zustimmung des Grossen Rates, nicht aber jene des Volkes. Ein Dauerthema bildete die Ausgestaltung des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine umfassende Auslegeordnung der Regierung mit konkreten Stossrichtungen für künftiges Handeln hat der Rat in dieser Session behandelt. Damit konnte Hansjörg Trachsel ein bedeutendes Geschäft seiner Regierungszeit zum Abschluss bringen. Die Leitplanken einer Revision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und anderer wichtigen Massnahmen sind damit gesetzt. Bravo Hansjörg.

Mit grossem Engagement und viel Insiderwissen als ehemaliger, hochrangiger Sportfunktionär in internationalen Organisationen nahm sich Hansjörg Trachsel der Kandidatur für die Ausrichtung Olympischer Winterspiele im Jahr 2022 in Graubünden an. Es war von Anfang an klar, dass dieses Geschäft äusserst umstritten sein würde. Auch hier ist der Grosse Rat Hansjörg Trachsel und der Regierung gefolgt. Das Volk hat die Vorlage knapp abgelehnt. Die Debatte über den Stellenwert eines solchen Grossanlasses für Graubünden, über die notwendigen Infrastrukturen, die Verträglichkeit mit einer intakten Umwelt und letztlich die Anforderungen an nachhaltiges Handeln haben den Blick in die Zukunft geschärft. Ähnliches kann von der Grosssägerei in Domat/Ems gesagt werden, deren Betrieb nach einem erfolgreichen Start eingestellt werden musste. Die Nutzung der Ressource Holz bleibt auf der Agenda der bündnerischen Wirtschaftspolitik. Den Plantahof als Ausbildungsstätte für Landwirte und als Vorzeigebetrieb in der Viehzucht hat Hansjörg Trachsel mit Investitionen in den Schulbetrieb und mit dem Bau eines neuen Grossviehstalls wesentlich gestärkt. Vorausschauende Arbeit hat Hansjörg Trachsel im Bereich der Raumentwicklung geleistet. Mit der Bezeichnung des Handlungsbedarfs im kantonalen Richtplan und der Bereitstellung von Werkzeugen für die

Gemeinden im Sinne von Mustergesetzen und Musterverträgen haben Departement und Regierung bereits vor der Abstimmung über die Zweitwohnungsinitiative ordnend eingegriffen. Unter seiner Führung wurden sodann die Grundlagen für die Aufnahme der Albula- und Berninastrecke der Rhätischen Bahn in das Unesco Welterbe erarbeitet. Weiter trat während seiner Amtszeit das neue Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen in Kraft. Weniger mit den gesetzgebenden Akten, als viel mehr in Zusammenarbeit mit Leistungsträgern und Beteiligten, konnten im Sozialbereich fortschrittliche Lösungen gefunden werden. Von einer soliden Ausrichtung des Sozialbereichs in Graubünden zeugt der Umstand, dass in der Regierungszeit von Hansjörg Trachsel kaum Diskussionen über gravierende Mängel im Sozialhilfesystem oder über offensichtliche Missbräuche stattfanden. Die Regierungs- und Departementstätigkeit von Hansjörg Trachsel war stark durch das Bundesrecht und die Bundespolitik geprägt. Das gilt insbesondere für die Raumentwicklung, die Regionalpolitik, die Landwirtschaft und das Registerwesen. Gerade im Verhältnis zum Bund und zu den anderen Kantonen ist eine ausgezeichnete Vernetzung wichtiges, politisches Kapital. Über solche Netzwerke hat Hansjörg Trachsel verfügt. So konnte er während seiner Regierungszeit zunehmend in wichtigen, politischen Gremien Einfluss nehmen. Zu nennen sind hier etwa die Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren, deren Vizepräsident er am Schluss war, der Vorstand von Schweiz Tourismus, die Tripartite Agglomerationskonferenz oder die Greater Zurich Area. In diesen und anderen Institutionen hat Hansjörg Trachsel mit Sachverstand, Herzblut und Erfolg die Interessen Graubündens vertreten.

Als ehemaliger Spitzensportler hat sich Hansjörg Trachsel nach seinem Eintritt in die Regierung eine sportliche Haltung bewahrt. Er hat sich nicht gescheut, heikle Themen mit Beharrlichkeit und manchmal auch unkonventionell anzupacken. Wenn er Erfolg verzeichnen konnte, so ist er bescheiden geblieben. Wenn es Niederlagen absetzte, so ist er nicht durch einseitige Schuldzuweisung an Dritten aufgefallen, er trug viel mehr seinen Teil der politischen Verantwortung. Die Kooperationen mit Kritikern und politischen Gegnern hat er nie in Frage gestellt. Er hat viel mehr den Dialog gesucht und Hand geboten für konstruktive Lösungen. In einer Zeit, in der die Weltwirtschaft stagnierte, die Börsen crashten und die Wechselkurse verrücktspielten, mit den bekannten Folgen für die Wirtschaft und insbesondere den Tourismus Graubündens, hat Hansjörg Trachsel mit seiner sachlichen und unaufgeregten Art des Schaffens und Politisierens viel für den Kanton erreicht.

Cher Hansjürg: Eau se cha tü inclegiast er rumauntsch. Nus savainsa cha tü vest uossa duos mais in viedi. Nus tuots co giavüschains a te tuot il bun e giodair üna vota duos mais tia duonna e al temp liber. Nus sco engiadinais s'allegrainsa er fich cha tendscha a te darcho daplü in Engiadina.

Sicher auch in Ihrem Namen, liebe Ratsmitglieder, spreche ich Hansjörg Trachsel den verdienten Dank für seine Tätigkeit in der Regierung aus. Ich hoffe, dass wir den Kontakt mit Hansjörg Trachsel auch nach seinem Ausscheiden aus der Regierung weiter aufrecht erhalten können, sei es, dass er als nach wie vor politisch interessierter Mensch und an Anlässen präsent ist, die auch wir besuchen, oder sei es, dass wir ihm auf einer seiner Pässefahrten mit dem Rennvelo respektvoll den nötigen Platz für die hoffentlich nicht allzu waghalsigen Manöver lassen. Unsere besten Wünsche für die Zukunft gelten Hansjörg Trachsel und seiner Frau Margrith, die ihm stets Stütze in einem anspruchsvollen Berufsalltag war. Zum Zeichen unseres Dankes überreiche ich Hansjörg Trachsel ein kleines Abschiedsgeschenk. Grazia fichun, Hansjörg. *Applaus.*

Regierungsrat Trachsel: Ja, sehr geehrter Herr Standespräsident, herzlichen Dank für Ihre Worte. Sie freuen natürlich, das gebe ich zu, sie schmeicheln. Und ich habe in verschiedenen Interviews auch gesagt, in der Politik muss man bei Niederlagen ein bisschen relativieren, aber natürlich auch beim Lob. Aber, wie ich schon gesagt habe, es freut mich, es ist natürlich für mich auch ein emotionaler Moment. Dreissig Jahre in diesem Saal, heute der letzte Tag. Geht nicht ganz spurlos vorbei. Aber ich muss sagen, ich scheide auch mit einer gewissen Freude, nicht nur mit Wehmut, weil es nimmt auch Verantwortung von einem ab, einen Druck. Aber ich habe hier in diesem Saal viele schöne Stunde erlebt, sei es als Parlamentarier, aber auch natürlich in der Regierung. Ich danke der Bevölkerung von Graubünden, die mir immer wieder das Vertrauen geschenkt hat bei den Wahlen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Ich danke Ihnen, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, für die vielen guten Diskussionen, die guten Kontakte, die Freundschaften. Sie haben mir viel gegeben. Ich danke für die Zusammenarbeit, und das Verständnis, das Sie mir entgegengebracht haben, ob Sie anderer oder meiner Meinung waren. Vor allem danke ich, dass Sie es mir nicht übel genommen haben, wenn ich vielleicht in der Hitze des Gefechtes den einen oder anderen auch persönlich angegriffen habe. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Ich war bemüht, niemanden persönlich zu treffen, aber ich weiss, dass es nicht immer ganz gelingt. Ich danke allen Helferinnen und Helfern im Hintergrund, die es auch braucht, dass man hier im Parlament die Arbeit machen kann, sei das im Parlamentsdienst, aber natürlich auch bei uns in den Departementen. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute, schöne Festtage, machen Sie es weiter gut für diesen Kanton und ich freue mich, wenn ich den einen oder anderen von Ihnen anderswo wieder treffen kann. Danke vielmals. *Applaus.*

Standespräsident Campell: Es sind folgende Aufträge eingegangen: Auftrag Noi-Togni betreffend Prävention der Kindesmisshandlung in Graubünden und Auftrag Caviezel, Chur, betreffend Transparenz und Rechtssicherheit bei Gemeindespenden in Abstimmungskämpfen. Hohe Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum Schluss. Ich schaue auf eine sehr erspriessliche Session zurück. Wir haben das Budget und das Jahresprogramm verabschiedet mit einer guten Diskussion den Wirtschaftsförderungsbericht zur Kenntnis genommen, drei Fusionen gutgeheissen, einen neuen Vorstandsvorsitzenden der Schlichtungsbehörde für

Gleichstellungssachen gewählt. Im Weiteren haben wir sechs Anfragen und vier Aufträge behandelt. Neu eingegangen sind sechs Aufträge und drei Anfragen. Eau vegn tal ingrazchamaint. Eau less ingrazcher fich a Mic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer e Charlotte Gschwend. Els lavuran tuots insembel aint il secretariat dal parlamaint. Cha la tecnica es er adüna net co tar nus ingrazch a Rico Frehner, Leposava Wallnöfer e Lorena Lardieri. I nun es adüna cler ma nus vainsa adüna üna buna sgürezza co in sela e perque less ingrazcher al corps da la pulizia chantunela. A las medias less eau er ingrazcher fich per vos raports our da la sela dal grand cussagl. Wir haben über Rahmenbedingungen, Leitplanken und vieles mehr gesprochen. Es nützt aber nichts, wenn es jetzt nicht bald schneit und nachher die Sonne kommt. Mindestens für den Tourismus. Vi auguro a tutti buona salute, belle Feste e un sacco di regali. La sessione è finita. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Noi-Togni betreffend Prävention der Kindesmisshandlung in Graubünden
- Auftrag Caviezel (Chur) betreffend Transparenz und Rechtssicherheit bei Gemeindespenden in Abstimmungskämpfen

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 22. Januar 2015 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2014 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Februarsession 2015 verschobene Geschäfte

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Februarsession 2015 verschoben:

III. Sachgeschäfte

Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» (Teilrevision der Kantonsverfassung) (Botschaften Heft Nr. 8/2014-2015, S. 463)

V. Anfragen

1. Kollegger betreffend direkte Zugsverbindungen vom Flughafen Zürich nach Chur (GRP 2014/2015, 22)

2. Peyer betreffend fahrplanmässiger Fernbusbetrieb durch / aus Graubünden (GRP 2014/2015, 20)

Register zum Grossratsprotokoll
der Dezembersession 2014

Aufträge

Albertin betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton durch Förderung der Information zwischen den Sprachgemeinschaften verstärken ... 294

Bucher-Brini bezüglich Erweiterung des Capricornprogramms ... 276

Casanova (Ilanz) betreffend Entwicklung bei den Steuerveranlagungen ... 275

Casanova-Maron betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen (GRP 2014/2015, 19) ... 297, 505

Caviezel (Chur) betreffend Transparenz und Rechtssicherheit bei Gemeindespenden in Abstimmungskämpfen ... 298

Fraktionsauftrag SVP betreffend Lehrpläne müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden (Erstunterzeichner Koch [Igis]) ... 295

Hug betreffend Ausscheidung des Gewässerraumes respektive Revitalisierungsplanung (GRP 2014/2015, 27) ... 293, 471

Lorez-Meuli betreffend Verhandlungen VBS / armasuisse (GRP 2014/2015, 20) ... 296, 490

Noi-Togni betreffend Prävention der Kindesmisshandlung in Graubünden ... 298

Toutsch betreffend Kosten und Einführung Lehrplan 21 (GRP 2014/2015, 26) ... 294, 478

Anfragen

Albertin betreffend Finanzierung der Bündner Pärke ... 280

Bucher-Brini betreffend Mangel an RettungssanitäterInnen (GRP 2014/2015, 22) ... 297, 495

Deplazes betreffend vermehrter Einsatz von Holz bei kantonseigenen und durch den Kanton subventionierten Bauten ... 289

Jaag betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf kantonaler Ebene (GRP 2014/2015, 21) ... 296, 484

Kollegger betreffend direkte Zugsverbindungen vom Flughafen Zürich nach Chur (GRP 2014/2015, 22) ... 514

Locher Benguerel betreffend Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten (GRP 2014/2015, 27) ... 297, 497

Papa concernente il servizio pubblico in favore delle minoranze linguistiche (GRP 2014/2015, 24) ... 296, 487

Perl betreffend den Kapazitätsengpass im Asylbereich (GRP 2014/2015, 23) ... 297, 501

Peyer betreffend fahrplanmässiger Fernbusbetrieb durch / aus Graubünden (GRP 2014/2015, 20) ... 514

Rosa concernente spazio riservato ai corsi d'acqua (art. 41a cpv. 2 OPAc) ... 276

Thöny betreffend kantonale Beiträge an Kindertagesstätten (GRP 2014/2015, 23) ... 298, 509

Sachgeschäfte

Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 5/2014-2015, S. 259) ... 270, 272, 281 ... 290, 336, 355 ... 414, 454

Jahresprogramm 2015 und Budget 2015 ... 267, 269, 305 ... 331

Nachtragskredite ... 278, 386

Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» (Teilrevision der Kantonsverfassung) (Botschaften Heft Nr. 8/2014-2015, S. 463) ... 514

Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur Gemeinde Scuol (Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 387) ... 278, 300, 400

Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma zur Gemeinde Calanca (Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 439) ... 279, 302, 409

Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez zur Gemeinde Zernez (Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 417) ... 279, 301, 405

Anfragen (Fragestunde)

Deplazes betreffend Expo 2027 in der Ostschweiz/Bodenseeregion 388
Felix (Haldenstein) betreffend Gemeinschaftskraftwerk Inn 388
Geisseler betreffend Bevölkerungsperspektive Graubünden 2040 390
Grass betreffend Verkehrsregelung an öffentlichen Grossanlässen 390
Hardegger betreffend Steuerdeklaration 2015 – Berufsauslagen 391
Hitz-Rusch betreffend Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei und des Grenzwachtkorps 391
Kasper betreffend Truppenpräsenz und Wertschöpfung 392
Kollegger betreffend EU bremst Schweiz beim Strom aus 393
Kollegger betreffend geplanter Alleingang der HTW 394
Kuoni betreffend Beteiligung des Kantons an der GEOGR AG 395
Lorez-Meuli betreffend Raumkonzept Graubünden 396
Märchy-Caduff betreffend Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen 397
Mathis betreffend Sonderjagd 398
Thomann-Frank betreffend Ebola 398

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter 304

Wahlen

Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen (Ersatzwahl Vorsitzende/Vorsitzender für die Amtsperiode 1.1.2013-31.12.2016) 278, 399, 405